Geschichte des Militär-erzieh... und Bildungswes...

Bernhard von Poten

Geschichte des
Militär-Erziehungs- und Bildungswesens
in den Landen deutscher Zunge

Von

B. Poten

Königl. preufsischem Oberst z. D.

Zweiter Band

Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Hanau, Mecklenburg-Schwerin, Münster, Nassau, Oldenburg

BERLIN

A. Hofmann & Comp.

1891

Vorwort.

Die Veröffentlichung des vorliegenden zweiten Bandes ist dadurch verzögert worden, dafs der Verleger auf die Fortführung des unter dem Titel „Monumenta Germaniae Paedagogica“ erscheinenden Werkes verzichtet hat. Die Frage, in welcher Weise die „Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge“ weiter herausgegeben werden würde, war aus diesem Grunde eine Zeit lang eine offene.

Nachdem nunmehr der bisherige Herausgeber der Monumenta seine Herausgeberrechte an eine inzwischen begründete „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ abgetreten hat, ist die Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens aus jenem Werke ausgeschieden. Dieselbe wird in Gemäfsheit des ursprünglichen, in der Vorrede zum 1. Bande dargelegten Planes in dem bisherigen Verlage unverändert weitererscheinen.

Der 2. Band begreift eine Reihe der kleinen und kleinsten deutschen Staaten, deren Trachten und Wirken auf dem behandelten Gebiete weniger der Machtstellung jener Staaten und des Einflusses wegen, welchen ihre Truppen auf den Gang der Weltgeschichte ausgeübt haben, als deshalb von Bedeutung ist, weil der Bericht über Zwecke und Ziele, Entwickelungsgang und Leistungen der geschilderten Anstalten und Einrichtungen zeigt, wie rege die Anteilnahme der Fürsten und der Regierungen an der Ausbildung ihrer Heerwesen war und wie tüchtig im allgemeinen die Kräfte sich zeigten, welche für die Verwirklichung jener Zwecke und Ziele wirkten und arbeiteten. Die Erfolge der Bestrebungen sind anderswo verzeichnet. Sie sind geschrieben auf den Blättern der Kriegsgeschichte, welche von den Thaten deutscher Soldaten erzählen.

In der Darstellung finden sich Zerrbilder, wie sie dem natürlichen Verlaufe der Dinge gemäfs aus dem Wesen der Kleinstaaterei sich entwickelten, so die Académie militaire eines Fürsten, welcher über ein einziges Infanterie-Regiment gebot, und eine Schule, welche unter dem Krummstab erblühte, aber es waren auch hochbedeutsame Erscheinungen zu verzeichnen, von grofser Tragweite und von Einflufs auf weite Kreise, so die frühesten Anfänge kriegswissenschaftlicher Ausbildung auf den Schulen zu Siegen und zu Cassel und jene Lehrstätte zu Hannover, aus welcher Scharnhorst nach Berlin übersiedelte.

Dafs ich von dem Vorhandengewesensein der zum Teil sehr wenig bekannten, fast verborgenen Anstalten und ihren meist vergessenen Einrichtungen so viel Kenntnis erhalten habe, dafs, wenn auch manches verloren sein mag, doch von allem ein Bild gegeben werden konnte, verdanke ich der gütigen Förderung meiner Zwecke und dem bereitwilligen Entgegenkommen, welche mir überall zu teil wurden, wo ich anklopfte. Die Stellen sind gelegentlich der Darstellung genannt; meinen wiederholten Dank spreche ich hier öffentlich aus.

Der 3. Band soll Österreich, der 4. Preufsen, der 5. die noch fehlenden Staaten bringen; ein Sachregister wird das Auffinden der Einzelheiten des vielgestaltigen Inhaltes erleichtern.

Berlin, im Frühjahr 1891.

B. Poten.

Berichtigungen.

Erster Band:

Seite 15, Zeile 12 von oben: „Scudier“ statt „Pechmann“ zu lesen.

Zweiter Band:

Seite 52, Zeile 15 von oben: „1814—1834“ zu streichen.

Seite 70, Zeile 16 von oben: vor „Die Kavallerie-Lehranstalt“ die Ziffer „3“ zu setzen.

Inhaltsverzeichnis.

Hannover

(Abgeschlossen am 1. April 1889)

Erster Abschnitt.

Unter den Herzogen und Kurfürsten.

1. Die Pagenerziehung.

A. Pagenerziehung an den Höfen.

Die ersten Anfänge der Ausbildung für den Offizierstand geschahen in welfischen Landen durch die Pagenerziehung. Schon vor der 1705 erfolgten Vereinigung der hannoverschen und lüneburgischen Gebiete gehörte zu derselben am Hofe des zu Celle residierenden Herzogs Georg Wilhelm der Unterricht in den Kriegswissenschaften. „Gegenwärtig will ich nur noch anführen, dafs die Hofpagen des Herzogs Georg Wilhelm unter der Aufsicht wohlgedienter reduzirter französischen in allen Fächern fähiger Offiziers unterrichtet wurden und daher, als eine der ersten und am zweckmäfsigsten eingerichtete Kadettenschule, dero Zeit anzusehen war,“ hiefs es in einer, von dem später zu erwähnenden General von Estorff verfafsten Lebensbeschreibung[1] des in dieser Schule erzogenen Generals du Pontpietin,[2] welcher 1690 Offizier ward.

Dergleichen Offiziere, welche am Hofe des mit ihrer Landsmännin Eleonore d'Olbreuse vermählten Herzogs besonders zahlreich waren, gab es auch in Hannover unter den Kriegs- und Hofleuten des Kurfürsten Ernst August viele; Unterricht in Kriegswissenschaften scheinen sie aber nicht erteilt zu haben. Einer ihrer Nachkommen[3] erwähnt freilich, dafs die Pagen des hannoverschen Kurfürsten „in solchen

[1] Annalen der braunschweig-lüneburgischen Churlande, 6. Jahrgang, 4. Stück, Seite 621, Hannover 1792.

[2] Allgemeine deutsche Biographie, 26. Band.

[3] Der hannoversche Minister E. v. Malortie in seiner Schrift: „Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August“, Hannover 1847.

Fächern unterrichtet seien, welche zu deren späterem Berufe erforderlich waren," und der Beruf, welchen sie wählten, war in der Regel der militärische. In den Verzeichnissen „des Hofstaates" aber erscheinen als Lehrer der Pagen nur Gouverneure, Präzeptoren, Fecht- und Tanzmeister, und es liegt keine Veranlassung vor, anzunehmen, dafs unter ihnen sich Offiziere befunden hätten oder dafs den Pagen überhaupt eine militärische Ausbildung zu teil geworden sei.

Nach dieser Zeit fehlen eine lange Reihe von Jahren hindurch alle Nachrichten über Pagenerziehung. Wir wissen aus dem seit 1737 alljährlich erschienenen „Staats-Calender", dafs 1739 und später (die Staats-Calender für 1737 und 1738 sind lückenhaft, es fehlen viele Einrichtungen und Behörden) Pagen, welche namentlich angeführt sind, vorhanden waren und dafs dieselben unter dem Oberhofmarschallamte standen, Hofmeister, Informatoren, Tanz- und Fechtmeister hatten; kriegswissenschaftlicher Unterricht ist ihnen aber, wie aus späteren Verhandlungen hervorgeht, nicht erteilt.

Seit 1768 sind weitere amtliche Nachrichten[1] über die Verhältnisse der Pagen vorhanden. Am 29. November d. J. setzte König Georg III ihre Zahl auf 20 fest; für die Anstellung wurden Expektanzen erteilt. Um solche zu erhalten, mufste man vor allem adelig sein. „Aufser den Kindern adelicher, im Kriege wohl meritirter Offiziere und den Kindern aus adelichen vormals französischen, in hiesigen Landen nachmals etablirten Familien sollen keine zu Hofpagen ernannt werden, als die von unstreitig gutem Adel sind, wobei nicht blos auf den Adel der Väter, sondern auch der Mutter zu sehen ist" (Reskript de 12. Juni 1772), eine Verfügung, welche durch ein Rescr. Postscriptum vom 13. Febr. 1776 verschärft wurde, in dem es hiefs, es solle darauf gesehen werden, „dafs sie von gutem alten und nicht blos Stadtadel oder von derer Familien seien, wo vorher einige admittiret worden." Die Familien, in deren Händen sich die „Geheimen-Raths-Ämter" befanden,[2] hatten durchaus keine Neigung, andere Leute an der Erziehung ihrer Kinder auf Kosten ihres Monarchen teilnehmen zu lassen.

Die Früchte, welche auf diese Weise reiften, entsprachen weder den Erwartungen, noch den auf die Einrichtung verwendeten Kosten. Es ist dies aus einem Nachweise ersichtlich, welchen am 13. Dezem-

[1] Staatsarchiv zu Hannover: Acta XIX. Verschiedene Sachen. Nr. 73. Das Georgianum in Hannover betr.

[2] Friedrich der Grofse kennzeichnet ihre Häupter in „Histoire de la guerre de sept ans," I, 106, in wenig schmeichelhafter Weise.

ber 1799 der Feldmarschall Graf Wallmoden zu den Akten gab. Derselbe sagte, auf die Aussagen des damaligen Pagenhofmeisters am Georgianum, Oberst-Lieutenant Lueder, sich beziehend, dafs seit 1783 83 Hofpagen vorhanden gewesen seien. Davon traten 78 in das Heer, 2 studierten, 2 starben, 1 ging in fremde Dienste. Von den verbleibenden 78 wurden 30 als „gut“, 20 als „mittelmäfsig“, 16 als „entschieden schlecht“, 5 als „ganz mifsglückt“ beurteilt, indem sie cassiert, desertiert etc. waren; 7 befanden sich noch im Georgianum.

Bedenkliche Streiflichter auf die Zustände, welche im Pageninstitute herrschten, giebt auch ein nicht datiertes und nicht unterschriebenes, aus der Zeit kurz vor 1796 stammendes Pro memoria, welches sich unter den vom Minister von Lenthe (s. Seite 6) abgegebenen Papieren befindet; dasselbe rührt augenscheinlich von einem der beiden Präceptoren, welcher seinem Vorgesetzten, dem Hofmeister, und dem mit diesem befreundeten anderen Präceptor feindlich gegenüberstand. Die Denkschrift klagt bitter über den Mangel an Zucht und Ordnung und an Gerechtigkeit in der Behandlung der Schüler, namentlich bei den Entscheidungen über deren Austritt. Über die Tageseinteilung sagt er: Die Pagen stehen um 6½ Uhr auf; einer der Präceptoren versammelt sie zum Gebet, dann erhalten sie ein Butterbrot. Um 7½ Uhr beginnt der Unterricht und zwar gehen einige der älteren zur Reitbahn, während von den Zurückbleibenden die eine Hälfte vom Theologo im Christentum, die andere vom Juristen im Schreiben und Rechnen unterwiesen wird. Um 9 Uhr wechseln die Lehrer mit den Schülern; um 10, wo die Reiter zurück sein sollen (häufig sind sie aber noch beim Billard oder an noch schlimmeren Orten), kommt der Fechtmeister, gleichzeitig aber auch der Sprachmeister, dem diese Stunde besser pafst, als die ihm zugewiesene am Abend; beide unterrichten gleichzeitig. Um 11½ wird der vollständige Anzug angelegt, um 12 wird gespeist. Von 1½ bis 3 ist der Tanzmeister anwesend; die älteren haben während dieser Zeit auch Mathematikstunden. Von 3 bis 5 unterrichtet der Theologus den einen Teil in der Latinität, der Jurist den andern in Universalhistorie und Geographie, wobei zugleich die Zeitungen vorgenommen werden. Von 5½ bis 7½ sollte eigentlich der Sprachmeister kommen. Um 8 wird zu Abend gespeist, dann folgt das Abendgebet und die Vorlesung eines Kapitels aus der Bibel. Der Sonnabend Nachmittag ist frei. Am Mittwoch führt der Theologus sämtliche Pagen vormittags in die Kirche und zur öffentlichen Katechisation, nachmittags unterrichtet der Jurist im Briefschreiben.

Die Teilnahme von Pagen an dem Unterricht in der Artillerieschule wird später erwähnt werden (s. Seite 32, 34, 39).

Die durch die wenig genügenden Leistungen des sog. Pageninstituts hervorgerufene allgemeine Unzufriedenheit mit dem letzteren, der infolge der Revolutionskriege vermehrte Bedarf an Offizieren und die gröfser gewordenen Ansprüche an deren Bildung, die Überzeugung, dafs mit den aufgewendeten Mitteln mehr Zöglinge unterhalten werden könnten und dafs es zu deren eigenem Besten gereichen würde, wenn sie weniger reich gekleidet wären, einen nicht ganz so guten Tisch führten und nicht so vollständig als grofse Herren behandelt würden, wie der Fall war, führte im Jahre 1796 zu Verhandlungen,[1] welche, unter Aufhebung der früheren Einrichtung, das Anfang Mai 1797 eröffnete, nach dem regierenden Könige benannte Georgianum ins Leben riefen.

B. Pagenerziehung auf dem Georgianum.

Der eigentliche Träger des Neubildungsgedankens war der damalige Schlofshauptmann Carl von Löw, welchem das Pageninstitut unterstellt war. Er verhandelte darüber, zunächst ganz im Geheimen, mit dem Minister von Lenthe, welcher sich am Hofe von Saint-James befand und alle die Regierung der Kurlande betreffenden Angelegenheiten beim Könige zum Vortrage zu bringen hatte. Diesem lag besonders daran, die Anstalt zum Besten des hannoverschen Adels zu verwerten, von welchem er später sagte, dafs „er in der Mehrzahl zu arm sei, seinen Söhnen eine standesgemäfse Erziehung geben zu können und, nach den Berichten des Georgianums, dieselben aus diesem Grunde zum grofsen Theil wissenschaftlich ganz verwahrlost der Anstalt überwies." In den Schriftwechsel zwischen Löw und Lenthe wurde bald der Professor zu Göttingen, Hofrat Feder,[2] gezogen, ein Philosoph, welcher einen gewissen Ruf hatte; er war ein Schwager des schon genannten Lueder. Feder wurde von Lenthe aus London am 2. Fe-

[1] Staatsarchiv zu Hannover: Acta XIX. N. 73: Vorläufige Acta, das Pageninstitut betr.

[2] Geboren am 15. Mai 1740 zu Schornweifsbach bei Neustadt an der Aisch, Sohn eines Predigers, gestorben am 22. Mai 1821 zu Hannover. — Vgl. J. G. H. Feders Leben, Natur und Grundsätze, Leipzig etc. 1825 (von seinem Sohne). Über das Georgianum hat Feder aufserdem in „Beiträge zur Kenntnifs und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den Königlich Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden", gesammelt und herausgegeben von Dr. J. C. Salfeld, 4. Band, 5. Heft, Hannover 1802, geschrieben.

bruar 1796 ersucht, den ihm daneben vorgelegten, von Löw entworfenen Plan zur Errichtung der Anstalt, welcher in seinen Grundzügen zur Ausführung gelangte, zu prüfen; zugleich ward ihm die Oberleitung der Anstalt angetragen.

Zunächst handelte es sich um die Kosten. Löw ermittelte dieselben für das Pageninstitut auf 20871 Thaler. Davon wurden 1 Hofmeister, 2 Informatoren, 1 französischer und 1 englischer Sprach-, 1 Tanz-, 1 Fechtmeister, 1 Lehrer der Mathematik, 1 Bereiter, welche letztere teilweise noch andere Verrichtungen hatten, 1 Tafeldecker, 4 Aufwärter, 3 Aufwärterinnen, Unterhalt, Kleidung, Gehalt (zu 42 Thaler jährlich) der 20 Pagen und ein Equipirungsgeld bezahlt, welches letztere jeder in das Militär tretende Hofpage mit 260 Thalern erhielt. Löw gedachte diese Summe auf 18300 Thaler herabzumindern und damit im Georgianum eine weit gröfsere Zahl von Pagen zu unterhalten, welche allerdings nicht mehr sämtlich wie bisher Freistellen haben sollten; er mufste aber vorsichtig zu Werke gehen, weil durch das Ausscheiden der bisher im Schlosse untergebrachten und aus der Hofküche verpflegten Pagen, welche ein eigenes Haus beziehen würden, eine Anzahl von Personen in ihren thatsächlich, wenn auch nicht zu Recht, bestehenden Sonderinteressen geschädigt werden würden. Von diesen Personen erhielten demnächst mehrere, denen ein gewisser Anspruch auf Schadloshaltung zugestanden ward, Geldabfindungen; so die Köche, welche nicht mehr so viele Lehrlinge annehmen konnten, 212, die Küchenwäscherin 39, die Schlofswächter 108 Thaler jährlich; zu Almosen für Arme, welche sich die Speisereste geholt hatten, wurden 360 Thaler ausgesetzt.

Feder ging auf den Vorschlag, die Leitung der Anstalt zu übernehmen, bereitwilligst ein; seine philosophische Lehrthätigkeit an der Georgia Augusta war ihm durch sachliche Streitigkeiten verleidet: er sehnte sich nach einem Ruheposten. Schon mit seiner vom 17. Februar 1796 datierten Antwort an den Minister legte er sein Gutachten über Löws Plan vor, und den Verhandlungen, welche beide durch Lenthes Vermittelung über denselben führten, folgte am 22. Juli die landesherrliche Genehmigung. Sie wies für die Unterhaltung die verlangten 18300 Thaler an. Aufserdem erhielt das Georgianum gegen Zahlung jährlich 132 Klafter Flofsholz, davon 32 für die beiden Direktoren, 20 für den Traiteur.

Das Reskript vom 22. Juli, welches bestimmte, dafs das Georgianum Ostern 1797 eröffnet werden solle, ward durch Mitteilung an

die Behörden, welche es anging, und an die Ritterschaften, für deren Mitglieder die Wohlthaten bestimmt waren, zur Kenntnis gebracht. Von einer weiteren Veröffentlichung, welche von Hannover aus vorgeschlagen war, ward infolge einer Weisung aus London abgesehen. Das Reskript schrieb vor:

'Das an Stelle des Pageninstituts tretende Georgianum dient nicht wie jenes ausschliefslich der Ausbildung für den Militärstand. Die Anstalt wird in zwei an der Südseite des Steinweges (Calenburger Strafse) zu Hannover, zwischen der Leine- und der Archivstrasse belegenen Häusern untergebracht, von denen eins für diesen Zweck angekauft war. Die 13975 Thaler betragenden Kosten der Einrichtung, welche letztere Löw zu bestimmen überlassen ward, sollten durch Ersparnisse an der jährlichen Unterhaltungssumme von 18300 Thalern nach und nach ersetzt werden; was für die Einrichtung brauchbar und im Schlosse entbehrlich war, nahm Löw mit. Die für die Zöglinge zu zahlende Pension ward auf jährlich 120 Thaler Kassenmünze festgesetzt. Es hatten dieselbe zunächst, wo nur 30 Zöglinge aufgenommen wurden, 5 zu bezahlen; bei voller Schülerzahl (40) sollten es 15 sein. Bedingung der Aufnahme war vor allem alter Adel von väterlicher und von mütterlicher Seite. Dafs diese erfüllt würde, darüber wachten die Herren „Geheimten Räthe" sorgsam und eifersüchtig. Nur selten wurde etwas nachgesehen. So einmal, als es sich um einen Sohn des Oberforstmeisters von Seebach handelte, dessen Mutter eine von Witzendorff war. Das Geschlecht der letzteren war ein patrizisches; weil es aber in Lauenburg und in Holstein Güter erworben hatte und dort zum landständischen Adel gerechnet wurde, drückte man ein Auge zu. Nicht so, als ein Grenadier-Kapitän von Lösecke um die gleiche Nachsicht bat. Er war mit einem Fräulein von Sprengel aus einer hessischen Patrizierfamilie verheiratet, welche in der hannoverschen Armee aufser anderen Offizieren einen General als Vertreter gehabt hatte und in den Kurlanden Lehne besafs. Derselbe berief sich auf persönliche Dienste, welche sein Grofsvater mit eigener Lebensgefahr dem König Georg II 1708 in der Schlacht bei Oudenardo geleistet hatte. Aber man gab ihm lieber jährlich 100 Thaler, bis sein Sohn 14 Jahre alt sein würde, als dafs man dem letzteren den Eintritt in den Ring verstattet hätte.

Aufser dieser Forderung wurden protestantisches Glaubensbekenntnis, ein Alter von mindestens 9 Jahren, dafs der Vater Inländer oder wenigstens im hannoverschen Dienste sei, voller Gebrauch der Sinne

und gerade Glieder verlangt. Für die vorhandenen Stellen wurden Anwartschaften ausgegeben, 15 auf die Pensionär-, 9 auf die Freistellen.

Die Anstalt sollte drei Klassen erhalten, welche nicht nach den Kenntnissen, sondern nach dem Alter gebildet wurden. In die 1. Klasse kamen die Kinder bis zum 14. Jahre. Dann mufsten ihre Angehörigen sich entscheiden, ob sie ihre Söhne dem Civil oder dem Militär widmen wollten. Damit dem ersteren nicht „unfähige Subjekte“ zugeführt würden, war die Zustimmung des Ministeriums zu der Berufswahl erforderlich; zum Soldaten war jeder gut genug. Jene traten in die 2. oder Civil-, diese in die 3. oder Militärklasse.

An Kleidung war für die 1. Klasse vorgeschrieben: eine blautuchene kurzschöfsige Weste mit rotem Kragen und Aufschlägen und gelben Knöpfen, ein rotes Gilet mit gelben Knöpfen und zwei Gilets von gelbem Nankin mit Leinwand gefüttert, drei lange Beinkleider von gleichem Stoff, ein runder Hut, ein grautuchener Überrock; sie trug rund abgeschnittenes Haar und offene Hemdkragen. Die beiden anderen Klassen hatten statt der Weste einen Rock, kurze (zum Reiten lederne) Beinkleider, Halstücher und frisiertes Haar.

Aufser der etwaigen Pension waren 95 Thaler an Entreegeldern zu zahlen, welche teils zum Besten der Anstalt, teils für die Einkleidung verwendet wurden; für die erste Aussteuer und den Unterhalt der Leibwäsche hatten die Angehörigen zu sorgen. Jeder Page empfing monatlich 4 Thaler Taschengeld.

Die Zöglinge blieben in der Anstalt, bis sie reif waren die Universität zu beziehen oder als Offiziere Dienst zu thun. Dann wurde noch insofern für sie gesorgt, als erstere bei Vergebung von Stipendien bevorzugt wurden, letztere ein Ausrüstungsgeld von 260 Thaler erhielten.

Eine sehr wichtige Neuerung war, dafs das Aufwarten der Pagen bei Hofe aufhörte. Die Könige und Kurfürsten waren freilich in England und kamen so selten nach Hannover, dafs z. B. Georg III sein Stammland nie gesehen hat und dafs während seiner Regierung bis zum Jahre 1803 nur sehr selten einer seiner jüngeren unverheirateten Söhne einige Zeit dort zubrachte; aber der fürstliche Haushalt ging fort; Küche und Keller, Marstall und Hofmusik waren ebenso thätig, die einträglichen Hofämter ebenso besetzt, als wenn der König im Lande gewesen wäre, und bei den zahlreichen Festlichkeiten, welche auf Kosten ihres abwesenden Herrn seine Hofleute sich und der ersten Gesellschaft gaben, durften die Pagen nicht fehlen. Dadurch wurden diese natürlich vom Lernen sehr abgezogen. Georg III, welcher im

37. Jahre seiner Regierung, wie Minister von Lenthe schrieb, nicht passend fand, dafs ein Edelmann den anderen bediene, hob diese Einrichtung auf; nur wenn er selbst oder die Königin nach Hannover kämen, was nie geschehen ist, sollten Pagen der 2. und 3. Klasse, welche dazu eine besondere Kleidung erhalten würden, bei Tafel bedienen.

Oberaufseher des Georgianum wurde Löw, die Seele der Anstalt; es war anfänglich beabsichtigt, ihm nur die Sorge für die Verwaltung, sowie die Aufsicht über die 1. und 2. Klasse anzuvertrauen und für die 3. einen höheren Offizier als Oberaufseher zu berufen. Es geschah aber nicht; anscheinend hatte Löw, was sachlich gewifs richtig war, gar nicht Lust die Stellung mit einem anderen zu teilen. Direktor der 1. und 2. Klasse ward Feder, der 3. Lueder. Unter ihnen standen Hofmeister (für 40 Pagen 5), Sprach- und andere Lehrer. Feder und Lueder waren gleichgestellt. Dafs dieses an sich bedenkliche Verhältnis auf die Leitung der Anstalt keinen ungünstigen Einflufs äufserte, erklärt sich durch die freund- und verwandtschaftliche Beziehung zwischen ihnen. Als Lueder 1804 abgegangen war, wurde für zweckmäfsig erachtet, einen „Inspektor" zu seinem Nachfolger zu bestimmen, welcher unter dem Civildirektor stände; die Zeitverhältnisse liefsen aber auf die Besetzung des Posten verzichten. Seine Geschäfte gingen auf Feder über. In der Wahl der Hofmeister, auf welche, wie Feder sagt, das meiste ankäme, war man sehr glücklich. Namentlich war Dr. Muncke, später Feders Schwiegersohn und Professor in Heidelberg, ein tüchtiger Mann.

An Besoldungen waren bestimmt: für jeden der beiden Oberaufseher 200, für Feder 1200 (mit Rücksicht auf das, was er in Göttingen aufgegeben hatte), Lueder 900 Thaler, beide mit freier Wohnung, 5 Hofmeister 1100 nebst Kost und Wohnung. Die vom Pagen-Institute übernommenen Sprach-, Tanz- und Fechtmeister erhielten wie bisher 340, 446, 446, der Mathematiklehrer (Ingenieurhauptmann) 350, der englische Sprachmeister und der Bereiter je 300, für 6 männliche Bediente waren 600, für deren Livrée 276 Thaler, für den ersten weiblichen Bedienten 30, für die beiden anderen je 16 Thaler jährlich und für jeden weiblichen Bedienten 1 Thaler 6 Groschen wöchentlich an Kostgeld gerechnet; dazu kam ein Rechnungsführer mit 150, ein Hausknecht mit 123, ein Exerzier-Unteroffizier mit 36 Thalern jährlich.

Die Verpflegung von 40 Pagen und der Lehrer (Frühstück, Mittag- und Abendessen) war, einschl. Brot und Bier, mit 2832 Thalern in Ansatz gebracht, die Kleidung sollte mit 1296 Thalern bestritten

werden, während sie früher für halb so viele Pagen 1886 erfordert hatte. Dafs die Kost trotzdem nicht schlecht gewesen sein wird, ist daraus zu schliefsen, dafs Mittags 4, Abends 2 Gerichte gegeben wurden. Die älteren Klassen speisten von den jüngeren getrennt.

Die Oberaufseher ernannte der König, die Direktoren auf Vorschlag derselben das Ministerium. Die Lehrer wurden auf Gutachten der Direktoren durch den Oberaufseher dem Ministerium zur Bestätigung vorgeschlagen.

Auf Grund des hier in seinen wesentlichen Teilen wiedergegebenen Reskripts vom 22. Juli legte Löw dem Könige einen Plan für den weiteren Ausbau der Anstalt vor, erhielt denselben aber unter dem 16. Dezember 1796 mit einem „Reglement für die unter dem Namen des Georgianum errichtete Erziehungsanstalt“ (13 §§), welches in ganz allgemeinen Umrissen die Grundsätze darlegt, nach denen die Anstalt geleitet werden sollte, im übrigen aber mit dem Bescheide zurück, dafs ihm selbst überlassen bleibe, die Bestimmungen des von ihm eingereichten Planes, gegen die der König nichts einzuwenden habe, zu erlassen und zur Ausführung zu bringen.

Nach Ausweis der halbjährlich dem Könige seitens des Oberaufsehers durch das Ministerium bezw. das General-Kommando vorgelegten Berichte über den Fortgang der Anstalt, ist der gesamte Betrieb der Anstalt nach dem in Löws Plane ausgesprochenen Grundsätzen geleitet worden. Wir lassen daher den Inhalt desselben, soweit er nicht in dem Reskripte enthalten ist, folgen.

Das von Löw am 5. Oktober 1796 an Lenthe gesandte, von Löw selbst, Feder und Lueder unterzeichnete Schriftstück „Über Unterricht, Disziplin, Direktion und Oberaufsicht im Georgianum“ meldete, dafs täglich mindestens 6 Stunden Unterricht erteilt und dafs nur einmal im Jahre in einer bequemen Jahreszeit 14tägige Ferien stattfinden sollten. Wissenschaftlicher Unterricht fand im Sommer von 7—11, im Winter von 8—12 vor- und von 2—4 Uhr nachmittags statt. Dazu kommen die körperlichen Übungen.

Lehrgegenstände waren Religion und Sittenlehre, Geschichte, Geographie, Naturhistorie, Mathematik, Anfangsgründe der Philosophie, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Schönschreiben, Zeichnen, Tanzen, Fechten und Reiten. Die 2. Klasse sollte im Lateinischen, der römischen Geschichte und Verfassung und in den Grundlehren der Philosophie „weitergebracht werden“; von der 3. ist nur gesagt,

dafs sie „ihrem künftigen Stande gemäfs fortgebildet werden solle,“ kriegswissenschaftliche Vorträge wurden indessen nicht gehalten. Für die 1. Klasse war eine Trennung in Abteilungen und Förderung der Schwächsten durch Sonderunterricht in Aussicht genommen.

Die ersten drei Monate des Aufenthaltes in der Anstalt waren eine Probezeit. Die Hofmeister hatten den Direktoren wöchentlich, letztere den Oberaufsehern monatlich, diese „der höchsten Stelle“, d. h. durch das Ministerium bezw. General-Kommando dem Könige, vierteljährlich über jeden einzelnen Zögling Bericht zu erstatten.

Eine Strafgewalt war den Lehrern und Hofmeistern nicht ausdrücklich zugestanden, dagegen war ihnen untersagt, niedere Scheltworte oder körperliche Züchtigung anzuwenden; dafs letztere nicht ganz unterblieben sei, räumt Feder ein. Ruhestörern in den Unterrichtsstunden konnte der Lehrer einen abgesonderten Platz anweisen oder sie im Notfalle „auf ihre Stube verbannen.“ Die Hofmeister hatten ihre Zimmer neben denen ihrer Zöglinge, teilten deren Mahlzeiten und schliefen auf denselben Sälen mit ihnen. Zum Erteilen von Unterricht wurden sie nach Begabung und Bedürfnis gebraucht. Redouten zu besuchen war den Pagen untersagt; in das Theater durften sie mit den Hofmeistern und mit ihren Eltern gehen.

Die Lehrer etc. waren auf halbjährige Kündigung angestellt; bei treuer Pflichterfüllung sollte ihnen „bei anderweiter schicklicher Beförderung“ besondere Rücksicht zu teil werden. Den Direktoren war überlassen, ob und in wie weit sie Unterricht geben wollten. Feder beteiligte sich daran. Hierüber, wie über den Geist, in welchem er die Anstalt leitete, berichtet er selbst (a. a. O. S. 59). Es wurde auch der Versuch gemacht, die fortgeschritteneren Schüler als Lehrer ihrer schwächeren Genossen zu verwenden; namentlich geschah es in der 1. Klasse, deren Mitglieder auf sehr verschiedenen Bildungsstufen standen; nach den Osterberichten von 1798 anfangs mit geringem Erfolge. Später besserte sich dieser, namentlich in der zum Studieren bestimmten Klasse, wo reger Eifer herrschte und einzelne vorzügliche Schüler sich befanden. Hier begannen auch mehrere aus eigenem Antriebe unter Anleitung der Hofmeister Griechisch zu treiben. Die Lernbegierde der Schüler, welche in dem Mafse wuchs wie die ehemaligen Hofpagen ausschieden, die dadurch bewirkten Fortschritte, verbunden mit Feders Neigung für die Beschäftigung mit der Philosophie, veranlafsten ihn, im Winter 1800—1801 der 2. Klasse Moralphilosophie, Naturlehre und Logik vorzutragen.

Der Exerzier-Unteroffizier hatte die Zöglinge der 3. Klasse als Soldaten auszubilden, die Teilnahme an den Übungen war jedoch nur bei zufriedenstellendem Betragen gestattet. Es waren dazu Gewehre, Degen etc. vorhanden, welche gewöhnlich in Schränken aufbewahrt wurden. Die Zöglinge der 3. Klasse, welche eine Auszeichnung verdienten, trugen als solche eine schwarze Kokarde am Hute. Löw wollte unter Leitung dieses Unteroffiziers auch militärische Spaziergänge und sonstige Übungen aufserhalb der Anstalt ausführen lassen. Der Gedanke fand aber in London keinen Beifall; es wurde befürchtet, dafs der Unteroffizier dabei Einflufs auf die Erziehung äufsern könne.

Die Anstalt entwickelte sich in erfreulichster Weise. Löw erwies sich als einsichtsvoller Berater bei ihrer Leitung und als vorzüglicher Verwalter. Obgleich die Anzahl der Pagen stets vermehrt ward und 1802 ihren vollen Stand von 40 erreicht hatte, war es ihm gelungen, so viel zu ersparen, dafs zu dem nämlichen Zeitpunkte die Einrichtungskosten ersetzt und noch 600 Thaler zinslich belegt worden waren. Ostern 1803 blieb wieder ein Überschufs von 2548 Thalern. Auch Feder war ganz an seinem Platze; Lueder dagegen wurde alt, so dafs seit 1800 Verhandlungen im Gange waren, ihm einen ruhigeren Posten zu geben. Dieselben zogen sich aber so hin, dafs er in dem verhängnisvollen Jahre 1803 sein Amt noch inne hatte. Es war um so bedenklicher, als stets die Mehrzahl der Pagen Offiziere wurden; 1798 bis 1803 traten 20 in das Heer, 12 in die Infanterie, 8 in die Kavallerie. Die Regimentschefs, zu deren Vorrechten die Anstellung der Kadetten bei ihren Regimentern und der Vorschlag zu Offizieren gehörten, waren im allgemeinen wenig damit einverstanden, dafs ihnen letztere aus dem Georgianum eingeschoben wurden. Die Vermittelung Lueders oder der gemessene Befehl des Feldmarschalls Wallmoden mufsten oft die Aufnahme der Pagen freundlich gestalten.

Der Unterricht hatte sich, nach den Lektionsplänen, im Winter 1802—1803 nachstehend gestaltet:

Der Lehrplan war bereits in der 1. Klasse verschieden, je nachdem die Zöglinge von ihren Angehörigen für den Eintritt in das Heer oder zur Vorbereitung auf den Besuch der Universität bestimmt waren. Die Klasse zerfiel daher in zwei Abteilungen. Für die Militärschüler hatte man anfangs das Latein ganz gestrichen; es ward aber wieder

aufgenommen, weil man die auffallend geringen Fortschritte der Schüler in den neueren Sprachen zum Teil auf das Fehlen der lateinischen Grundlage zurückführte.

Der Unterricht, welcher im Winter um 8, im Sommer um 7 begann, von 8 bis 9 durch eine Pause unterbrochen wurde, währte im allgemeinen bis 1 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Derselbe umfafste für die zum Studieren bestimmte Abteilung der 1. Klasse: Religion 2, Deutsch 3, Latein 8, Arithmetik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte je 2, Französisch 6, Schönschreiben 4, Tanzen 2, Fechten (nur die älteren) 1; für die nicht zum Studieren bestimmte Abteilung: Religion 2, Deutsch, Latein je 4, Arithmetik 3, Geschichte 2, Geographie 3, Naturgeschichte 2, Französisch 6, Schönschreiben 4, Tanzen 2, Fechten (die älteren) 1;

für die 2. Klasse: Religion 2, Deutsch 2, Lateinisch 11, Mathematik 1, Geschichte 2, Altertümer und Mythologie 3, Geographie 2, Naturgeschichte, Naturlehre, Logik je 1, Moral 2, Französisch 4, Englisch 2, Tanzen, Fechten, Reiten (die älteren) je 2;

für die 3. Klasse: Christliche Moral 2, philosophische Moral 1, Deutsch 2, Mathematik 6, Naturgeschichte, Physik je 1, Geschichte 2, Geographie und Statistik 3, Französisch, Englisch je 6, Tanzen, Fechten je 2, Reiten 4 Stunden wöchentlich.

Das Griechische trieben Freiwillige der 2. Klasse aufserhalb dieser Lehrstunden. Vor dem Schlafengehen wurde aus einem historischen oder ästhetischen Schriftsteller etwas dem Standpunkte der Klasse Entsprechendes vorgelesen. Im Lateinischen förderte eine Anzahl der Schüler in ihren Freistunden ihre Ausbildung in einer Societas latina.

Das Jahr 1803 machte der staatlichen Selbständigkeit des Kurfürstentums ein Ende und führte die Auflösung der Truppenverbände herbei. Diese lebten jedoch in der wenige Monate später auf britischem Boden errichteten englisch-deutschen Legion wieder auf und das Georgianum fuhr fort, Offiziere für dieselbe auszubilden; denn der Gewandtheit und treuen Hingebung des zum Oberhofmarschall aufgestiegenen Löw gelang es, die Anstalt noch eine Reihe von Jahren hindurch, während und trotz der französischen, preufsischen und westfälischen Regierung, fast ganz so zu erhalten, als wenn König

Georg III noch der unumschränkte Beherrscher des Landes gewesen wäre. Marschall Bernadotte erwies sich der Anstalt sogar als ein freundlicher Gönner. Als er General-Gouverneur war, wohnte er oft den Prüfungen bei, verteilte Preise an die Zöglinge und rief ihnen die Worte „Ehre und Vaterland" zu.[1] Durch Vermittelung der hannoverschen Minister, welche teils von Hannover, teils von Schwerin aus eine Nebenregierung führten, berichtete Löw an den König, holte dessen Befehle wegen Aufnahme und Entlassung der Pagen ein, empfahl dieselben zur Anstellung in der Legion und nahm des Königs Weisungen in betreff der Geldangelegenheiten der Anstalt entgegen. Bis in das Jahr 1807 hinein finden sich die gewechselten Briefe in den Akten; ob der durch die immer schwieriger werdenden Verkehrsverhältnisse gehemmte Schriftwechsel dann aufgehört hat, kann nicht behauptet werden. Der Anstalt selbst machte erst die westfälische Regierung ein Ende, welche sie am 1. September 1810 aufhob, das Lehr- und sonstige Personal teils pensionierte, teils anderweit verwendete und die Zöglinge den Eltern zurückgab.

Von den Schicksalen der Anstalt in den Jahren 1803 bis 1810 erstattete Löw dem Könige am 29. November 1813 einen zusammenhängenden Bericht. Seine erste Sorge war die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel gewesen. Teilweise hatte er sie dadurch erhalten, daſs er den Wein aus dem Hofkeller, welchen er nach der im Jahre 1803 preuſsischen Stadt Hildesheim in Sicherheit gebracht hatte, für 10000 Thaler verkaufte. Trotzdem war er genötigt gewesen, den Stand der Zöglinge eine Zeit lang auf 20 herabzumindern und 1806 die Pension auf 150 Thaler Gold zu erhöhen. Als die Anstalt aufgelöst wurde, verkaufte er das vorhandene Gerät, um die Schulden zu bezahlen. Am 25. Dezember 1813 dankte der König in einem Schreiben, welches die Absicht aussprach, das Georgianum wieder ins Leben treten zu lassen. Sie ist nicht in Erfüllung gegangen. Löw starb Anfang 1815. In einem Schreiben vom 20. Februar 1816, welches die Unterstützung früherer Angestellter des Georgianums betrifft, heiſst es, daſs dieselben durch seinen kürzlich erfolgten Tod ihren Fürsprecher verloren hätten. Feder (a. a. O. S. 206) ehrt sein Andenken und seine verdienstvolle Wirksamkeit in warmen Worten.

[1] (Brönnenberg) Die Stadt Hannover etc., ein chorographisches Fragment. Hannover 1831. S. 23.

2. Vereinzelte Bestrebungen zum Zweck militärwissenschaftlicher Ausbildung.

A. Die Offizier-Schule des 8. Kavallerie-Regiments, Dragoner, von Estorff.[1]

Nach dem Siebenjährigen Kriege machte sich im Kreise der hannoverschen Offiziere vielfach das Streben nach militärwissenschaftlicher Ausbildung bemerklich. Der erste, welcher dem Bedürfnisse abhalf, war der Oberst von Estorff,[2] welcher bei dem von ihm befehligten 8. Kavallerie-Regiment, Dragoner, eine Offizier-Schule errichtete. Dieselbe erweckt aus zwei Gründen ein besonderes Interesse. Einmal, weil es, ganz abweichend von dem anderweit Gewohnten, ein Reiter-Regiment ist, bei welchem den Wissenschaften die erste Stätte bereitet ward, und dann, weil Scharnhorst an der Schule unterrichtete. Der grofse Meister lernte hier lehren; seine Berufung nach Hannover geschah mit Rücksicht auf die Befähigung, welche er zu Nordheim an den Tag gelegt hatte.

Estorff hatte aus seinen Kriegserfahrungen die Überzeugung geschöpft, dafs der Offizier, um seinen Wirkungskreis ganz ausfüllen zu können, wissenschaftlicher Ausbildung bedürfe. Sobald er 1766 ein eigenes Regiment erhielt und dadurch in den Stand gesetzt ward, thatsächlich zu wirken, nahm er Bedacht, seinen Offizieren eine solche zuteil werden zu lassen. Zunächst standen der Verwirklichung seiner Absicht örtliche Hindernisse im Wege. Sein Stabsquartier in dem Flecken Grohnde unweit Hameln bot nicht die Möglichkeit, dort eine Schule zu errichten; dazu kam, dafs die Offiziere ihre Quartiere weit zerstreut auf dem platten Lande hatten. Er mufste sich begnügen, sie zum Selbststudium anzuhalten und anzuleiten, wozu er ihnen seine eigene Bücher- und Kartensammlung zur Verfügung

[1] Schlözers Staatsanzeiger, Göttingen 1786, 8. Band, 32. Heft, S. 465.

[2] General-Lieutenant Emmerich Otto August von Estorff, im siebenjährigen Kriege General-Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, 1763 General-Quartiermeister, 1781 daneben Inspekteur der Kavallerie, starb 1796. Als General-Quartiermeister folgte ihm am 11. November des nämlichen Jahres der Major Scharnhorst.

stellte; außerdem mußten sie sich abwechselnd beim Regiments-Stabe aufhalten, wo ihr Chef sie in ihre Studien einführte, sie persönlich im Felddienste unterrichtete und der Regiments-Bereiter Sothen (s. S. 19) sie im Reiten und in der Anwendung einer neuerdings vorgeschriebenen Reitmethode unterwies. Wenn sie in ihre Quartiere zurückkehrten, bekamen sie den Auftrag auf den Weg, einen bestimmten Landstrich militärisch zu beschreiben und ihren Bericht darüber durch Aufnahmen und Zeichnungen zu erläutern. Diese Arbeiten bildeten in ihrer Gesamtheit eine militärische Beschreibung des Landes von der Lippeschen Grenze bis zum Harz. Wer auf Urlaub ging, mußte eine solche Beschreibung über die Umgebung seines Aufenthaltsortes liefern; wer das Ausland bereiste, hatte sich nach einer ihm gegebenen Anweisung „von der politischen und militärischen Lage der Länder, dem Esprit de nation, den Resourcen zu Komplettierung der Armee, dem Charakter der Generale, Minister etc. genau zu informieren und bei der Rückkehr schriftliche Relation davon zu machen."

In den äußeren Verhältnissen trat eine günstige Veränderung ein, als der Stab des Regiments im Herbst 1770 nach Nordheim verlegt wurde. Die Größe des Ortes erlaubte dort sämtliche Stabsoffiziere unterzubringen und denselben mehr zum Mittelpunkte zu machen, als in Grohnde möglich gewesen war. Eine gedeckte Reitbahn gestattete, dem Reitunterrichte größere Aufmerksamkeit zu widmen; es befand sich zu diesem Zwecke einen Teil des Jahres hindurch ein aus Angehörigen der außerhalb der Stadt Nordheim auf dem Lande untergebrachten Kompagnieen gemischtes Kommando beim Stabe.

Hier errichtete Estorff seine Schule, für welche er ein paar Zimmer mietete. Die Kosten bestritt vorläufig und in der Hoffnung, daß der König zuschießen werde, das Regiment. Den Schülern konnte aber weder freies Quartier noch sonst etwas gewährt werden; sie mußten sogar teilweise die Lehrer bezahlen. Die jüngsten Offiziere und von jeder Schwadron ein Kadett, welch' letztere sich, bevor sie angenommen wurden, über den Besitz der „dem Offizier unentbehrlichen Kenntnisse" ausweisen mußten, waren behufs Teilnahme am Unterricht beim Stabe.

Die Lehrer waren zunächst der bei Estorff, in dessen Eigenschaft als General-Quartiermeister, als Aide-General-Quartiermeister angestellte Rittmeister Vogelsang, welcher Geometrie, den Gebrauch der Bussole und das Aufnehmen à vue lehrte; zwei Offiziere, welche im Reiten und in Pferdekenntnis; der Regiments-Quartier-

meister, welcher in der Ökonomie; der Adjutant, welcher über Rapport- und Listenwesen unterrichtete; zwei Artillerie-Unteroffiziere, beide später Offiziere, welche dem Rittmeister zur Seite standen und Privatstunden in Mathematik, Artillerie und Zeichnen gaben; ein französischer Sprachmeister, welchen die Schüler bezahlten, und ein Fechtmeister, welcher zugleich in der Fufsdressur unterwies. Aufserdem war Gelegenheit zu Musikunterricht geboten.

Die Leitung der Schule übernahm der Major Niemeyer,[1] ein gebildeter und kenntnisreicher Offizier, zugleich geeignet, auf die Sitten und den Ton der Schüler günstig einzuwirken. Die Kadetten gehörten ganz zur Gesellschaft der Offiziere und fanden wie diese in den Häusern ihrer Vorgesetzten stets gastliche Aufnahme. Vierteljährlich wurden im Beisein des Chefs und der höheren Offiziere Prüfungen abgehalten. Während der Exerzierzeit thaten die „Lehrlinge“ bei ihren Kompagnieen Dienst.

Wie bei der ältesten deutschen Kriegsschule, der vom Grafen Johann zu Nassau 1617 in Siegen begründeten, finden wir auch hier bereits die Anfänge des Kriegsspiels. Mittelst einer „vom Chef mit nicht geringen Kosten angeschafften Manövrirtafel von 16 Fus lang und 8 Fus breit, 2 Fus auf eine deutsche Meile gerechnet, die also ein Terrain von 4 Meilen lang und 2 Meilen breit darstellte,“ wurde gelehrt, die Theorie mit praktischem Unterricht im Kleinen zu verbinden, „indem mit den beweglichen Figuren alle mögliche militärische Operationen vorgestellt, der Vortheil und Nachtheil dabei demonstrirt werden konnte, wobei der Chef selbst der Lehrer war.“

Gute Gelegenheit, die Zöglinge eine praktische Schule durchmachen zu lassen, gaben der vom Major Nimeyer geleitete Durchmarsch der auf dem Wege nach Amerika begriffenen hessischen Heeresteile, eine Zusammenziehung der eigenen Truppen aus Anlafs des bayerischen Erbfolgekrieges und ein „Campement“ bei Herzberg,[2] wobei die Schüler in die Verrichtungen des Generalstabes eingeführt wurden.

Bei diesen, wie bei einigen Anlässen, wo das Regiment zum Zweck der öffentlichen Sicherheit gebraucht wurde, trat der Vorteil der von den Offizieren auch auf die Mannschaften übertragenen besseren Ausbildung vorteilhaft zu Tage. Die letzteren erhielten, soweit es sich machen liefs, Unterricht in den wissenschaftlichen Grundkenntnissen.

[1] Nach Estorff Chef des Regiments, 1808 als General-Lieutenant aufser Dienst 78jährig gestorben.

[2] L. v. Sichart, Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee, III 154, Hannover 1870.

1778 erfolgte Scharnhorsts Übertritt zum Regiment und damit der Beginn seiner Lehrthätigkeit, denn dies war der Zweck wegen dessen Estorff den bückeburgischen Artillerie-Kondukteur angenommen hatte. Estorff war mit dem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, mit dem er im Siebenjährigen Kriege zusammengedient hatte, genau bekannt gewesen und hatte mit ihm auch wegen seiner Regimentsschule mehrfach in Verbindung gestanden.

Eine andere sachkundige Persönlickeit, mit welcher er deshalb Rats pflog, war der württembergische Oberst von Nicolai, der Verfasser der „Kriegsschule,“ [1] welcher ihm namentlich Fingerzeige in betreff zweckmäfsiger Ausnutzung der Zeit in den Wintermonaten gab.

Scharnhorst lehrte Mathematik, Artillerie, Befestigungskunst, Zeichnen, Geschichte und Geographie. Als er zur Artillerie-Schule in Hannover überging, ersetzte ihn der Fähnrich Wilmerding,[2] ebenfalls ein Schüler der Anstalt auf dem Wilhelmstein.

Eine Bibliothek, welche durch Beiträge der Offiziere bestand, kam den Erfolgen des Unterrichts zu Hülfe; im Regiment entwickelte sich überhaupt ein reges wissenschaftliches Leben; Fähnrich Schwencke übersetzte die Schriften des General Warnery, Kapitän König schrieb für seine Kameraden eine Abhandlung über Reiterei und Pferdekenntnis, der Premier-Lieutenant und Regiments-Bereiter Otto Sothen[3] einen „Versuch einer Abhandlung von der militärischen Reuterey nebst einer Anleitung zum Flankiren etc.“, Göttingen 1787. Dafs darüber das Reinkavalleristische nicht vernachlässigt wurde, bewies eine 1786 gegebene Mustervorstellung im Reiten und im Waffengebrauche, welche in dem „Bericht“ über die Schule beschrieben ist.

Mit dieser aber ging es bergab. Die Mittel, sie zu erhalten, begannen zu mangeln, und die Zahl der Schüler war im März 1786 auf 4 gesunken; das Bestehen der Hannoverschen „Ecole“ (s. S. 26 ff.) wird nicht ohne Einwirkung auf letzteren Umstand gewesen sein.

Wie lange die Anstalt bestanden hat, ist nicht nachzuweisen.

[1] Anordnung einer allgemeinen Kriegsschule für alle Waffen, Stuttgart 1781.

[2] Nahm mit dem 2. Dragoner-Regiment der Englisch-Deutschen Legion an den napoleonischen Kriegen teil und starb als Major auf Halbsold am 15. April 1819 zu Stöckheim bei Nordheim (Beamish, Geschichte der Königlich-Deutschen Legion, II, Anhang B., S. 33, Hannover 1837).

[3] Starb am 8. März 1791 (Annalen der braunschweig-lüneburgischen Churlande, 5. Jahrgang, Hannover 1791, S. 613).

B. Anderweite Bestrebungen in militärischen Kreisen.

In anderen Regimentern und Garnisonen versuchten Offiziere und Offizieranwärter die ihnen mangelnden Kenntnisse durch Privatunterricht sich anzueignen. Es wird dies durch eine Denkschrift[1] bezeugt, welche am 1. Januar 1783 der General du Plat, Chef des Ingenieurkorps, dem kommandierenden Feldmarschall von Reden vorlegte, um Mittel zur Errichtung einer Ingenieurschule zu erhalten. Er schrieb damals: „Unter der Anzahl der 145 jungen Leute, sowohl Adeligen als Mittelstandes, wovon der Ingenieurhauptmann Müller allein 59 und der Hauptmann Bergmann 30 hier in Hannover, die übrigen aber der Kapitän de Benoit in Osnabrück und Ratzeburg, der Kapitän Schneider zu Hameln und Harburg und der abgegangene Lieutenant Dinglinger zu Nienburg und Lüneburg seit den Jahren 1768 bis inkl. 1782 in den mathematischen Wissenschaften informiert haben, sind zwar verschiedene geschulte Subjekte zugezogen und im Militär- und Zivilstande plaziert worden; es würden aber unter ersteren deren gewifs mehrere zu zählen sein, wenn sie durch die Königliche Gnade einen ohnentgeltlichen Unterricht unter einer dienstmäfsigen Subordination genossen hätten."

Der Wunsch, den Privatunterricht durch dienstliche Veranstaltungen zu ersetzen, hatte schon früher, etwa 1779, den Feldmarschall von Hardenberg veranlafst, Gutachten über dergleichen Einrichtungen von seinen Untergebenen einzufordern.

Es liegt ein solches, „von der Osten" unterzeichnet, in einer nicht datierten Denkschrift[2] vor. Der Verfasser fufst auf der Voraussetzung, dafs jährlich 1000 Thaler zur Verfügung stehen würden und schlägt vor, diese Summe für vier Anstalten zu verwenden, welche in den Garnisonen Hannover, Hameln, Stade und Lüneburg einzurichten wären. Er giebt anheim im ersten Jahre Deutsch, Geschichte, Statistik und Geographie, im zweiten durch einen Ingenieuroffizier Mathematik und Befestigungskunst, später auch Französisch und Englisch lehren zu lassen.

Anderer Art waren die „Gedanken,[3] wie der Haupt-Plan der theoretisch-praktischen Krieges-Studii des Königlichen Leib-Garde

[1] Staatsarchiv zu Hannover: General-Commando. Acta VIII. Artillerie- und Ingenieur-Corps. Specialia Nr. 73.

[2] Staatsarchiv zu Hannover: General-Commando. Acta XIX. N. 51 Entwürfe etc.

[3] Staatsarchiv zu Hannover: General-Commando. Acta XX. A. Nr. 43.

Regiments zu Pferde einzurichten wäre", welche der Ingenieur-Kapitän Hogrewe in Gemäßheit einer an ihn ergangenen Aufforderung dem Kommandeur am 17. November 1776 vorgetragen hatte. Er gab anheim, den ganzen Verlauf eines Feldzuges auf Grund angenommener Verhältnisse, aber auf eine wirklich vorhandene Örtlichkeit gestützt, durchzunehmen und hatte diesem Gedanken für das erste Mal eine Gegend im Hessischen, welche im Siebenjährigen Kriege Schauplatz der Thätigkeit des Regiments gewesen, untergelegt.

Ob und wie weit beide Entwürfe zur Ausführung gelangt sind, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Ebensowenig ist nachzuweisen, ob die Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg, von welcher der nachfolgende Bericht Kenntnis giebt, mit dem von Osten abgegebenen Gutachten in Verbindung steht. Derselbe lautet:

„Plan,[1] wornach der Unterricht in denen dem Infanterieoffizier nöthigen mathematischen Wissenschaften in der Garnison Lüneburg durch den Ingenieur-Lieutenant Dinglinger von Pfingsten 1780 bis dahin 1781 gegeben wird.

1. Die Wissenschaften so gelehrt werden: Arithmetik, Dezimalrechnung und Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln, vorausgesetzt, daſs jeder die ordinäre Rechnung weiſs (1 Monat); Geometrie, der Grund zur Trigonometrie, die praktische Geometrie oder das Aufnehmen im Felde und die Zeichnung der verschiedenen Objekte (3 Monat); Befestigung der Städte und zwar die Grundsätze zur Konstruktion der Linien und Winkel, der Profile und die Benennung der Hauptheile einer Festung, auch etwas von den Minen (2 Monat); die Feldbefestigung, die aus den obigen Grundsätzen entspringt (1 Monat); Angriff und Vertheidigung der Festungswerke (1 Monat); Artillerie (2 Monat); Kriegsstellungs- und Bewegungskunst oder die Taktik und Kastrametation (2 Monat).

2. Die denen Lernenden erforderlichen Bücher, woraus obige Wissenschaften gelehrt werden:

a) Für die Geometrie und Trigonometrie: Schillings Geometrie.[2]

b) Zur Feldbefestigung oder Fortifikation, den Angriff und die Vertheidigung der Festungen und die Artillerie: Struensee, An-

[1] Staatsarchiv zu Hannover: General-Commando. Acta XIX. Nr. 51, wo der Plan „Hannover, den 14. November 1779" datiert ist und keine Unterschrift hat; ferner General-Commando Acta VIII. Artillerie- und Ingenieurcorps-Specialia. N. 72, wo derselbe von du Plat, Capitain, unterzeichnet ist.

[2] Schilling, Rudolf Ernst, Die Geometrie und Trigonometrie, Bremen 1770.

fangsgründe dieser Wissenschaften, 3 Theile, und von der Artillerie Theil 1 (vgl. Seite 26, Anm. 1).

c) Zur Taktik und Kriegskunst: Ray de Saint-Genies, Praktische Kriegskunst.[1]

Obige Bücher kosten etwa 10 Thaler.

d) Ein Besteck zum Reifszeug à 6 bis 8 Thaler.

3. Die Eintheilung der Lehrstunden:

a) Die Anzahl der Lernenden bestehet: vom Regiment von Goldacker 10, vom Regiment de la Motte 8, im Ganzen 18 Offiziere und Kadets.

b) Diese 18 Personen werden nach ihren Fähigkeiten in 3 Klassen getheilt, mithin besteht jede Klasse aus 6 Mitgliedern.

c) Die 1. Klasse nimmt am Montag Morgen 2 Stunden bei dem Ingenieuroffizier, der die vorbenannten Wissenschaften und benannte Bücher lehrt und dieselben auf der schwarzen Tafel durch Zeichnungen und Modelle deutlich erklärt. Die 2. hat am Montag Nachmittag, die 3. am Dienstag Morgen 2 Stunden.

d) Am Dienstag Nachmittag kommt die 1. Klasse wiederum und so die Woche durch mit allen 3 Klassen bis Freitag Nachmittag, welcher zur Erholung für den Lehrer frei bleibt.

e) Solchem nach hat jede Klasse in der Woche 6 Lehrstunden und Mufse genug, um alles Gelehrte für sich nachzudenken und zu wiederholen, auch sich im Zeichnen nach dem hergegebenen Schemata zu üben.

f) Am Sonnabend giebt der Ingenieuroffizier jeder Klasse 2 Stunden, in welchen alles repetirt wird, was die Woche über gelehrt worden.

4. Die praktischen Übungen: Wenn demnächst zu den praktischen Übungen im Felde durch Aufnehmen und Kenntnifs der Gegend geschritten wird, so werden gewisse Tage in der Woche dazu angesetzt und allenfalls die 3 Klassen in 2 getheilt.

5. Aufsicht zur Emulation und guten Ordnung: Die Herren Majors der Garnison werden vorzüglich durch ihre öftere Gegenwart vieles dazu beitragen können, um sowohl den Lehrer als die Lernenden aufzumuntern, dafs der wahre Endzweck, einen geschickten Offizier zu bilden, erreicht werde.

6. Belohnung für die Lernenden und den Lehrer: Gleichwie die Herren Offiziers und Kadets, die sich vorzüglich auf die ihnen so

[1] Praktische Kriegskunst oder der Dienst im Felde, aus dem Französischen, Berlin und Leipzig 1760.

höchst nöthigen Wissenschaften appliciren, aufser denen distinctions ihrer Herren Vorgesetzten, die gröfste Belohnung in sich selbst finden, indem sie den Grund, den Vor- und Nachtheil aller militärischen Bewegungen dadurch einsehen und erkennen lernen, so wird auch dem Ingenieuroffizier für seine Bemühung monatlich 30 Thaler in Kassengeld von Garnisons wegen gereicht, wofür er sein Quartier und Unterhalt besorgen mufs.

Und sowie der Numerus von 18 in 3 Klassen nach den natürlichen Fähigkeiten getheilt worden, um in der Dogmatik die so nöthige Ordnung zu erhalten: so fände auch diese Eintheilung nach den Vermögensumständen der individuorum statt, da dann monatlich die 1. Klasse 2, die 2. $1^2/_3$, die 3. $1^1/_3$, im Ganzen mithin 30 Thaler erlegte."

C. Anderweite Bestrebungen in bürgerlichen Kreisen.

Auch aus bürgerlichen Kreisen heraus erhielt die militärwissenschaftliche Ausbildung der Offiziere Förderung. Es geschah von Seiten der Universität zu Göttingen und der Ritter-Akademie zu Lüneburg.

a. Universität zu Göttingen.

An der 1737 gestifteten Georgia Augusta[1] lasen verschiedene Professoren über diejenigen Fächer, welche man damals zu den Kriegswissenschaften rechnete. Der namhafteste und thätigste war der Hofrat und Professor der Philosophie Albrecht Friedrich Ludwig Meister, sein Hauptfach die Kriegsbaukunst. Als er 1765 auf königliche Kosten eine Bildungsreise nach Frankreich und den Niederlanden machte, war jene einer der Gegenstände seines Studiums. Er war in Göttingen von 1764 bis zu seinem am 18. Dezember 1788 erfolgten Tode thätig; eine von ihm 1766 daselbst veröffentlichte „Abhandlung vom Kriegsunterricht und von den französischen Kriegsschulen" bezeichnet er als eine Einladung zum Besuche seiner eigenen Vorträge. 1788 las er über Kriegsbaukunst und Taktik. Über den Besuch und den Erfolg seines Unterrichts sagt Scharnhorst in der „Bibliothek für Offiziere", 3. Stück, S. 286: „Aufser der Militär-Akademie zu Stuttgart wird zu Göttingen über die Kriegskunst von dem Hofr. Meister gelesen. Dies ist aus einer Schrift, die der Herr Hofrath Meister über sein Vorhaben vor neun oder zehn Jahren

[1] „Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen," von Pütter bis 1786 geführt, von Salfeld bis 1820, von Oesterley bis 1837 fortgesetzt. Göttingen.

herausgegeben und dem Göttingischen Lections-Catalogus bekannt. In der neuen „Kriegsbibliothek“ ist ohne allen Grund sein Vorhaben lächerlich gemacht. Der Hofrath Meister hat gründliche Kenntnisse der Kriegswissenschaften, das sieht man aus den Recensionen, welche sich in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ befinden; sein „Collegium der Taktik“ ist im Hannoverschen durch verschiedene Abschriften bekannt und wird von Sachkundigen geschätzt.“

Aufser Meister nennt die Geschichte der Universität Göttingen in der nämlichen Zeit mehrere andere Lehrer, meist Mathematiker, welche Vorlesungen über Kriegsbaukunst, Feuerwerkerei etc. angekündigt haben. Dr. Esser berichtet in der Lebensbeschreibung von Franz von Fürstenberg (Münster 1842), des Gründers der Kriegsschule in Münster, dafs in Göttingen damals auch Hofrat Beckmann,[1] ein Technologe, welcher sich nebenbei mit einer Menge anderer Dinge beschäftigte, über Taktik gelesen habe; die Vorlesungsverzeichnisse erwähnen es nicht. Beckmann war mit Trew (s. Seite 26) und Scharnhorst bei einem Aufenthalte in Hannover, wo er sich über das Geschützwesen unterrichten wollte, bekannt geworden, so dafs diese ihm die später zu erwähnende „Nachricht von der hannoverschen Artillerie-Schule“ (s. Seite 36) sandten.

Nach Ausweis einer in Scharnhorsts „Neues militärisches Journal“, 5. Band, 10. Stück, S. 300, Hannover 1791, enthaltenen Besprechung einer kleinen Schrift über Militär-Encyklopädie (Göttingen 1791) hat der kurhannoversche Ingenieurhauptmann Müller (s. Seite 20) die Absicht gehabt, im Sommer 1791 in Göttingen über Kriegswissenschaften zu lesen. In den Verzeichnissen der Vorlesungen ist er nicht genannt.

Vorgreifend mag hier bemerkt werden, dafs im Jahre 1816, laut dienstlichen im Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrten Schriftwechsels, kurhessische Offiziere nach Göttingen beurlaubt waren, um Vorlesungen über militärische Encyklopädie zu hören; die Verzeichnisse erwähnen nicht, dafs dergleichen gehalten worden sind. Später lehnte der Kurfürst Urlaubsgesuche, welche zu gleichem Zweck eingereicht wurden, mit dem Bedeuten ab, dafs die Offiziere nach Marburg gehen sollten. Da dort dergleichen Vorlesungen ebensowenig stattfanden, so ist anzunehmen, dafs der Ausdruck „militärische Encyklopädie“ sich auf den Zweck des Studiums, nicht auf die Titel der Vorlesungen, bezogen hat.

[1] Geboren zu Hoya am 4. Juni 1739, von 1766 bis zu seinem am 4. Februar 1811 erfolgten Tode Professor der Philosophie zu Göttingen.

b. Ritterakademie zu Lüneburg.

Die 1655 aus dem verweltlichten Kloster Sankt Michaelis hervorgegangene, aus Anlafs der Ereignisse des Jahres 1848 aufgehobene Akademie gehörte der Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg. Eine von den Vertretern derselben im Oktober 1786 vorgenommene Visitation[1] ergab, dafs der Zustand der Anstalt nicht befriedigend war und dafs notwendig sei, denselben zu verbessern, namentlich auch den Zudrang zu vermehren. Als ein geeignetes Mittel zu letzterem Zwecke ward die Einführung militärischen Unterrichts erachtet; es würden dadurch zugleich Auswärtige angelockt werden. Ein passender Lehrer sei in der Person des Lieutenant Müller vom Leib-Kavallerie-Regiment, dessen Stabsgarnison Lüneburg war, vorhanden. Derselbe habe seit mehreren Jahren privatim junge Leute für den Offizierstand vorbereitet und erbiete sich, für jährlich 200 Thaler an der Akademie wöchentlich 8 Stunden Unterricht in Mathematik und Militärwissenschaften zu geben. Übrigens geht aus dem Visitationsprotokolle hervor, dafs bereits Unterricht im Anfertigen von Rissen aus der Fortifikation und der Civilbaukunst durch einen Lehrer der Mathematik erteilt ward; auch im Lehrplan für 1787 findet sich ein solcher Unterricht im „Reifsen".

Die von den ritterschaftlichen Behörden zum Zweck der Einführung weiteren militärischen Unterrichts gemachten Vorschläge erhielten die erforderliche landesherrliche Genehmigung.

Von den getroffenen Anordnungen giebt eine Druckschrift Kenntnis, welche unter dem Titel: „Nachricht vom Zustande der Ritterakademie," Lüneburg 1787, veröffentlicht und in „Annalen der braunschweig-lüneburgischen Churlande," Hannover 1787, 4. Stück, S. 89 (vgl. auch 1. Stück), enthalten ist.

Der Lehrplan war, je nachdem die Schüler sich dem Civildienste widmen, Offiziere oder „Hofleute und privatisirende Ökonomen" werden wollten, verschieden. Bei den für den Heeresdienst bestimmten sollte „neben einer Auswahl der dem Offizier nötigen Sprachen und Wissenschaften Bedacht genommen werden, mittelst Unterricht in Leibesübungen eine gewisse Stärke des Geistes hervorzubringen, welche den Eleven durch Entwickelung der Kräfte des Körpers zu künftigen

[1] Das „Visitationsprotokoll" befindet sich in den Akten der Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, deren Kenntnis der Verfasser dem Landschaftsdirektor Freiherrn Grote-Schnega verdankt, zu Celle: Repositorium Fol. 102, Nr. 7.

Unternehmungen fähig macht.“ Bereiter, Fecht- und Tanzmeister hatten dafür Sorge zu tragen. Neben den für alle Schüler gemeinsamem Unterrichte, zu welchem das Griechische nicht gehörte, sollten den künftigen Soldaten Fortifikation, Artillerie, Taktik und andere militärische Wissenschaften vorgetragen werden. Im Sommer-Stundenplan 1787 waren dafür nur 3 Wochenstunden bestimmt: „Die Militares haben bei Rittmeister Müller Unterricht in der Fortifikation nach Struensee,[1] abwechselnd mit Civilbaukunst nach Penther.“ [2]

Dem Rittmeister Müller folgte als Lehrer später ein Ingenieur-Lieutenant und Bau-Inspektor Wuth, ein Zögling der Militärbildungsanstalten in Hannover. Wie lange seine Thätigkeit gedauert hat, ist nicht festzustellen, vermutlich nicht über das Jahr 1803 hinaus; in diesem Jahre ist er im Staats-Kalender aufgeführt, welcher übrigens der Thätigkeit von Lehrern in den Kriegswissenschaften nicht regelmäfsig Erwähnung thut.

3. Die Artillerie-Schule.

1779 — 1782.

Die durch Scharnhorsts Lehrthätigkeit in den weitesten Kreisen bekannt gewordene Artillerieschule verdankt ihr Entstehen den unablässigen Bemühungen des 1804 verstorbenen Generallieutenants Victor Lebrecht von Trew (spr. Treu). Den ersten die Errichtung einer solchen Anstalt bezweckenden Vorschlag brachte Trew — damals als Major der Artillerie zu Harburg in Garnison, „ein ruhiger, fester Charakter, reich an militärischen Kenntnissen, unablässig thätig und umsichtig, oft scheinbar hart und rauh, aber allezeit unwandelbar und entschieden,“ wie G. H. Klippel in dem „Leben des General von Scharnhorst,“ Leipzig 1869, ihn kennzeichnet — am 1. Oktober 1779 in Hannover zu Papier. Er begründete sein Begehr mit der Notwendigkeit, eine gröfsere Zahl von Artilleristen zu haben, welche mit

[1] Anfangsgründe der Kriegsbaukunst: 1. Band: Befestigungskunst im Felde; 2. Band: Beschaffenheit der eigentlichen Festungen; 3. Band: Angriff und Verteidigung der Festungen. Leipzig und Liegnitz 1771—74.

[2] Penther, J. F., Anleitung zur bürgerlichen Baukunst, 4 Teile, Augsburg 1744—1748.

[3] Staatsarchiv zu Hannover: General-Commando. Acta III. Organisation der Armee. Nr. 26.

den „schwerer als die Kanonen zu bedienenden Haubitzen und Kammergeschützen umzugehen und die Feuerwerkerei verständen“ und schlug vor, aus den vorhandenen 10 Artilleriekompagnien die Mannschaften zur Bildung von 2, je 39 Köpfe zählenden Bombardierkompagnien zu ziehen, welche letztere durch Unterricht in ihrem Fache, sowie in Mathematik, Mechanik und Kriegskunst, zu einer Pflanzschule für Unteroffiziere und Offizieren zu machen wären.

Es sollte damit zugleich eine seit dem Siebenjährigen Kriege gebräuchliche Einrichtung abgeändert werden, in Gemäſsheit deren die Konstabel, welche Bombardiere zu werden wünschten, für Unterricht in den Anfangsgründen der Mathematik ihrem Kapitän 6 und für die Unterweisung im Laborieren dem Regimentschef, welcher die Materialien lieferte, 80 Thaler Informationsgeld entrichten muſsten. Dieses Geld sollte für die Schule verwendet werden. Über die „Information“ berichtete Trew am 19. Juli 1780, daſs ein jeder Konstabel sofort nach seiner Einsetzung in den „Constable-Riſsen, nämlich wie eine Canone und Affüte aufgenommen und nach ihren Theilen gezeichnet werden müsse, auch in der praktischen Artillerie, soweit es die Canone angehet“ und die zu Unteroffizieren bestimmten in der Ernst- und Lustfeuerwerkerei und „nach einem gewissen Lehrbuche“ in der praktischen Artillerie unterwiesen wurden. Die dem Offizier nötigen Kenntnisse in der Mathematik verschaffte sich jeder wo und wie er wollte und konnte; von 1771 bis 1778 unterrichtete Artillerie-Lieutenant von Wissel (die Familie schreibt jetzt „Wissell“) zu Harburg darin; er erhielt von jedem Lernenden für 16 Stunden 1 Dukaten.

Da der kommandierende Feldmarschall von Hardenberg Trews Vorschlage zustimmte, überreichte dieser am 14. November 1779 von Harburg aus eine weitere Denkschrift über die Erteilung des Unterrichts. Derselbe sollte sich erstrecken

für die Bombardiere auf Schreiben und Rechnen; Geometrie und zwar Kenntnis der Linien, Winkel, Flächen, Körper und deren Berechnung sowie Distanzmessung; Mechanik (Hebel, Keil, Schraube); aus der Kriegsbaukunst auf Benennung der Linien, Winkel und Werke, an Modellen zu zeigen; praktische Artillerie und alle dazu erforderlichen Riſse;

für die Kadetten auf Arithmetik, Geometrie und Kegelschnitte, Trigonometrie, Kriegsbaukunst; die Anfangsgründe der Minir- und der bürgerlichen Baukunst; Mechanik, theoretische und praktische Artilleriewissenschaft.

In erheblichem Umfange sollten praktische Übungen stattfinden. Dabei sollte gelehrt werden: Laboriren; Binden von Faschinen und Würsten, Anfertigen von Schanzkörben und Hürden; Batteriebau, Legen von Bettungen, Abstecken und Traciren von Redouten etc; wie man sich in Aktion zu verhalten und zu präparieren; was für Stellungen man zu nehmen; mit Vorteil vom Terrain zu profitieren; geschwind mit Kanonen und Haubitzen zu avancieren; mit und ohne Pferde über Gräben und hohle Wege zu kommen; das Geschütz aus einer Bataille zu bringen, wenn Affüten oder Räder beschädigt worden; dasselbe durch Mannschaften hohe Berge hinauf oder herunter zu bringen; Bomben, Granaten, Steinhagel, Feuer-, Brand- und Leuchtkugeln nach verschiedenen Distanzen aus aller Art Geschütz zu werfen.

Über das alles würde Trew demnächst den unterrichtenden Offizieren fernere Weisungen zukommen lassen.

Es war also lediglich eine Fachschule beabsichtigt. Zwei Offiziere sollten den Unterricht übernehmen, aufserdem sollte ein Unteroffizier im Schreiben und Rechnen unterweisen, und die Kadetten sollten bei der Anleitung zur Herstellung der Rifse helfen. Eine Anzahl Mannschaften sollte beurlaubt und ein Teil ihres Soldes zurückbehalten werden, um den im Dienst verbleibenden eine Zulage geben zu können.

Am 25. Januar 1780 teilte der Feldmarschall dem Chef des Artillerieregiments Generallieutenant Braun mit, dafs der König die Errichtung der beiden Bombardier-Kompagnien, als einer Pflanzschule zur Heranziehung tüchtiger Unteroffiziere und Offiziere, genehmigt habe. Sie sollten je 42 Köpfe zählen und, da sie für ihre Chefs nicht so einträglich waren wie die übrigen 8 stärkeren Kompagnien von den beiden jüngsten Kapitäns, ohne Rücksicht auf deren Befähigung für den Sonderzweck, befehligt werden; es sollten ihnen jedoch zwei zu Lehrern geeignete Offiziere, die Lieutenants von Wissel und Martens, zugeteilt werden; als Auszeichnung erhielten die Bombardiere einen „corsikanischen Hut“, der nur hinten aufgeschlagen war, so dafs die vordere Krempe beim Visieren die Augen schützte.

Braun hatte den Plänen Trews ein besonderes Wohlwollen nicht entgegengebracht. Er war 76 Jahre alt und konnte sich in die Neuerung nicht recht finden. Als er bald darauf starb, Trew am 9. März 1781 zum Oberstlieutenant befördert und nach Hannover versetzt war, bekam dieser freiere Hand. Er war freilich nicht Chef des Regiments, ward aber bald der älteste Offizier und, da Feldmarschall von Hardenberg die Oberaufsicht über das Regiment in eigener Person

führte, dessen eigentliches Haupt. König Georg III kam ihm zu Hilfe, indem er in einem Schreiben aus Saint-James vom 13. April 1781 den Gedanken anregte, da das Regiment keinen Chef besafs, welchem ein rechtlicher Anspruch auf dessen Unkosten zur Seite gestanden hätte, die durch diese Einrichtung ersparten Gelder für eine Schule zu verwenden, in der die Bombardiere, die Infanterieoffiziere, welche die Artillerie zu erlernen wünschten um ihre Kenntnisse bei den Regimentsgeschützen zu verwerten, und die Regimentsartilleristen unterrichtet würden; es sollte damit ein Vortrag über das Infanteriegewehr verbunden werden. Trew gebrauchte bei Abfassung des daraufhin von ihm zu erstattenden Gutachten den Beirat des im Lehrfache erfahrenen Lieutenant von Wissel, welcher am 25. April ein „Unterthäniges Promemoria, die Artillerie-Information betreffend", überreichte, und legte selbst dem Feldmarschall am 10. Mai einen vollständigen Plan vor.

Er schickte in demselben voraus, dafs er mit Rücksicht auf die Kosten von Gründung einer Akademie absähe und nur eine Fachschule wolle, ging aber sofort über den Rahmen einer solchen hinaus, indem er dieselbe nicht auf den Besuch durch die eigene Waffe beschränkte. Sie sollte drei Klassen begreifen, von denen die 1., aus Unteroffiziersanwärtern bestehend, in Mathematik, Befestigungskunst und Artillerie nach dem Bedürfnisse ihres praktischen Dienstes unterrichtet werden würde; die 2. sollte aus Kadetten bestehen, welche Artillerieoffiziere werden wollten; in die 3. könnten junge Leute und Offiziere, auch der Infanterie und der Kavallerie, aufgenommen werden, welche genügende mathematische Vorkenntnisse besäfsen, um einem Vortrage über Artillerie folgen zu können.[1]

Es sollte an 4 Wochentagen je 4 Stunden lang unterrichtet werden, so dafs die 1. und 2. Klasse an 3 Tagen 6, die 1. an 2 Tagen 4 Stunden hätte und alle übrige Zeit für das Eigenstudium zur Verfügung stände. Aufserdem sollte die 2. Klasse an 2 Tagen je 2 Stunden zeichnen. Die geringe Zahl von Stunden fällt auf; sie entspricht aber dem für die Schule in Lüneburg aufgestellten Grundsatze (s. Seite 22). Praktische Übungen sollten im früher bezeichneten Umfange stattfinden.

Den Unterhalt der Schule dachte Trew mit den Laboriergeldern der Feuerwerkereischüler und aus den Regimentsunkostengeldern zu bestreiten. Er rechnete, dafs die ersteren, in der Höhe von 80 Thalern,

[1] Klippel a. a. O., I 81, nennt noch andere Lehrfächer für die 3. Klasse; die Urschrift enthält dergleichen nicht.

alljährlich von drei Mann bezahlt würden, und dafs von den letzteren 241 Thaler genommen werden könnten, so dafs 481 Thaler zur Verfügung stehen würden.

Davon solte jeder der unterrichtenden Offiziere monatlich 14, also beide zusammen jährlich 336, und der Feuerwerksmeister von einem jeden Laboranten 5, also im ganzen 15 Thaler, erhalten; die Kosten des Laborierens schlug Trew auf 90 Thaler an, so dafs dadurch 441 Thaler in Anspruch genommen werden würden.

Der Bemessung der den Offizieren zu gewährenden Zulage lag ein Vorschlag Wissels in dessen Promemoria vom 15. April zu Grunde; dieser meinte, dafs, da ein Einzelner den ihm in 16 Stunden monatlich erteilten Unterricht in Mathematik mit 1 Louisd'or bezahlte, der Offizier, welcher solchen in der von mehreren Hörern besuchten Schule mit etwa 3 wöchentlichen Vorträgen übernähme, dafür wohl 3 Louisd'or erhalten müfste; 3 Louisd'or oder 15 Thaler Gold waren je nach dem Goldwerte 16½ bis 17 Thaler, also etwa 50 Mark.

Die Leitung der Anstalt sollte der dienstälteste Offizier des Artillerie-Regiments übennehmen; die Stabsoffiziere sollten halbjährliche Prüfungen abhalten, denen die Kapitäns beizuwohnen hätten. Auf Grund der Prüfungen sollten die Beförderungen zu Offizieren und zu Unteroffizieren vorgenommen werden; nicht das Dienstalter allein dürfe mafsgebend sein, sondern es müsse gefordert werden, dafs auch die entsprechende Geschicklichkeit vorhanden sei.

Durch den am 26. November 1781 erfolgten Tod des Feldmarschall von Hardenberg kam die Angelegenheit ins Stocken. General von Reden übernahm die Geschäfte, und an diesen wandte sich der beharrliche Trew am 26. April 1782 von neuem mit der Bitte, einen von ihm ausgearbeiteten „Entwurf zur Errichtung der anzulegenden Artillerie-Schule" dem Könige zu unterbreiten. Unter dem 17. Mai erfolgte die königliche Genehmigung. In einem zweiten, vom 22. Juni datierten „Unterthäniges Promemoria" machte Trew Vorschläge in betreff der zu verwendenden Lehrer. Als einen solchen empfahl er unbedingt den Lieutenant von Wissel; „zur Hülfe in der Information der 1. Klasse" wollte er diesem „vorerst noch zwei andere, im Regiment stehende junge Leute" beigeben, „von denen der eine, Namens Eyring, die sächsische Ecole besucht hat, und der andere, mit Namen Kellner, auch in der Mathematik geübt ist." Die Berufung der letzteren unterblieb aus unbekannten Gründen. Der an ihrer Stelle in Vorschlag gebrachte Artillerie-Lieutenant

Ludwig Martens (s. Seite 28) konnte, da er bald darauf den Dienst verliefs, die Aufgabe ebensowenig übernehmen, und nun fiel die Wahl auf Scharnhorst, welcher sich in Nordheim einen Namen gemacht hatte. General von Estorff sah ihn ungern scheiden, aber er ordnete sein Sonderinteresse der Rücksicht auf das Ganze und auf die Berufsentwickelung des Begehrten unter, und so siedelte dieser, zum 3. Fähnrich im Artillerie-Regiment ernannt, im Juli 1782 nach Hannover über.

1782—1789.

Anfang September 1782 begann der Unterricht. Derselbe wurde von Wissel und Scharnhorst erteilt, denen bald darauf der Feuerwerker von Hugo „als Repetiteur der ersten Gründe" beigegeben wurde. Nach einem von Trew am 9. Juni 1783 erstatteten Berichte hatte derselbe „schon vor seinem Engagement einen guten Grund von Wissenschaften gelegt und besafs sehr gute Geschicklichkeiten"; ein anderer, schon seit mehreren Jahren dienender Feuerwerker, Namens Rehwinkel, „der viel Geschick und gesetztes Wesen hat", ward „als Unteraufseher oder Adjutant bestellt, um Aufsicht auf Ordnung und einen täglichen Rapport von den etwaigen Absenten und dergleichen nötigen Umständen zu führen."

Über den Unterricht meldet ein von Trew unter dem 24. Oktober erstatteter Bericht, dafs die 1. Klasse von 15 Bombardieren, die 2. von 5 Feuerwerkern, 10 Kadetten und von den Grafen Oeynhausen und Taube besucht werde. Wer diese waren, ist nicht ersichtlich; zu den Pagen gehörten sie nicht. Die Lektionen der 1. Klasse waren „Allgemeine Erklärungen über alle Teile der Mathematik, aus der Arithmetik Bemerkungen über Natur und Eigenschaften der Zahlen, Numeration und die Operationen mit ganzen und Dezimalzahlen. Nachmittags ward im Dessiniren unterwiesen, wobei die geometrisch abgehandelten Figuren sauber und ordentlich auf Papier getragen und ausgezeichnet wurden."

Es war ein schwacher Anfang. Der erwähnte, am 26. April eingereichte, am 17. Mai genehmigte Entwurf, dessen Vorschläge für die demnächst getroffenen Anordnungen mafsgebend wurden, war weitergegangen. Derselbe bestimmte:[1]

[1] Staats-Archiv zu Hannover: General-Commando. Acta VIII. Artillerie- und Ingenieur-Corps-Specialia. Nr. 72. 1781—83. — Abgedruckt bei Klippel, I 188.

Der Unterricht erstreckt sich auf die mathematischen und auf die zur Artillerie gehörigen Wissenschaften. Die Schüler zerfallen in drei Ordnungen.

Zur 1. gehören Bombardiere und Unteroffiziere, welche keinen Anspruch auf Offizierstellen machen, und aus Unteroffizieren der Regiments-Artillerie. Kenntnis der Rechenkunst wird bei ihnen vorausgesetzt. Sie werden in Geometrie, Mechanik, Fortifikation und Artillerie soweit unterwiesen, als der praktische Dienst erfordert.

Die 2. besteht aus Kadetten, welche zu Offizieren geeignet erscheinen; daneben können Pagen zugelassen werden, welche Artillerie-Offiziere zu werden wünschen. Ihr Unterricht bezweckt eine gründliche theoretische und praktische Kenntnis von Mathematik „und allem, was nur zur Artillerie gerechnet werden kann.“ Auch diejenigen Offiziere, welche solche Kenntnis noch nicht vollständig besitzen, haben sowohl die Stunden dieser wie auch

die 3. Klasse zu besuchen, welche „alle diejenigen jungen Leute und Officiers des Artillerie-Regiments wie auch die Infanterie- und Cavallerie-Officiers in sich begreift, welche bereits in den mathematischen Wissenschaften so weit gekommen sind, dafs sie nun den ordentlichen cursum über Mathematic und Artillerie in Verbindung, allein und besonders hören können.“ Es sollte ihnen auch „die gute Eigenschaft und Zergliederung der Infanteriegewehre“ gelehrt werden. Die Zulassung von Infanterie- und Kavallerie-Offizieren war, neben der Forderung genügender Vorbildung, an die Bedingung geknüpft, dafs „es ihnen ein solider Ernst sei,“ dafs sie vom kommandierenden General die Erlaubnis erhielten, und dafs sie sich gefallen liefsen, auf den Rapport gesetzt zu werden.

Die Zahl der Stunden sollte die am 10. Mai 1781 vorgeschlagene sein, das Zeichnen jedoch von der 2. Klasse wöchentlich zweimal in je 4 statt in 2 Stunden getrieben werden, in der That wurden später nur je 2 dazu verwandt. Die Nachmittage gehörten insoweit dem praktischen Unterrichte, als an einigen derselben im Laboratorio praktische Anweisungen in Lust- und Ernstfeuerwerkssachen gegeben wurden. Ein geeigneter Stückjunker, der „Feuerwerksmeister“, führte die Aufsicht; zu seiner Unterstützung, wie behufs ihrer eigenen Belehrung, wurden Stückjunker und Feuerwerker dazu kommandiert. Ein oder zwei Offiziere hatten auf Ordnung und auf die vorschriftsmäfsige Erledigung der Arbeiten zu sehen. Das Zeughaus lieferte jährlich 4 Tonnen Pulver und 2 Tonnen Salpeter (zu

100 Pfund); das übrige bezahlte die Schule. Die Mittel, welche letzterer zu Gebote standen, waren die 1781 in Aussicht genommenen, ebenso die Kosten.

In dem Entwurfe wird ferner mitgeteilt, in welchen Übungen die Bombardiers unterwiesen werden sollten. Es waren im wesentlichen diejenigen, welche Trew in seiner Bombardierschule hatte vornehmen wollen: Laborieren, Exerzieren mit dem kleinen Gewehr, Aufwerfen und Anlegen von Batterien, Abstecken und Traciren von Redouten und anderen Werken, Verhalten in Aktion und Präparieren zu solchen, Nehmen von Stellungen, Profitieren vom Terrain, geschwindes Avanzieren mit Kanonen und Haubitzen und wie damit über Gräben und hohle Wege zu kommen sei. „Besonders aber, und als eins der notwendigsten Stücke, ist ihr Augenmafs daran zu gewöhnen, dafs sie gewisse Distanzen zu beurteilen lernen.“

Die Prüfungen wurden in der Weise eingeführt, wie Trew vorgeschlagen hatte.

Die Ausbildung der Kanoniere blieb Sache der Kapitäne. Für den Unterricht waren „das dazu hergegebene Buch“[1] und das „Reglement in Betracht der Behandlung des Geschützes“ zu benutzen. Der erste Offizier der Artillerie, also Trew, erhielt die Oberleitung; der capitaine du jour hatte ihn in der Aufsicht über die Schule zu unterstützen.

Über die Ausführung und über seine weiteren Pläne giebt Trew in einem Berichte Auskunft, welchen er am 1. August 1783 erstattete; derselbe enthält zugleich die ersten Nachrichten über die Dauer der Kurse. Es heifst darin:

In der 1. (untersten Klasse) dauert der Unterricht allemal 7 bis 8 Monat, daran schliefsen sich die Exerzierzeit und die praktischen Übungen, so dafs der Kursus ein Jahr währt. Im Herbst kommen neue Schüler. Binnen kurzem wird es keinen Bombardier geben, welcher die Anstalt nicht besucht hätte. Die zur Beförderung über den Unteroffizier hinaus Geeigneten sollen demnächst zur 2. Klasse zugelassen werden. — In der 1. Klasse wurde nur das für die Praxis Unentbehrlichste abgehandelt; es wurde „ein sehr kurzer Auszug aus der Geometrie, der praktischen Artillerie, der Mechanik und der Fortifikation vorgetragen. Die Anfänger

[1] Wahrscheinlich „Anfangsgründe der Praktischen Artillerie zur Unterweisung für die Stückjunker, Feuerwerker und Bombardiere in der 1. Klasse der Artillerie-Schule.“ Hannover 1782. 8°.

der 2. Klasse „hatten gleichzeitig die 1. zu frequentieren," damit ihnen die in derselben vorgetragenen Sachen desto geläufiger würden. Unter den Schülern der 2. und 3. Klasse, deren Zusammensetzung aus den für sie bestimmten Kreisen erfolgte, nennt der Bericht allgemein, ohne die anfänglich beabsichtigte Beschränkung in betreff ihrer künftigen Waffe, die Hofpagen, deren Zahl im Sommer 1783 durch Abrede mit dem Oberhofmarschallamte auf 6 festgesetzt wurde.

„Die Subjekte dieser beiden Klassen," heifst es in Trews Berichte, „sind eigentlich das Hauptaugenmerk des Instituts. Die ganze Intention geht dahin, diesen Subjecten: 1. so viel Theorie zu lehren, dafs sie nicht nötig haben, beständig Anfänger zu bleiben, sondern in der Folge im Stande sind, alle mathematischen Bücher, die in ihr Fach schlagen, zu verstehen und zu benutzen; 2. werden ihnen aus der angewandten Mathematik diejenigen Theile umständlich vorgetragen, die einem Artillerie- und Ingenieuroffizier, um brauchbar zu sein, unentbehrlich sind; diese bestehen aus der Mechanik, der Fortifikation, der Artillerie und der Civilbaukunst. Hierzu kommt noch eine Einleitung in die Physik und Taktik. Die 2. Klasse hat zum Gegenstand ihres Unterrichts die reine oder Elementarmathematik nach den zwei Theilen der Anfangsgründe des Abt Häsler,[1] dessen Buch sich jeder selbst anschaffen mufs; es werden jedoch Zusätze gemacht und alles Theoretische, so viel als immer möglich ist, wird auf Artillerie und Ingenieurwissenschaft applicirt, sowie auch das Praktische vom Feldmessen und Nivelliren hier gröfstentheils gelehrt wird."

Wer den Lehrstoff der 2. Klasse beherrschte, kam in die 3.; wer noch nicht so weit war, machte jene von neuem durch; wer noch nicht „ferm" war, konnte versetzt werden, repetierte aber gleichzeitig in der 2. Klasse. Der Vortrag der 2. Klasse sollte 1, der der 3. 2 Jahr, von Herbst zu Herbst gerechnet, in Anspruch nehmen; je drei Frühlingsmonate gingen für das Exerzieren und für praktische Verrichtungen auf dem Felde ab. In der 3. Klasse wurden im 1. Jahre Physik, Mechanik, Taktik nnd Fortifikation, im 2. Artillerie und Civilbaukunst gelehrt. Wer die nötigen Vorkenntnisse hatte, konnte sofort in die 3. Klasse treten. Zweimal wöchentlich wurde der letzteren in je 2 Stunden Unterricht in der Anfertigung von Rifsen und Plänen erteilt.

Es lehrten in der 1. Klasse Hugo Geometrie, Wissel und Scharnhorst die übrigen Fächer; in der 2. Wissel synthetische Geometrie,

[1] Häseler, Johann Friedrich, Anfangsgründe der Arithmethik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie, 3 Teile, Lemgo 1776—1790.

Scharnhorst Arithmetik und Analysis; in der 3. Wissel dasjenige, was in der Elementarmathematik noch fehlte (Logarithmen, Gleichungen vom 2. und 3. Grade, die krummen Linien der Kegelschnitte), Physik (Einleitung), Mechanik (Kräfte, Gleichgewicht, Bewegungen und Stöfse fester und flüssiger Körper), Scharnhorst aus der Geometrie die Verwandlung der Körper, Trigonometrie, Einteilung der Felder, Fortifikation, Einrichtung, Angriff und Verteidigung der Realfestungen und die praktische Fortifikation oder den eigentlichen Bau der Festungen. Die „Dessinir- und Ausarbeitungsschule" leitete Scharnhorst.

Die Schulordnung wurde durch „Gesetze der Ecoliers der Artillerie-Schule" (14 §§) geregelt, welche am 1. August 1783 im Druck erschienen (Klippel a. a. O. I. 91).

Die Anstalt nahm guten Fortgang. Der König interessierte sich für dieselbe; er erkannte in seinen auf die ihm erstatteten Berichte ergehenden Anworten den Fleifs der Schüler und die Verdienste der Lehrer und Leiter an, bemängelte anfangs, dafs nicht auch Offiziere am Unterricht teilgenommen hätten, worauf erwidert wurde, es sei dies dadurch verhindert, dafs in der Wohnung des Hauptmann von Wissel, in welcher die Vorträge im Jahre 1782—83 stattgefunden hätten, nicht genügender Raum vorhanden gewesen sei und dafs es in Zukunft, nachdem der äufsere Pavillon vor dem Calenberger Thore für den Unterricht eingerichtet worden, anders sein würde. General-Lieutenant von Freytag,[1] welchem der König besonderes Vertrauen schenkte, ward mit einer Besichtigung der Schule und mit der Berichterstattung über dieselbe betraut.

Die Ergebnisse der Prüfungen waren durchaus zufriedenstellend,[2] nach den Berichten über dieselben war 1783—84 die 1., 2., 3. Klasse von bezw. 32, 24, 12 „Ecoliers" besucht; 1784—85 war der erste vollständige Lehrgang von zwölf als „besonders gut beurtheilten Subjekten" vollendet.

Das 1787 erschienene „Dienst-Reglement für sämmtliche Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Truppen, 2. Theil: Besonderes Dienstreglement für die Artillerie", Hannover (gedruckt bei W. Pock-

[1] Wilhelm von Freytag, geboren am 17. März 1720, hatte im Siebenjährigen Kriege an der Spitze eines nach ihm benannten Jägerkorps gestanden, organisierte dann die leichte Kavallerie, befehligte 1793 die hannoverschen Truppen in den Niederlanden und starb als kommandierender Feldmarschall am 2. Januar 1798 (Allgemeine Deutsche Biographie, 7. Bd.).

[2] Für 1783—84 und 1784—85 abgedruckt bei Klippel I 88, 200.

witz jun.) stellt unter Hinweis auf die Schule wissenschaftliche Anforderungen an die Artilleristen, während solche an die Angehörigen der übrigen Waffen nicht gemacht werden. Das IV. Kapitel „Vom Exerciren der Recruten und übrigen Unterrichte der Artilleristen“ schreibt vor: „Wenn der Recrut so weit dressirt ist, dafs er das gehörige Air eines Soldaten hat, so mufs aus ihm ein Artillerist gemacht werden. Ein Recrut soll solchemnach in der Geometrie und Artilleriekunst nach dem dazu hergegebenen Lehrbuche unterrichtet werden. Wenn er hierinn vollkommen unterrichtet ist, wird er bei die Canone selbst gebracht.“ Auch die Behandlung des Geschützes ward nach einem dazu hergegebenen und gedruckten Reglement gelehrt. Von einem Bombardier wurden „mehrere Wissenschaften erfordert. Vorbedingung für die Zulassung zum Besuch der 1. Klasse der Schule, in welcher er solche erlernen sollte, war Kenntnis des Lesens und Schreibens. Wer von den Bombardieren es weiter bringen wollte, mnfste ein Examen gehörig bestehen.“ Diejenigen Cadets, Oberfeuerwerker, Feuerwerker und Stückjunker, welche zu Offizierstellen sich geschickt machen und empfehlen wollten, mufsten mit allem Fleifse auf die Erlernung derjenigen Wissenschaften sich legen, die in der 2. und 3. Klasse der Artillerieschule vorgetragen wurden. „Application auf die erforderlichen Wissenschaften“ war im Frieden eine der unumgänglichsten Voraussetzungen für die Beforderung zum Offizier.

Ein vollständiges Bild von den Verhältnissen der Schule, wie sich dieselbe 1784 gestaltet hatte, giebt die (Seite 36) erwähnte, in diesem Jahre zu Hannover im Druck erschienene „Nachricht von einer zu Hannover errichteten Kriegsschule,“[1] deren Verfasser Scharnhorst ist.

Der Eingang zur „Nachricht“ tritt pro domo ein. Es werden die Vorzüge eines allgemeinen vor dem eines gesonderten Unterrichts hervorgehoben, und es wird behauptet, „dafs durch die einzelnen Unterrichte, so gut sie auch sein mögen, diejenigen, welche nicht gezwungen sind, diese Wissenschaften ex professo zu lernen, selten gründliche Kenntnifs ihrer ersten Theile erlangen.“ Ein beständiger Wetteifer sei fast der einzige Weg, junge Leute gründlich in der reinen Mathematik zu belehren; aufserdem sei es nicht möglich, mit dem einzelnen Unterrichte die Ausübung der Artillerie, der Feldforti-

[1] Abgedruckt in Scharnhorsts „Militär-Bibliothek“, 3. Stück, Hannover 1784, S. 171 ff.; ferner in Schlözers „Staatsanzeiger“, Göttingen 1786, Bd. 7, Heft 31, S. 305—319.

fikation und das coup d'oeil militaire zu verbinden. Ein gemeinschaftlicher theoretischer und praktischer Unterricht sei beinahe das einzige Mittel, Offiziere gründlich zu bilden.

Der Unterricht der 1. Klasse war der im Plane vorgesehene. Er erstreckte sich auf die praktischen Teile der Arithmetik, Geometrie und Mechanik und auf das Zeichnen mit Zirkel und Lineal. Der Vortrag war gedruckt. Auf dem Felde wurden das Beurteilen der Entfernungen, das Aufstellen der Geschütze auf einem angewiesenen Posten, die hier nach dem Gelände und nach der Art der Angriffs zu nehmenden Mafsregeln, das Distanzenmessen mit Stäben, das Ausstecken von Batterien etc. geübt. Jede Bombardier-Tasche enthielt ein Besteck, Winkel, Lineal, Bleistift, Loth.

Der Unterricht der 2. Klasse begriff lediglich Mathematik. Wissel und Scharnhorst lasen abwechselnd über Arithmetik und Algebra, bezw. Geometrie und Trigonometrie. Des k. k. Major Unterberger „Anfangsgründe der Mathematik für das k. k. Artillerie-Corps“ (Wien 1777) lagen zu Grunde.

In der 3. Klasse wurde über Unterbergers 3. Teil (Mechanik, also auch Ballistik, Hydrostatik, Aërometrie, Hydraulik) gelesen, darauf eine kurze Einleitung in die Differential- und Integralrechnung gegeben und letztere auf Mechanik und Ballistik angewandt; daran schlofs sich ein Vortrag über die mechanischen Einrichtungen der Artillerie, besonders auch fremder. Ferner ward über Taktik, Verschanzungskunst, Fortifikation, Verteidigung und Angriff von Festungen und die grofsen Feldoperationen gelesen und besondere Aufmerksamkeit auf den Gebrauch des Geschützes verwandt. In Ermangelung eines geeigneten Lehrbuches ward der militärische Vortrag, in den Hauptsachen, diktiert; die erforderlichen Zeichnungen wurden in den Dessinierstunden gefertigt. Zum Nachlesen dienten Saldern's „Taktische Grundsätze und Anweisung zu militärischen Evolutionen“, Drummond de Melfort's „Abhandlung vom Kavalleriedienst“, Struensee's „Kriegsbaukunst“, Zanthier's „Versuch über die Lager, Märsche etc. der Armeen“; auf diese Bücher wurde in den Diktaten verwiesen. Aufserdem hatte die 3. Klasse Unterricht im Französischen (durch einen Sprachmeister) und im Verfertigen von Aufsätzen über Kriegsvorfälle in verschiedenen Sprachen. Es war dies eine Erweiterung des ursprünglichen Lehrplanes.

Von besonderem Interesse sind die Lehrweise und die Mafsregeln, welche angewendet wurden, den Unterricht fruchtbringend zu gestalten.

Dafs die Theorie überall mit der Praxis verbunden war, und dafs das Augenmerk von vornherein auf die Anwendung des Vorgetragenen gerichtet wurde, ist bereits erwähnt worden; sogar das Fremdwort „appliciren“, welches gegenwärtig in den Ausdrücken „Applikationsunterricht“, „applikatorische Lehrmethode“, eine grofse Rolle spielt, kommt vor.

In der „Nachricht“ ist in Betreff der „Methode des theoretischen Unterrichts und Anreizungsmittel des Studirens“ zunächst die Unzulänglichkeit der Kathedervorträge, „wie sie auf Universitäten gehalten werden“, hervorgehoben. Dieselben zu ergänzen diente der Unterricht des Repetenten; ferner half dazu eine Anordnung, welche hauptsächlich getroffen war, um den Wetteifer anzuregen. Sie bestand darin, dafs nach jeder Vorlesung einige Eleven vortreten und die schwierigsten Sätze beweisen mufsten. Als Sporn für den Ehrgeiz wurden ferner die Prüfungen benutzt.

Zu den praktischen Übungen gehörten, aufser der Unterweisung im Laborieren und der Teilnahme an den Exerzitien, das Aufnehmen und Nivellieren, wodurch besonders das Augenmafs entwickelt und geschärft werden sollte und, als die wichtigste Arbeit, der Unterricht über kriegerische Vorfälle im Felde. Derselbe wurde im Gelände ohne Zuziehung von Truppen erteilt und erstreckte sich auf die verschiedensten taktischen Mafsnahmen aller Truppengattungen; es war ein vollständiger Lehrgang der Fechtart der verbundenen Waffen. Über die nämlichen Gegenstände wurden schriftliche Ausarbeitungen gemacht, denen Karten und Rifse beigegeben waren; dieselben wurden im Hörsaale in Gegenwart Trews und anderer höherer Offiziere von den Verfassern vorgetragen und vom Lehrer begutachtet; andere Zöglinge prüften an Ort und Stelle die Richtigkeit der Darstellung und der getroffenen Mafsregeln; es arbeiteten auch zwei Parteien gegen einander, kurz, es geschah alles, was beitragen konnte, die Theorie praktische Früchte bringen zu lassen.

Die „Nachricht“ hebt den Nutzen eines solchen Unterrichts gegenüber dem auf anderen, gleichzeitigen Militärschulen erteilten hervor, wo die Taktik überhaupt nicht gelehrt würde, die theoretische Unterweisung ohne thatsächliche Anwendung erfolge, die Lehrer selbst nicht wüfsten, was dem Offizier im Felde nützlich sein könne, im Praktischen gar nicht unterrichtet würde. Sie hofft, dafs den höheren Offizieren junge Leute, welche aus der hannoverschen Schule hervorgingen, willkommener sein würden, als in der Regel bei Zöglingen solcher

Anstalten der Fall sei. Immer bessere Lehrerfolge zu erzielen, war besonders Scharnhorst bemüht. Es liegen zwei Denkschriften von ihm vor, in denen er Trew Vorschläge zu weiterer Ausdehnung der Prüfungen und zu Anordnungen machte, welche der Schule einen gröfseren Wirkungskreis erwerben sollten.[1] Infolge davon fanden seit 1784 vierteljährliche Prüfungen statt.

Zu einer Bücher-Sammlung hatte ein Vermächtnis Brauns den Grund gelegt, welcher der Schule die seinige, 489 Bände stark, hinterlassen hatte. Es wurde auf ihre Vermehrung von vornherein Bedacht genommen. Nach dem Aufhören der hannoverschen Artillerie ist sie auf das jetzige Feld-Artillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10 übergegangen.

Der Name der Schule hatte bald, im In- wie im Auslande, guten Klang. Aus der engeren Heimat ging ihr ein immer zahlreicherer Schülerkreis an Infanterie- und Kavallerie-Offizieren zu; aufserhalb derselben wurde sie mit Achtung genannt und als Muster hingestellt.

Aber auch an Gegnern und Verächtern fehlte es ihr nicht. Es zeigte sich dies bei der Teilnahme der Pagen am Unterrichte. Dieselbe sollte nicht mehr stattfinden, weil sie die Zeit der Pagen zu sehr in Anspruch nähme und letztere von dem für den Offizier so wichtigen Studium der neueren Sprachen abzöge. Es war dies Scharnhorst sehr empfindlich. In einer an Trew gerichteten Eingabe[2] (ohne Datum, etwa aus dem Jahre 1784) bemüht er sich, den gröfseren Nutzen nachzuweisen, welcher den Pagen aus dem Unterrichte der Kriegsschule im Vergleich zu dem im eigenen Institute ihnen zu teil werdenden erwachse. Er beruft sich auf die Fortschritte von vier namhaft gemachten Pagen, „welche in dreiviertel Jahren mehr gelehrnt hätten, als Kästners Anfangsgründe enthielten.“[3] Auffallend ist, dafs er dabei den Pagenunterricht als Privatunterricht hinstellt. Derselbe war ebenfalls ein gemeinsamer; nur waren die Schüler nicht so zahlreich. Scharnhorst berief sich bei Abfassung der Eingabe auf zwei Königliche Erlasse, welche sich über die Schule sehr günstig aussprachen. Die Pagen verschwanden darauf aus den Reihen der Schüler freilich nicht vollständig, es wurden ihrer aber weniger.

[1] Klippel I, 93.

[2] Abgedruckt bei Klippel I, 105.

[3] Kästner, Johann Gotthelf, Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie, Göttingen, 1. Ausg. 1758.

1789—1793.

Im Jahre 1788 wurde Trew Oberst und Chef des Artillerie-Regiments. Da ihm nun die Unkostengelder, aus denen die Artillerie-Schule bisher gröfstenteils erhalten war, nicht länger entzogen werden konnten, so wurden die Ausgaben, in Gemäfsheit Königlicher Entscheidung vom 4. November 1788, meist den Kompagnie-Kassen zur Last gelegt; die Kriegs-Kasse trug jährlich 150 Thaler bei; es standen 582 Thaler zur Verfügung. Gleichzeitig wurde Feldmarschall von Reden, welcher bei dieser Gelegenheit[1] auf den durch die Schule geschaffenen grofsen Nutzen, „weshalb sie nicht eingehen dürfe, sondern jede Unterstützung verdiene,“ hingewiesen und anheim gegeben hatte, sie zu erweitern, beauftragt, Vorschläge in Betreff der künftigen Einrichtung zu machen; insbesondere sollte angegeben werden, in welcher Weise dieselbe, sowie die später zu besprechende Ingenieur-Schule, für die Ausbildung von Infanterie- und Kavallerie-Offizieren benutzt werden könnte.[2]

Eine Kommission, bestehend aus Freytag, dem Geheimen Kriegsrat von Hake und den Direktoren der Schulen, General-Lieutenant du Plat und Oberst von Trew, sprach sich dafür aus, in einer jeden der beiden Anstalten die für die Ausbildung der eigenen Offiziere bestehenden Einrichtungen unverändert, für die Kavallerie- und Infanterieoffiziere aber alljährlich einen viermonatlichen Kursus stattfinden und letztere während desselben auf der Ingenieur-Schule in Geometrie und Fortifikation, auf der Artillerie-Schule in Artillerie, Taktik und Feldkrieg unterrichten zu lassen; aufserdem sollten in der Artillerie-Schule die Offiziere der Regiments-Artillerie der Infanterie für diese Verwendung vorbereitet werden. Die Teilnahme sollte wie bisher unentgeltlich sein. Die verfügbaren Mittel würden hinreichen, wenn von den 150 Thalern, welche die Kriegskasse der Ingenieur-Schule zu einer Bibliothek etc. zahlte, nur 70 für diesen, 80 für andere Zwecke jener Anstalt bestimmt würden. Auf Grund dieser Vorschläge ergingen am 5. Juni 1789 neue grundlegende Vorschriften für beide Anstalten: Die

[1] Staatsarchiv zu Hannover: VIII. Nr. 74.

[2] L. v. Sichart, Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee, IV 132, Hannover 1871.

Instruktion für die Artillerie-Schule

liefs die innere Einrichtung unverändert. Klassen-Einteilung, Dauer der Kurse, Stundenzahl und -Zeit, die Anordnungen in betreff der praktischen Übungen blieben die früheren. Der Vortragsstoff ward genauer vorgeschrieben. Es wurden gelehrt:

in der 1. Klasse: praktische Geometrie, als Verzeichnen der Winkel, Figuren etc.; einige Kenntnisse der Mechanik, welche auf die Behandlung des Geschützes angewendet werden können; Kenntnisse der verschiedenen Teile der Festungen und Trancheen; die ganze praktische Artillerie;

in der 2. Klasse: reine Mathematik, Arithmetik, Algebra, Analysis; dann Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie; Lehre von den Kegelschnitten; Aufnehmen der Situationen, Nivellieren, Gebrauch der Instrumente zu diesen Geschäften;

in der 3. Klasse: Mechanik und zwar Eigenschaften und Benennung der Körper, einfache und zusammengesetzte Maschinen, Pendel, Schwerpunkt, Stofs und Widerstand der Körper, Friktion, Ballistik, Druck der Futtermauern, Erdwälle, Widerlagen der Gewölbe, Stärke derselben gegen Bomben, Stärke des Holzes in verschiedenen Lagen und Längen, Theorie des Fuhrwesens; allgemeines über Hydrostatik und Aërometrie; bürgerliche Baukunst; Markscheidekunst; ferner Artillerie im ganzen Umfange; Verschanzungskunst: Anlegung, Verteidigung und Angriff der Schanzen, Befestigung, Angriff und Verteidigung kleiner Städte, Dörfer und anderer Posten; Taktik: Untersuchung der Waffen für Infanterie und Kavallerie, Stellung und Bewegung der Truppen, Verhalten derselben in Aktionen, die Führung eines Konvoi; Fortifikation: Angriff und Verteidigung der Festungen, Überfall, gewaltsamer und förmlicher Angriff, Führung der Trancheen, Anlegung der Batterien, Angriff mit Minen, Globes de Compression etc.; Feldoperationen: Begriffe von den Anordnungen der Märsche, Schlachtordnungen, Winterquartiere etc.

In betreff der Lehrmittel wurde angeordnet, dafs bei den Vorlesungen über reine Mathematik und Mechanik die bisherigen Kompendien, bei denjenigen über die Kriegswissenschaften die zum Bedürfnis der Schule eingerichteten Handbücher[1] zu Grunde gelegt werden sollten. In den Stunden hatten die Lehrer Aufgaben und Sätze, welche in den vorhergegangenen Stunden vorgetragen waren,

[1] Von Scharnhorst verfafst, s. Seite 43.

nochmals aufzugeben und durch die Ecoliers ausarbeiten und vortragen zu lassen; aus den Kriegswissenschaften sollten die letzteren ihnen gestellte Aufgaben durch schriftliche, von Zeichnungen begleitete Aufsätze lösen, welche der Lehrer zu verbessern und unter Mitteilung seiner Gründe zurückzugeben hatte.

Der Unterricht für Offiziere, Kadetten und sonstige dem Militär sich widmende junge Leute der Kavallerie und Infanterie, „welche den ganzen Kurs nicht abwarten könnten,“ umfaſste:

1. Aus der Artillerie: Begriff von der Einrichtung des groben Geschützes, des Kavallerie-Seitengewehrs und des Infanteriegewehrs; Schuſs- und Wurfweiten des groben Geschützes bezw. des Infanteriegewehrs; Wirkung des groben Geschützes auf verschiedene Distanzen;

2. Aus der Taktik: Rangierung, Stellung, Evolution, Feuerung;

3. Aus dem Feldkriege: Schlachtordnung, Placierung des Geschützes; Verhalten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie bei angenommenen Fällen; auf Vorposten und Feldwachen; Begriff von Einrichtung eines Lagers; Verhalten beim Rekognoszieren und beim Eskortieren eines Konvoi.

Die Einrichtung dieses Sonderkursus befürwortete namentlich Trew, welcher sich für seine Artillerie-Offiziere gröſseren Nutzen versprach, wenn sie den Unterricht nicht mit einer Anzahl in Vorbildung, Stellung und Ziel von ihnen verschiedener Mitschüler teilten.

Ferner sollte den Offizieren der Regiments-Artillerie der Infanterie, wenn sie nicht bereits die Artillerie-Schule besucht hätten, in dem, was sie zu wissen nötig hätten, ein unentgeltlicher Unterricht erteilt werden.

Von den für die Schule jährlich verfügbaren 582 Thalern sollte ein jeder der beiden unterrichtenden Artillerie-Offiziere 168, beide zusammen also 336, und auſserdem sollten sie für den Unterricht der Infanterie- und Kavallerie-Offiziere zusammen noch 80 Thaler bekommen. Von dem Rest wurden Lehrmittel und Inventar unterhalten und die Heizung beschafft.

Die Leitung der Schule lag einem dazu befehligten höheren Offizier, einem Rat der Kriegskanzlei und dem Chef des Artillerie-Regiments ob. Dieselben hatten den Prüfungen beizuwohnen und darüber zu berichten. Die erstgenannten beiden Mitglieder dieser Behörde waren zunächst Freytag und Hake, das letztere Trew.

Freytag nahm an der Anstalt lebhaftes Interesse und bemühte sich zunächst für seine eigene Waffe, die Kavallerie, Nutzen aus derselben zu ziehen.[1] Am 12. Mai 1789 sprach er den Wunsch aus, dafs die Offiziere derselben, welche die Schule besuchen würden, auch in der Ecole vétérinaire unterrichtet werden und dafs die für die Waffe bestimmten Pagen nach ihrer Ansetzung bei Regimentern vier bis sechs Monat in Hannover bleiben möchten, um am Kavallerie-Unterrichte in der Artillerie- und der Ingenieur-Schule teilzunehmen. Für den Vortrag in der Tierarznei-Schule hatte der Leiter derselben, Gestütmeister Havemann, bereits einen Entwurf ausgearbeitet;[2] der Vortrag sollte 6 Monate lang in je 4 Wochenstunden gehalten werden; es mufsten mindestens 6 Hörer da sein, und es sollten jedesmal 60 Thaler dafür bezahlt werden. In einem Postskriptum der Entscheidung vom 5. Juni 1789 genehmigte der König den Vorschlag.

Freytag stellte darauf bei dem Feldmarschall von Reden den Antrag, die Bestimmungen in betreff des Sonderunterrichts den Offizieren mitzuteilen und dem Oberhofmarschall-Amte Kenntnis davon zu geben, womit Reden sich einverstanden erklärte. Das Weitere ward Freytag überlassen. Es erschien nun eine gedruckte Mitteilung, auf welche hin sich von der Kavallerie 8 Offiziere, von der Infanterie 9 Offiziere, 7 Unteroffiziere etc. meldeten. 1791—92 waren 10 Offiziere, 2 Kadetten von der Kavallerie, 16 Offiziere, 10 Unteroffiziere etc. von der Infanterie, 24 Unteroffiziere etc. von der Artillerie (abgesehen von der 1. Klasse) Schüler der Anstalt. Am 15. Juni 1792 schrieb ein gedruckter Erlafs vor, dafs von jedem Regimente nicht mehr als zwei Schüler angemeldet werden dürften; dieselben müfsten gut vorbereitet sein und dürften „nicht gerade dann abberufen werden, wenn die Anwendung der erlernten Grundsätze gelehrt werden solle.“

Die Lehrerfolge wurden wesentlich unterstützt durch das von Scharnhorst herausgegebene „Handbuch für Offiziere in den anwendbaren Theilen der Kriegswissenschaften. Erster Theil, von der Artillerie, worin von der Einrichtung, der Bedienung und den Ausrüstungs- und Erhaltungskosten des Geschützes und von der Wirkung und dem Gebrauche desselben im freyen Felde gehandelt wird.“ Hannover 1787 (mit Kupfern). „Zweiter Theil, worin die Verschanzungskunst, die Vertheidigung und der Angriff der Schanzen, Ver-

[1] Staatsarchiv zu Hannover: VIII. Nr. 76.

[2] Aus diesem entstand das mehrfach aufgelegte Buch „Anleitung zur Beurteilung des äufseren Pferdes,“ zuerst Hannover 1792.

schanzungen, Landstädte, Dörfer etc. abgehandelt wird, nebst einer neuen Auflösung der Aufgabe, die Entfernung des Feindes vom Standorte zu bestimmen.“ Hannover 1788 (mit 11 Kupfern). „Dritter Theil, welcher die Taktik enthält,“ Hannover 1790 (mit 5 Kupfern), in die Abschnitte „Von den Waffen, Taktik der Infanterie, Taktik der Kavallerie, von dem Überflügeln und der Deckung gegen dasselbe“ zerfallend. Der allgemeine Gebrauch des Handbuches in den verschiedenen Klassen führte eine grofse Übereinstimmung in der Lehrmethode und eine beträchtliche Zeitersparnis herbei, alle Teile des Unterrichts griffen vortrefflich in einander. Es trug dazu ferner bei, dafs jeder Lehrer vor Beginn des Schuljahres dem Direktorium einen Entwurf seines Vortrages einreichen mufste. Scharnhorst wurde bei diesem Anlasse 1790 bedeutet, dafs er seinen Unterricht „nicht über die Bestimmung der Ekoliers extendiren und in der Anwendung über die Grenzen eines Regiments nicht gehen dürfe.“ Die zu Gebote stehenden Mittel gestatteten, auf die Wünsche der Lehrer in bezug auf Beschaffung von Instrumenten etc. bereitwillig einzugehen.[1]

Am 5. Oktober 1789 versammelte General von Freytag sämtliche Lehrer und Schüler um sich und eröffnete die Schulen mit einer Ansprache, in welcher er Trew das Hauptverdienst um die Errichtung der Anstalt zuerkannte, zum Fleifse ermahnte und den Nachlässigen sofortige Entfernung aus der Schule in Aussicht stellte. Es ist nur einmal nötig gewesen, diese Mafsregel anzuwenden.[2] Als neue Lehrer traten 1791 Hauptmann Braun für Physik und deren Erweiterung auf physische und mathematische Erdbeschreibung und Stückjunker Ziehen als Gehilfe Scharnhorsts zur Schule. Die Lehrerfolge fanden fortdauernd den Beifall der Vorgesetzten.[3] Bei den Prüfungen, auf welche dieser sich besonders gründete, reichte jeder Lehrer vorher ein Verzeichnis derjenigen Gegenstände ein, über welche er zu fragen beabsichtigte. Weit später, in der ganz umgearbeiteten und sehr vermehrten Auflage seines Handbuches, 1. Theil, 2. Band, S. 536 ff., Hannover 1806, setzt Scharnhorst selbst der Schule ein ehrendes Denkmal.

Scharnhorst, über dessen Eigentümlichkeiten als Lehrer Klippel (I 115) Näheres giebt, hielt auch öffentliche Vorträge. Klippel (I 117) teilt Ankündigungen von solchen mit.

[1] Klippel I, 110.
[2] Klippel I, 111.
[3] Beläge bei Klippel I, 112.

1793—1803.

Eine wesentliche Beschränkung erfuhr die Wirksamkeit der Schule durch den im Frühjahr 1793 erfolgten Ausmarsch eines grofsen Teiles der hannoverschen Truppen nach den Niederlanden zum Kriege gegen Frankreich. Auch Scharnhorst marschierte und schied damit von der Anstalt, an deren Aufblühen er wesentlichen Anteil gehabt hatte. Dieselbe ging indessen nicht ein. Ihre Einkünfte verminderten sich, aber auch ihre Ausgaben, und so gelang es, sie im Gange zu erhalten. Den Unterricht erteilte zunächst Hugo, 1794 übernahm denselben Lieutenant Stolze, den wir bereits in Baden kennen gelernt haben.

Dafs das Ziel, die Artilleristen durch theoretischen Unterricht für die Erfüllung ihrer praktischen Dienstpflichten zu befähigen, auch aufserdem nicht aus dem Auge verloren ward, zeigt unter anderem die Einrichtung mathematischer Kurse, welche im Sommer 1798 für Unteroffiziere etc. der Artillerie in Hannover und Hameln, wo sich gerade Gelegenheit bot, stattfanden.

Als im 19. Jahrhundert die Verhältnisse ruhiger geworden waren, besuchten 1800—1801 von der Infanterie 18 Offiziere, 15 Unteroffiziere etc., von der Kavallerie 7 Offiziere, 7 Kadetten, von der Artillerie 1 Offizier, 4 Unteroffiziere etc. die Schule. Stolze, seit 1800 Kapitän, und Ziehen unterrichteten in praktischer Geometrie, reiner Mathematik, Artillerie und Kriegswissenschaft. Eine nach Beendigung des Unterrichts vor dem Feldmarschall Graf Wallmoden abgehaltene Prüfung fiel vorzüglich aus; das Jahr 1803 aber machte natürlich dem Dasein der Schule ein Ende.

4. Die Ingenieur-Schulen.[1]

1785—1789.

Trews Beispiel und das Gedeihen seiner Artillerie-Schule veranlafsten den Chef des Ingenieur-Korps, General-Major du Plat, seiner „seit Beendigung des Siebenjährigen Krieges oftmals übergebene ehrerbietige Vorstellung, dafs für das von ihm befehligte Korps eine Militär-Schule notwendig sei“, zu erneuern. In einem (auf S. 20) erwähnten am 1. Januar 1783 an den Feldmarschall von Reden gerich-

[1] Staatsarchiv zu Hannover: General-Commando. Acta VIII. Artillerie- und Ingenieur-Corps. Specialia Nr. 73.

teten Promemoria benutzt er geschickt die Fertigstellung der beiden am Calenberger Thore zur Verdeckung der dahinterliegenden Artillerieschuppen und zur Verschönerung des Stadteinganges erbauten Pavillons, von denen der äufsere der Artillerie-Schule überwiesen war (s. S. 35), um den inneren zur Aufnahme einer Ingenieur-Schule vorzuschlagen.

In einem bald darauf übergebenen, der Einrichtung der Schule später zu Grunde gelegten Entwurfe werden die in den drei Klassen zu lehrenden Künste und Wissenschaften ausführlich bezeichnet und die schon früher empfohlenen Hauptmann Hogrewe und Lieutenant Bergmann von neuem zu Lehrern vorzuschlagen. Da der geringe Bedarf an Offizieren, welcher für das, nur eine Pontonierkompagnie (Hannover) und eine Mineurkompagnie (Hameln) zählende Korps das Bestehen einer besonderen Lehranstalt kaum gerechtfertigt haben dürfte, so sollten nicht nur die jüngeren Offiziere, Kondukteurs und Volontärs des Ingenieur-Korps, sowie Offiziere und Kadetten der Infanterie und Kavallerie, sondern auch junge Leute aufgenommen werden, „die zum Civil- und Deichbau sich zu qualifiziren wünschen, mithin in dieser Schule einen festen Grund der militärischen Wissenschaften legen wollen, um nachher mit besserem Erfolge die Universität Göttingen und fremde Länder zur Perfectionirung ihres Metiers zu frequentiren.“ Die Berichte über die Anstalt enthalten über die Teilnahme von Schülern aus bürgerlichen Kreisen jedoch nichts, im Lande aber wurden sehr viele Arbeiten aus den Gebieten der Baukunst und der Vermessungskunde durch Ingenieuroffiziere ausgeführt. Der Kursus sollte drei Jahre dauern. In dem genannten Pavillon sollte die Mansarde den Hör- und den Bibliotheksaal, das Rez-de-Chaussée den Arbeitssaal und die Modellstube aufnehmen. Die Kosten wurden auf 450 Thaler veranschlagt; der erste Lehrer sollte monatlich 18, der zweite 12 Thaler erhalten. Alljährlich sollte eine Prüfung stattfinden. Zur Anschaffung von Büchern, Rifsen und Modellen standen dem Ingenieur-Korps schon seit 1779 jährlich 150 Thaler zu Gebote (vgl. Seite 40).

Die Schule sollte am 1. Oktober 1783 ihren Anfang nehmen. Ob dies geschehen ist, lassen die vorhandenen Beweisstücke unentschieden, da Berichte über die Wirksamkeit erst aus dem Schuljahre 1786—87 vorliegen. Bereits am 7. Januar 1785 sind freilich dem Könige Risse übersandt, welche in der „Ingenieur-Schule“ gefertigt waren; es scheint aber nicht, als ob dieselben Erzeugnisse der hier zu erwähnenden Anstalt gewesen, sondern als ob sie aus einem beim Ingenieur-Korps erteilten Zeichenunterrichte hervorgegangen seien.

Die erste genaue Nachricht giebt ein am 2. April 1787 von du Plat dem Feldmarschall von Reden erstatteter „Raport über die am 4. Dezember 1786 auf der Ingenieur-Registratur im Pavillon vor dem Calenberger Thore zu Hannover eröffnete Ingenieur-Schule.“ Nach Ausweis desselben hatte Lieutenannt Hagemann täglich 2 Stunden Arithmetik und Buchstabenrechnung bis einschließtlich quadratische Gleichungen, Geometrie und Trigonometrie, theoretisch und praktisch, „soweit, daſs ein jeder selbst Vermessungen übernehmen kann,“ Feldbefestigung und Geschützwissenschaft, „soweit diese zur Erklärung jener erforderlich ist,“ gelehrt und Anweisung zu militärischer Zeichnung auf dem Papiere gegeben. An seinen Vorlesungen hatten 8 Offizieranwärter, vom Ingenieurkorps und von der Infanterie, teilgenommen; 3 andere hatte der Fähnrich Heyland nachmittags privatim in den Anfangsgründen der Buchstabenrechnung unterrichtet, damit sie jenen Vorlesungen folgen könnten. Dafür hatte jener monatlich 10, letzterer 5 Thaler erhalten, zu welchem Behufe zwei Mannschaftsvakanzen gehalten wurden. Daneben überreichte du Plat Risse, welche die Schüler angefertigt hatten. Er bemerkte, daſs, da letztere schon jetzt in den praktischen Dienst zurückkehren müſsten, der Unterricht des verflossenen Winters nur als eine Einleitung betrachtet und erst im nächsten Jahre eine Prüfung abgehalten werden könne.

Über diese und damit über die Ergebnisse des Schuljahres 1787—88 giebt ein am 9. April 1788 erstatteter „Rapòrt“ Rechenschaft. Die Schule bestand aus 3 Klassen: 2 für Offizieranwärter, 1 für Unteroffiziere, Pioniere und Pontoniere, mit bezw. 3, 4 und 9 Schülern. Die Lehrer waren die früheren. Die 1. Klasse hatte Unterricht in Geometrie, Trigonometrie, Feldbefestigung, Festungszeichnung; die 2. in Zahlen- und Buchstabenrechnung, Geometrie, Situationszeichnung; die 3. in Schreiben, Zahlenrechnung und Geometrie.

Daneben bestand seit 1787 in der Festung Hameln eine Mineurschule zur Heranbildung von Unteroffizieren. Sie war vom 1. November 1787 bis 31. März 1788 in Thätigkeit gewesen. Fähnrich Lasius hatte 10 Unteroffiziere und Mineure im Schreiben, Rechnen mit ganzen Zahlen und Brüchen, Geometrie, Minen- und Sappenbau und im Planzeichnen unterrichtet.

Beide Schulen wurden im Herbst 1788 fortgesetzt. Die „Raporte“ vom 1. Oktober 1788 bis 31. März 1789 melden, daſs in der Ingenieur-Schule zu Hannover die vorjährigen beiden ersten Klassen, jetzt 6 Schüler, täglich 2 Stunden in Statik, Feldbefestigung

und Zeichnen des Befestigungsplanes, die 3., 9 Schüler, ebensolange in denselben Fächern wie 1787—88 unterrichtet seien. Bei der Mineur-Schule waren 3 Klassen eingerichtet. Die 1., 7 Schüler, welche täglich Unterricht hatten, stand der früheren einzigen Klasse gleich; die 2., 17 Mineure und Sappeure, fortgeschrittenere Schüler, welche im stande waren das Diktat nachzuschreiben, wurden Mittwoch und Freitag in der Minierkunst unterwiesen; die 3., der Rest der Kompagnie, 8 Mann, welche nicht schreiben konnten, den Vortrag daher lediglich durch Zuhören sich zu eigen machten und fleifsig examiniert wurden, hatten nur am Sonnabend Unterricht.

1789—1803.

Die bereits erwähnte, am 5. Juni 1789 gegebene

Instruktion für die Ingenieur-Schule

bestimmte für den Unterhalt der Ingenieur- und Mineur-Schule die Ersparnis aus je zwei Vakanzen der Pontonier- wie der Mineur-Kompagnie mit 221¾ Thalern und 80 Thaler aus dem Zuschusse der Kriegskasse; davon erhielten die beiden Lehrer in Hannover je 150, der in Hameln 60. Der Ausfall für Bibliothek und Modellsammlung (s. Seite 40, 46) wurde dadurch ausgeglichen, dafs Ingenieur- und Artillerie-Schule angewiesen wurden, sich gegenseitig auszuhelfen. In betreff des Unterrichts wurde vorgeschrieben, dafs gelehrt werden solle:

In der Ingenieur-Schule:

In der 1. Klasse (Kondukteurs und Volontärs): Algebra, Lehre von den Kegelschnitten, Mechanik mit allen ihren Abteilungen, Hydraulik, Feld- und beständige Befestigungskunst, von den Minen, Angriff und Verteidigung der Festungen, Artillerie, bürgerliche Baukunst.

In der 2. Klasse (Volontärs): Arithmetik, Dezimal- und Buchstabenrechnung, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Theorie des Nivellierens.

Ferner in beiden Klassen: Zeichnen.

In der 3. Klasse (vorzüglich für die Pontoniere, da die Mineur-Schule blieb): Geometrie, Zeichnung geometrischer Figuren, deren Berechnung, Übung im Zeichnen kleiner Situationsstücke, Zimmermanns-Aufrisse, Pontons, Portatif-Brücken, deren Zubehör u. s. w.; Schreiben und Rechnen für die noch Unerfahrenen.

Die Lehrer sollten wöchentlich in bestimmten Stunden das Vorgetragene mit den Ecoliers wiederholen, die Zeichnungen, Ausarbeitungen und Aufgaben nachsehen, die Fehler mit Gründen bemerklich machen und verbessern.

Der Unterricht dauerte von Anfang Oktober bis Ende März; die Pontoniere wurden im Schlagen der Ponton- und Portatif-Brücken und im Verfertigen von Faschinen und Schanzkörben geübt.

Den Kavallerie- und Infanterie-Offizieren sollten während ihrer viermonatlichen Schulzeit gelehrt werden: Geometrie (Erklärung, Auftragung und Verjüngung der Figuren, Zeichnen und nach dem coup d'oeil Aufnehmen militärischer Pläne); Fortifikation (Benennung der Linien und Winkel, Benennung und Erklärung der Werke, Verschanzung, Angriff und Verteidigung, Minen).

In betreff der Oberaufsicht über die Schule wurden die nämlichen Bestimmungen wie für die Artillerie-Schule gegeben.

Der Mineur-Schule geschieht in der Instruktion keine weitere Erwähnung.

Als Lehrer an der Ingenieur-Schule wirkten Kapitän Hagemann und Lieutenant Heyland, an der Mineur-Schule Lieutenant Hase. Als erstere 1790, wo die obere Klasse 35 Schüler, darunter 11 Offiziere, zählte, wieder eröffnet wurde, teilte General du Plat mit, dafs einige Schüler den Wunsch hegten, höhere Mathematik zu hören. Dieselbe in der Schule zu lehren, läge nicht in der Absicht, auch würde es an Zeit dazu mangeln; p. Heyland habe sich jedoch erboten, selbige gegen ein Billiges privatim zu dozieren. Im folgenden Jahre ward über das viele Schreiben in der Schule geklagt. Oberst-Lieutenant Hogrewe verfafste daher einen „Kurzer Begriff etc." des Vortrages, welcher auf Kosten der Anstalt gedruckt und den Schülern als Leitfaden gegeben wurde.

1789—90 kostete die Ingenieur-Schule 212$^1/_6$, die Mineur-Schule 72 Thaler.

Der Ausmarsch im Jahre 1793 beschränkte die Wirksamkeit der Schulen, hob sie aber nicht auf. Den Unterricht in Hannover erteilte zuerst Hagemann, seit 1794 Kapitän Bergmann.

Im Sommer 1796 erbat und erhielt Oberst Kuntze, dermaliger Chef des Ingenieur-Korps, 50 Thaler aus den Überschüssen der Schulkasse behufs Ermietens von Pferden, um mit einigen seiner Offiziere praktische Übungen im Felde vornehmen zu können.

Bald darauf gestatteten die Verhältnisse, den Unterricht wieder

in etwas gröfserem Umfange stattfinden zu lassen, als während der Kriegsjahre geschehen konnte. Kuntze meldete am 1. Mai 1797, dafs in Hannover durch Hagemann vom 1. Januar bis 30. April 1797, in Hameln durch Hase vom 1. Oktober 1796 bis 31. März 1797 Unterricht erteilt sei. Ersterer habe 5 Schüler vom Generalstabe und vom Ingenieur-Korps gehabt, welche im Januar praktische Geometrie gehört hätten; im Februar sei dieser Vortrag auf mathematische Erdkunde erweitert; dann seien die fortifikatorischen Grundsätze gelehrt und es sei angefangen Coehorns Manier zu zeichnen; dieser Unterricht sei bis zum 20. März fortgesetzt; dann sei durch eine Übersicht von zwölf älteren und jüngeren Manieren gezeigt, wie Befestigungen beurteilt werden müfsten. Ferner sei eine Theorie des Nivellierens und soviel vom Markscheiden vorgetragen „als zum Führen der Minengallerien dient.“ An halben Tagen seien einige Pertinenzien im Felde aufgemessen; später sei das Messen auf gröfsere Situationsteile bis zum topographischen Aufnehmen einer Gegend ausgedehnt; Regentage seien benutzt, um die Lehre von den Kegelschnitten vorzutragen. Jedenfalls war in den vier Monaten ein recht umfassendes Lehrgebiet behandelt worden. In Hameln waren 11 Mineure im Schreiben, Rechnen, Geometrie, Planzeichnen, Befestigungskunst, Minen- und Sappenbau, Angriff und Verteidigung unterwiesen.

1797—1798 waren in Hannover 7 Schüler vom Generalstabe und vom Ingenieur-Korps vorhanden. Hagemann trug Mechanik, bürgerliche Baukunst und den theoretischen Teil der Artillerie vor. In Hameln fand der gewöhnliche Unterricht statt. Ähnlich war es in den nächsten Jahren; im Winter 1799—1800 fand der Unterricht zu Hannover in zwei Klassen statt; die eine wurde durch frühere Schüler gebildet, welche besonders bürgerliche Baukunst hörten; in die andere traten 3 neuangestellte Kondukteurs, denen Mathematik vorgetragen wurde.

Der Winter 1800—1801 brachte, wie in der Artillerie-, so auch in der Ingenieur-Schule, neues Leben. 26 Zuhörer, von denen 23 der Kavallerie und Infanterie angehörten, wurden in Mathematik und namentlich in der Nutzanwendung der Geometrie auf militärische Verhältnisse, Feldbefestigung, Angriff und Verteidigung und militärischem Zeichnen unterrichtet. Über die letzten beiden Jahre des Bestehens der Schule liegen Nachrichten nicht vor.

Zweiter Abschnitt.

Unter den Königen.[1]

Der Einfall der Franzosen in die Kurlande des Königs von England, eine Folge jener unseligen Verbindung eines deutschen Kleinstaates mit der grofsbritannischen Weltmacht, bereitete der hannoverschen Armee ein ruhmloses Ende. Nicht wie 1866, wo ihr Kriegsherr, obgleich blind, mit ihr auszog zu blutigem Kampfe, erlag sie nach tapferem Widerstande. Mit gebundenen Händen überlieferten die kurzsichtige Politik der leitenden Staatsmänner in London und Hannover und der Kleinmut der Heeresleitung sie im Jahre 1803 der Willkür der Sieger.

Als „des Königs deutsche Legion“ erstand sie jenseit des Meeres alsbald von neuem, und auch hier ward in ihrer Mitte den Kriegswissenschaften eine Stätte bereitet. Wie die Legion als eine unmittelbare Fortsetzung der hannoverschen Armee anzusehen ist, so war die in dem Standquartier ihrer Artillerie zu Porchester errichtete Schule die Nachfolgerin der gleichnamigen hannoverschen Anstalt. Gleich dieser beschränkte sie ihre Wirksamkeit nicht auf die eigene Waffe, sondern liefs auch die anderen an den Wohlthaten teilnehmen. Der Geschichtschreiber der Legion[2] sagt darüber: „Da die Vorteile

[1] Die Quellen, welche dem Verfasser für diesen Zeitraum zu Gebote gestanden haben, waren teilweise recht dürftig. Die Registraturen und sonstigen Schriftbestände der hannoverschen Truppen sind nur teilweise in preufsischem Besitze und zwar befindet sich das Hierhergehörige im Archiv des Kriegsministeriums zu Berlin; im Besitz des Herzogs von Cumberland, K. H., ist nur sehr weniges und nichts, was hier zu verwerten gewesen wäre. Das meiste wird, wie es bei Baden zu beklagen war, vernichtet sein.

[2] Beamish a. a. O. I 92.

der Königlichen Militär-Schule zu Woolwich den Offizieren dieses Korps nicht offen standen, so wurde von dem kommandierenden Offizier der Artillerie, dem Major Röttiger, eine Anstalt zur theoretischen Ausbildung in den Kriegswissenschaften auf Kosten des Regiments errichtet. Die Bemühungen dieses Offiziers bewiesen sich überhaupt für die ganze Legion von wesentlichem Nutzen; denn nicht nur gingen aus dieser Anstalt geschickte Offiziere und Unteroffiziere für die Artillerie hervor, sondern es erhielten auch viele Offiziere der anderen Waffengattungen der Legion darin ihre theoretische Ausbildung."

Dafs die Offiziere der Legion auch sonst für Unterricht sorgten, geht aus dem Vorhandensein eines „Deutsches Lehrbuch für die Kinder in den Militärschulen der englisch-deutschen Legion", London 1812, hervor.

1814 bis 1834.

1. Die Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Die Wiederaufnahme einer Unterrichtsthätigkeit in der seit 1813 neugebildeten, bald darauf „Königlich" hannoverschen Armee erfolgte bereits 1814 auf den früheren Grundlagen, mit dem Unterschiede, dafs Artillerie- und Ingenieur-Schule in einer anfangs „Artillerie-", bald nachher „Artillerie- und Ingenieur-Schule" genannten Anstalt vereinigt wurden, welche ihren Sitz in dem äufseren Pavillon vor dem Calenberger Thore nahm, wo sie denselben bis zuletzt behalten hat. Die vorgenommene Verschmelzung war eine Folge der Gliederung des Heeres. Artillerie und Ingenieure bildeten einen gemeinsamen Körper unter einheitlichem Kommando, die Offiziere ein Offizier-Korps, dessen Mitglieder, je nach Bedarf und Fähigkeit, bei der Artillerie oder beim Ingenieur-Korps angestellt waren, aber durcheinander rangierten und befördert wurden. Die Offiziere der Kavallerie und der Infanterie waren wie früher Gäste. Am 26. August 1814, als die Mehrzahl der Truppen sich noch aufserhalb Landes befand, erging durch eine „General-Ordre" an die Kommandos sämtlicher im Lande befindlicher Truppenteile, bezw. Depots, der hannoverschen Armee wie der Legion dei Mitteilung, dafs am 15. Oktober zu Hannover die „Artillerie-

Schule" eröffnet werden würde. Der Unterricht würde 6 Monate dauern und unentgeltlich sein; für Quartier hatten die Ecoliers, wie die bis 1866 übliche Benennung lautete, selbst zu sorgen. Lehrfächer waren: Kriegswissenschaft für alle Waffen (besonders für Kavallerie und Infanterie); Artillerie- und Ingenieur-Wissenschaften mit Zeichnen; Arithmetik; Geometrie; deutscher Stil; englische und französische Sprache. Das Unterrichtsgebiet war also gegen früher nicht unerheblich erweitert.

Der Kursus wird nicht beendet sein, denn vor dem Schlufstermine verliefsen die Truppen das Land zum Kampfe gegen Napoleon. Im Oktober 1815 wurde die Schule von neuem eröffnet. Ihre Leitung hatte der obengenannte nunmehrige General-Major Röttiger, welcher dieselbe viele Jahre behielt. Die Oberaufsicht führte der General-Feldzeugmeister von der Decken,[1] der Freund von Scharnhorst, auch als Schriftsteller bekannt. Es waren drei Klassen vorhanden, von denen, wie früher, die 1. die Anfänger, meist nur Anwärter für den Unteroffizierstand, die 2. und 3. die weiter vorgeschrittenen Schüler begriff. Offizieranwärter und Offiziere waren zunächst untereinander gemischt; nach und nach bildete sich das Verhältnis heraus, dafs die Schüler der 1. meist Kadetten, die der 2. Kavallerie-, Infanterie- und jüngere Offiziere der Sonderwaffen waren und die 3. fast nur von den letzteren Waffen besucht ward. Eine grofse Zahl von Vorträgen war für die 2. und 3. Klasse gemeinsam. Die Teilnahme war freiwillig, der Besuch aber für junge Leute, welche Artillerie- oder Ingenieuroffiziere werden wollten, unerläfslich. Die Wahl der Fächer stand im Belieben des einzelnen; wer einen Vortrag gehört hatte, mufste jedoch die Prüfung mitmachen. Nach Ausweis des Stundenplanes hatten Unterricht:

die 1. Klasse in Schreiben 12, Arithmetik 6, Zeichnen 4, Geometrie 4, Artillerie 2;

die 2. und 3. in Kriegswissenschaft 4, Fortifikation 4, Artillerie, Arithmetik je 4, Geometrie 6, Zeichnen 2 und die 3. über Gleichungen, Kegelschnitte und Mechanik 5 Wochenstunden.

Der meist in Doppelstunden gegebene Unterricht beschränkte sich mithin auf Fachwissenschaften; im März 1817 dankte der General-

[1] Friedrich (seit 1833 Graf) von der Decken, geboren 1769, der eigentliche Organisator der Legion, später Chef der hannoverschen Artillerie und Ingenieure, gestorben am 22. Mai 1840 zu Hannover (Poten, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bielefeld und Leipzig 1877, II 349).

Adjutant des General-Gouverneurs, des Herzog von Cambridge, dem Feldzeugmeister für die Absicht, noch weitere Einrichtungen zur Ausbildung der Offiziere, besonders der Artillerie und der Ingenieure, treffen zu wollen. Die Schulzeit war zwischen 8 und 12 Uhr vor- und 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Der Lehrplan für 1817—18 war vielgestaltiger als im Vorjahre. Die Elementar-Wissenschaften, welche vermutlich den Mannschaftsschulen überwiesen waren, sind verschwunden. Es sollten vorgetragen werden: den Ingenieur-Offizieren Kriegs- und Civilbau-, den Artilleristen Feldverschanzungskunst; Artillerie in zwei Klassen; Statik, Mechanik, Analysis; der 2. Klasse Geometrie und Arithmetik, der 1. reine Mathematik, Chemie, militärisches Planzeichnen und durch Civillehrer deutsche Sprache, Handzeichnen, Malen. Der Zudrang hatte sich gemehrt, so dafs nötig war, die Zahl der Teilnehmer von jedem Kavallerie-Regiment oder Infanterie-Bataillon auf 4 zu beschränken. Es waren 101 vorhanden; ein Kadet konnte den Kursus nicht beenden, weil er pensioniert werden mufste. 1818—19 waren 49 Offiziere unter den Hörern; die über Fleifs und Fortschritte erteilten Zeugnisse wurden durch General-Ordres zur Kenntnis der Armee gebracht. 1819—20 traten Taktik und Terrainlehre, Physik und Geographie, letztere von einem Civillehrer vorgetragen, zu den Lehrgegenständen. In der Taktik unterrichtete schon damals Jacobi,[1] noch vor wenigen Jahren Anwalt, erst durch die Befreiungskriege Soldat, zur Zeit Kapitän, der rechte Begründer des kriegswissenschaftlichen Unterrichts in den hannoverschen Militärschulen, viele Jahre an denselben thätig und, durch seine Hefte und sein Lehrbuch über den kleinen Krieg, bis zu den letzten Jahren von bedeutendem Einflufs auf Lehrweise und Inhalt der Vorträge. Ihm war zu danken, dafs die Kriegswissenschaften nicht durch die mathematischen Studien, für welche grofse Vorliebe obwaltete und die in dem Oberst Prott[2] vom Generalstabe, einem Ingenieur-Offizier, einen gewichtigen Fürsprecher besafsen, ganz in den Hintergrund gedrängt wurden.

1821—22 wurde der Unterricht der drei Klassen derart in einen vorher nicht vollständig vorhanden gewesenen Zusammenhang gebracht, dafs die Vorträge der höheren allgemein auf dem Inhalte

[1] Karl (von) Jacobi, geboren 1790 zu Celle, gestorben am 4. Juni 1875 zu Hannover als General der Infanterie a. D. (Poten, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bielefeld und Leipzig 1878, V 49).

[2] Allgemeine deutsche Biographie, XXVI. Bd., Leipzig 1888.

der in den niederen gehaltenen fufsten, und dafs dieselben in ihrer Gesamtheit ein abgeschlossenes Ganzes bildeten. Der Besuch der Anstalt hatte daher in den meisten Fällen nur für denjenigen vollen Nutzen, der in die unterste Klasse eintrat. Diese, die 1., ward von den Anfängern besucht; es wurden Mathematik, die Anfangsgründe der Artillerie und der Befestigungskunst, Planzeichnen, Deutsch und Schreiben gelehrt. Der Unterricht in den höheren umfafste Mathematik bis zur höheren Analysis, Statik und Mechanik, praktische Geometrie, Artillerie und Befestigungskunst, Taktik (reine, der gemischten Waffen, angewandte), kleinen Krieg, Pionier- und Pontonier-Wissenschaft, Civil- und Wasserbaukunst in bezug auf Festungen, Terrainlehre, Physik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Plan- und Handzeichnen. Die Vorträge, welche gehalten wurden, bestimmte Röttiger; der Lehrplan wurde alljährlich im Sommer zu allgemeiner Kenntnis gebracht. Im August und September fand eine Übung im Aufnehmen und Nivellieren statt, zu welcher jedem freistand sich zu melden.

Der Fleifs war nicht durchweg befriedigend; der Besuch der Ecole war häufig nur Vorwand, um den Winter in Hannover zubringen zu können; 1827 meldete Decken dem Herzog von Cambridge, welcher sich für die Anstalt interessierte und häufig den Prüfungen beiwohnte, das Streben der Kavallerie- und Infanterie-Offiziere sei so gering gewesen, dafs, aufser zwei Ecoliers, dem Konrektor Ruperti, welcher in Deutsch, Geschichte und Geographie unterrichtet hatte, keiner auch nur die bescheidensten Fragen habe beantworten können. Auch die Vorbildung liefs bei vielen zu wünschen übrig. Es war freilich schon in einer General-Ordre vom 18. März 1820, welche verordnete, dafs die Anstellung von Kadetten bei den Regimentern nur nach eingeholter Zustimmung des kommandierenden Generals erfolgen dürfe, die Erwartung ausgesprochen, „die Herren Regiments-Chefs würden Sorge tragen, dafs die jungen Leute Unterricht in den notwendigen militärischen Wissenschaften nehmen, und werden ihnen einen solchen Umgang zu verschaffen suchen, in welchem sie ihre Sitten ausbilden und ein reges Ehrgefühl sich zu .eigen machen.“ Aber noch am 18. Mai 1830 rügte eine General-Ordre an die Infanterie den Mangel an Vorkenntnissen bei den Besuchern der Schule und befahl, dafs niemand zugelassen werden solle, der nicht ein Jahr gedient hätte. Der Anfangsunterricht solle in den Offizierschulen erteilt werden, welche bei der Mehrzahl der Infanterie-Regimenter seit einer Reihe von Jahren sowohl den Zweck verfolgten, diejenigen, welche demnächst die

Artillerie-Schule zu besuchen wünschten, für dieselbe vorzubereiten, als auch diesen Besuch für andere, namentlich solche, welche der Kosten wegen den Aufenthalt in Hannover vermeiden wollten, unnötig zu machen. Die Errichtung dieser Schulen war eine Folge von Bestimmungen, welche die Beförderung zu höheren Stellungen davon abhängig machten, dafs die betreffenden Offiziere nicht nur den praktischen Dienst kennten, sondern sich auch im Besitze derjenigen theoretischen Kenntnisse befänden, deren sie zu vollständiger Erfüllung ihrer Berufspflichten bedürften. Die höheren Offiziere hatten sich bei ihren Besichtigungen von dem Vorhandensein dieser Erfordernisse bei ihren Untergebenen zu überzeugen. Um älteren Offizieren den Besuch nicht zu verleiden, ward bestimmt, dafs sie von der Teilnahme an den Prüfungen befreit sein sollten.

2. Das Prüfungswesen.

Das gesamte Unterrichtswesen erhielt eine festere Gestalt, als am 29. November 1823 ein neues „Dienst-Reglement[1] für die Königlich Hannoverschen Truppen. Erster oder Allgemeiner Theil“ an Stelle des 1786 ausgegebenen trat. Dasselbe schrieb im XI. Capitel, § 15 vor:

„Die Officiere sollen zu gewissen Zeiten in ihren militärischen Kenntnissen geprüft werden:

Da es Unser ernstlicher Wille ist, dafs die Officiere Unserer Armee sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben suchen, welche sie nothwendig besitzen müssen, um den ihnen anzuvertrauenden Posten so vorstehen zu können, wie es das Beste des Dienstes erfordert, so sehen Wir Uns bewogen zu befehlen, dafs ein jeder Officier, bevor er zum Stabs-Officier avancirt, einer dreyfachen Prüfung unterworfen werden soll.

Es soll zuvörderst ein jedes zu den untersten Officiersplätzen in Vorschlag zu bringendes Individuum hinsichtlich seiner allgemeinen Schul- oder Vorkenntnisse geprüft werden.

Alsdann soll ein jeder Officier, bevor er zum Premier-Lieutenant ernannt wird, hinsichtlich seiner theoretischen militärischen Kenntnisse einer Prüfung unterworfen werden. Sollte an einen Officier die Tour des Avancements zum Premier-Lieutenant so schnell kommen, dafs er noch nicht ein Jahr im Dienst gewesen wäre, so soll auf sein Verlangen

[1] Erschien 1824 (Hannover) im Druck. Die „besonderen“ Teile sind häufig Gegenstand von Beratungen gewesen, aber nie darüber hinausgekommen.

die Prüfung und das vorzunehmende Avancement bis zum Ablauf der genannten Zeit verschoben bleiben können. Ebenso wollen wir auch gestatten, dafs ein Officier auf seinen Wunsch schon früher, und ehe die Tour zum Premier-Lieutenant an ihm steht, zu der vorschriftsmäfsigen Prüfung gelassen werde.

Endlich soll ein jeder Officier, ehe er bei der Artillerie zum Compagnie-Chef, bei der Kavallerie und Infanterie aber zum Major ernannt wird, hinsichtlich seiner praktischen militärischen Kenntnisse geprüft werden.

Unser kommandirende General hat durch eine eigene Instruktion nicht nur die Art und Weise zu bestimmen, wie die Prüfungen angestellt werden sollen, sondern auch nach den verschiedenen Waffengattungen diejenigen Gegenstände festzusetzen, welche dieselben umfassen sollen.

Bei einem im Felde stehenden Corps aber sollen keine Prüfungen der Officiere erforderlich sein.“

Es sind dies Anordnungen, welche einzig dastehen und in keinem anderen Heere jemals, vorher oder nachher, zur Ausführung gelangt sind; in der Theorie hatte dereinst der württembergische Oberst von Nicolai in seiner „Kriegsschule“ etwas Ähnliches verlangt. In einzelnen Teilen abgeschwächt, in weit mehrereren aber verschärft, sind sie bis zum Ende der hannoverschen Armee in Geltung geblieben.

Mit dem Erlafs der verhiefsenen Ausführungsbestimmungen dauerte es mehr oder weniger lange.

Für die Infanterie ward durch General-Ordre vom 8. Dezember 1825 eine „Instruktion“ für die Prüfungen mitgeteilt und gleichzeitig angeordnet, dafs vom 1. Januar 1826 an kein Beförderungsvorschlag eingereicht werden solle, bevor die betreffende Prüfung bestanden sei. Als Übergangsbestimmung galt jedoch, dafs von Kadetten Kenntnis im Französischen, in Geographie und Geschichte erst vom 1. Januar 1827, solche im Lateinischen vom gleichen Tage 1828 an gefordert werden, aber schon früher zur Empfehlung gereichen, und dafs die Sekond-Lieutenants im Französischen, in der praktischen Geometrie und im Zeichnen erst von Neujahr 1827, in Artillerie, Festungsbaukunst, Terrainlehre, Geschichte und Geographie vom gleichen Zeitpunkte 1828 an geprüft werden würden. Bei den in Mathematik an Sekond-Lieutenants zu machenden Ansprüchen sollte bis zum 1. Januar 1828 auf die Gelegenheit Rücksicht genommen werden, welche der Einzelne gehabt haben würde sich Kenntnisse zu erwerben.

Die schon ernannten oder bis zum 1. Januar 1826 in Vorschlag zu bringenden Premier-Lieutenants hatten demnächst, bevor sie zu Kapitäns vorgeschlagen werden könnten, Kenntnis der reinen Taktik der Infanterie, im kleinen Kriege, im Zeichnen und in den praktischen Dienstgegenständen nachzuweisen.

Die Instruktion schrieb vor:

Prüfungsgegenstände.

Behufs Beförderung zum Sekond-Lieutenant:

Deutsch: Fähigkeit einen Aufsatz orthographisch und grammatikalisch richtig mit deutlicher Handschrift zu entwerfen.

Französisch: Fähigkeit einen leichten Prosaiker in das Deutsche, kleine Sätze in das Französische zu übertragen.

Englisch: Kenntnis der Anfangsgründe gereicht zur Empfehlung.

Mathematik: Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie.

Geschichte und Geographie: soweit sie auf den lateinischen Schulen des Landes gelehrt werden.

Zeichnen: Anfangsgründe des Hand- oder Planzeichnens.

Kenntnisse in Militär-Wissenschaften, bei Befriedigung der sonstigen Forderungen, gereichten ebenfalls zur Empfehlung.

Zum Premier-Lieutenant:

Deutsch: Entwurf einer gröfseren systematischen Ausarbeitung über ein gegebenes Thema.

Französisch: Fähigkeit sich über einen bekannten Gegenstand mündlich unterhalten und einen Brief über ein gegebenes Thema aufsetzen zu können; in Ermangelung von gehabter Gelegenheit zum Sprechen Fertigkeit im Übersetzen.

Englisch: nicht durchaus gefordert, kann bei bedeutenden Fortschritten etwaige Unbekanntschaft mit dem Französischen ausgleichen.

Mathematik: Arithmetik und Algebra bis zum binomischen Lehrsatze. Geometrie einschl. Trigonometrie und Planimetrie. Praktische Geometrie (Fähigkeit mit dem Mefstische aufzunehmen).

Geschichte: gründliche Bekanntschaft mit den Ereignissen der neueren Zeit.

Geographie: Allgemeine Statistik der europäischen Staaten, spezielle des deutschen Bundes.

Reine Taktik: Kenntnis der Stellungen, der Bewegungen und des Gefechts der Linien- und leichten Infanterie.

Terrainlehre: Kenntnis der militärisch wichtigen Eigenschaften der Erdoberfläche.

Kleiner Krieg: Theoretisch nach den gewöhnlichen Lehrbüchern; praktisch bis zur Fähigkeit einen gegebenen Auftrag mit zwei Kompagnien ausführen zu können.

Feldfortifikation: Theoretisch nach den üblichen Lehrbüchern; praktisch bis zur Fähigkeit auf einem angewiesenen Platze zu einem gegebenen Zwecke eine kleine Befestigung anzuordnen.

Artillerie: Allgemeine Kenntnis von Einrichtung und Wirkung des in der Armee in Gebrauch befindlichen Feldgeschützes.

Festungsbaukunst: Allgemeiner Begriff von der Einrichtung einer Festung und vom Gange des Festungskrieges. Kenntnis der technischen Ausdrücke.

Praktische Dienstkenntnisse: Fähigkeit eine Kompagnie vollständig zu exerzieren. Kenntnis der Bewaffnung, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, des inneren Dienstes und des Haushaltes einer Kompagnie.

Zum Major:

Praktische Kenntnisse im Exerzieren, dargelegt durch das Exerzieren eines Bataillons zu Pferde und durch die Fähigkeit die Evolutionen auf dem Exerzierplatze anzuweisen.

Praktische Kenntnis des Felddienstes der Infanterie, erwiesen durch Aussetzen von Vorposten und durch Angriff oder Verteidigung eines Postens mit einem Bataillon.

Fähigkeit das Dienst- und Haushalts-Reglement, sowie die Kriegsartikel anzuwenden, bewiesen durch schriftliche Gutachten über vorgelegte Fälle.

Allgemeine Kenntnis des Gebrauches sämtlicher Truppengattungen bei kriegerischen Vorfällen, dargelegt durch eine schriftliche Disposition zu einem Manöver für 3—4 Bataillone, 4 Schwadronen, 1 Batterie.

Die Prüfung zum Sekond-Lieutenant wurde bei einem Regimente, in der Regel nicht dem eigenen, durch eine aus Offizieren zu bildende Kommission abgehalten, zu welcher, in Ermangelung geeigneter Persönlichkeiten unter diesen, auch Civilpersonen herangezogen werden durften. Sie war mündlich. Fiel sie ungünstig aus, so konnte sie nach einem halben Jahre vor einer anderen Kommission wiederholt werden. Eine dritte Prüfung war nach Jahresfrist erlaubt.

Die Prüfung zum Premier-Lieutenant fand in Hannover vor einer ständigen, unter einem General oder Stabsoffizier aus 4 bis 5 Mitgliedern bestehenden Kommission statt, deren Verfahren durch

eine am 4. Februar 1826 erlassene Instruktion geregelt wurde. Wenn das Ergebnis ungenügend war, durfte die Prüfung binnen einem halben Jahre wiederholt werden. Genügte der Geprüfte auch dann nicht oder hatte er so geringe Kenntnisse gezeigt, dafs die Hoffnung, er werde die fehlenden in 6 Monaten nicht erwerben können, so sollte er übergangen werden. Letzteres wird kaum geschehen sein, weil der Betreffende vorzog, den Abschied zu nehmen. Ausschlufs von Sekond-Lieutenants von der Beförderung wegen durch die Prüfung als mangelnd erwiesener Befähigung ist mehrfach vorgekommen.

Die Prüfung zum Major sollte, um älteren Offizieren das Beschämende des Nichtbestehens möglichst zu ersparen, abgehalten werden, bevor der Hauptmann unmittelbar vor der Beförderung stand. Sie ward in der Regel durch den Inspekteur der Infanterie gelegentlich seiner Besichtigungen vorgenommen; erforderlichen Falles ward ein anderer General damit beauftragt. In wie hohem Grade solche Prüfungen Bedürfnis waren, geht aus einem Rundschreiben an die Chefs der Infanterieregimenter vom 27. Februar 1826 hervor, in welchem der Herzog von Cambridge über die höchst bedenklichen Mängel in den theoretischen und praktischen Kenntnissen vieler der geprüften Offiziere Mitteilungen machen läfst und die Vorgesetzten ernstlich darauf hinweist, dafs es ihre Pflicht sei, sich dieses Dienstzweiges mehr anzunehmen.

Schon ehe die für die Infanterie grundlegenden Befehle ergingen, waren solche, durch eine an die Chefs der Reiterregimenter am 26. März 1825 erlassene Ordre, für die Offizieranwärter der Kavallerie erlassen. Sie forderten sehr wenig und boten um so geringere Gewähr für das Vorhandensein der geforderten Kenntnisse, als die Prüfung im eigenen Regimente vorgenommen wurde, wo man stets geneigt ist, dem, welchem man wohlwill, durchzuhelfen, und das Prüfungsverfahren dem Regimentschef ganz überlassen blieb; es war nur vorgeschrieben, dafs ein Stabsoffizier gegenwärtig sein und was geleistet werden sollte. Wenn der Betreffende genügt hatte, so durfte der Vorschlag zum Offizier erfolgen; wenn nicht, so wurde der nächstälteste geeignete Kadett geprüft; in zweifelhaften Fällen konnte die Prüfung beim Generalkommando wiederholt werden. An Kenntnissen wurde gefordert:

Deutsche Sprache: Abfassen eines orthographisch und grammatikalisch richtigen Aufsatzes.

Französische Sprache: Mündliches und schriftliches grammatikalisch richtiges Übersetzen eines geschichtlichen oder Reisewerkes in das Deutsche und umgekehrt.

Englische Sprache: Anfangsgründe, Übersetzen eines leichten Autors in das Deutsche. Vom Schreiben durfte abgesehen werden; in diesem Falle ward Fortbildung in der Sprache „zum Gesetz gemacht.“[1]

Eine deutliche gesetzte Handschrift.

Geographie: Kenntnis der Erdoberfläche im allgemeinen, eingehendere von Europa, genauere von Deutschland.

Geschichte: Hauptepochen der älteren und mittleren, neuere vom 30jährigen Kriege an, „nach den Hauptkriegen, die die Abschnitte darin bilden.“

Mathematik: Vollkommene Kenntnis der Arithmetik, Anfangsgründe der Geometrie; hat der zu Prüfende Gelegenheit gehabt, mehr von letzterer zu lernen (z. B. auf der Militärschule), so wird mehr verlangt; in letzterem Falle wurden auch einige taktische Kenntnisse gefordert.

Zeichnen: Mindestens eine nach Schritten und dem Augenmafse gefertigte Zeichnung eines Dorfes mit nächster Umgebung.

Bei mehr als einjähriger Dienstzeit: Kenntnis des Pferdes, der Sattelung, Zäumung und der Hauptbegriffe der Reiterei.

Durch Befehl vom 19. März 1829 kam die Forderung einer Prüfung hinzu, welche die Sekond-Lieutenants zu bestehen hatten. Alle diejenigen darunter, welche seit 1816 Offiziere geworden waren, sollten diese ablegen. Mehrere derselben, welchen dies nicht gefiel, und deren Mittel es ihnen erlaubten, nahmen den Abschied. Wer bereits Premier-Lieutenant war, blieb von der Vorschrift unberührt. Es wurde gefordert:

Mathematik: wenigstens dasjenige Mafs von Kenntnissen, welches der Kadett besitzen mufste.

Richtige Begriffe der Feldfortifikation, einige Übung im Planzeichnen, Aufnehmen einer Gegend nach dem Augenmafse.

Französisch: Lesen, Übersetzen, Fähigkeit einen Aufsatz über einen beliebigen Gegenstand möglichst korrekt zu entwerfen.

Englisch: womöglich das Übersetzen eines nicht schweren Autors.

Kriegsgeschichte, besonders neuere.

Taktik: Ganz genaue Kenntnis des Kavallerie-Exerzier-Reglements; Ausführung und Zweck der Bewegungen, um sich ein klares

[1] Der grofse Wert, welcher in den hannoverschen Bildungsanstalten allgemein auf die Kenntnis des Englischen gelegt wurde, erklärt sich aus der bis 1837 bestehenden Personalvereinigung mit Grofsbritannien und durch die geschichtlichen Überlieferungen aus den Zeiten der Legion.

Bild von einer jeden machen zu können. Bekanntschaft mit der Taktik der anderen Waffen, „auch in Anwendung zur Kavallerietaktik.“

Kleiner Krieg: mündliche und schriftliche Aufgaben.

Material der Kavallerie: Sattelequipagen, Zäumung, blanke und Feuerwaffen, Mondierung.

Innere und äufsere Dienstverhältnisse der Kavallerie: Dienst- und Haushalts-Reglement.

Kenntnifs des Pferdes, Fehler, Beschlag, Wartung.

Die Vorschrift des Dienstreglements, dafs der Rittmeister behufs Beförderung zum Major eine Prüfung ablegen solle, kam nicht zum Vollzuge. Die Ausführungsbestimmung sagte, dafs es von besonderen Befehlen abhängen würde, ob und in welcher Weise eine solche vorzunehmen sei. Das Unterbleiben ward später damit begründet, dafs der Rittmeister bereits an der Spitze der taktischen Einheit seiner Waffe stehe, wozu er die Befähigung durch das Premier-Lieutenants-Examen nachgewiesen habe.

Bei den Prüfungen sollte auf die Länge der Dienstzeit Rücksicht genommen und namentlich sollten von den älteren Offizieren mehr militärische und kavalleristische Kenntnisse gefordert werden. Gleichzeitig ward befohlen, dafs in der bevorstehenden Exerzierzeit allen Offizieren bis zum Stabsrittmeister aufwärts Aufgaben aus dem kleinen Kriege zu schriftlicher Bearbeitung gegeben werden sollten; letztere war von einem Kroki zu begleiten. Es ward empfohlen zwei Bearbeitern das nämliche Thema zu geben, da zu erwarten sei, dafs nicht der eine des anderen Werk benutzen, wohl aber der Gedankenaustausch und der Vergleich für beide Nutzen haben würde. Wer genügend französisch oder englisch verstände, sollte seinen Bericht auch noch in diese Sprachen übertragen.

Eine besondere Art der Prüfung war für Regiments-Bereiter, welche befördert zu werden wünschten, durch General-Ordre an die Kavallerie vom 27. Juni 1829 vorgeschrieben. Es waren dies Lieutenants, welche entweder aus den Reihen der übrigen oder aus der Marstallslaufbahn hervorgingen oder auch frühere Unteroffiziere. Es lag ihnen die oberste Leitung des Reitunterrichts für das ganze Regiment ob. Die letzteren beiden Gattungen hatten keinerlei Prüfung zum Offizier zu bestehen, sondern wurden lediglich nach ihrer Geeigentheit für diesen Zweck gewählt. Mit Rücksicht auf ihre Dienstverhältnisse, welche ihnen nicht gestatteten, die Militärschulen zu besuchen, wurden die Forderungen an sie auf Kenntnis der Reitkunst

und des Pferdes, der inneren Dienstverhältnisse, des Exerzierreglements, der Verrichtungen des leichten Truppendienstes und die Fähigkeit ein Kroki zu entwerfen beschränkt.

Die Bestimmungen über die vor der Beförderung zum Sekond-Lieutenant zu erfüllenden Forderungen erhielten eine äufserlich weniger wahrnehmbare, innerlich aber sehr wirksame Verschärfung, als durch General-Ordre an die Kavallerie vom 2. März 1830 befohlen wurde, dafs die Prüfungen nicht mehr bei einem Regimente, sondern, je nach Belegenheit des Standquartiers, — um für den zu Prüfenden, welcher die Reise auf eigene Kosten machen mufste, die letzteren möglichst zu verringern —, beim Generalkommando zu Hannover oder bei der Lehranstalt in Stade (s. unten) vorgenommen werden sollten. Zu den Forderungen kam im Französischen das Schreiben nach Diktat; Kenntnis des Englischen ward nicht mehr unbedingt gefordert.

Dieselbe General-Ordre stellte nachstehende Prüfungsforderungen behufs Beförderung zum Premier-Lieutenant auf:

Deutsch: Eine gröfsere systematische Bearbeitung einer Aufgabe aus der neueren Kriegsgeschichte oder über einen anderen militärischen Gegenstand.

Französisch: Mündliches fertiges Übersetzen eines geschichtlichen oder militärischen Werkes; völlig richtiges Niederschreiben jeder Art von Diktaten; eine schriftliche Meldung über einen aufgegebenen militärischen Gegenstand.

Englisch: gereicht zur Empfehlung; wird verlangt, wenn bei der Offiziersprüfung Kenntnisse vorhanden gewesen waren.

Mathematik: Arithmetik, Algebra einschl. Progressionen, Geometrie, Trigonometrie, Hauptsätze der Planimetrie, aus der Statik die Lehre vom Hebel; praktische Geometrie, namentlich Fähigkeit mittelst Mefskette und Triangulierung eine Gegend militärisch aufzunehmen.

Geschichte: Gründliche Bekanntschaft mit den Ereignissen der neueren Zeit.

Geographie: Statistische Kenntnis Europas, insonderheit des deutschen Bundes.

Planzeichnen: Fertigkeit das Kroki einer nach Augenmafs, mit Mefskette oder Mensel aufgenommenen Gegend liefern zu können.

Pferdearzenei und Exterieur: Äufsere Kenntnis des Pferdes, der Fehler, ihrer Ursachen und der allgemeinen Mittel gegen dieselben, der am häufigsten vorkommenden inneren Krankheiten.

Neuere Kriegsgeschichte: Hauptschlachten seit dem Siebenjährigen Kriege, soweit sie vorgetragen waren.

Reine Taktik der Kavallerie (Grundsätze für Stellungen, Bewegungen, Gefecht in geschlossener und zerstreuter Ordnung); der Infanterie (Stellungen, Bewegungen, Gefecht soweit sie auf den Gebrauch der Kavallerie Einflufs haben); der Artillerie (Allgemeine Einrichtung „bei uns“, Schufs- und Wurfweiten, Grundsätze für das Gefecht); der gemischten Waffen (Verhältnisse, welche durch die Verbindung entstehen, Grundsätze für Stellung, Bewegung, Gefecht).

Terrainlehre: Beschreibung einer Gegend unter Angabe der taktisch wichtigen Eigenschaften.

Kleiner Krieg: Verfahren bei den hauptsächlichsten Vorfällen (mündlich); Bearbeitung einer Aufgabe, welche die Verwendung einer Schwadron erfordert (schriftlich).

Angewandte Taktik: Allgemeines Verfahren bei Angriff und Verteidigung von Dörfern, Anhöhen, Wäldern und Defilés durch mehrere Waffengattungen.

Feldfortifikation: theoretisch nach dem Vortrage; praktisch, wie eine Redoute, Flesche etc. zu entwerfen, zu berechnen und zu tracieren ist.

Festungsbaukunst: Allgemeiner Begriff von Einrichtung einer Festung, dem Gange des Festungskrieges und den technischen Ausdrücken.

Praktische Dienstkenntnis: Fähigkeit eine Schwadron zu exerzieren; Kenntnis vom Satteln und Zäumen, Bewaffnung und Ausrüstung des Kavalleristen, des inneren Dienstes und des Haushaltes einer Schwadron.

Die Ergebnisse der mit den Infanteristen und Kavalleristen behufs Beförderung zu Offizieren abgehaltenen Prüfungen waren zunächst mehrfach ungenügend, namentlich ward bei den Wiederholungen nicht Befriedigendes geleistet. Durch General-Ordre an die Armee vom 5. November 1832 ward daher befohlen, dafs, wenn ein Kadett das erste Mal nicht bestanden habe, er vor Jahresfrist nicht zum zweiten Male zugelassen werden dürfe und auch dann nur in dem Falle, dafs er bei der ersten Prüfung in einzelnen Gegenständen genügende Kenntnisse gezeigt habe; sonst durfte er erst nach zwei Jahren von neuem angemeldet werden. Die Prüfung umfafste jedesmal sämtliche vorgeschriebenen Lehrgebiete.

Die Prüfung zum Premier-Lieutenant durfte ebenfalls erst nach Jahresfrist, und nachdem eine beim Regiment abgehaltene Vorprüfung günstig ausgefallen war, wiederholt werden. Sie erstreckte sich nur auf diejenigen Fächer, in denen nicht genügt war. Dritte Prüfungen fanden nicht statt.

In betreff der Anstellung als Kadetten ward durch General-ordre vom 24. März 1831 befohlen, dafs nicht mehr als 4 bei einem Infanterie-, 3 bei einem Kavallerie-Regiment vorhanden sein und dafs das bisher den Regiments-Chefs zustehende Recht, dem kommandierenden General junge Leute vorzuschlagen, nach dem Aufhören jener Stellungen abwechselnd vom Regiments-, Brigade- und Divisions-Kommandeur, in jedem vierten Falle aber vom kommandierenden General ohne Vorschlag, ausgeübt werden solle. Unter dem 7. Februar 1837 wurden die betreffenden Kommandeure verpflichtet, sich den Vorzuschlagenden persönlich vorstellen zu lassen, „um sich möglichst zu überzeugen, dafs dessen Bildung und äufseres Ansehen seiner demnächstigen Bestimmung entsprechen." In dem Vorschlage war zu bemerken, dafs die Vorstellung stattgefunden habe. Der zum Kadett ernannte konnte zur Fortsetzung seiner Studien, ohne Soldat zu sein und ohne Uniform zu tragen, beurlaubt werden. Am 16. März 1835 wurde indessen befohlen, dafs die Prüfung vor vollendetem 20. Lebensjahre bestanden sein müsse. Wer dieses Ziel nicht erreichte, sollte entlassen werden. Die Prüfung konnte vor oder nach dem Diensteintritt abgelegt werden. Dem Vorschlage zum Offizier, welcher in derselben Reihenfolge zwischen den Vorgesetzten wechselte wie der zum Kadett, mufste bei der Infanterie eine 3-, bei der Kavallerie eine 6monatliche Dienstzeit vorhergehen. In der Regel sollte der an Lebensjahren älteste Kadett vorgeschlagen werden und die zum Vorschlage Berechtigten sich dabei auf die Angehörigen ihres Befehlsbereiches beschränken; es durften aber auch junge Leute vorgeschlagen werden, denen gestattet gewesen war, den Dienst als „Volontärs" zu erlernen. Dieselben hatten in Beziehung auf wissenschaftliche und dienstliche Leistungen die nämlichen Ansprüche zu erfüllen, wie die Kadetten.

Zur Abhaltung der Kadettenprüfungen ward zu Hannover eine ständige Kommission, aus einem Stabsoffizier als Vorsitzendem und Generalstabsoffizieren als Examinatoren bestehend, gebildet, welche zu Anfang eines jedes Vierteljahres (laut General-Ordre vom 2. Juli 1836 mit Ausnahme des Sommertermins) zusammentrat. Die Namen der Bestandenen wurden durch die General-Ordres bekannt gemacht.

Zugleich ward ein Programm für die Prüfung beim Avancement zum Sekond-Lieutenant der Kavallerie oder der Infanterie, Hannover, den 21. Januar 1834, veröffentlicht, welches nachstehende, gegen seither bedeutend gesteigerte Forderungen aufstellte:

Deutsch: Fähigkeit, einen schriftlichen Aufsatz (Lebensbeschreibung, Beschreibung einer Gegend) orthographisch und grammatikalisch richtig und mit deutlicher, gesetzter Handschrift zu entwerfen.

Französich: Fähigkeit, einen leichten Prosaiker in das Deutsche, kleine Sätze schriftlich in das Französische zu übertragen, leichte Diktate orthographisch richtig niederzuschreiben.

Englisch: Die Kenntnis auch nur der Anfangsgründe wird zu besonderer Empfehlung gereichen.

Lateinsch: Fertigkeit im Übersetzen eines leichten Historikers in das Deutsche (Kavalleristen, welche vor dem 1. Januar 1834 angestellt waren, durften diese Prüfung ablehnen).

Mathematik unter Zugrundelegung des Lehrbuches des Artillerie-Hauptmann Ludowig:

Arithmetik: Begriff der Zahl, der Numeration, der 4 Spezies in positiven und negativen ganzen Zahlen, der Eigenschaften der ganzen Zahlen hinsichlich ihrer Teiler, der 4 Spezies mit Brüchen, der Rechnungsarten mit Dezimalbrüchen, der Auflösungen einfacher Gleichungen mit einer oder mehreren Unbekannten, der allgemeine Begriff von Potenz, Erhebung zum Quadrat und Ausziehung der Quadratwurzel, Verhältisse und Proportionen, Anwendung der geometrischen Proportion auf Regel de tri und Gesellschaftsrechnung.

Geometrie: Begriff der geometrischen Gröfsen, Entstehung und Eigenschaften der geraden Linie und des ebenen geradlinigen Winkels, der Kreislinie und der dabei vorkommenden Benennungen und der Anwendung des Kreises zur Messung der Winkel, Konstruktion der Dreiecke und Beziehungen zwischen ihren Seiten und Winkeln, Parallelismus der Linien und Vierecke mit parallelen Seiten.

Geschichte: Bekanntschaft mit der Einteilung der allgemeinen politischen in alte, mittlere und neuere, und mit den gebräuchlichsten Arten der Zeitrechnung; allgemeine Bekanntschaft mit der alten und mittleren in dem Mafse, dafs die hauptsächlichsten Staaten des Altertums und des Mittelalters namhaft gemacht und das Wichtigste über Entstehung, Fortbildung und Untergang, sowie über den Einflufs, den sie auf die Verbreitung der Kultur im allgemeinen gehabt haben,

angegeben werden kann, die grofsen welthistorischen Ereignisse, als die Völkerwanderung und die aus ihr hervorgegangene Entstehung germanischer Reiche im Westen und Süden von Europa, die Ausbreitung der muhamedanischen Religion, die Gründung der Monarchie Karls des Grofsen, die Eroberungen der Normannen, die Kreuzzüge, der Untergang des griechischen Kaisertums, die Entdeckung Amerikas in ihren Hauptumrissen entwickelt werden können; genauere Bekanntschaft mit der neueren Geschichte in der Ausdehnung, dafs die wichtigsten Beziehungen der europäischen Staaten zu einander, an die Regierungsgeschichte der berühmtesten Regenten geknüpft, entwickelt werden können. Kenntnis der inneren Geschichte der einzelnen Staaten, sowie der Kolonialgeschichte, wird in sofern verlangt, als wichtige Ereignisse derselben auf den Gang der allgemeinen Geschichte eingewirkt haben, Kenntnis der Kriege insoweit wie selbige in der politischen Geschichte mit erwähnt zu werden pflegen.

Geographie: Allgemeine Kenntnis der Erdoberfläche, nähere Europas, genaue Deutschlands, in dem Umfange, dafs von jedem Staate Europas und Deutschlands Grenzen, Gröfse, Einwohnerzahl, wichtigste Gewässer und Gebirge, politische Einteilung und die wichtigsten Städte angegeben werden können.

Hand- oder Planzeichnen: Anfangsgründe.

Der in den beteiligten Kreisen zu jener Zeit herrschenden Stimmung gab einer der Examinatoren, der damalige Premier-Lieutenant von Sichart[1] Ausdruck, indem er das nachfolgende Kadettenlied sang:

O! grofses Glück, wenn zu dem Namen
„Kadett“ es jemand hat gebracht!
Doch, dreifach Glück! — ist das Examen
Erst ohne Unfall abgemacht!

Wer kennt sie nicht, die heifsen Stunden,
Die der Kadett bei Robby[2] sitzt,
Und da, wo sonst Pasteten munden,
Nun nichts als lauter Angstschweifs schwitzt.

Da lob' ich mir die alten Zeiten,
Da hafste man solch Firlefanz,
Da gab's kein langes Vorbereiten
Zum ernsten Spiel, dem Kugeltanz.

Hatt' damals jemand nur Courage,
So war er ein gemachter Held.
Wer hörte da was von Blamage,
Dafs einer durchs Examen fällt?

[1] Louis von Sichert, am 15. Juni 1797 zu Herzberg am Harz geboren, auf der westfälischen Artillerie- und Genie-Schule zu Kassel ausgebildet, dann Offizier in der Infanterie der englisch-deutschen Legion, später Chef des Generalstabes der hannoverschen Armee, gestorben als preufsischer General-Lieutenant a. D. am 14. April 1882 zu Hameln (Militär-Wochenblatt Nr. 47, Berlin 1882).

[2] Im Hause der Hofkonditorei von Robby (Ecke der Lein- und Dammstrafse) befanden sich die Prüfungsräume.

Doch andere Zeiten, andere Sitten.
Jetzt wird — wie weit doch Mode geht —
Im Heere keiner mehr gelitten,
Der nicht das Xen auch versteht.

Zwar heifst's: Es sei doch gar nicht übel,
Wenn den Offizieren in dem Heer
Der wichtige Inhalt einer Fibel
Und etwas mehr bekannt noch wär'.

Allein man sollte doch nicht quälen
Die Herren Kadetten so um nichts;
's ist schrecklich wahrlich zu erzählen!
Das zeig' der Inhalt des Gedichts.

Kaum kann der Arme einpassieren
Zur Residenz, so mufs er schon
Becouren die, die ihn torquieren,
Die Herren der Prüfungskommission.

Ein Thema wird ihm aufgetragen,
Zu prüfen, ob er deutsch auch spricht;
Dafs sie die Amme sollten fragen,
So klug sind diese Herren nicht.

Französisch mufs er lesen, schreiben,
Sogar nach Regeln fragt man ihn,
Obgleich ihm Regel stets gewesen,
Mit diesen sich nicht zu bemüh'n.

Dann hat er den Beweis zu führen,
Er wüfste selbst ein Wort Latein:
Und mufs noch amo konjugieren
Und könnte drin schon Lehrer sein.

Selbst Euch, Euch mit den blanken Waffen,
Auf hohem Rofs, mit buntem Rock,
Macht das Latein gar viel zu schaffen,
Als brauchte man Latein zum — Chok!

Das Englische soll zwar empfehlen,
Allein man trifft's nur selten an;
Wer wollt' sich auch mit etwas quälen,
Was nicht gefordert werden kann.

Allein jetzt nahet dem Kadetten
Zum Kampfe sich der böse Feind;
Kein Gott kann ihn vom Durchfall retten,
Wenn er nicht alle Kraft vereint. —

Ein Dämchen gar will ihn bekriegen —
Und ein Kadett kennt Schürzen wohl —
Doch Mifs Mathesis sah man siegen
Schon oft im Prüfungsprotokoll.

Sie naht zu unerhörten Qualen
Dem unglückseligen Opferlamm
Mit einem ganzen Heer von Zahlen
Und er — hat nichts als Kreid' und Schwamm.

Doch seht den Ärmsten aller Armen,
Der trostlos an der Tafel steht;
Kein Gott will seiner sich erbarmen,
Ob er vor Angst auch schier vergeht.

Indem er Brüche soll addieren —
Man gab ihm nur ein einzig' Paar —
Und diese wieder subtrahieren,
Kommt selbst er in die Brüche gar.

Und weil er alles macht verkehret,
Geht man zur Regula de tri,
Doch der verkehrten — unerhöret —
Zur graden macht der Arme sie!

Was Winkel sind, was Parallelen,
Zeigt dann er an der schwarzen Wand
Und mufs zuletzt noch gar erzählen,
Was einst Pythagoras erfand.

Und nicht genügt zu demonstrieren,
Der dumme Satz heifs' so und so,
Er mufs auch den Beweis noch führen,
Man fragt ihn: Wie? Warum? und Wo?

Auch die Geschichte mufs er kennen,
Die alte, mittlere, neue gar,
Mufs die Begebenheiten nennen
Von anno 1 bis dieses Jahr.

Die Juden mufs — emanzipieren? —
Bewahre Gott! — er nur durchs Meer
Nach dem gelobten Lande führen,
Als ob er Moses selber wär'.

Er hilft der Frau von Dido schneiden
Die Streifen aus der Ochsenhaut.
Und mufs es nolens, volens leiden,
Dafs sich Madame Carthago baut.

Mit Hannibal, mit Alexander,
Mit Caesar zieht er in den Krieg
Und führet alle miteinander
Zu Ruhm, zu Ehre und zum Sieg.

Er ist ein Freund von Karl dem Grofsen,
Mit Gottfried stürmt er's heilige Grab,
Hilft manchen Fürst vom Throne stofsen,
Zieht doch vorm Hut den Deckel ab.

Mit Gustav landet er auf Rügen,
Er kennt sogar den langen Fritz,
Und macht den Peter auf den Zügen
Des Gustelchen von Blasewitz.

Strapazen gar mufs er ertragen —
Und das ist wahrlich doch kein Hund —
So reitet er, in vierzehn Tagen,
Mit Karl dem Zwölften nach Stralsund.

Er ist in Friedrichs Heer zu finden,
Bei Rofsbach, Leuthen und bei Prag,
Er kämpft mit Ferdinand bei Minden,
Versetzt den Welschen manchen Schlag.

Allein sein Held ist Bonaparte,
In allen Schlachten ist er da
Und teilt sein Schicksal selbst, das harte,
Auf Elba und Sankt Helena.

Und kehret heim aus allen Zügen
Der Herr Kadett mit heiler Haut,
Zeigt er, er hab' auf seinen Zügen
Sich auch mit Nutzen umgeschaut.

Europas Länder mufs er kennen,
Mufs kennen jede wichtige Stadt,
Mufs jedes Landes Grenze nennen
Und die Gebirge, die es hat.

Wo's europäische Fräulein spitzet
Den Mund mit Afrika zum Kufs
Und was auf beider Lippen sitzet,
Der Herr Kadett erzählen mufs.

Der Flüsse Ursprung mufs er wissen,
Mufs kennen auch ihr Stromgebiet,
Damit, wo jemand auch mag — schiffen,
Er weifs, wohin die Welle flieht.

In Petersburg, dem Sitz der Zare,
Ernennt zum Schiffskapitän man ihn
Und sagt ihm: „Guter Freund, nun fahre
Zum Frühstück uns einmal nach Wien!"

Und Gnade Gott! sollt's nicht gelingen,
Die Kommission, die Hunger hat,
Auf nächstem Wege hinzubringen
Zum Frühstück nach der Kaiserstadt.

Doch bei dem Worte, das gefallen,
Fällt nun der Kommission auch ein,
Der Arme sei geprüft von allen
Und wird genug sondieret sein.

In aller Eile noch beweist er
Durch eine treffliche Kopei
Von Krähenfüfsen, dafs auch Meister
Er in dem Topograph'schen sei.

Der Präsident den Kopf dann neiget
Und spricht: „Mein Herr, Sie können geh'n!"
Der Herzensfrohe tief sich beuget,
Läfst schnell des Rockes Schöfse seh'n.

Doch ehe der Geprüfte kehret
Zurück in seine Garnison,
Versucht er, ob er etwa höret
Das Resultat der Kommission.

Noch einmal machet er die Runde,
Die er zu Anfang schon gemacht,
Und horcht, ob nicht aus eines Munde
Verräterisch ein Wort ihm lacht.

Doch wenn ihm dieses nicht will glücken,
Glaubt er gar Unglück zu erspäh'n,
Dreht er Hannover schnell den Rücken
Und seufzet tief: „Auf Wiederseh'n!"

Drum, grofses Glück, wenn zu dem Namen
„Kadett" es jemand hat gebracht!
Doch zehnfach Glück! — ist das Examen
Erst ohne Durchfall abgemacht!!!

Die Artillerie erhielt im Juni 1831 ein Prüfungs-Reglement, welches aufzufinden dem Verfasser nicht geglückt ist. Nach den Mitteilungen eines als Examinator vielfach thätig gewesenen Offiziers ist es, was die Forderungen betraf, wenig in Frage gekommen, weil diese sich mit dem Inhalt der Vorträge deckten und letzterer von den Prüfenden zu Grunde gelegt wurde. Aufser den Vortragsgegenständen ward auch Französisch und Englisch gefordert.

Im Sommer gehörte der Kadett ganz zu seiner Batterie, im Winter hatte er bei dieser nur Reitunterricht. Es mufsten zwei Examina gemacht werden: das zum Offizier bestimmte die Rangordnung, das 2., vor der Beförderung zum Premier-Lieutenant abzulegende, erstreckte sich auf das Lehrgebiet der in der Artillerie-Schule, später in der Militär-Akademie, vorgetragenen Wissenschaften. Beide konnten einmal wiederholt werden. Eine 3. Prüfung (S. 57) ward bei der Artillerie ebensowenig vorgenommen wie bei der Kavallerie.

Die Kavallerie-Lehranstalt zu Stade[1] 1829—1834.

Die am 19. März 1829 geschehene Einführung der Prüfung zum Premier-Lieutenant veranlafste die Regiments-Chefs der Kavallerie in einer Eingabe an den kommandierenden Feldmarschall, den Herzog von Cambridge, um die Errichtung einer Kavallerie-Lehranstalt zu bitten. Die Artillerie-Schule erschien ihnen zur Vorbereitung auf die Prüfung nicht als genügend. Der von ihnen am 6. Mai 1829 überreichte Plan für eine solche Anstalt fand die Billigung des Herzogs. Die gleichzeitig vorgetragene Bitte, die Offiziere durch Zahlung eines „Quartiergeldes“ für die ihnen erwachsenden Kosten wenigstens teilweise zu entschädigen, ward unter Hinweis auf die Artillerieschule abgelehnt; es ward aber gestattet, einem jeden Offizier aus der Regimentskasse monatlich 4 Thaler als Schadloshaltung für die ihm durch das Mitführen seiner Pferde, „welche er zu Hause billiger unterhalten könne“, erwachsenden Mehrkosten zu zahlen. Dieser Anordnung war es zu danken, dafs später das Mitbringen der Pferde beim Besuche der Militär-Akademie vorgeschrieben und der Reitunterricht unter die Lehrgegenstände aufgenommen wurde.

Die Errichtung der Anstalt ward dadurch erleichtert, dafs eine sehr geeignete Lehrkraft zur Verfügung stand. Es war der Rittmeister

[1] General-Ordres an die Kavallerie. — Hannoversches militärisches Journal, 3. Jahrgang, 2. Heft, Hannover 1833.

im Königs-Ulanen-Regiment Adolf Jäger,[1] welcher soeben seinen Lehrgang an der später zu erwähnenden Generalstabs-Akademie beendet hatte. Das Unterrichten war seine Leidenschaft. Es ging die Sage, dafs die Anstalt ihm zu Ehren geschaffen sei; jedenfalls wurde mit Rücksicht darauf, dafs der Stab der Königs-Ulanen zu Stade garnisonierte, dieser weit entlegene Ort, der keine andere Vorteile als den Anblick einiger veralteter Festungswerke und von etwas Artilleriegerät als Gegenleistung bot, zum Sitze gewählt.

Hier ward sie am 2. Oktober 1829 eröffnet. Ein Zwang zum Besuche lag nicht vor; jedem stand frei, sich auf der Schule in Hannover oder anderswo vorzubereiten; in der That ging jeder nach Stade. Die Oberaufsicht führte der Platz-Kommandant General-Major von dem Bussche; als Lehrer wirkte aufser Jäger der Artillerie-Kapitän Deichmann, der später beim Kadetten-Korps Verwendung fand. Der Lehrplan war den Prüfungsforderungen angepafst, und diese selbst waren so festgestellt, „dafs sie Gelegenheit geben sollten sollten, diejenigen Kenntnisse zu zeigen, welche notwendig sind, um

1) auf dem gegenwärtigen subalternen Standpunkte zu genügen,

2) die Grundlagen für die in höheren Stellungen erforderlichen Kenntnisse zu bilden,

3) die Vorbereitung für den Eintritt in die Generalstabs-Akademie zu gewähren,

4) die allgemein wissenschaftliche, vom Offizier zu verlangende Bildung zu fördern."

Zur Bewältigung des sehr umfassenden Lehrstoffes standen zwei Winter zur Verfügung. Es wurden vorgetragen

im 1. Winter: reine Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie) in 6, Kriegsgeschichte 4, reine Taktik der einzelnen Waffen und taktische Verbindungslehre 4, Terrainlehre 1, Planzeichnen 3, Exterieur des Pferdes 2, neuere Geschichte 3, Geographie (mathematische und physische) 2, Französisch 3, Fechten und Voltigieren 6;

im 2. Winter: Mathematik (Lehre vom Hebel, praktische Geometrie) in 2, Feldbefestigung und Übersicht der Festungsbaukunst 4, Kriegsgeschichte 4, kleiner Krieg, Angriff und Verteidigung von Höhen, Wäldern etc. 3, Planzeichnen 3, Grundsätze der Sattelung und Zäumung 1, neuere Geschichte 3, Geographie (politische und militärische) 3, Englisch 3, Fechten und Voltigieren 6 Wochenstunden.

[1] Geboren 1794 zu Sittensen im Amte Zeven, studierte Theologie, 1813 Soldat, starb am 30. August 1874 zu Wilstorf bei Harburg als General-Lieutenant a. D.

In betreff der bei Erteilung des Unterrichts leitenden Gesichtspunkte äufsert Rittmeister Jäger sich in dem von ihm geschriebenen, oben als Quelle bezeichneten Aufsatze in folgender Weise:

In der Mathematik sollten Ziele verfolgt werden, welche weniger das abstrakte Wissen als das praktische Verständnis anstreben. Es sollte also vorzugsweise das gelehrt werden, was zum Aufnehmen, für die Logistik, zum Verständnis der Ingenieurwissenschaften und für die Beurteilung von Sattelung und Zäumung erforderlich ist, insbesondere auch die Kenntnis der Hebelwirkung, und das Eindringen in das abstrakte Wissen, weil es den Neigungen der Mehrzahl der Hörer widerstreben und deren Zeit zu sehr in Anspruch nehmen würde, vermieden werden. — Der Vortrag über Kriegsgeschichte, welcher die Zeit von 1756 bis 1815 umfafste, ward durch einen Überblick über die Kriegskunst dieser Periode eingeleitet und brachte die Hauptschlachten zur Darstellung. Zum Schlufs bearbeiteten die Offiziere einige Schlachten selbst. — Dem Vortrage über die Taktik ging eine Übersicht der Kriegswissenschaft vorauf, welche zugleich mit dem Wesen und den Benennungen der Strategie bekannt machte. Derselbe gab dann aus der Taktik der einzelnen Waffen das für den Kavallerieoffizier Wichtigste und legte den Hauptwert auf die taktische Verbindungslehre, deren Studium auf die Thätigkeit in höheren Stellungen vorbereiten sollte. In letzterem Sinne wurden auch der kleine Krieg und die angewandte Taktik gelehrt. — Der Vortrag über Befestigungskunst ging nicht über die Anfangsgründe hinaus. — Der Unterricht in der Terrainlehre sollte mit praktischen Übungen verbunden werden, die Kürze der Zeit wird dies nur in sehr beschränktem Umfange gestattet haben. Er ging mit der Unterweisung im Planzeichnen Hand in Hand. — Der Vortrag über das Äufsere des Pferdes machte zugleich mit den am häufigsten vorkommenden Krankheiten und deren Behandlung bekannt. — Der Unterricht in der neueren Geschichte ward durch einen Überblick über die mittlere eingeleitet. — Die Geographie lehrte als „mathematische" das Verhältnis der Erde zu den übrigen Weltkörpern, verbreitete sich als „physische" über die Grundlehren der Physik, behandelte als „politische" namentlich die Statistik und beschäftigte sich als „militärische" mit den durch die Gestaltung der Erdoberfläche hervorgebrachten gegenseitigen Beziehungen der Staaten. — Für das Erlernen des Französischen und des Englischen wurden je zwei Klassen gebildet, von denen die geübtere am allgemeinen Unterrichte teilnahm, die weniger geübte

durch Privatstunden, zu deren Bezahlung die Anstalt beitrug, für jenen vorbereitet wurde. — Der gymnastische Unterricht sollte sowohl die Nachteile der sitzenden Lebensweise ausgleichen, als für die Verwendung als Lehrer geschickt machen. — Im Reiten ward kein Unterricht erteilt, den Offizieren stand die Reitbahn des Ulanenregiments zur Verfügung. — Die Zahl der Schüler pflegte etwa 12 zu sein.

Die Anstalt, deren Fortgang im Winter 1830—31 durch militärische Maſsregeln zur Unterdrückung in Göttingen ausgebrochener Unruhen eine Störung erlitt, lieferte sehr günstige Ergebnisse. Wiederholte Erlasse des Herzogs von Cambridge erkennen ihre gedeihliche Wirksamkeit an, und ein Brief des letzten unter ihren Schülern, des Oberst Detlef Freiherrn v. Hammerstein (Celle, den 16. September 1886), zuletzt Kommandeur der hannoverschen Garde du Corps, an den Verfasser, giebt diesen, die zum Teil mit Frau und Kind gekommen seien, das beste Zeugnis. Das Eingehen der Anstalt war Folge der Errichtung der Militär-Akademie zu Hannover.

4. Die Generalstabs-Akademie 1823—1866.

Bei der 1816 erfolgten Neuerrichtung der hannoverschen Armee, wo die Legion und die seit 1813 gebildeten Truppenkörper verschmolzen wurden, ward für die oberste Heeresleitung ein „General-Staab“ geschaffen, welcher aus dem an der Spitze der obersten Kommandobehörde, der General-Adjutantur, stehenden General-Adjutanten, einem Generalquartiermeister-Lieutenant, einem Aide-Generalquartiermeister-Lieutenant und einer Anzahl den höheren Offizieren beigegebener Flügel- und Ober-Adjutanten bestand. „Generalstabsoffiziere“ wurden erst durch Königlichen Befehl vom 22. Februar 1823 (mitgeteilt durch General-Ordre vom 20. März) geschaffen. Ihre Zahl betrug 12; 6 davon, „Generalstabsoffiziere 1. Klasse“, waren das wonach sie hieſsen; die anderen 6 (die 2. Klasse) wurden dazu ausgebildet; erstere sollten im Frieden, wenn sie zur Kompagnie etc. gelangten, in die Front zurücktreten. Alle machten einen Teil des „General-Stabes“ aus, welchem auch Offiziere höheren Grades angehörten. Der Unterricht der „Generalstabsoffiziere 2. Klasse“ erfolgte auf einer „Generalstabs-Akademie“ unter Oberleitung des Generalquartiermeisters. Lehrer waren sowohl Offiziere wie Gelehrte; letztere fast immer in den Sprachen; in der Mathematik unterrichtete lange Zeit und bis zum Aufhören der Anstalt der auch als Schriftsteller bekannte Professor Theodor Wittstein.

Bedingungen der Ernennung zum Generalstabsoffizier 2. Klasse waren: einjährige Dienstzeit als Offizier; Kenntnis der Elemente der Arithmetik, Geometrie und Buchstabenrechnung; der reinen Taktik und der Feldfortifikation nebst den Grundbegriffen von Festungsbaukunst und Artillerie; Fertigkeit in der deutschen Sprache und in schriftlichen Aufsätzen; Anfangsgründe des Französischen und des Englischen; der Geschichte und Geographie; einige Fertigkeit im Planzeichnen. Der Besitz dieser Kenntnisse ward in einer Prüfung dargelegt. Diese Generalstabsoffiziere erhielten jährlich 100 Thaler Zulage und eine Ration, welche mit 80 Thaler bezahlt wurde.

Der Kursus dauerte 5 Jahr. Es sollten 3 Lehrer angestellt werden: 2 Offiziere für Mathematik und Kriegswissenschaften, 1 Lehrer für die anderen Fächer. Der Lehrstoff war in folgender Weise verteilt:

1. Jahr: Michaelis bis Ostern. Mathematik, geschichtliche Einleitung in die Kriegskunst, Terrainlehre, Planzeichnen, militärisches Aufnehmen. — In den ersten 3 Sommermonaten Dienst bei der Infanterie; in den letzten praktische Übung im militärischen Aufnehmen.

2. Jahr: Michaelis bis Ostern. Mathematik, angewandte Taktik (1. Teil: Aufstellung der Truppen zum Gefecht, kleiner Krieg, Verhalten bei Gefechten, Rekognoszierungen etc.), Artillerie, Planzeichnen; im Sommer in den 3 ersten Monaten Dienst bei der Kavallerie, in den 3 letzten Auswahl taktischer Operationen, Rekognoszierungen etc.

3. Jahr: Ostern bis Michaelis. Feldverschanzungskunst; angewandte Taktik (2. Teil: Läger und Kantonnements in taktischer Beziehung, Sicherstellung der Kantonnierungen eines Winterquartiers; taktische Operationen unter gegebenen Voraussetzungen; Militär-Organisations- und -Verpflegungslehre). — Im Sommer in den 3 ersten Monaten Dienst bei der Artillerie, in den 3 letzten Feldbefestigung auf das Terrain angewendet.

4. Jahr: Ostern bis Michaelis. Kriegsbaukunst, Kriegsgeschichte in taktischer Hinsicht (Geschichte und Kritik der Schlachten). — Im Sommer: Entwurf taktischer Operationen etc.

5. Jahr: Ostern bis Michaelis. Pontonier-Wissenschaft, Strafsen- und Brückenbau, Strategie durch Kriegsgeschichte erläutert. — Im Sommer: Entwurf strategischer Operationen, Unterricht in Triangulierung und Kartierung ganzer Landstriche.

Während der ganzen Zeit sollte im Deutschen, Französischen und Englischen, Geographie, Statistik und Geschichte unterrichtet werden.

Die vorzüglichsten unter den Generalstabsoffizieren 2. Klasse durften als „Repetenten“ verwendet werden. Alljährlich fand eine

Schlufs- und nach Beendigung des Kursus eine Abgangsprüfung statt; letztere sollte die Reihenfolge bestimmen, nach welcher die Generalstabsoffiziere 2. Klasse in die erledigten Stellen 1. Klasse einberufen werden würden. Die Akademie wurde zunächst in gemieteten Räumen, um das Jahr 1850 in dem für den Generalstab erworbenen Dienstgebäude an der Mehlstrafse (Ecke der Artilleriestrafse) untergebracht.

Die Prüfung zu Generalstabsoffizieren 2. Klasse fand zum ersten Male vom 18. August 1823 an statt. Um die Vorbereitung zu erleichtern, ward durch General-Ordre vom 4. Juni nachstehendes „Programm über die Prüfung der Generalstabsoffiziere 2. Klasse“ mitgeteilt:

1. Arithmetik: Begriff der Zahlen. Dekadisches Zahlensystem. Gemeine und Dezimalbrüche. Reduktion der Brüche auf ihre kleinste Benennung. Idee der Kettenbrüche. Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Die vier Spezies mit Brüchen. Von den Verhältnissen. Arithmetische und geometrische Progressionen etc.

2. Algebra: Begriff der Algebra. Algebraische Zeichen. Begriff positiver und negativer Gröfsen. Die vier Spezies mit allgemeinen Gröfsen. Algebraische Brüche. Rechnung mit denselben. Potenzen und Wurzelgröfsen. Rechnung mit denselben. Regeln für Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. Gleichungen. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Elimination der Unbekannten, wenn so viele Gleichungen gegeben sind, wie Unbekannte vorhanden. Gleichungen 2. Grades. Auflösen derselben. Reine, unreine. Summierung arithmetischer und geometrischer Reihen. Begriff der Logarithmen.

3. Geometrie: Begriff. Allgemeiner Begriff der Ausdehnung. Körper, Flächen, Linien. Eigenschaften der geraden Linie und des Kreisbogens. Begriff des Winkels, des Dreiecks. Gleichheit der Dreiecke. Von den senkrechten und schrägen Linien. Theorie der Parallelen. Ebene Figuren. Parallelogramme. Berechnung ihres Inhalts und des der Dreiecke. Zerlegung ebener geradliniger Figuren in Dreiecke und Berechnung des Inhalts. Haupteigenschaften des Zirkels. Berechnung des Inhalts der Zirkelfläche. Berechnung des Inhalts der Körper ohne vollständigen Beweis, der Parallelepipeda, Prismen, Pyramiden, Cylinder, Kegel, Kugeln. — Hauptsätze der Trigonometrie.

4. Reine Taktik: Kenntnis der Kräfte der Infanterie und Kavallerie und der Mittel, sie zu gebrauchen. Daraus hergeleitete Grundsätze, nach denen eine jede zum Gefechte am zweckmäfsigsten sich aufstellen, bewegen und ihre Waffen gebrauchen mufs.

A. Stellung, Zweck, Aufstellungsarten.

B. Bewegungen, Zweck, Arten.

a. In ungebrochener Frontlinie.

b. Übergang von einer Stellung zur anderen durch Brechung der Frontlinie.

α. Formierung von Kolonnen oder Abmärsche.

β. Bewegung mit Kolonnen.

γ. Wiederformirung der Linie oder Aufmärsche.

C. Einrichtung, Gebrauch und Handhabung der Waffen. Grundsätze des Gefechts.

5. Artillerie:

A. Einrichtung: Kanonen, Haubitzen, Mörser, Kugeln, Kartätschen, Bomben, Pulver, Licht-, Brand-, Dampfkugeln, Raketen, Brandraketen.

B. Wirkung: Kugelbahn, Schufsweite. Theorie der Wahrscheinlichkeit des Treffens. Wirkung gegen Truppen, gegen Festungswerke, der Rikochetschüsse, der Kartätschen. Wurfweite der Mortiere und Haubitzen. Wahrscheinlichkeit des Treffens.

6. Feldbefestigung: Begriff. Offene, geschlossene, zusammenhängende, gedeckte Werke. Teile einer Schanze, Brustwehr, Gräben, Dimensionen. Palissaden, Sturmpfähle, Wolfsgruben, Verhaue, Inundationen etc. Vor- und Nachteile der verschiedenen Arten von Schanzen in Rücksicht auf die innere Stärke; Masse des Feuers, gegenseitige Vertheidigung. Angriff und Vertheidigung der Verschanzungen.

7. Festungsbaukunst: Begriff. Benennung der Haupttheile. Hauptwall, Gräben, Aufsenwerke; Dimensionen. Hauptsysteme (bastioniertes, Tenaillen-). Hauptmomente von Angriff und Vertheidigung. Erklärung der Approchen und Parallelen;

8. Deutsche Sprache: Zu diesem Zwecke und zur Prüfung der Beurtheilungskraft in militärischen Dingen wird eine Aufgabe aus dem kleinen Kriege gegeben.

9. Französische und englische Sprache: Übersetzen aus einem beliebigen Buche in die fremde Sprache und umgekehrt.

10. Geschichte: Hauptepochen der älteren und neueren, nach Bredows Handbuche.

11. Geographie: Jetziger Zustand der europäischen Staaten nach Cannabich oder Fabri.

12. Planzeichnen: Ein beliebiger Plan ist einzureichen.

In den militärischen Wissenschaften werden die Scharnhorstschen Schriften zu Grunde gelegt. „Sollte jemand nach anderen studirt haben, so kann er nach diesen examinirt werden, wenn er sie 8 Tage vorher einreicht.“

An der Prüfung nahmen 26 Hauptleute etc. und Lieutenants teil; 6 davon traten am 1. Oktober in den neugeschaffenen Generalstab, dessen Uniformen sie trugen.

Der Winter gehörte dem theoretischen Unterrichte. In die Sommermonate fielen jetzt, wie späterhin, Dienstleistungen bei anderen Waffengattungen, Teilnahme an gröfseren Truppenübungen und Vermessungsarbeiten. Der erste Lehrgang wurde auf ein sechstes Jahr ausgedehnt. Erst zum Herbst 1829 wurden, nachdem die erste Reihe teils in den Generalstab, teils zu ihren Truppenteilen zurückgetreten oder in der höheren Adjutantur verwendet war, neue Schüler einberufen; aufser den 6 aus der Prüfung als die besten Hervorgegangenen wurde einigen anderen Offizieren gestattet, am Winterunterrichte teilzunehmen, ohne dafs sie die Vorzüge der Generalstabsoffiziere genossen und ohne die Eintrittsprüfung abzulegen.

Als zum 1. Oktober 1834 zum dritten Male der Eintritt neuer Schüler bevorstand, wurde durch General-Ordre an die Armee vom 25. Juni d. J. angeordnet, dafs die Vorzuschlagenden mindestens 3 Jahr als Offiziere gedient haben, von ihren Vorgesetzten in jeder Beziehung vorteilhaft beurteilt und durchaus gesund sein müfsten, nicht kurzsichtig und nicht verheiratet sein dürften und während ihres Kommandos den Heiratskonsens nicht zu gewärtigen haben würden. In den Vorschlägen hatten die Vorgesetzten ihre Ansichten in betreff der praktischen Befähigung der Bewerber für den Generalstabsdienst auszusprechen; diese selbst hatten in einem begleitenden Aufsatze eine Darstellung ihres bisherigen Bildungsganges zu liefern. Die Forderungen der Aufnahmeprüfung blieben die früheren.

Die am 14. September 1834 befohlene Errichtung einer „Militär-Akademie“, von welcher die Generalstabs-Akademie ein Glied bildete, war eine Mafsregel, von welcher letztere nur äufserlich betroffen wurde. Die grundlegende General-Ordre bestimmte zwar, dafs der Lehrgang sechs Jahr währen und dafs die Schüler einzelne Vorträge in der allgemeinen Klasse der Militär-Akademie hören sollten, schrieb auch vor, dafs Mathematik, Einleitung in die Kriegswissenschaft, grofser Krieg, Strategie, Heeresorganisation und -Verpflegung, Kriegsgeschichte, Planzeichnen, Französisch und Englisch gelehrt werden

sollten; es waren das aber Anordnungen, von welchen nur wenige beachtet wurden. Thatsächlich blieb die Generalstabs-Akademie von den übrigen Teilen der Militär-Akademie vollständig gesondert, und auch das Direktorium der letzteren, soweit die betreffenden Persönlichkeiten nicht etwa dem Generalstabe angehörten, blieb ohne Einflufs und Einwirkung auf jene. Wir behandeln daher die Generalstabs-Akademie auch ferner abgesondert.

Durch Generalordre an die Armee vom 8. Juli 1836 ward den Generalstabsoffizieren insofern ein Beförderungsvorteil in Aussicht gestellt, als, wenn ihr Vordermann im Regiment zum Kapitän etc. aufrückte, sie den entsprechenden Charakter erhalten sollten, d. h. sie wurden ernannt und erhielten ein Patent, aber nicht das Gehalt.

Der Regierungsantritt des König Ernst August brachte dem Generalstabe am 21. September 1837 eine Neugestaltung, welche die Generalstabs-Akademie insoweit berührte, als ihre Schüler, deren Zahl auf 9 festgesetzt ward, „zum Generalstabe kommandirte Offiziere“ genannt wurden und die Regimentsuniform trugen; ihre Anwartschaft auf Ernennung zu Generalstabsoffizieren wurde dadurch vermehrt, dafs die jüngeren unter den letzteren, wenn sie zum Kommando einer Kompagnie etc. an der Reihe waren, ein solches zunächst thatsächlich erhalten sollten; später konnten sie in den Generalstab zurückkehren.

Als am 3. Juli 1840 von neuem der Wettbewerb um Zulassung zum Besuche der Generalstabs-Akademie ausgeschrieben wurde, ward eine Dienstzeit als Offizier von zwei Jahren und als Mafs der nachzuweisenden Kenntnisse dasjenige gefordert, welches die General-Ordre vom 12. September 1839 für die Prüfung der Premier-Lieutenants der Infanterie bezw. Kavallerie vorschrieb (s. unter Militär-Akademie). An Artillerieoffiziere sollten Forderungen gestellt werden, denen sie „zufolge ihres bisherigen Unterrichts zu entsprechen im stande sein müssen.“

Bei der 1846 stattfindenden Zulassungs-Prüfung wurden Kenntnis der Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie, der Taktik der Infanterie (oder Kavallerie) und der gemischten Truppen, des kleinen Krieges, der Terrainlehre, des Französischen und im Planzeichnen verlangt.

Ende März 1848 hörte der Unterricht infolge der Verwendung der Mehrzahl der Truppen zu kriegerischen Zwecken auf. Die kommandierten Offiziere wurden teils im Generalstabe verwendet, teils kehrten sie zu ihren Regimentern zurück. Im Herbst 1850 wurde

die Akademie wieder eröffnet und von 6, teils früher kommandiert gewesenen, teils neu eintretenden Offizieren besucht. Der Unterricht derselben schlofs im Frühjahr 1852. Als im Herbst d. J. ein neuer Kursus begann, blieb die Zahl auf 6 beschränkt. Die General-Ordre vom 30. Oktober, durch welche die Kommandierung befohlen ward, teilt mit, dafs 10 Offiziere aufserdem geprüft seien und dafs diese fast sämtlich den Anforderungen entsprochen hätten; der König bedauere, dafs die Verhältnisse nicht gestatteten, eine gröfsere Zahl aufzunehmen. Zugleich wurde den Infanterieoffizieren unter jenen 10, welche die wissenschaftliche Prüfung zu Premier-Lieutenants noch nicht gemacht hatten, die abgelegte Wettbewerbsprüfung ganz, einem Artilleristen teilweise angerechnet, Kavalleristen waren nicht dazwischen. Eine gleiche Vergünstigung ward 1857 4 Offizieren zu teil.

Am 1. Oktober 1856 ward das Reglement über die Organisation des Generalstabes vom Jahre 1837 durch ein anderes ersetzt, welches auch in Bezug auf die Generalstabs-Akademie Änderungen verfügte. Die Schüler erhielten von neuem den Titel „Generalstabsoffiziere 2. Klasse“ und die Generalstabsuniform; ihre Zahl betrug 6 bis 8. Bei ihrer Ernennung zu Generalstabsoffizieren 1. Klasse, welche auf Grund einer nach Beendigung ihres Kommandos festgestellten Reihenfolge geschah, wurden sie, wenn sie noch nicht Premier-Lieutenants waren, hierzu und nach zwei Jahren, wenn sie nicht inzwischen nach dem Stande ihres früheren Regiments dazu ernannt waren, zu Hauptleuten etc. 2. Klasse befördert; wenn sie auf Grund ihres Dienstalters an die Reihe kamen das Kommando einer Kompagnie oder Schwadron zu übernehmen, so traten sie aus; die Besetzung höherer Stellen im Generalstabe blieb auf sie beschränkt. Diejenigen, welche aus dem Ingenieurkorps oder der Artillerie hervorgegangen waren, sollten ihre Anciennetätsstellung in diesen Waffen, wenn sie in dieselben zurückträten, behalten. Wer nicht zum Generalstabsoffizier 1. Klasse befördert werden würde, sollte bei Besetzung der Brigade-Adjutanten-Stellen vorzugsweise berücksichtigt werden, wie dies, ohne ausgesprochen zu sein, von je her geschehen war. Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ward vierjährige Dienstzeit als Offizier gefordert.

Bei der nächsten, am 18. Januar 1857 ergehenden Aufforderung zur Meldung wurde, neben schnellem Fassungsvermögen, Geistesgegenwart, militärischem Anstande und einem vorzüglich taktvollen, auf gute Erziehung gegründetem Benehmen, in wissenschaftlicher Beziehung verlangt: vollständige Erfüllung der beim Austritt aus dem

Kadettenkorps in die Infanterie oder Kavallerie in Beziehung auf Arithmetik, Geometrie und ebene Trigonometrie gemachten Forderungen; praktische Geometrie; Waffenlehre einschl. Artillerie; Terrainlehre, Taktik der Infanterie und Kavallerie und zwar für Infanteristen und Artilleristen gründliche Bekanntschaft mit der der Infanterie, allgemeine mit der der Kavallerie, für Kavalleristen gründliche mit der der Kavallerie, allgemeine mit der der Infanterie; Taktik der gemischten Waffen; kleiner Krieg, sämtlich im Lehrumfange der Militär-Akademie; im Französischen und Englischen geläufiges Übersetzen in das Deutsche, richtiges Niederschreiben von Diktaten und geläufiges Übertragen kleiner Sätze in die fremde Sprache; Fertigkeit im Planzeichnen. Übertritt von dem Kommando in andere Stellungen sollte nur unter besonderen Verhältnissen zugestanden werden.

Am 3. Oktober 1860 ward befohlen, dafs der noch zu erledigende Lehrstoff der beiden letzten Unterrichtsjahre in einem Winter vorgetragen werden und der laufende Kursus 1861 geschlossen werden sollte. Ob die Einrichtung eine bleibende werden würde, war späterer Entschliefsung vorbehalten, in der That geschah es nicht, vielmehr dauerte die Unterrichtszeit der folgenden Klasse wieder 5 Jahr. Die so rasch wieder beseitigte Anordnung eines vierjährigen Kursus, für welche jede andere Erklärung fehlt, wurde auf den Wunsch eines sehr einflufsreichen Generals zurückgeführt seinem Sohne eine möglichst rasche Beförderung zu teil werden zu lassen. In betreff der im Herbst 1861 bevorstehenden Wettbewerbung ward bekannt gemacht, dafs die Erfüllung der in der Mathematik, dem Steckenpferde des hannoverschen Generalstabes, gestellten Forderungen Grundbedingung und dafs in Taktik, kleinem Kriege und in den Sprachen die Beurteilung des Prüfungsergebnisses mit „Gut“ Bedingung der Kommandierung sein würde. Verheiratete waren vor wie nach von dem Kommando ausgeschlossen.

Im Frühjahr 1866 war der letzte der acht Lehrgänge der Akademie beendet. Von den 8 Schülern wurden 3 als für die Verwendung im Generalstabe geeignet erklärt. Da aber zwei darunter Artilleristen waren, von denen den geltenden Bestimmungen zufolge nur einer in den Generalstab gelangen durfte, so wurden nur zwei ernannt.

Die Generalstabs-Akademie hatte etwa 60 Schüler ausgebildet, von denen mehrere in weiteren Kreisen bekannt geworden sind, so zur Zeit der Schleswig-Holsteinschen Erhebung Wissell, zugleich

Schriftsteller, an der Spitze der Artillerie; Seweloh, der Leiter der Heeresverwaltung, und Wyneken, der bei Idstedt seinen militärischen Ruf einbüfste; ferner Sichart, später Generalstabschef, der Geschichtsschreiber der hannoverschen Armee, und Knesebeck, später Diplomat, der Verfasser wertvoller kriegsgeschichtlicher Arbeiten; endlich 1866, wo sie nur zu geringem Teile die Probe bestanden, der kommandierende General Arentsschildt, der General-Adjutant Dammers, der Generalstabschef Cordemann und — der letzte in der Reihe, aber der erste in den Reihen — der damalige Oberst-Lieutenant Rudorff, zur Zeit sächsischer General-Lieutenant z. D. und General-Adjutant des Königs.

Der Gang der Ausbildung in der Anstalt war bis zuletzt im wesentlichen der 1823 eingeführte. Die Wintermonate, etwa von Mitte Oktober bis Mitte April, gehörten dem Unterrichte, der Sommer den praktischen Übungen.

Der Unterricht bestand nicht in Kathedervorträgen, sondern war auf Rede und Gegenrede gegründet und durch Bearbeitung häuslicher Aufgaben unterstützt. Er fand meist von 9 bis 1 Uhr statt, daran schlofs sich in der Regel eine auf eigenen Pferden in der Bahn des Königlichen Marstalls durch den Armeebereiter (Offizier) gegebene Reitstunde. Täglich ward zunächst eine Stunde in Sprachen, abwechselnd Französisch und Englisch, und eine Stunde in Mathematik unterrichtet, dann folgten die Kriegswissenschaften, von denen im ersten Jahre eine Übersicht als „Einleitung in die Kriegswissenschaften", in den folgenden die Lehre vom grofsen Kriege, die Heerorganisations- und -Verpflegungslehre, Waffenlehre, Befestigungskunst, Pionier- und Pontonier-Wissenschaft vorgetragen wurden; ferner wurden Planzeichnen, Theorie des Aufnehmens und Kriegsgeschichte gelehrt.

Zwei Persönlichkeiten hatten der Anstalt von vornherein ihren Stempel aufgedrückt; ihre Nachfolger in der Leitung vermochten nicht sich von dem Banne, in welchem jene sie gefangen hielten, frei zu machen, und so „schleppten sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort." Wohlthat ward Plage, die Ansichten der Neuzeit blieben unberücksichtigt, ihre Forderungen unerfüllt.

Jene Persönlichkeiten waren die späteren Generale Prott und Jacobi.

Prott,[1] ein sehr gelehrter Mann, aber ohne jegliches soldatisches und militärisches Verständnis, sah alles Heil in mathematischen

[1] Victor Lebrecht (von) Prott, geboren am 21. September 1781 zu Hameln, gestorben am 16. Februar 1857 zu Hannover als General-Lieutenant und Chef des Generalstabes (Allgemeine deutsche Biographie, 26. Band, Leipzig 1888).

Kenntnissen, welche er selbst in hohem Grade besafs. Es wurden nicht allein Geometrie und Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie in allen ihren Teilen, sondern auch analytische und deskriptive Geometrie, Differential- und Integralrechnung vorgetragen und überall so weit, dafs nur wenige unter den Schülern folgen konnten und mochten. Es ging viel Zeit damit verloren und, was das schlimmste war, Prott, welcher bis zu seinem 1857 erfolgten Tode viele Jahre lang an der Spitze des Generalstabes stand, legte bei Beurteilung der Offiziere des letzteren fast lediglich den für ihn mafsgebenden mathematischen Wertmesser an.

Jacobis Geist und Lehrbegabung waren für die, so nach ihm kamen, zu hoch und deren eigenen so überlegen, dafs sie kaum wagten, auch nur ein Wort an dem zu ändern, was er in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Akademie in seinen Vortragsheften niedergelegt hatte. Diese — die Kriegswissenschaften im engeren Sinne, also abgesehen von Waffenlehre, Befestigungskunst etc., umfassend — wurden diktiert, womit sehr viel Zeit hinging, und dann vom Lehrer erläutert. Den Erläuterungen, welche wieder fast sämtlich auf Jacobi zurückzuführen waren, folgten die Hörer mit der Feder in der Hand. Als bereits der Hinterlader seine Rolle zu spielen anfing, fufste das Diktat noch auf dem Steinschlofsgewehre; die Erläuterung am Rande rechnete allerdings schon mit der Perkussionierung; was darüber hinaus lag, ward nur schüchtern in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Im Sommer sollte der Dienst der anderen Waffengattungen erlernt werden. Der Grundsatz gelangte aber nur selten zu vollständiger Durchführung; meist begnügte man sich mit dem Kommando bei einer derselben. Um so umfangreicher war die Verwendung im Vermessungswesen; sie war wegen der damit verbundeuen Geldzulagen beliebt. Aufserdem wurden die Offiziere zum Generalstabsdienste bei den gröfseren Truppenübungen herangezogen, welche verhältnismäfsig selten waren. Regelmäfsig stattfindende Manöver, wie sie jetzt überall eingeführt sind, kannte man in Hannover nicht; im gewöhnlichen Laufe der Dinge ging es nicht über das Exerzieren des Regiments und ein paar Felddienstübungen hinaus, an denen die Truppen der Garnison sich gemeinsam beteiligten.

Nach Schlufs des Unterrichtsjahres fand eine Schulprüfung, nach Beendigung des ganzen Lehrganges eine Prüfung in allen Fächern statt, welche Gegenstände des Vortrages gewesen waren; letztere war die Prüfung zum Nachweise der Befähigung für den Eintritt in den

Generalstab. Als Zuhörer wurden die Offiziere des Generalstabes und einige höher gestellte Generale geladen.[1]

Zur Anschaffung von Büchern, Instrumenten etc. standen dem Generalstabe jährlich 800 Thaler zur Verfügung.

5. Die Militär-Akademie 1834—1839.

Die General-Ordre an die Armee vom 14. September 1834, auf welcher die Errichtung der Militär-Akademie beruhte, ordnete an, dafs die letztere aus einer allgemeinen, einer Artillerie- und Ingenieur-, einer Kavallerie- und einer Generalstabs-Klasse bestehen solle. In der ersteren ward derjenige Unterricht erteilt, welcher für alle Waffengattungen gleichmäfsig von Nutzen ist, in den übrigen der dem Sonderbedürfnisse entsprechende.

Die Akademie sollte hauptsächlich eine Offizier-Bildungsanstalt sein; vorläufig blieb ihr Besuch insofern auch den Kadetten gestattet, als die der Artillerie dem Unterrichte der allgemeinen und der eigenen Sonderklasse, die der Kavallerie und Infanterie nach bestandener Offiziersprüfung dem der allgemeinen Klasse, den Vorträgen über Taktik aber nur dann beiwohnen durften, wenn sie mindestens 12 Monat einschl. einer Exerxierzeit wirklich Dienst gethan hatten. Es war vorbehalten, den Artillerie-Kadetten nach Bedarf besonderen Unterricht erteilen zu lassen, und in der That ward sehr bald eine „Artillerie-Kadetten-Klasse“ eingerichtet, deren Schüler teils abgesondert unterrichtet wurden, teils die allgemeine Klasse besuchten. Die Zulassung von Infanterie- und Kavallerie-Kadetten, welche nur mit Rücksicht auf deren bei dem stockenden Avancement zum Teil lange Dienstzeit gestattet war, sollte Ausnahme sein; auch ward zur Bedingung gemacht, dafs ein Offizier in Hannover die Aufsicht über ihre Ausbildung führte. Die gleiche Forderung war in Betracht der Artillerie-Kadetten gestellt; sie ward aber in vielen Fällen so ungenügend erfüllt, dafs eine grofse Anzahl der im wesentlichen sich selbst überlassenen jungen Leute darüber zn Grunde ging oder wenigstens ihr Ziel spät und nach bitteren Erfahrungen erreichte.

Der Besuch der Anstalt war nach wie vor ein freiwilliger; es stand einem jeden frei, sich die durch die Prüfungen geforderten Kenntnisse zu erwerben, wie und wo er wollte. Thatsächlich war er

[1] Eine Schilderung der Generalstabs-Akademie, hauptsächlich auf die Unterhaltung berechnet und mannigfach an das Zerrbild streifend, giebt H. Vogt, „Aus dem alten Hannover,“ Berlin 1887.

allgemeine Regel. Auch ward ein sanfter Zwang angewendet, indem den Kommandeuren aufgegeben wurde den Besuch zu veranlassen, wenn der Betreffende nicht nachwiese, dafs er im stande sein würde, die erforderlichen Kenntnisse auf andere Weise zu erwerben.

Die Aufsicht über die Akademie ward einem Direktorium übertragen, welches aus dem Oberst und General-Quartiermeister Prott als Direktor, dem Oberst-Lieutenant Wiering von der Artillerie als Kommandanten, dem Major Jacobi und dem Kapitän Wilhelm Müller vom Generalstabe bestand.

Der Kommandant war der eigentliche Leiter; er führte die Aufsicht über die Erteilung und die Benutzung des Unterrichts und die dienstliche Überwachung der von auswärts kommandierten Schüler und bezog eine Zulage von 300 Thaler; ein Akademie-Adjutant, zu diesem Zwecke von der Artillerie kommandiert, stand ihm zur Seite. Die Lehrer waren Offiziere des Generalstabes, der Artillerie etc., welche nebenbei ihren Dienst thaten. Der Unterricht ward gut bezahlt; Ziffern können nicht mehr angegeben werden.

Der Kursus war dreijährig; der Regel nach sollte der Neueintretende mit dem untersten Jahrgange beginnen; dafs dies häufig nicht geschah, beeinträchtigte den Erfolg, namentlich war es bei den Artillerie-Kadetten der Fall, welche als solche mit dem vollendeten 16. Lebensjahre in den Dienststand aufgenommen werden durften, häufig aber schon früher als „Volontär-Kadetten" eintraten und sofort die Ekole besuchten, um möglichst früh die Prüfung ablegen zu können, wozu deren dreijähriger Besuch Vorbedingung war. Es mufste dann durch Privatunterricht ergänzt und nachgeholfen werden. Der Unterricht begann meist im Oktober und dauerte 6 Monat. Er umfafste:

Allgemeine Klasse.

1. Semester: Taktik der Infanterie, Waffenlehre, Terrainlehre, Arithmetik, Algebra, Planzeichnen, politische Geschichte.

2. Semester: Kleinen Krieg, Taktik der gemischten Waffen, Feldfortifikation, Geometrie, Trigonometrie, Planzeichnen, politische Geschichte.

3. Semester: Gefechtslehre des grofsen Krieges, Artillerie, Festungskrieg, praktische Geometrie, Militär-Geographie, Planzeichnen, Kriegsgeschichte.

Ingenieur- und Artillerie-Klasse.

1. Semester: Feldfortifikation, Pionier- und Pontonier-Wissenschaft, Artillerie, höhere Mathematik, Physik.

2. Semester: Festungsbaukunst und Festungskrieg, Artillerie, höhere Mathematik, Chemie.

3. Semester: Festungsbaukunst und Festungskrieg, Artillerie, praktische Geometrie und mathemathische Geographie, artilleristische Technik.

Kavallerie-Klasse.

1. Semester: Taktik der Kavallerie (an Stelle der in der allgemeinen Klasse den Infanterieoffizieren vorgetragenen Taktik ihrer Waffe).

2. Semester: Exterieur des Pferdes, Lehre vom Satteln und Zäumen.

Im übrigen nahmen die Kavallerieoffiziere am Unterrichte der allgemeinen Klasse teil. Das Verhältnis der Generalstabs- zur Militär-Akademie ist auf Seite 77 erwähnt.

Der am 20. Juni 1837 nach dem Ableben seines Bruders König Wilhelms IV erfolgte Regierungsantritt des Königs Ernst August hob die Personalvereinigung mit England auf und gab den hannoverschen Stammlanden wieder einen Herrscher, welcher in denselben residierte, sich ausschliefslich mit ihren Angelegenheiten beschäftigte und mit eigenen Augen sah, wie dieselben beschaffen waren. Die Veränderungen, welche dieser Wechsel in Beziehung auf das militärische Leben äufserte, waren um so wirkungsvoller, als Ernst August ein soldatisch denkender Fürst war, welcher das Kommando seiner Truppen selbst führte und die Uniform, nicht des Bürgers Kleid, trug. Das Wohl und Wehe seiner Armee lag ihm am Herzen, und dem Offizierersatze widmete er eingehende Fürsorge; in wissenschaftlicher Hinsicht war er freilich leicht zufriedenzustellen.

Schon durch General-Ordre vom 13. November 1837 entzog er den höheren Offizieren ihren bisherigen Einflufs auf die Annahme der Offizieranwärter fast ganz, indem er dieses Recht sich selbst vorbehielt und nur in Aussicht stellte, „dafs er besondere Wünsche jener Offiziere nicht unberücksichtigt lassen werde.“ Wer Offizier werden wollte, wurde als „Kadett-Expektant“ in die Listen getragen, durfte mit vollendetem 15. Jahre zum Dienst eintreten und hiefs dann Kadett. Da er die Prüfung auch nach diesem Zeitpunkte ablegen durfte, so wurde mancher, der die nötigen Verbindungen hatte, zwar mit 15 Jahren Kadett, blieb aber ruhig auf der Schule und hatte, wenn er später eintrat, mindestens den Vorzug, dafs ihm diese Zeit als Dienstzeit gerechnet wurde; unter Umständen wurden ihm inzwischen sogar Geldvorteile zugewendet. Diesen Mifsbrauch beseitigte eine General-

Ordre vom 3. April 1839, welche vorschrieb, dafs die Dienstzeit erst nach bestandener Prüfung zur Anrechnung kommen dürfe und dafs nach diesem Zeitpunkte beim Infanteristen 4, beim Kavalleristen 6 Monate verfliefsen mufsten, bevor der Vorschlag zum Offizier stattnehmig war; auch eine Beförderung zum Unteroffizier durfte erst nach bestandener Prüfung geschehen. Die letztere konnte noch immer vor oder nach dem Diensteintritte abgelegt werden. Sie durfte wiederholt werden. Die Kommission begutachtete, wann es geschehen durfte, die Grenzen lagen zwischen 1 und 1½ Jahren; sie mufste vor dem zurückgelegten 20. Jahre bestanden sein. Am 9. April 1839 befahl der König, dafs bei jüngeren Prüflingen die Bestimmungen in aller Schärfe zur Anwendung zu bringen seien; wenn aber 17jährige und ältere, körperlich hinreichend entwickelte Anwärter in ein oder zwei Fächern genügende Kenntnisse nicht gezeigt hätten, so sollten sie auf eine zweite, nur in jenen Gegenständen beim Regiment vorzunehmende Prüfung verwiesen werden. Auch diese konnte wiederholt werden, wenn inzwischen das 20. Lebensjahr nicht überschritten war.

Als der König bald nach seinem Regierungsantritte seine Truppen umuniformierte, gab er den Kadetten ein gemeinsames Abzeichen in Gestalt einer oberhalb der Aufschläge um den Unterarm laufenden goldenen oder silbernen Tresse. Auch führte er den Grad der Portepeefähnriche ein, welcher nach mindestens einjähriger Dienstzeit als Kadett verliehen werden konnte. Es wurde damit die frühere Einrichtung beseitigt, dafs bei stockendem Avancement ältere Kadetten zu Titular-Offizieren ernannt worden waren, eine Vergünstigung, welche nur Wohlhabende annehmen konnten. Die Portepeefähnriche empfingen Korporalslöhnung, Kadetten die des Gemeinen. Kadett-Expektanten, welche sich zum Zweck ihrer Ausbildung in einem Garnisonorte aufhielten, war gestattet, einen Uniformüberrock und das Beinkleid der Offiziere zu tragen.

Dafs der König, namentlich bei Kavallerieoffizieren, mehr auf andere Eigenschaften als auf hohe wissenschaftliche Bildung sah, ward bald offenbar. Zunächst veranlafsten ungewöhnlich günstige Beförderungsverhältnisse, dafs eine Anzahl von Sekond-Lieutenants dieser Waffe zu Premier-Lieutenants aufgerückt waren, bevor sie die Prüfung hatten ablegen können. Sie wurden ohne weiteren Vorbehalt ernannt, als dafs sie bei ihren eigenen Regimentern in betreff ihrer praktischen Befähigung geprüft werden sollten (General-Ordre vom 18. Juli 1838; desgl. über Umfang und Verfahren vom 22. d. M.).

1839—1852.

Ferner wurden bald nachher (General-Ordre vom 12. September 1839) die Anforderungen an die bei der Prüfung zu Premier-Lieutenants nachzuweisenden Kenntnisse allgemein herabgemindert; von den Offizieren der Kavallerie ward weniger verlangt als von denen der Infanterie.

Der Grund für diese auffallenden, mit dem Zeitgeiste wie mit den hannoverschen Überlieferungen schwer zu vereinbarenden Anordgungen lag lediglich in der Denkungsart des Königs, der ein Mann von grofser Geistesschärfe und viel gesundem Menschenverstande war, aber glaubte, dafs die Brauchbarkeit des Offiziers, zumal des Kavallerieoffiziers, durch die Beschäftigung mit gelehrten Dingen gefährdet werde.

Der Herabminderung der Prüfungsforderungen entsprechend ward die Unterrichtszeit in der allgemeinen Klasse auf 2, in der Kavallerieklasse auf 1 Halbjahr beschränkt. In der General-Ordre ward als Grund angegeben, dafs der Dienst der Kavallerie eine längere Abwesenheit der Offiziere nicht gestatte. Derselbe war durchaus nicht stichhaltig. Der Besuch der Akademie ward auch jetzt noch nicht als Bedingung für die Zulassung zur Prüfung hingestellt. Der neue Lehrplan, welcher übrigens schon 1838—39 in Kraft gewesen war, bestimmte als Unterrichtsgegenstände:

In der allgemeinen Klasse im 1. Halbjahre: Taktik der Infanterie, Terrainlehre, Fortifikation, Arithmetik, Algebra, Geschichte, Planzeichnen; im 2. Halbjahre: Ebene Geometrie und Trigonometrie, Waffenlehre, kleinen Krieg, Taktik der gemischten Truppen, Planzeichnen.

In der Kavallerie-Klasse: Taktik der Kavallerie und der gemischten Waffen, Terrainlehre, Fortifikation, Geschichte, Äufseres des Pferdes, Französisch.

Wenn die in der Kavallerie-Klasse vorzutragenden Wissenschaften gleichzeitig in der allgemeinen gelehrt wurden, so nahmen die Schüler der ersteren an dem betreffenden Unterrichte teil; im anderen Falle ward derselbe ihnen gesondert gegeben. Das Französische war in ihren Stundenplan aufgenommen, weil ihnen in ihren Quartierständen auf dem Lande[1] oft die Gelegenheit fehlen würde, Unterricht zu erhalten;

[1] Der Kavallerieoffizier hatte seinen Aufenthalt nur ausnahmsweise, und selten auf längere Zeit, in gröfseren Städten. Es war dies eine Folge der Unterbringung der Mannschaften bei den Grundbesitzern, wobei ein steter Wechsel der Ortschaften stattfand.

die Infanteristen hatten sich die geforderten Kenntnisse selbst zu verschaffen.

Die Verhältnisse der Ingenieur- und Artillerie-Klasse wurden nicht geändert.

Die Prüfung, welche fortan nur für die Infanterie wirklich eine solche war, für die Kavallerie lediglich in der Teilnahme an der Schulprüfung der Klassen bestand, umfaſste:

1. für Kavallerie:

Deutsch: Eine schriftliche Ausarbeitung über ein gegebenes Thema, um beurteilen zu können, ob der zu Prüfende seine Gedanken logisch und grammatikalisch richtig auszudrücken vermag.

Französisch: Übersetzen eines geschichtlichen oder militärischen Werkes in das Deutsche, einfacher deutscher Sätze in das Französische.

Geschichte: Gründliche Bekanntschaft mit den wichtigsten Ereignissen der neueren Geschichte.

Geographie: Fähigkeit, die geographischen Verhältnisse und die politische Einteilung von Europa und insbesondere von Deutschland nach einer vorgelegten Karte zu entwickeln.

Taktik der Kavallerie: Kenntnis der Grundsätze für Stellung, Bewegnng und Gefecht (geschlossenes und zerstreutes). Von der Taktik der Infanterie eine allgemeine Kenntnis ihrer eigentümlichen Stellungen und Bewegungen, sowie ihres Gefechts, soweit diese auf den Gebrauch der Kavallerie Einfluſs haben.

Terrainlehre: Kenntnis der militärisch wichtigen Eigenschaften der Erdoberfläche.

Kleiner Krieg: Theoretisch nach den gewöhnlichen Lehrbüchern, praktisch bis zur Fähigkeit, irgend einen in das Gebiet des Vortrages gehörenden Auftrag mit einer Schwadron auszuführen.

Fortifikation: Allgemeine Kenntnis von Einrichtung, Angriff und Verteidigung von Feldverschanzungen und Festungen.

Artillerie: Allgemeine Kenntnis von Einrichtung und Wirkung des Feldgeschützes der eigenen Armee.

Militärisches Zeichnen: Fähigkeit, einen Plan zu skizzieren und die Terraingegenstände sowie Truppenstellungen und -Bewegungen deutlich zu bezeichnen.

Exterieur des Pferdes: Äuſsere Kenntnis, äuſserliche Fehler, deren Veranlassung und allgemeine Mittel dagegen, einige innere am häufigsten vorkommende Krankheiten.

Praktische Dienstkenntnisse: Fähigkeit eine Schwadron zu exerzieren und Anweisung im Reiten zu erteilen, Kenntnis von Sattelung, Zäumung, Bewaffnung und Ausrüstung des Kavalleristen, des inneren Dienstes und Haushaltes, der Einstellungs- und Werbeverhältnisse und des Disziplinarverfahrens.

2. Für Infanterie kam hinzu:

Mathematik: Arithmetik und Algebra bis einschl. quadratische Gleichungen; ebene Geometrie. Trigonometrie gereichte zur Empfehlung.

Die Forderungen in Taktik, kleinem Kriege und praktischen Dienstkenntnissen waren sinngemäfs die für die Kavallerie vorgeschriebenen.

Dem Bestehen der Prüfung folgte das „praktische Examen“, welches die Kavalleristen bei ihren Regimentern, die Infanteristen vor einer Kommission in Hannover ablegten.

In betreff der Beförderung zu Sekond-Lieutenants wurde am 3. Oktober 1840 befohlen, dafs Kadett-Expektanten, welche die zweite Prüfung nicht bestanden hätten, zwar in den Listen zu streichen seien, dafs ihnen aber gestattet sein solle, als Volontärs „ohne Anspruch auf etwas mehr als Bewaffnung“ fortzudienen und sich, nachdem sie beim Regimente eine Vorprüfung bestanden haben würden, auf Grund deren bestimmt werden sollte, ob und an welcher Stelle sie wiederum unter die Expektanten aufzunehmen seien, noch einmal der Kommission in Hannover zu stellen. Die Bestimmung, dafs jemand, der zweimal nicht bestanden hatte, entlassen werden sollte, war nicht durchgeführt worden; es ward jetzt versucht, anderweit auf den Fleifs der Expektanten einzuwirken.

Die angeordnete Mafsregel blieb indessen ohne grofsen Einflufs, da am 1. Mai 1843 zu Hannover eine Kadetten-Anstalt eröffnet wurde mit der Bestimmung, die Ausbildung zu Offizieren ganz allein zu übernehmen. Wir werden von jetzt an die Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Ernennung zu Offizieren geschah, von der Schilderung der Militär-Akademie trennen.

Der Fortgang der Akademie ward im Frühjahr 1848 durch kriegerische Ereignisse und durch Verwendung der Truppen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung innerhalb und aufserhalb des eigenen Landes bis zum Herbst 1850 unterbrochen. Um einigen Ersatz zu bieten, ward befohlen, für die wissenschaftliche Fortbildung der jüngeren Offiziere und Kadetten innerhalb der Regimenter zu sorgen; geeignete ältere Offiziere sollten Unterricht erteilen.

In betreff der praktischen Prüfung der Kavallerie-Sekond-Lieutenants ward, um dieselbe zu verschärfen und zu einer möglichst unbefangenen zu machen, am 16. August 1850 angeordnet, daſs nur die Lösung einer Aufgabe aus dem Gebiete des kleinen Krieges im Gelände bei dem eigenen, der übrige Teil bei einem fremden, jedesmal zu bestimmenden Regimente, als welches meist das der nämlichen Brigade angehörende gewählt ward, stattfinden solle. Letzterem ging dann die schriftliche Ausarbeitung zu, welche über die Lösung jener Aufgabe zu liefern war.

1851—52 trat die Akademie wieder in ihre regelmäſsige Thätigkeit.

1852—1866.

Nachdem König Ernst August am 18. November 1851 gestorben war, erlieſs sein Nachfolger König Georg V durch General-Ordre vom 5. September 1852 neue Bestimmungen, durch welche die Ungleichheit in Behandlung der Infanterie- und Kavallerieoffiziere beseitigt wurde.

Beide nahmen fortan zwei Winterhalbjahre hindurch an dem Unterrichte in der allgemeinen Klasse teil, welcher im ersten reine Taktik der Infanterie bezw. der Kavallerie und der gemischten Waffen, kleinen Krieg, Waffenlehre einschl. Artillerie, mathematische Repetitionen und praktische Geometrie, im zweiten Fortifikation und Festungskrieg, die Lehre vom groſsen Kriege, Kriegsgeschichte, mathematische Repetitionen und praktische Geometrie umfaſste. Seit 1858—59 wurden Taktik der gemischten Truppen und Lehre vom groſsen Kriege vereint im 2. Halbjahre vorgetragen.

Der Lehrplan der sogenannten Kavallerieklasse war ganz der der allgemeinen, nur ward in ersterer Taktik der Kavallerie, wobei das Nötige in betreff der Taktik der Infanterie einzuschalten war, und im 2. Jahre in gewohnter Weise die Lehre vom Äuſseren des Pferdes vorgetragen. Der Reitunterricht fand wie früher statt.

Erst jetzt wurde ausgesprochen, daſs der Besuch der Akademie Bedingung für die Zulassung zur Prüfung durch die bestellte Kommission sei. Letztere hatte fortan auch die Kavallerieoffiziere zu prüfen. Die Bestimmungen über die praktischen Prüfungen blieben in Kraft. Am 24. Mai 1858 ward befohlen, daſs bei den Kavallerieoffizieren die schriftliche Ausarbeitung aus dem Gebiete des kleinen Krieges, welche nach den früheren Bestimmungen und auch dann noch

geliefert wurde, als eine gründliche Prüfung in dieser Wissenschaft auf der Akademie stattfand, fortfallen solle.

In den Bestimmungen über das Mafs der bei der wissenschaftlichen Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse traten nachstehende Änderungen ein:

Im Französischen sollte auf richtige Aussprache besonderes Gewicht gelegt und von denjenigen, welche in der Kadetten-Anstalt englischen Unterricht gehabt hatten, Kenntnis dieser Sprache, wie im Französischen, verlangt werden; in den militärischen Wissenschaften und in der praktischen Geometrie war für die Forderungen der Vortrag mafsgebend.

Dieses Mal brachte die General-Ordre auch Vorschriften über den Lehrplan der Ingenieur- und Artillerie-Klasse. Dieselbe nahm im 1. Halbjahre am Unterrichte der allgemeinen Klasse mit dem Unterschiede teil, dafs ihr im 1. statt der Mathematik etc. Artillerie vorgetragen wurde. Im 2. besuchte sie den Unterricht der allgemeinen Klasse über Kriegsgeschichte und grofsen Krieg, den der Kavallerie über das Äufsere des Pferdes und hörte aufserdem Artillerie, Differential- und Integralrechnung. Der Unterricht in den letzteren Fächern ward im 3. fortgesetzt und in diesem aufserdem höhere Mechanik, Einrichtung der Festungen und Festungskrieg, Pionier- und Pontonier-Wissenschaft gelehrt. Zu den bisherigen Prüfungsgegenständen traten die Lehre vom grofsen Kriege und Kriegsgeschichte.

Eine am 1. Oktober 1856 eingetretene Neugestaltung einzelner Heeresverhältnisse bewirkte, dafs mehrere Offiziere zu Premier-Lieutenants ernannt wurden, bevor sie die Prüfung hatten ablegen können. Es wurde diesen, zugleich um die Schülerzahl zu verringern, erlaubt, sich nach einjährigem Schulbesuche zur Prüfung zu melden, welche in ganzem Umfange abzulegen war. Erst wenn sie bestanden hatten, erhielten sie ein Anciennetätsdatum. Das Gleiche ward am 30. April 1860 angeordnet, als infolge der Mobilmachung von 1859 eine Anzahl von Premier-Lieutenants sich in der nämlichen Lage befand.

Die Teilnahme der Ingenieur- und Artillerie-Klasse am Unterrichte der allgemeinen Klasse brachte, vermöge der ungleichen Zahl der Lehrgänge, deren die Kavallerie- und Infanterie-Klasse zwei, die Ingenieur- und Artillerie-Klasse drei hatte, Unzuträglichkeiten. Um diese zu beseitigen, ward am 10. Oktober 1863 eine Verteilung des Lehrstoffes für die Ingenieur-etc.-Klasse angeordnet, welche deren

Hörer in stand setzte, mit dem ersten oder mit dem zweiten Halbjahre der allgemeinen Klasse in deren Lehrgang einzutreten. Wenn die ersten Halbjahre beider Klassen zusammenfielen, so ward im 1. Winter Artillerie und Differential- und Integralrechnung vorgetragen und in der allgemeinen Klasse Taktik und kleiner Krieg gehört, worauf im 2. Artillerie, Fortsetzung der Integralrechnung, höhere Mechanik, bezw. Taktik der gemischten Truppen, Gefechtslehre des grofsen Krieges (wie die Bezeichnung jetzt lautete), Kriegsgeschichte und in der Kavallerie-Klasse Äufseres des Pferdes, im 3. Artillerie, Einrichtung der Festungen und Festungskrieg, Pionier- und Pontonierwissenschaft, und in der allgemeinen Klasse ein neu hinzugekommener Vortrag über Militärrechtspflege folgten. Fiel dagegen das 1. Semester der Ingenieur-etc.-Klasse mit dem 2. der allgemeinen zusammen, so waren die Lehrfächer: im 1. Halbjahre Artillerie, Differential- und Integralrechnung, Einrichtung der Festungen und Festungskrieg, Äufseres des Pferdes; im 2. Artillerie, Integralrechnung, Mechanik, Taktik der Infanterie, kleiner Krieg; im 3. Artillerie, Pionier- und Pontonierwissenschaft, Taktik der gemischten Truppen, grofser Krieg, Kriegsgeschichte, Militärrechtspflege.

Der Einflufs des Besuches der Militär-Akademie auf die Ausbildung des Offizierkorps ist sehr segensreich gewesen. Die Samenkörner des Unterrichts fielen auf ein gut beackertes Feld. Der vorangegangene mehrjährige Frontdienst hatte die „Ekoliers“ mit dem praktischen Dienste, mit den geltenden Vorschriften und mit deren Anwendung hinlänglich bekannt gemacht, um volles Verständnis für die Vorträge zu ermöglichen und zu fördern. Der Lehrer der Taktik konnte sich auf eine genaue Kenntnis des Exerzierreglements und der Waffenwirkung, der im kleinen Kriege auf stattgehabte Felddienstübungen stützen. Auch Kriegserfahrungen waren mitunter vorhanden. Von einer Anwendung der Theorie auf die Wirklichkeit, von einem sogenannten praktischen Kursus, mufste mit Rücksicht auf Zeit und Umstände freilich abgesehen werden; das Wesen und der Nutzen des applikatorischen Unterrichts waren wenig erkannt und entwickelt; auch litten die Erfolge des Unterrichts unter den nämlichen Hemmnissen, welche ihnen in der Generalstabs-Akademie entgegentraten, namentlich war es der Bann, in welchen Jacobis Geist die Lehrer schlug. Den mathematischen Ballast hatte der Lehrplan gröfstenteils über Bord geworfen. Günstig wirkten dagegen die Hingebung der Lehrer und der Fleifs und gute Wille der Schüler, welche wufsten, dafs von

dem Ausfalle der Prüfung ihre Zukunft abhing. Wer in derselben nicht genügte, hatte auf eine Kompagnie etc. nicht zu rechnen. Von sehr heilsamem Einflusse war ferner, daſs der akademische Kathedervortrag ausgeschlossen blieb. Der Lehrer unterbrach seinen Unterricht durch Zwischenfragen; vielfache „Repetitionsstunden“ nötigten zu häuslichem Fleiſse und gaben Gelegenheit, die Lehrerfolge zu erkennen und sie sicherzustellen.

Auf der anderen Seite aber wurden die Prüfungsvorschriften so gehandhabt, daſs schwerlich ein wirklich brauchbarer Offizier durch ihre Anwendung von der Beförderung ausgeschlossen ist. Wo letzteres geschah, gesellte sich zu dem wissenschaftlichen Unvermögen wohl immer allgemeiner Mangel an Fähigkeiten.

Durch einen mit dem Senate der freien Stadt Hamburg geschlossenen, am 22. Dezember 1856 von der Bürgerschaft genehmigten Vertrag wurde den dortigen Staatsangehörigen der Zutritt zu den hannoverschen militärischen Bildungsanstalten ebenso eröffnet, wie er den Hannoveranern freistand. Die Erlaubnis wurde für den Besuch der Militärakademie mehrfach, für die Erziehung durch das Kadettenkorps seltener benutzt; die hamburgischen Militärverhältnisse lockten nicht häufig junge Leute, den Dienst der Hansestadt zu ihrem Lebensberufe zu machen.[1] Die Lösung dieses Verhältnisses, welche am 28. März 1866 vom Rat, am 11. April von der Bürgerschaft genehmigt wurde, hat thatsächliche Tragweite nicht mehr gewonnen. Es lag in der Absicht, die Ausbildung wieder in Oldenburg stattfinden zu lassen. Auf einen zur Zeit im Kadettenkorps befindlichen Hamburger fand die Maſsregel, wie wir sehen werden, keine Anwendung.

Auch Braunschweiger nahmen mehrfach am Unterrichte der Akademie teil.

6. Ersatz der Ingenieur-Offiziere.

Der Ersatz der Ingenieur-Offiziere erfolgte in diesem Zeitraume zunächst durch Annahme von Kadetten. Am 4. August 1817 wird bei der Anstellung von zwei derselben erwähnt, daſs solche in deren Eigenschaft als „Zeichner“ geschehen sei. Auf die weitere Berufsentwickelung hat letztere Benennung keinen Einfluſs geäuſsert. Der eine derselben war allerdings der auf kartographischem Gebiete sehr bekannt gewordene Major August Papen. Die Ausbildung erfolgte

[1] Mayer, Geschichte des Hamburgischen Contingents, Hamburg 1874.

auf der Artillerieschule, deren für eine solche Anstalt in den Ingenieurwissenschaften ziemlich weitgehender Unterricht besonders auf sie berechnet war. Es lag damals in der Absicht, einen Sondervortrag in diesen Fächern einzurichten; am 19. Oktober 1827 berichtete Oberst Prott an Feldzeugmeister von der Decken, dafs 200 Thaler jährlich dazu bewilligt seien und dafs der Unterricht seinen Anfang nehmen solle. Es ist dies einige Jahre lang geschehen. 1830—31 wird erwähnt, dafs Decken die Lehrgegenstände vorgeschlagen habe, 1832—33, dafs der Unterricht auf dessen Antrag aufgehört habe, sowie 1833—34, dafs einem Ingenieur-Offizier gestattet sei, die höhere Gewerbeschule in Hannover zu besuchen; weitere Nachrichten fehlen. Der Umfang der von den Ingenieur-Offizieren darzulegenden Kenntnisse ward durch das schon erwähnte Prüfungs-Reglement vom Jahre 1831 vorgeschrieben; der geringe Ersatzbedarf des schwachen Offizier-Korps ward durch Annahme von Kadetten oder durch Überweisung geeigneter Offiziere der übrigen Waffen gedeckt, bis letztere Art eine Zeitlang die allein übliche wurde, indem bei Freiwerden einer Stelle, nachdem seit der Organisation von 1838 die Sekond-Lieutenants beim Ingenieur-Korps ganz eingegangen waren, der Wettbewerb um eine solche allgemein freigegeben ward. Einmal geschah die Besetzung durch einen Zögling der polytechnischen Schule, welcher vor seiner Ernennung eine notdürftige militärische Ausbildung bei der Artillerie erhielt.

Die nachzuweisenden Kenntnisse waren laut General-Ordre vom 31. Januar 1844:

Deutsch: Entwerfen einer systematischen Ausarbeitung über ein gegebenes Thema.

Französisch: Fähigkeit, Diktate niederzuschreiben und geschichtliche oder militärische Werke geläufig in das Deutsche zu übersetzen.

Englisch: Die Kenntnis gereicht zur Empfehlung.

Mathematik: Anfangsgründe der höheren Analysis und Mechanik.

Artillerie: Lehren von der Wirkung derselben.

Terrainlehre.

Reine Taktik der Infanterie, Kavallerie, Artillerie.

Kleiner Krieg und Taktik der verbundenen Waffen: Allgemeine Kenntnis der Stellungs- und Bewegungsformen, genaue der Fechtart, sowohl der einzelnen wie der verbundenen Waffen; allgemeine Bekanntschaft mit den Lehren des kleinen Krieges.

Fortifikation: in dem Umfange, wie sie in der Militär-Akademie gelehrt wird.

Pionier- und Pontonier-Wissenschaften: Schriftliche Bearbeitung einer mit Rücksicht auf ein bestimmtes Terrain gegebenen Aufgabe. Die Arbeit konnte auch für die Erfüllung der im Deutschen zu stellenden Forderungen benutzt werden.

Ursprünglich sollten nur Premier-Lieutenants zum Wettbewerbe zugelassen werden; die Forderung blieb aber nicht bestehen. Schon bei Besetzung der beiden nächsten freigewordenen Stellen wurden zwei Sekond-Lieutenants der Infanterie zu Premier-Lieutenants im Ingenieur-Korps ernannt.

Zehn Jahre später ging man wieder zur Einstellung von Kadetten über. Am 25. Mai 1855 wurden zum ersten Male drei derselben zu Offizieren ernannt und zwar zunächst „provisorisch" zu Sekond-Lieutenants; wenn dieselben allen in wissenschaftlicher und dienstlicher Beziehung vorgeschriebenen Ansprüchen genügt hatten, wurden sie zu Premier-Lieutenants befördert. Die Gelegenheit zum Erwerbe der erforderlichen Kenntnisse wurde ihnen durch die Teilnahme am Unterrichte der betreffenden Klassen der Militär-Akademie, auch der Generalstabsklasse, gegeben. Die Prüfungsforderungen deckten sich mit den Vorträgen.

7. Das Kadetten-Korps.

1843—1848.

Die Aussicht, das Georgianum wieder aufleben zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Das Verdienst der bürgerlichen Offiziere war durch die Legion in solcher Weise zur Geltung gekommen, daſs nicht daran gedacht werden konnte, auf Staatskosten eine lediglich für den Adel bestimmte Offizier-Erziehungsanstalt zu unterhalten. Deshalb unterblieb es ganz.

Nach Einführung der Prüfungen zum Offizier machte sich jedoch das Bedürfnis fühlbar, eine Anstalt zu besitzen, auf welcher die zum Bestehen erforderlichen Kenntnisse erworben werden könnten. Die Landesschulen waren dazu wenig geeignet, weil ihr Lehrplan andere Zwecke verfolgte, und die Ungleichheit der Vorbildung machte sich auf der Militär-Akademie in störender Weise bemerklich. Auch wünschte man den Offizieranwärtern neben wissenschaftlicher Bildung militärische Erziehung zu teil werden zu lassen. Sogar die Ständeversammlung nahm sich der Sache an und sprach bei Beratung des Militär-Etats vom Jahre 1833 den Wunsch nach Errichtung eines

Kadettenhauses aus. Die Angelegenheit ward viel besprochen und erwogen, man stellte Rundfragen bei anderen deutschen Regierungen in betreff der dortigen Einrichtungen an, that aber nichts. König Ernst August, welcher namentlich zu Anfang seiner Regierung mit Vorliebe die Erinnerung an seine in Preufsen, wo er lange gelebt hatte, gemachten Beobachtungen pflegte, regte die Sache von neuem an; es dauerte aber eine Reihe von Jahren, bis die Absicht zur Ausführung gelangte. Inzwischen ward dem Bedürfnisse dadurch notdürftig abgeholfen, dafs einzelne in Hannover wohnende, in Dienst und aufser Dienst befindliche Offiziere, Kadett-Expektanten, welche sich für die Prüfung vorbereiten wollten und dazu namentlich Nachhülfe in Mathematik und im Französischen erhalten mufsten, zu sich ins Haus nahmen und teils selbst unterrichteten, teils unterrichten liefsen. So bereitete der Kapitän von Sichart[1] von 1832 bis 1841 48 Expektanten vor. Als der Entschlufs ein Kadettenhaus zu errichten feststand, wurde mit Hochdruck an der Ausführung gearbeitet.

Die Stätte, auf welcher die Anstalt begründet wurde, war ein im Besitze der Domänenkammer befindlicher Platz in der Stadt Hannover, am Neuen Thore gelegen. Er war bisher zur Lagerung von Flofsholz benutzt und, abgesehen von seiner etwas tiefen Lage an der Leine, für den Zweck ganz geeignet. Im Herbst 1842 war das Gebäude fertig; Ostern 1843 sollte es bezogen werden. Die Kapitäns Klingsöhr vom Garde-Regiment und von Sichart vom Generalstabe erhielten den Auftrag, dasselbe im Innern auszustatten. Die Erfüllung war um so schwieriger, als ein Leiter der Anstalt, welcher demnächst mit dem Beschafften arbeiten sollte, noch nicht ernannt war. Gegen Weihnachten waren die Entwürfe und der mit 20616 Thaler bezifferte Kostenanschlag aufgestellt und genehmigt; 20 Tischler, 5 Schlosser, 2 Tapezierer etc. vollendeten bis zu dem festgesetzten Zeitpunkte die Arbeiten.

Am 1. Mai 1843 wurde die „Königliche Kadetten-Anstalt", wie die dienstliche Bezeichnung lautete, bis sie am 8. September 1856 in „Königliches Kadetten-Korps" umgewandelt wurde, bezogen. An ihre Spitze trat der Oberst-Lieutenant von Landesberg,[2] ein früherer Kavallerie-Offizizier, der vor einer Reihe von Jahren aus dem

[1] Handschriftliche Aufzeichnungen des Generals von Sichart.

[2] Louis von Landesberg, Zögling des Georgianum, später in westfälischen Diensten, geboren am 12. März 1787 zu Bückeburg, gestorben am 20. September 1863 zu Hannover.

aktiven Dienste geschieden war und den Posten Familienbeziehungen verdankte, ein Mann von vornehmer Denkungsart und guten Formen, aber ohne die für seine Stellung sonst wünschenswerten Eigenschaften. Die Leitung der Anstalt fiel gröfstenteils dem „Kommandeur der Kadetten-Kompagnie“, dem Kapitän Heinrich Deichmann,[1] einem früheren Artillerie-Offizier, zu, welcher der gröfsten der oben genannten „Kadettenpressen“ vorgestanden hatte. Seine wissenschaftlichen Fähigkeiten ergänzten die seinem Chef abgehenden, wogegen ihm die Eigenschaften, welche jener besafs, nicht im gleichen Mafse innewohnten. Vortrefflich geeignet waren die drei Inspektionsoffiziere, und bis zuletzt war man in der Wahl derselben mehrfach sehr glücklich.

Die Anstalt erhielt die Bestimmung,[2] den Offiziersersatz ausschliefslich heranzubilden, und zwar sollten die in die Infanterie und Kavallerie Eintretenden alle, die künftigen Ingenieure und Artilleristen die beiden untersten Klassen durchmachen. Jene sollten als Sekond-Lieutenants oder als Portepeefähnriche, diese als Artillerie-Kadetten austreten und ihre weitere Berufsbildung unter der Obhut der Artillerie-Brigade erhalten.

Keine dieser Vorschriften ist zu voller Ausführung gelangt. Die ausschliefsliche Verleihung der Sekond-Lieutenants-Stellen bei der Infanterie und Kavallerie wurde durch Anstellung von Volontärkadetten beeinträchtigt, welche zunächst nur in Ausnahmefällen, seit 1848 aber, wie noch erwähnt werden wird, in gröfserem Umfange erfolgte. Artilleristen gingen zunächst, Ingenieure überhaupt nicht aus der Anstalt hervor. Der Kommandeur der Artilleriebrigade, General-Lieutenant Sir Julius Hartmann, war nicht geneigt, auf das ihm eingeräumte Recht des Vorschlages zu Kadetten, welches in der Wirklichkeit einem Ernennungsrechte gleichkam, und auf die selbständige Ausbildung seines Offiziersersatzes zu verzichten, und sein Einflufs, welchen er in thatkräftiger Weise, unter Hinweis auf die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens, die, wenn man von den vielen schiffbrüchig gewordenen Artillerie-Kadetten absah, unstreitig gute waren, zu verwerten verstand, war so grofs, dafs der König nachgab.

Auch der Eintritt in die Armee als Offizier hat — abgesehen von drei Prinzen Solms, Verwandten des königlichen Hauses — nur in einem einzigen Falle stattgefunden, und zwar mit einem der bei der

[1] Schon bei der Kavallerie-Lehranstalt genannt. Starb zu Hannover am 18. Juni 1870.

[2] Reglement für die Cadetten-Anstalt. Hannover 1843. 8°.

Eröffnung der Anstalt aufgenommenen Kadetten, welcher bereits gedient hatte. Später wurden einige der besten Zöglinge als Portepeefähnriche, die Mehrzahl als Kadetten, die nicht Bestandenen als Volontärkadetten entlassen. Portepeefähnriche und Kadetten empfingen die Gebührnisse des Soldaten, aber keine Uniform, die Volontärs unterhielten sich selbst. Alle mufsten den Dienst von Grund auf erlernen. Auf den Wunsch, in die eine oder die andere Waffe zu treten, ward thunlichst Rücksicht genommen, einen solchen in Beziehung auf ein bestimmtes Regiment zu äufsern war nicht gestattet.

Die Anzahl der Kadetten ward auf sechzig festgesetzt. Am Eröffnungstage wurden die vier Unterrichtsklassen, in welche sie zerfallen sollten, voll besetzt. Es waren, mit Ausnahme der jüngeren, die noch vorhandenen Kadett-Expektanten, deren Abgang seit einiger Zeit nicht ergänzt war; auch wurden vier Kadetten einberufen, welche in der Armee dienten. Es war das eine für die Betroffenen wenig angenehme, für das Allgemeine sehr heilsame Mafsregel, da sie der aus ganz verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Masse einen Halt und dem herrschenden Tone ein angemessenes anständiges Gepräge gaben. Sämtliche Kadetten wurden, der Zahl der Inspektions-Offiziere entsprechend, in drei und nicht — wie das Reglement, nach welchem der Kompagnie-Kommandeur eine Inspektion, und zwar eine im 2. Stockwerke des Gebäudes unterzubringende, nicht der unausgesetzten Beobachtung des Offiziers unterliegende, führen sollte, in Aussicht nahm — in vier Inspektionen eingeteilt. Dieselben waren aus Schülern aller Klassen zusammengesetzt. Ebenso waren die Zimmer, deren jedem ein Kadett der 1. Klasse als Zimmer-Kommandant vorgesetzt war, mit Zöglingen verschiedener Klassen belegt; 6 bis 9 hatten ein Wohn- und ein Schlafzimmer. Der Inspektions-Offizier wohnte und schlief meist in Zimmern, welche zwischen den betreffenden Räumen seiner unmittelbaren Untergebenen in der Mitte lagen und durch Thüren mit jenen verbunden waren. Der Chef und der Kompagnie-Kommandeur wohnten im Erdgeschosse.

Jeder Kadett hatte ein verschliefsbares Stehpult mit Bücherbört und Schubladen; in der Mitte des Zimmers stand der gemeinsame Arbeitstisch. Im Schlafzimmer hatte ein jeder an dem gemeinsamen Waschtische seinen gesonderten Platz und im Waschtische Schubladen für Waschgerät, gebrauchte Wäsche und einen Raum für Stiefel, aufserdem zu Haupt seines Bettes ein Bört zur Aufbewahrung der im täglichen Gebrauche befindlichen Kleidungsstücke; dort waren auch die

Armatur und der erst nach einigen Jahren eingeführte Tornister aufgehängt. Im Schlafzimmer waren frisches Wasser, Ausgufseimer etc. vorhanden. Die Bettstellen waren eisern mit Rofshaarmatratzen, ebensolchen Kopfkissen und wollenen Decken.

Die jährliche Pension betrug 300 Thaler, wurde aber nur von einzelnen gezahlt. Für die übrigen, in betreff deren gesagt war, „dafs Seine Majestät sich vorbehielten, eine Ermäfsigung bis auf 50 Thaler eintreten zu lassen, welche letztere Pension als Freistelle zu betrachten sei," bestanden ausgesprochene Grundsätze nicht. Eine Pension von 50 Thalern war ebenso selten wie eine von 300; übrigens gab es deren von 100, 150, 200, 250 in wechselnder Menge. Dafür ward der gesamte Unterhalt, Lehrmittel eingeschlossen, gewährt; wenn die Instandhaltung der grofsen und kleinen Montierung mehr als 30 Thaler kostete, und dieser Satz reichte sehr selten aus, so mufste das Fehlende von den Angehörigen zugeschossen werden. Jedem Kadett gehörten seine Uniformstücke eigen; beim Austritte aus der Anstalt nahm er sie mit; ein Nachtragen durch andere Kadetten war ausgeschlossen. Für die erste Einkleidung waren 30 Thaler zu entrichten; je 12 Hemden, Paar Socken, Taschentücher, 2 Paar Stiefel, 1 Paar Tanz- und 1 Paar Hausschuhe, 2 Paar Tanzsocken, 4 Paar Unterhosen mufsten mitgebracht werden. Die Uniform war ein blaues Kollet mit rotem Kragen und Aufschlägen, gelben Knöpfen und Litzen, weifsen Achselklappen, grauen Hosen mit rotem Vorstofs, Czako, Hirschfänger am weifsen Schulterkoppel; später Waffenrock, Käppi, Leibkoppel. Für den gewöhnlichen Dienst statt des Kollet eine blautuchene Ärmelweste. Aufserdem graue Drillichanzüge. Zur Beschaffung von Schreibmaterial etc. erhielt der Kadett an Taschengeld in der 4. Klasse 1½, in der 3. 2, in der 2. 2½, in der 1. 3, als 1848 die Klassenzahl auf 3 vermindert war, bezw. 1½, 2, 3 Thaler monatlich von der Anstalt. Ein etwaiger Überschufs durfte „für erlaubte Vergnügungen", wozu der Besuch von Wirtshäusern aufserhalb der Stadt, auch des nahe bei der Anstalt gelegenen Schützenhauses, gehörte, verwendet, Zuschüsse der Angehörigen durften mit Genehmigung der Vorgesetzten gegeben werden. Vom Taschengelde ward am 10. und 20. ein kleinerer Teil, am 1. der Rest gezahlt. Die Inspektionsoffiziere und der Rechnungsführer erhielten freien Unterhalt und eine Gehaltszulage. Mittags speisten sie alle, morgens und abends derjenige Inspektionsoffizier, welcher „vom Dienst" war, mit den Kadetten; sie führten den Vorsitz an den vier Tafeln. Den Kadetten waren Plätze

nicht angewiesen; jeder setzte sich wohin er wollte; es galt auch die in den Offiziermessen bestehende Vorschrift des Anschliefsens an den Vorsitzenden, dessen Platz, wenn der Offizier fehlte, ein älterer Kadett einnahm, welcher dann auch vorlegen und vorschneiden mufste. Auf gute Formen, als ein äufseres Zeichen der Wohlerzogenheit, wurde namentlich bei Tische Wert gelegt.

Die Tagesordnung war die nachstehende: Im Sommer wurde um 5, im Winter um 6½ Uhr aufgestanden; der wissenschaftliche Unterricht fand vormittags von 7 bis 11, bezw. von 8 bis 12, nachmittags von 3 bis 5, das Mittagessen um 1 bezw. 2, das Abendessen um 8 statt; die körperlichen Übungen wurden in den Pausen zwischen Schulzeit und Mittagessen oder zwischen Schulzeit und der von 6 bis 8 Uhr in den Wohnzimmern abgehaltenen Arbeitsstunde vorgenommen und sehr eifrig betrieben; ein Nachmittag der Woche war für gemeinsame Exerzierübungen, der Sonnabend-Nachmittag zum Putzen der Waffen, Haarschneiden etc. bestimmt. Um 10 Uhr mufste alles zu Bett sein.

Das erste Frühstück bestand in Kaffee oder Milch (nach Wahl) und Weifsbrot, das Mittagessen aus Suppe, Gemüse und Fleisch, das Abendessen aus Suppe und Butterbrot, Eierkuchen und Salat, Pellkartoffeln und Hering etc.; aufserdem ward zum zweiten Frühstück und zur Vesper Butterbrot gereicht. Die Beköstigung erfolgte durch die Anstalt selbst.

Zwei Unteroffiziere, der „Feldwebel“ und der „Fourier“, hatten nur Verwaltungsgeschäfte zu besorgen. Die einzige Gelegenheit, wo Unteroffiziere bei der Ausbildung der Kadetten zu wirken hatten, war das Einexerzieren; es wurden dazu besonders Ausgesuchte von der Garnison verwendet. Die Dienerschaft reinigte Zimmer, Kleider, Stiefel; das Putzen der Knöpfe, der Waffen etc. war Sache der Kadetten. Eine für letztere wichtige Persönlichkeit war der Portier, ein früherer Unteroffizier, welcher die Thür hütete, die Arrestzellen überwachte, mit der Glocke die Zeichen für die Tageseinteilung gab. Später kam ein ständig kommandierter „Hornist“ vom Garde-Jäger-Bataillon hinzu, welcher einzelne Dienstverrichtungen durch Signale ankündigte, die letzteren behufs ihrer Erlernung vorblies, die Exerzierübungen mitmachte und den Portier vortrat.

Der Chef der Anstalt richtete seine Fragen und Gesuche an den General-Adjutanten und empfing durch diesen die königlichen Befehle. Ein Inspektions-Offizier versah den Dienst des Adjutanten. Der

„Kapitän“ war sowohl der militärische Befehlshaber der Kompagnie wie auch Lehrer. Als solche hatten, neben ihrer Thätigkeit als Erzieher, auch die Inspektionsoffiziere wirksam zu sein. Im übrigen erteilten den Unterricht sowohl Offiziere der Garnison wie Civillehrer, ohne fest angestellt zu sein, und meist im Nebenamte. Den Gesundheitsdienst versah ein Truppenarzt; die Kranken wurden im eigenen Hospitale behandelt.

Die Aufnahme erfolgte zu Ostern; die Aufzunehmenden mufsten vor dem 1. Juli 15, durften aber bis dahin nicht 16 Jahre alt geworden, konfirmiert und gesund sein, die nötigen Mittel für ihren Unterhalt nach dem Austritte bis zur Ernennung zu Offizieren und zur ersten Ausrüstung als solche besitzen und in einer durch Lehrer der Anstalt abzuhaltenden Vorprüfung nachstehende Kenntnisse nachweisen:

Deutsch: Allgemeine Regeln der Orthographie, Interpunktion etc., und die Geschicklichkeit, über ein leichtes Thema Aufsätze ohne grobe Fehler zu entwerfen.

Französisch: Geläufig lesen, deklinieren, konjugieren regelmäfsiger und unregelmäfsiger Zeitwörter, einen Vorrat von Wörtern um Sätze in das Deutsche übertragen zu können.

Lateinisch: Vollständiges Deklinieren und Konjugieren. Übersetzen des Cornelius Nepos.

Mathematik: Arithmetik: Zahlenlehre, die vier Rechnungsoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Lehre vom Verhältnis und der Proportion.

Geometrie: Grundbegriffe, Lehre vom Dreieck.

Geographie: Allgemeine Begriffe vom Globus, physische und politische Einteilung der Erdoberfläche, jedoch nur im Charakter einer allgemeinen Übersicht.

Geschichte: Kenntnis der Hauptperioden und der wichtigsten Begebenheiten in jeder derselben.

Angemessene Fertigkeit im Schönschreiben, einige im Handzeichnen.

Der Nachweis der Gymnasial-Sekundareife sollte von Ablegung der Prüfung befreien. Die Bestimmung kam aber nicht zur Anwendung, weil in der Regel durch Sitzenbleiben Plätze in der zweituntersten Klasse frei waren, um welche ein allgemeiner Wettbewerb stattfand.

Die ungenügenden Prüfungsergebnisse veranlafsten am 10. Mai 1845 zu einer Mitteilung an die Offiziere, welche ermahnt wurden, auf die Ausbildung ihrer Söhne hinzuwirken und dieselben solchen

Schulen zuzuführen, in welchen sie sich die geforderten Kenntnisse erwerben könnten.

Bei der Anmeldung war anzugeben, ob demnächst der Eintritt bei der Kavallerie gewünscht werde.

Jeder Kadett hatte bei der Aufnahme dem Chef die Befolgung der Kriegsartikel mittelst Handschlages zu geloben; von diesem Augenblicke stand er unter den Militärgesetzen. Beim Eintritt in die 2., seit 1848 in die 1. Klasse, legte er den Diensteid ab und ward als aktiv dienende Militärperson betrachtet. Von diesem Zeitpunkte an zählte nach hannoverschem Rechte seine Dienstzeit, ein Anspruch, welchen später die preufsischen Gerichte nicht anerkannten.

Der Aufenthalt in einer jeden Klasse währte ein Jahr, der in der Anstalt also der Regel nach vier Jahre. Das Wiederholen eines Kursus sollte eigentlich nicht stattfinden und kam nur vereinzelt vor. Es herrschte reges Streben. Wenn dieses nicht von Erfolg begleitet war, weil die Fähigkeiten fehlten, so wurde, wenn es irgend anging, ein Auge zugedrückt. Wo aber der gute Wille nicht vorhanden war, erfolgte die Entlassung. Die Schlufsprüfung umfafste das gesamte Lehrgebiet. Wer nicht bestand und deshalb als Volontär entlassen wurde, hatte Aussicht, nach Jahresfrist, „wenn er neben tadellosem Betragen eine vorzügliche Brauchbarkeit im praktischen Dienst gezeigt hatte,“ Portepeefähnrich und demnächst Offizier zu werden, ohne dafs er sich um die Wissenschaften weiter zu bemühen brauchte.

Die Beaufsichtigung des wissenschaftlichen Unterrichts lag einer Studien-Kommission ob, deren Mitglieder, unter Vorsitz des Chefs der Anstalt, der Kompagnie-Kommandeur und drei dazu befehligte Offiziere, meist Lehrer an den höheren militärischen Bildungsanstalten waren. Diese hatte die Lehrer und deren Honorar vorzuschlagen, Umfang und Methode für die einzelnen Fächer festzusetzen, den Stundenplan zu entwerfen, den Unterricht zu überwachen, den Prüfungen beizuwohnen, die Lehrmittel zu wählen, zu bestimmen ob ein besonders fortgeschrittener Kadett etwa nach einem halben Jahre in eine höhere Klasse zu versetzen (was nur einmal vorgekommen und als unzweckmäfsig ebensowenig wiederholt ist, wie das einmal versuchte Überspringen einer anderen Klasse als der untersten), ein zurückgebliebener ein Jahr länger in der bisherigen zu belassen sei. Genügte letzterer auch dann nicht, so ward er entlassen. Wie oft das Sitzenbleiben zu gestatten sei, sowie eine obere Altersgrenze für den Verbleib in der Anstalt, waren nicht vorgeschrieben. Wer in derselben nicht

fortkam, ging in der Regel nach Österreich, wo es damals leicht war, Offizier zu werden. Ostern fanden öffentliche Prüfungen statt, zu denen das gesamte Offizierkorps Zutritt hatte.

Der Unterricht umfaſste:[1]

In der 4. Klasse: Moral, Arithmetik, Geometrie, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Kopfrechnen, Theorie des Exerzierens.

In der 3. Klasse: Moral, Arithmetik, Geometrie, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Geschichte, Geographie und Statistik, Naturgeschichte, Theorie des Exerzierens, Dienstvorschriften.

In der 2. Klasse: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, praktische Geometrie, Deutsch und deutsche Litteraturgeschichte, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Einleitung in die Naturlehre, Waffenlehre, Taktik.

In der 1. Klasse: Statik, Stereometrie, Deutsch und deutsche Litteraturgeschichte, Französisch, Englisch, Geschichte, Physik, Terrainlehre und -Aufnehmen, vaterländische Kriegsgeschichte.

Im Handzeichnen wurden die 2., 3., 4., im Planzeichnen die 1., 2., 3. Klasse unterwiesen. Unterricht im Exerzieren, Turnen, Voltigieren, Fechten, Tanzen erhielten alle Kadetten, im Reiten die der 1. Klasse, letzterer ward im königlichen Marstalle auf Pferden desselben durch einen der Angestellten erteilt. Jeder Schüler hatte 3 bis 4 Stunden wöchentlich. Für den Unterricht im Fechten war ein Fechtmeister angestellt, den in der Gymnastik erteilte einer der Inspektionsoffiziere, den im Schwimmen der Schwimmmeister einer öffentlichen Badeanstalt in der Ihme. Das Exerzieren ward bis zur Kompagnie aufwärts vollständig und auſserdem das des Bataillons im Skelett betrieben.; allsonntäglich nahmen die Kadetten an den Paraden der Garnison, zuweilen auch an Herbstübungen teil; so 1846, wo eine Inspizierung der hannoverschen Truppen durch Bundesgenerale stattfand, als Artillerie-Bedeckung. Zweimal wöchentlich ward in den Abendstunden den Befähigten Singunterricht erteilt.

Unterbrechung des Unterrichts durch Ferien trat Michaelis für 3, Weihnachten für 1, Ostern für 2 Wochen ein. Während dieser Zeiten durfte der Chef alle Kadetten, deren Angehörige damit einverstanden waren, beurlauben; zu anderer Zeit war er berechtigt,

[1] Der hier mitgeteilte Lehrplan deckt sich nicht mit dem durch das „Reglement“ vom Jahre 1843 veröffentlichten, ist aber richtig, weil er sich auf Zeugnisse gründet, welche einem Kadett in jenem Zeitraum erteilt worden sind.

14 Tage Urlaub zu erteilen. Trotz der oben erwähnten rechtlichen Stellung der Kadetten fanden Militärstrafen auf sie keine Anwendung. Strafen wurden überhaupt selten verhängt; sie bestanden in Urlaubsbeschränkungen, welche der Kapitän und die Inspektionsoffiziere bis zu 8 Tagen, Stubenarrest, welchen sie für 24 Stunden verfügen durften, und in dem nur vom Chef, und zwar aufsergerichtlich bis zu 14 Tagen zu verhängenden Arrest, welcher in einer Arrestzelle durch einsame Abschliefsung vollstreckt wurde und in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt durch Speisung mit Wasser und Brot, verbunden mit Schlafen auf einer Pritsche, geschärft werden konnte. Bei schweren Vergehen entschied der König, ob ein gerichtliches Verfahren oder ob Entlassung eintreten solle. Die Offiziere hatten die Dienstgewalt ihres Grades. Von den Kadetten der ersten Klasse konnten vier zu Sergeanten, vier zu Korporalen ernannt werden; sie hatten die Offiziere in deren Wirkungskreise als Vorgesetzte und als Erzieher zu unterstützen. Täglich hatten einer der Inspektionsoffiziere und ein geeigneter Kadett-Unteroffizier oder Kadett der ersten Klasse „den Dienst“ d. h. sie überwachten das innere Getriebe der Anstalt. Am 24. Dezember 1860 traten vier Korporale und vier Gefreite an die Stelle der obengenannten Unteroffiziere. Einzelne vorzüglich fleifsige und zuverlässige Kadetten hatten als „Ausgezeichnete“ das Recht in fast allen Freistunden auszugehen, mufsten sich aber jedesmal beim Offizier vom Dienst an- und abmelden. Beim Sonntagsurlaube brauchten sie nur anzugeben, wie lange sie innerhalb der allgemein verstatteten Zeitgrenzen, nicht aber wohin sie ausgehen würden. Diese Zeit lag der Regel nach zwischen 12 bis 8 Uhr, wenn nicht Theaterurlaub dazu kam.

1848—1866.

Als die Anstalt in oben beschriebener Weise fünf Jahre lang bestanden hatte, kam das Jahr 1848. Die Verhältnisse desselben hatten einen vermehrten Bedarf an Offizieren zur Folge. Es wurden daher, nachdem Ostern der regelmäfsige Austritt der ersten Klasse erfolgt war, am 25. Mai auch die soeben in letztere versetzten Kadetten Truppenteilen überwiesen. Zugleich wurde angeordnet, dafs nur drei Klassen bestehen, der Aufenthalt in der Anstalt nur drei Jahre dauern und die Zahl der Kadetten auf 72 erhöht werden solle, so dafs dann statt 15 in Zukunft jährlich 24 austreten könnten. Auch diese Zahl wurde später überschritten. Das letzte „Staats-Handbuch,“

welches den Stand vom 30. Juni 1865 nachweist, beziffert sie mit 78. Wie überall in deutschen Landen wurde 1848 in Hannover in Volksversammlungen und in Zeitungen gegen das Kadetten-Haus geeifert und das unverständige Verlangen gestellt, die Offiziers-Laufbahn allgemein den Unteroffizieren zugänglich zu machen; in der Ständeversammlung, welche 1833 der Anstalt das Wort geredet hatte, wurde die Aufhebung der Anstalt angeregt; als aber die Regierung auf die guten Ergebnisse hinwies und entschieden erklärte sie beibehalten zu wollen, beruhigten sich die Widersacher. Die durch die erfolgten Änderungen und durch die seit 1851, nachdem die Anstellung von Kadetten bei der Artillerie aufgehört hatte, auf letztere Waffe ausgedehnte Wirksamkeit der Anstalt veranlafsten Einrichtungen sind in einer Neuauflage des Reglements zum Ausdruck gebracht, welche 1856 erschien.[1] Die Veröffentlichung erfolgte unter dem Einflusse eines am 27. Mai 1856 ernannten Chefs, des Major von Linsingen,[2] bis dahin Kürassier-Rittmeister; als Nachfolger Deichmanns trat ihm Hauptmann Friesland, bis dahin Rechnungsführer der Anstalt, welcher als Infanterie-Lieutenant im Treffen bei Düppel am 5. Juni 1848 einen Arm verloren hatte, zur Seite. Die wesentlichen Abweichungen von den früheren waren die nachstehenden Bestimmungen:

Die gröfsere Zahl der Kadetten veranlafste die Anstellung eines vierten Inspektionsoffiziers. Die Studien-Kommission wurde dem Chef des Generalstabes unterstellt. Dieser nahm indessen nicht an den Verhandlungen teil, sondern hatte nur die Beschlüsse zu begutachten und über dieselben zu entscheiden oder sie höheren Ortes vorzutragen. Bei den Gesuchen um Aufnahme mufste angegeben werden, ob der Bewerber bei einem Lehrer der Anstalt Privatunterricht gehabt hatte, und es mufste ersterem für die Dauer seiner Lieutenantszeit eine angemessene Zulage zugesichert werden. Der ärztlichen Untersuchung durch den Anstaltsarzt hatte eine solche durch die Medizinalbehörde der Armee zu folgen; wenn letztere günstig ausfiel, folgte die wissenschaftliche Aufnahmeprüfung. Für diese war schon durch General-Ordre vom 4. Juni 1852 Kenntnis des Englischen in gleichem Umfange wie im Französischen vorgeschrieben und in der Geschichte „Kenntnis der Einteilung der Weltgeschichte in

[1] Reglement für die Kadetten-Anstalt, Hannover 1856, 8°; Hausdienstordnung, 3. Auflage, Hannover 1857.

[2] Verfasser von „Aus Hannovers militärischer Vergangenheit“ von B.(ernhard) v. L.(insingen) - G(estorf), Hannover 1880, gestorben am 28. Mai 1883 als Oberst a. D.

ihren Hauptperioden und der alten Geschichte in ihren Unterabteilungen, sowie der Geschichte der Griechen und Römer in einer Ausdehnung gefordert, wie sie auf den Gymnasien bei der Maturitätsprüfung verlangt wird und wie sie etwa das Lehrbuch der Weltgeschichte von Dr. Georg Weber 1850 (1. Band, 1. Kursus) angiebt," wogegen Kenntnis des Mittelalters, der neuen und neuesten Zeit nicht gefordert wurde. Der Unterricht in alter Geschichte hörte Ostern 1853 auf. Die in Mathematik zu erfüllenden Ansprüche waren in Arithmetik: Geläufigkeit in der Rechnung mit ganzen Zahlen und Brüchen im Umfange der vier ersten Abschnitte der Arithmetik in Wittsteins Lehrbuche der Elementar-Mathematik, 1. Bd., 1856; Geometrie: Planimetrie bis zur Lehre vom Dreieck einschliefslich, in dem Umfange der drei ersten Abschnitte der Planimetrie in demselben Lehrbuche. Die allerdings nur auf dem Papier bestandene Befreiung der Sekundaner von der Vorprüfung ward nicht wieder aufgenommen,

Durch den Eintritt in die Anstalt übernahmen „die jungen Leute und deren Väter oder Vormünder mit für sie die Verpflichtung zum demnächstigen Dienst in Seiner Majestät Armee und verzichteten jedenfalls damit auf eine Dienstentlassung behuf Übertritts in fremdherrliche Militär-Dienste, sowohl während ihrer Ausbildungsperiode als Kadetten wie auch späterhin als Offiziere." Die Beeidigung fand jetzt beim Eintritt in die 1. Klasse statt. Am 24. August 1854 veranlafsten die sich häufenden Gesuche um Entlassung, welchen der Wunsch zu Grunde lag, in Österreich rascher und mit geringerer Mühe vorwärts zu kommen, den König zu der Weisung an das Kommando, derartige Anträge nur in ganz besonderen Fällen vorzulegen; jeder Kadett sei verpflichtet, seine Dienste seinem eigenen Monarchen und seinem eigenen Vaterlande zu widmen. Es ward in Aussicht genommen, diese Verbindlichkeit den Neuaufzunehmenden ausdrücklich aufzuerlegen, was aber nicht geschah. Dae Taschengeld ward für die 3. Klasse auf 4,50, für die 2. auf 6, für die 1. 9 Mark monatlich festgesetzt. Bei der Aufnahme war ein Reifszeug mitzubringen, an Stelle der Tanzschuhe war ein drittes Paar Stiefel getreten.

Wesentlich schwerwiegender gestalteten sich seit 1853 die Folgen des Nichtbestehens der Schlufsprüfung. Wer nicht genügte, trat wie früher als Volontär in die Armee, mufste aber nach mindestens neunmonatlicher Dienstzeit die Prüfung wiederholon und hatte, wenn seine Leistungen nicht wenigstens „genügend" waren, „keine Aussicht" Offizier zu werden, „selbst wenn er im praktischen

Dienste das Erforderliche leisten sollte.[1] Es war das nicht lediglich eine Drohung auf dem Papier; sie ward in mehreren Fällen zur That. Seit 1860 geschah das Wiederholen der Prüfung mit den im folgenden Jahre aus dem Korps tretenden Kadetten. Wer bestand, ward nach Maſsgabe der ihm widerfahrenen Beurteilung unter jene eingereiht. 1850 war eine andere Maſsregel zur Anwendung gekommen. Es wurden vier nichtbestandene Kadetten ein halbes Jahr zurückbehalten. Sie wurde nicht wiederholt, weil sie für den Dienstbetrieb zu störend war, dagegen kam es vor, daſs die oberste Klasse zweimal durchgemacht wurde.

Um die Ausbildung nach dem Verlassen der Anstalt zu fördern, wurden die Infanterie-Kadetten seit 1854, in Gruppen von 5, gewissen Infanterie-Regimentern zugewiesen, bei denen besonders geeignete Offiziere mit derselben betraut wurden. Es wurde dies 1861 aufgegeben, weil man vorteihafter fand, die Kadetten bei denjenigen Regimentern eintreten zu lassen, bei denen sie mutmaſslich Offiziere werden würden, und welche daher das meiste Interesse an ihrer Entwickelung hatten. Dem Vorschlage zum Offizier ging eine Prüfung in den dienstlichen Obliegenheiten vorher, welche vor einer Kommission in Hannover abgelegt wurde.

Der Lehrplan nahm 1848 nachstehende Gestalt an:

3. Klasse: Mathematik (Sommer Arithmetik, Winter Geometrie) 6, Französisch 4, Englisch 2, Deutsch 3, Moral 2, Geschichte, Geographie, Handzeichnen, Schönschreiben je 2, Dienstvorschriften 1;

2. Klasse: Mathematik (Sommer Arithmetik, Winter Geometrie) 3, Französisch 4, Englisch 2, Deutsch, Geschichte, Geographie, Planzeichnen je 4, Einleitung in die Naturlehre, Handzeichnen, praktische Geometrie je 2, Schönschreiben 2;

1. Klasse: Mathematik (Sommer Trigonometrie, Winter Stereometrie) 2, Französisch, Englisch, Geschichte, Physik je 3, Deutsch, deutsche Litteraturgeschichte, Terrainaufnehmen, Plan-, Handzeichnen je 2 und im Winter noch Militärstil 1 Wochenstunden.

Die Anmeldung für demnächstige Überweisung zur Artillerie muſste, wie für die Kavallerie, im Aufnahmegesuche ausgesprochen werden. Beim Übertritte in die 2. Klasse wurden unter den Angemeldeten diejenigen ausgesucht, welche die besten Anlagen und den meisten Eifer für die mathematischen Wissenschaften gezeigt hatten.

[1] Nach einer amtlichen Mitteilung an das Kriegs-Kollegium zu Braunschweig vom Jahre 1858.

Für diese fiel in der 2. Klasse der Unterricht in Geschichte und Geographie, in der 3. Klasse in Geschichte, Litteraturgeschichte, Militärstil und teilweise im Zeichnen fort, dagegen erhielten sie solchen in der 2. Klasse im Sommer in ebener Trigonometrie, Stereometrie, praktischer Geometrie in 7, im Winter in Arithmetik (Wiederholung) und ebener Geometrie in 5, praktischer Geometrie in 4, Artillerie in 5; in der 1. Klasse im Sommer in analytischer und sphärischer Trigonometrie in 6, praktischer Geometrie in 4, im Winter in Statik in 5, Analysis in 3, Artillerie in 4, Befestigunskunst in 3 Wochenstunden.

Am 14. April 1854 wurden zum ersten Male vier Portepee-Fähnriche der Artillerie-Brigade „zur weiteren Ausbildung" überwiesen; sie wurden am 14. Februar 1855 Offiziere, die Ostern 1855 entlassenen mit Rücksicht auf die kriegerischen Aussichten schon im August; später geschah es nach Jahresfrist, nachdem sie den Sommer hindurch meist praktischen Dienst gethan, im Winter in einer besonderen Klasse der Militär-Akademie fachwissenschaftlichen Unterricht genossen und in der dann mit ihnen angestellten Prüfung befriedigt hatten. Auch eine Vorschrift über das Abhalten von Arbeitsstunden, deren schon bisher täglich zwei angesetzt gewesen waren, und von Aufnahmeübungen der 1. Klasse, welchen die Sommer-Sonnabend-Nachmittage gewidmet waren, findet sich in dem neuen Reglement.

Ferien waren Ostern etwa 2, im Juli 3, Michaelis, Weihnachten je 1 Woche.

Für den Unterricht im Reiten stellten laut Befehls vom 6. September 1885 nicht mehr der Marstall, sondern die Kavallerie-Regimenter die Pferde, ein jedes 2, im ganzen also 12, welche in der Kaserne der Garde du Korps untergebracht waren. Der Unterricht wurde in der Bahn des Marstalls durch einen Angestellten desselben erteilt.

Auf Grund des erwähnten mit Hamburg geschlossenen Abkommens trat zuerst 1859 ein hamburger Kadett in das Korps. Er verliefs dasselbe 1862 und kehrte, nachdem er seine Ausbildung bei einem Infanterie-Regimente erhalten, in seine Heimat zurück.

Die Mobilmachung vom Jahre 1859 veranlafste, wie 1848, am 8. Mai die vorzeitige Entlassung der soeben in die 1. Klasse getretenen 22 Kadetten. Sie erfolgte unter Vorbehalt des Nachholens der Prüfung. Dieselbe sollte vor der Ernennung zum Offizier abgelegt werden. Letzteres unterblieb freilich; sie mufste aber gemacht werden

und einzelne zu Offizieren Ernannte, welche die sehr nachsichtig angewendeten Forderungen nicht erfüllten, mufsten den Abschied nehmen.

Seit dem 18. Februar 1860 hatte das Kadetten-Korps einen General-Inspekteur als höchsten Vorgesetzten, welcher jedoch nur eine Ehrenstellung bekleidete. Zuerst war es General-Lieutenant von Jacobi, seit dem 1. Januar 1863 General-Lieutenant Wehner, seit dem 5. Dezember 1865 General-Lieutenant von Tschirschnitz. Alle hatten den Posten inne, bis sie in den Ruhestand traten.

1866.

Das Jahr 1866 war bestimmt, einen bemerkenswerten Abschnitt in der Entwickelung des Kadettenkorps zu bezeichnen. Es sollte ein ganz neuer vierjähriger, dem eines Realgymnasiums mit Latein entsprechender Unterrichtsplan eingeführt werden.[1] Mit Beginn des Schuljahres 1866—67 ward der Anfang gemacht; dazu wurden vier Klassen gebildet. Aber schon nach wenigen Wochen durchkreuzten die Kriegsereignisse die Pläne. Als Mitte Juni sämtliche hannoversche Truppen nach dem Süden des Königreichs in Marsch gesetzt wurden, brachen auch die Kadetten dahin auf. Am 16. Mittags 12 Uhr 28 Minuten fuhren sie mit der Eisenbahn nach Göttingen ab. Als sie ankamen, sah man ein, dafs sie dort nur eine Last seien. Die Zöglinge der beiden oberen Klassen wurden, unter Vorbehalt späteren Bestehens der Prüfung, zu Offizieren ernannt, die der beiden unteren ihren Angehörigen zurückgegeben. Von den ersteren fielen vier bereits bei Langensalza, die letzteren traten zum Teil in das preufsische Kadetten-Korps über. Unter denen, welche bei Langensalza fochten, war auch ein in Göttingen zum hannoverschen Offizier ernannter Hamburger; derselbe nahm nach Beendigung des Feldzuges seinen Abschied, um zur eigenen Fahne zurückzukehren.

Im Gebäude der Anstalt zu Hannover ward demnächst eine preufsische Kriegsschule eingerichtet.

[1] Laut Mitteilung des hauptsächlichen Bearbeiters desselben Premier-Lieutenants Paul von Heimburg, damals Inspektionsoffizier am Kadetten-Korps, jetzt preufsischer General-Major und Kommandeur der 32. Infanterie-Brigade, Verfasser von „Grundzüge der Pädagogik für Offiziere, die an Militär-Bildungsanstalten unterrichten," Berlin 1871. — Den Unterrichtsplan, welcher nicht veröffentlicht wurde, zu erhalten, ist dem Verfasser nicht gelungen.

8. Volontär-Kadetten.

1843—1866.

Dafs die bei Errichtung eines Kadetten-Korps als Grundsatz ausgesprochene Absicht, das Offizier-Korps lediglich aus Zöglingen des ersteren zu ergänzen, nicht durchgeführt wurde, ist bereits erwähnt worden. Es unterblieb, weil in einzelnen Fällen durch Rücksicht auf Persönlichkeiten Ausnahmen veranlafst wurden und weil mehrfach der Bedarf durch Kadetten nicht gedeckt werden konnte. Ausnahmen jener Art kamen zu allen Zeiten vor, als allgemeine Mafsregel wurde ein anderweiter Ersatz, welcher in solchen Fällen durch Anstellung von „Volontär-Kadetten" erfolgte, zum ersten Male 1848 verfügt. Damals wurden Vorschriften gegeben, denen ein jeder genügen mufste, während bis dahin in jedem einzelnen Falle befohlen war und wissenschaftliche Anforderungen meist überhaupt nicht gemacht waren. So hatte vorkommen können, dafs ein Kadett-Expektant, welcher 1844 in der Aufnahmeprüfung nicht bestanden hatte, bald nacher als Volontär-Kadett angestellt und 1848 vor seinen Altersgenossen zum Offizier befördert wurde.

Auch zu der 1848 angeordneten Mafsregel gaben dergleichen menschliche Rücksichten den ersten Anlafs. Es sollten in den Märztagen zwei Brüder, welche sich einflufsreicher Fürsprache erfreuten, Kavallerie-Offiziere werden. Um sie nicht allein eintreten zu lassen, erhielten sie zunächst ein paar Gefährten ihrer Waffe als Begleiter auf den Weg; bald nachher wurde dieser allgemein eröffnet.

Für die bei der Infanterie Anzunehmenden verordnete eine General-Ordre vom 24. Juni, dafs die Anstellung eine vorläufige sei und dafs jene, wenn sie ungeeignet wären, auf Antrag des Regiments etc., wie auf eigenen Wunsch, jederzeit entlassen werden könnten. Sie hatten für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Wissenschaftliche Anforderungen wurden nicht an sie gemacht. Für die Ernennung zu Offizieren ward am 18. Dezember eine Prüfung vor einer Kommission zu Hannover vorgeschrieben, welche sich auf dienstliche Leistungen erstreckte. Daneben hatte diese sich zu überzeugen, dafs der Volontär-Kadett genügenden Schulunterricht genossen und den „Standpunkt in Gymnasial-Sekunda" erlangt habe; wenn die Schulzeugnisse dies nicht vollständig nachwiesen, sollte eine Prüfung in Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Arithmetik und Geometrie stattfinden.

Der in den nächsten Jahren geringere Bedarf beschränkte die Anstellung von Volontär-Kadetten bald wieder auf Ausnahmefälle, bei denen lediglich Erfüllung der dienstlichen Anforderungen verlangt wurde. Letzteres geschah auch 1854—55, wo die Aussicht, in den Orientkrieg verwickelt zu werden, einen ungewöhnlich starken Ersatz forderte.

1856 wurden aus Anlafs einer Vermehrung der Offizierstellen in der Infanterie und in der Artillerie, wie 1848 und 1855 geschehen war, durch General-Ordre vom 6. November, die Divisions- und Brigade-, wie die Kommandeure der Regimenter und leichten Bataillone ermächtigt „junge Einländer von guter Herkunft und Erziehung“ zur Anstellung als Volontär-Kadetten in Vorschlag zu bringen. Diese hatten für ihren Unterhalt selbst zu sorgen, mufsten die Mittel zur Ausrüstung als Offiziere und für die Dauer ihrer Sekond-Lieutenantsdienstzeit einen Jahreszuschufs von 100 Thalern nachweisen und waren nur vorläufig angestellt; sie mufsten das 17. Lebensjahr vollendet, durften das 20. nicht überschritten haben. In wissenschaftlicher Beziehung ward für die Infanteristen die Gymnasial- oder Realschul-Prima-Reife, für Artillerie aufserdem „Arithmetik und Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen, ebene Geometrie, Stereometrie und Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie“ verlangt.

Die Offiziersprüfung hatte sich für die Infanterie vorzugsweise auf den vor der Prüfungs-Kommission zu Hannover zu führenden Nachweis der erforderlichen militärischen Befähigung, wenn es der Kommission erforderlich schien, auch auf Deutsch, Lateinisch, Französich, das nicht unbedingt zu verlangende Englisch, Geographie, Geschichte, niedere Arithmetik, ebene Geometrie, ebene Trigonometrie zu erstrecken. Die Artillerie prüfte ihre Anwärter, wie sie es immer gethan hatte, in denjenigen Wissenschaften, zu deren Erlernung der Volontär-Kadett während seiner Dienstzeit Gelegenheit gehabt hatte. Dem Brigade-Kommandeur war in dieser Beziehung grofse Freiheit gelassen, von welcher ein sehr weiter Gebrauch gemacht wurde.

Nach einigen Jahren war der Bedarf gedeckt. Am 10. Juni 1862 befahl eine General-Ordre, dafs die Anstellung aufhören solle. Nur drei, welche bereits eine Anwartschaft erhalten hatten, durften noch eintreten. Wer aufserdem den Wunsch gehegt hätte, könne in das Kadettenkorps aufgenommen werden, wenn er auch schon ein Jahr zu alt sei. Als allgemein geltende Einrichtung trat die Anstellung wieder ins Leben, nachdem die hannoverschen Truppen sich zu ihrem letzten

Gange bei Göttingen versammelt hatten. Am 20. Juni 1866 ward gestattet, dafs jedes Kavallerie-Regiment und jedes Infanterie-Bataillon bis zu 8 Volontär-Kadetten annehmen dürfe. Infolge davon trat eine Anzahl ein, welche am 28. zu Offizieren ernannt wurden. Sie sollten die nicht abgelegte Prüfung später nachholen!

9. Mannschaftsschulen.

A. Infanterie.

Die ersten allgemein gültigen Vorschriften über wissenschaftlichen Unterricht für Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie wurden gelegentlich der am 1. Juli 1820 ins Leben getretenen Neugestaltung des Heeres durch General-Ordre vom 14. Juni 1820 erlassen, indem die Errichtung von Schulen[1] angeordnet wurde; jedes Bataillon erhielt für die Zwecke derselben jährlich 60 Thaler. Am 30. Dezember 1822 wurde gestattet, einen etwaigen Überschufs für die Offizierbibliothek zu verwenden. Am 1. Juli 1833 ward jener Betrag auf 100 Thaler, am 1. Juni 1843 auf 120 für das Regiment von zwei Bataillonen, auf 100 für das selbständige Bataillon erhöht. Zur Teilnahme am Unterrichte waren alle Unteroffiziere verpflichtet, welche desselben bedurften, ferner die Unteroffiziersanwärter; aufserdem konnte denselben besuchen, wer Lust hatte sich weiter zu bilden. Zu den Schreib- und Rechenstunden sollten so viele Soldaten herangezogen werden, als die Verhältnisse gestatteten. Die Unteroffiziere etc. wurden im Schreiben und Rechnen, über die Dienstpflichten, im Entwerfen von schriftlichen Arbeiten und in der Theorie des Exerzierens unterrichtet. Schreiben und Rechnen lehrten Unteroffiziere oder Civillehrer, in den schriftlichen Arbeiten unterwiesen Offiziere oder Unteroffiziere, in den militärischen Fächern Offiziere. Die Schüler zerfielen in mehrere Klassen, welche eine jede täglich, das ganze Jahr hindurch, in zwei Nachmittagsstunden unterrichtet werden sollten, davon wöchentlich 4 im Schreiben und je 2 in Rechnen, Dienstpflichten, schriftlichen Arbeiten, Exerzierlehre. Allen Lehrstunden, welche nicht durch einen Offizier erteilt wurden, hatte ein solcher beizuwohnen. Offiziere, welche als Lehrer verwendet waren, durften schon nach drei Monaten ihre Ablösung beantragen. Unteroffiziere in gleicher Stellung sollten dafür von anderem Dienste befreit werden. Aus den dienstlichen Be-

[1] Allgemeine Militärzeitung, Darmstadt 1828, Nr. 1.

stimmungen sollte ein Auszug gemacht werden, welchen der einzelne sich abschreiben, der Offizier erläutern sollte. Später gab ein Offizier für diesen Zweck ein Lehrbuch heraus. Der Lehrer sollte überall die militärischen Verhältnisse möglichst in den Vortrag ziehen. Thatsächlich gestalteten sich die Anordnungen bald anders; die Schulzeit wurde auf die Wintermonate beschränkt, der Vortrag je nach Gutdünken der Vorgesetzten, den verfügbaren Lehrkräften und dem Standpunkte der Schüler auf Geschichte und Geographie ausgedehnt. Jede Stunde hatte mit einer Prüfung über das in der vorhergegangenen Getriebene zu beginnen; allwöchentlich hatte eine solche vor den mit der Aufsicht betrauten Offizieren und bei Besichtigungen vor dem inspizierenden Vorgesetzten stattzufinden. Die guten Erfolge der Einrichtung fanden allgemeine Anerkennung; sie kamen den Schülern namentlich in ihrer späteren bürgerlichen Laufbahn zu Gute.

B. Kavallerie.

Die Unterbringung der Kavallerie in allmonatlich wechselnden Quartieren auf dem platten Lande gestattete ein Erteilen wissenschaftlichen Unterrichts an die grofse Masse allgemein nicht. Nur in Einzelfällen war es zu ermöglichen. So bei der 4. Schwadron des Königin-Husaren-Regiments, deren Stabsquartier Stade war. Bei dieser begegneten sich die Wünsche der Quartier gebenden Grundbesitzer mit den militärischen dahin, dafs jene die ihnen zugedachten Gäste fast regelmäfsig nach dem vor Stade belegenen Dorfe Campe ausmieteten. Hierdurch war die Schwadron in den Stand gesetzt, die Husaren dort namentlich im Winter im Lesen, Schreiben und Rechnen fortzubilden.

Für die Unteroffiziere bedurfte es einer solchen Einrichtung nicht, da sie vor ihrer Ernennung das „Ausbildungs-Kommando" beim Regimentsstabe durchgemacht hatten. Dieses bestand darin, dafs geeignete Kavalleristen aller Schwadronen während der Wintermonate zum Regimentsstabe kommandiert und in allen Obliegenheiten des Unteroffiziers gründlich unterwiesen wurden. Aufser den militärischen Übungen gehörten dazu Unterricht in der Dienstkenntnis, im Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen von Geographie und Geschichte, namentlich der engeren Heimat. Das Kommando stand unter der Leitung des Adjutanten, welcher von dem ersten Unteroffizier des Regiments, dem Stabswachtmeister, unterstützt wurde. Die meisten Schüler machten den Lehrgang zweimal durch, bevor sie befördert

wurden. Alljährlich standen für das Ausbildungs-Kommando 60 Thaler zur Verfügung.

C. Artillerie und Ingenieur-Korps.[1]

Die „Ordonnance“ vom 1. Juli 1833, welche den gesamten Militärhaushalt neu regelte, stellte für eine jede der Kompagnieschulen der Artillerie und des Ingenieur-Korps jährlich 25, für die Artillerie-Brigade-Schule 1000 Thaler zur Verfügung. Es wurden nun am 1. August 1834 Vorschriften für die Unteroffizier-Schulen der Artillerie und des Ingenieur-Korps gegeben, nach welchen diese bis zuletzt geleitet sind.

Die Kompagnie-Schulen bestanden aus zwei Klassen. Die untere besuchten sämtliche Mannschaften, welche nicht der oberen angehörten. In jener wurde während der Wintermonate durch Unteroffiziere in den Elementar-Wissenschaften, über Dienstpflichten und Dienstkenntnisse unterrichtet; in dieser erhielten die zur Beförderung in Aussicht genommenen Mannschaften für den Besuch der „Artillerie-Brigade-Schule“ eine weitergehende Vorbildung in den nämlichen Fächern. Lehrer waren Offiziere und Unteroffiziere. Die Schüler der verschiedenen Kompagnieen wurden später bei den einzelnen Abteilungen (Bataillonen, reitende Artillerie) zu „Vorbereitungsklassen“ vereinigt. Die Artillerie- und Ingenieurmannschaften setzten sich aus Geworbenen, welche auf zehn Jahre kapitulierten, und aus Pflichtigen, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllten, zusammen; nur die erstere Gattung gelangte zur Beförderung.

Die „Artillerie-Brigade-Schule“ war für beide Truppengattungen gemeinsam. Zu ihrem Besuche wurden auch die den auswärts garnisonierenden Abteilungen angehörenden Schüler nach Hannover kommandiert, wo der Unterricht während des Winters in einem an der Artilleriestrafse belegenen staatlichen Gebäude stattfand. Am 1. Oktober 1856 wurde der Etat der Schule auf 1200 Thaler erhöht. Sie hatte zwei Klassen; in der unteren lehrten Feuerwerker. Ihr erfolgreicher Besuch, welcher durch die Ernennung zum Titular-

[1] Für diesen Abschnitt haben dem Verfasser aktenmäfsige Quellen nicht zur Verfügung gestanden. Die Angaben beruhen teils auf Jacobi's Schrift über das 10. Bundes-Armeekorps, teils auf Mitteilungen früherer hannoverscher Artillerie- und Ingenieur-Offiziere, namentlich des kgl. preufsischen General-Lieutenants z. D. J. Hartmann.

Bombardier, bezw. -Korporal, soweit solche noch nicht geschehen war, belohnt wurde, war Vorbedingung für die Zulassung zur höheren, an welcher, aufser im Zeichnen, Offiziere unterrichteten. Ihr erfolgreicher Besuch war Bedingung für die Beförderung zum Feuerwerker der Artillerie, bezw. Sergeant im Ingenieur-Korps. Lehrfächer waren die Fachwissenschaften und Mathematik; in letzterer ging der Vortrag der Geometrie bis zum pythagoräischen Lehrsatze, in der Arithmetik bis zu den quadratischen Gleichungen einschliefslich; in Stereometrie wurde hauptsächlich Anleitung zur Berechnung der Körper gegeben. Eine Anzahl von Unteroffizieren, welche sich weit höhere Kenntnisse erwarben, verdankten diese ihren Anlagen und ihrem Privatfleifse und der ihnen zu teil gewordenen gründlichen Vorbildung.

Hessen-Cassel

(Abgeschlossen am 1. Januar 1891)

Erster Abschnitt.

Vor der westfälischen Zeit.

---

1. Das Collegium adelphicum Mauritianum 1618—1623.

Als Moriz, der gelehrte Landgraf, welcher nicht verschmähte die Exercitia der Zöglinge seiner Hofschule eigenhändig zu verbessern, ihre Disputationen zu leiten und in den Hörsälen der Anstalt litterarische Kämpfe auszufechten, in den Räumen, welche früher den Carmeliterbrüdern zu Cassel gehört hatten, das nach ihm und nach den letzteren benannte Collegium adelphicum Mauritianum[1] in das Leben rief,[2] nahm er auch auf eine kriegswissenschaftliche Ausbildung der Schüler desselben Bedacht. Sein Schwiegervater, Graf Johann der Mittlere von Nassau-Siegen, war ihm mit der Errichtung der Kriegsschule zu Siegen darin vorangegangen. Der rege Verkehr, in welchem er mit diesem stand, läfst annehmen, dafs das Beispiel, welches derselbe ihm gab, nicht ohne Einflufs auf seine Mafsregeln gewesen ist. Am 12. Januar 1618 legte er von seinem Verhalten öffentlich Rechenschaft ab,[3] durch

„Ausschreiben Vnsers von Gottes gnaden Moritzen, Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda, etc. Wie es mit Vnsern zu Beforderung der Studirenden Rittermäfsigen Jugend, in Künsten und Sprachen, so dann zur Anführung in allen

[1] „welches deswegen also genennet ward, weil es der Brüderkirche anhing."

[2] Ch. v. Rommel, Geschichte von Hessen, Marburg 1820 ff., 6. Theil.

[3] Sammlung fürstlich hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben, 1. Theil, Cassel 1767. — Sonderabdruck im Jahre 1618 durch Wilhelm Wessel „mit fürstlicher Freiheit" in Quarto, samt einem besonderen Schreiben des Grafen d. d. 5. Februar jenes Jahres, welches das erstere in alle Lande verbreitete, in Folio.

Ritterlichen Tugenden und übungen in Vnserer Haubstadt und Festung Cassell angeordneten Newen Illustri collegio gehalten werden soll."

Im Eingange heifst es, dafs der Landgraf, durchdrungen von der Hochnotwendigkeit einer christlichen, gottesfürchtigen Erziehung, einer Unterweisung in guten freien Künsten und Geschicklichkeit, und Anhaltens zu Tugendherrischen Übungen und Tapferkeit, schon vor zwanzig Jahren eine Hofschule[1] errichtet, dafs er aber seitdem erkannt habe, „wie den studiis bei fürstlichen Hofhaltungen allerhand Hindernis in den Weg fallen, dadurch die liebe blühende Jugend im besten Lauf ihrer Institution gleichsamb zurückgehalten wird", und dafs er daher die Anstellung eines Adelichen Collegii zu Cassel in Aussicht genommen habe. Ein weiterer Anlafs zur Errichtung eines solchen „Ritter-Collegii" sei ihm dadurch geboten, dafs „bifs auf heutigen Tagk im ganzen Römischen Reich keines dergleichen vor unserer Reformirten waren Christlichen Religion, Junge Herrschaften beyds Fürst.- und Grävelichen Standes, wie auch andere Rittermäfsige Persohnen verordnet und angestellet worden."

Der „Sonntag Estomihi, der 15. Tag Februarii, jejenwärtiges 1618. Jahrs," ward zum Eröffnungstage der Anstalt bestimmt. „Was es umb gedachtes Collegium für eine Beschaffenheit habe" ward in einem gedruckten Ausschreiben „allen die es anging" „Gravelichen, Herrn oder Adelichen Standts und Ankunfft zu ihrer Nachricht kund gethan."

Dasselbe bestimmte: „erstlich, dafs die Zöglinge, gleich Vnsern jungen Herrn und Söhnen" zusammen wohnen, speisen, unterrichtet und bedient werden sollten, nur die Kleidung habe ein jeder „seinen Stand und Vermögen nach sich selbst zu zeugen, jedoch aber darinnen keinem ohnziemlichen Pracht oder übermafs zu gebrauchen;" die dafür zu zahlenden Beträge enthielt ein besonderer Tarif „nach den Tischen" (entweder zehn Efsen und Wein oder vier Efsen und Mahlzeit mit Wein oder vier Efsen ohne Wein) geordnet; die Preise für Losament, Befewrung, Lichter und Wäsche waren für alle drei Klassen die nämlichen.

„Furs andere" ward der Zweck der Anstalt dahin erläutert, dafs sie nicht eine Universität, sondern ein Gymnasium, eine Vorschule für eine solche, sein solle. Um dieser Bestimmung entsprechen zu können, sollten bei derselben vier Professoren, ein Theologe, ein

[1] Später ebenfalls Collegium Mauritianum genannt; mit dem Collegium adelphicum Mauritianum nicht zu verwechseln.

Profefsor Ethices und Politices, ein Profefsor Physices und einer angestellt werden, welcher Dialecticam und Rhetoricam lehre; daneben vier Profefsores linguarum, zwei für das Lateinische, einer für das Griechische, einer für das Französische, Italienische und Hispanische.

Dann heifst es weiter:

„Als es dann auch umb die studia Astronomica und Mathematica eine solche Beschaffenheit hat, dafs dieselbe feinen freudigen und dapfferen Gemüthern nicht allein sehr anmuthig und ergetzlich sein, sondern auch vnter andern diesen fürnehmen Nutzen auff sich tragen, dafs dadurch vorab Rittermäfsige Persohnen, so sich mit der Zeit in Kriegssachen üben und gebrauchen lassen wollen, merckliche grofse Anleittung und Vortheil in Belagerungen bevestigter Plätze, wie auch Anrichtung und Beschützung derselben, so dann Anstellung rechtschaffener Schlacht und anderer Ordnungen erlangen, sich auch desto besser in die Dinge schicken und zu ihrem löblichen intent gelangen mögen. So halten wir es dafür, dafs itztgedachte studia auch nicht aufser Acht zu lafsen seyn. Haben derwegen die gnädige Verfügung gethan, dafs nach Gelegenheit der Diszipuln einer oder zweene unter obgedachten Professoren solche recht Adeliche Studia, beneben anderen ihnen anbefohlenen Lectionen, denjenigen, so darnach sonderbare Lust und Zuneygung tragen, fürhalten vnd sie darinnen mit Fleifs unterrichten sollen.“

Ob und in wie weit Landgraf Moriz beabsichtigte, eigentlichen kriegswissenschaftlichen Unterricht erteilen zu lassen oder ob er nur beabsichtigte, die Zöglinge durch die Vorträge über Mathematik und Astronomie auf das Studium der Befestigungskunst und der Taktik vorzubereiten, ihren Geist dafür vorzubilden, geht aus seinen Mitteilungen nicht klar hervor; dafs für den Vortrag jener Wissenschaften ein Mann von Fach zur Verfügung gestanden habe, ist nicht anzunehmen. Die „kurze Historie der vormaligen wie gegenwärtigen Belehrtheit derer Hessen von unparteyischer Feder entworfen, Trimestrum quartum 1725“ giebt ein Verzeichnis der Professoren der Anstalt; es sind Theologen, Philologen, Mathematiker; ein Kriegsmann ist nicht darunter. Das Fehlen eines solchen würde übrigens kein Beweis für das Fehlen derartigen Unterrichts sein, da man zu jener Zeit und noch lange nachher einen Mathematiker für eine zur Ertheilung desselben ganz geeignete Person ansah.

Es heifst dann weiter, „es sei gebührliche Anordnung geschafft, dafs allerhand gute gewünschte Exercitia, beyde des Leibes und Gemüths,

mit Reiten, Ritterspiele, Fechten, Dantzen, Roſsspringen, Ballspielen, übung der Waffen und Kriegsordnung getrieben werden könnten" und es wird angeführt, „daſs ein Bereiter, ein Fecht-, ein Dantzmeister, ein Roſsspringer und dann ein wolgeübter Kriegsmann zu solcher Institution auserwählet und bestellt werden soll." Die körperliche Ausbildung des Soldaten durch einen auf diesen Zweck unmittelbar gerichteten Unterricht zu fördern, hat also in der Absicht gelegen; über die Ausführung fehlen die Nachrichten.

Der wissenschaftliche Unterricht ward unentgeltlich erteilt, der in der Exercitis ward bezahlt: „vors Reiten monatlich 6 Florins, vors Fechten 2, vors Dantzen 1;" Sätze für die Unterweisung in den anderen Übungen enthalten die landgräflichen Mitteilungen nicht.

Die Ungunst der Zeiten verhinderte, daſs die Anstalt zur Blüte gelangte. Der dreiſsigjährige Krieg brach herein, dazu kam die Pest. 1623 hatte das Collegium nur 7 Schüler. Als in diesem Jahre der Reichshofrat dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt den Besitz von Marburg zusprach, lieſs Moriz die Professoren der dortigen Universität nach Cassel kommen und verschmolz letztere mit dem Collegium; sein Nachfolger Wilhelm V rief 1634 die Universität wieder ins Leben; als Wilhelm VI dieselbe gegen Ende des groſsen Krieges nach dem 1634 wieder in seinen Besitz gelangten Marburg zurück verlegte, ging die Mauritianische Ritterschule ein.

2. Das Collegium Carolinum 1764—1785.

An dem vom Landgraf Karl am 10. Oktober 1710 zu Cassel errichteten Collegium Carolinum, einer Kunst- und höheren Gewerbeschule, wurden seit 1764 auch kriegswissenschaftliche Vorlesungen gehalten. Die „Ankündigung der Vorlesungen und Übungen, welche beim Collegium Carolinum gehalten werden, Sommer 1764," sagt darüber:

„Herr J. J. Pistor,[1] Premier-Lieutenant bei dem löblichen Corps der hochfürstlichen Artillerie, lehrt überhaupt die Kriegsbaukunst und

[1] Johann Jakob Pistor, als der Sohn eines Gewehrfabrikanten zu Schmalkalden am 3. August 1739 zu Cassel geboren, machte Universitätsstudien und nahm als hessischer Artillerieoffizier im Gefolge des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe

Artillerie und zwar im künftigen Sommer also: Eine Vorlesung widmet er privatissime zur nötigen Vorbereitung der Mathesis pura, insbesondere aber auch der praktischen Geometrie, um Gegenden aufzunehmen und Plans davon zu verfertigen; Eine andere ist der Kriegsbaukunst selbst bestimmt, in ihr werden die Hauptmaximen, eine Anleitung der sogenannten kurzen Erklärungen einiger in Kupfer gestochenen Charten pp. und, nach besonders dazu verfertigten Rissen, die Manieren der berühmtesten deutschen, französischen und holländischen Ingenieurs gezeichnet. Ferner erklärt er die Artillerie, nach Dictatis und besonders dazu verfertigten Rissen; endlich die höhere Geometrie, als die Eigenschaften der Kegelschnitte, besonders der Parabel und Applikation derselben, zur Kunst, Bomben zu werfen, Minen auszurechnen und die rechte Ladung derselben zu finden."

Im Sommer 1766 heifst es: „Zu gleicher Zeit zeiget er praktisch in den nötigen Rechnungen auf jede Weite, dahin der Mörser trägt, Bomben zu werfen und mit Canonen dahin zu schiefsen, wann vorher die nötigen Probewürfe und Schüfse gethan werden." Seine Stunden „richteten sich nach denen, welche von den Geschäften des Dienstes frei sind," ein Beweis, dafs er nicht blofs ein Mann von der Feder war, sondern mitten in der Praxis stand. 1768—1769 heifst es weiter: „in der Befestigungskunst wird er das Compendium der Berliner Real-Schule, betitelt „Anweisung zur Kriegsbaukunst" zu Grunde legen und solches durch Zusätze vermehren;" 1769—1770 las er über Belidor's Cursum Mathematicum; 1770—1771 über Feldverschanzung und Mathesis pura; seinem Unterrichte in der Mathematik legte er teils Hofrat Käfsner's Lehrbuch, teils „den Gaudi[1]" zu Grunde. Im Sommer 1770, wo der Dienst gröfsere Anforderungen stellte, nahmen, laut Pistor's Zeugnis, 9 Offiziere, Fähnriche, Frei-Korporale und Pagen an dessen „nach Anweisung des vom Oberst-Lieutenant Gaudi herausgegebenen Lehrbuches" erteiltem Unterrichte über Feldverschanzung teil; er bestätigte denselben, dafs sie fleifsig gewesen seien und ebenso gezeichnet hätten. Einen Beleg für die in damaliger Zeit vorhandene Streb-

am Siebenjährigen Kriege teil. Als letzterer 1762 nach Portugal ging, wollte er Pistor mitnehmen; der Landgraf versagte aber seine Einwilligung. Pistor ging im September 1771 in russische Dienste, wo er beim Berg- und Salinenwesen und bei Kanalbauten beschäftigt wurde, kehrte als General und geadelt 1797 zurück und starb am 23. September 1814 zu Schmalkalden (F. W. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-etc.-Geschichte, II 131, Göttingen 1782, XVII 131, Marburg 1819).

[1] F. W. von Gaudi, „Versuch einer Anweisung für Offiziers von der Infanterie, wie Feldschanzen angelegt werden können," mehrfach aufgelegt und übersetzt.

samkeit liefert die rege Beteiligung an Pistor's Vorlesungen, welche aus einem von diesem am 5. März 1770 aufgestellten „Collegien-Rapport von Officieren, Corporalen, Frei-Corporalen, Pagen, Studenten und anderen jungen Leuten vom Stande, so das letzte Halbjahr dasselbe frequentirt haben" hervorgeht. Es waren 61. Bei jedem der Zuhörer ist bemerkt, wie weit er mit Zeichnen der Feldverschanzungen und bei mehreren, wie weit sie im Rechnen gekommen seien, sowie ob sie Lust und Genie zur Mathematik gezeigt hätten. Die Ankündigung der Vorlesungen etc. für das Jahr 1771—1772 brachte die Mitteilung: „J. Jac. Pistor, Rei Tormentariae centurio cum Musis nostris valedixerit: Serenissimus noster de iduneo viro, qui hunc locum ornet, quantocyus clementissime dispiciet" und schon die nächste Ankündigung meldete, dafs der iduneus vir in der Person des Ingenieur Mauvillon[1] gefunden sei: Jacob Mauvillon, partem architecturae militaris cujus institutionem tradit à Gaudi, in libro qui „*Anweisung für Infanterie-Offiziers*" inscribitur, hor. VII, privatim docebit. Caeterarumque, quae ad bellum pertinent, Mathematicarum disciplinarum informationem offert.

Bald nachher gab Landgraf Friedrich II der von seinem Grofsvater geschaffenen Unterrichtsanstalt eine veränderte Organisation:

Die „erneuerten und verbesserten Gesetze für die Studiosos Collegii Carolini vom 17. September 1773"[2] bieten auch denen Gelegenheit zu weiterer Ausbildung, „welche sich dem Soldatenstande, dem Hof oder anderen Bahnen bestimmen, die mehr Lebensart, Leibesgeschicklichkeit, Kenntnifs lebender Sprachen und currente Wissenschaften der heutigen Welt als tiefe Gelehrsamkeit fordern;" Offiziere und Pagen konnten sich den „Unterricht zu Nutze machen," ohne immatrikuliert zu sein.

[1] Johann Jakob Mauvillon, als der Sohn eines französischen Sprachlehrers am 8. März 1743 zu Leipzig geboren und auf dem Carolinum zu Braunschweig erzogen, trotz seines schwächlichen und verwachsenen Körpers im Siebenjährigen Kriege hannoverscher Ingenieuroffizier, dann, nachdem er kurze Zeit Jura studiert hatte, Lehrer des Französischen und Italienischen am Pädagogium zu Ilfeld, 1771 Wege- und Brücken-Ingenieur und Lehrer der Geometrie und Baukunst in Cassel, 1778 am Kadetten-Korps angestellt, 1785 als Ingenieurmajor nach Braunschweig (s. d.) berufen, um am dortigen Carolinum militärwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen, vielseitig gebildet, staatswissenschaftlicher und militärischer Schriftsteller, Mitarbeiter Mirabeau's an seinem Werke über die Monarchie Friedrichs des Grofsen, von welchem er den über die Taktik der preufsischen Infanterie handelnden Teil selbständig bearbeitete und deutsch (Meifsen 1792) herausgab, ein Lebemann, starb am 11. Januar 1794 zu Braunschweig. (Vgl. Strieder a. a. O., namentlich VIII, Cassel 1788; ferner Schlichtegroll, Nekrolog der Teutschen vom Jahre 1795, I 163.)

[2] Vgl. Sammlung hessischer Landes-Ordnungen etc., 6. Teil.

In Beziehung auf die Studierenden dieser Gattung erachtet Anlage A. der Gesetze das Hören einiger Vorlesungen als unentbehrlich, das Hören anderer als nützlich und vorteilhaft. Zu ersteren, deren Besuch Kavaliere und junge Leute vom Stande überhaupt nicht versäumen sollen, gehören deutsche und französische Sprache und Litteratur, Geographie, Universalhistorie und besonders neuere deutsche Geschichte, litterarische und historische Kenntnis der ganzen Gelehrsamkeit nach Anleitung der Sulzer'schen Encyklopädie, Schreiben, Rechnen, Tanzen, Reiten und Fechten; zu letzteren „lateinische, englische und italienische Sprache und Literatur, Mathesis, Kenntnifs des Staatsrechts und der Verfassung aller europäischen Staaten, besonders aber Deutschlands, Zeichnen und Musik, Kenntnifs der schönen Künste und Wissenschaften hauptsächlich zur Bildung des guten Geschmackes und schön zu schreiben und richtig zu urteilen, Physik und Naturhistorie, praktische Philosophie als Natur- und Völkerrecht und Politik nebst der dazu gehörigen Staatsökonomie und überhaupt soviel gründliche Wissenschaft als sie nur zu lernen fähig und im Stande sind."

Die Überfülle dieses Studienplanes mufs dem Gesetzgeber selbst aufgefallen sein, denn als Zusatz zu einem Lektionsentwurfe für die gedachte Gattung von Hörern, empfiehlt er denen, welche vorwiegend militärische Belehrung suchen: im 1. Semester, statt Tanzen und Musik, Mathesis pura und Arithmetik; im 2., statt Italienisch und Mathematik, im Allgemeinen Mathesis applicata und Zeichnen; im 3., statt der schönen Wissenschaften, Fortifikation und Artillerie und, statt der Physik, „eine Histoire militaire"; im 4., statt deutschen Staatsrechts, die Taktik im ganzen Umfange nebst Zeichnen und praktischen Übungen.

Die Statuta Collegii Carolini vom 23. November 1773[1] nennen als Militärlehrer einen Lehrer der Kriegsbaukunst und bestimmen, dafs die Schüler der Kriegswissenschaften, wenn sie noch nicht in Militärdiensten stehen, zu den studiosis artium gehören sollen.

Mauvillon's Vorlesungen blieben die früheren. 1773—74 trug er, nachdem er im vorangegangenen Semester, „nach Wolfens Anfangsgründen dieser Wissenschaft," die theoretische und praktische Geometrie vollendet hatte, in den dazu bestimmten öffentlichen Lektionen die Kriegsbaukunst vor. Im Sommer 1777 sagt die Ankündigung in dem auf der Casseler Landesbibliothek befindlichen

[1] Vgl. Sammlung hessischer Landes-Ordnungen etc., 6. Teil.

Exemplare: „Mr. Mauvillon recommencera un cours de géometrie pp. On le trouvera toujours disposé à enseigner les fortifications.“ 1777–78 trug er die Befestigungskunst öffentlich vor, überhaupt war Gegenstand seiner öffentlichen Vorlesungen bald Mathematik, bald Kriegsbaukunst. Im Winter 1784 — 1785 erscheint sein Name zum letzten Male in der Ankündigung, er las damals über Kriegsbaukunst. Mit seinem Scheiden hörte der Unterricht in Kriegswissenschaften bei der Anstalt auf. Landgraf Wilhelm IX, welcher am 31. Oktober 1785 zur Regierung gelangte, verlegte den Sitz derselben bald darauf nach der von ihm auf Kosten des Carolinum begünstigten Universität Marburg.

3. Die Universität Marburg 1788—1805.

Der neu geschaffene Lehrstuhl wurde dem Hauptmann Schleicher[1] anvertraut, einem Manne, der trotz seines Titels nie Soldat gewesen war und seine militärischen Kenntnisse lediglich aus Büchern geschöpft hatte. Von Hause aus Mathematiker, betrachtete er seine Wissenschaft als den Grundquell alles kriegerischen Verständnisses und hätte am liebsten die Kriegskunst als angewandte Mathematik behandelt, Taktik und Strategie in Lehrsätzen und Beweisen gelehrt. Seine im Sommerhalbjahre 1788 beginnenden Vorlesungen kündigte er in einer kleinen Schrift „Über die vollkommenste Bildung des Soldaten in Friedenszeiten, besonders in Rücksicht auf unsere hohen Schulen,“ Marburg 1788, an; sie legt die Ansichten klar, welche er sich über die ihm gestellte Aufgabe und die Wege derselben gerecht zu werden gebildet hatte.

[1] Franz Karl Schleicher, am 5. Februar 1756 zu Rinteln geboren, zum Feldmesser bestimmt, 1777 Lehrer der mathematischen Wissenschaften beim preufsischen Infanterie-Regimente von Lossow in Minden, 1780 hessischer Lieutenant und 2. Lehrer der Kriegswissenschaften beim Kadetten-Korps in Cassel, 1787 zugleich Lehrer der theoretischen Mathematik, sowie des Aufnehmens mit Instrumenten und nach dem Augenmafs bei der neuerrichteten Artillerieschule, 1788 als Hauptmann und ordentlicher Lehrer an die Universität Marburg versetzt, von wo er 1805 als Landmesser-Inspektor und Lehrer an der Artillerieschule nach Cassel zurückkehrte, später Professor der westfälischen Artillerie- und Genie-Schule in Cassel, wo er am 23. Januar 1815 starb. Er war mannigfach schriftstellerisch thätig. (Selbstbiographie in Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-etc.-Geschichte, 13. Band, Cassel 1802.)

„Die, durch die glücklichen Bemühungen denkender Krieger zu einer der ersten Wissenschaften, sowohl in Ansehung des Umfangs als auch der Gründlichkeit, erhobene Wissenschaft des Krieges, hatte," so leitet Schleicher seine Schrift ein, „als eine solche schon längst ein Recht auf eine der ersten Stellen heutiger Akademien, vielleicht weil sie eine getreue Nachfolgerin unentweihter Meſskunst, blos mit sich selbst und dem innern Bewuſstsein ihrer eigenen Gröſse zufrieden, nicht, gleich andern Wissenschaften, Kränze aushängt, den vorbeigehenden Pöbel anzulocken; vielleicht, weil nur die wenigen sich ihrem Tempel nähern dürfen, die mutvoll genug nicht vor dornigten Wegen, nicht vor schwer zu erklimmenden Klippen zurückschauern. Mag indes der Grund sein, welcher er wolle, so wurde sie wenigstens bisher auf hohen Schulen gar nicht, oder doch so vorgetragen, daſs sie einem Fantom ähnlicher sah als einem wirklichen Wesen."

Seine eigenen Gedanken über den Soldaten und dessen Bildung auf hohen Schulen faſst er dann in nachstehenden Sätzen zusammen:

1. Er fordert vom Soldaten: „Bei dem unzuermüdenden Tiefsinn des lehrenden Meſskünstlers, alle nur mögliche Kenntniſs des ausübenden Mathematikers, hieraus entspringende schnelle und richtige Beurtheilungskraft, nicht gemeine Kenntniſs der meisten andern Theile der angewandten Mathematik, besonders der in die Kriegskunst einschlagenden Wissenschaften, genaue Bekanntschaft mit den Hülfswissenschaften des Soldaten: der Geschichte, Erdbeschreibung, Statistik und lebenden Sprachen," und verbreitet sich dann über die erforderlichen Charakter- und körperlichen Eigenschaften. Eine hohe Geistesbildung meint er, würde dem Soldaten alle Gefahren trotzen machen, weil sie ihm die Mittel an die Hand geben würde, sich aus einer jeden heraus zu ziehen, so daſs „das im Kriege jedem ungeübten Ohr höchst disharmonische Getöse von Schwerdtern, Kanonen, Trommeln pp. ihm, wenn nicht Harmonie der Sphären, doch gewiſs noch eine ganz leidliche Kirmsensimfonie sein würde."

2. Sodann wendet er sich zu der Frage, ob die Universitäten geeignet seien Krieger zu bilden und ob es nicht dazu besonderer Kriegsschulen bedürfe, „wo jeder Lehrer, jeder Aufseher Offizier, wo Kriegsübung, auch Kriegszucht, im eigentlichsten Verstande statt hat!" Er beantwortet diese Fragen natürlich mit nein, weil die der meisten Hörer auf Universitäten entweder schon Soldaten seien oder es doch bald werden würden, die ersteren mithin die nötigen Vorkenntnisse mitbrächten, die letzteren dem Unterrichte leicht würden folgen können

„sobald der Lehrer sie von der Notwendigkeit eines unbedingten Gehorsams überzeugt, und ihnen von den Evoluzionen u. d. m. die gehörigen Begriffe beigebracht haben wird." Er geht sogar noch weiter und giebt dem Unterrichte auf einer Universität vor der Erziehung in einer Kriegsschule den Vorzug, weil die mit der letzteren notwendigerweise verknüpfte Eingezogenheit Geist und Körper der Zöglinge erschlaffen mache!

3. Unter den Wissenschaften, welche auf hohen Schulen gelehrt werden müssen, stellt er die „lehrende Meſskunst" voran. „Sie, die den Grund zur richtigen Kenntnis der Körperwelt legt, beschäftigt sich mit dem Raume als eine allgemeine und allen Körpern auf eine Art zukommende Eigenschaft. Ihren verschiedenen Betrachtungen haben wir ihre Theile, die Arithmetik, Geometrie — zu welchen beiden man auch Trigonometrie, da sie eine Anwendung der ersteren auf die letztere ist, zählen kann — und ihre weiteren Ausführungen, die zusammen unter dem Namen der höhern Mathematik begriffen werden, zu verdanken. Alles, was vermehrt oder vermindert werden kann, was einer Vergleichung fähig ist, alles dem man eine Gröſse, wenngleich öfters unbestimmbare, zuschreibt, wo man Linien, Flächen, Körper oder eigentliche Räume antrift; alles dies gehört unter das Gebiet der lehrenden Meſskunst. Ohne sie können wir von den Würkungen des Pulvers, der Art zu befestigen, ja selbst von einigen sich öfters im Kriege ereignenden Vorfällen keine bestimmtere Begriffe haben, als der Gaukelmann von den Wirkungen seiner angepriesenen Universaltinkturen." Neben der Aneignung der theoretischen Kenntnis dieser grundlegenden Wissenschaft sollen ihre praktische Anwendung, das Anfnehmen und das Zeichnen des Aufgenommenen, nicht vernachlässigt werden.

4. Der lehrenden Meſskunst zunächst läſst er die Artillerie folgen. Wie sehr er Theoretiker ist, beweist die Behauptung, welche er auf die Natur seines Vortragsentwurfes gründet: „Auch wird wohl schwerlich jemand die Frechheit besitzen, dem den Namen eines brauchbaren Artilleristen abzusprechen, der die Artillerie auf diese Art erlernt hat."

5. Von der Fortifikation will er nur dasjenige gelehrt wissen, was jeder Offizier nötig hat; die eigentliche Festungsbaukunst soll ausgeschlossen sein. Schlieſslich kommt

6. Die „Kriegswissenschaft im eigentlichen Verstande" an die Reihe. Nachdem er eine ganz zutreffende Übersicht aller derjenigen Kenntnisse gegeben hat, deren der Soldat im Felde neben den schon ab-

gehandelten bedarf, schlägt er trotzdem nicht vor, diese zum Gegenstande des Studiums zu machen, sondern beschränkt sich darauf Statistik, Geographie, Kriegsgeschichte, lebende Sprachen, einige Beschäftigung mit den im Kriege gewöhnlichen Krankheiten und der Wundbehandlung zu empfehlen und dann von der „eigentlichen Kriegswissenschaft“ zu sagen: „dafs ihr Vortrag, da sie, wie die Algebra, mehr durch Beispiele, wie durch Regeln erlernt wird, den Anfängern schon selbst den Gesichtspunkt zeigt, aus welchem er die Geschichte ansehen mufs, wenn sie für ihn Nutzen haben soll, und dafs die verschiedenen Arten von Märschen, Evoluzionen pp. sich am bequemsten durch nicht schwer zu ersinnende Vorkehrungen zeigen lassen.“

Dafs Hauptmann Schleicher selbst klare Begriffe vom Kriege und eine deutliche Vorstellung von dem, was er zu lehren hatte, besessen habe, darf im Hinblick auf seine vorstehend entwickelten Ansichten füglich bezweifelt werden. Die letzteren sind hier mitgeteilt, um zu zeigen, in welcher Art er seinen Unterricht erteilt haben mag.

Für das Sommerhalbjahr 1788 kündigte er öffentlich eine Anweisung zum militärischen Planzeichnen, privatim Übungen im Aufnehmen mit Schritten und nach dem Augenmafs, reine Mathematik nach Segnern und Algebra nach Käfsnern an.

Nach dem „Verzeichnifs der Vorlesungen, welche an der Universität zu Marburg gehalten werden,“[1] hat er 1788—1789 „Anleitung zum Abzeichnen des Kriegsgeschützes“ gegeben; später wechseln Vorlesungen über reine Mathematik mit solchen über Artillerie, Fortifikation und militärische Encyklopädie, einmal erscheint auch die Taktik, sowie „das Wesentliche der gesammten Kriegswissenschaft, erläutert aus der älteren und neueren Kriegsgeschichte;“ 1790 erteilte er dem Erbprinzen, nachmals Kurfürst Wilhelm II, Unterricht in den Kriegswissenschaften; im Sommer 1794 erbot er sich „die ersten Gründe aller Theile der Kriegswissenschaften zum besseren Verständnifs der itzigen Kriegsbegebenheiten“ zu erklären, ein anderes Mal sprach er seine Bereitwilligkeit aus, Anleitung zum Erfinden und Zeichnen regulärer wie irregulärer Festungen zu geben. Seine kriegswissenschaftlichen Vorlesungen stehen in dem Universitätsprogramm meist unter den mathematischen. Die Artillerie lehrte er zuerst nach Struensee, Anfangsgründe der Artillerie,[2] später nach seinem eigenen

[1] Bibliothek der Universität zu Marburg.

[2] Ein sehr verbreitetes Lehrbuch, welches 1809 zu Liegnitz in 4. Auflage, umgearbeitet durch J. G. Hoyer, erschien.

Handbuche, die Fortifikation nach Diktaten. Schleicher erstattete dem Landgrafen über seine Lehrtätigkeit unmittelbaren Bericht; ein solcher vom 12. Januar 1800, von ihm als Hauptmann und Lehrer der Kriegswissenschaften unterzeichnet, meldet, das seine mathematischen Vorlesungen von sechzehn Hörern besucht würden und dafs er mehreren namhaft gemachten Schülern in verschiedenen militärischen Fächern Unterricht erteile. Mit seiner 1805 erfolgten Versetzung (S. 126, Anm.) hörte der kriegswissenschaftliche Unterricht in Marburg auf.

4. Das Kadetten-Korps[1] 1777—1806.

Die Errichtung 1777.

Landgraf Friedrich II, ein Fürst, welcher Pracht und Glanz liebte, aber auch die Wissenschaft pflegte und eine zahlreiche Truppenmacht unterhielt, errichtete zur Heranbildung des Offiziersersatzes für letztere ein Kadetten-Korps, welches, abgesehen von einer durch die westfälische Zeit herbeigeführten Unterbrechung, bis zum Jahre 1866 bestanden hat. Landgraf Friedrich hatte bereits in der bis dahin von ihm regierten Landgrafschaft Hessen-Hanau den Versuch gemacht, eine Lehranstalt für Offiziere zu begründen. Wir werden dieselbe später betrachten. Mit den Vorarbeiten für die Einrichtung des in Cassel zu begründenden Kadettenkorps beauftragte er einen Reiteroffizier, den Oberst-Lieutenant Wittenius, einen verständigen und kenntnifsreichen Mann, welcher Herz und Kopf auf den rechten Stellen hatte und die ihm gestellte Aufgabe vortrefflich gelöst hat.

In einem „Unterthänigsten Pro memoria zum Entwurf des Unterrichts und dessen Einrichtung bei dem Neu zu errichtenden Cadeten-Corps,“ d. d. Cassel, 31. December 1777, legt Wittenius, nachdem er seine Dankbarkeit für das in ihn gesetzte Vertrauen und seine Bereitwilligkeit, demselben zu entsprechen, beteuert hat, seine Ansicht über Zwecke und Ziele einer solchen Anstalt dar. Da er Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Absichten in Anse-

[1] Staatsarchiv zu Marburg (sehr reichhaltig). — Über die Personalien geben die alljährlich erschienenen Staats- und Adrefskalender, seit 1828 Hof- und Staats-Handbücher genannt, zuverlässige Auskunft; sogar die provisorischen Aufwärter sind genannt. Von den für das Kadetten-Korps gegebenen Vorschriften ist nur das Reglement vom Jahre 1856 gedruckt.

hung der Erziehungsart aus einzelnen — vermutlich mündlichen — Vorschriften zu vernehmen die Gnade gehabt habe, so könne er um so gewisser urteilen, dafs solche in der Hauptsache dahin gehen, die jungen Leuten zu guten und in weiterem Umfange brauchbaren Offiziers bilden zu lassen und dafs er selbst in der Wahl der Wissenschaften und den Grenzen ihrer Betreibung nur auf das Wesentliche, das Nützliche, das Ernsthafte Bedacht zu nehmen habe.

Bei vorläufiger Durchgehung verschiedener Militärschulen in Europa findet er nun, dafs einige bei Erziehung des Soldaten den weitläuftigen Gelehrten in Anlage nehmen und dafs sie keine Wissenschaft, keine Kunst von ihrem Plane ausschliefsen; „sie treiben dabei die Auszierung des Offiziers sehr weit, sie bilden den galanten Hofmann, den angenehmen Gesellschafter, den Mann vor die Vergnügungen, der gewifs viel Stärke des Geistes nötig haben wird, wenn er solche gehörig einschränken, wenn sein Handwerk ihm die Hauptsache bleiben und keine Weichlichkeit den Dienst zur Last machen soll." „Andere haben blofs den Ingenieur im Besichtspunkt; sie gehen alle Teile der Mathematik, der Kriegsbaukunst, den Angriff und die Verteidigung der Festungen, die Geschützkunst ausführlich durch; sie übergehen gemeinnützige Wissenschaften oder verlängern die Zeit der Erziehung. Noch andere schränken sich zu sehr ein, wie zum Beispiel die Veronesische, welche blofs die Mathematik, einige Sprachen und die Fechtkunst zu ihrer Bearbeitung nimmt. Vielleicht aber liegt in der tiefen venetianischen Politik die Ursache dieses engen Bezirks, vielleicht will diese Republik die Staatskenntnis und andere Aufklärung, welche mit denen für die Kriegskunst aus der Geschichte und den Schönen Wissenschaften fliefsenden Vorteilen zugleich verbunden sind, ihren Offizieren möglichst verschliefsen."

„Ich habe den mittleren Weg zwischen allen einzuschlagen gesucht, ich habe den guten teutschen Offizier, den Offizier von einem so respektablen Corps, wie das von Euer Hochfürstlichen Durchlaucht von jeher so gewesen ist und wie er nunmeher besonders in der praktischen Kriegsschule eines so grofsen Meisters durch gute Vorbereitung in kürzerer Zeit als in jeder anderen werden kann, zum Gegenstand genommen."

Genügende Schulbildung bei den Zöglingen voraussetzend, schlägt Wittenius vor, zu treiben

im 1. Jahre: Universalhistorie, deren Grundrifs vornehmlich den Bezug auf den Soldaten hat; Geographie, mit einer kurzen Statistik

verbunden; die Geometrie und die Trigonometrie; das Zeichnen; deutsche Sprache und schöne Wissenschaften, als woraus nach und nach im ganzen Durchgang der Erziehungsjahre die Materie zu den Aufsätzen und Ausarbeitungen genommen und von jeder die nötige Kenntnis gegeben wird, wozu auch die Historie und bei mehrerem Fortgange das Lesen und Übersetzen der fremden Schriftsteller die Hand bietet; die französiche Sprache; das Tanzen und Fechten;

im 2. Jahre: Die neuere Militärgeschichte vom dreifsigjährigen Kriege, besonders von den Feldzügen Gustav Adolfs, Turennes und Condés an, welche mit der politischen Geschichte von Europa verbunden wird; Fortsetzung der deutschen Sprache und Schönen Wissenschaften; das Zeichnen, nunmehr zur mathematischen Geographie angewendet; die nötigsten Grundsätze der Kriegsbaukunst mit Zeichnung einiger Methoden, auch einige Kenntnis vom Angriff und Verteidigung der Festungen; Fortsetzung der französischen Sprache und Anfang der englischen; Anfang des Reitens und einige Nachübungen im Tanzen und Fechten;

im 3. Jahre: Grundsätze der Kriegsbaukunst und höhere Taktik, mit nochmaliger Durchgehung und Anwendung auf die Militärgeschichte des zweiten Jahres; Feldbefestigungskunst und sodann ihre Anwendung mit Absteckung kleiner Werke und Anweisung zur Anlage; Anweisung zur freien Aufnahme von Gegenden und zu Formierung des militärischen Augenmafses; Fortsetzung der deutschen Sprache und schönen Wissenschaften; Fortsetzung der englischen und Anfang der italienischen.

Wittenius hofft damit seinen Zöglingen eine Grundlage zu geben, auf welcher sie weiter bauen können. Er führt dann aus, wie er durch den von ihm selbst zu erteilenden militärwissensehaftlichen Unterricht einen jeden derselben für das seine künftige Waffe, wobei nur von Infanteristen und Kavalleristen die Rede ist, speziell Betreffende vorzubereiten denkt.

Behufs Durchführung dieses Unterrichtsplanes verlangt das Promoria einen Schreib- und Rechenmeister, je einen französischen, englischen und lateinischen Sprachlehrer, je einen Tanz- und Fechtmeister, einen Geistlichen, für jeden der beiden in Aussicht genommenen Professoren einen Gehülfen, nämlich einen Geistlichen und ein Subjekt von der Artillerie.

Diese beiden Professoren waren Johann Wilhelm Christian Gustav Casparson,[1] ein Schüler Gottscheds, Schöngeist und Professor am Collegium Carolinum, und der schon genannte Mauvillon.

[1] Geboren zu Giefsen am 7. September 1729, gestorben zu Cassel am 3. März 1802. (Strieder a. a. O.)

Die Erteilung von Unterricht in der Musik sollte Privatsache sein; Wittenius wollte sich jedesmal mit den Angehörigen verständigen.

Schliefslich regte er die Erteilung einer Prämie bei der Jahresprüfung für jede Klasse an, enthielt sich aber jeglichen Vorschlages und stellte alles Seiner hochfürstlichen Durchlaucht Grofsmut anheim. Die Sache scheint auf sich beruht zu haben, bis unter seinem Nachfolger Wakenitz das Prüfungswesen eine festere Gestalt erhielt und gleichzeitig jenem Wunsche Rechnung getragen wurde.

Dem „Promemoria“ liefs Wittenius am 6. Februar 1778 einen „Entwurf der häuslichen Ordnung bey dem Hochfürstlichen Cadetten-Corps und der Obliegenheit aller dasselbe angehenden Personen“ folgen.

Derselbe beginnt mit den vier Aufwärtern, zu denen auch der Tambour gerechnet wird, welcher, neben dem Geben der nötigen Signale, die nämlichen Verrichtungen wie jene hat. Sie sollten eine Stunde vor der Reveille, welche je nach der Jahreszeit um 5, 6 oder 7 Uhr geschlagen wird, aufstehen, das Haus reinigen, einheizen etc., auf das Signal zur Reveille das Waschwasser in die Zimmer tragen und den jüngeren Kadetts beim Anziehen, Frisieren und Aufstecken der Haare behülflich sein, sowie bei allen das Pudern besorgen. Ebenso lag ihnen abends das Aufwickeln der Haare ob. Sämtliche Effekten der Kadetten waren ihrer Obhut anvertraut; sie hatten die Kommodenschlüssel in Verwahrung, gaben Sonntags und Donnerstags die reine Wäsche aus und reinigten sowohl Kleidung wie Armatur. Frühmorgens durften sie ihre Arbeit in Kitteln verrichten, später mufsten sie vollständig angekleidet sein, die Bedienung bei Tisch mufste von ihnen „mit Sorgfalt und anständigem Geschick“ ausgeführt werden, nach den Mahlzeiten hatten sie dafür zu sorgen, dafs alle Speisereste und das Zinnwerk richtig zur Küche kamen. Wenn alle Kadetten zu Bett waren, nahmen sie das Licht mit sich. Den Kadetten sollten sie „ehrerbietig und mit gebührender Achtung begegnen, dabei aber durch ein ernsthaftes, gesetztes Wesen sowol alle Gelegenheit zur Familiarität vermeiden, als auch sich in das Ansehen und Credit setzen, durch bescheidene Erinnerung einen Cadet, der sich etwa vergessen möchte, von Unanständigkeiten abzuhalten. Was sie von den Cadets gegen den Wohlstand, die Ordnung und die Vorschrift des Hauses bemerkten, sollten sie dem Direktor anzeigen; nur das erste Mal durften sie sich durch die Versicherung des Kadetten, es nicht wieder thun zu wollen, davon abhalten lassen. Die Kadetten sollten ihrerseits

die Aufwärter nicht als blofse Bediente ansehen, sondern als „Leute, die Erfahrung haben, die mit auf ihre ordentliche Aufführung wachen, und deren Rath und Erinnerung sie zu ihrem Besten annehmen müfsten. Sie haben aber hinwieder sich in keine Familiarität einzulassen, auch unter keinerlei Vorwand auf ihrer Stube etwas zu thun."

Der nächste Vorgesetzte der Aufwärter sollte der Feldwebel sein, welcher die Verwaltungsgeschäfte und das Schreibwesen besorgte, in gewisser Weise aber auch an der Erziehung teilnahm. Er hatte mit den Aufwärtern und dem Unteroffizier vom Tag, einem älteren Zöglinge, eine Stunde vor der Reveille aufzustehen. Wenn letztere geschlagen war, meldete sich der Unteroffizier bei ihm und beide führten nun gemeinsam die Aufsicht bei der Toilette der Kadetten, ebenso beim Auskleiden. Das Pudern durfte nur in Gegenwart eines von ihnen geschehen. Die nähere Beschreibung des Herganges beim Waschen, Haarmachen und Ankleiden ist unter „Schuldigkeit der Cadets" gegeben. Es heifst da: „Zunächst ziehen sie Beinkleider und Strümpfe an und treten in Pantoffeln oder die Schuhe vom vorigen Tage, sodann gehen sie an den Tisch, wo sie das Waschwasser in zwei Becken und vor jeden Cadet einen Becher bereit finden, waschen sich den Mund und die Augen aus, und die jüngeren Cadets warten alsdann die Hülfe der Aufwärter ab, die älteren aber müssen sich selbst wechselsweifs einander die Haare auskämmen, den Zopf machen, gut frisiren und zwar in einer Locke aufstecken lernen, wozu ihnen alle Anweisung wird gegeben werden. Sobald einige fertig sind, gehen sie hin und lassen sich an dem angewiesenen Ort pudern, die andern folgen nach und nach, und so wie jeder abgefertigt ist, kehrt er in sein Zimmer zurück, wischet das Puder vom Gesicht, ziehet die reinen Schuh und Gamaschen an, wascht das Gesicht und Hände und zieht zuletzt die Weste und Ueberrock an, denn bis dahin ist er im Nachtcamisol oder, wenn er hieran nicht gewöhnt ist, im Hemde geblieben." Man sieht, dafs das Waschen nicht als eine Hauptsache betrachtet wurde. „Übrigens müssen die Cadetten sich gewöhnen, in der Zeit von Reveille bis Versammlung ihre natürlichen Notwendigkeiten abzuwarten, damit die nachfolgenden Stunden nicht unterbrochen werden mögen." Zwischen Reveille und dem Signal zum Antreten zu Gebet und Frühstück lagen dreiviertel Stunden. Dann machten Feldwebel und Unteroffizier, von denen der letztere den ganzen Tag in voller Montierung (Kappe, d. h. Grenadiermütze, und Säbel) war, dem Direktor ihre Meldungen,

und der Unteroffizier „liest mit vernehmlicher Stimme und in anständiger Art“ das Morgengebet vor. Die Handhabung der Ordnung bei jedem Ausrücken und Antreten war seine Sorge; sein Dienst sollte für ihn zugleich eine praktische Schule der Vorbereitung auf seinen Beruf als Offizier sein.

Den Lehrern und Lehrmeistern wurde empfohlen, sowohl den Verstand wie das Gedächtnis der Lernenden zu üben und ihren Vortrag durch öftere Fragen zur Erforschung der richtigen Begriffe und besseren Einprägung zu wiederholen. Auf die schwächeren Schüler sollten sie besondere Rücksicht nehmen und durch ihren Unterricht zugleich zur Bildung des Charakters und der Sitten beitragen. Dem französischen Sprachmeister wurde aufgegeben, „nach ordentlicher Methode der Grammatik mit Anweifsung der Declinationen, Conjugationen und nothwendigsten Regeln nebst deren schriftlichen Übung in kleinen Aufsätzen mit fleifsigem Übersetzen und Übung im Sprechen zu Werck zu gehen.“ Nach ihren Vorkenntnissen sollte er aus seinen Schülern Abteilungen bilden und sich mit einer jeden derselben gesondert beschäftigen. Es fällt auf, dafs dem damals so hochwichtigen Unterrichte im Französischen verhältnismäfsig wenige Stunden gewidmet werden sollten; es mag dies teilweise daran gelegen haben, dafs daneben noch zwei lebende Sprachen, englisch und ilalienisch, getrieben wurden. Es ist aber zu bedenken, dafs das Vorstehende der erste Entwurf des Lehrplanes ist; wir werden sehen, dafs in Wirklichkeit der französischen Sprache ihr volles Recht wiederfahren ist.

Bei den Bestrafungen sollten stets die Persönlichkeit des Kadetten, sein Alter, seine Gemütsart, sein Vorleben und seine früheren Strafen, berücksichtigt werden. Zulässig waren: Öffentlicher Verweis, wobei der Schuldige aus dem Gliede vortrat und ihm sein Vergehen ernstlich vorgehalten wurde; halber Arrest, wobei er zum Exerzieren und Ausgehen das Seitengewehr nicht tragen und auf seinem Zimmer aus irdenen Gefäfsen essen mufste; Arrest im Carcer des Collegium Carolinum auf kürzere oder längere Zeit; geschärfter Arrest bei Wasser und Brot; für Unteroffiziere zeitweilige Degradation. In betreff der Strafdauer scheinen Bestimmungen nicht gegeben zu sein. Strafgewalt hatte nur der Kommandeur.

Geld sollten die Kadetten, abgesehen vom letzten Halbjahre ihres Aufenthaltes in der Anstalt, nicht in die Hand bekommen (vgl. S. 138), einmal nicht, weil ihnen alles Nötige geliefert wurde und dann, weil der Reiche vor dem Armen nichts voraus haben sollte. Um aber den

Übergang von der Schulzucht zu dem ungebundenen Leben des Offiziers nicht allzu schroff zu machen, sollte den Zöglingen der 3. Klasse während der letzten sechs Monate „dasjenige, was sie von Haus erhalten würden, in gewissen Eintheilungen übergeben und ihnen soviel Freiheit gestattet werden, als es die Ordnung des Hauses und ihre Studien zulassen können.“ Auch „die auf eine Zeitlang unnötige Nippes an Uhren, Dosen etc., ausgenommen Zahnstocher-Futrale“, sollten in Verwahrung genommen werden.

Unter Oberst Wittenius 1778—1792.

Auf solchen Grundlagen trat das Kadetten-Korps am 1. April 1778 ins Leben. Wittenius wurde Kommandeur, unter ihm stand nach dem „Hochfürstlich Hessischen Staats- und Adreſskalender auf das Jahr 1779“ der Capitain Mauvillon; auſserdem waren bei der Anstalt 1 Feldscher, 1 Medikus, 2 Professoren, nämlich Casparson und Dohm,[1] 3 Geistliche, 1 Informator, 1 französischer Sprach- und Rechnenlehrer, 1 deutscher Schreibmeister und je 1 Lehrer für Reiten, Tanzen und Fechten und für Zeichnen. Der Kalender für 1780 nennt an Dohm's Stelle Johann Georg Forster, den späteren Mainzer Clubisten; der für 1782 führt noch den Lieutenant Schleicher auf; im April 1785 trat an Mauvillons Stelle Lieutenant Friedrich Wilhelm Selig, bis dahin beim Artillerie- und Ingenieur-Korps. Der unten angeführte Aufsatz in den „Hessischen Beiträgen“ sagt, daſs General-Lieutenant von Jungken-Müntzer Gouverneur der Anstalt gewesen sei. Eines solchen Verhältnisses ist aber weder in den Staatskalendern noch in der Stamm- und Rangliste Erwähnung gethan; auch die Akten zeigen keine Spur von einer Thätigkeit Jungkens in Beziehung auf die Anstalt. Wittenius verhandelt stets unmittelbar mit dem Landgrafen.

Bereits am 1. Januar 1783 ward die Zahl der Kadetten auf 40 vermehrt; als am 31. Oktober 1785 Landgraf Friedrich gestorben war und der Nachfolger, Landgraf Wilhelm, den glänzenden Hofstaat seines Vaters bedeutend einschränkte, befahl er am 31. Dezember d. J., daſs am 1. April 1786 das Pageninstitut mit dem Kadetten-Korps

[1] Christian Wilhelm von Dohm, geboren am 11. Dezember 1751 zu Lemgo, gestorben am 29. Mai 1820 zu Pustleben bei Nordhausen, der bekannte spätere Staatsmann und Schriftsteller (vgl. Gronau, C. W. v. Dohm, Lemgo 1824).

vereinigt werden solle. Dadurch stieg die Zahl der Zöglinge auf 60, das sonstige Personal auf 3 Hof- und 3 französische Sprachmeister, von denen aber 1798 nur je 2 vorhanden waren, und auf 6 Aufwärter. Der Staats- und Adrefskalender für 1789 enthält zum ersten Male die Namen der Kadetten; es waren 52 und 8 Unteroffiziere, von denen 2 als Leib-, 2 als Jagd- und etwa 10 als Livréepagen auch beim Hofstaate genannt sind. Unter den Lehrern erscheint ein englischer Sprachmeister; an Offizieren sind, aufser Oberst Wittenius, 2 Kapitäns aufgeführt.

Erziehung und Unterricht erfolgten ganz in der von Wittenius vorgeschlagenen Art und Weise; ein Stundenplan vom 23. November 1783 weist aber bereits vier Klassen auf.

Gelegenheit zur Unterbringung der jungen Anstalt gab die Fertigstellung des Museum Fridericianum in Cassel. Die dadurch freigewordenen Räume in dem hinter jenem Museum und der jetzigen Kriegsschule belegenen Kunsthause wurden den Kadetten überwiesen. Über das Leben und Treiben, welches sich dort entfaltete, giebt ein Aufsatz in den „Hessischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst", 7. Stück, Frankfurt am Main 1786, Seite 373. 551, eingehenden Aufschlufs. Als Verfasser bekennt sich in seiner Selbstbiographie Lieutenant Schleicher; die thatsächlichen Mitteilungen haben daher Anspruch auf Glaubwürdigkeit bis in das Kleinste. Wie Schleicher schreibt, wurden zu ebener Erde die Speise- und die Hörsäle eingerichtet, im 1. Stockwerk befanden sich zwei Kadettenstuben und Zimmer für den Lieutenant und den Hofmeister, im 2. zwei sehr grofse Säle und an den langen Seiten derselben Zimmer für den Kommandeur, den Hauptmann, den Feldwebel und acht Kadettenstuben, im 3. wohnten die Aufwärter. Von den Sälen war der eine zum Exerzieren, der andere zum Arbeiten für die Kadetten bestimmt. In jeder Kadettenstube befanden sich vier Betten, „für jeden ein besonderes", eine Kommode mit verschiedenen Schubladen und ein in vier Fächer abgeteiltes Bücherbrett. In den Schubladen befand sich die Wäsche, deren Beschaffung den Angehörigen der Kadetten oblag. Jeder hatte 8 Hemden von gutem hausgemachten Leinen mit battistenen, 1 Zoll breiten, krausgefalteten Manschetten und 3 bis 4 Zoll breiter Halskrause, 8 leinene gewebte Schnupftücher, 6 Paar starke Leinenstrümpfe, 4 baumwollene Mützen, 6 Paar Stiefelstauchen, 1 Paar Pantoffeln, 2 leichte Nachtkamisole „vor diejenigen, so schon daran gewöhnt sind," mitzubringen. Die Aufwärter hatten die Wäsche unter Ver-

schlufs. Die Gewehre, Säbel, Koppel, Patrontaschen und Kappen hatten auf dem Exerziersaale ihren Platz.

Das Alter, in dem der Eintritt, für welchen adelige Abstammung unerläfsliche Bedingung war, erfolgte, war sehr verschieden; denn die Kadetten wurden vom 8. bis zum 15. Lebensjahre angenommen. Wenn sie das 17. oder 18. erreicht hatten, kamen sie als Offiziere zu den Regimentern. Vier, später acht, der ältesten waren Unteroffiziere.

Im Sommer um 5, im Winter um 6 ward Reveille geschlagen. Bei Beginn des Tagewerkes mufste ein jeder „montirungsmäfsig" angezogen sein und so den ganzen Tag, ausgenommen Sonnabend Nachmittag, wo die Aufwärter die Kleider reinigten, bleiben. Auf ein zweites Signal versammelte sich alles auf dem Exerziersaale. Es wurde in zwei Gliedern angetreten, gerichtet, vom Unteroffizier vom Tage ein Morgenlied vorgelesen und dann das Frühstück, Weifs- oder Schwarzbrot nach eines jeden Belieben, ausgeteilt. „Kaffe oder Thee kennt man hier nur dem Namen nach," berichtet Schleicher. Dann dauerten die Lehrstunden bis um 9. Von 9 bis 10 ward exerziert, wobei, „aufser dem Gewöhnlichen, alle Märsche und Evolutionen in der Vollkommenheit gemacht werden, wie sie sich mit 40 Mann auf einem grofsen Saale machen lassen." Sie wurden übrigens auch auf der Rennbahn, einem freien Platze vor dem Kadettenhause, vorgenommen. Welche Wichtigkeit Wittenius diesem Ausbildungszweige beilegte, geht aus dem Inhalte eines von ihm ausgearbeiteten Heftes über Marschübungen hervor, welches sich bei den Akten befindet. Übrigens heifst es in demselben: „Wenn sie es gut machen, nicht lange!" Der Kommandeur kommandierte das Ganze; die übrigen Ober- und Unteroffiziere „vertraten die ihrem Charakter gemäfsen Stellen." Die Ankömmlinge oder sogenannten Rekruten wurden durch einen Unteroffizier einexerziert. Von 10 bis 12 fanden wieder Lehrstunden, um 12 das Mittagessen statt, von 2 bis 4 war Unterricht, von 4 bis 4½ Vesper, dann wieder bis um 8 Uhr Unterricht, worauf das Abendessen folgte. Um 9¼ Uhr ging alles zu Bette.

Das E s s e n, an welchem regelmäfsig ein Offizier teilnahm, bestand mittags in Suppe, Gemüse, Fleisch (zweimal wöchentlich Braten und Salat) und Butter, abends in Suppe, Beiessen und Butter, dazu Bier; das Vesper, Obst oder Butterbrot, beschaffte der Kadett von dem Taschengelde, welches er bis 16 Gutegroschen (2 Mark) monatlich von Hause erhielt (vgl. S. 135).

Am Sonnabend ward von 4 bis 8 Uhr gespielt, im Sommer Ball, Kegel oder ein anderes Bewegungsspiel; im Winter Schach, Karten etc.; stets war ein Aufseher zugegen. An den übrigen Tagen, Sonntag ausgenommen, ging das ganze Korps zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags auf der Rennbahn spazieren.

Am Sonntage war morgens Kirchgang. Mit der Mehrzahl, welche lutherisch war, pflegte der Kommandeur zu gehen; die Reformierten führte ein Offizier, die wenigen Katholiken der französische Sprachmeister in das Gotteshaus. Sonntag Nachmittag von 4 bis 9 Uhr, zuweilen auch am Sonnabend, durften die Kadetten Verwandte und Bekannte in der Stadt besuchen. Wöchentlich einmal ward in die Komödie gegangen.

Ferien gab es nur an den hohen Festtagen, jedesmal 5 bis 6 Tage.

Der beim Korps angestellte Medikus und Regimentsfeldscher hatte sich täglich nach dem Gesundheitszustande zu erkundigen; schwerer Erkrankte kamen in ein besonderes Lazarett.

Die Uniform war unter Landgraf Friedrich rot mit weifsen Aufschlägen, weifser Weste und Beinkleidern, schwarzen Kamaschen und roten Grenadiermützen mit weifsen Blechen; im Sommer wurden weifse leinene Beinkleider getragen; die Unteroffiziere hatten Silber auf den Aufschlägen und Mützen, zum Ausgehen hatten die Kadetten Hüte. Die Kosten der ersten Armaturbeschaffung für 28 Kadetten, die anfänglich beabsichtigte Zahl, darunter 4 Unteroffiziere, 1 Feldwebel, 1 Tambour (4 Kurzgewehre mit gelben Stangen, Flinten mit Bajonnet und Riemen, Säbeln, Koppel, Patronentaschen, 1 grofses Kurzgewehr, 1 Trommel) waren bei Errichtung der Anstalt auf 279 Thaler 14 Albus 8 Heller, die der grofsen und kleinen Montierung für diese Zahl von Kadetten auf 527 Thaler 16 Albus $7^{2}/_{5}$ Heller, (für den Kopf 18 Thaler 22 Albus $3^{7}/_{10}$ Heller, für den Unteroffizier 1 Thaler mehr), für den Feldwebel und den Tambour auf 35 Thaler 11 Albus, für die Aufwärter auf 61 Thaler 13 Albus 9 Heller veranschlagt; aufserdem waren für Pekeschen mit Weste und Ärmel, die Haustracht, 159 Thaler 59 Albus 8 Heller ausgeworfen; Feuerung, Licht und Wäsche sollten jährlich 411 Thaler 31 Albus 10 Heller kosten. Landgraf Wilhelm führte blaue Uniform mit roten Aufschlägen, Klappen und Kragen, gelbe Westen und Beinkleider, schwarze Kamaschen und quergesetzte dreieckige Hüte mit schmalen silbernen

Tressen und weifsen Federbüschen ein.[1] Alljährlich ward neue Uniform geliefert.

Der Unterricht umfafste in der 1. Klasse Lesen, Schreiben, Christentum, Französisch und Handzeichnen; in der 2., unter Fortfall der Lese- und Schreibstunden, dieselben Gegenstände und aufserdem Rechnen, reine Mathematik, Geographie, alte Geschichte, deutsche Sprache, Planzeichnen und Tanzen; in der 3. Christentum, Deutsch und Französisch, neue Geschichte, Fortifikation (worunter „Artillerie, Fortifikation, Attaquen, Defension und Feldfortifikation“ verstanden wurden), Handzeichnen, Tanzen, Fechten; in der 4. Deutsch und Französisch, Kriegswissenschaft, Kriegsgeschichte, Aufnehmen, Tanzen, Fechten, Reiten.

Der nachstehende, dem Aufsatze in den „Hessischen Beiträgen“ entnommene Stundenplan veranschaulicht die gesammte Tageseinteilung:

1. Klasse.

	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	Mittwoch	Sonnabend
7—9	Schreiben	Christentum	Christentum
9—10	Exerzieren		
10—11	Christentum	Repetition	
11—12	Repetition		
2—3	Französisch	Handzeichnen	
3—4		—	—
5—7	Schreiben		
7—8	Repetition		

2. Klasse.

	Montag & Freitag	Dienstag & Donnerstag	Mittwoch & Sonnabend	
7—8	Reine Mathematik	Planzeichnen	Reine Mathematik	Planzeichen
8—9				Christentum
9—10	Exerzieren			
10—11	Tanzen	Historie	Historie	Historie
11—12	Repetition	Repetition	—	—
2—3	Geographie	Geographie	Zeichnen	—
3—4	Rechnen	Deutsch	Rechnen	—
5—7	Französisch			—
7—8	Repetition			—

[1] Abbildung in: Hochfürstlich Hessisches Korps, gestochen und herausgegeben von J. C. Müller, Cassel 1789 (Landesbibliothek zu Cassel).

3. Klasse.

	Montag & Freitag	Dienstag & Donnerstag	Mittwoch	Sonnabend
7—9	Repetition	Eigene Übung	Repetition	Christentum (für die noch nicht Konfirmirten)
9—10	E x e r z i e r e n			
10—11	Nene Geschichte	Neue Geschichte	Tanzen u. Fechten	Tanzen u. Fechten
11—12	Repetition	Repetition		
2—3	Fortifikation	Eigene Übung	Fortifikation	—
3—4		Deutsch		—
5—7	Französisch	Französisch	Französisch	—
7—8	Repetition	Repetition	Repetition	—

4. Klasse.

	Montag, Mittwoch, Freitag	Dienstag & Donnerstag	Sonnabend
7—9	Reiten	Aufnehmen und eigene Übung	ebenso
9—10	Exerzieren		
10—11	Kriegswissenschaft		
11—12	Im Sommer eigene Übung, im Winter Tanzen u. Fechten		
2—3	Eigene Übung	Eigene Übung	—
3—4	Kriegsgeschichte	Deutsch	—
5—7	F r a n z ö s i s c h		—

Die Repetitionsstunden dienten zur Vorbereitung auf die nächste oder zur Wiederholung der gehabten Lektion; sie fanden für alle gemeinsam, unter Kontrole eines stets gegenwärtigen Aufsehers, statt. Die eigenen Übungen der 3. und 4. Klasse bestanden im Lesen militärischer Schriften, Übungen im Zeichnen, Befestigen irregulärer Plätze und willkürlich gewählter Gegenden, Entwerfung eigener Ideen von den im Kriege vorkommenden Operationen, Anfertigung deutscher und französischer Aufsätze etc.

Das Aufnehmen geschah ohne Instrumente, nur mit Schritten, „weil dieses auf die allein im Kriege brauchbare Art aufzunehmen am nächsten führt. Jedes Jahr wird die um Cassel liegende Gegend, die wegen ihres mit Bergen aller Art durchschnittenen Bodens sehr unterrichtend für den Soldaten ist, ohngefähr eine Stunde weit aufgenommen. Die hiervon übrige Zeit wird zum eigentlichen Aufnehmen nach dem Augenmafs und dem Traciren der verschiedenen Arten von Feldschanzen angewendet.“

Die Kurse waren einjährig. „Die langsameren Köpfe müssen sich gefallen lassen, zwei Jahre, auch längere Zeit, in einer Klasse zu bleiben; man müfste denn finden, dafs sie völlig in die Ausgabe zu stellen seien.“ „Zur Unterhaltung des Fleifses“ hatte jeder Lehrer

am Ende der Woche die Arbeiten seiner Schüler durchzusehen, eine allgemeine Prüfung mit ihnen anzustellen und dem Kommandeur Bericht zu erstatten. „Auch wird öfters von dem Kommandeur selbst eine allgemeine Prüfung angestellt."

Beim Vortrage der reinen Mathematik und der Kriegswissenschaften sollten die notwendigen Figuren zunächst flüchtig entworfen und später sauber in das Reine gezeichnet werden, aber nicht rein mechanisch, sondern „um ihrem Verstande wenigstens etwas Nahrung dabei zu geben" nach einem anderen Mafsstabe oder auf andere Fälle angewendet; sauber zu zeichnen sei nicht das Wesen der Wissenschaft. Von der körperlichen Geometrie und von der Artillerie sollte nur das Allernotwendigste zum Vortrage gelangen, denn die Anstalt sollte nicht etwa eine Schule für Ingenieure sein. Aus diesem Grunde fand auch keine „Anweisung zum eigentlichen Festungsbau" statt, sondern es wurde nur dasjenige gegeben, was für die Beurteilung der Stärke und Schwäche einer Festung wichtig und wesentlich ist, was zum Angriff und zur Verteidigung gehört, Feldbefestigung etc., „weil die Kenntnisse darin jedem sich hervorthun wollenden Offizier unentbehrlich sind."

Dafs dem Zeitgeiste entsprechend, auf das Französische grofser Wert gelegt wurde, geht aus demjenigen hervor, was der Aufsatz in den Hessischen Beiträgen darüber sagt: „Weil einmal die französische Sprache für uns andere europäische Nationen dasjenige geworden ist, was die griechische Sprache für die Römer war, so werden auch hierin besonders die Kadetten sehr geübt. Soviel es angeht wird im Hause nichts als französisch gesprochen." (Vgl. Seite 135). Wittenius stellte selbst Übungen im Französischen mit den Kadetten an. Alle deutschen Lektionen mufsten in das Französische übertragen werden, wodurch nicht allein der Sprachunterricht gefördert, sondern auch das Wissen verschärft und vertieft werden sollte.

Es unterrichteten damals der Kommandeur in der Kriegsgeschichte, Selig in Planzeichnen, Fortifikation einschliefslich Feldbefestigung und Artillerie, und in Kriegswissenschaft, Schleicher in der reinen Mathematik, im Aufnehmen und im Handzeichnen, Casparson im Deutschen und in der alten, Professor Glafs im Deutschen und in der neuen Geschichte, Hofrath Wigand im Lesen und im Christentum, in der Geographie und im Französischen, in letzterer Sprache unterrichteten aufserdem Mr. Marville und Herr Grunewald, im Rechnen der Feldwebel der Anstalt. Wittenius und Casparson hatten für ihre Vorträge

Hefte ausgearbeitet; Mauvillon hatte eine Einleitung in die sämtlichen militärischen Wissenschaften, Glafs einen Grundrifs der europäischen Staatengeschichte, Wigand Anfangsgründe der Geographie drucken lassen. Auf dem Exerziersaale waren Modelle von Kanonen, Mörsern und Haubitzen sammt den zugehörigen Lafetten vorhanden.

„Die Erziehung der Kadetten, die Bildung von Herz und Gemüt, soll durch den täglichen Umgang mit den Offizieren gefördert werden: sie sollen sich mit den Hofmeistern in die Aufsicht und Überwachung teilen; der Feldwebel ist da, um für die ökonomische Verwaltung zu sorgen."

Auf Grund eigener Anschauung erzählen von den Verhältnissen der jungen Anstalt die „Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Cassel, mit aller Freiheit geschildert," Frankfurt und Leipzig 1781, deren ungenannter Verfasser (Fr. Just. v. Günderode gen. v. Kellner) alles, was er beschreibt, mit wohlwollendem Auge betrachtet, ohne indes durchaus Lobredner zu sein. Er berichtet (S. 175), dafs die Zöglinge alles Edelleute, meist Landeskinder, allen drei Glaubensbekenntnissen angehörig seien, um das 12. Lebensjahr angenommen und dafs vierzig davon unentgeltlich ernährt, logiert, gekleidet und unterwiesen würden, noch einige seien Pensionäre (wovon die Akten nichts enthalten). Die Oberaufsicht führe der General von Schlieffen (was aus den amtlichen Beweisstücken ebensowenig hervorgeht). Die Erziehung sei eine militärische, der Unterricht erstrecke sich besonders auf die mathematischen Wissenschaften, auf das Reiten und auf sonstige Leibesübungen. Im Exerzieren und Marschieren würden die Kadetten täglich geübt: „die Geschicklichkeit und Pünktlichkeit, mit welcher sie die militärischen Übungen machen, ist zu bewundern." Vier seien Unteroffiziere und „haben einige Aufsicht über die andern." Der Verfasser sah die Kadetten speisen. Vorher wurden dieselben in Ordnung gestellt, dann marschierten sie in den Speisesaal, jeder betete für sich. Oberst Wittenius setzte sich dieses Mal zwischen sie und speiste aus ihren Schüsseln. Das Essen war einfach, ordentlich, gut. Dann wird der Anzug beschrieben, welchen sie tragen wenn sie ausgehen, „wozu sie auch einzeln Erlaubnis erhalten." Die Anstalt sei noch zu neu, als dafs schon welche hätten ausgemustert werden können, sie verspreche aber „gute und würdige Offiziers, starke und gesunde Männer" zu liefern.

Bestimmungen über die beim Austritte in wissenschaftlicher Beziehung zu erfüllenden Bedingungen gab es anfangs nicht.

Das Dienstreglement vom Jahre 1802 schrieb vor: „Ein Offizier soll im Stande sein, Rapport, Relationen und Gutachten über einen ihm aufgetragenen Gegenstand selbst zu entwerfen; er soll die niedere und höhere Taktik verstehen, der Mathematik sich befleifsigen, Zeichnen können, sich auf fremde Sprachen legen und in der Geographie und Geschichte nicht unerfahren sein. Er soll sich ferner alle Leibesübungen, besonders aber das Reiten, vollkommen zu eigen machen und sich überhaupt alle nützlichen Kenntnisse erwerben. Ein durchaus dummer Mensch, und dessen Anlagen nichts versprechen, soll niemals, er sei auch wer er wolle, zum Offizier vorgeschlagen werden." Alle zu wirklichem Dienste eingestellten Portepeefähnriche und Stückjunker mufsten das 13., alle, welche zu Offizieren befördert wurden, das 16. Jahr zurückgelegt haben. Für die Austretenden wurden jährlich „einige hundert Thaler" zur Bestreitung ihrer Ausrüstung gut gethan und nach der Bedürftigkeit verteilt; 1791 erhielten ein Kadett 120, zwei je 75 Thaler.

Bis Anfang 1793 waren 85 Kadetten ausgemustert, von denen 68 noch dienten, 11 waren verabschiedet, 2 gestorben, 2 entwichen; was aus den beiden fehlenden geworden, ist nicht angegeben. Es ist dabei bemerkt, dafs, die auf jeden Kadett verwendeten Kosten zu 1500 Thaler veranschlagt, der Kriegskasse durch den Ausfall der 17 nicht mehr im Dienst befindlichen ein Baarverlust von 25 500 Thalern erwachsen sei.

Einen Poeten hatte das Kadettenkorps bereits 1782 gefunden, wo der Hofmusikus G. C. Grófsheim zu Cassel „sich unterwand" dem Oberst Wittenius fünfzehn „Hessische Cadetten-Lieder",[1] in Musik gesetzt und mit den zugehörigen Noten „als den ersten Versuch seiner noch gar schüchternen Muse" zu überreichen. Das erste ist ein „Trostliedchen an einen erst angekommenen Cadet." Es beginnt mit den Strophen:

„Weine nicht, Geliebter! weinen
Ziemet den Cadetten nicht. —
Sieh', auch ich verliefs die Meinen;
Aber weinen thu' ich nicht.

Wehmuth fühlt' ich zwar im Herzen,
Die dem Auge Thränen lieh'; —
Jene sucht' ich zu verschmerzen
Und geschwind entwischt' ich die."

[1] Ein Exemplar befindet sich in der Landesbibliothek zu Cassel.

und schliefst mit einer Ermahnung der Eltern zu gedenken:

„Dafs, wenn ich sie einst erblicke,
Löblich durch Geschicklichkeit,
Sie aufs rührendste entzücke; —
Daran denk' ich jederzeit."

Das zweite ist ein „Aufmunterungsliedchen", an einen schläfrigen Kameraden gerichtet:

„Die Trägheit hemmt den Lauf des Bluts,
Taugt nichts, und schadet viel."

Das dritte leiht den „Klagen eines Cadets, auf den Tod seines Vaters in Amerika", welchen „der Rebellen höll'scher Kriegeswetterstrahl" traf, das vierte bringt den „Neujahrswunsch an den Herrn Obristen Wittenius", welcher zugleich gebeten wird, den Gefühlen der Kadetten an Allerhöchster Stelle Ausdruck zu geben:

„Und wirst Du heute vor den Blick
Des besten Fürsten treten,
So sag: Es wünschten tausend Glück
Und Heil ihm, die Cadetten."

Ein fünftes leiht den Empfindungen Worte „am Morgen des Tages, da sie zum erstenmahl neue Montirung erhielten":

„Ha! sehet wie winket zu süfsem Vergnügen,
So freundlich die neue Montirung uns heut! —
So nahm einst spartanische Jugend, mit Zügen
Der Freude im Antlitz, das jährliche Kleid."

Das sechste ist ein gottesfürchtiges „Morgenlied"; das siebente nur „Liedchen" benannt, spricht die Sehnsucht aus das „unverfälschte Cadetenblut" in Amerika zu verspritzen:

„O wär' ich nur schon achtzehn Jahr,
So würd' ich Offizier;
Und wäre brav mit Haut und Haar,
Im Feld und im Quartier,
Und scheute nicht des Meeres Fluth,
Ging nach Amerika;
Und wagte herzhaft Gut und Blut;
O wär' ich doch schon da!" —

Das achte, „Das Prinzefschen" und das neunte „Das Prinzchen" überschrieben, erzählen Züge der Gutherzigkeit zweier Fürstenkinder, deren Beispiel den Kadetten zur Nachahmung empfohlen wird; das zehnte „Alexanders Triumph in Babylon" feiert den grofsen Mace-

donier; das elfte, ein „Exerzier-Liedchen“ schildert des Kadetten Lust an den Waffenübungen:

„Marschieren schnur gerade auf
Und schlagen männlich an;
Dann steht und merkt bewundernd auf
Gar mancher Kriegesmann.“

Das zwölfte „Lob der Deutschen“ feuert zu Vaterlandsliebe und Selbstgefühl an, ohne es mit der geschichtlichen Berechtigung der Beweggründe allzugenau zu nehmen:

„Wo ist ein Land, in welchem sich
Ein Fürst des Ahnherrn rühmt,
Wie's unseren Vater Friederich
Von Carln dem Grofsen ziemt?“ —

Das dreizehnte bringt „Gedanken im Arrest“: Reue, Bufse, Besserungsvorsätze; das vierzehnte „Abendlied“ ist ähnlichen Inhaltes wie das Morgenlied; das fünfzehnte und letzte „Gedanken bei Durchsehung der Arbeiten des letzten Jahres“ führt dem Leser die „bunten Risse“ des Kadetten vor, „geliebte Proben meines Fleifses“, zu deren Anfertigung „des Hauptmanns treue Lehre ihm diese Kunst erst beygebracht“, dann die „vertrauten Manuskripte, die Ihr Geschichte mich gelehrt“ und „diese guten Hefte, die Länderkenntnifs mir verleihn“ und endet mit den Worten:

„Habt' edelmüth'ge Lehrer! habet
Dank für den angewandten Fleifs.
Für alle Müh', die ihr euch gabet;
Ist unser Glück einst euer Preis.“ —

Am 1. Dezember 1792 ging nach fünfundvierzigjähriger Dienstzeit Oberst Wittenius mit Tode ab.

Unter Kapitän Selig 1792—1798.

Kapitän Selig übernahm vorläufig die Leitung der Anstalt. Es ging um so eher, als eine im Frühjahr 1793 aus Anlafs der kriegerischen Verhältnisse angeordnete Massenentlassung von Kadetten die Zahl auf 24 vermindert hatte. Gleichzeitig nahm der Landgraf auf eine Verbesserung der gesamten Einrichtungen im Kadettenkorps Bedacht. Er forderte dazu Gutachten von dem Geheimen Rat und Hofmarschall von Veltheim, dem Hofrat und Professor

Casparson und dem Bibliothekar Fr. W. Strieder, dem Verfasser der schon genannten Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Künstler- und Schriftstellergeschichte, und stellte umfangreiches Aktenmaterial zur Verfügung.

Veltheims Gutachten d. d. 23. August 1793 ist das eingehendste und umfassendste. Besonderes Interesse bietet es dadurch, dafs sein Verfasser warm für Einführung des Unterrichts im Lateinischen spricht. Es ist dies das einzige Mal, dafs in den Akten über den Lehrplan die Sprache erwähnt und ihr Studium erwogen wird. Veltheim findet befremdend, dafs ein Mann wie Wittenius sie für überflüfsig erachtet habe; wenigstens 2 bis 3 Stunden, wenn auch nur in den beiden untersten Klassen, in denen noch keine militärischen Vorträge stattfänden, sollten ihr gewidmet sein. Im Französischen empfiehlt er, nicht zu viel Grammatik zu treiben; die Beschäftigung mit derselben, meint er, würde um so mehr entbehrlich sein, wenn das Lateinische eingeführt würde. Dagegen sollten fleifsig geschichtliche Schriftsteller gelesen werden, besonders Voltaire, aber nicht zu viel durcheinander. Die Trigonometrie hält er, im Widerspruch gegen Casparson, für überflüssig; sie sei nur für den nötig, der Ingenieur werden wolle, und der möge sie durch Privatstudium erlernen. Das Aufnehmen will er nur mit Schritten und nach dem Augenmafse geübt wissen. Unterricht in der Artillerie müsse eingeführt werden, wenn die Wissenschaft nicht, was in der That geschah, gleichzeitig mit der Fortifikation gelehrt würde; das Bombenwerfen müsse fortgelassen werden, weil zu dessen Verständnisse Trigonometrie gehöre. Die oberste Klasse müsse in den Reglements gründlich unterwiesen werden, damit sie gehörig vorbereitet in den Dienst käme. Der Tanzmeister solle vor allem die Menuet lehren, das regellose Springen des englischen Tanzes würde sich von selbst finden, der Tanzunterricht bezwecke keineswegs lediglich das Vergnügen: „die Schritte und Bewegungen der Menuet bilden den Körper und geben den Anstand, der jeden empfiehlt.“ In Beziehung der Pagen klagt er, dafs der Dienst bei Hofe sie dem Unterrichte zu viel entziehe. Schliefslich wendet er sich gegen die von Wittenius geduldeten Zahnstocher; er bekämpft sie im Interesse der Erhaltung der Zähne und empfiehlt dafür das Spülen mit Wasser.

Casparsons Gutachten (ohne Datum) will bei dem als „Moral“ erteilten Religionsunterrichte die Sittenlehre obenan stellen; in der Mathematik aus praktischen Gründen der Geometrie und der Trigonometrie die ersten Plätze anweisen; in der Geographie auf die

Kenntnis der Karten und auf deren Gebrauch gröfseren Nachdruck legen; den geschichtlichen Unterricht mehr auf die Kenntnis der vaterländischen Verhältnisse und des Kriegswesens richten; im Französischen, wie Veltheim, das Lesen und Sprechen vor der Grammatik bevorzugen, es sollten nur geschichtliche Schriften gelesen werden, das übrige sei neuerdings sehr zweideutigen Charakters geworden. Zu häuslicher Bearbeitung sollten Aufsatzthemata gegeben werden, damit könnten sich auch die Pagen in den müfsigen Stunden ihres Hofdienstes beschäftigen.

Strieder's Gutachten spricht sich gegen den Eintritt von Kadetten aus, welche nicht wenigstens 10 Jahre alt seien. Bei dem gegenwärtigen geringen Bestande sollten nur zwei Klassen gebildet und in beiden etwas Latein getrieben werden. Er empfiehlt Sulzers Encyklopädie vorzutragen, damit die Kadetten „einen Begriff von dem Zusammenhange der Wissenschaft und von dem erhielten, was in jeder zu leisten sei.“ Sein Gutachten ist das wenigst gründliche und sachgemäfse; zweckmäfsig ist, dafs er Übungen im Briefschreiben und Bekanntmachung mit den äufseren Formen des geschäftlichen Verkehrs empfiehlt. Statt des täglichen Exerzierens, welches „des öffentlichen Korrigirens wegen“ nicht auf der Rennbahn, sondern auf dem Saale stattfinden sollte, befürwortet er Spaziergänge, während derer die Lehrer sich mit den Schülern unterhalten sollten.

Dafs die Gutachten einen Einflufs auf Unterricht und Erziehung ausgeübt hätten, ist nirgends ersichtlich; auch geht aus ihnen hervor, dafs die Verfasser mit den bisherigen Erfolgen der Anstalt zufrieden waren. Übrigens scheinen die politischen und kriegerischen Vorgänge das allgemeine Interesse, wie das des Landgrafen, mehr von dem Kadettenkorps abgelenkt zu haben. Die Anteilnahme des Fürsten, welche früher in den Akten vielfachen Ausdruck gefunden hatte, tritt wenig hervor; 1797 fordert er Reverse, durch welche die Angehörigen der vorhandenen und aufzunehmenden Kadetten sich verpflichten mufsten das Ihrige beizutragen, dafs die genossene Ausbildung dem hessischen Vaterlande, nicht auswärtigen Staaten, zu gute käme. Auch bewilligte er damals den Kadetten, welche von den Ihrigen kein Taschengeld erhielten, ein solches im Betrage von monatlich 8 Gutegroschen (1 Mark) aus der Anstaltskasse.

1798 bestand das Personal aus Selig, einem Regiments-Quartiermeister, welcher seit 1794 an Stelle des Feldwebels getreten war, 3 Professoren, 1 Hof-, 2 französischen Sprachmeistern pp., 4 Unter-

offizieren, 20 Kadetten. Der englische Sprachlehrer war 1794 ausgeschieden; ein Kapitän Dunker hatte am 15. Oktober 1797 den Abschied erbeten, da er mit 18 Thalern Traktement „unmöglich leben könne und sein Vermögen zugesetzt habe“; schon am 17. ward sein Gesuch „gnädigst accordiret“.

Unter Oberst von Wakenitz 1798—1806.

Am 20. September 1798 erhielt das Kadettenkorps in dem Oberst-Lieutenant, später Oberst Theodor von Wakenitz wieder einen Kommandeur. Derselbe behielt seine Stelle und seine Kompagnie bei den Garde-Grenadieren, ohne dort Dienst zu thun, es sollte das Gehalt des Kommandeurs erspart werden. Er bezog die Wohnung von Wittenius und erhielt Feuerung und Licht, 1803 ward ihm eine Zulage von 200 Thalern bewilligt. Selig hatte neben freier Wohnung, Holz und Licht ein Gehalt von 360 Thalern. Wakenitz, ein Neffe des gleichnamigen 1805 verstorbenen Ministers, der sich bei Zorndorf einen grofsen Namen gemacht hatte, war ein sehr unterrichteter und belesener Mann, aber etwas schwärmerisch angelegt und kränklich, letzteres mochte den Anlafs gegeben haben, dafs er Kommandeur des Kadettenkorps wurde. 1804 ward ihm ein Major Montier de Benneville beigeordnet; derselbe sollte die Mitaufsicht führen, das Aufstehen überwachen, bei den Mahlzeiten gegenwärtig sein etc. und Wakenitz vertreten, wenn dieser im Sommer in Hofgeismar im Bade war und bei sonstiger Abwesenheit; früher hatte diese Verpflichtung Selig obgelegen. Letzterer ward 1801 Major. Am 21. September dieses Jahres bat Wakenitz ihm den Charakter als solcher zu verleihen, er hatte damals 33 Jahr gedient. „Fiat der Charakter“ verfügte der Landgraf am 29.

Das Korps erhielt bald darauf einen weiteren Vorgesetzten in dem General-Major Carl v. Motz, dem General-Adjutanten des Landgrafen, welcher an die Spitze einer „Artillerie-Genie- und Ecole militaire Inspektion“ gestellt wurde, deren Geschäftskreis das gesamte Militärbildungswesen umfafste. Sie vermitttelte seit 1801 den Verkehr mit dem Kriegsherrn.

Die Bestimmung des Dienstreglements vom Jahre 1802, welche von dem Offizier wissenschaftliche Kenntnisse forderte, gab Veranlassung, dafs beim Kadettenkorps an Stelle der bisherigen Prüfungen förmliche Examina traten, welche alljährlich zu Ostern stattfanden.

Auf Grund derselben geschahen dann die Vorschläge zum Eintritt in die Regimenter. Früher war damit ziemlich willkürlich verfahren. So erging am 1. April 1799 ein Befehl vom Landgrafen an das Kadettenkorps „noch heute“ vier Kadetten zur Ernennung zu Offizieren vorzuschlagen; es wurden darunter zwei genannt, welche noch der 2. Klasse angehörten, und zwar weil sie die gröſsten waren, dabei ward bemerkt, einer sei noch gröſser, aber er befände sich in der 5. Klasse; die Leibeslänge war der wichtigste Wertmesser. In keinem Nachweise über die Kadetten durfte die Angabe fehlen, wie viele Fuſs und Zoll sie maſsen.

Den Prüfungsentwurf für das Jahr 1802 leitet Wakenitz mit einer Stelle aus Tasso ein. Zur Belebung des Wetteifers und zur Erweckung des Ehrgeizes schlägt er sodann äuſsere Auszeichnungen vor: Es sollten vergoldete Rahmen angefertigt werden, in denen die Namen der „geschickten“ Kadetten samt denen ihrer Lehrer verzeichnet würden. Diese Rahmen sollten die Sinnbilder der Wissenschaft zeigen, für welche sie bestimmt seien: der der Mathematik gewidmete ein Dreieck und in demselben einen Zirkel; der für Geschichte einen Janus; ein für Religion und Geographie gemeinsamer auf der einen Hälfte eine Glorie, auf der anderen eine Weltkugel; der für das Französische bestimmte sollte eine Tafel umfaſsen, auf welcher geschrieben stände: A la mémoire du plus appliqué à la langue française; die besten Schüler des deutschen Sprachlehrers sollten ein Buch mit der Inschrift „Zum Andenken des Fleiſsigsten in gründlicher Erlernung seiner Muttersprache“, wer sich in der Erlernung des wieder eingeführten englischen Idioms hervorthat, ein solches „For the best in the English Tongue“ empfangen. Einen besonders sinnreichen Rahmen hatte der Schreib- und Rechenmeister Becker erdacht: derselbe sollte auf der einen Seite eine Hand, welche eine Feder hält, auf der anderen das Einmaleins und einen Kreis zeigen, in welchem ein durch zwei Diagonalen geteiltes Rechteck eingeschrieben war, weil aus dieser Figur, auf eine allerdings ziemlich gewaltsame und ohne Kenntnis des Entwurfes nicht leicht zu erratende Weise, sich die Entstehung der arabischen Ziffern herbeileiten lieſse. Ein anderer Rahmen, mit einer Fahne und der Inschrift „Belohnung des Fleiſses mit Erfolg“ sollte die Namen derjenigen aufnehmen, welche, wenn sie die Anstalt verlieſsen, bereits auf drei Rahmen verzeichnet sein würden.

Sämtliche Vorschläge gelangten zur Ausführung. Von 1803 an sollten ferner die Silhouetten derjenigen Kadetten, deren Namen

sich auf Rahmen vorfinden würden, mit den Namen in einen besonderen Rahmen kommen; aufserdem würde Wakenitz den Landgrafen bitten, diese Kadetten sofort zu Sekond-Lieutenants zu ernennen.

Ein sehr ausführlicher Entwurf für die Prüfung liegt vom Dezember 1803 vor: Derselbe gewährt zugleich Einblick in den Lehrplan. Er bestimmt zunächst, dafs, wenn ein Kadett nicht antworten kann, der Lehrer aber überzeugt ist, dafs nicht Unwissenheit, sondern Blödigkeit und Befangenheit Schuld sind, derselbe Abtritt nehmen und zum Schlufs noch einmal an die Reihe kommen soll; sowie, dafs ein Kadett, welcher sich aus eigenem Antriebe in irgend einer Wissenschaft die Kenntnisse einer höheren Klasse angeeignet habe, sich mit letzterer in derselben prüfen lassen dürfe. Um die Ansprüche auf Eintragung der Namen in die Rahmen feststellen zu können, sollten die Censuren in Ziffern gegeben werden, nicht gut sollte mit 0, gut mit 1, besser mit 2, am besten mit 3 bezeichnet werden. Nachdem alle geprüft sein würden, sollten diejenigen drei Zöglinge, welchen in einer Wissenschaft das beste Zeugnis erteilt worden wäre, nochmals, ein jeder allein, geprüft werden; wer als Sieger hervorginge, sollte der Ehre des für die betreffende Wissenschaft bestimmten goldenen Rahmens teilhaftig werden.

Gegenstände der Prüfung sollten sein:

4. (unterste) Klasse: 1. Deutsch, Lesen. 2. Ein jeder zeigt das Blatt, welches er geschrieben hat, wie auch sein Schreib- und Diktierbuch. 3. Es wird auf der Tafel gerechnet und die Rechenbücher werden vorgezeigt. 4. Wird in der Religion examiniert; 5. in der französischen Sprache.

3. Klasse: Lesen, Schreiben, Rechnen wie in der 4. Klasse; Religion, Geometrie, Planzeichnen (die gezeichneten Pläne werden vorgelegt), Geographie, alte Geschichte, Französisch.

2. Klasse: Schreiben, Rechnen wie in der 3. Klasse; Religion, Geometrie, Französisch, Fortifikation, neuere Geschichte, Deutsch.

1. Klasse: Schreiben, Rechnen, Religion, Geometrie, Französisch, Fortifikation, Geschichte, Deutsch wie in der 2. Klasse, Feldmessen, wobei die Pläne der aufgenommenen Gegend, und Taktik, wobei die gezeichneten Manövers und Evolutions gezeigt werden, Englisch.

Den Schlufsakt bildete die Preisverteilung, die Verkündigung der in die Rahmen aufzunehmenden Namen und eine allgemeine Kuchenspende. „Nachdem die Namen, die in den vergoldeten Rahmen bemerkt werden, wie auch derjenigen Kadetten, die sich durch ihren

Fleiſs vor anderen, die schon länger wie sie beim Kadettenkorps befindlich sind, hervorgethan haben, und die Kadetten, die in höhere Klassen versetzt sind, bekannt gemacht, so wird an jeden Kadett ohne Unterschied ein Stück Kuchen gegeben. Dann werden die, deren Namen in die vergoldeten Rahmen kommen und die durch Fleiſs sich hervorgethan haben, durch den Regiments-Quartiermeister Weiſsenborn vorgerufen und ihnen aus einem grünen Korbe, mit der vergoldeten Inschrift: Kadettenkorps, Hoffnung und Belohnung, von einem besseren Kuchen als vorher, gegeben, an die ersteren so viel Stück als ihr Name im vergoldeten Rahmen steht, an letztere ein Stück."

Daneben wurde versprochen, daſs Erstere die gleiche Zahl von Kuchenstücken regelmäſsig zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten erhalten sollten, auſserdem — „und das ist mehr wert als alles Übrige" — würde Wakenitz bitten, die so Ausgezeichneten dem Kurfürsten, wie der bisherige Landgraf jetzt hieſs, präsentieren zu dürfen.

Daſs dieser an der Anstalt von neuem regen Teil nahm, beweist unter anderem, daſs am 24. Februar 1804 Schleicher und ein anderer Marburger Professor, Namens Wachler, ein Theologe, ihm Gutachten über dieselbe einreichen muſsten.

Hinsichtlich der Versetzungen wurde durch den Entwurf für die Prüfung von 1804 bestimmt, daſs, wer in mehr als der Hälfte der ihm gelehrten Wissenschaften eine 2 habe, als reif zu erachten sei; es würden deren, wie das Programm ergiebt, in der 4. Klasse 3, in der 3. 5, in der 4. 6 erforderlich sein. Ferner wurde angeordnet, daſs in den Lesestunden der beste Schüler dem Lehrer zur Rechten, der nächste ihm zur Linken sitzen solle und so fort; beim Schreiben solle es umgekehrt sein, dort solle der schwächste Schüler seinen Platz rechts, der nächste den seinen links haben. Die erstgenannte Ordnung der Sitze sollte auch beim Essen beobachtet werden, abgesehen von den Unteroffizieren, welchen andere Sitze anzuweisen seien. Bei gleicher Zahl von Nr. 2 in der Censur sollte der im Korps jüngere vor dem älteren rangieren, „weil letzterer wohl nicht so fleiſsig gewesen sei."

1805 verlieh der Kurfürst als Anerkennung besonders gut bestandener Prüfung silberne Medaillen, an blauem Bande im Knopfloche auf der linken Brust zu tragen. Wakenitz aber erhielt die erwähnte Zulage nach dem Examen vom Jahre 1803. Daſs derselbe übrigens ein Mann war, welcher sein Licht nicht unter den Scheffel stellte, beweist, daſs als Sprecher einer französischen Anrede, welche

an Seine Durchlaucht „falls Höchst dieselben zur Prüfung erscheinen würden“, gerichtet werden sollte, ein Graf Waldner ausersehen war, dessen Vater seine aus Olleville im Departement Ober-Rhein und aus Colmar datierten Briefe an den Landgrafen und an das Kadettenkorps durchweg französisch schrieb, vermutlich war also die gallische Mundart des Sohnes Muttersprache.

An dem Examen, wie am Unterrichte der Kadetten nahmen auch die Portepeefähnriche und die Fahnenjunker, sowie die Artillerie-Kadetten der Casseler Garnison teil; im Jahre 1803 waren ihrer 16.

Dafs Erziehung und Unterricht des Hauses auch auswärts guten Ruf hatten, beweisen mannigfache Gesuche um Aufnahme aus anderen deutschen und, wie das Beispiel von Graf Waldner zeigt, welcher dort mehrere Söhne erziehen liefs, auch aus aufserdeutschen Staaten. Dafs daneben Ausschreitungen nicht fehlten, zeigt eine Klage des Hofmarschall Graf Bohlen, welcher am 28. April 1802 mitteilt, dafs die als Pagen verwendeten Kadetten sich in hohem Grade ungebührlich benähmen; namentlich über das von den Herrschaften zurückgelassene Dessert fielen sie in unanständiger Weise her; beim letzten Hofballe hätten sie vom goldenen zum weifsen Saale vorgeleuchtet, dann aber die silbernen Leuchter auf die Erde geworfen, um möglichst rasch an die Stelle, wo gespeist worden, zurückzugelangen, der Pagenhofmeister Stöhr habe nicht die geringste Autorität. Wakenitz erwiderte, wenn die Pagen sich bei Hofe vergingen, so möge man sie auch bei Hofe bestrafen; übrigens trat in der Person des Hofmeisters ein Wechsel ein: Stöhr, welcher zugab, dafs die Pagen seine Weisungen mit Ungehorsam und Hohn beantworteten, wurde durch den Sprachmeister La Chapelle ersetzt.

Auf die Leibeslänge ward nach wie vor hoher Wert gelegt. 1802 befahl der Landgraf, „um das Wachsthum der Kadetten zu förden“, die Einführung von Spielen, mit denen körperliche Bewegung verbunden sei, und forderte Vorschläge dazu. Wakenitz entschied sich, auf das Gutachten des Tanz- und Fechtmeisters Audibert gestützt, für ein „Ballonspiel“, bei welchem umstrickte Rinds- oder Schweinsblasen von den auf einem freien Platze im Kreise aufgestellten Spielenden, deren rechte Arme bis zum Ellenbogen in hölzernen Hohlcylindern steckten, kirchturmhoch in die Luft geschlagen würden; derjenige, bei welchem der Ballon herunterkam, hatte ihn im Fluge zu treffen und von neuem in die Höhe zu treiben; von den kleinen Kadetten sollte auf dem Saale Federball gespielt werden. Wakenitz erklärte sich mit grofser Entschiedenheit gegen das Kegeln; er hielt es für zu ver-

führerisch und fürchtete, dafs die Anziehungskraft desselben so grofs sein würde, dafs, wer es kennen gelernt, später nimmer davon lassen und dadurch leicht in schlechte Gesellschaft geraten könne. Auch müsse es um irgend einen Einsatz, seien es auch nur Nüsse, gespielt werden, und aufserdem müsse sein Betrieb im Winter unterbleiben. Das Ballonspiel wurde für 15 Thaler 24 Albus beschafft.

In Folge der Ereignisse des Jahres 1806 ward das Kadettenkorps am 1. November aufgelöst. Dasselbe bestand nach dem Staats- und Adrefskalender für 1806 aus: Oberst von Wakenitz, den Majors Selig und Montier de Benneville, 1 Regiments-Quartiermeister, 4 Unteroffizieren, 14 Kadetten, 1 Medikus, 1 Chirurgus, 2 Professoren, 1 Lehrer in Religion und Geographie, nicht genannten Geistlichen der drei Konfessionen, 1 Hof-, 1 Hof- und französischem Sprachmeister, 1 Schreib-, 1 Fecht-, 1 Tanzmeister.

Laut Rapport vom 1. Januar 1806 standen die Kadetten im Alter von 17 Jahr 6 Monat bis 10 Jahr 11 Monat.

5. Die Artillerie-Schule 1787—1806.

Die Geschichte der Artillerie-Schule zerfällt in zwei Zeitabschnitte, zwischen denen eine Unterbrechung liegt, welche durch den Ausmarsch zum Kriege gegen Frankreich herbeigeführt wurde.

Die Quellen fliefsen spärlich. Die älteste ist eine auf sechs Oktavseiten im Druck erschienene Ankündigung der Vorlesungen des zum Lehrer bestellten Schleicher[1]. Derselbe vermeldet „öffentlich, wie er dieser ihm gnädigst anvertrauten Stelle, nach seinen wenigen Kräften, ein Genüge zu leisten denkt.“ Er beschränkt sich dabei auf sein Lieblingsfach, die reine Mathematik, und verspricht diese nicht „mit

[1] Der vollständige Titel lautet: Franz Karl Schleicher's, Lieutenants und zweiten Lehrers der Mathematik bei den Hochfürstl. Hess. Kadetten, Lehrer der Theoretischen Mathematik und des Aufnehmens nach dem Augenmas bei der neu-errichteten Artillerie-Schule; Mitglieds der Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst zu Cassel Ankündigung seiner Vorlesnngen bei dieser neuerrichteten Artillerie-Schule für gegenwärtigen Winter. Gedruckt zu Cassel in der Waisenhaus-Druckerei 1787 (Exemplar in der Bibliothek der Kriegsschule zu Cassel).

strengster Schärfe und mit weitester Ausführung ihrer Lehren", sondern mit Rücksicht auf seine Zuhörer, die teils der Vorbildung entbehrten, teils von der „zur Mathematik so nothwendigen Biegsamkeit des Verstandes" schon verloren hätten, mehr anschaulich vorzutragen, seinem Unterrichte eine vorzugsweise praktische Richtung zu geben. Daneben kündigt er Vorlesungen über theoretische Artillerie an, ohne sich jedoch über deren Natur weiter auszusprechen. Jedem der beiden Fächer sind wöchentlich drei Doppelstunden, auf die Nachmittage fallend, bestimmt. Der Errichtung der Anstalt war ein Schriftwechsel mit dem dänischen General-Lieutenant v. Huth vorangegangen, welcher im Siebenjährigen Kriege mit grofser Auszeichnung die landgräflich hessische Artillerie befehligt hatte. Derselbe übersandte am 9. März 1787 den Plan der in Kopenhagen bestehenden Schule, empfahl als Lehrmittel Struensee's Befestigungskunst und teilte zu gleichem Zwecke die Diktate des Lehrers an der dortigen Schule, Mecklenburg, mit, welche übersetzt werden müfsten.

Die „Stamm- und Rangliste des Kurfürstlich Hessischen Armeekorps vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1860" meldet nur, dafs Landgraf Wilhelm IX 1787 eine Artillerie-Schule errichtet habe, über welche dem Oberst-Lieutenant Kellermann die Specialdirektion anvertraut sei; ein von Kellermann unterzeichneter Monatlicher Rapport der Anstalt vom November 1790 weist deren Fortbestehen nach und macht ersichtlich, dafs die Anstalt damals von 8 Stückjunkern, welche in Fortifikation, Civilbaukunst, Artillerie, Französisch, reiner Mathematik, Plan-, Landschafts- und Figurenzeichnen unterwiesen wurden, von 11 Bombardieren, von denen die meisten in gröfserem oder geringerem Umfange den nämlichen Unterricht genossen, 3 aber nur Zeichnen, Schreiben und Rechnen lernten, und von 5 Artillerie-Kadetten besucht wurde, welche reine Mathematik, Zeichnen, Schreiben, Rechnen und Französisch lernten.

Einigen Aufschlufs über den Unterrichtsplan giebt der nachstehende „Rapport der Lehrstunden" vom 5. April 1791, wenn er auch nicht vollständig zur Ausführung kam, weil die Schüler von ihren Truppenteilen zum Exerzieren eingezogen wurden.[1]

[1] Die Namen der Lehrer sind im Rapporte nicht vollständig aufgeführt.

	Im grofsen Auditorio:	Im kleinen Auditorio:
	Montag.	
7—9	Freies Handzeichnen	Fortifikation (2. Klasse), Kapitän Selig Reine Mathematik (1. Klasse), Kapitän Rauschenbusch
9—10	Französisch	Berechnung von Fortifikations-Sachen, Kapitän Rauschenbusch
2—4	Lustfeuerwerkerei, Kapitän Volmar	
4—5	Kalligraphie	
	Dienstag.	
7—9	Planzeichnen	Historie, Geographie, Professor Casparson
9—10	Französisch	
2—4	Reine Mathematik (2. Klasse): Buchstabenrechnung, Planimetrie, Kapitän Rauschenbusch	Civil-Baukunst: Von gesprengten hölzernen Brücken, Kapitän Selig
4—5	Gemeine Rechenkunst	
	Mittwoch.	
7—9	Freies Handzeichnen	Fortifikation: Aufsenwerke (2. Klasse), Kapitän Selig
9—10	Französisch	
2—4	Planzeichnen	Reine Mathematik, Kapitän Rauschenbusch
4—5	Schreiben nach Diktat	
	Donnerstag.	
7—9	Planzeichnen	Historie, Geographie, wie oben
9—10	Französisch	
2—4	Reine Mathematik (2. Klasse), wie oben	Civil-Baukunst, wie oben
4—5	Kalligraphie	
	Freitag.	
7—9	Freies Handzeichnen	Fortifikation (2. Klasse), wie oben
9—10	Französisch	
2—4	Lustfeuerwerkerei, wie oben	Reine Mathematik (1. Klasse), wie oben
4—5	Gemeines Rechnen	
	Sonnabend.	
7—9	Geometrie	Civil-Baukunst, wie oben
9—10	Französisch	
2—4	Reine Mathematik (2. Klasse), wie oben	
4—5	Schreiben nach Diktat	

Als 1792 die Artillerie neugegliedert ward und Kellermann das Kommando der beiden Kompagnien in Ziegenhayn erhielt, wurde durch Ordre vom 17. Januar 1792 die Artillerie-Schule eben-

dahin verlegt; die in demselben Jahre beginnende Teilnahme der Truppen am Kriege gegen Frankreich wird ihrem dortigen Bestehen bald eine Ende gemacht haben.

Sobald die Friedensverhältnisse wieder eingetreten waren, dachte Landgraf Wilhelm IX an die Wiedererrichtung. Er beabsichtigte zuerst die Schule mit dem Kadettenkorps zu vereinigen; Oberst-Lieutenant Schleenstein, ein Artillerie-Offizier, sowohl wie Hauptmann Selig, welche 1797 zu Gutachten aufgefordert wurden, erklärten sich jedoch dagegen, weil die Ziele beider Anstalten zu verschieden seien, den Kadetten die erforderliche mathematische Vorbildung fehle und die Klassen zu stark werden würden. Der Kurfürst trug daher dem Major Engelhardt,[1] ebenfalls einem Artillerieoffizier, auf, den Plan einer Fachschule zu entwerfen, in welcher nur die Geschützwissenschaft „nebst den von dem Betriebe derselben unzertrennlichen Theilen der reinen und der angewandten Gröfsenlehre“, sowie das Zeichnen pp., gelehrt werden sollten. Der ohne Datum im Archive des Grofsen Generalstabes zu Berlin vorhandene Entwurf Engelhards, welcher, da Engelhard am 13. Mai 1801 Oberst-Lieutenant wurde, vor diesem Zeitpunkte erstattet sein mufs, kam aber nicht zur Ausführung. Es wurde vielmehr dem General von Motz aufgegeben, Vorschläge zu einer neuen Anstalt zu machen, welche nicht nur Artillerieoffiziere, und zwar sowohl für die Waffe im engeren Sinne wie für die Regimentsartillerie, heranbilden, sondern auch Offizieren und Offizieranwärtern aller Waffen Gelegenheit zur Aneignung militärwissenschaftlicher Kenntnisse überhaupt bieten sollte. Motz überreichte einen vom 12. Juli 1803 datierten Vorschlag, welchen aufserdem Engelhard, die treibende Persönlichkeit bei der ganzen Sache, und der Artillerie-Major Volmar unterschrieben hatten. Der Vorschlag nennt die Anstalt „Artillerie-Schule oder École militaire“; erstere Bezeichnung ward die gebräuchlichere und im dienstlichen Verkehr meist angewandte; die Anordnungen des Entwurfes sind im Wesentlichen die später getroffenen. Indessen vergingen fast zwei Jahre, bis die Schule eröffnet wurde. Am 21. August 1804 brachte Engelhard einen neuen Vorschlag ein, welcher die früheren Ansichten vertrat: Ausdehnung des Unterrichts auf nicht artilleristische Lehrgegenstände und

[1] Gestorben zu Cassel am 25. Juni 1818 als General-Lieutenant und Chef der Artillerie.

der Teilnahme auf Angehörige der Infanterie und Kavallerie; Scheidung der Schüler in solche, welche eine mathematische Vorbildung mitbrächten, und solche, welche dieselbe erst zu erwerben hätten. Nach weiteren Verhandlungen legte Motz am 23. Januar 1805 einen letzten, ganz gleichartigen Entwurf vor, derselbe fand die Zustimmung des Kurfürsten; eine „Inspektions-Ordre" des General von Motz, welchem die Schule unterstellt ward, vom 26. Februar, teilte die Bestimmungen in betreff ihrer Organisation mit und am 1. März erfolgte durch diesen General die feierliche Eröffnung der Schule, welcher für die Vorträge Räume im Kadettenhause angewiesen wurden. Als Lehrer wirkten Schleicher und die Hauptleute von Gironcourt, Koeler und von Colson; die Kosten (Zulagen für die Lehrer, Heizung, Unterrichtsmittel) betrugen monatlich 54 Thaler. Direktor ward Major Volmar. Lehrgegenstände waren aufser den artilleristischen Fachwissenschaften, Mathematik, Taktik, Befestigungskunst, Mineur- und Pontonierwissenschaft, Aufnehmen und Zeichnen. Der Unterricht ward im Sommer von 7—9, im Winter von 8—10 Uhr morgens und nachmittags von 2—4 Uhr, während der Exerzierzeit nur nachmittags, erteilt; um den Lehrgang nicht zu unterbrechen, gingen die von auswärts Kommandierten, wenigstens 1806, nicht zu ihren Regimentern, sondern exerzierten mit der Casseler Garnison. Zum Kursus 1805—1806 waren 1 Portepee-Stückjunker, 9 Stückjunker, 7 Feuerwerker, 1 Kadett kommandiert, aufserdem nahmen 8 Offiziere und Portepee-Fähnriche der Infanterie und Kavallerie teil; „die Offiziere (der Artillerie) haben den Vorlesungen beigewohnt, wenn sie dienstfrei waren", sagt eine Bemerkung unter dem Rapporte des Major Volmar, aus welchem zugleich hervorgeht, dafs das Alter der eigentlichen Artillerie-Schüler zwischen 22 Jahren 4 Monat (Feuerwerker) und 14 Jahr 2 Monat (Feuerwerker und Stückjunker) lag.

Auch diese Anstalt ging 1806 ein.

Zweiter Abschnitt.

Nach der westfälischen Zeit.

1. Das Kadetten-Korps 1815—1866.

Die Neubegründung.

Am 9. November 1814 legte Oberst-Lieutenant von Cochenhausen dem Kurfürst Wilhelm I einen „Plan zu einem Pagen-Institute“ vor. Er begründete die Notwendigkeit einer solchen Anstalt mit dem Offiziersbedarfe des Armeekorps und mit der Verpflichtung den Familien, deren Söhne jenen Bedarf decken müfsten, die Erziehung derselben zu erleichtern; eine Artillerie- und Genie-Schule sei überflüfsig, weil die Stärke der betreffenden Truppenteile zu gering sei. Die Zulassung könne nicht auf den Adel beschränkt werden, doch seien diesem 10 bis 20 Pagenstellen vorzubehalten, deren Inhaber unentgeltlich erzogen werden sollten; bemittelte bürgerliche Familien würden für ihre Söhne gern 250 Thaler jährlich bezahlen, wenn sie im stande wären, denselben dadurch die Offizierslaufbahn zu eröffnen; daneben könnte anderen jungen Leuten gestattet werden, am Unterrichte teil zu nehmen, ohne in die Anstalt einzutreten. Er fällt hierbei auf, dafs die vielen nichtadeligen Offiziere keine Berücksichtigung finden sollten.

Zu Lehrern solle man nicht abgedankte Professoren nehmen und die Verwendung bei dem Institute nicht als eine Altersversorgung ansehen; zur Erteilung des Unterrichts in der Artillerie, der Fortifikation und der Mathematik, sowie als Repetenten, sollten Artillerie-Offiziere gewählt werden.

Gegenstände des Unterrichts sollten sein: Mathematik bis zu den Gleichungen des 2. Grades und zu den Kegelschnitten; stehende Fortifikation als Übersicht; Zeichnung und Beurteilung der Werke; Feld-

fortifikation bis zum Tracieren; Artillerie, sowohl Zeichnen als praktisch, jedoch nicht als Hauptsache; Taktik; geodätische Vermessungen; alte, mittlere, neuere Geschichte, zuerst politisch, dann militärisch; Geographie; Deutsch, Französisch und womöglich Englisch; Plan- und Handzeichnen, Schreiben, Reiten, Fechten, Tanzen.

Für besonders Befähigte und zum Eintritt in die Artillerie und das Genie sollte eine Selekta eingerichtet werden, in welcher die genannten Unterrichtsgegenstände in erhöhter Potenz getrieben werden und die Naturwissenschaften hinzukommen sollten. Diese Zöglinge sollten zu Sekond-Lieutenants ernannt werden, aber im Hause bleiben.

Die Beförderung zum Offizier, für welche ein Lebensalter von 18 Jahren in Aussicht genommen war, sollte vom Bestehen einer zu Ostern stattfindenden Prüfung abhängig sein. Dieser sollten dreiwöchentliche Ferien und dann die Neuaufnahme folgen.

Der Eintretende sollte mindestens 13 Jahre alt sein, lesen, schreiben und die vier Spezies rechnen können und einige Kenntnis von den Elementen der Geschichte und Geographie haben. Die Anstalt sollte bis zu 30 Zöglinge aufnehmen und in dem Gebäude untergebracht werden, welches während der westfälischen Herrschaft die Artillerie- und Genie-Schule beherbergt hatte. Dort sollte jeder Zögling seine eigene Stube haben. Reichliche Wäsche, Lehrbücher, Fechtgerät, ein Reifszeug hatte er mitzubringen. Die Verpflegung sollte in einem Stück Brot als Frühstück, Bouillon, Gemüse, ½ Pfund Fleisch, Butter, Brot und Bier zu Mittag, Braten oder Ragout, Butter, Brot und Bier am Abend bestehen.

Der Plan, in welchem sowohl die Überlieferungen des früheren hessischen Kadettenkorps, wie die der westfälischen Artillerie- und Genie-Schule erkennbar sind, fand im wesentlichen die Billigung des Kurfürsten. Schon am 21. Januar 1815 geschahen durch den General-Major und General-Adjutanten von Thümmel und den Oberst-Lieutenant von Cochenhausen die Vorschläge zur Besetzung der Lehrerstellen an der Anstalt, welche indes nicht „Pagen-Institut“, sondern „Kadetten-Korps“ genannt wurde; Zöglinge desselben sollten allerdings Pagendienste thun. Ein Bericht vom 3. Februar 1815, von Thümmel und Cochenhausen unterzeichnet, neben welchem, da der erste Entwurf nicht in allen Stücken den Beifall des Kurfürsten gehabt hatte, ein neuer „Plan zur Errichtung einer kurhessischen Militärschule“ unter der Benennung „Kurhessisches Pagen- und Cadettenhaus“ vorgelegt wurde, bezifferte die Zahl der Aufzuneh-

menden auf 12 „Kurfürstliche Kadetten“, welche unentgeltlich ausgebildet werden sollten, und auf 18 Pensionäre. „Unadelige auszuschliefsen“, heifst es in dem Berichte, „geht nicht mehr, weil sie den bei weitem gröfseren Theil des Militärs ausmachen“. Mit Rücksicht auf den Kostenaufwand, welchen die Lieferung der Schreibmaterialien verursacht hatte, wurde beantragt, dafs jeder Kadett monatlich 2 Thaler Taschengeld von Haus erhalten sollte, wovon die Hälfte für jenen Zweck bestimmt wäre.

Ein vom 6. Februar 1815 datierter Anschlag berechnet die Kosten der Anstalt im 1. Jahre auf 5451 Thaler gegen 6151 Thaler im Jahre 1806, nämlich Besoldungen sonst 3039 jetzt 2300, Speisung 1368 bezw. 1278, Wäsche 230 bezw. 174, Kleidung 830 bezw. 1100, Beleuchtung 105 bezw. 184, Feuerung 238 bezw. 238, Verschiedenes 234 bezw. 144, Bibliothek 27 bezw. 40, abgerundet, wobei zu bemerken ist, dafs die Ausgaben für die Bekleidung für spätere Jahre auf 635 Thaler veranschlagt wurden.[1]

Am 21. März 1815 wurde der jährliche Aufwand auf 4364 Thaler festgesetzt.

Unter Oberst von Cochenhausen 1815—1821.

Auf diesen Grundlagen trat das Kadettenkorps Ostern 1815 ins Leben. Als Kommandeur nennt der Staats- und Adrefskalender auf das Jahr 1816 Cochenhausen, jetzt Oberst; als militärische Lehrer den Premier-Lieutenant von Radowitz[2] und den Sekond-Lieutenant Wiegrebe; als Civillehrer erscheinen für Moral und Geographie der schon vor 1806 am Kadettenkorps angestellte Professor Glafs; für Geschichte und Deutsch Hofrat Niemeyer,[3] aufserdem Geistliche von

[1] Geheimes Archiv des preufsischen Kriegsministeriums: X 127. Acta generalia, die Errichtung eines Kadetten-etc.-Instituts betr.

[2] Josef von Radowitz, geboren am 6. Februar 1797, gestorben am 25. Dezember 1853 als preufsischer General und General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, der vielgenannte Staatsmann und Freund König Friedrich Wilhelms IV.

[3] Dr. Anton Niemeyer, kurfürstlicher Theaterdichter, welcher Prologe und Festspiele aus dem Ärmel zu schütteln wufste, ein vortrefflicher Vorleser, welcher gelegentlich der Versammlung von Philologen und Schulmännern zu Cassel im Oktober 1843 unter vielem Beifall die Antigone des Sophokles in der Donnerschen Übersetzung vortrug, wozu Spohr die Mendelssohnsche Musik nebst Chören dirigierte, aufserdem Inhaber verschiedener Nebenämter, gab viele Jahre eine Zeitung,

den drei Konfessionen, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Schreib-, 1 Tanz- und 1 Fechtmeister. Für den inneren Dienst stand dem Kommandeur der Stabskapitän Ruperti zur Seite. Der Kadetten waren 15, darunter ein nichtadeliger nnd 1 Unteroffizier (v. Ende); sie trugen blaue Röcke mit ponceauroten Klappen, Kragen und Aufschlägen und weifse Unterkleider.

Der Unterricht wurde zunächst in einer Klasse erteilt. Die Tageseinteilung war nach dem Stundenplane für das Sommerhalbjahr 1815 die nachstehende: 5 Uhr Aufstehen, $5^3/_4$ Gebet und Frühstück, 6—7 Mathematik, 7—8 mathematische Repetition, 8—10 viermal Geschichte und Deutsch, zweimal Moral und Geographie, 10—11 Schreib-, Lese- und Denkübungen, Nachhülfe in den Elementar-Kenntnissen, 11—12 viermal Tanzen, 12 Uhr Mittagessen, 1—2 Exerzieren oder Freistunde, 2—4 Repetition (kein Unterricht, weil die Pagen oft Hofdienst haben), 4—5 Spiele mit gymnastischen Übungen, 5—6 dreimal Geographie, dreimal Repetition, 6—7 viermal Französisch, einmal Moral, 7 Uhr Abendessen; der Sonnabendnachmittag war frei.

Von dem Lehrplane und den Unterrichtsergebnissen legte ein vom 16. April 1816 datierter Bericht über die kurz zuvor abgehaltene Prüfung Rechenschaft ab. Der Kurfürst war eingeladen; „wenn er käme, wolle man es in einer Stunde abmachen“, er kam aber nicht. Hofrat Niemeyer hatte zur Feier des Tages zwei Gedichte geliefert, eins zur Einleitung, das andere zum Schlufs der Vorstellung; das erstere sprach Kadett von Kaltenborn, das letztere Kadett von Sodenstern. Die Prüfung erstreckte sich auf Moral; auf Arithmetik, welche, obgleich den Eintretenden fast jegliche Vorkenntnisse abgesprochen wurden, bis zu den Potenzen und Wurzelgröfsen, den Proportionen, Progressionen und Logarithmen vorgetragen war, während in der Geometrie anscheinend kein Unterricht erteilt war; auf alte Geschichte, worin derselbe nur bis zu den Galliern vor Rom gelangt war; auf Geographie, in welcher der Vortrag sich auf die mathematische und physikalische beschränkt hatte, weil man beim Unterrichte über die politischen Verhältnisse Deutschlands auf unübersteigliche Schwierigkeiten gestofsen war; auf Deutsch, Grammatik und Aufsatz; auf Französisch, wo für das nächste Jahr Sprechübungen in Aussicht gestellt

„Der Bote aus Cassel“, in Form eines Zwiegespräches zwischen dem Boten und einem Landmanne heraus. Er starb am 28. November 1864 zu Cassel (Hessische Erinnerungen. Aus den Papieren eines verstorbenen hessischen Offiziers. Cassel 1882).

wurden; auf Schreiben, Tanzen und Fechten. Es nahmen 13 Kadetten teil.

Auf Mathematik wurde hoher Wert gelegt; sie sollte dienen die Zöglinge auf die Verwendung im praktischen Leben vorzubereiten, für welche „ein sicherer Blick in verworrenen Angelegenheiten eine Hauptsache sei. Diese Fähigkeit werde besonders durch die Mathematik geübt, für deren Verständnifs Deutlichkeit, Klarheit, Ordnung im Denken durchaus erforderlich seien“, heifst es in dem Examensprogramm für 1817.

1816—17 ward der Unterricht in zwei Klassen erteilt; die Verschiedenheit in den Kenntnissen und im Lebensalter machte die Teilung notwendig. Zur Förderung des Unterrichts wurden Zeichnungen fortifikatorischer Gegenstände, geometrische Zeichnungen und Landkarten angeschafft. Im Jahre 1818, wo wiederum in zwei Klassen unterrichtet war, erstreckte sich die Prüfung auf Analysis, Geometrie, Feldbefestigung, Aufnehmeu, Planzeichnen, Geographie, Geschichte, Deutsch, Französisch, Schreiben, Reiten, Tanzen und Fechten; es nahmen 12 kurfürstliche und 11 Pensionär-Kadetten teil, im Staatskalender wird zwischen beiden Arten zum ersten Male im Jahre 1819 ein Unterschied gemacht.

Die Teuerung des Jahres 1817—1818 veranlafste den Ökonom der Anstalt am 31. Oktober 1817 zu der Bitte das Kostgeld für die Kadetten, welches am 7. November 1815 von 7 auf 8 ggr. für den Kopf erhöht war, nochmals zu vermehren; der Kurfürst lehnte den Antrag, trotz Befürwortung seitens des General-Kriegs-Kollegiums, zunächst ab, später bewilligte er für die Zeit der Teuerung eine Zulage.

Während über die Verhältnisse des Kadettenkorps bis einschliefslich 1820 nur lückenhafte Quellen vorhanden sind, liegt über den Zustand, in welchem dieselbe sich 1821 befand, ein eingehender amtlicher Bericht in Gestalt eines Statuts vor, welcher sagt:

Die Zahl der Kadetten soll nicht über 40 betragen; adelige Geburt ist nicht Bedingung; dieselben bringen Wäsche, Kämme, Stiefelknecht- und Zieher, Reifszeug und Lehrbücher mit. — Kommandeur ist ein Stabsoffizier, welchem für den Unterricht 2 Beisitzer aus dem gelehrten Stande zur Seite stehen, aufserdem sind an der Anstalt Offiziere, 1 Gouverneur (Geistlicher), zugleich Pagenhofmeister, 1 Rechnungsführer, 1 Arzt der Garnison, 1 Feldwebel für Bureau und Verwaltung etc. etc. angestellt. Der Feldwebel nahm an der Erziehung der Kadetten teil; wenn er unverheiratet war, so speiste er mit ihnen;

besonders die jüngeren standen unter seiner Aufsicht, während die „erwachsenen“ mehr dem Gouverneur überwiesen waren. Wer im Examen genügte, wurde Offizier; wer nicht bestand, kam als Unteroffizier zum Regiment und hatte zwei Jahr Zeit, sein Glück noch einmal zu versuchen. — Die Uniform war die der Infanterie, jedoch nicht mit Litzen. Zu Hause trugen die Kadetten alte Husarenpelze auf, später erhielten sie blaue Jacken. — Bis zu drei bewohnten ein Zimmer; täglich waren 6 Lehrstunden. Zum Spielen war der freie Platz hinter dem Hause bestimmt. — Strafen durften verhängen: Gouverneur und Offiziere Ermahnung, öffentlichen Verweis, Einnehmen eines abgesonderten Platzes beim Essen oder in der Klasse, Ausschliefsen vom Frühstück oder von einer Mahlzeit; Offiziere Versagung des Urlaubs, Hausarrest (Stubenarrest); Kommandeur Versetzung zur Strafsektion, Korpsarrest (Wasser und Brot, nachts Matratze und Decke). Eine Bestimmung in betreff der Dauer der Strafen war nicht vorgesehen.

Zur Aufnahme wurden gefordert: genügende Kenntnis in der Religion; die Fähigkeit ohne grobe Fehler gegen Orthographie und Sprachrichtigkeit seine Gedanken niederschreiben zu können; Rechnen der vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der Geographie, allgemeine Kenntnis von der Gestalt der Erdoberfläche und ihrer politischen Einteilung; Kenntnis der wichtigsten Begebenheiten und Personen in der Geschichte; im Französischen Lesen, ein Vorrat von Wörtern, Deklinieren und Konjugieren der regelmäfsigen Zeitwörter.

Der Unterricht wurde in drei Klassen erteilt. Er sollte umfafsen:

Im Deutschen, wo nicht allein Stoff für das Gedächtnis gesammelt, sondern auch der Verstand und das Denkvermögen geübt werden sollten, in der 3. Klasse eine allgemeine Wiederholung des Gelernten, die Ausarbeitung kleiner Aufsätze, besonders um Interpunktion und Rechtschreibung einzuüben, die Erklärung der syntaktischen Regeln, den richtigen Gebrauch der Präpositionen, bei den Aufsätzen sollte auf Sprachrichtigkeit und Gedankenordnung gesehen werden; in der 2. Klasse Erweiterung des Unterrichts in der Grammatik, Aufsätze aus der Geschichte und dem gemeinen Leben, es sollten der Periodenbau und die Sprachrichtigkeit ins Auge gefafst werden; in der 1. Klasse wurde auf Korrektheit des Ausdruckes, sowie auf formelle und materielle Güte der Ideenentwickelung der Nachdruck

gelegt; die Schüler wurden in die konventionellen Formen des schriftlichen Geschäftsverkehrs eingeführt; im 2. Halbjahre wurde eine Übersicht der deutschen Litteratur gegeben.

Im Französischen wurden in der 3. Klasse die unregelmäfsigen Zeitwörter gelernt, es wurde in das Deutsche, im 2. Halbjahr auch in das Französische übersetzt, der Aussprache sollte viel Aufmerksamkeit gewidmet werden; in der 2. wurden kleine Aufsätze angefertigt und es wurden die Germanismen erläutert; Auswendiglernen und Einprägen von Vokabeln war eine Hauptsache; in der 1. wurden im 1. Halbjahr Prosaiker, im 2. Dichter gelesen; es wurde eine Übersicht der Litteratur gegeben; Vortrag und Unterhaltung sollten in französischer Sprache stattfinden.

Dem Lehrer der Religion und Moral war eine Vorschrift nicht gegeben, das betreffende Blatt ist unbeschrieben.

In der Naturkunde ward in der 2. Klasse der Blick auf das Grofse und Wunderbare in der Natur gelenkt und dann eine systematische Einteilung der drei Reiche „mit nützlicher und angenehmer Belehrung über ein jedes derselben und über die äufsere Beschaffenheit der Körper“, im 2. Halbjahre aber eine Übersicht der Technologie mit besonderer Bezugnahme auf die militärischen Wissenschaften gegeben, zu welchem Zwecke mit dem Lehrer der letzteren Rücksprache genommen werden sollte; in der 1. Klasse ward in der Physik unterrichtet (Luft, Wärme, Thermometer, Barometer, elektrische und magnetische Materie, Galvanismus, Schwere, Licht, optische Werkzeuge, Übersicht des Weltgebäudes). Hauptsache sollte die Anregung der Zöglinge durch das Erkennen der höheren Weisheit und Ordnung sein.

In der Geographie wurden in der 3. Klasse die Kenntnis des Globus und die physische und politische Einteilung der Erdoberfläche, die mathematische und physikalische Geographie mit besonderem Augenmerk auf Gebirge und Flüsse; in der 2. die Geographie und Statistik von Deutschland, in Sonderheit von Hessen, im 2. Halbjahre der übrigen europäischen und aufsereuropäischen Staaten; in der 1. Militär-Geographie nach Hahnzog[1] vorgetragen, die mathematische Geographie ward von einem mehr wissenschaftlichen Standpunkte, als in der 3. hatte geschehen können, noch einmal durchgenommen.

In der Geschichte umfafste der Unterricht in der 3. Klasse die Zeit bis zum Ende des Mittelalters, die des letzteren mit besonderer

[1] Lehrbuch der Militärgeographie von Europa. 2 Bde. Magdeburg 1820.

Berücksichtigung von Deutschland und von Hessen; in der 2. das 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert; in der 1. wurde alles wiederholt.

In der Mathematik wurde in der 3. Klasse zunächst eine wissenschaftliche Begründung der Arithmetik gegeben und diese selbst bis zum Ausziehen der Quadratwurzel, die Geometrie bis zur Ähnlichkeit der Figuren gelehrt; in der 2. wurden die Gleichungen einschliefslich derjenigen vom 2. Grade, bezw. die Anwendung der Sätze von der Ähnlichkeit der Figuren auf die Mefskunst, und die Kenntnis von den Ebenen und Flächen, sowie die Stereometrie gelehrt; in der 3. kamen die Gleichungen höherer Grade und die Logarithmen, bezw. die ebene Trigonometrie, sowie die Anwendung derselben auf das Feldmessen und die Kegelschnitte, an die Reihe.

Die militärischen Wissenschaften, welche in den beiden oberen Klassen gelehrt wurden, waren auf vier Halbjahre verteilt: In der 2. Klasse ward eine allgemeine Einleitung mit besonderer Berücksichtigung des eigenen Armeekorps und der Waffen desselben gegeben; in der Artillerie wurden das Pulver, die Geschütze und das Gewehr, in der Feldbefestigungskunst die Anlage von Feldschanzen und die Hindernismittel; in der 1. die grofse Befestigungskunst (Anlage, Einrichtung, Angriff und Verteidigung von Festungen), sowie die Kriegsgeschichte älterer und neuerer Zeit vorgetragen; es wurden die Geschichte eines wirklich geführten Krieges und eine Anleitung zum Studium der Geschichte der Kriege überhaupt gegeben.

Daneben sollte Fertigkeit im Hand- und im militärischen Zeichnen erzielt werden, mit letzterem wurde auch das fortifikatorische Zeichnen gelehrt.

Die Verteilung der Lehrstunden war die nachstehende:

	III	II	I
Deutsch	4	3	3
Französisch	4	4	4
Religion	2	2	2
Naturkunde	—	2	2
Geographie	4	3	3
Geschichte	4	4	4
Mathematik	4	4	4
Militärische Wissenschaften	—	3	4
Handzeichnen	2	2	2
Militärisches Zeichnen	3	3	3
Wöchentlich	27	30	31

Dazu kam zweimal in der Woche Fecht- und ebenso oft Tanzunterricht, das Voltigieren, worunter Turnen zu verstehen ist, geschah in den Freistunden, aber unter Aufsicht; Reitunterricht wurde von einem kurfürstlichen Stallmeister auf den Hengsten des Landgestütes, wahrscheinlich nur den Kadetten der 1. Klasse, erteilt.

Der Tag begann um 5½ Uhr,[1] um 6¼ hielt der Gouverneur das Morgengebet, um 7 ging der Unterricht an, nach jeder Lehrstunde waren 10 Minuten Pause, um 11½ ward eine Parade abgehalten. Nachmittags war eine Spielstunde, alle übrige freie Zeit sollte zur Repetition benutzt werden. Um 10 ward zu Bett gegangen. Die älteren Kadetten schliefen mit dem Feldwebel auf einem Schlafsaale, die jüngeren in ihren Zimmern, in denen jeder seine Kommode mit Auszügen für Wäsche, Bücher, Kleidung, sowie einen Bürsten- und Putzsachenkasten, hatte; das Waschgerät stand auf einem Wandbört; die Repetition fand auf dem Lehrsaale statt; die älteren benutzten ihre Zimmer zum Wohnen und Arbeiten.

Die Mahlzeiten wurden wie früher gegeben; es war ausdrücklich verboten, vom Speisesaale etwas anderes als Brot mit auf die Zimmer zu nehmen, eine Verfügung, welche sich darauf bezog, dafs die Kadetten kein zweites Frühstück bekamen und diesen Ausfall auf solche Weise zu decken suchten. Es war dies um so eher angängig, als dem Ökonom jetzt für jeden Kadett täglich ein 1½ Pfund schweres Roggenbrot geliefert wurde, von welchem letzterer zum Frühstück, zur Vesper, zum Mittags- und zum Abendessen je den vierten Teil erhielt. Nachmittags war durch das Taschengeld Gelegenheit geboten, Obst zu kaufen; über die Ausgaben mufste Buch geführt werden. Eine Wache, aus 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten, 3 Kadetten bestehend, stellte einen Posten unter dem Portale der Anstalt; derselbe hatte die Verbindung mit dem Pförtner und dem Personale des Ökonomen und Unordnungen auf dem Hofe zu verhindern; sie war nur während der Freistunden in Wirksamkeit und wurde abends eingezogen. Wer Sonntags nicht beurlaubt war, ging unter Führung des Gouverneurs spazieren. Ankommende Briefe sah ein Offizier durch, abgehende der Gouverneur. In den Hundstagen waren 14, Weihnachten 8 Tage Ferien. Mittwochs und Sonnabends und im Frühjahr, wenn die Neulinge eingetroffen waren, wurde alltäglich 1 Stunde lang exerziert, „jedoch nicht mit pedantischer Schärfe, sondern um körperliche Gewandtheit und Stärke

[1] Ob die Jahreszeit einen Unterschied gemacht hat, ist nicht ersichtlich.

zu fördern.“ Es waren dazu leichte Gewehre vorhanden. Die Säbel der jüngeren Kadetten waren „zugenagelt“. In der Mitte des Kursus fand ein Hausexamen statt; der Offiziersprüfung vor der Militär-Examinations-Kommission ging ebenfalls eine Prüfung in der Anstalt voran; 1819 meldete Cochenhausen, dafs die Kadetten weit mehr wüfsten, als im Examen verlangt würde.

Unter Oberst Riefs von Scheuernschlofs 1821—1838.

Kurfürst Wilhelm II, welcher am 27. Februar 1821 zur Regierung kam und den Oberst von Cochenhausen als Chef des Generalstabes und des General-Kriegs-Departements an seine Seite rief, übertrug die Leitung der Anstalt dem Major Wilhelm Riefs (seit 1832 Riefs von Scheuernschlofs), bisher Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Solms. Diese selbst wurde zu einer „Militärschule“ erweitert, d. h. es wurden sämtliche Portepee-Fähnriche der Regimenter und Korps, sowie die „vorhinnigen“ Fahnenjunker, nach Cassel kommandiert, um durch Teilnahme am Unterrichte des Kadettenkorps diejenige Erziehung und Ausbildung zu erhalten, deren sie bedürften, um den durch § 25 des „Regulativs über das Avancement im Kurhessischen Armee-Corps“ vom 27. Mai 1822 gestellten Anforderungen genügen zu können. Die Vorschriften dieses Regulativs und Näheres über das Prüfungsverfahren überhaupt geben wir unter „4. Die Militär-Studien- und Examinations-Kommission“. Die obige Einrichtung bestand bis 1836, die Kommandierten wohnten in der Stadt; Fahnenjunker erscheinen zum letzten Male im „Staats- und Adrefs-Kalender für 1825“, müssen also in diesem Jahre verbraucht sein. Die Bezeichnung „Militärschule“ war schon früher in „Kriegsschule“ geändert. Den Anlafs dazu gab der Neuanstrich des Anstaltsgebäudes. Bei dieser Gelegenheit wurde beim Kurfürsten wegen einer an demselben anzubringenden Inschrift angefragt; derselbe befahl am 9. Juli 1825 „Militär-Schule“ zu setzen, entschied sich aber am 15. August desselben Jahres für „Kriegs-Schule“.

Unter Riefs standen damals aufser Ruperti 2 Lieutenants, 1 Lehrer für Mathematik und Kriegswissenschaften (Radowitz), 1 für Mathematik, Planzeichnen und militärisches Messen, 1 für Geographie, 1 für Geschichte uud Deutsch, 1 für Französisch, 1 Hofmeister und Religionslehrer, je 1 Schreib-, Fecht-, Tanzmeister; Kadetten waren

19 vorhanden: 2 Unteroffiziere, 12 Kurfürstliche, 5 Pensionäre. Im Mai 1822 waren es 24 und 18 Kommandierte von den Regimentern.

Die Kadetten sollten laut Kurfürstlicher Entscheidung vom 21. Mai 1822 16 wirkliche Kadetten einschl. der 8 Pagen und 8 Pensionäre sein; von letzteren sollten 4 je 300, 4 je 250 Thaler jährlich bezahlen. Die Pension für Ausländer betrug 350 Thaler. Ganz mittellosen Kadetten bewilligte der Kurfürst damals 1 Thaler monatlich zu Schreibmaterialien. Die Uniform bestand in dunkelblauen Röcken mit überschlagenden Brustklappen, ponceauroten Kragen, Achselklappen und Aufschlägen, gelben Knöpfen und Schleifen, langen grauen Beinkleidern mit roter Besetzung, Czakots mit Fangschnur.

Der am 11. Juni 1821 genehmigte „Grund-Zahlungs-Etat für das auf 8 Pagen und 16 Cadetten berechnete Cadettenhaus“ bezifferte den Gesamtaufwand für die Anstalt auf (rund) 11045 Thaler, wovon die 8 Pensionäre 2200 zahlen sollten, so dafs 8845 zu decken blieben, den Aufwand für 18 Portepeefähnriche auf 2784, wovon die Regimenter 1082 zu decken hatten, so dafs der General-Militär-Kasse 1702 zur Last fielen.

Im März 1822 erschien ein „Reglement für das Kurhessische Cadettencorps. Erster Abschnitt, welcher die Vorschriften für die Cadetten enthält.“[1] Jeder Kadett empfing einen Abdruck: Die wichtigsten der darin mitgeteilten, meist schon vorstehend erwähnten Bestimmungen waren:

Subordinirt im strengsten Sinne des Wortes sind die Cadetten dem Kommandeur und den Offizieren des Korps, denjenigen Offizieren, welche in der Anstalt Unterricht ertheilen und dem Hofmeister; subordinirt ferner allen nicht militärischen Lehrern während und in Betreff der Lehrstunden, sowie dem Feldwebel, den Unteroffizieren und Gefreiten und da, wo sie sich ohne höhere Aufsicht befinden, den älteren Cadetten; diesen Unteroffizieren, Gefreiten und älteren Cadetten haben sie in allen Angelegenheiten des Dienstes willig Folge zu leisten. Der nächste Vorgesetzte des Kadetten ist der Unteroffizier der Abtheilung, zu welcher er gehört. Übrigens ist jeder dem anderen gleich.

[1] Cassel 1822, gedruckt in der Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei (Geheimes Archiv des Kriegsministeriums zu Berlin). — Dem Verfasser nachträglich bekannt geworden, daher der auf S. 130, Anm., vorgekommene Irrtum.

Die Beschaffung eigener Kleidungsstücke ist gestattet. Das Putzen der Waffen geschieht durch die Kadetten, das Reinigen der Kleidung durch die Bedienten.

Es bestehen dreierlei Anzüge: Grofse Uniform (Tschako, Uniform, Stiefel, Säbel), Uniform (ebenso, mit überzogenem Tschako), kleiner Anzug für das Haus (Dienstjacke, Mütze); zum Schutze gegen ungünstige Witterung, sowie beim Reiten, wurden Litewken getragen.

Appell oder Verlesen findet vor dem Morgengebete, der Mittags- und Abendtafel auf dem Hofe, bei schlechtem Wetter und im Dunkeln in einem bedeckten Raume statt. Wer verlesen ist, tritt in den Speisesaal. Das Morgengebet, sowie die Gebete vor den Hauptmahlzeiten im Saale, spricht der Hofmeister. Allsonntäglich wird zur Kirche gegangen.

In der Regel ist eine Wache, aus einem Vorgesetzten und drei Kadetten bestehend, aufgezogen. Sie hält einen Posten vor dem Portal, tritt aber zu den Lehrstunden, dem Gottesdienste und den beiden Hauptmahlzeiten und abends nach dem Zapfenstreiche bis um 11 Uhr am anderen Morgen ab.

Das Speisen geschieht an einer Tafel in vier Abteilungen, für welche je ein Unteroffizier vorlegt.

Auf Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit wird grofser Wert gelegt; Aussagen durch den Zusatz „auf Ehre“ zu bekräftigen, ist streng verboten. Das gegenseitige Dutzen der Kadetten ist untersagt.

Wer in der letzten Prüfung, welche über die Zulassung zur Offiziersprüfung entscheidet, nicht besteht, wird einem Regimente als Unteroffizier zugeteilt.

Die zum Bearbeiten der Vorträge bestimmten Repetitionsstunden werden in mehreren Sälen unter Aufsicht älterer Kadetten abgehalten; besonders fleifsige Zöglinge dürfen auf den Zimmern arbeiten.

Urlaub wird aufser in den Ferien in der Regel Samstag nachmittags und Sonntags erteilt. Mit den nicht Beurlaubten geht der Hofmeister Sonntag nachmittags spazieren.

Der Kadett erhält von seinen Angehörigen monatlich 2 Thaler Taschengeld. Davon ist die Hälfte für Schreibgerät pp. bestimmt, die andere darf der Kadett anderweit z. B. zum Ankauf von Früchten, nicht aber zum Wirtshausbesuche, verausgaben. Er hat darüber Buch zu führen und dieses dem Hofmeister, wenn er nicht davon befreit ist, regelmäfsig vorzulegen.

Die zuläfsigen Strafen sind: Öffentlicher Verweis, Ausschlufs von Spielstunde, Mahlzeit, Urlaub, abgesonderter Sitz bei Tafel und in den Lehrstunden (besonders wegen Unreinlichkeit), Stuben-, scharfer und Korpsarrest, Versetzung in die Strafsektion. Bei Stuben- und scharfem Arrest wird aller Dienst gethan und das gewöhnliche Essen gereicht, alle übrige Zeit aber im nicht verschlossenen Zimmer zugebracht. Bei scharfem Arrest wird das Zimmer verschlossen, bei den Mahlzeiten ein gesonderter Sitz eingenommen. Der Korpsarrest wird in einem dazu bestimmten Raume bei Wasser und Brot verbüfst; zur Nacht wird eine Matraze und eine Decke gegeben; bei längerer als 48stündiger Dauer wird jeden 2. Tag das gewöhnliche Essen verabreicht. Die Versetzung in die Strafsektion kann sowohl wegen einzelner grober Vergehen, als wegen fortdauernd schlechter Führung verfügt werden. Sie hat strenge Beaufsichtigung, Ausschlufs von allen Vergünstigungen pp. zur Folge; wird aber durch äufsere Abzeichen nicht kenntlich gemacht.

Im Jahre 1823 setzte die „Entfernung“ des Kapitän v. Radowitz das Kadettenkorps in grofse Verlegenheit. Es war im Armeekorps, wenigstens nach den mafsgebenden Ansichten, schlechterdings niemand vorhanden, der ihn hätte ersetzen können; Major Riefs meldete am 19. Juni, dafs er den Unterricht in der Mathematik habe aufhören lassen, worauf der Kurfürst befahl, dafs derselbe „beruhen“ solle. Man wandte sich nach Sachsen, dessen Unterrichtsanstalten in gutem Rufe standen; der hessische Geschäftsträger von der Malsburg trat mit dem Kommandeur des Dresdener Kadettenkorps General von Gersdorff in Verbindung, welcher gern bereit war, zu helfen. Er schlug drei Offiziere vor; mit einem darunter, dem Premier-Lieutenant und Adjutant des Artillerie-Korps Ludwig Ferdinand Bucher wurden Unterhandlungen eingeleitet, welche sich zerschlugen, weil, wie Malsburg meinte, Buchers Verwandte ihn in Dresden zu behalten wünschten und ihm selbst der freie Entschlufs mangele; endlich übernahm der Sous-Lieutenant im Ingenieur-Korps Hopffe den Posten, welchen er am 16. August 1824 als Premier-Lieutenant aggregiert dem Generalstabe mit einem Gehalte von 600 Thalern antrat; daneben erhielt er freie Wohnung, jährlich 2 Klafter Brennholz, 24 Mafs Steinkohlen und 36 Pfund Talglichte, als Reiseentschädigung eine einmonatliche Gage und als Rechnungsführer, dessen Verrichtungen ihm gleichfalls übertragen wurden, jährlich 100 Thaler.

Die inneren Einrichtungen der Anstalt blieben unter Riefs zunächst ungeändert. Laut Protokoll des General-Kriegs-Departements vom 20. Mai 1826 wurde angeordnet, dafs das Examen zum Portepeefähnrich nur vom 16. bis einschliefslich 18. Jahre gemacht werden dürfe und dafs in der Aufnahmeprüfung auch die Fähigkeit zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische nachgewiesen werden solle. Es darf darin aber nicht der Beweis gefunden werden, dafs man mit den Leistungen der Anstalt allseitig zufrieden gewesen wäre und die bestehenden Einrichtungen als zweckentsprechend angesehen hätte. Im Gegenteil trug Riefs selbst im Jahre 1828 den aus dem Korps hervorgehenden Wunsch nach Organisationsänderungen vor, worauf der Kurfürst erwiderte, dafs die teure Anstalt ihren Zweck nicht erfülle, indem seit 1821 nicht genug Offiziere aus derselben hervorgegangen seien. Daran sei einesteils das General-Kriegs-Departement Schuld, welches, um zu sparen, Hang habe die Friedensstellen nicht voll zu besetzen, anderenteils aber auch das Korps; es fehle demselben an genauen Instruktionen und der Kommandeur müsse zur Erhaltung und Befestigung seines Ansehens eine andere Stellung haben.

Darauf entgegnete Riefs am 25. November 1828, er habe als Kommandeur überhaupt keine Instruktionen erhalten, sondern nur durch Cochenhausen den Organisations- und Stundenplan (vermutlich das oben mitgeteilte Statut von 1821); diesen habe er am 24. Februar 1827 dem Kurfürsten abgeliefert, ohne ihn zurückzuerhalten; es scheint also, als wenn der Kurfürst eine Organisationsänderung schon früher beabsichtigt habe und der Antrag des Kadettenkorps nicht lediglich aus dessen eigener Regung hervorgegangen sei. Um dem Mangel an Offizieren abzuhelfen, war bereits am 23. November 1828 angeordnet worden, dafs 6 bis 8 junge Leute, für welche die Anstalt keinen Platz mehr hatte, als „Extern-Kadetten“ angenommen werden sollten. Diese wohnten und speisten bei ihren Angehörigen pp., schafften sich die Montierung selbst an und zahlten für ihre Ausbildung jährlich 75 Thaler. Bei Berechnung dieses Satzes waren die Unterhaltungskosten eines Hauskadetten auf 277 Thaler jährlich veranschlagt. Der Gesamtaufwand betrug damals 10973 Thaler, davon 1113 für Pensionäre; bewilligt waren nur 9183 Thaler.

Der daraufhin zur Einführung gelangte Organisationsplan findet sich nicht in den Akten, dieselben lassen aber seine Grundzüge erkennen.

Er setzte die Kursusdauer auf 18 Monate fest, eine Mafsregel, welche allerdings dem Wunsche des Kurfürsten, mehr Offiziere zu bekommen, gerade entgegenwirkte. Aus- und Eintritt fanden abwechselnd im Frühjahr und Herbst statt. Der Unterricht erstreckte sich auf Religion, Mathematik, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, militärische Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Deutsch, Französisch, Zeichnen, Schreiben, Fechten, Tanzen, Exerzieren und Zerlegen des Gewehrs, in letzterem unterrichtete der Feldwebel. Einige Kadetten wurden unentgeltlich im Reiten unterrichtet; wer es aufserdem erlernen wollte, mufste es auf seine eigenen Kosten thun.

1830 waren 14 kurfürstliche, 5 Pensionär-, 12 Extern-Kadetten vorhanden; 1833 von letzteren 17; aufserdem nahmen damals 11 kommandierte Korporale, Gefreite und Kanoniere am Unterrichte teil, sämtlich aus Ständen, welche sie für die Offizierslaufbahn nicht ungeeignet erscheinen lassen.

Am 27. Januar 1834 überreichte Oberst von Riefs eine Liste, in welcher die Kriegsschüler in der Reihenfolge aufgeführt waren, „so wie sie eine gewissenhafte Abwägung ihrer Eigenschaften, ihres bewiesenen Fleifses und ihrer erlangten Fähigkeiten hervorgebracht hat.“ Das Urteil war in sechs Ziffern ausgedrückt, welche das Betragen von musterhaft bis tadelhaft, den Fleifs von ausgezeichnet bis nachlässig, die Kenntnisse von sehr viele bis sehr wenige bezeichneten. Der Liste waren sehr genaue Charakteristiken und Führungszeugnisse beigefügt; es war die Waffengattung angegeben, für welche jeder einzelne vorgeschlagen wurde, und es ward nachgewiesen, von wem jeder equipiert werden würde; ein Kadett war genötigt, seine Ausrüstung durch Abzüge von seinem Gehalte zu decken. Von einer künftigen Zulage war keine Rede. Unter den Angemeldeten waren 8 Kommandierte von den Regimentern. Nach abgehaltenem Examen wurde ein Urteil abgegeben, ob der Einzelne den Forderungen des § 25 der Beförderungsvorschrift entsprochen habe.

Der Tag war von 7 bis 12 und von 1 bis 7 Uhr durch Unterricht aller Art in Anspruch genommen, Mittwochs war von 4 bis 5 und Sonnabends von 3 Uhr an frei. Über die Verpflegung giebt der nachstehende Küchenzettel Auskunft:

Ständiger Küchenzettel
für das kurfürstliche Kadetten-Korps.

Kompositions-Nummer	Mittagstisch: Suppe	Mittagstisch: Gemüse	Mittagstisch: Fleisch	Abendtisch: Braten	Abendtisch: Salat
1	Bouillon-Suppe m. Kart. gelben Rüben, Spanisch Lauch à la française	Würsig, Spinat, grüne Erbsen und gelbe Rüben	$\frac{1}{4}$ Pfd. gutes Rindfleisch	$\frac{1}{4}$ Pfd. Kalbsbraten	Lattichsalat, Nüfsgen mit Kartoffeln, Krautsalat
2	Reissuppe in Bouillon	Weifskraut mit Kümmel od. Essig,	$\frac{1}{4}$ Pfd. gutes Hammelfleisch	$\frac{1}{4}$ Pfd. Hammelbraten	Frisches oder trockenes Obst, gekocht
3	Geschälter Hafer in Bouillon	Gelbe Rüben, frische Bohnen	$\frac{1}{4}$ Pfd. gutes Rindfleisch	Biersuppe und Pfannkuchen (auf d. Kopf ein derber und gut gebackener Pfannkuchen)	Kartoffelsalat
4	Erbsensuppe mit Speck geschmalzt	Sauerkraut	$\frac{1}{4}$ Pfd Schweinefleisch	$\frac{1}{3}$ Pfd. Gänsebraten mit Obst oder Kartoffeln gefüllt nebst Salat oder gebratenen Kartoffeln	
5	Waitzengries in Bouillon	Kartoffeln	1 Pfd. Boeuf à la mode	$\frac{1}{3}$ Pfd. Leberwurst oder $\frac{1}{4}$ Pfd. Sülze	Krautsalat
6	Bouillon mit Schwarzbrod u. Zwiebeln	Sauerkraut	$\frac{1}{4}$ Pfd. Kalbfleisch mit gelber Sauce	$\frac{1}{4}$ Pfd. Wildpret	Frische oder eingemachte Gurken
7	Weck-Klöfse	Trockenes Obst	$\frac{1}{4}$ Pfd. Hammelfleisch als Ragout	Durchgeschlagene Hafersuppe	4 Loth Butter 4 Loth Schweizerkäse
8	Gerstengraupen in Bouillon	Kartoffeln, Würsig	$\frac{1}{4}$ Pfd. gutes Rindfleisch	$\frac{1}{3}$ Pfd. Bratwurst mit Senfsauce	Abgesottene Kartoffeln
9	Geschälter Waitzen in Bouillon	Brauner Kohl, Kartoffeln in Butter gebraten	$\frac{1}{3}$ Pfd. Bratwurst	$\frac{1}{3}$ Pfd. frischer Schinken	Eingemachte rote Rüben
10	Nudelsuppe in Bouillon	Kohlraben mit Kartoffeln	$\frac{1}{4}$ Pfd. gutes Rindfleisch	Kalbfleisch-Ragout ($\frac{1}{4}$ Pfd. Kalbfleisch pro Mann)	Abgesottene Kartoffeln
11	Linsensuppe mit Speck geschmälzt	Reisbrei	$\frac{1}{3}$ Pfd. Leber- oder Hirnwurst	$\frac{1}{4}$ Pfd. kalten Hammelbraten	Kartoffeln in der Schale gebacken
12	Grüne Erbsen und Klöfse	Kartoffeln mit gelben Rüben	$\frac{1}{4}$ Pfd. geräucherter Schinken	$\frac{1}{3}$ Pfd. Servelatwurst	Kartoffeln und Skorzoner Wurzeln als Gemüse

Bemerkungen: 1. Sonntags wird beim Mittagessen noch Butter und Käse, an Festtagen aufserdem ein Stück mürben Kuchen als Dessert gegeben.

2. Zum Frühstück, Mittagessen, Vesper- und Abendessen erhält jeder Kadett ein Brödchen ($\frac{3}{8}$ Pf.), einen Tag alt, geliefert.

Cassel, den 7. December 1833.

gez. W. v. Ries
Oberst.

Die Strafen waren die früheren. Sie wurden anscheinend sehr häufig und ohne Steigerung bei Rückfällen verhängt. Der Arrest währte meist 24 bis 48 Stunden, oft auch kürzer. Ein Kadett hatte in drei Jahren 44 Arreststrafen erlitten, in einem Jahre deren 19, ein anderer 29, bezw. 12. Einmal wurde ein Kadett bestraft, weil er in der Dunkelheit in der Stube eines anderen betroffen wurde, in welcher kein Licht brannte. Meist war jugendlicher Übermut Veranlassung zur Bestrafung, so bei einem der obigen Meistbestraften, „weil er auf das Dachgesimse der Kriegsschule gestiegen war.“ Am meisten Unfug ward in den Lehrstunden des französischen Sprachmeisters Hodiesne getrieben, welchem, wie so häufig seinen landsmännischen Berufsgenossen, jegliche Autorität abging.[1]

Dem Kurprinz Mitregenten Friedrich Wilhelm, welcher am 30. September 1831 die Regierung übernommen hatte, waren die mannigfachen Mängel und Schattenseiten der Ausbildung auf der Kriegsschule nicht entgangen. Am 5. April 1834 befahl er die Aufstellung eines neuen Lehrplanes, welcher eine vielseitigere Ausbildung der Kadetten anstreben sollte, ohne die Dauer der Kurse zu ändern; zugleich forderte er ein Gutachten über das Aufnahmealter. Dem Kommando des Kadettenkorps, welches den Bericht auszuarbeiten hatte, trug die Militär-Studien- und Examinations-Kommission auf, über die Zahl der Lehrer und Schüler und der von letzteren nachzuweisenden Vorkenntnisse ein Urteil abzugeben und Vorschläge in

[1] Hodiesne sollte der Sohn eines Marquis sein, war am 15. März 1790 zu Rouen geboren, als Kind ausgewandert, in der Familie eines Prediger Schwarzenberg erzogen, in welcher er auch seine Gattin gefunden hatte, im November 1813 als Lehrer der französischen Sprache am Lyceum angestellt, 1816 zum Kadettenkorps, 1840 auch an die Bürger- und Realschule gekommen, gab 1843 seine übrigen Stellen auf und behielt nur die am Kadetten-Korps bei, welche er bis 1850 bekleidete. In den „Hessischen Erinnerungen“, a. a. O. S. 199, heifst es über ihn: „Sein Unterricht war durchaus wertlos; er fand selbst Wohlbehagen an den ungehörigen Störungen während seiner Lehrstunden, worin man laut schrie und sang, Mäuse laufen und Maikäfer fliegen liefs, Ball spielte u. dgl. m., während Hodiesne mit untergeschlagenen Armen in aller Ruhe um das Wort bat und alsdann äufserte: Ich bin mild wie Titus, kann aber auch grausam wie Nero sein! — aber es blieb bei der endlosen Geduld eines Titus. Dabei liefen die Schüler unaufhörlich hinaus, natürlich stets auf den Hof, sie mufsten aber den vom Lehrer an die Tafel geschriebenen Satz gesagt haben: Voulez-Vous permettre que je sors! Französisch meldete dann auch der zurückkehrende Schüler: La commodité est — — —.“ Für die Schulzucht, welche Oberst von Riefs handhabte, spricht eine solche Schilderung nicht.

Beziehung auf die Rechte und Pflichten der zur Mitwirkung berufenen Behörden zu machen.

Längere Verhandlungen, welche teils durch Meinungsverschiedenheiten, teils durch die Schwierigkeit das erforderliche Geld zu schaffen hervorgerufen waren, führten zum Erlafs des

Regulativs vom 1. März 1835,

welches der Kurprinz am 2. April 1836 genehmigte. Dasselbe trat mit dem Schuljahre 1836—37 in Kraft. Sein wesentlicher Inhalt war der nachstehende:

Der Etat des Korps, welcher nachträglich am 11. April 1837 auf 20 Kadetten bestimmt ward, von denen Ausländer jährlich 300, Inländer 200, Offizierssöhne 160 Thaler bezahlen sollten, war am 19. April 1836 auf 14 Kurfürstliche und 10 Pensionär-Kadetten festgesetzt. Die Einrichtung des Externats und die Teilnahme der Kommandierten am Unterrichte hörten auf. Der Umfang des Unterrichts, welcher in drei 18monatlichen Kursen erteilt werden sollte, hatte den Anforderungen des § 25 der Beförderungsvorschrift zu entsprechen; derselbe sollte die Zöglinge möglichst vollständig auf ihren Beruf vorbereiten. Die Aufzunehmenden sollten zwischen 14 und 15½ Jahre alt und konfirmiert sein und an Vorkenntnissen aufweisen:

Im Deutschen: Bekanntschaft mit den allgemeinen Regeln der Orthographie und Interpunktion und die Geschicklichkeit über leichte Themata Aufsätze ohne grobe Fehler zu entwerfen.

Im Französischen geläufiges Lesen, Deklinieren, Konjugieren der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Zeitwörter, einen Vorrat von Wörtern, um leichte Sätze in das Deutsche übertragen zu können.

Im Lateinischen vollständiges Deklinieren und Konjugieren, Übersetzen des Cornelius Nepos.

Rechnen der vier Spezies mit benannten und unbenannten ganzen Zahlen und Brüchen, einfache und zusammengesetzte Regel de tri mit und ohne Brüche.

Allgemeiner Begriff vom Globus, physische und politische Einteilung der Erdoberfläche im Charakter einer allgemeinen Übersicht.

Kenntnis der Hauptperioden der Weltgeschichte und der wichtigsten Begebenheiten in jeder derselben.

Angemessene Fertigkeit im Schönschreiben.

Einige Fertigkeit im Handzeichnen.

Der Lehrplan umfafste für die 3. Klasse:

Deutsch: Wiederholung der Regeln der Grammatik, Ausarbeitung kleiner Aufsätze, deren Gegenstand zugleich Verstand und Denkvermögen in Anspruch nimmt.

Französisch: Die Regeln der Grammatik, Übungen im Konjugieren und in der Aussprache, Übersetzen in das Deutsche und umgekehrt, Auswendiglernen von Vokabeln.

Moral: Allgemeine Sittenlehre, Begriffe von den Pflichten des Menschen als Christ und als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft mit geeigneter Hinweisung auf deren Begründung in der Religion.

Geographie: Allgemeine Kenntnis des Globus, sowie der physischen und politischen Einteilung der Erdoberfläche.

Geschichte: Einleitung in die Geschichte der alten Welt bis zum Untergange des weströmischen Reiches.

Mathematik: Arithmetik bis zu den Gleichungen und Logarithmen; ebene Geometrie.[1]

Hand-, geometrisches- und Anfänge des Situations-Zeichnens.

Schönschreiben nach Vorlegeblättern, „welche nur zur Ausbildung einer korrekten und wohlleserlichen Handschrift auszuwählen sind, da die Übung fern von allen Künsteleien zu halten ist."

Für die 2. Klasse:

Deutsch: Fortsetzung der Übung in den grammatischen Regeln, Übung in Redesätzen; in den Aufsätzen, zu denen vorzugsweise aus der Geschichte der Stoff zu entnehmen ist, mufs Sprachrichtigkeit und Ordnung des Denkens in höherem Grade verlangt werden. „Die schriftlichen Arbeiten treten zugleich in die konventionellen Formen über, so dafs in solchen geschäftliche Gegenstände vorkommen. Die Aufsätze müssen eine auf Deutlichkeit und Schönheit gegründete Darstellung zeigen."

Französisch: Fortsetzung der Übung in der Grammatik. Hinweisung auf die Abweichungen in den Regeln von denen der deutschen Sprache; gröfsere Übersetzungen aus beiden Sprachen. Lesen von Prosaikern; Aufsätze; es wird nur französisch gesprochen.

Moral: Übergang von den allgemeinen Sätzen zur Anwendung auf Lebens- und Standesverhältnisse, Heiligkeit des Eides; Pflichten gegen Fürst und Vaterland; Würde und Ehrgefühl des Offiziers.

[1] Geographie, Geschichte und Mathematik werden unter der Gesamtbezeichnung „Wissenschaften" zusammengefafst.

Geographie und Statistik zuerst von Deutschland mit besonderer Beziehung auf Kurhessen, dann der übrigen europäischen und aufsereuropäischen Staaten; mathematische Geographie.

Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, bis zur französischen Revolution; Spezial-Geschichte von Hessen.

Arithmetik bis einschliefslich der Gleichungen vom 2. Grade; ebene Trigonometrie und deren Anwendung; Grundlehren der sphärischen Trigonometrie; Theorie und praktische Übung des Aufnehmens.

Passagere Befestigung, Taktik der einzelnen Waffen, Waffenlehre.

Handzeichnen bis zu vollkommener Herstellung der Gegenstände und Zusammensetzen derselben zu gröfseren Bildern; Anleitung zu perspektivischer Zeichnung. Fortsetzung des geometrischen Zeichnens. Zeichnungen des Terrains, von schiefen Flächen etc.

Unter der Benennung „Praktische Militär-Übung und Instruktion,“ welche hier zuerst und später in allen folgenden Lehrplänen erscheint, heifst es: „Fortsetzung des Infanterie-Exerzitium bis zur Beendigung der Kompagnie-Schule; Theorie über Kavallerie- und Artillerie-Reglement; Fortsetzung der Theorie über Schufs- und blanke Waffen, im Sommer Schiefsen mit Gewehr und Büchse; Anfertigung der zugehörigen Munition. Erklärung der Kriegsartikel und sonstigen Dienstvorschriften, insbesondere über Verhalten im Garnisondienst und bei besonderen Kommandos.“

Für die 1. Klasse:

Der deutsche Unterricht wird mit dem in der Moral vereinigt und nimmt mehr den Charakter der Logik an; die Gegenstände der Bearbeitung sind jedoch fortwährend so zu wählen, dafs richtige Ansichten über die Pflichten des Menschen, dann die Verhältnisse des Kriegers und die diesem Stande obliegenden höheren Berufspflichten festgestellt werden. Den schriftlichen Ausarbeitungen mufs die Tendenz gegeben werden, die Geschicklichkeit und Gewandtheit auszubilden in geordneter Ideenentwickelung und einer treffenden schönen Darstellung die gegebenen Gegenstände zu behandeln.

Übersicht der französischen Litteratur, Lesen von Dichtern (stellenweise); Übersetzen von Aufgaben, welche den militärischen Beruf betreffen, in das Deutsche und umgekehrt. Vortrag und Unterhaltung stets Französisch, letzterer wird wöchentlich 1 Stunde ausschliefslich gewidmet.

Beendigung und Wiederholung von Geographie und Statistik, Hinzufügen militärischer Bemerkungen über Gebirgszüge, Flüsse etc., Hinweis auf die Kriegsgeschichte, Terrainbeschreibung.

Neueste Geschichte, sodann Resümierung der Geschichte im allgemeinen vom höheren Standpunkte aus, mit besonderer Beziehung auf Kriegsgeschichte.

Physik, deren Vortrag auf die 1. Klasse beschränkt blieb, nachdem der für diesen in Aussicht genommene Premier-Lieutenant von Gironcourt[1] sich in einem ausführlichen Gutachten gegen die Ausdehnung auf die 2. Klasse ausgesprochen hatte. Zur Begründung seiner, in demselben dargelegten Meinung äufserte er, dafs die Zöglinge sich bei ihrem, der Regel nach im 16. Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die letzere Klasse, in einem Alter befänden, „wo der Ernst und der Grad von Verstandesentwickelung, welchen ein naturwissenschaftlicher Unterricht voraussetzen müsse, höchst seltene Erscheinungen sind.“ Ein physikalischer Unterricht setze aufserdem einen höheren Grad mathematischer Kenntnisse voraus, als die 3. Klasse zur Verfügung stelle. Dadurch würde aber der Lehrer, der im Geiste des Lehrplanes seine Stelle ausfüllen und das vorgesteckte Ziel erreichen, der nicht nur die Erscheinungen darstellen, sondern auch den Grund derselben darstellen, auf ihre Naturgesetzlichkeit zurückgehen, der überhaupt die Wissenschaft wissenschaftlich vortragen wolle, sich auf jeden Schritt eingeengt fühlen. Er würde genötigt sein den wichtigsten Teil des ihm zugewiesenen Gebietes, gerade denjenigen, welcher in das praktische Leben eingriffe, die Bewegungslehre, zu verstümmeln und unvollständig vorzutragen, weil die mathematische Unterlage seiner Schüler ihm nicht gestatten würde, die Wurzeln, welche diese geschlagen hätte, auf einen anderen Boden zu verpflanzen. Er solle die „Grundlehren der Physik“ vortragen, aber diese seien mathematischer Natur und nähmen mehr den Verstand als die Sinne der Hörer in Anspruch. Daneben gesteht Gironcourt, dafs er persönlich auf einen mehr volkstümlich zu erteilenden Unterricht nicht vorbereitet sei. Seine Vorschläge wurden zunächst versuchsweise gutgeheifsen und blieben dann, so lange der Lehrplan in Kraft war, grundsätzlich in Anwendung.

In der Mathematik sollten die Stereometrie und die Lehre von den Kegelschnitten vorgetragen und damit praktische Übungen

[1] Bearbeiter eines Repertorium der Militär-Journalistik, Cassel 1834, mit Nachträgen.

im Messen und Aufnehmen, im Triangulieren und Nivellieren verbunden werden.

Es sollten ferner die niedere und höhere Taktik, die Fortification royale nebst Angriff und Verteidigung von Festungen vorgetragen und die Feldbefestigungskunst wiederholt werden.

Militärisches und Situations-Zeichnen sollten in vollem Umfange betrieben, daneben sollten fortifikatorische Gegenstände gezeichnet und gezeichnete Pläne untersucht und beurteilt werden.

Das Exerzieren sollte praktisch — wobei nicht verständlich ist, wie dies mit der zu Gebote stehenden Zahl von Kadetten geschehen konnte — bis zu den allgemeinen Begriffen der Bataillonsschule, theoretisch bis einschliefslich Eskadrons- und Batterieschule gelehrt werden.

Der Unterricht über die Waffen, sowie das Schiefsen sollten fortgesetzt werden. Es sollte über die im Armeekorps eingeführten Schufs- und blanken Waffen, das Wesentliche ihrer Behandlung und über das Auseinanderlegen und Zusammensetzen des Infanteriegewehres unterrichtet werden. Die Unterweisung im Exerzieren am Geschütz hatte der Kurprinz gestrichen.

Eingehende Belehrung wurde über die Stellung und die Pflichten des Unteroffiziers und des Lieutenants gegeben. Für letzteren wurde ein Hinweis auf richtiges Benehmen gegen ältere Offiziere, nicht nur höhere, sondern auch gleichen Grades hinzugefügt. Er wurde in weiterer Ausdehnung über den Felddienst und über die Verhältnisse des eigenen Armee-Korps belehrt.

Der Fechtunterricht erstreckte sich auf das Florett-, Hieb- und Bajonettfechten, bei letzterem war das Kontrafechten ausgeschlossen. Tanzen und Schwimmen waren selbstverständlich Gegenstände der Ausbildung. Was den Reitunterricht betraf, so eroberte sich das Kadettenkorps sein altes, aus der Pagenzeit stammendes Recht, denselben durch einen kurfürstlichen Stallmeister auf den Pferden des Landgestütes zu erhalten, nachdem laut Mitteilung des Oberstallmeister-Amtes vom 28. März 1831 das Reitenlernen auf Marstallspferden, wegen Verminderung der Zahl der letzteren, aufgehört hatte, Schritt für Schritt zurück; derselbe fand wöchentlich 6mal statt; die Kadetten der 1. und der 2. Klasse nahmen daran teil. Dem Landgestüt wurden dafür jährlich 150 Thaler gezahlt. Der unterrichtende Stallmeister erhielt 40 Thaler.

Verschiedene Anträge des Kadettenkorps, welche darauf hinzielten den Zöglingen noch mehr eine Fachausbildung zu teil werden zu lassen, fanden keine Berücksichtigung, so die Teilnahme an den Schiefsübungen der Artillerie und an deren fortifikatorischen Arbeiten. Die Vorschläge zur Ausstattung mit Lehrmitteln, welche eine Bibliothek, Plan-, Modell- und Waffenkammer, Voltigier- und Bajonettiergerät, eine Sammlung physikalischer Instrumente und Vorkehrungen zur Unterbringung aller dieser Gegenstände sowie des Geschützes, welches „zur Ertheilung des vorgeschlagenen Unterrichtes wieder abgegeben werden müsse", umfassen sollte, wurden durch die Beschränkung der Unterrichtsziele auf ein geringeres Mafs beschränkt.

Die Errichtung mancher Lehrzwecke wurde durch äufsere Rücksichten erschwert. So wird beim Antrage auf den Bau eines Exerzierschuppens gesagt, derselbe sei nötig, weil behufs Benutzung des Exerzierhauses der Infanterie die Kadetten das Haus verlassen müfsten und dies ohne ausdrückliche Allerhöchste Genehmigung nur in vollständiger Montierung geschehen dürfe, also nicht gestattet sei in kleinem Anzuge dorthin zu marschieren; aufserdem könnten dabei die Gewehre nafs werden, welche, dann sofort zu putzen, das Korps keine Mittel habe. Auch dem Scheibenschiefsen stellten sich in mehrerer Hinsicht Schwierigkeiten entgegen, welche durch Hülfe der Garnison beseitigt wurden.

Besonders betont wurde, dafs der Unterricht nicht in eigentlichen Vorträgen oder Vorlesungen bestehen dürfe, damit nicht bei den jungen Leuten eine ermüdende Passivität einträte. Derselbe sollte vielmehr mittelst lebendiger Darstellung erteilt und die Hörer sollten häufig befragt werden. Wegen der zu stellenden Aufgaben sollten die Lehrer sich unter einander verständigen, damit die zu Gebote stehende Zeit stets ausgefüllt sei, ohne dafs durch ein Zuviel die Aufmerksamkeit auf die Arbeit beschränkt würde. Die Lehrer hatten Konduitenlisten zu führen.

Ferien waren während der drei letzten Wochen des Juni; im Herbst sollten die Kadetten 8 bis 14 Tage lang an den gröfseren Truppenübungen teil nehmen.

Die Aufnahmeprüfung fand drei Monate vor dem Eintritte statt; eine auch später bestehende Mafsregel, deren Zweck nirgends erkenntlich gemacht ist. Dem Offiziersexamen ging eine Hausprüfung vorauf, besonders in denjenigen Fächern, in welchen in der ersteren nicht geprüft wurde; es wohnten derselben, wie den Prü-

fungen, welche der Versetzung vorangingen, zwei Mitglieder der Militär-Studien- und Examinations-Kommission bei. In der Mitte des Kursus wurde vor der Unterrichts-Kommission des Korps eine Prüfung abgelegt.

Übrigens machte das Kadettenkorps wiederholt darauf aufmerksam, dafs ein praktischer Erfolg der für die Abgangsprüfung gegebenen Bestimmungen nicht eher zu erwarten sei, als bis die Anforderungen erhöht sein würden. Wir werden auf diesen Gegenstand unter „Militär-Studien- und Examinations-Kommission“ zurückkommen.

Wer nicht bestanden hatte, aber Aussicht gab, binnen sechs Monaten sein Ziel zu erreichen, durfte in der Anstalt verbleiben, mufste aber für seinen Unterricht selbst sorgen. Länger als 6 Jahre sollte niemand im Korps geduldet werden; es war also höchstens einmaliges Sitzenbleiben gestattet.

Die Hausordnung schrieb vor, dafs im Sommer wie im Winter um 5½ Uhr das Bett verlassen sein mufste. Um 6½ Uhr traten die Kadetten in Gegenwart des Kommandeurs an, wurden vom Feldwebel verlesen und vom Offizier der Woche visitiert. Darauf hörten sie das Morgengebet des Hofmeisters, empfingen ihr Frühbrot und begannen um 7 Uhr die Arbeit; um 9 konnten, um 10 mufsten sie zu Bett gehen. An wissenschaftlichen Lehrstunden hatte in Mathematik die 1. Klasse 4, die 2. 5, die 3. 5; in Geographie bezw. 3, 3, 4; Geschichte 4, 4, 4; Deutsch, für die 1. Deutsch und Moral, eine jede 2; Moral die 2. und 3. je 2; Fortifikation die 1. 4, die 2. 2; Taktik die 1. 2, die 2. 1; Waffenlehre die 1. und 2. je 1; Physik die 1. 2; Französisch eine jede 4; Handzeichnen die 2. und 3. je 3; militärischem Zeichnen eine jede 3; Schreiben nur die 3. 3; Feldmessen und Aufnehmen die 1. und 2. (im Sommer) je 10; Reiten die 1. und 2. im Sommer je 2, im Winter je 3; Tanzen die 1. und 2. im Sommer 1, im Winter 2, die 3. immer 2; Fechten allgemein 3; Voltigieren die 3. im Sommer 2, im Winter 1, die 2. nur im Winter 1; Infanterie-Exerzieren die 1. und 2. 3, die 3. 4; Theorie über Reglements die 1. und 2. Klasse 2, über die Behandlung der Waffen die 2. und 3. im Sommer 1, im Winter 2, über militärische Haltung eine jede 1.

Unter der Annahme, dafs im Sommer von morgens 5 bis abends 9, täglich 16, also wöchentlich 96, im Winter von 6 bis 9 Uhr täglich 15, also wöchentlich 90 Stunden zur Verfügung stehen, ergeben sich daraus nach einer dem Entwurfe des Regulativ beigefügten Berechnung an Freistunden im Sommer für die 1. Klasse 47, für die 2. 45, für die 3. 54, im Winter bezw. 45, 47, 42.

Das Personal an Erziehern und Lehrern bestand aus dem Kommandeur, 2 Kapitäns, 1 Lieutenant vom Generalstabe, 1 aus dem Armeekorps kommandiertem, 1 Hofmeister, 7 Lehrern (je 1 für Französisch, Schreiben, Reiten, Fechten, Tanzen). Der „Unterrichts-Kommission“ gehörten, unter Vorsitz des Kommandeurs, sämmtliche wissenschaftliche Lehrer (nicht der der französischen Sprache) und der mit der Leitung der praktischen Übungen beauftragte Offizier aus dem Armee-Korps an.

Bei den Verhandlungen wurde beantragt, dem Kapitän Hopffe die Rechnungsführung abzunehmen, damit er sich ganz seiner Lehrthätigkeit widmen könne, welche ihm die Erteilung von 17 wöchentlichen Unterrichtsstunden (Mathematik und Fortifikation) auferlegte. Für den französischen Sprachlehrer hatte die Studien-Kommission eine Erhöhung des Honorars beantragt, welcher der in Cassel übliche Satz von 4 Thaler für 16 Privatstunden zu Grunde gelegt war. Riefs schlug dagegen vor, seine Besoldung von 144 Thaler jährlich in demselben Verhältnisse zu erhöhen, wie die Zahl seiner Lehrstunden gewachsen sei; es ergab dies einen kleinen Mehrbetrag zu Gunsten des Lehrers.

1838 trat Riefs als General-Major à la suite der Armee in den Ruhestand. Er wurde durch den damaligen Oberst von Meibom, einen Infanterie-Offizier, ersetzt.

Unter General von Meibom 1838—1847.

Die 18monatliche Dauer der Lehrkurse, welche das Regulativ vom Jahre 1835 beibehalten hatte, erwies sich als nicht zweckmäfsig. Da nur alle anderthalb Jahre Zöglinge aufgenommen wurden, übereilten die Eltern vielfach die Ausbildung ihrer Kinder und liefsen sie zu früh konfirmieren oder dieselben wurden zu alt; auch hatten die verschiedenen Austrittstermine mancherlei in den Verhandlungen nicht näher nachgewiesene Unzuträglichkeiten im Gefolge. Kaum war der neue Lehrplan in Kraft getreten, so begann man an ihm zu rütteln. Am 8. Oktober 1838 befahl der Kurprinz ihm Vorschläge zu machen, wie einjährige Kurse, allemal zu Pfingsten beginnend, eingerichtet werden könnten. Auf eine Rückfrage der Studienkommission ordnete er am 27. (es ging alles rasch) an, dafs vier Klassen bestehen sollten.

Den Verhandlungen entstammte das

Regulativ vom 31. Dezember 1838.

Dasselbe verlangte beim Eintritt ein Alter über 14 Jahre, die statt-

gehabte Konfirmation und erheblich gröfsere Kenntnisse in Mathematik, nämlich in Arithmetik die Zahlenlehre, die vier Rechnungsoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, die Lehre von den Proportionen, das Ausziehen der Quadratwurzeln und die Lehre von den Potenzen und die Geometrie bis einschliefslich der Lehre vom Dreieck.

Der Lehrplan bestimmte für die 4. Klasse:

Deutsch: Die Lehre vom einfachen Satze, von den Wortarten und ihrer Flexion, von der Wortbildung und der Orthographie; kleine Aufsätze, welche Verstand und Denkvermögen in Anspruch nehmen.

Französisch: Regeln der Grammatik; Übungen im Konjugieren und in der Aussprache; Übersetzen in das Deutsche und umgekehrt: Erlernen von Vokabeln.

Moral: Allgemeine Grundsätze und psychologische Vorbereitung, anschaulich gemacht durch Beispiele und Hinweisung auf die einzelnen Pflichten des Menschen.

Geographie: Erklärung des Globus; physische und politische Beschreibung der Erdoberfläche in allgemeinen Umrifsen.

Geschichte: bis 476 n. Chr.

Arithmetik: bis einschliefslich Proportionen, also nicht einmal so viel wie in der Aufnahmeprüfung gefordert wurde.

Geometrie: bis einschliefslich der Lehre vom Kreise und der in- und umschriebenen Figuren; dabei geometrisches Zeichnen.

Hand- und Situations-Zeichnen; Schönschreiben.

Praktische Militär-Übung und Instruktion über 1. die im Armee-Korps eingeführten Handfeuerwaffen, deren Auseinandernehmen und Zusammensetzen; 2. über das Benehmen gegenüber von Vorgesetzten und über den Dienst im allgemeinen.

Elementar-Exerzieren der Infanterie bis einschliefslich des 2. Abschnitts des Reglements; im 2. Halbjahre werden die beiden ersten Abschnitte („Ausbildung des Soldaten, bezw. der Kompagnie") theoretisch durchgenommen.

Vorbereitende Übungen zum Voltigieren, Florettfechten, Tanzen.

3. Klasse:

Deutsch: Lehre vom zusammengesetzten Satze, Periodenbau. Zergliederung gewählter Meisterstücke in Prosa und Poesie; Aufsätze über Themata aus der Geschichte und anderem angemessenen Stoff; Briefe mit Anleitung zu den konventionellen Formen.

Französisch: Grammatische Übungen mit Hinweis auf die Abweichungen der Regeln von den deutschen; Lesen von Prosaikern; französische Unterhaltung.

Moral: Übergang von den allgemeinen Sätzen zur Anwendung auf Lebens- und Standespflichten, Heiligkeit des Eides; Pflichten gegen den Landesherrn und das Vaterland.

Geographie und Statistik von Deutschland, insonderheit von Kurhessen.

Geschichte von 476 bis 1492.

Mathematik: Algebra und Gleichungen 1. und 2. Grades. — Planimetrie und Lehre der Lage von Linien und Ebenen im Raume; Fortsetzung des geometrischen Zeichnens; Theorie des Feldmessens und Aufnehmens.

Hand- und Situations-Zeichnen; Schönschreiben.

Praktische Militär-Übung und Instruktion: 1. Übersicht der älteren Bewaffnungsarten bis zur Neuzeit; Einleitung zur Waffenlehre; blanke Waffen; Schiefspulver. 2. Bestimmung des Militärstandes; Subordination und Disziplin und das hieraus folgende Verhältnis gegen Vorgesetzte; Kriegsartikel und sonstige den Dienst im allgemeinen betreffende Vorschriften. 3. Infanterie-Exerzieren bis einschliefslich des 3. Abschnittes des Reglements („Ausbildung eines Bataillons"); erste Anweisung für die Fechtart in ausgedehnter Ordnung; theoretische Erklärung des 3., im 2. Halbjahre auch des 4. Abschnittes („Fechtart in ausgedehnter Ordnung und Gebrauch des 3. Gliedes").

Voltigieren, Fechten auf den Stofs und Anfang des Fechtens auf den Hieb, Tanzen.

3. Klasse:

Deutsch: Stilistik mit besonderer Berücksichtigung des Militärstils; kurze Geschichte der Litteratur; Aufsätze über geschichtliche und solche Gegenstände, welche Bezug auf den militärischen Beruf haben.

Französisch: Übersicht der Litteratur; Lesen der besten Dichter und der „Études de la littérature militaire"; Aufsätze auch in Beziehung auf den militärischen Beruf; Unterhaltung nur französisch.

Geographie und Statistik der übrigen europäischen und aufsereuropäischen Staaten, letztere weniger eingehend als erstere; mathematische Geographie.

Geschichte: bis zur französischen Revolution.

Mathematik: Lehre von den Reihen, Kombinationen, Logarithmen; Trigonometrie, Stereometrie, theoretische und praktische Übungen im Feldmessen und militärischen Aufnehmen.

Allgemeine körperliche Physik.

Taktik der Infanterie mit Zugrundelegung des Reglements; Theorie der Kavallerie- und Artillerie-Exerzier-Reglements bis einschliefslich Eskadrons-, bezw. Batterieschule.

Feldbefestigungskunst verbunden mit fortifikatorischem Zeichnen.

Hand- und Situations-Zeichnen.

Praktische Militär-Übung und Instruktion: 1. Einrichtung und Gebrauch der Handfeuerwaffen mit einem allgemeinen Überblick über deren Anfertigung; Theorie des Zielens und Schiefsens und der Anfertigung der Munition; 2. Innerer Dienst in der Kompagnie und Garnisondienst, mit besonderer Beziehung auf die Pflichten des Soldaten und des Unteroffiziers. 3. Vollständige Durchführung des Infanterie-Exerzierens; Instruieren und Kommandieren der beiden ersten Abschnitte.

Voltigieren, unter steter Innehaltung der Grenzen, welche durch den Zweck, den Kadetten die für ihren Beruf erwünschte körperliche Gewandtheit zu verschaffen, bezeichnet sind; Fechten auf Hieb und Stofs; Bajonettfechten in dem bei den Infanterie-Regimentern für die 2. Klasse vorgeschriebenen Umfange; Reiten; Tanzen.

4. Klasse:

Deutsch: Fortsetzung der Statistik und Litteratur; Aufsätze mehr didaktischen Inhaltes, namentlich über militärischen und solchen Stoff, welcher mit der Moral in Verbindung steht.

Französisch: Erweiterung des bisherigen Unterrichtes; Aufsätze über gegebene Themata; im Sprechen mufs die Fähigkeit erlangt werden „einen leichten discours mit Geschicklichkeit zu führen".

Beendigung und Wiederholung des Vortrages über Geographie und Statistik; Hinweis auf die Kriegsgeschichte; Anleitung zur militärisch-geographischen Beschreibung eines Landabschnittes.

Geschichte der neueren Zeit; Resümierung des Vortrages mit Bezug auf die Kriegsgeschichte.

Mathematik: Wiederholung der Hauptsätze der Arithmetik und Algebra; Grundlehren der Analysis und der sphärischen Trigonometrie; Kegelschnitte.

Theorie des Triangulierens und Nivellierens, verbunden mit praktischen Übungen; selbständiges Aufnehmen eines Terrainabschnittes.

Physik: Statik; Mechanik; Körperarten; Betrachtung der Imponderabilien.

Taktik der einzelnen Waffen und Grundsätze für ihr Zusammenwirken; mit letzterem Vortrage wird, unter Benutzung von Plänen und Krokis, die Anwendung auf das Terrain verbunden.

Beständige Befestigung nebst Angriff und Verteidigung von Festungen; fortifikatorisches Zeichnen.

Situations- und sonstiges militärisches Zeichnen im vollen Umfange.

Praktische Militär-Übung und Instruktion: 1. Geschützwesen, sowohl Rohre wie Laffettierung; kurzer Überblick über Anfertigung der ersteren; Geschosse; Ernstfeuerwerkerei; Allgemeines über Schiefsen und Werfen und über die Wirkung der Geschosse. 2. Spezielle Belehrung über Stellung und Pflichten des Lieutenants mit Hinweis auf ein richtiges Benehmen sowohl gegen Untergebene, wie gegen Vorgesetzte und ältere Offiziere des nämlichen Grades; Felddienst; Etatsverhältnisse und Verpflegungsnormen im Armeekorps. 3. Exerzieren mit Übungen im Kommandieren (bis zu den Evolutionen des Bataillons); Anleitung zum Instruieren neu zugehender Kadetten.

Voltigieren; Fechten; Bajonettfechten in dem bei der Infanterie für die 1. Klasse vorgeschriebenen Umfange, jedoch, um Verletzungen zu vermeiden, mit Ausschlufs des Kontrafechtens; Reiten; Tanzen.

Die beiden oberen Klassen schofsen mit dem Infanteriegewehre und der Büchse nach der Scheibe; Schwimmunterricht für alle Klassen; 1841 stand Collet's Badeanstalt dreimal wöchentlich von 6½ bis 7½ Uhr abends zur Verfügung; hierfür und für seine Hilfe zum Unterrichte erhielt er jährlich 20 Thaler, 1842 waren 2 Unteroffiziere der Garnison Lehrer, von denen jeder 2 Thaler monatlich empfing.

Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug nach Ausweis eines „Stundenzettels“ aus dem Halbjahre 1847 — 1848:

	I	II	III	IV
Deutsch	3	3	3	3
Französisch	4	4	4	4
Moral	—	—	1	1
Geographie	3	3	3	3
Geschichte	4	4	3	3
Mathematik	4	5	5	5
Theorie des Feldmessens	—	1	1	—
Physik	2	2	—	—
Taktik	2	1	—	—
Feldbefestigung	—	2	—	—
Permamente Befestigung	4	—	—	—
Handzeichnen	—	3	3	3
Situationszeichnen	4	4	4	5
Schönschreiben	—	—	3	3
Kenntnis der Waffen	1	2	1	1
Instruktion über militärische Haltung	1	1	1	1
Infanterie-Exerzieren	3	3	3	6
Theorie des Exerzier-Reglements	—	—	1	1
Voltigieren	} 2	2	3	3
Fechten		3	3	3
Reiten	4	2	—	—
Tanzen	1	1	1	2
	42	46	43	47

Das Lehrerpersonal zählte 2 Kapitäns, 1 Lieutenant vom Generalstabe, 2 Lieutenants aus dem Armeekorps (zugleich für den Aufsichtsdienst), wovon der eine mit Leitung der praktischen Militär-Übungen und der Instruktion, der andere mit dem praktischen und theoretischen Unterrichte im Feldmessen und Aufnehmen betraut war; 1 Professor und 7 „besondere“ Lehrer (Moral, Französisch, Handzeichnen, Schönschreiben, Reiten, Tanzen). Dem Professor (Niemeyer) lagen als solchem besondere Verrichtungen und Arbeiten nicht ob.

Der Kursus begann am 1. Juli. Wiederholung durfte stattfinden, wenn das Zurückbleiben durch Krankheit genügend begründet war, doch durfte der Aufenthalt in der Anstalt höchstens 5 Jahre dauern, zweimaliges Sitzenbleiben war nicht gestattet; die Bestimmung des Regulativs von 1835 wegen 6monatlicher Verlängerung des Aufenthalts in der Anstalt im Falle des Nichtbestehens der Prüfung ward beibehalten.

Als Nebenkleidung waren seit 1834 dunkelblaue Lithewken mit ponceauroten Kragen und gelben Schleifen eingeführt, an ihre Stelle traten jetzt Oberröcke in den nämlichen Farben.[1]

Die volle Pension betrug 200, die ermäfsigte 160, Ausländer zahlten 300 Thaler. Die Studien-Kommission regte von neuem die Notwendigkeit an, die Forderungen der Offiziersprüfung zu steigern, sie erlangte aber weiter nichts, als dafs mit den Kadetten in denjenigen Fächern, welche dort gar nicht (Taktik, Physik, Kenntnis der Waffen, militärische Haltung) oder nicht in dem Umfange verlangt wurden, wie sie gelehrt waren, eine Hausprüfung angestellt ward, deren Ergebnis auf die Anciennetät Einflufs hatte.

Der Kurprinz fuhr fort sich vielfach um die Angelegenheiten des Korps zu kümmern. 1839 verbot er aus Gesundheitsrücksichten von 9 bis 10 Uhr abends Arbeitsstunden zu halten, welche seit 1837 einzelnen Kadetten gestattet wurden, und bestimmte einen anderen Tanzlehrer als den vom Korpskommando vorgeschlagenen. 1841 forderte er einen Bericht über den Schreibunterricht und liefs sich die Handschrift des Schreiblehrers Vogt vorlegen; die schlechte Schrift der jungen Offiziere in den Ausarbeitungen über Felddienst war ihm aufgefallen; er fand, dafs Vogt keinen festen Strich habe und forderte dessen Anstellungsakten ein. Vogt behielt aber seinen Posten. 1841 sollte ein anderer Kandidat der Theologie als Lehrer in Moral und Deutsch angestellt werden. Das Kriegsministerium beantragte ein Gehalt von 10 Thaler monatlich, was der Kurprinz für zu wenig hielt. Auf seine Frage, wieviel die früher mit diesem Unterrichte beauftragten Hofmeister erhalten hätten, wurde berichtet, dafs sie 300 Thaler, freie Wohnung, Tisch, Brand und Licht empfangen, dafür aber auch ihre ganze Zeit und Thätigkeit der Anstalt gewidmet hätten; das Kriegsministerium erklärte gleichzeitig nicht mehr als 150 Thaler jährlich geben zu können, womit der Kurprinz schliefslich zufrieden war. 1842 war für Hodiesne eine Zulage und ein Titel beantragt, erstere erhielt er mit 40 Thaler jährlich, die Beilegung des letzteren wurde abgelehnt, da seine Stellung beim Kadettenkorps nur ein Nebenamt sei; „seine Verdienste zu belohnen“, müsse der Minister des Innern beantragen.

1844 rügte er verschiedenes, was für eine Erziehungsanstalt nicht passe, häufiges Beurlauben zu abendlichen Tanzvergnügen, Rauchen,

[1] Hof- und Staats-Handbuch.

den Besuch von Konditorläden. „Es beweist das nicht genügende Beaufsichtigung von Ihrer Seite“, schrieb er am 20. März dem General von Meibom. Dieser suchte sich herauszureden, indem er die Vorschriften anführte, welche gegeben seien, um solche und andere Ungehörigkeiten zu verhindern. 1845 gab ein Unglücksfall beim Turnen ihm Veranlassung zu fragen, auf Grund welcher Verfügung überhaupt geturnt würde? Nur Voltigieren sei vorgeschrieben. Und warum kein Pferd angeschafft sei? Meibom berichtete, dafs unter Voltigieren stets Übungen zur Beförderung von Körperkraft und Gewandtheit verstanden seien und dafs das Kriegsministerium die Anschaffung von Turngerät und Gerüsten aller Art genehmigt habe. Der Unterricht sei nach der Militär-Gymnastik von Werner,[1] jedoch nicht im vollen Umfange und mit Weglassung der komplizierten Übungen, erteilt worden. Beim Hausexamen seien regelmäfsig die freien Vorübungen, Übungen an Barren und Reck, Gehen auf der Leiter und dem Schwebebaume, Klettern an der Strickleiter, Erklettern des Querbalkens, Übungen am Schwebetau, Klettern zwischen zwei Tauen allein mit den Händen, Überziehen und Hochsprung mit Stange gezeigt. Die 1836 befohlene Anschaffung eines Voltigierpferdes sei zunächst unterblieben, weil kein Raum für dessen Aufstellung und Unterbringung vorhanden gewesen, später habe der damalige Korpskommandeur Verletzungen gefürchtet, welche durch die Übungen herbeigeführt werden könnten, aufserdem könne hinlängliche Gewandtheit im Schwingen auch ohne ein Pferd erzielt werden. Der Kurprinz bemerkte darauf mifsfällig, dafs eine unrichtige Bezeichnung für den Lehrgegenstand gewählt sei.

Der Verpflegung hatte der Kurprinz schon früher Aufmerksamkeit zugewendet. Damals liefs er sich den oben (vgl. Seite 174) mitgeteilten Küchenzettel vorlegen, verschaffte sich durch den Oberst von Cornberg, Kommandeur des Leib-Dragoner-Regiments in Hofgeismar, welcher einen Sohn im Kadettenkorps zu Berlin hatte, Nachrichten über die dortigen Verpflegungsverhältnisse und richtete an den Generalstabsarzt Dr. Bäumler die Frage nach dem zweckmäfsigsten Frühstücke, worauf dieser schriftlich antwortete „eine Tasse schwachen Kaffee mit Milch und ein Weck“. Aber erst 1847 geschah etwas in dieser Richtung. Eine Typhusepidemie veranlafste, dafs am 14. September die Verabreichung von $\frac{1}{2}$ Schoppen gekochte Milch bleibend angeordnet wurde.

[1] 3. Auflage, Leipzig 1850.

1846 wurden Waffenrock und Helm, der erstere dunkelblau mit ponceaurotem Kragen und Aufschlägen und gelben Litzen, und schwarzes Lederzeug eingeführt.

1847 ward Hofrat Niemeyer pensioniert, „weil er nicht mehr die Energie besafs, welche einen günstigen Erfolg seiner Leistungen sichere.“ In demselben Jahre trat auch General von Meibom in den Ruhestand.

Die Unterhaltung eines Kadetten erforderte nach einer 1842 aufgestellten Berechnung für Nahrung, Unterkommen, Bekleidung pp. ohne Unterricht und Erziehung einen jährlichen Aufwand von je 200 Thalern.

Unter Oberst Vogeley 1847—1853.

Nachfolger des General von Meibom wurde am 30. September 1847 Oberst Vogeley, ein Infanterie-Offizier. Auch ihm fiel die Aufgabe zu, eine Neuordnung durchzuführen, deren Grundlage das

Regulativ vom 24. November 1849

bildete. Das Wesentlichste war, dafs sie wiederum drei Klassen einführte. Die Änderung ist in den Akten nicht begründet. Auf Kurfürst Friedrich Wilhelm war am 27. November 1847 sein Sohn, Kurfürst Friedrich Wilhelm II, der bisherige Mitregent, gefolgt.

Der Etat ward auf 14 Kurfürstliche und 16 Pensionär-Kadetten festgesetzt. Der Eintritt erfolgte am 1. Juli; an diesem Tage mufste das 15. Lebensjahr zurückgelegt sein; das Austrittsalter blieb also das frühere. An Vorkenntnissen wurde entsprechend mehr verlangt: im Deutschen Bekanntschaft mit der Lehre vom einfachen Satze, den Wortarten und ihrer Flexion, der Wortbildung und der Orthographie; das Aufsatzthema hatte Verstand und Denkvermögen in Anspruch zu nehmen; im Französischen wurde auch das Übersetzen aus dem Deutschen verlangt; in der Geschichte eine genauere Kenntnis der Zeit vor 476 n. Chr., welche nicht weiter vorgetragen wurde; ferner einige Fertigkeit im geometrischen Zeichnen und nicht mehr eine „angemessene Fertigkeit im Schönschreiben“, sondern „eine korrekte und wohlleserliche Handschrift“. In der Mathematik Elemente der Arithmetik einschliefslich Buchstabenrechnung, Lehre von den Potenzen, Wurzelgröfsen und Proportionen; niedere Geometrie bis einschliefslich der Lehre vom Kreise und den in- und umschriebenen Figuren; der

nämliche Lehrstoff, welcher in der 1. Klasse nochmals durchgenommen wurde.

Der Unterricht sollte umfassen in der 1. Klasse:

Im Deutschen: Lehre vom zusammengesetzten Satze, Periodenbau, Zergliederung ausgewählter Musterstücke in Prosa und Poesie; Aufsätze über Gegenstände aus der Geschichte und andere angemessene Stoffe. Briefe mit Anwendung auf die konventionellen Formen.

Im Französischen: Grammatische Übungen mit Hinweisung auf die Abweichung der Regeln von den deutschen; Übersetzen aus beiden Sprachen; Lesen guter Prosaiker; französische Unterhaltung.

In der Moral: Übergang von den allgemeinen Sätzen zur Anwendung auf Lebens- und Standesverhältnisse, Heiligkeit des Eides, Pflichten gegen den Landesherrn und das Vaterland.

Geographie und Statistik von Deutschland im allgemeinen und insbesondere von Kurhessen.

Geschichte: Von 476 bis 1492.

Mathematik: Anfangsgründe der gemeinen und allgemeinen Arithmetik bis einschliefslich der Proportionen; Planimetrie bis einschliefslich der Figuren in und um den Kreis.

Hand- und Situations-Zeichnen.

Praktische Militär-Übungen und Instruktion: Übersicht der älteren Bewaffnungsarten bis zur neueren Zeit; Einleitung in die Waffenlehre; blanke Waffen; Schiefspulver. Instruktion über die Bestimmung des Militärstandes, Subordination, Disziplin, Verhalten gegen Vorgesetzte; Erklärung der Kriegsartikel und sonstige allgemeine Dienstvorschriften.

Infanterie-Exerzieren bis einschliefslich 3. Abschnitt des Reglements; erste Anweisung zur Fechtart in ausgedehnter Ordnung. Theoretische Erklärung des 3. und 4. Abschnitts des Reglements.

In der 2. Klasse:

Im Deutschen: Stilistik mit besonderer Berücksichtigung des Militärstils; kurze Übersicht der Litteratur-Aufsätze über geschichtliche und solche Gegenstände, welche Beziehung auf den militärischen Beruf haben.

Im Französischen: Übersicht der Litteratur; Lesen von Dichtern und der „Études de la littérature militaire“; Aufsätze auch in Beziehung auf den militärischen Beruf; Unterhaltung durchaus französisch.

Geographie und Statistik der europäischen Staaten, aufser Deutschland, und der aufsereuropäischen Staaten, letztere weniger eingehend als erstere; mathematische Geographie.

Geschichte der neueren Zeit und vaterländische Geschichte bis zur französischen Revolution.

Mathematik: Algebra bis einschliefslich der Gleichungen vom 2. Grade; Beendigung der Planimetrie.

Theorie des militärischen Aufnehmens[1] und Planzeichnens, praktische Übung im Aufnehmen mit dem Mefstische und Krokieren.

Allgemeine körperliche Physik.

Taktik der Infanterie mit Zugrundelegung des Exerzier-Reglements. Theorie über das Kavallerie- und Artillerie-Exerzier-Reglement bis einschliefslich Eskadrons- und Batterie-Schule.

Feldbefestigungskunst mit fortifikatorischem Zeichnen.

Hand- und Situations-Zeichnen.

Praktische Militär-Übungen und Instruktion: 1) Einrichtung und Gebrauch der Handfeuerwaffen mit einem Überblick über ihre Anfertigung; Theorie des Zielens und Schiefsens und der Anfertigung von Munition. 2) Innerer Dienst in der Kompagnie und Garnisondienst, mit besonderer Berücksichtigung auf die Pflichten des Soldaten und Unteroffiziers. 3) Infanterie-Exerzieren bis zu vollständiger Durchführung des 3. und 4. Abschnitts des Reglements; Übung im Instruieren und Kommandieren der beiden ersten Abschnitte.

In der 3. Klasse:

Im Deutschen: Fortsetzung der Stylistik und Litteraturgeschichte; Aufsätze mehr didaktischen Inhaltes, namentlich über militärische und solche Gegenstände, welche mit der Moral in Verbindung stehen.

Im Französischen, in der Geographie und in der Geschichte, dem Aufnehmen, der Physik, der Taktik, der Befestigungskunst, dem Zeichnen, der praktischen Militär-Übung und Instruktion wurden als die Endziele des Unterrichts diejenigen bezeichnet, welche durch das vorhergehende Regulativ demselben gesteckt waren.

In der Mathematik: Reihen, Logarithmen, Kombinationen; Stereometrie, etwas ebene Trigonometrie.

Fortsetzung der Theorie des militärischen Aufnehmens, Nivellieren; selbständiges Aufnehmen eines freien Abschnittes.

[1] Hierbei fällt auf, dafs erst später, in der 3. Klasse, „etwas" ebene Trigonometrie gelehrt wird.

Voltigieren, Fechten, Tanzen, Schwimmen wurden wie früher betrieben. Einen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Kriegsminister am 7. Juni 1856 vorgetragenen Wunsch des Korps-Kommandos, die unter dem 14. April d. J. bei der Infanterie eingeführte Instruktion zum Gebrauch des Bajonetts auf die Kadetten auszudehnen, ward vom Kurfürsten, welcher seine Entscheidungen vielfach am Rande eigenhändig niederschrieb, nicht genehmigt (Frankfurt, 12. Juni 1856). Die Tanzleistungen der jungen Offiziere genügten dem Kurfürsten nicht; er befahl daher den Lehrer Labassée durch den Solotänzer Ambrigio zu ersetzen, welchem er ein Jahreshonorar von 150 Thalern bestimmte; Ambrigio versäumte aber bald den Unterricht, weil er mit der Tänzerin Grahn Proben abhalten mufste. Der Kurfürst liefs ihm nun den betreffenden Teil seiner Bezahlung abziehen und die Ausbildung in der Kunst ward wiederum Labassée anvertraut. Am Schiefsen und Reiten nahmen die beiden oberen Klassen teil. Die bestehende Einrichtung der Prüfungen, der Ferien und der Teilnahme der 1. und 2. Klasse an den Herbstübungen blieben unverändert. Der Aufenthalt in der Anstalt durfte 4 Jahre dauern.

Als Lehrer waren angestellt 5 Offiziere für bezw. Mathematik und Kriegswissenschaften: Mathematik und Physik; Militärgeographie und Statistik; Taktik, Aufnehmen und Situationszeichnen; praktische Militärübungen; die beiden letztgenannten waren zugleich die Erzieher; 1 Civillehrer für Geschichte, Deutsch und Moral, 6 weitere für Französisch, Handzeichnen, Schreiben, Reiten, Fechten, Tanzen. Die kommandierten Offiziere waren meist Männer, deren Namen auch in weiteren Kreisen, besonders litterarisch, bekannt sind. So 1854: Sturmfeder, Darapsky, Specht, Gironcourt, Königer.

Bald nach dem Inkrafttreten des Regulativs wurde die frühere Teilnahme der von den Regimentern angenommenen Offiziersanwärter am Unterricht durch das Kriegsministerium von neuem angeregt. Der Kurfürst lehnte den Vorschlag, diese gegen eine Zahlung von jährlich 60 Thalern den Unterricht besuchen zu lassen, am 14. November 1850 ab, genehmigte den wiederholten Antrag am 24. d. M. versuchsweise, zog aber die Genehmigung am 1. Dezember 1851 wieder zurück, weil zwischen den älteren, sich selbst überlassenen Portepeefähnrichen (1851—1852 waren es 5, neben 10 Kadetten in 1., 11 in 2., 12 in 3. Klasse) und den streng und vorsichtig zu erziehenden Kadetten „ein näherer Umgang nicht wünschenswert sei.“ Als das Ministerium Einwendungen machte, weil eine Kriegs-

schule unentbehrlich sei, erwiderte der Kurfürst: „das sei richtig; es müsse daher eine solche eingerichtet werden und die Stände dürften die Mittel nicht verweigern; die Einrichtung sei dann Sache der Regierung. Hauptzweck einer solchen Schule sei die Erziehung im militärisch-aristokratischen Geiste, d. h. in Treue gegen den Kriegsherrn und im Gehorsam gegen dessen Befehle; diesen Geist zu zerstören, sei die Tendenz der revolutionären Partei vom Jahre 1848 gewesen; das Märzministerium habe diesem Rechnung getragen; was dasselbe zugestanden habe, könne heute nicht mehr bindend sein. Die kurfürstliche Entscheidung könne um so weniger zurückgenommen werden, als auch das Kommando des Kadettenkorps den nachtheiligen Einfluſs der Kommandirten auf die Zöglinge des Hauses zugestehe." Aber das Armeekorps erhielt keine Kriegsschule und die nicht aus dem Kadettenkorps hervorgehenden Anwärter muſsten für ihre Vorbereitung auf die Offiziersprüfung selbst sorgen.

Die volle Pension kostete jetzt 200, die ermäſsigte 100, der Ausländer zahlte, wie früher, 300 Thaler; kurfürstliche Kadetten sollten vorzugsweise Offizierssöhne sein. Jeder, der zum Kadett geprüft werden sollte, muſste vorher dem Kurfürsten vorgestellt werden. 1854 beantragte das Kriegsministerium den Satz für Inländer auf 200, für Ausländer auf 300 Thaler festzustellen. Darauf befahl der Kurfürst am 29. Mai 1854, daſs die volle Pension 250, die ermäſsigte 175 Thaler betragen sollte und bemerkt dabei: „Eine Kategorie für Ausländer wird nicht genehmigt, da der Satz nur zurückschreckt." Am 28. Juli 1854 hieſs er den Etat von 3 Unteroffizieren und 39 Kadetten, welche vorhanden waren, gut.

Der Stundenzettel für ein Sommerhalbjahr wies nachstehende Verteilung nach:

	I	II	III
Deutsch	4	4	4
Französisch	3	3	3
Moral	—	—	1
Geschichte	4	3	3
Geographie	3	3	3
Mathematik	4	5	5
Physik	2	2	—
Theorie des Feldmessens	—	1	—
Feldmessen	—	10	—
Taktik	2	1	—

	I	II	III
Fortifikation	5	3	—
Handzeichnen	—	2	3
Situationszeichnen (für alle Klassen gemeinsam)		4	
Schönschreiben	—	—	3
Instruktion über militärische Haltung	1	1	1
Kenntnis der Waffen	2	2	1
Theorie des Exerzier-Reglements	—	—	1
Infanterie-Exerzieren	2	2	4
Voltigieren	—	2	3
Fechten	2	2	3
Tanzen	1	1	1
	39	51	43

Das Reiten sollte nach Rückkehr der Gestütspferde vom Lande beginnen.

Unter Oberst-Lieutenant Rivière 1853—1856.

Die Zeit des Oberst-Lieutenant Rivière, bisher im 2. Husaren-Regiment, welcher am 12. November 1853 an des pensionierten Vogeley Stelle trat, blieb von Einrichtungsänderungen verschont; es entstammt ihr aber ein

„Reglement für das Kurhessische Cadettencorps“
vom Jahre 1856.

Dasselbe ersetzte das 1822 gegebene.

Von besonderem Interesse sind nachstehende Bestimmungen, weil sie einen Blick in den täglichen Dienstbetrieb der Anstalt und den Geist gestatten, welcher dieselbe erfüllte:

Eigene Montierung war gestattet; sie mufste aber probemäfsig angefertigt und durfte nicht von feinerem Tuch sein. Das Reinigen und Putzen der Waffen geschah insoweit durch die Kadetten als zu deren Belehrung nötig war, Kleider und Schuhwerk reinigten die Aufwärter. Der Anzug zum Ausgehen war an Sonn- und Feiertagen bis 3 Uhr nachmittags Waffenrock, Helm (nach jedesmaligem Befehl), später, wie auch an Wochentagen, Mütze; graue oder weifse Beinkleider (nach der Jahreszeit). Im Hause wurden Ärmelwesten getragen; die Unteroffiziere legten zum Antreten den Säbel an. Der Voltigier-

Anzug bestand aus alten Uniformstücken. Zum Reitanzuge gehörte eine Reitpeitsche. Als „im Dienst befindlich“ wurde der Kadett „überall angesehen, wo sich das Korps ordentlicher oder aufserordentlicher Weise versammelte.“ Gemeinschaftliches Gebet fand zu Anfang und zu Ende der Arbeitswoche statt; es ward im grofsen Lehrsaale durch den Lehrer der Moral abgehalten. Vor der Mittags- und Abendtafel wurde angetreten, durch den Unteroffizier vom Dienst rangiert und durch den Feldwebel-Lieutenant (bis 1856 Feldwebel) verlesen. Der Aufgerufene ging in den Speisesaal und trat an den ihm an einer der Tafeln, an welchen 5 bis 7 Kadetten speisten und ein Unteroffizier oder älterer Kadett den Vorsitz führte, angewiesenen Platz. Der Vorsitzende hatte auch das Bier zu verteilen, von welchem jedesmal in einem Gefäfse soviel auf der Tafel stand, dafs „bei gerechter Vertheilung“ etwa ¾ Schoppen auf jeden kam. Es war Casseler Lagerbier. Für die gesamte Verpflegung, welche im allgemeinen und abgesehen von dem Milchfrühstück in der 1833 üblichen Weise stattfand, erhielt der Ökonom, ausschliefslich des ihm in natura gelieferten Brotes, einen nach dem Preise des Rindfleisches wechselnden Satz; 1866 betrug derselbe 80 Pfennig.[1] Während des Essens führte der Offizier vom Dienst oder der Feldwebel-Lieutenant die Aufsicht; letzterer hatte überhaupt das Betragen der Kadetten mit zu überwachen. Das Tabakrauchen war sowohl im Hause als aufserhalb untersagt. Während der Pausen zwischen den Lehrstunden blieben die Kadetten im Zimmer. Der Gebrauch des Ausdrucks „auf Ehre“ war ausdrücklich untersagt. Raufereien oder auch nur das Ziehen des Säbels, welcher nicht mehr festgenagelt war, sollten mit scharfem Arrest geahndet werden; es war verboten sich im Dienst „Du“ zu nennen. Schwerer Erkrankte kamen in das Garnison-Lazareth, wenn nicht ihre Angehörigen vorzogen sie aufzunehmen. Spielstunden waren nach den Mittags- und Abendmahlzeiten und von 4 bis 4½ Uhr nachmittags; Urlaub wurde Sonnabend und Sonntag nachmittags erteilt, zum Spazierengehen jedoch nur an besonders Zuverläfsige; der Besuch von Bäcker- und Konditorläden pp. war verboten, in Gesellschaft von Angehörigen dürften öffentliche Gärten betreten werden. Die Bestimmungen wegen des Taschengeldes blieben in Kraft; die frühere Überwachung des Briefwechsels mit den Familien hörte auf. Die zuläfsigen Strafen

[1] Mitteilungen des letzten Ökonomen des Kadetten-Korps, Bräutigam, später Ökonom der Kriegsschule zu Cassel.

waren: Verweis; öffentlicher Verweis; Ausschliefsung von den Spielstunden; Versagung des Urlaubes; Stuben-Arrest, bei welchem der Kadett alle freie Zeit in seinem nicht verschlossenen Zimmer zubringen mufste; scharfer Arrest, bei welchem das Zimmer verschlossen wurde und der Kadett dort auch seine Mahlzeiten einnahm; Separat-Arrest in einem dazu bestimmten Raume bei Wasser und Brot, ohne Teilnahme am Unterricht, Nachts ward eine Matratze und eine Decke, bei längerer als 24stündiger Dauer jeden zweiten Tag warmes Essen gegeben. Wer zu ernsterer Unzufriedenheit Veranlassung gab, kam in eine Straf-Sektion, welche strenger behandelt wurde.

Von den Ergebnissen des Unterrichts berichten die Protokolle über die in der Mitte des Kursus (Dezember) mit sämtlichen Kadetten, am Ende desselben (Juni) mit den beiden unteren Klassen abgehaltenen Hausprüfungen:

Dasselbe erklärte am Kursusschlufs 1855 sämtliche 16 Kadetten der 2. Klasse für reif zur Versetzung, schlofs aber 3 unter den 17 der 3. von derselben aus. Im Dezember wurden in der 1. Klasse 1 mit sehr gut, 11 mit gut, 4 mit ziemlich gut; in der 2. 1 mit sehr gut, 9 mit gut, 4 mit ziemlich gut; in der 3. 9 mit gut, 5 mit ziemlich gut beurteilt. Am Schlusse des Kursus 1855—1856 blieb 1 Kadett in der 3. Klasse sitzen.

Das Alter betrug am 20. Oktober 1856 in der 1. Klasse, welche 13 Zöglinge, darunter 3 Unteroffiziere, zählte, zwischen 18 Jahr 7 Monat und 17 Jahr 4 Monat; in der 2. war der älteste unter 13 Schülern 17 Jahr 10 Monat, der jüngste 16 Jahr 6 Monat alt; in der 3. Klasse, ebenfalls 13 Köpfe, bezw. 17 Jahr und 15 Jahr 2 Monat. 14 Kadetten waren kurfürstliche, 6 aus der 1. und 2. Klasse zugleich Pagen. Die Dienste der letzteren wurden nur selten in Anspruch genommen, in den Staats-Handbüchern aus 1851 und 1852 fehlen die Pagen ganz.

Am 1. Januar 1856 wurde der letzte der französischen Sprachlehrer Espion durch einen Schulamtskandidaten ersetzt.

Am 12. November 1856 trat Oberst von Schmid an die Spitze der Anstalt. Er war bis dahin Kommandeur der Landgendarmerie und tauschte mit seinem Vorgänger Rivière. Letzteren hatte der Kurfürst bereits am 12. Januar 1855 als ungeeignet für seine Stelle bezeichnet und dem Kriegsministerium aufgetragen, die Rückversetzung zur Truppe zu beantragen, da aber kein Posten frei war, hatte er genehmigt, dafs die Mafsregel vorläufig ausgesetzt werde.

Unter Oberst von Schmid 1856—1860.

Schon wieder wurde an einer der Grundlagen, der Verteilung der Zöglinge auf eine mehr oder minder grofse Zahl von Klassen, gerüttelt. Den ersten Anlafs gab der Kurfürst selbst. Es wurde ihm am 11. Februar 1856 ein Antrag auf Ausweisung eines Kadetten unterbreitet, welchen er mit der Entscheidung zurückgab: „Der pp. von Bischoffshausen kann aber nicht für die Mängel des Kadettenkorps, dafs zu alte junge Leute aufgenommen werden, büfsen; sondern hat sich das Kriegsministerium angelegen sein lassen, dafs eine 4. Klasse eingerichtet wird und soll die Aufnahme durch eine allgemeine Bildung begründet sein.“ Das Kriegsministerium bat, es bei dem 3jährigen Kursus zu lassen, indem es geltend machte, dafs, wenn die allgemeine Bildung bei der Aufnahme mehr berücksichtigt würde als spezielle Kenntnisse in Geographie, Geschichte und Mathematik, ein junger Mensch in 3 Jahren die Reife zum Offiziersexamen vollkommen erlangen könne; es bedürfe nur einer Anweisung für die Prüfungs-Kommission. Der Kurfürst gab nach; beauftragte aber am 8. Mai d. J. seinen Gesandten in Berlin, Wilkens von Hohenau, Nachrichten über die preufsischen Einrichtungen einzuziehen.

Bald darauf wurde die Angelegenheit nochmals erwogen. Man fand, dafs die Kadetten beim Eintritt zu alt seien und tadelte, dafs der Lehrplan sich mit dem der bürgerlichen Schulen zu wenig decke, weshalb die Anwärter den Vorbereitungsanstalten anheimfielen, wo sie viel Geld kosteten und wenig Ordentliches lernten. Das Kriegsministerium war jedoch der Ansicht, dafs ein längerer Gymnasialunterricht eine bessere Grundlage für die Fortbildung ergäbe, weil man bei reiferem Alter ein sichereres Urteil über die körperliche Beschaffenheit habe und weil man annehmen dürfe, dafs die Wahl des Standes mehr aus innerem Berufe als aus Lust an der Uniform entspränge; auch der Kostenpunkt, welcher in der Wirklichkeit für die Behörde Hauptsache war, sei in Betracht zu ziehen, ein vierjähriger Aufenthalt sei teurer als ein dreijähriger.

Unter Oberst-Lieutenant Matthias 1860—1866.

Als Oberst von Schmid 1860 in das Kriegsministerium versetzt ward, trat der Major vom Generalstabe Matthias (S. 206), ein Offizier, welcher dem Kadettenhause viele Jahre angehört und nament-

lich als Mathematiklehrer thätig gewesen war, am 9. Juni vorläufig, am 19. Juli endgiltig an seine Stelle.

In die ersten Tage seiner Amtsthätigkeit fällt ein Eingreifen des Kurfürsten in den geographischen Unterricht, welches ebensowohl die Sinnesart des Fürsten kennzeichnet, wie sie für seine Teilnahme an den Lehrerfolgen spricht.

Am 5. Juni 1860 übersandte er dem Kriegsminister das Lehrbuch und die Hefte, nach denen Hauptmann Königer seine Vorträge hielt. Jenes war das vom preufsischen Kriegsminister von Roon verfafste. Es sei ihm darin die Einteilung Deutschlands in logischer Hinsicht nach Staatengruppen aufgefallen, welche zu unklaren Auffassungen Veranlassung gäbe. Auch sei die Rangierung Kurhessens nach dem Grofsherzogtum Hessen (auf S. 230) unrichtig, was Königer laut Inhalt seiner Hefte nicht berichtigt habe. Die Militär-Studien-Kommission solle letztere prüfen und darüber berichten. Als dies geschehen war, gab der Kurfürst sich zufrieden, befahl jedoch, dafs das 48er Projekt der Einteilung von Deutschland nach Staatengruppen wegfallen solle.

In diesen Tagen gelangte auch der Plan vier Klassen einzurichten zur Durchführung. Das Kriegsministerium hatte am 10. Juli 1860, im Einverständnis mit den Unterbehörden, vorgeschlagen, dies in der Weise geschehen zu lassen, dafs in den drei unteren der allgemeinwissenschaftliche Unterricht erledigt und die oberste als „Militärische Ausbildungsklasse“ gebildet würde; der Kurfürst befahl aber den gesamten Unterrichtsstoff auf alle vier Klassen zu verteilen. Der wesentliche Inhalt des die Verhältnisse neuordnenden

Regulativ vom 27. Oktober 1860

war der nachstehende:

Die Ressortverhältnisse blieben die früheren, der Etat wurde auf 14 kurfürstliche und 16 Pensionär-Kadetten, also auf 30 Köpfe festgesetzt, eine Ziffer, welche für genügend erachtet wurde, weil augenblicklich die Offizierstellen in der Infanterie vollständig besetzt waren, Kavallerie und Artillerie je einen überzähligen Offizier hatten; Ziel des Unterrichts, welcher in vier Lehrkursen von einjähriger Dauer erfolgen sollte, war die Erfüllung der durch die Beförderungsvorschrift vorgeschriebenen Ansprüche, welche jedoch an den Umfang der Vorträge nicht heranreichten. Die Aufnahmeprüfung fand 3 Monat vor dem Eintritt statt, so dafs vor Beginn des neuen Kursus die landesherrliche Entscheidung erfolgt sein konnte. Der Aufzunehmende mufste am 1. Juli, dem Eintrittstage, das 15. Lebensjahr

vollendet haben. Das Kriegsministerium hatte an diesem Alter festgehalten, „weil das 19. Lebensjahr für die Ablegung des Offizierexamens wegen der erforderlichen geistigen und moralischen Reife zu selbständigem Auftreten sicher ein nicht zu spätes Alter und weil der Eintritt mit 14 Jahren unzweifelhaft nachtheilig sei, einmal wegen der unzweifelhaft mangelhaften häuslichen Erziehung und dann wegen der geistigen Unreife, welche die jungen Leute bei stets ungenügenden Vorkenntnissen um so weniger in den Stand setzen werden, dem Unterrichte zu ihrem wahren Nutzen zu folgen. Gegen die in ein Regiment eintretenden, auf Avancement dienenden jungen Leute, deren Eintritt erst nach vollendetem 17. Lebensjahre erfolgen könne, würden die Kadetten in Beziehung auf das Lebensalter, in welchem sie zum Offizier gelangen könnten, noch immer im Vortheil sein.“ Im Juni 1865 fiel jedoch dem Kurfürsten unangenehm auf, dafs der zum Portepeefähnrich beförderte Kadett von Roques einen Schnurrbart trug; am 1. Juli untersagte er dies für die Zukunft. Der Anspruch an mathematische Vorkenntnisse wurde beschränkt, die Lehre von den Proportionen fiel fort, in der Geometrie wurden nur deren Grundbegriffe und die Anfangsgründe der Planimetrie verlangt. Die Änderung war angeordnet, „weil die Anforderungen an die Kadetten nach einem 1jährigen Lehrkurse gesteigert werden müfsten, auch in den Gymnasien die Mathematik in der Regel in der Art gelehrt wird, dafs die jungen Leute, um sich zur Aufnahmeprüfung vorzubereiten, genötigt sind Privatunterricht zu nehmen.“ Das koste aber viel Geld und entzöge sie zu früh dem öffentlichen Unterricht.

Der Unterricht umfafste in der 1. Klasse:

Deutsch: Lehre vom zusammengesetzten Satze, Periodenbau, Lektüre ausgewählter Meisterstücke in Prosa und Poesie. Aufsätze erzählender, beschreibender, schildernder Art; Briefe mit Anleitung auf die konventionellen Formen.

Französisch: Wiederholung der Formenlehre; methodische Grammatik; im Winterhalbjahre das wichtigste über Wortstellung und Gebrauch der Zeiten; schriftliches Übersetzen aus dem Deutschen; Lektüre; Memorieren leichter poetischer Stücke; Versuche in der Unterhaltung.

Moral: Allgemeine Grundsätze, Übergang zur Anwendung derselben auf Lebens- und Standesverhältnisse, Heiligkeit des Eides, Pflichten gegen den Landesherrn und das Vaterland.

Geographie: Europa im allgemeinen; Geographie und Statistik von Deutschland und den rein deutschen Staaten im allgemeinen, speziell von Kurhessen.

Geschichte des Altertums.

Mathematik: Arithmetik einschliefslich Wurzeln und deren Rechnungsarten; Planimetrie bis einschliefslich der Figuren in und um den Kreis.

Freies Hand-, geometrisches- und Situations-Zeichnen, Kalligraphie.

Praktische Militärübungen und Instruktion: 1) Kurze Übersicht der älteren Bewaffnungsarten bis zur neueren Zeit; Einleitung zur Waffenlehre; blanke Waffen, Schiefspulver. 2) Verhalten der Kadetten in und aufser dem Hause und über das Kadetten-Reglement; Bestimmung des Militärstandes; Subordination, Disziplin, Verhalten gegen Vorgesetzte; Kriegsartikel und sonstige Dienstvorschriften. 3) Exerzieren bis einschliefslich des 3. Abschnitts des Infanterie-Reglements. Erklärung der beiden Abschnitte (in ausfallenden militärischen Übungsstunden).

In der 2. Klasse:

Deutsch: Lektüre pp. wie in der 1. Klasse. Aufsätze über geschichtliche und solche Gegenstände, welche aus dem mitgeteilten Unterrichtsstoffe und aus dem militärischen Berufe entnommen sind.

Französisch: Syntax des Artikels, Nomens, Adverbiums, Pronomen, Casus, Verben, Infinitiv, Konjunktionen. Schriftliches Übersetzen eines Drama. Übung in der Unterhaltung,

Geographie: Preufsen, Österreich, Schweiz, Skandinavien, Britisches Reich, Niederländische Staaten.

Geschichte: Mittelalter, neuere Zeit bis 1648.

Mathematik: Proportionen, Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Beendigung der Planimetrie.

Freies Hand- und Situations-, geometrisches Zeichnen; Kalligraphie.

Praktische Militärübungen und Instruktion: 1) Einrichtung und Gebrauch der Handfeuerwaffen, allgemeiner Überblick über ihre Anfertigung. 2) Dienst in der Kompagnie und in der Garnison, mit besonderer Beziehung auf den Soldaten und Unteroffizier. 3) Infanterie-Exerzieren bis einschliefslich des 3. Abschnitts; erste Anweisung zur Fechtart in ausgedehnter Ordnung. Erklärung des 3. und 4. Abschnitts (Zeit wie oben).

In der 3. Klasse:

Deutsch: Stylistik mit besonderer Berücksichtigung des Militärstyls. Lektüre ausgewählter prosaischer und poetischer Abschnitte oder zusammenhängender Poesien. Aufsätze freierer Art: Parallelen, Charakteristiken, bürgerliche und militärische Geschäftsaufsätze und Briefe pp.

Französisch: Wiederholung einzelner Abschnitte aus der Grammatik in französischer Sprache; Übersetzungen nach Diktat; es wird abwechselnd ein Drama oder ein prosaisches Musterstück gelesen. Übungen in der Unterhaltung.

Geographie: Frankreich, Hesperische Halbinsel, Italien, Griechenland, Türkei, Rufsland, (auch die aufsereuropäischen Besitzungen); die übrigen Weltteile in allgemeinen Umrissen.

Geschichte: von 1648 bis zur Gegenwart.

Mathematik: Diophantische Gleichungen, Kettenbrüche, Progressionen, allgemeine Gesetze der Logarithmierung, gemeine Logarithmen; Lage der geraden Linien und Ebenen im Raume, Stereometrie.

Theorie des militärischen Aufnehmens und Planzeichnens; praktisches Aufnehmen mit dem Mefstisch, Krokieren.

Physik: Allgemeine Körperlehre.

Taktik der Infanterie mit Zugrundelegung des Exerzier-Reglements. Theorie über Kavallerie- und Artillerie-Exerzier-Reglement bis einschliefslich Eskadrons- und Batterieschule.

Feldbefestigungskunst, verbunden mit fortifikatorischem Zeichnen.

Freies Hand- und Situations-Zeichnen.

Praktische Militärübungen und Instruktion: 1) Handfeuerwaffen; theoretische Erklärung der gezogenen Kriegsgewehre; Theorie des Zielens und Schiefsens; Anfertigung der Munition. 2) Instruktion über Felddienst. 3) Infanterie-Exerzitium mit vollständiger Durchführung des 3. und 4. Abschnitts des Reglements. Instruieren und Kommandieren der beiden ersten Abschnitte.

In der 4. Klasse:

Deutsch: Kurze Geschichte der Litteratur in Verbindung mit Lektüre und Erläuterung ausgewählter prosaischer und poetischer Abschnitte, vorzugsweise solcher, welche zur Veranschaulichung der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Litteratur dienen. Aufsätze wie in der 3. Klasse, kleine Abhandlungen und Reden, Abfassung militärischer Dienstschriften.

Französisch: Grammatik wie in der 3. Klasse. Übersetzungen in das Französische nach Diktat; kleine Aufsätze; Lesen eines Drama; Unterhaltung.

Geographie: Mathematische Anleitung zur militärisch-geographischen Beschreibung eines Landabschnittes. Wiederholung des Vorgetragenen unter Hinzufügung von militärisch-geographischen Bemerkungen in Bezug auf Deutschland, die Grofsmächte und die Nachbarstaaten Deutschlands. Hinweis auf die Kriegsgeschichte.

Geschichte: Hessische. Überblick über den gesammten Vortrag mit Hervorhebung der Kriegsgeschichte.

Mathematik: Weitere Anwendung der Logarithmen; Kombinationslehre; ebene Trigonometrie.

Militärisches Aufnehmen; selbständiges Krokieren.

Physik: Statik und Mechanik der drei Körperarten; Imponderabilien.

Taktik: Eigentümlichkeiten der Taktik einer jeden Waffe; Grundsätze bei ihrem vereinigten Wirken; mit dem letzten Teile wird unter Benutzung von Plänen und Karten eine bestimmte Anwendung auf das Terrain verbunden.

Beständige Befestigungskunst nebst Angriff und Verteidigung von Festungen; fortifikatorisches Zeichnen.

Situations- und sonstiges militärisches Zeichnen im vollen Umfange.

Praktische Militärübungen und Instruktion: 1) Geschützwesen. Kurzer Überblick über die Anfertigung von Rohren, Geschossen und Ernstfeuern. Schiefsen und Werfen, Wirkung der Geschosse. 2) Stellung und Pflichten des Lieutenants, Hinweis auf sein Benehmen gegen Untergebene, Vorgesetzte und ältere Offiziere gleichen Grades. Felddienst. Etats und Verpflegungsnormen des Armeekorps. 3) Exerzieren und Kommandierübungen, bis zu den Evolutionen eines Bataillons.

Körperliche Übungen für alle Klassen: Militärgymnastik, mit dem Endziele der Ausbildung als Instruktoren; Fechten auf Hieb und Stofs; Tanzen; Schwimmen.

Reiten und Bajonettieren begannen in der 3. Klasse, in der 4. ward auch Kontrafechten mit dem Bajonett gelehrt; die 3. und 4. Klasse schofs mit dem gezogenen Infanteriegewehre und mit der Büchse.

Lehrerpersonal: Je 1 Offizier für Militär-Geographie und Statistik; Mathematik; praktische Militärübungen; Fortifikation und

Physik; Taktik, Aufnehmen und Situationszeichnen; je 1 Lehrer für Geschichte, Deutsch und Moral; Französisch; Handzeichnen; Schönschreiben; Reiten; Fechten; Tanzen.

Hülfsmittel für den Unterricht: Bibliothek, Sammlung physikalischer Instrumente und Apparate, Plan-, Modell- (Fortifikation, Artillerie, Stereometrie), Waffenkammer (Waffen, deren Kenntnis und Gebrauch gelehrt werden sollte), Fechtgerät, Vorrichtung für die gymnastischen Übungen.

Ferien: während der drei letzten Juniwochen; im Herbst nahmen die beiden oberen Klassen an Truppenübungen teil.

Prüfungen: Vor dem Austritt machten die Kadetten in den in der Offiziersprüfung gar nicht oder nicht in dem Umfange, wie sie im Kadettenkorps vorgetragen wurden, geforderten Fächern (Physik, Taktik, Waffenlehre, Instruktion über militärische Haltung) ein Hausexamen. Vor der Militär-Examinations-Kommission hatten sie darauf in der im Juni stattfindenden Offiziersprüfung den Besitz derjenigen Kenntnisse darzulegen, welche auch die aus den Regimentern hervorgehenden Offiziere vor ihrem Eintritt in den Dienst nachgewiesen hatten. Im Dezember fand ein Hausexamen für sämtliche, im Juni die Versetzungsprüfung für die im Hause verbleibenden Zöglinge statt. 1860 hatten von 12 Kadetten der untersten Klasse 6 die Versetzungsreife nicht erlangt. Die Bestimmungen, welche nur einmaliges Sitzenbleiben bezw. das Verbleiben in der Anstalt für 6 Monat nach nichtbestandenem Offiziersexamen gestatteten, behielten Geltung.

1861 regte der Kurfürst die Herabsetzung des Eintrittsalters auf das zurückgelegte 14. Lebensjahr an. Die Behörden waren aus den angeführten Gründen (S. 201) anderer Ansicht; sie fürchteten schon aus Ober-Quinta und Unter-Quarta Zöglinge zu erhalten, also die allgemeine wissenschaftliche Bildung noch mehr entbehren zu müssen als gegenwärtig; auch würde der Konfirmationsunterricht die Erfolge des Unterrichts noch mehr beeinträchtigen. Der Kurfürst unterschätzte diese Einwendungen nicht, trat aber jetzt mit dem Gedanken hervor, welcher ihn hauptsächlich geleitet hatte, als er vorhin geschrieben hatte, „er glaube jedoch, dafs es eben so wichtig sei die Aspiranten möglichst in einer Altersperiode einzustellen, welche mehr geeignet sei so zeitig schon auf das Gemüt und den Charakter einzuwirken, wie es der künftige Stand des Offiziers dringend erheische.“ Es blieb aber beim alten.

Mit Schlufs des Schuljahres 1863—64 war die Neugestaltung durchgeführt. 1863 war kein Austritt erfolgt. Es wurde jetzt eine Erhöhung des Standes angeordnet. Auf die vom Kurfürsten gestellte Frage, wie viele Kadetten untergebracht werden könnten, berichtete das Ministerium, es könnten für 37 Platz geschafft werden; darauf ward am 13. Mai befohlen, dafs es 36 sein sollten, „weil 37 eine ungrade Zahl sei.“

Den Personenbestand des Kadettenkorps bei seiner durch die Ereignisse des Jahres 1866 veranlafsten Auflösung weist das Hof- und Staats-Handbuch (Nachträge bis zum 20. Juni) nach:

Kommandeur Oberst-Lieutenant Philipp August Matthias.
Hauptmann Friedrich Wilhelm Carl Ernst Philipp Christian Königer.
Zur Dienstleistung:
Premier-Lieutenant Normann vom Artillerie-Regiment.
Premier-Lieutenant Lentz vom Artillerie-Regiment.
Sekond-Lieutenant Schimmelpfeng vom Schützen-Bataillon.
Sekond-Lieutenant von Specht vom Schützen-Bataillon.
Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Döringer vom Leib-Grenadier-Regiment.
Feldwebel-Rechnungsführer Amrhein.
Sergeant Prinz.
27 Kadetten, von denen laut Rapport vom 21. Dezember 1865 6 der 1., 5 der 2., 10 der 3., 6 der 4. angehörten.

Lehrer waren in der Mathematik Pr.-Lt. Normann, Fortifikation und Physik Pr.-Lt. Lentz, Militär-Geographie und Statistik Hptm. Königer, Taktik pp. Sek.-Lt. von Specht, praktische Militärübungen pp. Sek.-Lt. Schimmelpfeng, Geschichte, Deutsch, Moral Dr. Ernst Schlee, Französisch Gymnasiallehrer Petri, Reiten Stallmeister Mardorf, Handzeichnen Grahn, Schreiben Geyer, Tanzen Labassée, Pförtner war seit langen Jahren Adam Splietop; ferner: „Geistliche der drei Konfessionen.“ Der Fechtlehrer fehlt, das Kadettenkorps hatte mit ihnen mehrfach Unglück gehabt. 1838 war ein früherer Regimentstambour Staulus, welcher mit dem Unterrichte beauftragt war, nachdem Oberst von Meibom ihm den zum Eintreiben von Forderungen aus einem früheren Dienstverhältnisse in Paris erbetenen Urlaub abgeschlagen hatte, mit einem Polizeipasse eines Morgens mittelst des Eilwagens abgefahren, und 1862 war Jean Baptiste Roques, welcher 1843 die Stelle übernommen hatte, entlassen, „weil er einen unsittlichen Lebenswandel führen solle.“ Er hatte sich anheischig gemacht im „Fechten

und im Schwimmen, ersteres im Stofsen wie im Hauen, auch im Fechten à la contrepointe, nach den Regeln der Kunst und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Zöglinge zu unterrichten.“ Sein Gehalt für 22 Stunden wöchentlichen Unterrichts war 1847 von 240 auf 350 Thaler gestiegen.

2. Mannschaftsschulen 1821—1866.

Am 12. Oktober 1821 erliefs Kurfürst Wilhelm II eine Instruktion für den Schulunterricht bei den Regimentern.

Dieselbe bezeichnet als den Zweck des Unterrichts die Heranbildung guter Feldwebel und Unteroffiziere, sowie die Vorbereitung auf eine spätere Verwendung im Civildienst; aufserdem sollten dadurch ein sittlicher und religiöser Geist und patriotische Gesinnung geweckt und genährt werden. Es sollte in Lesen, Deutsch- und Lateinisch-Schreiben, Rechnen der gemeinen Rechnungsarten, Anfertigen von Rapporten, Meldungen und Listen unterwiesen, ein allgemeiner Überblick der Geographie, im speziellen von Hessen gegeben, die Pflichten gegen Regent und Vaterland, sowie die allgemeinen Pflichten als Unterthan erläutert, über Religion und Sittlichkeit belehrt und zu einem richtigen Benehmen gegen Kameraden und Mitbürger angewiesen werden, Übungen in mündlichen Meldungen gemacht, in der Kenntnis des Feuergewehres und der Munition, sowie in der Anfertigung der letzteren, in der Behandlung der Montierung, über Dienstverrichtungen aller Art, über Disziplin und Subordination, die Kavallerie aufserdem in der Kenntnis des Pferdes und der Fourrage unterrichtet werden; ferner zu dem für den Patrouillenführer wichtigen Lesen der auf Landkarten und Plänen üblichen Bezeichnungsarten Anleitung gegeben werden.

Als Lehrer sollten Unteroffiziere und in denjenigen Fächern, welche mehr Wissen erforderten als diese besäfsen, Offiziere wirken; für den Unterricht in der Religion hoffte man Geistliche zu finden, welche sich unentgeltlich der Mühe unterzögen, denselben zu erteilen. Zur Deckung der Kosten erhielten die Truppenteile kleine Beihülfen, aus etwaigen Überschüssen durften die als Lehrer thätigen Unteroffiziere Zulagen erhalten.

Bei jedem Regimente bestand eine Kommission, welche unter Aufsicht des Kommandeurs die Leitung der Schule führte; die Vorsitzenden wurden der Militär-Studien-Kommission namhaft gemacht.

Der Religionsunterricht hörte in Gemäfsheit eines Erlasses vom 16. August 1825 auf und am 16. März 1838 ordnete die Militär-Studien-Kommission an, dafs auch der Unterricht in der Kenntnis des Feuergewehrs, der Munition und der Behandlung der Montierungsstücke, weil derselbe bei den Kompagnien pp. erteilt werde, und der in den auf Karten und Plänen gebräuchlichen Bezeichnungsarten, „da ein solcher Unterricht unter günstigen Umständen etwa mit der vom Adjutanten den Unteroffizieren zu erteilenden Instruktion verbunden werden kann," fortfallen solle.

Dafs der Zweck der Schulen mannigfach mit Ernst verfolgt wurde, beweist das Erscheinen einer „Anleitung zur deutschen Rechtschreibung", zunächst für kurhessische Militär-Schulen,[1] von Wilhelm Stähle, Premier-Lieutenant im Füsilier-Bataillon von dem 2. Kurhessischen 2. Linien-Infanterie-Regiment, Fulda 1830. Dasselbe wird durch den Kirchenrat, Professor und evangelischen Prediger zu Fulda Dr. Friedrich Erdmann Petri mit einem Vorworte eingeführt, welches sagt, „dafs der Leitfaden andeute, dafs und wie man jetzt, auch in Kurhessen, bemüht sei Kasernen und Soldatenhäuser in Bildungsanstalten zu verwandeln, die ihrer Zeit und Heimat zur Ehre gereichen."

Freilich ward die Sache nicht überall ebenso betrieben, am wenigsten unter des Kriegsherrn eigenen Augen. Am 17. März 1837 erging ein höchst ungnädiges Schreiben des Kurprinzen an den Kommandeur der Kavallerie-Brigade, Oberst von Eschwege, weil ein Unteroffizier der Garde du Corps wegen Mangels an Kenntnissen im Schreiben und Rechnen eine Civilstelle nicht erhalten habe, und, als bald darauf der Fall bei jenem Regimente sich wiederholte, wurde am 2. Januar 1838 Bericht gefordert. Die Ausreden des Regiments, welche den Winterdienst und die Geringfügigkeit des Geldmittel vorschoben, wurden durch den Hinweis auf die besseren Lehrerfolge des Leib-Dragoner-Regiments widerlegt; zugleich aber wurden die Vorschläge gutgeheifsen, welche die Garde du Corps zur Besserung der bestehenden Verhältnisse machte. Sie bestanden darin, dafs der Hauptteil des Unterrichts in den Sommer verlegt und dafs gestattet wurde,

[1] Exemplar in der Universitäts-Bibliothek zu Marburg.

Überschüsse des Fonds für Voltigieren und Schwimmen für jenen zu verwenden.

Dafs der Unterricht der Form nach in der Allerhöchst beabsichtigten Weise erteilt war, beweist eine bei dieser Gelegenheit eingereichte „Tabellarische Übersicht über das Resultat der am 19. Oktober 1837 stattgehabten vierteljährlichen Prüfung in der Lehranstalt des Regiments Garde du Corps.“ Dieselbe spricht sich über Aufführung und Fähigkeit jedes einzelnen der 41 Unteroffiziere, Carabiniers (d. i. Gefreite) und Gardes du Corps aus, welche am eigentlichen Unterrichte, sowie der 33 älteren Unteroffiziere, welche an den winterlichen Wiederholungen teilgenommen hatten. Der begleitende Bericht der Schulkommission sagt, dafs der gröfste Teil der Schüler mit ziemlicher Geläufigkeit gedrucktes wie geschriebenes läse und dafs die weniger geschickten vielfach damit beschäftigt seien; dafs das Schreiben mit gleicher Sorgfalt und guten Erfolgen betrieben worden sei; dafs die Leute, welche Unterricht im Rechtschreiben erhalten hätten, sehr viel Fleifs gezeigt und dafs die Mehrzahl im Verhältnis zur Stundenzahl viele Fortschritte gemacht habe. Ebenso sei es mit der Anweisung zur Aufstellung von Rapporten pp. Im Rechnen sei die 1. Klasse mit der Regel de tri und den Brüchen, die 2. mit den vier Spezies der benannten, die 3. mit denen der unbenannten Zahlen beschäftigt worden. Die Geographie sei über Deutschland und über Hessen mit gutem Erfolge unterrichtet. Lesen, Rechnen, Schreiben hätten Unteroffiziere, Geographie Offiziere gelehrt. Der Felddienst sei fortgelassen, weil in den Eskadrons Theorie abgehalten werde.“

In einigen Infanterie-Regimentern hatte dagegen Übereifer zu weit geführt. Die Studien-Kommission sah sich dadurch am 6. März 1838 zu einem Rundschreiben veranlafst, welches betonte, dafs der Zweck die Heranbildung tüchtiger Unteroffiziere sei, und Vorträge, welche über dieses Ziel hinausführten, wie eine Einleitung in die physikalische und mathematische Geographie, eine Militärstatistik des deutschen Bundes, über Formation und Ergänzung der hessischen Truppen, untersagte. Die Instruktion vom Jahre 1821, aus welcher nur der Religionsunterricht ausgefallen sei (das Fortlassen anderer Vortragsgegenstände ward zehn Tage später befohlen), sei allein mafsgebend. Die Kommission wies aufserdem darauf hin, dafs es eine Hauptsache sei, die Bildungsstufe der Schüler zu berücksichtigen, nach dieser müfsten Art und Umfang des Unterrichts bemessen werden; ebensowenig könne die Zahl der Schüler allgemein befohlen werden;

es dürften nicht so viele sein, dafs die Einwirkung des Lehrers auf den einzelnen aufhöre, und es sollten keine alte Unteroffiziere herangezogen werden; diese möge man im geeigneten Falle abgesondert unterrichten.

Es schlossen sich daran eingehende Anordnungen in betreff der von der Infanterie bis zum 10. Oktober, von der Kavallerie bis zum 10. März einzureichenden „Tabellarischen Übersichten und Lehrpläne" für die bevorstehenden Schulperioden. Dieselben erwiesen sich indessen ebensowenig als praktisch wie die Prüfungsrapporte; das Kriegsministerium befahl daher am 5. Oktober 1848, dafs ihre Einreichung unterbleiben solle, ordnete dagegen an, dafs „von Seiten der Militär-Studien-Kommission ein jährlicher, von jedem Schematismus entfernter Hauptbericht über das ganze Seyn und Wesen des stattgehabten Unterrichts zu erstatten sei, worin die besten Lehrer und Schüler namhaft gemacht werden sollten." In demselben Berichte sollten etwaige Vorschläge und Anträge zur Sprache gebracht werden; der Kommission ward anheimgestellt durch Visitationen und darin vorzunehmende Prüfungen, gleich den Divisions- und Brigade-Kommandeuren, „eine lebendige und werkthätige Einwirkung auf die Anstalten auszuüben." Art und Weise des Unterrichts, sowie die Methode des einzelnen Lehrers, sollten nicht mehr beschränkt werden, als die Natur der Sache es erfordere und es sollte nur da eingeschritten werden, wo offenbare Mifsstände zu Tage träten.

Seit dem Jahre 1839 unterblieb die bis dahin stattgehabte Namhaftmachung der Präsides der Regimentsschulen im Hof- und Staats-Handbuche.

3. Fortbildung der Offiziere 1834—1846.

Am 19. November 1833 sprach der Kurprinz Mitregent dem Kriegsministerium den Wunsch aus, Lehrkurse zur Fortbildung der Offiziere der Casseler Garnison, der bei weitem gröfseren Hälfte der Gesamtheit, eingerichtet zu sehen. Es ward eine Kommission niedergesetzt, welche über die Sache beriet; das Ergebnis war, dafs der als Lehrer am Kadettenkorps thätige Premier-Lieutenant von Gironcourt von Januar bis Frühjahr 1834 Mittwoch und Sonnabend morgens von

11—12 Uhr in dem Speisesaale der Kaserne des Leibgarde-Grenadier-Regiments einen Vortrag über physische Geographie hielt. Es hatte sich kein Offizier zu einem militärischen Vortrage, welcher womöglich sofort beginnen sollte, gefunden. Damit hatte es vorläufig sein Bewenden.

Am 8. August 1842 regte der nunmehrige Kurfürst denselben Gedanken von neuem an, sprach aber dabei aus, dafs dem Unterrichte eine mehr militärische Richtung zu geben sei: Kenntnis und Wirkung der Waffen, insoweit diese nicht bereits im Kadettenkorps gründlich vorgetragen worden sind, angewandte Taktik bis zum Gefecht von Brigaden aller Waffen und in allen Terrainarten, die Lehre vom kleinen Kriege, eine Repetition in der Anwendung der Feldbefestigungskunst, ein Begriff von der Strategie, Bearbeitung und Vortrag eines Feldzuges aus der neueren Kriegsgeschichte — nannte er als geeignet. Der Unterricht sollte in einem akademischen Vortrage bestehen und es sollten keine Fragen an die Zuhörer gestellt werden, dagegen sollten diese bei ihren Regimentern theoretische und praktische Aufgaben erhalten, bei deren Lösung sie zu zeigen hätten, ob der Unterricht für sie von Nutzen gewesen sei; die Teilnahme stand in eines jeden Belieben.

Sie war anfangs sehr rege; 80 Offiziere meldeten sich, als aber der Kursus zu Ende ging, war kaum noch die Hälfte vorhanden. Nicht leicht war es gewesen, einen Lehrer zu finden; endlich las Major Hopffe vom Kadettenkorps über Befestigungskunst. Es geschah wöchentlich zweimal, nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in einem gemieteten Saale; das Kriegsministerium zahlte die Miete mit 15 Thalern. Auf den Bericht über den Mifserfolg befahl der Kurfürst die Sache im nächsten Jahre fortzusetzen, aber Themata zu wählen, welche der Mehrzahl der Offiziere näher lägen und mehr unmittelbar nützten, Taktik und kleinen Krieg; auf die Klage des Generalstabschefs, Oberst von Ochs, dafs er keine Lehrer habe, erwiderte er, man solle die Offiziere des Generalstabes heranziehen. Um der Mafsregel eine Richtung zu geben, welche dem Einzelnen Lust machen würde teil zu nehmen, ward angeordnet, dafs der Unterricht zu einem Vorbereitungslehrgange für Offiziere gemacht werden solle, welche im Generalstabe, in der Adjutantur oder anderen besonderen Stellungen verwandt werden könnten; daher sollten die Regimenter befähigte Offiziere vorschlagen, 20 bis 30, der Unterricht sollte wöchentlich dreimal von 6 bis 8 Uhr abends in der Artillerie-Kaserne stattfinden, und die Vortragenden sollten ein Honorar empfangen. Das Kriegs-

ministerium schlug 8 Louisdors (44 Thaler) für den Kursus (Oktober bis März) vor; es ward schliefsich auf 1 Thaler für die Doppelstunde festgesetzt. „Das Unterrichtgeben ohne Honorar hat keine Art“ schrieb der Kurfürst. Im Januar 1845 kam die Sache endlich in Flufs. Kapitän von Specht vom Generalstabe trug kleinen Krieg vor, verzichtete aber auf das Honorar, was der Kurfürst „sich zur Nachricht dienen liefs.“ Im Winter 1845—1846 beendete Specht seinen Vortrag und Major Hildebrandt las über Taktik. In auswärtigen Garnisonen fand die Sache Nachahmung, beim 2. wie beim 5. Infanterie-Regiment in Fulda bezw. Hanau ward ebenfalls über Taktik gelesen, aber der Erfolg genügte dem Kurfürsten nicht; in Cassel stiefs die Lehrerfrage immer von neuem auf Hindernisse, so dafs der Kurfürst am 21. Dezember 1846 befahl: „Die Vorlesungen werden aufgehoben; der Kriegsminister hat Einleitung zu treffen, dafs Offiziere zum Generalstabe kommandiert werden, um als Generalstabsoffiziere ausgebildet zu werden.“ Gleichzeitig liefs er Nachrichten über die allgemeine Kriegsschule in Berlin einziehen.

4. Die Militär-Studien- und Examinations-Kommission 1821—1866.

Kurfürst Wilhelm II erweiterte am 12. Oktober 1821 die bestehende „Militär-Examinations-Kommission“ zu einer Militär-Studien- und Examinations-Kommission. Wann jene ins Leben getreten und wie sie eingerichtet gewesen ist, hat Verfasser aus den Akten und Dienstvorschriften nichts erehen können. Der Geschäftskreis[1] der neuen Behörde sollte sich auf alle Gegenstände erstrecken, welche auf die wissenschaftliche Organisation der Unterrichtsanstalten, die Zweckmässigkeit und systematische Anordnung der Lehrpläne, den Geist, den Umfang und die Methode des Unterrichts Beziehung hätten; zugleich ward sie mit der Kontrole des Fleifses und der Tüchtigkeit der Lehrer, zu deren Anstellung sie die Vorschläge zu machen hatte, mit der Aufsicht über die Fortschritte der Schüler und über deren wissenschaftliche und praktische Ausbildung beauftragt. Alle Berichte, welche den militärischen Unterricht beträfen, sollten an die Kommission gerichtet

[1] Staats- und Adrefskalender.

werden und diese sollte vierteljährlich dem Kurfürsten einen Hauptbericht über den Zustand sämtlicher Militär-Unterrichts-Anstalten einreichen. Diese Anstalten waren damals die Militärschule (vgl. S. 168) und die Regimentsschulen.

Die Kommission sollte aus 1 Präses, 1 Direktor und 2 Assessoren bestehen, zu denen 4 Examinatoren kamen. Zum Präses ward der Chef des Generalstabes und des General-Kriegs-Departements, Oberst von Cochenhausen, ernannt, Direktor ward der Kommandeur der Artillerie Oberst Koeler; unter den Examinatoren befand sich der Stabskapitän von Radowitz. Die Persönlichkeit des Präses sicherte der Kommission, welcher zugleich die „Spezial-Direktion des Kadetten-Korps in wissenschaftlicher Hinsicht“ mit übertragen war, von vornherein ein gedeihliches Wirken.

Die Unterlage für ihre Wirksamkeit als Prüfungsbehörde ward ihr durch das Regulativ über das Avancement in dem Kurhessischen Armee-Corps vom 27. Mai 1822 gegeben. Es bestimmte, dafs, wer das 17. Lebensjahr vollendet, sich tadellos aufgeführt und 3 Monate als Soldat gedient hätte, bei der Kommission zu einer der vierteljährlich abzuhaltenden Portepeefähnrichs-Prüfungen angemeldet werden könne. Zum Bestehen waren „erträgliches Schreiben in Hinsicht auf Calligraphie und Orthographie, Kenntnifs der Arithmetik incl. Brüche und Proportionen, sowie der Anfangsgründe der ebenen Geometrie, der Elementar-Geographie und der allgemeinen Welt- und vaterländischen Geschichte und verständliches Planzeichnen“ erforderlich.

Unmittelbar hinterher konnte das Examen zum Offizier gemacht werden; wer dasselbe 3 Jahr nach der Ernennung zum Portepeefähnrich nicht bestanden hatte, sollte in die Klasse der Unteroffiziere zurücktreten. Prüfungs-Gegenstände waren:

1) Fertigkeit und Präzision in schriftlichen Aufsätzen über militärische Gegenstände.

2) Kenntnisse in der französischen Sprache, wenigstens so viel, um aus dem Französischen in das Deutsche übersetzen zu können.

3) Arithmetik bis einschliesslich Gleichungen vom 2. Grade; ebene und körperliche Geometrie; ebene Trigonometrie.

4) Feldfortikation und Anfangsgründe der permanenten Fortifikation.

5) Richtiges und verständliches Situationszeichnen von Karten und Plänen, Aussteckung einer Verschanzung, Anstellung und Berechnung

der Arbeiter und Arbeiten, Aufnahme eines kleinen Bezirkes, einer Gegend eines Postens etc.

6) Erweiterte Geographie und Statistik.

7) Erweiterte Weltgeschichte und vaterländische Geschichte.

Daneben behielt der Landesherr sich vor, „aus dem Militär-Erziehungs-Institute solche Subjekte den Regimentern als Offiziere oder Portepeefähnriche zuzusenden, welche von der Militär-Examinations-Kommission dazu fähig befunden worden wären.“

Bei den Ansprüchen der Offiziersprüfung fällt der grosse Wert auf, der allem beigelegt wurde, was die Erdoberfläche und deren Bedeutung für kriegerische Zwecke betrifft, von Taktik, Waffenlehre und Truppen ist nicht die Rede.

Von der ungünstigen Einwirkung der Verschiedenheit, welche zwischen den Prüfungsansprüchen und dem Umfange des im Kadettenkorps erteilten Unterrichts bestand, ist mehrfach die Rede gewesen; sie ist bis zuletzt nicht beseitigt.

Als die Kommission auf Grundlage dieser Vorschrift bis 1840 amtiert hatte, stellte sich das Fehlen einer Prüfungsordnung heraus. Da das bisherige Verfahren sich als zweckmäfsig erwiesen hatte, so wurde es mit einer geringen Änderung zur bindenden Vorschrift gemacht und als solche vom Kurprinz-Mitregenten am 27. Januar 1840 genehmigt. Sie ordnete an, dafs die Prüfung schriftlich und mündlich sein solle; der Examinator legte die schriftlichen Fragen vor, die Kommission begutachtete dieselben; jener Teil dauerte 2 Tage, dieser 3 Stunden. Die Zeugnisse lauteten auf sehr gut, gut, ziemlich gut, schlecht; nach ihnen wurde die Reihenfolge festgesetzt.

Bald äufserte eine andere Neuerung einschneidende Wirkung auf das Verfahren. Es war der Erlafs anderer vom 30. August 1843 datierter Bestimmungen, die freiwillig in das Armeekorps eintretenden und auf Avancement dienenden jungen Leute betreffend.[1] Diese verlangten für die, vor dem nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre gestatteten Eintritte in den Dienst abzulegende Portepeefähnrichsprüfung: im Deutschen einige grammatikalische Kenntnisse und dafs der Examinand sich ohne grammatische und orthographische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken könne; im Französischen einige Geläufikeit im Übersetzen eines leichten

[1] 8 Druckseiten in 8°, o. O. u. J.

Schriftstellers in das Deutsche; in der Geschichte allgemeine Umrisse; in der Geographie Grundzüge; im Handzeichnen einige Fertigkeit. In der Arithmetik gingen die Ansprüche nicht weit über die Quadratwurzeln hinaus; in der Geometrie beschränkten sie sich auf die Planimetrie.

Wenn die Examinations-Kommission das Ergebniss der Prüfung als „ungenügend“ erachtete, so hatte sie ein Urteil abzugeben, ob der Geprüfte „nach dem Resultate bei sämtlichen Fächern und dabei bewiesenen guten Geistesanlagen dennoch als bestanden anzusehen oder zur Wiederholung des Examens binnen 3 bis 6 Monaten anzuweisen sei.“ Die Nichterfüllung der Bedingungen war demnach keineswegs ein Hindernis Portepeefähnrich zu werden. Der Bestandene that 3 Monat bei seinem Regimente Dienst und konnte dann zur Vorbereitung auf die Offiziersprüfung, die er binnen 2 Jahren ablegen musste, beurlaubt werden.

Die Forderungen in den dem Offiziersexamen verbliebenen Fächern wurden nicht geändert. Alle auf die Ernennung zu Offizieren bezüglichen Vorschriften waren so gefaſst, daſs der Kurfürst und seine Organe, ohne gegen den Wortlaut der Vorschriften zu verstoſsen, thun konnten was sie wollten oder sollten.

Die Prüfungsordnung vom 27. Januar 1840 hatte indessen nicht genügend festgesetzt, wann jemand als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu betrachten sei. Es wurde daher am 22. April 1845 vorgeschrieben, daſs zum Bestehen „gut“ in den Hauptfächern (Mathematik, Fortifikation, Deutsch) Bedingung sein solle; ein „ziemlich gut“ in einem derselben durch ein „sehr gut“ in einem anderen Hauptfache ausgeglichen werden könne; in den übrigen solle „ziemlich gut“ genügen, falls die Kommission die Überzeugung gewönne, daſs das gezeigte Wissen wirkliches Wissen und nicht bloſs Sache des Gedächtnisses sei.

Die Verschärfung, welche die Prüfungsordnung durch diese Vorschrift erfahren hatte, veranlaſste am 3. Oktober 1848 den provisorischen Vorstand des Kriegsministeriums Oberst d'Orville zu dem Antrage, mit Rücksicht auf den Mangel an Offizieraspiranten beim Examen nur die Ausdrücke „sehr gut, gut, genügend und schlecht“ anzuwenden. Wer das Zeugniſs „genügend“ erhalten, habe gezeigt, daſs er den Forderungen entsprochen habe; es möchten daher weitergehende Forderungen nicht gestellt werden. Der Antrag ward am 5. desselben Monats genehmigt.

Gröfsere Ansprüche machte endlich das Regulativ vom 29. September 1856,[1] indem es in der Portepeefähnrichsprüfung forderte:

Latein im Umfange der Kenntnisse eines Sekundaners; Fertigkeit und Präzision im deutschen Aufsatze; Übersetzen in das Französische; Arithmetik bis einschliefslich der Gleichungen des 2. Grades; die ebene Trigonometrie zum Gegenstande der Prüfung machte und das Mafs der in Geographie und Geschichte nachzuweisenden Kenntnisse erweiterte.

Für das Offiziersexamen, welches eine wesentlich andere Gestalt erhielt, ward vorgeschrieben:

1) Taktik: Organisation und Formation des Kurhessischen Truppenkorps, Kenntnis des Exerzier-Reglements und der Vorschriften für den Felddienst.

2) Waffenlehre: Vom Pulver, vom Geschütz, von den kleinen Handfeuer- und von den blanken Waffen.

3) Feld- und permanente Befestigung.

4) Fertigkeit im Aufnehmen und Planzeichnen.

5) Fertigkeit in militärischen Relationen und Diensteingaben.

Die Annahme als Freiwilliger bedurfte der landesherrlichen Genehmigung. War sie erfolgt und die vorgeschriebene militärische Ausbildung beendet, so durfte teilweise Befreiung vom Dienst, behufs Vorbereitung zu der binnen zwei Jahren abzulegenden Offiziersprüfung, stattfinden. Die Prüfung zum Portepeefähnrich durfte binnen 6 Monaten, die zum Offizier innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

Im Jahre 1866 bestand die Kommission aus dem General-Major und Chef des Generalstabes von Meyerfeld als Präses, dem Kommandeur des Artillerie-Regiments Oberst von Cochenhausen als Direktor, dem Major Wille, Kommandeur des Jäger-Bataillons, und dem Major von Ende vom Leib-Grenadier-Regiment als Assessoren, den Premierlieutenants Normann und Lentz, sowie den Lehrern Petri und Schlee, sämtlich vom Kadettenkorps, als Examinatoren.

[1] Regulativ über die Annahme und Beförderung derjenigen jungen Leute, welche als Freiwillige eintreten und die Offizierslaufbahn machen wollen (8 Seiten in 8⁰, o. O. u. J.).

5. Prüfungs-Kommission für Artillerie-Offiziere 1822—1866.

Die Artillerie machte weitergehende Anforderungen an die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Offiziere. Die Einrichtung war der jetzt im deutschen Reiche allgemein geltenden gleich. Wer die ersten beiden Prüfungen bestanden hatte, wurde zum Seconde-Lieutenant ernannt und der Waffe aggregiert; er that Dienst beim Korps, trug dessen Uniform, erhielt aber das Gehalt der Infanterie und wurde als Offizier von der Armee betrachtet. Um Artillerie-Offizier zu werden, mufste er eine dritte Prüfung bestehen, welche sich über die gesamte reine Mathematik, ausschliefslich der sphärischen Trigonometrie, auch die elementaren Lehren der mechanischen und hydrodynamischen Wissenschaften, die Grundlehren der Physik und Chemie, die Artillerie-Wissenschaft, wie solche in dem Leitfaden für den Unterricht in den preufsischen Brigadeschulen enthalten, die Feldbefestigung, sowohl theoretisch wie praktisch, und von der Hauptbefestigung auf deren allgemeinen theoretischen Teil, die Grundsätze der Fortifikation, die Kenntnis der vorzüglichsten Systeme des Angriffs und der Vertheidigung erstrecken sollte. Die Prüfung wurde vor einer „Artillerie-Prüfungs-Kommission“, seit dem 10. November 1852, um Mifsverständnisse auszuschliefsen, „Prüfungs-Kommission für Artillerie-Offiziere“ genannt, abgelegt. Wer nicht bestand, konnte zur Infanterie oder Kavallerie übertreten.

Auch ein Examen zum Kapitän hatte der Artillerie-Lieutenant noch zu machen. Er sollte sich dadurch veranlafst finden, in den vielseitigen Zweigen seines Faches fortzuschreiten und sich „besonders diejenigen praktischen Einsichten zu erwerben, wovon der erste Examen die theoretischen Grundlagen in ihm ausgewiesen habe.“ Prüfungsgegenstände waren: Physik und Chemie in ausgedehnterem Umfange, mit besonderer Hinsicht auf deren Anwendung im Artilleriefache; das Materielle und Personelle der Artillerie; der Gebrauch des Geschützes im Feld- und Belagerungskriege; die theoretische und praktische Kenntnis des Kriegsbaues, sowohl in fortifikatorischer Hinsicht als in Anwendung auf die Bauten der Militärgebäude. Bei Freiwerden

einer Stelle ward allemal der älteste Premier-Lieutenant geprüft; bestand er nicht, so kam der nächste an die Reihe; wenn wieder ein Beförderungsfall eintrat, konnte der Übergangene sich von Neuem zur Prüfung melden.

Die in beiden Prüfungen verlangten Kenntnisse sich zu verschaffen, war den Artillerieoffizieren allein überlassen.

Hessen-Darmstadt

(Abgeschlossen am 1. April 1889)

1. Die ersten Anfänge.

1790—1813.

Als Landgraf Ludwig X, ein Sohn der „Grofsen Landgräfin," am 6. April 1790 den durch den Tod seines Vaters, Landgraf Ludwig IX erledigten Thron bestieg, richtete er sein Augenmerk sehr bald auf die Erhöhung und Verbesserung seiner Kriegsmacht. Unähnlich seinem Vorgänger, dessen grofses Exerzierhaus zu Pirmasenz in ganz Europa bekannt war und dessen Soldaten in ihrer militärischen Ausbildung mit den preufsischen Grenadieren, Jenes einstigen Friedens- und Kriegskameraden, wetteifern konnten, hatte er seine Zeit begriffen. Geistreich, encyklopädistisch geschult, dabei ein hellsehender Staatsmann, erblickte er in der wissenschaftlichen Bildung seiner Offfziere und Unteroffiziere ein Hauptförderungsmittel für deren praktische Brauchbarkeit; ein gediegenes Wissen sollte die Grundlage für ihr tüchtiges Können bilden.

Als er am 2. Juni 1790 den württembergischen Kapitän Hahn[1] als Erzieher seiner Söhne nach Darmstadt rief und ihn gleichzeitig in der Artillerie anstellte, verband er damit die Absicht, den in der weitberühmten hohen Karlsschule als Schüler und als Lehrer bewährten Mann zugleich für allgemeine militärische Bildungszwecke zu benutzen. Schon am 24. Oktober legte ihm Hahn einen bis in das kleinste ausgearbeiteten „Entwurf zur Anordnung einer gemeinsamen Kriegsschule für die Artilleristen sowohl als auch für die Infanterie- und Kavallerie-Offiziere" vor.[2]

Die Anstalt sollte in einen vorbereitenden und in einen eigentlichen Teil zerfallen; für die Schüler der ersteren sollte Mathematik

[1] Georg Gottlieb Hahn, am 11. Mai 1756 zu Berlin geboren, mit seinen Eltern jung nach Württemberg gekommen, ward am 7. September 1792 zum Kommandeur der Artillerie ernannt, an deren Spitze er bis zu seinem am 6. Dezember 1823 zu Darmstadt als General-Lieutenant erfolgten Tode blieb. (Beck, Geschichte des Grofsherzoglich Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25 [Grofsherzoglich Hessisches Artillerie-Corps], Berlin 1884).

[2] Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt VIII, Abt. 2, Conv. 77.

der einzige Unterrichtsgegenstand sein, denn diese sah Hahn als die unentbehrliche Grundlage alles militärischen Wissens an. Er verlangte die gemeine Rechenkunst, Buchstabenrechnung, Algebra, ebene Geometrie, Trigonometrie, analytische und reine Geometrie und, als Anwendung der letzteren, Mechanik, Statik, Hydrostatik und Hydraulik, die Elemente der Optik, das geometrische Figurenzeichen und das Zeichnen des Aufgenommenen; für Artillerieoffiziere aufserdem Infinitesimalkalkul, Differential- und Integralrechnung, Aërometrie, Naturlehre, Chemie, insbesondere Metallurgie, und perspektivisches Zeichnen. In dem Entwurfe belegte er die Notwendigkeit der Bekanntschaft mit jedem dieser Fächer durch Gründe.

In der eigentlichen Kriegsschule sollte Jeder, je nach der Waffe in grösserem oder geringerem Umfange, sich bekannt machen mit der Geschützwissenschaft oder Artillerie, der reinen oder niederen Taktik, der Lagermefs-, der Feldbefestigungs-, der eigentlichen Kriegsbaukunst oder Befestigung der Städte, der Lehre von Angriff und Verteidigung der Festungen, der angewandten oder höheren Taktik, Strategie, Geschichte der Kriegskunst nebst Kriegsgeschichte, dem Besatzungs-, Regiments- und Garnisondienst; auch hier war die Notwendigkeit der Kenntnis eines jeden Faches mit Gründen belegt.

Die Unteroffiziere der Artillerie und die Kanoniere sollten Lesen, Schreiben, Rechnen, Artillerie erlernen. Eigentliche mathematische Kenntnisse wurden von ihnen nicht gefordert.

Hahns Ansichten über die Gestaltung des Unterrichts sind überall zweckmäfsig; er verwirft die blofse Theorie und will die Vorträge stets auf das Praktische gerichtet sehen, daher sollen sie mit der Anschauung verbunden und für diese Modelle, Instrumente, Karten und Pläne beschafft werden; eine Bibliothek soll die Zwecke der Schule fördern.

Die Gesamtdauer des Kursus der Kriegsschule sollte fünf Jahre dauern, deren jedes in ein Sommer- und ein Winterhalbjahr zerfiel. Es sollten aber wöchentlich nur an drei Tagen, von 2 bis 4 Uhr, Vorträge stattfinden und die Hälfte dieser Zeit einmal wöchentlich der Wiederholung gewidmet werden; in den Exerziermonaten April, Mai, Oktober fand kein Unterricht statt. Da auswärtige Regimenter unter diesen Verhältnissen nicht füglich Offiziere nach Darmstadt entsenden konnten, beschränkte sich die Wirksamkeit der Anstalt auf die Garnison.

An den drei anderen Tagen sollten die Unteroffiziere pp. unterrichtet werden, zuerst gemeinsam, später nach den Leistungen klassenweise.

In wieweit Hahns Entwurf für die am 1. Juni 1791 thatsächlich eröffnete Schule zur Richtschnur gedient hat,[1] ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die planmäfsige Durchführung wurde durch die Kriegsereignisse des Jahres 1793 verhindert. Hahn war selbst Lehrer, neben ihn unterrichteten drei Lieutenants seiner Waffe (Haas, Schüler, Hill), von denen ein jeder jährlich 100 Gulden erhielt (Schreiben Hahns d. d. 18. Febr. 1793).

Sobald die Verhältnisse es gestatteten, wurde die 1793 geschlossene Schule wieder eröffnet. Am 31. Mai 1799 legte Hahn eine Kostenberechnung für den am nächsten Tage zu eröffnenden Lehrgang vor. Er verlangt 300 Gulden für den Subkonrektor Wagner, welcher Geschichte, Geographie und Statistik vorträgt; je 200 Gulden für die Hauptleute Schüler und Hill; 150 für Lieutenant Küllmann; je 50 für vier Unteroffiziere; je 30 für zwei Schreibmeister; daneben in Pausch und Bogen 390 für Unterrichtsmittel, im Ganzen 1500 Gulden.

Dafs Hahn die Errichtung einer in erster Linie für die Artillerie, daneben auch für die anderen Waffen bestimmten Kriegsschule in der Zwischenzeit nicht aus den Augen gelassen hat, beweist eine Eingabe, in welcher er 1799 um Anweisung der „seit einigen Jahren“ zu Anschaffungen für Lehrzwecke bewilligten Einhundert Gulden bittet; auch beantragt er, dem Hauptmann Hill in seiner Eigenschaft als Lehrer die nämliche Summe zu gewähren, ohne dafs näher gesagt ist, worin dessen Gegenleistungen bestanden haben.

Seine eigene Person betreffend, schreibt er am 7. Oktober 1799 an einen Freund, den Geheimen Kammerrat Zimmermann, dafs er weder für den 1790 ausgearbeiteten Plan noch für den von ihm damals zwei Jahre hindurch erteilten Unterricht etwas erhalten habe. Als am 1. Juni 1799 die Schule neu eröffnet worden, habe er seine eigenen Interessen nur gesprächsweise berührt. Mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie bringt er dieselben nachträglich in Erinnerung. Mit welchem Erfolge — ist aus den Akten nicht ersichtlich; nach der Sinnesart seines Kriegsherrn wird es nicht vergeblich geschehen sein.

Die 1799 wiedererstandene Anstalt, bald „Militär-Institut“ genannt, ist bis zuletzt eine Schule geblieben, in welcher den allgemeinen und fachwissenschaftlichen Interessen je nach den Bedürfnissen und den Anschauungen der Zeit grössere oder geringere Bedeutung beigelegt wurde; eine Erziehungsanstalt ist auf ihrem Grunde nie erstanden.

[1] Die Annahme (Beck a. a. O. 83), dafs nur im Winter unterrichtet worden sei, ist nicht zutreffend.

Die Geschichte des hessen-darmstädtischen Militärbildungswesens hat sich daher nur mit dem Unterrichte, nicht mit der Erziehung, zu befassen; letztere blieb dem Truppenteile überlassen. Auf die mehrfach in Erwägung gezogene Errichtung eines Kadettenhauses oder einer Anstalt, in welcher die Offiziersanwärter nicht nur unterrichtet, sondern auch standesgemäfs erzogen und militärisch ausgebildet wären, mufste, nachdem während der ersten 25 Jahre des Bestehens die günstige Gelegenheit unbenutzt geblieben war, angesichts der Haltung der Stände und der im Lande herrschenden Stimmung, trotz der Vorteile, welche eine solche Anstalt geboten haben würde, verzichtet werden.

Von den Verhältnissen und Zuständen der Schule wissen wir aus dem Anfange unseres Jahrhunderts, der Franzosenzeit und den ersten Jahren nach Beendigung der Befreiungskriege, wenig. Hahn hielt fortwährend die Hand über sie; er ordnete den Lehrplan, bestimmte die Methode und überwachte scharf die Leistungen von Lehrern und Schülern.

Die politische Stellung der seit 1806 zum Grofsherzogtume erhobenen Landgrafschaft machte Kenntnis der französischen Sprache wünschenswert; am 13. August 1808 wurden 150 Gulden für den Unterricht angewiesen, welchen der Lehrer jener Sprache, Bender, am Militär-Institute erteilt hatte, und am 17. September 1810 sprach ein Erlafs des Grofsherzogs an das Kommando der Artillerie die Absicht aus, den Unterricht in der Artilleriewissenschaft eigens dazu angestellten Lehrern zu übertragen, weil es der Vervollkommnung des Dienstes der Waffe nicht zuträglich sein könne, wenn die praktischen Offfziere zugleich des Lehreramtes walteten, denn einesteils könne man nicht bei jedem von ihnen die Gabe des Unterrichtens voraussetzen, andernteils würden sie durch die Verwendung für diesen Zweck zu sehr ihrem eigentlichen Berufe entzogen und, wenn es in den Krieg ginge und sie marschieren müfsten, fehle es an Lehrern für den Nachschub. Es sollten daher zwei besondere Lehrer angestellt werden, entweder Artillerieoffiziere über den Etat oder andere geeignete Leute mit 400 bis 600 Gulden Gehalt; der eine sollte für die theoretischen Vorträge, der andere mehr für die praktische Seite der Wissenschaft bestimmt sein.[1] Jener sollte also wohl mehr Mathematik vortragen,

[1] Die Kenntnis dieses Erlasses, sowie fast sämtlicher nachstehenden Mitteilungen verdankt der Verfasser der Grofsherzoglichen General-Adjutantur, welche

dieser in der Artilleriewissenschaft unterrichten, denn die Vorträge der letzteren einem Nichtsoldaten anzuvertrauen, wird weder dem Grofsherzoge noch auch Hahn in den Sinn gekommen sein. Am 5. Mai 1811 berichtete letzterer über die im April abgehaltene Schlufsprüfung des Lehrganges 1810—11, während dessen Unteroffiziere, Kanoniere und Kadetten in zwei Abtheilungen unterrichtet wurden; es wird dabei erwähnt, dafs die Kadetten von jenen beiden an Fleifs und Leistungen vielfach übertroffen seien. Der Bericht spricht nur von Arithmetik und körperlicher Geometrie; es ist mithin wahrscheinlich, dafs nur von einer Artillerieschule die Rede ist.

Eine im Winter 1810—11 in Darmstadt bei der Garde-Infanterie-Brigade eingerichtete Schule bezweckte nur die Ausbildung von Unteroffizieren, die des Schreibens und Rechnens kundig wären, da der Krieg unter diesen aufgeräumt hatte; wöchentlich wurde je 3 Stunden geschrieben und gerechnet, den Unterricht erteilten unter Aufsicht des Adjutanten zwei Bataillonsschreiber, von denen jeder monatlich 4 Gulden 30 Kreuzer erhielt. Auch hier ging der Unterricht, als die Truppen 1811 ausmarschierten, beim Depot fort.[1]

Von dem in diesem Zeitraume in Giefsen, wie in Darmstadt erteilten Reitunterrichte wird später die Rede sein.

Um die nämliche Zeit ward von der Universität Giefsen der Versuch gemacht, den Kriegswissenschaften auf der Alma Mater des Landes einen Platz zu erobern. Georg Friedrich Werner,[2] seines Zeichens Feldmesser und Wegbaubeamter, Ingenieurhauptmann ohne je Soldat gewesen zu sein, welcher seit 1777 dort praktische Geometrie und Ökonomie lehrte, bat den Landgrafen bald nach dessen Regierungsantritte um Anstellung als Professor der Kriegswissenschaften, „da ein solcher absolut nicht vorhanden und der Unterricht um so besser sei, je mehr gelehrt würde“; die zünftige Körperschaft der Professoren

die für die Zeit nach dem Jahre 1819 in Betracht kommenden Schriftbestände des ehemaligen Kriegsministeriums und einige frühere aufbewahrt. Erstere sind nicht nur in grofser Vollständigkeit vorhanden, sondern auch sehr übersichtlich geordnet. Der Erlafs vom 17. September 1810 findet sich dort in: Militär-Unterricht D.. Sonstige Militär-Bildungs-Anstalten, Nr. 6.

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht D.. Sonstige Militär-Bildungs-Anstalten Nr. 7.

[2] Geboren zu Darmstadt am 16. Dezember 1754, gestorben zu Giefsen am 23. April 1798 (Inauguralschrift des Rektors der Universität Nebel vom 29. September 1804.

bäumte dagegen auf, hatte zahlreiche Einwürfe und Gegengründe und wollte Werner höchstens als Extraordinarium dulden; der Landgraf willfahrte trotzdem am 18. Juli 1790 der Bitte. Werners Lehrthätigkeit kann nur sehr beschränkt gewesen sein; er kündigt in den Vorlesungsprogrammen[1] mitunter Kollegien über Feldbefestigungskunst an, erklärt sich bereit, alia in rem militarem spectantia zu lehren und teilt mit, dafs er „nach Pirscher"[2] lesen werde; seine Wirksamkeit war aber, aufser durch andere Hemmnisse, durch seine Kränklichkeit beeinträchtigt, welche häufige Unterbrechungen nötig machte.

Am 2. Dezember 1802 ward der erledigte Lehrstuhl durch den aus Kurerzkanzlerisch-Mainzischen in hessische Dienste getretenen Artillerie-Hauptmann Gerhard Cämmerer, welcher durch Dekret von diesem Tage, unter Beibehalt seines Militärcharakters, zum Professor der Militärwissenschaften ernannt wurde, von neuem besetzt. Derselbe las abwechselnd über Taktik, Befestigungskunst, Artilleriewissenschaft, militärische Baukunst, Kriegsbaukunst (nach Struensee), am häufigsten aber über Encyklopädie der militärischen Wissenschaften nach dem gleichnamigen Werke von G. Chr. Müller, daneben über Mathematik, Analysis, praktische Geometrie pp. Die Lektionskataloge enthalten die Ankündigungen seiner Vorlesungen vom Wintersemester 1803—4 bis zum Sommer 1813; ein Lektionskatalog für den Winter 1813—14 ist bei der Universität nicht vorhanden; der vom Sommer 1814 enthält keine Vorlesungen über Militärwissenschaften mehr und sind solche auch später in Giefsen nicht gehalten.[3]

Die in dieser Stadt getroffenen Einrichtungen bildeten sich unter Cämmerers Leitung zu einer förmlichen Anstalt heraus, in welcher für Offiziersanwärter und für Unteroffiziere der Garnison, die sich für die höheren Stellungen ihres Standes vorbereiten wollten, in militärischen und in allgemeinen Wissenschaften unterrichtet wurde, in den letzteren zuerst durch Professor Dieffenbach, nach dem Tode desselben durch Dr. Weitershausen, von welchem noch die Rede sein wird.[4] Als das Regiment 1811 ausmarschierte, wurde der Unterricht der zurückbleibenden Zöglinge fortgesetzt.

[1] Programm der Universität Giefsen.

[2] Preufsischer Ingenieur-Hauptmann, Verfasser mehrerer Schriften über Befestigungskunst.

[3] Schreiben des Rektors der Universität Giefsen vom 20. September 1887.

[4] A. a. O. Militärschule II Nr. 3 (Personalien von Weitershausen).

1814—1823.

Das Jahr 1813 scheint eine Unterbrechung herbeigeführt zu haben, aber schon am 2. Dezember 1814 ward befohlen, in Darmstadt und in Giefsen Schulen für Kadetten und Unteroffiziere der Infanterie einzurichten, dort ward dem Hauptmann Lyncker, hier dem Oberst-Lieutenant Zimmermann die Leitung übertragen; der Unterricht, zuerst auf die wissenschaftlichen Grundkenntnisse und das Exerzier-Reglement beschränkt, wurde bald auf andere Fächer ausgedehnt.

Die Giefsener Schule war anfänglich der Darmstädter überlegen, 1817 wurden ihr eigene Räume überwiesen, das Verhältnis änderte sich aber bald zu Gunsten der Landeshauptstadt, welche zugleich der militärische Mittelpunkt war. Als 1821 das Regiment (das 3.) von Giefsen nach Worms verlegt wurde, hörte die Schule auf; sie war durch die zu Darmstadt getroffenen Einrichtungen überflüssig geworden.

Grofsherzog Ludwig I, früher Landgraf Ludwig X, hatte sofort nach Herstellung friedlicher Verhältnisse der Ausbildung seiner Offiziere von neuem seine Fürsorge gewidmet, über deutsche und französische Sprache, die mathematischen und physikalischen Wissenschaften, Geschichte, Geographie und Statistik, Militärzeichenkunst, Waffenlehre, Taktik, Heerverfassungs-, Heerversorgungs- und Heerführungslehre pp. Vorträge halten lassen, strebsame Artillerieoffiziere nach Strafsburg und Metz entsandt, um auf den französischen Fachschulen zu lernen, und Vorarbeiten für die Gründung einer eigenen Militärschule angeordnet. Was bis zur Eröffnung der letzteren geschah, trug den Charakter des Vorläufigen. Die Dinge hatten aber doch insoweit feste Gestaltung gewonnen, dafs 1817 in Darmstadt eine Schule mit dreijährigem Lehrgange bestand; damals erbat der nassauische General von Kruse[1] für einen ihm unterstellten Offizier die Erlaubnis zum Besuche derselben und gleichzeitig traten zwei andere ein, welche als englische bezeichnet werden; da sie Müller und Richter hiefsen, ist anzunehmen, dafs sie zu denjenigen gehörten, welche in irgend einem anderen Truppenteile unter britischen Fahnen gegen Frankreich gefochten hatten.

[1] A. a. O.: Generalia IX.

Am 6. Dezember 1819[1] waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daſs der Groſsherzog seine Genehmigung zu einer an die Stände zu richtenden Forderung von jährlich 6000 Gulden für Unterrichtszwecke erteilte. Das ihm vorgelegte Gutachten war vom Generalstabs-Oberstlieutenant Beck und vom Artillerie-Hauptmann Scholl[2] erstattet; letzterer war die Seele des ganzen, wie es früher Hahn gewesen war, welchem am 3. August 1820 die fortan von Scholl zu führende Leitung der Artillerieschule abgenommen wurde.

Im selben Jahre trat unter Vorsitz des Prinz Emil von Hessen[3] ein aus Oberstlieutenant Lyncker vom Generalstabe, General von Dalwigk von der Reiterei, Oberst Köhler von der Infanterie und Scholl bestehendes Komite zusammen, welches den Organisationsentwurf bearbeitete. Jene 6000 Gulden waren am 1. Juli in den Staatshaushalt eingestellt worden; es sollten davon 3500 für das Schulwesen, 2500 für Artillerie-, Pionier- und Pontonierübungen verwendet werden; auſserdem standen die Zinsen von 3000 Gulden zur Verfügung, welche von der alten Artillerieschule und deren Bibliothek herrührten und, als die Artillerie-Korpsschule von der Militärschule wieder gelöst wurde, ersterer verblieben. Der Kriegsminister, Generalmajor von Falck, war ein eifriger Förderer der Anstalt.

Die Neuordnung fand in Darmstadt zwei Anstalten vor, eine Infanterie- und eine Artillerieschule. Über erstere fehlen nähere Nachrichten; es ist jedoch ersichtlich, daſs sie von auswärtigen Garnisonen beschickt wurde, daſs Schön- und Rechtschreiben, Deutsch, Französisch und Mathematik die Lehrgegenstände und daſs unter den zahlreichen Schülern viele für den Offizierstand wenig geeignete Persönlichkeiten waren. Der Sprachmeister Simon-Günzer schreibt 1821,

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht B, Unterrichtsfonds Nr. I.

[2] Friedrich Scholl, am 31. Dezember 1789 geboren, gehörte zu den Offizieren, welche 1817 zu ihrer Ausbildung nach Frankreich gesandt wurden, trat 1845 an die Spitze der Militär-Schul-Direktion und starb am 27. Juli 1854 zu Darmstadt als Oberst und Kommandeur des Artillerie-Korps (Lebensbeschreibung von Ch. W. Pabst, Darmstadt 1854).

[3] Emil Prinz von Hessen, am 3. September 1790 als jüngster Sohn des Landgrafen Ludwig geboren, Führer der hessischen Truppen in den Befreiungskriegen, zuerst auf französischer, dann auf deutscher Seite, bei allen Vorgängen in seinem engeren Vaterlande, militärischen, ständischen und politischen, beteiligt, Freund und Gesinnungsgenosse Metternichs, starb am 30. April 1856 zu Baden-Baden.

dafs von seinen 70 Hörern 39 nicht in der Lage seien, Mozins Grammatik aus eigenen Mitteln anzuschaffen.[1] Einblick in die Verhältnisse der letzteren gewähren die Akten der Artillerie-Schule aus den Jahren 1819 bis 1821. Nach Ausweis derselben nahmen 1819—20 anfänglich 16 Schüler, nämlich 3 Premier-, 4 Sekond-Lieutenants, 1 Oberfeuerwerker, 3 Feuerwerker, 1 Kadett-Korporal, später noch 4 Unteroffiziere am Unterricht teil, welcher sich auf deutschen Stil, Ernstfeuerwerkerei, geometrische Konstruktionslehre (géometrie déscriptive), die Lehre vom Schiefsen und Werfen, vom Aufnehmen und Zeichnen des Artilleriematerials und die Grundlehren der Befestigungskunst erstreckte und täglich von 1½ bis 3 Uhr stattfand. Der deutschen Sprache gehörten zwei von den vier Schultagen.

1820—21 hatte die Schule bereits drei Klassen, von denen die 3. aus Unteroffizieren und aus Kanonieren der Stockmannschaft (d. h. der auf Beförderung zum Unteroffizier dienenden), die 2. aus Unteroffizieren, welche jene Stufe durchgemacht hatten, und aus jüngeren Offizieren, die 1. aus Unteroffizieren, welche den Forderungen der beiden vorangegangenen Klassen genügt hatten, und aus Offizieren bestand. In der 3. wurden Schreiben, Deutsch, Geographie, Geschichte, Arithmetik, die Anfangsgründe der Algebra, Geometrie und Trigonometrie, praktische Artillerie und Zeichnen; in der 2. Deutsch, geometrisches Zeichnen, Algebra, gerade und krummlinige Geometrie, Trigonometrie, die Anfangsgründe von Statik und Mechanik, der Artilleriewissenschaft und der Befestigungskunst, der Dienst der Artillerie im Felde und bei Belagerungen, Terrainaufnehmen und Nivellieren, Aufnehmen und Zeichnen von Artilleriematerial; in der 1. Differential- und Integralrechnung, die mechanischen Wissenschaften, die eigentliche Theorie der Artillerie und der Ballistik, die Lehre vom Angriff und von der Verteidigung von Festungen und deren Ausrüstung gelehrt; alle paar Jahre sollten Physik und Chemie gehört werden; die Schüler hatten Ausarbeitungen über artilleristische Gegenstände zu liefern. Einzelne Vorträge hörten auch andere Offiziere der Garnison.

In der 3. Klasse lehrten Unteroffiziere; in den anderen trug Scholl Artillerie und Befestigungskunst vor, Kapitän Gandenberger unterrichtete über das Material der Artillerie und im artilleristischen Zeichnen, Professor Nörrenberg, der dritte der noch zu erwähnenden

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Kriegsschule. Generalia III.

Civillehrer jener Zeit, lehrte Mathematik und Planzeichnen, Lieutenant Pabst das Deutsche. An Remuneration erhielten Scholl 400, Gandenberger 300, Nörrenberg 200, Pabst 132 (12 Karolin) Gulden jährlich. Scholl und dem gleich ihm in Frankreich ausgebildeten Gandenberger ward der Charakter als öffentliche Lehrer erteilt, ersterem insbesondere für Kriegswissenschaften und Geschützkunde, letzterem für Zeichenkunst und Artilleriematerial.

Die erfolgreiche Teilnahme am Unterrichte der Oberklasse beendete die Lernzeit des Artillerieoffiziers.

2. Die Militärschule.

1823—1826.

Auf Grund einer am 6. Oktober 1823 erlassenen „Vorschrift für die Grofsherzogliche Militär-Schule“[1] ward die letztere am 3. November eröffnet.

Die Vorträge erstreckten sich auf Geschichte, Geographie und Statistik, Deutsch und Französisch, Plan-, Artillerie- und Fortifikationszeichnen, militärisches Aufnehmen, reine und angewandte Mathematik und auf eigentliche Kriegswissenschaften. Eine unter dem Kriegsministerium stehende „Schuldirektion“, an deren Spitze General Hahn trat, ward mit der Leitung des Unterrichts betraut, welcher, abgesehen von dem in den Sommer fallenden Terrainaufnehmen, von Anfang November bis Ende März stattzufinden hatte.

Der Zutritt zur Schule stand den Offizieren des Generalstabes und der Artillerie, sowie den Unteroffizieren und den fähigeren Leuten letzterer Waffe und der Sappeurs ohne weiteres, den Angehörigen der Infanterie und Kavallerie bis zum Gefreiten herunter mit besonderer Erlaubnis, offen. Die Subalternoffiziere der Artillerie hatten einen vollständigen Kursus der zunächst in ihr Fach schlagenden Vorträge zu hören; die Unteroffiziere der Artillerie und der Sappeure, sowie die Oberkanoniere und Obersappeure, waren gehalten, den Unterricht so lange zu besuchen, bis sie die für ihren Wirkungskreis erforderlichen Kenntnisse besafsen; Bestimmungen in betreff der Schulpflicht von Angehörigen der anderen Waffen blieben vorbehalten; über

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule, Generalia Nr. I, a. Die Vorschrift ist metallographiert, sie enthält 42 Paragraphen und ist ohne Datum.

ihre Zulassung auf Grund freiwilliger Meldung entschied das Kriegsministerium; Vorbedingung war das Schreiben einer leserlichen Handschrift und Kenntnis der Grundrechnungsarten.

Der Unterricht, welcher in drei Klassen erteilt wurde, von denen jede in Abteilungen zerlegt werden konnte, umfafste:

In der 3. Klasse: Schön- und Rechtschreiben[1] (6), Deutsch mit leichteren Stilübungen (6), Französisch (3), Geographie und Geschichte (4), praktisches Rechnen, Arithmetik, ebene und körperliche Geometrie, Anfangsgründe der Algebra, geometrische Konstruktionslehre (6), ersten Unterricht in der Artillerie und Waffenlehre (3), im Ganzen (28);

In der 2.: Deutsch (2), Französisch (3), Geschichte, Geographie und Statistik (4), analytische Geometrie nebst Trigonometrie, höhere Algebra, Differential- und Integralrechnung, Elemente der Statik (3), encyklopädischen Vortrag der Kriegskunst, Fortsetzung des Unterrichts in der Artillerie, Grundzüge der Befestigungskunst (2), artilleristisches Zeichnen und Aufnehmen (3), Planzeichnen (2), im Ganzen (19);

In der 1.: Statik, Dynamik, Hydrostatik, Hydrodynamik, Ballistik, Physik und Chemie (3 bis 4), Artillerie und Befestigungskunst (3), schriftliche Ausarbeitungen über militärische Gegenstände (1), im Ganzen (7 bis 8).

Daneben in besonderen Stunden Vorträge über Taktik, Strategie pp., wie z. B. 1827 der Medizinal-Assessor Dr. Vix über Tierheilkunde hielt.

Der Unterricht einer jeden Klasse war auf drei Winterhalbjahre berechnet, in denen der Lehrstoff vollständig abgehandelt werden sollte, so dafs wer mit dem 1. Halbjahre der 3. Klasse begann und mit dem 3. der 1. schlofs, 9 Winter lang die Schule besuchen mufste; dazu kamen in der 2. und 1. Klasse je 2 Sommerkurse für Terrainaufnahmen und Nivellieren, bezw. militärische Rekognoszierungen und Aufnahmen.

Die Zuhörer sollten in der Regel nur Vorträge besuchen, „welche eine direkte Beziehung auf ihre eigene Waffe haben,“ die Schuldirektion konnte ihnen gestatten, noch andere zu hören; auch war sie ermächtigt, Schüler, welche den Standpunkt ihrer Klasse überschritten hatten, von der Teilnahme am Unterrichte einzelner für diese vor-

[1] Die in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen die wöchentlichen Lehrstunden.

geschriebener Fächer zu entbinden oder zurückgebliebene für einzelne Fächer einer niederen Klasee zu überweisen.

Allmonatlich wurden der Schuldirektion nach einem bestimmten Muster von den Lehrern Berichte eingereicht, aus denen dieselbe im Laufe des Winters zwei-, in den betreffenden Sommerhalbjahren einmal dem Kriegsministerium über Fleifs, Fähigkeiten und sittliches Betragen der Schüler Auskunft gab. Am Schlusse des Winters wurden in der 3. Klasse für die Schüler vom Unteradjutanten (Unteroffizier) abwärts vor der Schuldirektion Prüfungen abgehalten, zu denen die Mitglieder des Kriegsministeriums, die Generale und Stabsoffiziere eingeladen wurden; die Schüler der höheren Klassen lieferten Probearbeiten über schriftliche Aufgaben. Zur Belohnung der besten Schüler aus dem Unteroffizierstande wurden Bücher, Karten, Reifszeuge pp. gegeben; es standen dazu jährlich 60 Gulden zur Verfügung. 1826 wurden gegeben Scharnhorst, über die Wirkung der Feuergewehre; Pabst, Richten und Gebrauch der Geschütze; Dresch, Lehrbuch der Geschichte; Voltaire, Histoire de Russie; Fischer, Elementar-Mathematik; Leonhardi, Zahlenrechnung; Desega, deutsche Sprachlehre; Heyse, desgl.; Mozin, Grammaire; Pabst, Rechenbuch; Atlanten, Reifszeuge, Farbenkasten. Aufserdem wurden schriftliche Belobigungen erteilt und als weitere Anerkennung wurde Unteroffizieren die Benutzung der Militärbibliothek gestattet, welche in Verbindung mit einer Modell- und Plankammer, einer Sammlung von Instrumenten pp. dem Unterrichte diente. Wie sehr die Benutzung der Bibliothek beschränkt war, zeigt die Bestimmung, dafs niemand, ausgenommen Lehrer zur Ausarbeitung ihrer Vorträge oder andere Personen zu dienstlichen Zwecken, mehr als zwei Werke und, wenn ein solches mehr als drei Bände hatte, nur eins nach Hause nehmen durfte. Die Benutzung im Bibliothekzimmer beschränkte sich auf zwei Stunden, während deren dasselbe zweimal wöchentlich geöffnet war.

In der Schuldirektion herrschte die Artillerie vor; ihr Kommandeur war Präsident, ihr zweiter Stabsoffizier stehendes Mitglied, als solche wurden aufserdem drei vom Kriegsministerium ernannte Offiziere des Generalstabes oder der Artillerie oder Lehrer berufen; der Adjutant der Artillerie führte das Protokoll, war Sekretär und Registrator, ein Unteroffizier Kanzlist. Eins der Mitglieder stand dem Präsidenten als „Referent“ zur Seite; letzterer war der eigentliche Leiter der Schule; zunächst übernahm Scholl die Vorrichtungen. Die Befugnisse der Direktion in Beziehung auf den Unterricht waren ziemlich

weitgehende. „Beschlüsse, welche sich auf Ausführung der gegebenen Vorschriften beziehen, können sogleich in Vollzug gesetzt werden; Beschlüsse dagegen, welche auf Änderung der bestehenden Einrichtung Bezug haben, müssen zuvor dem Kriegsministerio zur Genehmigung vorgelegt werden,“ heifst es im § 32 der Vorschrift. Die Wahl der Lehrbücher hatte das Kriegsministerium zu genehmigen.

Die Lehrer waren teils fest angestellt, teils auf Vorschlag der Schuldirektion, welche womöglich Militärpersonen zu berücksichtigen hatte, vom Kriegsministerium ernannt. Dauernde Anstellung lag anfänglich nicht in der Absicht, sie wurde dadurch veranlafst, dafs man von Persönlichkeiten, denen der Staat Geld zu zahlen hatte, Gegenleistungen haben wollte; es war eine übel angebrachte Sparsamkeit.

Diese Persönlichkeiten[1] sind schon genannt. Er waren Nörrenberg, Weitershausen und Simon-Günzer. Der erstere, für Mathematik und Zeichnen berufen, hatte in der französischen Zeit als Chorograph bei der Vermessung des Herzogtums Westfalen gearbeitet, war 1813 als freiwilliger Jäger eingetreten, 1814 wegen körperlicher Gebrechen entlassen, hatte dann wegen seiner Geschicklichkeit im Messen und Planzeichnen, wofür der Grofsherzog sich lebhaft interessierte, als Kondukteur beim Generalstabe ein Unterkommen gefunden, war dort zum Premier-Lieutenant aufgestiegen, taugte nicht zum Soldaten und war daher 1822 als Professor der Mathematik mit 800 Gulden Gehalt beim Militär-Institute angestellt. 1829 bis 1831 gab ihm der Grofsherzog den Urlaub und die Mittel (jährlich 20 Karolin Zulage) in Paris weiteren Fachstudien obzuliegen; als er von dort zurückkam, zog er vor, die Ergebnisse der letzteren als Professor in Tübingen[2] zu verwerten.

Noch schlimmer ging es mit Weitershausen. Nachdem dieser in Giefsen, wo er nebenher eine Privatlehranstalt leitete, bei der Militärschule Fufs gefafst hatte, erlangte er 1816 eine feste Anstellung mit 400 Gulden Gehalt, wurde, als die dortige Schule einging, nach Darmstadt versetzt, wo er namentlich Geographie, Geschichte und Deutsch vortrug, bis ihm, seiner ungenügenden Leistungen wegen, 1829 der Unterricht, bis auf den in der Geographie und den orthographischen Vortrag in einer Klasse, abgenommen wurde. Am 7. Dezember 1835 erhielt er eine Pfarrstelle. Er war unermüdlich in

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule II.

[2] Er trat dort 1851 in den Ruhestand und starb im Juli 1862 (Klüpfel, Die Universität Tübingen, 1877).

Bittgesuchen: eins folgt dem anderen: Anstellung, festes Gehalt, Erhöhung desselben; Urlaub und Badeunterstützung pp. reihen sich folgerichtig an einander.

Am längsten hielt sich Simon-Günzer, ein Franzose, welcher die Erlaubnis erhalten hatte, den deutscher klingenden Namen seines mütterlichen Grofsvaters Günzer statt seines eigenen anzunehmen. Prinz Emil hatte ihn 1812 als Sekretär in das Feld mitgenommen; er genofs ein Gehalt von 600 Gulden und, da man keine andere Verwendung für ihn hatte, wurde er als Sprachmeister aufgebraucht, als welcher er das Schicksal der meisten seiner landsmännischen Berufsgenossen teilte; seine Schüler spielten ihm auf der Nase. Er verschwindet erst 1849 aus den Nachrichten über die Schule.

Die Honorare der übrigen Lehrer betrugen 1823—24 1650 Gulden; die Gesamtaufwendungen für die Schule betrugen 4341 Gulden 28 Kreuzer. 1824—25, nachdem die Lehrer sich mit der Verminderung ihrer Bezüge einverstanden erklärt und dagegen die Versicherung erhalten hatten, dafs sie, ohne fest angestellt zu werden, in der Regel ihr Fach behalten sollten, nur 970 Gulden; fortan wurden bezahlt für die eigentlichen Militärwissenschaften 300, die Encyklopädie der Kriegskunst (2 Stunden) 110, das artilleristische Zeichnen, wobei dem Lehrer die Verpflichtung auferlegt wurde für Vervollständigung des Archivs durch artilleristische Zeichnungen zu sorgen und das Anlegen von fortifikatorischen Zeichnungen zu lehren, 150, Recht- und Schönschreiben (je 6 Stunden) bezw. 60 und 40 Gulden pp. Der Zudrang zu den Lehrerstellen war sowohl aus soldatischen, wie aus bürgerlichen Kreisen grofs. — Im ganzen kostete die Militär-Schule 1824—25 3414, 1825—26 3819 Gulden.

Die Zahl der Schüler an Artilleristen und Sappeurs ist nicht ersichtlich; von jeder der beiden Infanterie-Brigaden wurden 20, von der Kavallerie 8 Unteroffiziere zugelassen; die auswärtigen erhielten entweder Unterkommen, Licht und Heizung in der Kaserne oder eine Quartiervergütung von 3 Gulden monatlich.

1826—1835.

Die Vorschrift von 1823 war eine vorläufige; im § 42 war bestimmt, dafs die Schuldirektion, auf sie gestützt und nach dem Ergebnisse der Erfahrungen, binnen Jahresfrist einen umfassenden Plan zu einem Reglement für die Militärschule vorlegen solle. So rasch

ging es aber nicht; man fand vielmehr rätlich, die Klassen ihren dreijährigen Lehrgang vollenden zu lassen und dann zu ändern.

Am 23. August 1826 würde die neue „Vorschrift für die Grofsherzoglich Hessische Militärschule"[1] erlassen und sofort in Kraft gesetzt.

Sie unterschied sich von ihrer Vorgängerin hauptsächlich in einem, aber sehr wesentlichen Punkte, indem sie bestimmte, dafs der Lehrstoff nicht mehr auf drei Unterrichtsklassen verteilt werden, sondern dafs die einzelnen Fächer in Abteilungen und Lehrkurse zerfallen sollten, denen die Schüler nach ihrem wissenschaftlichen Standpunkte zuzuweisen waren. Man beabsichtigte damit den Unzuträglichkeiten zu begegnen, welche die Zuteilung an eine bestimmte Klasse im Gefolge hat und welche sich bei der sehr ungleichen Vorbildung der Schüler doppelt fühlbar machte. Es wurde also jetzt als Regel hingestellt, was im Jahre 1823 als Ausnahme zu verfügen erlaubt worden war.

Die Bestimmungen in betreff des Zutritts zur Schule blieben die früheren; es ward aber befohlen, dafs die Subalternoffiziere der Artillerie, soweit sie nicht die betreffenden Vorträge schon gehört hätten, den Lehrgang in deutscher Sprache, Physik, Militärwissenschaften und Terrainaufnehmen vollständig, in Mathematik bis zur 1. Klasse (Näheres über die Einteilung der Wissenschaften in Klassen folgt), durchmachen müfsten; der Besuch der 1. Mathematikklasse war ihnen freigestellt; an den militärischen Ausarbeitungen hatten sie teil zu nehmen bis sie Hauptleute wurden und das dauerte damals lange. 1841 berichtete der Kommandeur des Artilleriekorps, dafs von seinen Premier-Lieutenants 2 im 44., der jüngste im 43. Lebensjahre ständen; er erhielt die Befugnis dieselben von der Arbeitspflicht zu befreien. Die Sappeur- und Artillerie-Unteroffiziere sollten die Rechenkunst nach Gründen[2] und die Elemente der ebenen Geometrie (4. Mathematikklasse), die Waffenlehre und Elemente der Artillerie (4. Klasse der Militärwissenschaften) hören und die 2. Klasse der deutschen

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule. Generalia Ia. — Abdruck und eingehende Besprechung in einem von Scholls Biographen Pabst geschriebenen Aufsatze „Organisation der Grofsherzoglich Hessischen Truppen im Allgemeinen, sowie der Artillerie und Militärbildungsanstalten insbesondere" in Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, 10. Band, 4. und 5. Heft, Berlin 1827; ferner in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Nr. 32, Darmstadt 1826.

[2] Bezeichnung für denjenigen Vortrag, welcher bis dahin, im Gegensatz zur praktischen Rechenkunst, als Arithmetik bezeichnet war.

Sprache besuchen; die Obersappeurs und Oberkanoniere und die Stockleute der Sappeure und der Artillerie sollten im Schön- und Rechtschreiben und im Rechnen unterrichtet werden. Bei den übrigen Waffen wurde der Besuch der Militärschule den „Kadetten",[1] d. h. den seit dem 4. August 1824 für Infanterie und Kavallerie, in der Zahl von 2 bei einem jeden Regiment etatsmäfsigen Offiziersanwärtern (bei der Artillerie nicht vorhanden), zur Pflicht gemacht. Es waren junge Leute, welche bei ihrer vom Grofsherzog zu genehmigenden Einstellung das 16. Lebensjahr zurückgelegt, das 20. nicht überschritten hatten. Sie mufsten in einer Vorprüfung die Fähigkeit richtig schreiben und ihre Gedanken geordnet zu Papier bringen zu können, sowie Vertrautheit mit der gemeinen Rechenkunst und die notwendigsten Kenntnisse in Geschichte und Geographie nachweisen; Bekanntschaft mit fremden Sprachen gereichte zur Empfehlung; aufserdem mufsten sie die Mittel zur Ausrüstung als Offiziere besitzen, deren Ersatz jedoch nicht auf sie beschränkt war. Es blieb vielmehr vorbehalten, auch andere „qualifizierte Subjekte" zu ernennen. Ein bestimmter Lehrgang, wie bei der Artillerie, war weder für sie noch für die etwa zugelassenen Unteroffiziere und Gefreiten der Infanterie und Kavallerie, in betreff deren jetzt verlangt wurde, dafs sie eine leserliche Hand schreiben und mit den vier einfachen Rechnungsarten vertraut sein mufsten, vorgeschrieben; bei den Kadetten sollte Bedacht genommen werden, dafs sie in der deutschen und bei besonderer Neigung auch in der französischen Sprache beide Klassen durchmachten, die mathematischen Vorträge einschliefslich Trigonometrie und die über Militärwissenschaften in der 4. und 3. Klasse hörten und sich am Unterricht in Physik und im Terrainaufnehmen beteiligten, mit letzterer Vorschrift ist nicht wohl vereinbar, dafs die Erlernung des Planzeichnens für sie von Neigung und Anlagen abhängig war.

Die Bestimmung, dafs jeder Schüler in der Regel die Vorträge besuchen solle, welche unmittelbare Beziehung zu seiner Waffe hätten, dafs ihm aber auch die Teilnahme an anderweitem Unterrichte gestattet werden könne, wenn er die nötigen Vorkenntnisse besäfse, blieb bestehen.

Näheres über den Unterricht geht aus den in der Vorschrift enthaltenen Bestimmungen über die Anordnung und das Wesen der Vorträge hervor, welche festsetzten:

[1] Dienstreglement vom Jahre 1825, 1. Theil, § 337.

Das Schreiben der deutschen, wie der lateinischen Schrift wird ohne bestimmten Kursus gelehrt (6).[1]

Der Unterricht im Deutschen zerfällt in zwei Klassen, von denen jede zwei Unterabteilungen bildet. In der 2. werden Rechtschreibung und Grammatik (6), in der 1. (2) wird der Stil gelehrt. Die Vorträge werden mit praktischen Übungen verbunden. Kein Schüler verläſst die 2. Klasse, bevor er die Grammatik inne hat, richtig schreiben und einfache Sätze bilden kann. In der 1. wird theoretisch alles vorgetragen, „was den Schüler in den Stand setzt sich nach den verschiedenen Arten des praktischen Styls in einfachen Ausarbeitungen korrekt, mit Ordnung und Gewandtheit auszudrücken;" in der 1. Abteilung derselben „wird die Sprachwissenschaft in der Weise weiter gelehrt, wie man deren Kenntniſs von dem gebildeten Offizier fordert." Ein bestimmter Kursus war ebensowenig vorgeschrieben, wie für den

Unterricht im Französischen (3), welcher in der 2. Klasse in einer, in der 1. in zwei Abteilungen erteilt, „sich vornehmlich auf gründliche grammatikalische Unterweisung basirte und dann weiter in schriftlichen und mündlichen Übertragungen aus einer Sprache in die andere bestand."

Die Universalgeschichte ward in drei Halbjahren erledigt (3), ihr Vortrag sollte in den einzelnen Zeiträumen ein Volk und einen Staat nach dem anderen möglichst selbständig behandeln und dabei, ohne zu sehr in das einzelne zu gehen aber auch unter Vermeidung trockener Kürze, durch sachgemäſses Verweilen bei wichtigen Ereignissen und merkwürdigen Personen das Interesse fesseln und die Übersicht des ganzen durch gehörige Darstellung weithin eingreifender Begebenheiten zu fördern suchen.

Für die Staatengeschichte (3) war ein Kursus nicht vorgeschrieben; die Schuldirektion hatte vielmehr in angemessener Folge zu bestimmen, was vorzutragen sei.

Der Unterricht in der Geographie (3) erstreckte sich über drei Halbjahre. Die mathematische Geographie bildete die Grundlage. Der Vortrag hatte Überladung mit Zahlen und Daten zu vermeiden und durch Darlegung anschaulicher Begriffe dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Zurechtweisen auf der Karte, Selbstzeichnen der letzteren und häufige Wiederholungen sollten die Fortschritte fördern und sichern.

[1] Die ( ) Ziffern geben die Wochenstunden an.

Der Vortrag der Mathematik zerfiel in vier Klassen, von denen die 4. zwei Abteilungen hatte. In dieser 4. (6) ward zuerst das mechanische Rechnen bis zur Gesellschafftsrechnung, mit Einschlufs der Dezimalrechnung und des Ausziehens der Quadrat- und Kubikwurzeln, gelehrt. Dann folgten für die Schüler, welche Fähigkeiten zeigten, Rechenkunst nach Gründen und ebene Geometrie. Der Kursus umfafste drei Halbjahre, war aber so eingerichtet, dafs bei Anfang eines jeden neue Schüler eintreten, zurückgebliebene weiter gefördert werden konnten. — Der Unterricht der 3. Klasse (6) war ebenfalls auf drei Halbjahre berechnet. Im 1. ward Algebra, die höheren Gleichungen einbegriffen, nebst den niederen Reihen und den Logarithmen, im 2. Geometrie und Stereometrie, im 3. Goniometrie, Trigonometrie, Polygoniometrie und deskriptive Geometrie vorgetragen. Der Lehrer hatte sich bei letzterem Zweige der Wissenschaft, mit Rücksicht auf deren Bedeutung für die Vorträge der Artillerie und der Befestigungskunst, besonders „über die Bestimmung der Lage und über die Darstellung geometrischer Gegenstände durch die Projektionsmethode, über die Durchschnitte, die Oberflächenentwickelung, die Tangenten und tangirenden Ebenen“ zu verbreiten und „als Anwendung allgemeine Aufgaben, die Konstruktion des Schattens und eine kurze Anleitung über die Beleuchtung folgen zu lassen.“ — Auch die 2. Klasse hatte einen dreijährigen Kursus (5); im 1. Halbjahre wurde analytische Geometrie, im Raume wie in der Ebene, im 2. und 3. Mechanik und Hydraulik, „soweit es ohne Hilfe der höheren Analysis geschehen kann,“ vorgetragen. — Der Unterricht in der 1. Klasse (2 bis 3) war nicht an einen bestimmten Kursus gebunden; er erstreckte sich auf Differential-, Integral- und Variationsrechnung und analytische Mechanik. „Die Differentialrechnung wird nach den von Lagrange aufgestellten Prinzipien, die analytische Geometrie und Mechanik nach den neueren und allgemeineren Methoden vorgetragen.“

Der dreijährige Kursus der Physik (2) umfafste neben dem mechanischen auch den chemischen und astronomischen Teil der Naturlehre. Mit Vermeidung weitläuftiger mathematischer Untersuchungen hatte er die Ergebnisse derselben, sowie möglichst alle Lehren der Wissenschaft, durch Apparate zu versinnlichen oder durch Versuche zu bestätigen.

Der Unterricht im Planzeichnen zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen Teil; jener gab die Theorie der Terraindarstellung

und war auf drei Halbjahre berechnet; dieser hatte Schüler, welche Neigung und Anlagen zeigten, im Zeichnen zu unterweisen (je 2).

Das artilleristische Zeichnen (6) beschränkte sich nicht auf Gegenstände des Artilleriematerials, sondern erstreckte sich, mit Rücksicht auf die Sappeure, auf die Darstellung militärischer Gebäude, Maschinen und Werkzeuge. Obgleich nicht an einen bestimmten Kursus gebunden, zerfiel er in drei Hauptteile, welche bezw. reine Tracierungen, das Schattieren und Anlegen und das Aufnehmen zum Gegenstande hatten.

Der Unterricht in den Militärwissenschaften war auf vier Klassen verteilt. — Der Lehrstoff für die 4. wurde in drei Halbjahren erledigt (3). Er begann mit einer Übersicht der verschiedenen Zweige der Militärwissenschaften, dann folgte die Waffenlehre mit den Anfangsgründen der Artillerie, das nötigste vom Pulver, die Einrichtung der Waffen, besonders der hessischen, den Schiefsbedarf, die Anwendung und den Gebrauch der Feuerwaffen, das unentbehrlichste über Artillerieausrüstung und Batteriebau begreifend. Daneben erhielten die Artilleristen Sonderunterricht über einzelne Teile dieses Vortrages.

Die Schüler der 3. Klasse hörten im 1. Halbjahre Taktik und Terrainlehre (3). Der Vortrag begann mit der Stellungs-, Bewegungs- und Gefechtslehre ohne Berücksichtigung der Bodenverschiedenheit, erledigte dann die Terrain- und schlofs mit der taktischen Verbindungslehre. Das 2. und 3. Halbjahr gehörten der Befestigungskunst, verbunden mit einem geschichtlichen Überblick über diese und über den Festungskrieg. Der Vortrag verbreitete sich über Feld- und permanente Befestigung und begriff nicht nur die neuesten Grundsätze und Einrichtungen der Befestigung, des Angriffs und der Vertheidigung, sondern auch diejenigen Befestigungsmethoden, nach denen damals die Mehrzahl der Plätze erbaut war. — Der Unterricht der beiden oberen Klassen war an einen bestimmten Kursus nicht gebunden. Derselbe begriff in der 2. Klasse die Ausführung der Vorträge über Artillerie und Befestigungskunst (3). Ersterer zerfiel in die Lehre vom Material und in die von dessen Gebrauche. Jene hatte hauptsächlich die Entzündung, Verbrennung und Kraftäusserung des Pulvers, dessen Bereitung und Untersuchung beim Empfange, die Beschaffenheit des sonstigen Artilleriematerials, die Einrichtung der Geschützrohre, Lafetten und Fuhrwerke, das nötigste über Herstellung der Geschütze, kleinen Feuergewehre und blanken Waffen, Aufbewahrung des Be-

darfs und die Mobilmachung, diese die Lehre vom Schiefsen und Werfen nach dem neuesten Standpunkte der Frage, die Wahrscheinlichkeit des Treffens, die Wirkung der Geschütze mit Berücksichtigung des Einflusses des Geländes, den Artilleriedienst in betreff des Materials und Personals im Frieden, im Felde und im Festungskriege zu behandeln. Die Fortsetzung des fortifikatorischen Vortrages hatte sich des weiteren mit der Einrichtung von festen Plätzen und Verschanzungen, deren Angriff und Vertheidigung, den Minen, der Befestigung auf unregelmäfsigem Boden, dem Defilement und der Anwendung der deskriptiven Geometrie auf dasselbe und auf die äufseren Formen der Werke und mit dem Bau der Feldschanzen zu beschäftigen; zum Schlufs hatten die Schüler Befestigungen auf dem Papier selbst auszuarbeiten, wobei alles fortzubleiben hatte, was in der stehenden Befestigungskunst dem Festungsbaumeister zufallen würde. — Der Unterricht der 1. Klasse (1) bestand in schriftlichen Ausarbeitungen über Gegenstände aus den früheren Vorträgen und deren Besprechung durch den Lehrer.

In betreff der Sommerkurse, über welche die Vorschrift von 1823 nichts näheres festsetzte, ward angeordnet, dafs der gewöhnliche Vermessungsunterricht während des 3jährigen Kursus in zwei Sommerhalbjahren erteilt werden solle und sich auf die Einrichtung und den Gebrauch der verschiedenen Mefsinstrumente, auf gröfsere und kleinere Aufnahmen und Nivellements zu erstrecken habe, wobei eine Triangulierung, die Ausführung im Einzelnen und ein Nivellement wirklich auszuführen seien. Der Unterricht im militärischen Aufnehmen und im Rekognoszieren sollte in einem theoretischen Vortrage und in deren praktischen Ausführung bestehen; vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren fortschreitend sollte mit einzelnen Wegen, Flüssen und Thallängen begonnen und dann zu grösseren Terrainteilen und ganzen Abschnitten übergegangen werden.

Jede dieser beiden Übungen sollte während einer nicht näher vorgeschriebenen Zeit ein bis zwei Mal wöchentlich vorgenommen werden.

In Beziehung auf die Gestaltung des Unterrichts räumte die neue Vorschrift der Schuldirektion eine noch gröfsere Machtfülle ein als sie besessen hatte. Namentlich überliefs sie ihr die Lehrbücher zu wählen und zu bestimmen, ob solche überhaupt den Vorträgen zu

Grunde zu legen seien oder ob die Lehrer die letzteren nach eigenen Heften halten dürften und ob in diesem Falle den Zuhörern überlassen bleiben solle, die Vorträge nachzuschreiben oder ob die Lehrer diktieren solten.

Für 1826—27 wurde angeordnet: Dem Unterricht im Deutschen liegt in der 2. Klasse Lohse, kleine Sprachlehre, in der 1. der 2. bis 4. Theil von Heinsius, Lehrbuch des deutschen Sprachunterrichts, dem im Französischen Mozin's Grammatik zu Grunde. In der 1. Klasse werden Voltaire, Charles XII und Histoire de Russie sous Pierre le Grand, in der 2. wird Florian, Numa Pompilius, gelesen; in das Französische werden Bruchstücke aus Voltaire's Romanen, aus Le Sage, Gil-Blas, und Mozin's Übungsstücke übersetzt. Die Universalgeschichte wird nach Pölitz, kleine Weltgeschichte, gelehrt; von der Staatengeschichte die von England nach des Lehrers eigenen Ausarbeitungen. Für die Geographie dient das Lehrbuch von Cannabich als Leitfaden. Das praktische Rechnen wird nach Pabst, Anleitung zur Rechenkunst, getrieben; die Rechenkunst nach Gründen und die ebene Geometrie werden nach den Lehrbüchern von Schnell vorgetragen, in der 3. mathematischen Klasse wird die Algebra nach Leonhardi, in der 2. die analytische Geometrie nach Lacroix, Mathematik und Hydraulik nach Lehmus, in der 1. wird allgemein nach Lacroix vorgetragen; Physik wird nach Baumgärtner, Naturlehre, das Planzeichnen, mit Berücksichtigung der neueren Bezeichnungsarten, nach Lyncker, die Militärwissenschaft in der 4. Klasse nach den Heften des Lehrers, in der 3. nach Xylander, Taktik und Terrainlehre, in der 2. ganz nach des Vortragenden Ausarbeitungen gelehrt.

Die Lehrer waren zunächst der Schuldirektion untergeordnet; sie hatten die polizeiliche Aufsicht während des Unterrichts zu führen. Es waren damals: ein Artillerieunteroffizier für Schreiben, zwei Artillerie-Lieutenants und ein Civillehrer für Deutsch und Militärstil, der letztere Lehrer (Weitershausen) auch für Geschichte und Geographie, 1 Civillehrer für Französich, 1 Professor der Mathematik (zugleich Bibliothekar) für die beiden oberen Klassen seiner Wissenschaft, Physik, Planzeichnen und Terrainaufnehmen, 3 Artillerie-Lieutenants für die 3. und 4. Mathematikklasse, 1 Artillerie-Major (Gandenberger) für das artilleristische Zeichnen, 1 Artilleriehauptmann (Scholl) für die Militärwissenschaften mit Ausnahme des Unterrichtes in Taktik und Terrainlehre in der 3. Klasse, welchen ein Hauptmann des Generalstabes erteilte.

Über den Gang des Unterrichts, über Fleifs, Talente und Aufführung der Zuhörer blieb die Schuldirektion, abgesehen von der ihr und insonderheit dem Vorsitzenden und dem Referenten durch die Vorschrift auferlegten persönlichen Kenntnisnahme, durch die im Laufe des Winters dreimal nach dem gegebenen Muster einzureichenden Rapporte der Lehrer in fortlaufender Kenntnis, welche die letzteren sich durch häufige Prüfungen der Schüler unter dem Offiziersgrade zu verschaffen hatten. Anfang Januar und am Schlusse des Winterhalbjahres, sowie der Sommerarbeiten ward dem Kriegsministerium Bericht erstattet.

Am Schlusse des Winterhalbjahres fanden für die Zuhörer vom Unteradjutanten abwärts in der 2. Klasse der deutschen, in derselben Klasse sowie in der 2. Abteilung der 1. Klasse der französischen Sprache, in der Universalgeschichte, der Geographie, in der 4. und 3. mathematischen und in der 4. militärwissenschaftlichen Klasse in Gegenwart der Schuldirektion Prüfungen statt, denen die nämlichen Persönlichkeiten wie früher beiwohnen konnten und wobei Schreib- und Zeichenproben der Schüler aufgelegt wurden. Die Zeitschrift für Kunst pp. des Krieges (a. a. O. Seite 139) erwähnt, dafs aufserdem Kriegsminister von Falck oft unerwartet in der Schule erschienen sei und die Hörer habe prüfen lassen. Die Prüfung der Offiziere blieb eine schriftliche.

Bis zum Jahre 1835 waren die Einrichtungen die 1826 vorgeschriebenen, nur wurden seit 1832, statt der bis dahin für beide gleichen Anzahl der Stunden, auf die Staatengeschichte deren 2, auf die Universalgeschichte 4 verwendet und 1834 mufste erstere der letzteren ganz Platz machen. Die Schule kostete durchschnittlich 3600 Gulden jährlich.

Im Laufe der Zeit zu Tage getretene Mifsstände veranlafsten die Schuldirektion, deren Vorsitz jetzt Gandenberger hatte, auf Änderung der Statuten anzutragen. Das Verlangen wurde durch den Wunsch begründet weniger und besser vorbereitete Schüler zu haben, den Fleifs und den Wetteifer durch häufigere Prüfungen angespornt zu sehen und durch letztere mehr Kenntnis von dem wissenschaftlichen Standpunkte und von den Fortschritten der Schüler zu erlangen und schliefslich die Schuldirektion mit einer Disziplinar-Strafgewalt ausgestattet zu sehen, welche ihr fehlte, so dafs sie, wenn sie nicht einen

Antrag auf Entlassung an das Kriegsministerium richten wollte und konnte, auf den aus vielen Gründen bedenklichen Weg der Anzeige beim Truppenteile angewiesen war.

1835—1849.

Die infolge des Antrages am 10. Juni 1835 erlassene, im Druck erschienene Vorschrift trug den Wünschen der Schuldirektion nur teilweise Rechnung, da sie ihr die als erforderlich bezeichnete Disziplinarstrafbefugnis nicht brachte. Es heifst im § 49 „Zuhörer, welche sich durch Mangel an Fleifs, unanständiges Betragen, Störungen Anderer pp. auf eine nachtheilige Art bemerkbar machen, werden durch geeignete Korrektionsmittel, durch Entlassung aus dem Unterricht und Versagung jedes weiteren Zutritts zu demselben bestraft. Letztere erfolgt auf Antrag der Schuldirektion durch Verfügung des Kriegsministeriums. Aus einzelnen Unterrichtsabtheilungen kann die Schuldirektion Zuhörer wegen Mangels an Fleifs oder Fähigkeit ausweisen, doch ist ein solcher Fall jedesmal im Rapport zu bemerken.“

Dieses Verhältnis wirkte um so nachteiliger, als auch eine Prüfung zum Offizier nicht stattfand. Hinsichtlich der Schulprüfungen wurde angeordnet, dafs solche für die Schüler unter dem Offiziersgrade wenigstens zweimal vor jeder Berichterstattung, in Gegenwart des Lehrers und mindestens eines Direktionsmitgliedes, durch schriftliche Beantwortung vorgelegter Fragen und Bearbeitung angemessener Aufgaben abzuhalten sei und dafs aufserdem die Lehrer häufig Prüfungen abzuhalten hätten.

Am vollkommensten wurde der Wunsch nach Vorprüfungen erfüllt, indem jeder neu Zugehende Kenntnis der einfachen Rechnungsarten mit benannten und unbenannten, ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche ausgenommen) und der einfachen Regel de tri, der Hauptperioden der Geschichte und der merkwürdigsten Weltbegebenheiten, des Allgemeinsten über die Geographie der fremden Weltteile, die Begrenzungen, Namen und Lage der Hauptstaaten von Europa mit Bezeichnung ihrer wichtigsten Gebirge, Flüsse und Städte und etwas genauere Bekanntschaft mit Deutschland nachweisen, eine leserliche Hand schreiben und im Stande sein mufste, bei im allgemeinen richtiger Schreibart der Wörter, über einen leichten Gegenstand einen kleinen Aufsatz zu fertigen. 1842 wurde für die Mathematik das Bestehen mit „gut“ Bedingung; in Geschichte und Geographie genügte

annähernde Erfüllung der Forderungen. Aufserdem wurde die Fähigkeit verlangt mit Hülfe eines Wörterbuches ein leichtes Stück aus dem Französischen in das Deutsche übersetzen zu können.[1]

Im übrigen änderte die Vorschrift von 1835 wenig. Das Hauptsächlichste war: Für die Stockleute der Sappeure und der Artillerie, sowie für die Obersappeure und die Oberkanoniere, ward eine „Korpsschule" eingerichtet, welche nur von ihnen besucht wurde. Es wurden dort Schön- und Rechtschreiben, Rechnen und die Anfangsgründe der Geometrie gelehrt; eine zu diesem Zwecke gebildete fünfte mathematische Klasse war in der That die frühere 2. Abteilung der 4. Klasse. Die Unteroffiziere dieser Korps und sonst geeignete Persönlichkeiten wurden in der Rechenkunst und in der Geometrie nach Gründen (4. Klasse des mathematischen Unterrichts), in der Übersicht über die Zweige der Kriegskunst und der Waffenlehre (4. militärwissenschaftliche Klasse) und im Deutschen, hierin so lange bis sie sich einigermafsen schriftlich ausdrücken konnten, weiter gebildet; Fähigere konnten auch höhere Lehrgänge besuchen. — Die Teilnahme am französischen Unterricht seitens der Kadetten wurde zur Pflicht gemacht, war aber erst gestattet, wenn der Schüler das Deutsche richtig schreiben und einen leichten Aufsatz abfassen konnte. — Die Zulassung zum militärwissenschaftlichen Unterricht ward an die Voraussetzung geknüpft, dafs einige Fortschritte im deutschen Stil und die Kenntnisse der 4. mathematischen Klasse vorhanden seien; ebenso im allgemeinen die Teilnahme am Unterricht im Plan- und technischen[2] Zeichnen und in der Physik. — Zum Terrainaufnehmen und Nivellieren wurde nur zugelassen, „wer die ebene Geometrie nach Gründen mit Nutzen durchgangen und im Planzeichnen die Terraindarstellung betrieben hatte"; zum höheren Artillerie- und Fortifikationsunterricht wer die 3. mathematische Klasse hinter sich hatte. Die Teilnahme an den Ausarbeitungen der 1. militärischen Klasse hatte die Bekanntschaft mit den Vorträgen der niederen Stufen und hinreichende Fertigkeit im deutschen Stil zur Voraussetzung.

Beim Unterricht im Französischen ward auf die grammatikalische Seite noch mehr Wert gelegt als früher; als Hauptzweck

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule. Generalia Ib.

[2] Das frühere „artilleristische Zeichnen".

ward das Lesen französischer Bücher hingestellt; von Sprechen ist nicht die Rede.

Der Unterricht der 3. militärischen Klasse erfuhr eine Umgestaltung: Im ersten Winter wurden reine Taktik und Terrainlehre, im zweiten taktische Verbindungslehre, im dritten die Lehre vom Kriege und die Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte, daneben in den beiden letzten Jahren die Anfangsgründe der Befestigungskunst vorgetragen; an die taktische Verbindungslehre schlofs sich eine Darstellung der heimischen Militäreinrichtung. 1842 wurde die Terrainlehre, welche bis dahin teils beim Taktik-, teils beim Planzeichenunterricht vorgetragen war, letzterem zugewiesen, wogegen zu ersterem die Lehre von der Heeresverfassung und -Verpflegung trat. Es geschah auf den Antrag des damaligen Präsidenten der Schuldirektion Oberst von Lyncker, welcher, als Oberst-Lieutenant Gandenberger auf seine am 5. Juni 1839, nachdem er 46 Jahre gedient hatte, bald 60 Jahre alt und durch seine Dienstgeschäfte als Kommandeur der Artillerie zu sehr in Anspruch genommen war, ausgesprochene Bitte des Vorsitzes entbunden wurde, an dessen Stelle getreten war.

Die Schuldirektion trug nicht mehr ein so ausgesprochen artilleristisches Gepräge wie früher. Es hiefs nur, dafs sie aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern bestehen solle; auch der Adjutant der Artillerie war nicht mehr selbstredend Sekretär, als welcher er in der Regel jährlich eine „Erkenntlichkeit“ von 100 Gulden empfing. Seit 1839 mufste immer je ein Mitglied der Infanterie und der Reiterei angehören; diese wurden auf zwei Jahre kommandiert. Dafs alle Mitglieder Militärpersonen sein sollten, war nicht gesagt; thatsächlich waren sie es seit längerer Zeit. Die Mitglieder aus der Truppe sahen übrigens der Mehrzahl nach diese Beschäftigung als eine Last an, deren sie sich baldmöglichst entledigten.

Die Vorschrift erfüllte nicht den Zweck den grofsen Zudrang ungeeigneter und ungenügend vorbereiteter Elemente zurückzuhalten, welche meist die stille Hoffnung hegten, Offiziere zu werden; an die Verwirklichung des mehrfach erwogenen Planes der Errichtung eines Kadettenhauses oder einer ähnlichen Anstalt war bei der herrschenden Stimmung der Stände nicht zu denken; es wurde daher versucht durch „Offizier-Aspiranten“ passenden Ersatz zu erlangen und durch die von diesen zu erfüllenden Bedingungen weniger geeignete

Elemente fernzuhalten. Ein Erlafs vom 7. Januar 1846[1] verfügte, dafs, wer mit der Absicht Offizier zu werden in den Dienst träte, das 17. Lebensjahr erreicht haben müsse, das 20. nicht zurückgelegt haben dürfe; er mufste die für die Zulassung zur Militärschule vorgeschriebene Prüfung bestehen und, aufser den Mitteln zur Ausrüstung als Lieutenant, bis zu seiner Ernennung als solcher 6, bei der Kavallerie auch noch weiter 25 Gulden Monatszulage nachweisen. Wer in Erfüllung seiner Dienstpflicht Soldat war, konnte ebenfalls Offizier werden; mufste aber, abgesehen von den Altersvorschriften, die nämlichen Bedingungen erfüllen. — Daneben gab es wie früher Kadetten.

Um die Prüfungsergebnisse ziffermäfsig feststellen zu können, wurden laut Verfügung vom 1. Oktober 1846[2] den Wissenschaften Zahlenwerte beigelegt, deren Vervielfältigung mit dem in sieben Abstufungen erteilten Zeugnisse den Standpunkt feststellte; die Summierung der Ergebnisse bestimmte die Rangordnung. Die Berechnung war verwickelt, weil der Fächer viele waren und zu ihrer Schätzung Brüche dienten. Die anfänglichen, am 4. Juni 1847 etwas abgeänderten Werte lauteten: Geographie 0,80; Geschichte 1,00; Arithmetik nach Gründen 1,00; Geometrie 1,25; obere Abteilung der 4. mathematischen Klasse 1,60; 3. mathematische Klasse im 1. Halbjahre 2,00, im 2. 2,35, im 3. 2,70, 2. im 1. 3,45, im 2. 3,60, im 3. 4,15, 1. in Differential- und Integralrechnung 4,90, physisch angewandter Mathematik 5,25; Waffenlehre im 1. Halbjahre 2,25, im 2. 2,60, im 3. 2,95; Taktik und Elemente der Fortifikation im 1. 3,40, im 2. 3,75; höhere Fortifikation und Artillerie je 4,35; Planzeichnen untere Abteilung 1,60, obere 1,85; praktische Geometrie, Terrainlehre und technisches Zeichnen je 1,85; 1. orthographische Abteilung 1,25, 2. 2,25, 3. 3,25; Französisch untere Abteilung 1,50, obere 2,25. Bei gleichen Summen gab das Zeugnis im Deutschen den höheren Rang.

Der Erlafs vom 7. Januar 1846 genügte dem Zwecke, die Schule zu entlasten und ungeeignete Elemente fernzuhalten, ebensowenig. Zu der im März stattfindenden ersten Prüfung meldeten sich 46 junge Leute, zum Teil aus wenig entsprechenden Lebensstellungen; zur zweiten im Oktober abzuhaltenden weitere 8. Um Abhilfe zu schaffen, kam Scholl auf einen schon früher von ihm gemachten Vorschlag zurück, in der Vorprüfung Latein zu fordern; er konnte sich jetzt auf das Beispiel Badens berufen und am 7. April 1847 ward be-

[1] Verordnungsblatt des Kriegsministeriums Nr. 286 vom 16. Januar 1846.

[2] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule Ib.

fohlen, dafs richtiges schriftliches Übersetzen aus einem der leichten lateinischen Prosaiker mit Hülfe eines Wörterbuches gefordert werden solle.

Zu rechtem Gedeihen gelangte die Anstalt, trotz aller dieser Versuche ihr Erfolge zu sichern, nicht, vor allem weil den Lehrern die Mittel fehlten auf die aufserhalb der Schulstunden ihrer Einwirkung fast ganz entrückten Zöglinge durch Zwangsmittel zu wirken. Um ihre Stellung zu bessern, wurde am 13. Oktober 1847 darauf hingewiesen, dafs die Militärlehrer Vorgesetzte seien und den Civillehrern aufgegeben Schüler, welche den Unterricht störten, zum Verlassen desselben aufzufordern; falls diese nicht Folge leisteten, sollten sie ihre Vorträge schliefsen; es waren aber Schläge ins Wasser; die Schuldirektion blieb ohnmächtig, weil ihr jegliche Strafgewalt abging, ein Mangel, an welchem sie bis ans Ende gekrankt hat.

Die Fortbildung der Offiziere nach bestandener Prüfung sollte laut Verfügung vom 5. November 1847 durch Bearbeitung von militärischen Aufgaben gefördert werden, welche von den Vorgesetzten erteilt und beurteilt wurden.

Die Kosten der Militär-Schule hatten sich nicht sehr vermehrt; 1844 betrugen sie, abgesehen von den durch Reitunterricht verursachten, 3820 Gulden; an Honorar wurden 1846—47 gezahlt für Unterricht im Schreiben 40, im Stil (zwei Abteilungen) 200, in der Orthographie und Grammatik für die 1. Abteilung 100, für die 2. 60, für Geschichte 200, Geographie 100, Mathematik in der 1—5. Abteilung bezw. 70, 120, 120, 110, 80, Physik 200, Terrainlehre und technisches Zeichnen je 150, militärische Ausarbeitungen, an denen nur Artillerieoffiziere, welche dazu verpflichtet waren, sich beteiligten, 70, weitere Ausführung der Fortifikation und höhere Artilleriewissenschaft, deren Vortrag nur während $^3/_5$ bezw. $^2/_5$ des Kursus stattgefunden hatte, je 96, Elemente der Befestigungskunst 80, Taktik 160, Waffenlehre 130, Terrainaufnehmen und Rekognoszieren 50 Gulden. Dafs das französische nicht aufgeführt ist, lag in der Stellung von Simon-Günzer.

Der Reitunterricht,[1] welcher 1842 in den Lehrplan aufgenommen wurde, war bereits früher Gegenstand der Sorge des Grofsherzogs für die Ausbildung und Brauchbarkeit seiner Offiziere gewesen.

Am 10. Dezember 1810 hatte er befohlen, dafs sein Stallmeister Huth solchen erteilen und dafs zunächst 4 Offiziere von der Leibgarde-

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht B. Unterrichtsfonds I.

Brigade, 2 von der Artillerie, teilnehmen sollten; demnächst hiefs es, dafs 10 bis 12 Schüler Unterricht erhalten und dafs Huth dazu 5 bis 6 Pferde um einen Mittelpreis beschaffen solle. Die Offiziere sollten keine weitere Kosten haben, als dafs sie sich ein „Reithabit“ anschafften, ein blaues Kollet mit roten Vorstöfsen und weifsen Knöpfen, nach Art der gebräuchlichen Jagdkollets, lederne Beinkleider, ganz schwarze oder Umschlags-Stiefel und eine blaue Kappe mit einigen wenigen Silberverzierungen. Ebenso gab der Universitäts-Stallmeister Frankenfeld in Giefsen 6 jungen Offizieren und Kadetten Unterricht. Der Grofsherzog bezahlte an beiden Orten das Honorar für die Lehrer und das Douceur für die Stallleute, aber wegen des Ausmarsches ward der Unterricht im April 1811 eingestellt; jeder Stallmeister erhielt für die $4\frac{1}{2}$ Monat seiner Dauer 200, die Stallleute bekamen je 50 Gulden.

Die Erinnerung an die Wohlthat blieb wach, zumal in Giefsen; im Sommer 1813 bewilligte der Grofsherzog dort 2 Infanteriekadetten „freie Reitbahn“, d. h. er bezahlte für sie den Unterricht, ebenso 1816 für 2 Infanterie-Adjutanten auf 6 Monat. Nun häuften sich die Gesuche sowohl hier wie in Darmstadt, wo im Marstall Unterricht zu haben war und das Ober-Kriegs-Kollegium dem Ober-Marstall-Amte für jeden der Seinen monatlich 7 Gulden zahlte, nicht nur von Offizieranwärtern und jüngeren Offizieren, sondern auch von älteren, unter denen sogar ein Hauptmann der reitenden Artillerie erscheint, bis es 1820 hiefs, die Vergünstigung müsse aufhören, weil ein Etat für die Schule in Aussicht stehe. Als dieser erschien, fehlte der Reitunterricht und erst am 13. Oktober 1841 wurde auf einen noch von Gandenberger gestellten Antrag genehmigt, dafs derselbe auf Pferden des Landgestütes zum Zweck der Ausbildung für Offiziere auf der Militärschule wieder eingeführt werde. Ein Voranschlag hatte angenommen, dafs von jeder der beiden Infanteriebrigaden 3, von der Artillerie 2 Offiziere fünf Monate lang reiten und für jeden monatlich 7 Gulden, im Ganzen also 288 Gulden jährlich, bezahlt werden sollten; das Marstall-Amt legte seiner Berechnung einen Satz von 35 Kreuzer für die Stunde und 1 Kronenthaler für jeden Schüler an die Stallleute zu Grunde; 1842 wurden 226 Gulden bezahlt. Seit 1843 nahmen Artilleristen an dem Unterrichte, welcher, da die Hengste auf das Land gingen, mit dem Februar aufhörte, nicht mehr teil, weil der Infanterie-Hauptmann Reufs sie auf Dienstpferden unterrichtete.

Das Jahr 1848 verfehlte, trotz der kräftigen Haltung der Regierung, nicht auf die Militär-Schule seine Wirkung zu üben. Es beseitigte die ihm allzuwenig demokratisch erscheinende Einrichtung der Offizieraspiranten[1], indem am 10. Oktober ausgesprochen wurde, dafs sie aufzuhören hätten und dafs in Zukunft jeder hessische Soldat Offizier werden könne, der den vorgeschriebenen Bedingungen genügte; seine Kenntnisse habe er in den ordnungsmäfsigen Prüfungen nachzuweisen; Besuch der Militär-Schule sei nicht erforderlich; Voraussetzung der Zulafsung zur Prüfung war vorangegangene einjährige Dienstzeit. Ein weiteres, wesentlicheres Zugeständnis war ein Erlafs vom 8. November, welcher bestimmte, dafs „in Anbetracht der Zeitverhältnisse“ bei der Aufnahme von Unteroffizieren und Soldaten in die Militärschule von Kenntnis des Französischen und Lateinischen ganz abzusehen und im Deutschen und in der Mathematik das Zeugnis „ziemlich gut“ genügen solle. Vor der Beförderung zum Offizier sollten die wissenschaftlichen Forderungen allerdings sämtlich erfüllt werden.

1849—1859.

Diese Anordnungen stellten ein vermehrtes Eindringen ungeeigneter Bestandteile in die Reihen der Offiziere in Aussicht. Es kam darauf an sie fernzuhalten. Die an und für sich wünschenswerte Erhöhung der wissenschaftlichen Leistungen und, als eine Gewähr für die Erfüllung der zu machenden Ansprüche, eine Prüfungsordnung erschienen als die geeignetesten und der Billigkeit am meisten entsprechenden Mittel. Diesen Erwägungen verdankten zwei Vorschriften ihr Dasein, von denen die eine vom 27. August 1849 datierte, „die Aufnahme in die Militärschule, die Beförderung zum Offiziersgrade und die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere“[2] zum Gegenstande hatte, die andere, eine Ergänzung jener, am 23. Juli 1850 als „Provisorische Vorschrift für die Offizier-Prüfungs-Kommissionen“[3] erschien.

Die Vorschrift vom 27. August 1849 bestimmte, dafs hinfort Kadetten nicht mehr angestellt werden sollten, dafs vielmehr jeder, der auf Beförderung zum Offizier zu dienen beabsichtige, als

[1] Verordnungsblatt des Kriegsministeriums Nr. 333.

[2] Verordnungsblatt des Kriegsministeriums Nr. 349, vom 4. September 1849.

[3] Militär-Verordnungsblatt Nr. 365, vom 27. Juli 1850.

Soldat einzutreten, die Militärschule zu besuchen und die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen habe.

Bedingung für die Zulassung zur Schule waren: ein Alter unter 25 Jahren, lediger Stand, die durch nochmalige ärztliche Untersuchung festgestellte vollkommene Militärdiensttauglichkeit, ein von sämtlichen Offizieren der Kompagnie pp. unterzeichnetes günstiges Zeugnis über dienstliche Brauchbarkeit, Betragen und allgemeine Bildung, ein Zeugnis der Ortsbehörde über untadelhafte Führung vor dem Eintritt in den Dienst.

In der Prüfung wurde gefordert:

Deutlichkeit in der deutschen und lateinischen Handschrift. (Prüfungsnote: Genügend.)[1]

Im Deutschen: Richtige Schreibart der Wörter; nicht zu ausgedehnte Bearbeitung einer Aufgabe, welche auf Denk- und Darstellungsvermögen schliefsen läfst, wie solches bei Leuten von Fähigkeiten im 17. Lebensjahre vorausgesetzt werden darf. (Prüfungsnote: Gut.)

In der Mathematik: a) Kenntnis der Zahlen-Arithmetik nach Gründen, und zwar: der vier Rechnungsarten mit benannten und unbenannten, ganzen und gebrochenen Zahlen (einschliefslich Dezimalbrüche), der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln, der Verhältnisse und Proportionen, der einfachen und zusammengesetzten Regel de tri, sowie der damit zusammenhängenden Rechnungsarten. b) Kenntnis und Beweisführung der ersten Sätze der ebenen Geometrie bis einschliefslich Kongruenz und Ähnlichkeit der Dreiecke, verbunden mit dem Zeichnen hierher gehöriger einfacher Figuren. (Prüfungsnote: Gut.)

Die Ansprüche in Geschichte und Geographie blieben die früheren; es reichte hin, wenn sie „genügend“ erfüllt wurden; es kam hinzu die Naturlehre, in welcher „genügende“ allgemeine Kenntnis des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches nachgewiesen werden mufste.

Auf Grund der Prüfung wurde jedem gesagt, an welchen Vorträgen er teil nehmen könne; er hatte darauf zu äufsern, welche er zu hören wünsche (Bestimmung vom 20. September 1849).

Die Steigerung der Anforderungen bestand im wesentlichen in der Erhöhung der Forderungen in Mathematik und darin, dafs in

[1] Am 5. September wurde befohlen, dafs statt dieser Bezeichnung „ziemlich gut“ gebraucht werden solle.

dieser und im Deutschen „gute“ Kenntnisse dargelegt werden müfsten. Der Fortfall des Lateinischen und Französischen glich jene Steigerung reichlich aus. Abgesehen von den ziemlich hohen Ansprüchen in Mathematik blieben dieselben recht bescheiden. Dafs dem Zudrange keineswegs eine Schranke gesetzt war, ist dadurch erwiesen, dafs die Schülerzahl in fortwährender Zunahme blieb. 1847—48 hatte dieselbe 50 betragen, 1848—49 stieg sie auf 58, 1848—49 auf 88, 1849—50 auf 91. Das Kriegsministerium schrieb nun am 19. Oktober 1850 der Schuldirektion, dafs mit Rücksicht auf den Raum nicht mehr als 60 aufgenommen werden sollten, höchstens noch einige Offiziere, welche auf Subsellien Platz nehmen könnten. Trotzdem war 1851—52 der Bestand 36 Offiziere und 85 Militärschüler, darunter 28 in der Offiziersprüfung bereits Bestandene, deren Teilnahme für das rege wissenschaftliche Streben im Offizierkorps Zeugnis ablegt. 1852—53 besuchten 43 Offiziere und 56 Militärschüler, darunter 30 bereits bestandene, die Anstalt.[1]

Wirksamer für das Fernhalten ungeeigneter Persönlichkeiten vom Offizierkorps erwiesen sich die durch die als „provisorische“ bezeichnete aber endgiltig gewordene Vorschrift vom 23. Juli 1850 geregelten Offiziersprüfungen und die Bedingungen, von deren Erfüllung die Zulassung zu denselben abhängig gemacht war. Von 227 Schülern, welche in den Jahren von 1850 bis 1865 geprüft wurden, fielen 54 ganz durch und wurden daher von der Beförderung ausgeschlossen, 42 bestanden in der zweiten oder ausnahmsweise gestatteten dritten Prüfung. Ein grofser Teil der nicht Bestandenen stammte aus Kreisen, welche deren Geeignetheit für den Offizierstand zweifelhaft erscheinen lassen, was dadurch Bestätigung findet, dafs viele davon als Unteroffiziere weiterdienten; besonders war es bei der Artillerie und bei den Pionieren der Fall. Ein kriegsministerieller Erlafs vom 24. Oktober 1854, welcher die Schuldirektion ermahnt, unbefähigte oder sonst ungeeignete Schüler nicht lange hinzuhalten, sondern zu beseitigen, sagt ausdrücklich, wenn es Artilleristen oder Pioniere seien, möchten sie als Unteroffiziere weiter dienen. Von den nicht Bestandenen wurden übrigens 1859 und 1866 im Drange der Umstände mehrere zu Offizieren befördert; andere gingen in österreichische Dienste.

Jene Zulassungsbedingungen waren in einem Gutachten der Hauptleute pp. und Lieutenants des betreffenden Regiments oder Korps,

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule. Generalia Id.

bei getrennten Regimentern des Bataillons oder der Reiterdivision enthalten, welches, mit Stimmenmehrheit abgegeben, über die dienstliche Brauchbarkeit, die moralischen Eigenschaften und die allgemeine Bildung des Betreffenden sich günstig aussprach und, wenn mehrere der letzteren vorhanden waren, dieselben nach ihrer Würdigkeit ordnete; dasselbe wurde von den Stabsoffizieren und dem Kommandeur begutachtet und dem Kriegsminister zur Genehmigung unterbreitet, welche zu erteilen von diesem abhing. In den genannten Jahren sind durch die Offizierkorps 11 Anwärter von der Prüfung ausgeschlossen.

In der im Juni stattfindenden Offiziersprüfung wurde verlangt:

A. Alle Waffen:

Deutsche Sprache: Kenntnis derselben überhaupt; allgemeine Stillehre; Fertigkeit einen Aufsatz über einen angemessenen Gegenstand nach Inhalt und Form so zu bearbeiten, wie solches bei Leuten von Fähigkeiten und Bildung im 21. Lebensjahre vorausgesetzt werden darf; Anfertigung von Berichten über Dienstverrichtungen, dem Verhältnisse des Subalternoffiziers entsprechend, desgleichen von Gesuchen an Behörden und Vorgesetzte. (Prüfungsnote: Gut.)

Geschichte: Allgemeine Weltgescichte mit ihren Hauptperioden; wesentliche Ursachen und Folgen der wichtigsten Weltereignisse; Hauptperioden der deutschen Geschichte, hauptsächliche Ursachen und Folgen der wichtigeren Begebenheiten derselben, besonders der neueren seit der Reformation. (Prüfungsnote: Genügend.)[1]

Geographie: Kenntnis der fremden Weltteile und der Hauptstaaten in denselben, der allgemeinen Begrenzungen von Europa, Angabe und gegenseitige Lage der Hauptstaaten, Gröfse, Bevölkerung, Hauptgebirge, Hauptflüsse und Städte. Hauptwaffenplätze im Innern, (Grenzfestungen gegen Deutschland,) grofse Seehäfen, Schiffswerften, Kolonien; von Deutschland genauere Angabe der einzelnen Staaten, ihre ungefähre Begrenzung, Gröfse, innere Einteilung, Gebirge, gröfsere Flüsse und Städte, Bevölkerung, stehendes Heer, Seemacht, Festungen, Seehäfen, Schiffswerften, Eisenbahnen, Haupthandelsplätze. (Prüfungsnote: Genügend.)

Mathematik: Algebra ausschliefslich der höheren Gleichungen; Reihen ausschliefslich der höheren und gemischten; Logarithmen und deren Anwendung; ebene und körperliche Geometrie; ebene Trigo-

[1] Die betreffende Vorschrift gebraucht die Bezeichnung „genügend", obgleich dieselbe nach der Bestimmung vom 5. September 1849 durch „ziemlich gut" ersetzt werden sollte.

nometrie. (Prüfungsnote: für Artillerie gut, für die anderen Waffen genügend.)

Waffenlehre: Einrichtung und Verfertigung der Waffen, der Geschosse und des Pulvers, sowie der hierher gehörigen Vorrichtungen; Munitionseinrichtungen; Wirkung, Anwendung und Gebrauch der Waffen. (Prüfungsnote: für Artillerie gut, für die anderen Waffen genügend.)

Elementar-Fortifikation: a) Geschichtliche Übersicht der Befestigungskunst und des Festungskrieges; Befestigungsmethoden der meisten der bestehenden festen Plätze; Verbesserungsvorschläge; neueste Grundsätze und Einrichtung der Befestigung, des Angriffs und der Verteidigung. b) Feldbefestigung; Angriff und Verteidigung der Feldverschanzungen. (Prüfungsnote: Genügend.)

Taktik: Reine Taktik, Heer-Verfassungs- und -Verpflegungslehre; hessische Militärorganisation; Lehre vom Kriege. (Prüfungsnote: Gut.)

Terrainlehre: Allgemeine Gestalt der Erdoberfläche; Erklärung und Benennung der einzelnen Terrainteile nach Land, Wasser und Kulturgegenständen; Verbindung der Terrainteile zu den verschiedenen Gestaltungen der Landesteile. (Prüfungsnote: Gut.)

Praktische Geometrie: Kenntnis der Beschaffenheit und des Gebrauchs der Werkzeuge zum Abstecken und Abmessen gerader Linien, zum Winkelmessen und Nivellieren auf dem Felde. (Prüfungsnote: Genügend.)

Planzeichnen: Theorie desselben; praktisches mit Terraindarstellung nach Probeblättern und Modellen. (Prüfungsnote: Genügend.)

Militärisches Aufnehmen mit Werkzeugen: Selbständige Aufnahme eines kleinen Bezirkes mittelst eines der gebräuchlichen Werkzeuge. (Prüfungsnote: Genügend.)

Rekognoszieren und Aufnehmen ohne Werkzeuge: Darstellung eines kleinen Bezirkes aus freier Hand, bei gegebenen Hauptpunkten; Beurteilung und Beschreibung desselben in Beziehung auf taktische Vornahmen, bei gegebenen Verhältnissen und Truppenkörpern bis zur Stärke einer Brigade von allen Waffen. (Prüfungsnote: Genügend.)

Französische Sprache: Richtige schriftliche Übersetzung eines Stückes aus einem französischen Geschichtswerke; schriftliches Übertragen in das Französische, beides mit Hülfe eines Wörterbuches. (Prüfungsnote: Genügend.)

B. Für Artillerie ferner:

Technisches Zeichnen: Darstellung einfacher Materialgegenstände, insoweit es ohne Kenntnis der deskriptiven Geometrie verlangt werden kann. (Prüfungsnote: nicht angegeben.)

Zum Ober-Lieutenant der Artillerie mufste eine weitere Prüfung bestanden werden. Dieselbe umfafste:

Mathematik: a) Höhere Gleichungen und Reihen; Lehre von den Funktionen, analytische Geometrie in der Ebene und im Raume; Statik und Mechanik ohne Anwendung der höheren Analysis. b) Elemente der Differenzial- und Integralrechnung. c) Deskriptive Geometrie. (Prüfungsnote: Genügend.)

Militärwissenschaften: a) Artillerie: Entzündung, Verbrennung, Kraftäufserung, Bereitung und Untersuchung des Pulvers; Materialien, welche bei der Artillerie zur Verwendung kommen; Einrichtung der Geschützrohre, Lafetten, Fuhrwerke; Anfertigung der Geschütze, kleinen Feuergewehre und blanken Waffen; Aufbewahrung der Artilleriebedürfnisse; Mobilmachung; Schiefsen und Werfen; Wahrscheinlichkeit des Treffens; Wirkung der Geschütze mit Berücksichtigung des Einflusses des Bodens; Artilleriedienst in betreff des Materials und Personals im Frieden, im Felde und im Festungskriege. b) Höhere Fortifikation: Genauere Kenntnis der Einrichtung fester Plätze und Verschanzungen, des Angriffs, der Verteidigung, des Minenwesens; Befestigung auf unregelmäfsigem Boden, Defilement und Bestimmung der äufseren Form der Werke unter Anwendung der deskriptiven Geometrie; Baupraxis der Feldbefestigung und der Befestigung eines auf dem Papier gegebenen Terrains unter bestimmten Voraussetzungen. (Prüfungsnote: Gut.)

Technisches Zeichnen: Aufnehmen und Zeichnen eines nicht einfachen Materialgegenstandes mit Schattieren und Anlegen. (Prüfungsnote: Genügend.)

Physik: Die wesentlichsten Erscheinungen der Schwere, der Wärme, des Magnetismus und der Elektrizität, der Molekularwirkungen, des Schalles, des Lichtes und der Meteorologie, ohne mathematische Begründung. (Prüfungsnote: Genügend.)

Bei den Beratungen war erwogen worden, ob nicht auch für die anderen Waffen vor Beförderung zum Ober-Lieutenant eine Prüfung einzuführen sei; man stand davon ab, weil sie abgesehen von Hannover

anderwärts nicht üblich sei. Die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere war durch die Verordnung vom 27. August 1849 zunächst der eigenen Thätigkeit, dann aber der Anregung und Aufsicht der Kommandeure anheimgegeben. Die Subalternoffiziere aller Waffen sollten zu schriftlicher Bearbeitung von Gegenständen ihres Berufes angehalten werden, zu welchen die Kommandeure oder das Kriegsministerium die Aufgaben stellen würden. Am 17. November 1865 wurde die Beteiligung auf Offiziere unter 30 Jahren beschränkt. Die Arbeiten wurden von einer Kommission von Stabsoffizieren und Hauptleuten pp. des Regiments oder Korps beurteilt und je nach Zeit- und Dienstverhältnissen im Offizierkorps vorgetragen und erörtert. Am Schlusse des Jahres wurde über diesen Dienstzweig unter Anschlufs der Ausarbeitungen dem Kriegsministerium berichtet.

Die Offiziers-Prüfungs-Kommission bestand aus einem Vorsitzenden (in der Regel Stabsoffizier), einem Vortragenden, 7 Examinatoren und einem Sekretär; dem Vortragenden lagen die Sorge für den Schriftwechsel und die Berichterstattung, die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse und der Vortrag an die Kommission ob; der Sekretär war sein ausführendes Organ. Die Kommission verhandelte mit dem Kriegsministerium und mit der Schuldirektion unmittelbar. Die Prüfung in den einzelnen Fächern lag jedesmal einem Examinator ob, welchem ein Korreferent zur Seite stand; bei jeder Prüfung mufste mindestens noch ein Mitglied zugegen sein. Wenn ein Examinator dem von ihm zu Prüfenden Privatunterricht erteilt hatte, so war er gehalten, es der Kommission anzuzeigen; dieser blieb überlassen, darauf Rücksicht zu nehmen und die Fragen zu bestimmen, ohne triftige Gründe durfte sie aber den Examinator von seinem Amte nicht entbinden. Im Jahre 1845 ward den Lehrern der Militärschule das Erteilen von Privatunterricht behufs Heran- oder Fortbildung von Offiziersanwärtern ganz untersagt, das Verbot ward 1852 aufgehoben. — Die Prüfung konnte vor- oder nachmittags stattfinden; nach zwei Stunden mufste die mündliche ¼ Stunde, nach vier Stunden 2 Stunden unterbrochen werden; die schriftlichen Arbeiten mufsten vor dem Verlassen des Prüfungsraumes vollendet sein. Die ziffernmäfsige Berechnung der Ergebnisse hörte auf. Das Bestehen hing davon ab, dafs die Prüfungsnote erlangt war. Nur hierüber war dem Kriegsministerium zu berichten und nur wenn Fähigkeiten und Leistungen der Einzelnen einen bedeutenden Unterschied ergeben hatten waren diese als „vor-

züglich", „gut" oder „genügend" bestanden zu bezeichnen; „vorzüglich" sollte nur bei ganz ausgezeichneten Leistungen gebraucht werden.

Der „Vorsitzende der allgemeinen Offiziersprüfungs-Kommission" fertigte die Reifezeugnisse aus und legte sie dem Kriegsministerium vor. Wer bestanden hatte, erhielt sofort den Unteroffiziersgrad, falls er diesen nicht bereits bekleidete, wenn er auch noch nicht in den etatsmäfsigen Stand rücken, d. h. das Gehalt pp. empfangen konnte; laut Verfügung vom 27. Oktober 1852 (Militär-Verordnungsblatt Nr. 367) erhielt er das Portepee des Unteradjutanten und die diesem durch das Militär-Justizreglement zugewiesene Stellung; auch war er von denjenigen Diensten befreit, zu denen früher die Kadetten nicht herangezogen waren.

Die Prüfung war schriftlich und mündlich:

Im Deutschen wurden zu schriftlicher Bearbeitung drei Aufgaben gestellt: Der Lebenslauf, ein Aufsatz über einen allgemeinen Gegenstand, welcher abzufassen war, nachdem der zu Prüfende vorher die Anordnung dazu schriftlich niedergelegt hatte, und ein militärischer Aufsatz (Bericht, Gesuch, Meldung, Befehl), aus dem Wirkungskreise des Subalternen, unter Berücksichtigung der geltenden Formen. Die mündliche Prüfung bestand in einem freien Vortrage über einen dem Examinanden bekannten Stoff.

Aus der Geschichte wurden schriftlich eine Aufgabe aus der alten oder mittleren und eine aus der neueren oder neuesten Zeit, Deutschland oder andere Staaten betreffend, aus besonders wichtigen Perioden, bearbeitet. Aufzählen von Namen und Ziffern sollte ebensowenig gefordert werden, wie blofs allgemeine Betrachtungen ohne Verbindung mit bestimmten Thatsachen zulässig waren. Mündlich sollten teils einzelne Abschnitte aus dem ganzen Gebiete kurz berührt, teils sollte Gelegenheit zu ausführlicheren Antworten gegeben werden.

Aus der Geographie war schriftlich eine Aufgabe aus dem Bereiche der aufserdeutschen Länder und eine über Deutschland zu bearbeiten; sie mufsten von einigem Umfange sein, so dafs sie nicht durch Angabe einiger Zahlen und Namen erledigt werden konnten; eine derselben konnte auch in dem Eintragen der Städte, Gebirge, Flufsnamen pp. in ein Flufsnetz bestehen. Die mündliche Prüfung hatte sich auch auf die politische Geographie der aufsereuropäischen Länder und deren Beziehungen zu Europa zu erstrecken; Deutschland und seine Nachbarländer sollten mehr in Betracht kommen als entferntere Staaten.

In der **Mathematik** war schriftlich je ein Lehrsatz oder eine Aufgabe aus der Arithmetik, der Lehre von den Gleichungen, Progressionen oder Logarithmen, der Geometrie und der Trigonometrie, mit Ausschlufs schwieriger Stoffe zu bearbeiten. Mündlich sollten recht verschiedene Gegenstände, anfänglich in leichteren, dann in schwierigeren Sätzen berührt werden, weniger um zu sehen ob überall die richtige Lösung getroffen werde als um zu ermitteln, wie der zu Prüfende auf die Hilfe des Examinators eingehe und die Sätze analysire und inwiefern er im Stande sei, sein Wissen anzuwenden.

Bei den schriftlichen Prüfungen in Geschichte, Geographie und Mathematik hatte der Examinand immer die **Wahl zwischen zwei Aufgaben**; er hatte sich aber in kurzer Frist für die eine oder die andere zu entscheiden.

Aus der **Waffenlehre** wurden drei bis fünf Fragen zur schriftlichen Bearbeitung gestellt, welche so zu wählen waren, dafs Gelegenheit gegeben war, in nicht zu engen Grenzen die Lösung in zusammenhängender Darstellung zu geben; die mündliche Prüfung erstreckte sich mehr auf Einzelheiten, ohne zu grofse Anforderungen an das Gedächtnis zu machen.

In der **Fortifikation** wurde je eine Aufgabe aus der permanenten und aus der Feldbefestigung gegeben, welche die Bearbeitung in nicht zu geringem Umfange zuzulassen hatten. Bei der mündlichen Prüfung sollte ähnlich verfahren werden, wie bei der in der Waffenlehre; der Festungskrieg und der Kampf um Feldverschanzungen sollten hier besondere Berücksichtigung finden.

Aus der **Taktik** pp. waren drei Aufgaben zu beantworten, nämlich eine aus der Elementartaktik einer der drei Waffen ohne Rücksicht auf das Terrain oder aus der Heeresorganisation, eine aus der taktischen Verbindungslehre, eine aus der Lehre vom Kriege unter Berücksichtigung der Heeresverpflegungslehre. Die betreffenden Aufgaben konnten mit der für die Kenntnis des Rekognoszierens und Aufnehmens ohne Werkzeuge vorgeschriebenen in Zusammenhang gebracht werden, welche im Terrain zu lösen war und Veranlassung zu geben hatte, den Sicherheitsdienst zu behandeln, wenn nicht die Rekognoszierungszwecke eine andere Fragestellung bedingten; Aufgaben, welche mehrere Tage in Anspruch nehmen würden, waren bei der Prüfung im Rekognoszieren pp. zu vermeiden. Der mündliche Teil der Prüfung in der Taktik sollte sich vorzugsweise auf den formellen Teil der

Wissenschaft und auf den Vorposten-, Marschsicherungs-, Erkennungs- und Patrouillendienst erstrecken.

Die Prüfungen in Terrainlehre, praktischer Geometrie und im Aufnehmen mit Werkzeugen konnten mit einander verbunden werden, in ersteren Fächern war sie wesentlich mündlich; die Fertigkeit im Planzeichnen war in der Prüfung thatsächlich zu erweisen, die im praktischen Aufnehmen mit Werkzeugen in Gegenwart eines Kommissionsmitgliedes auf dem Felde darzuthun; es konnten sich mehrere Examinanden beteiligen; die Zeichnung des Aufgenommenen konnte zugleich für die Prüfung im Zeichnen dienen.

Für das Französische war ein Diktat von 16 bis 20 Druckzeilen aus einer Oktavausgabe eines französischen Schriftstellers niederzuschreiben und zu übersetzen und ein deutsches zusammenhängendes Diktat von gleichem Umfange in jene Sprache zu übertragen, wobei der Hauptwert auf die Verständlichkeit gelegt wurde. Mündlich wurde aus französischen Geschichtsschreibern übersetzt, um Aussprache, Geläufigkeit und Wortreichtum zu beurteilen; dabei sollte Gelegenheit zum Sprechen gegeben werden.

Bei der Prüfung der Artilleristen im technischen Zeichnen sollten mündlich die wesentlichsten auf Grundrifs, Aufrifs nnd Durchschnitt bezüglichen Fragen erörtert werden. Die zu fordernde Zeichnung eines einfachen Materialgegenstandes sollte nicht Kopie sein und mufste in einem halben Tage vollendet werden.

Die Artillerie-Prüfungs-Kommission für das Examen zum Oberlieutenant bestand aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern. Es mufste in der Mathematik je eine Aufgabe aus den oben unter a) b) c) genannten Zweigen schriftlich beantwortet werden. Aus der Artilleriewissenschaft wurden deren sechs zu gleicher Behandlung gestellt; ihre weitere Besprechung erfolgte im mündlichen Teile. Bei dem grofsen Umfange des Stoffes waren an das Gedächtnis billige Anforderungen zu machen. Aus der Fortifikation wurden drei Aufgaben bearbeitet, die mündliche Prüfung hatte die für die Waffe wichtigen Zweige zum hauptsächlichen Gegenstande. Die Bekanntschaft mit dem technischen Zeichnen ward durch Fertigung einer Zeichnung dargethan. Aus der Physik waren drei Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, wobei zwischen je zwei Themas die Wahl gelassen

wurde; die mündliche Prüfung hatte sich vorwiegend auf die für die Waffe wichtigen Abschnitte zu erstrecken.

Mit dem Abhalten der Prüfungen stiefs man, wie anderswo, auf Schwierigkeiten. Die Schuldirektion wollte, dafs dafür bezahlt würde, worauf das Kriegsministerium nicht einging. Man fing nun an mit Civillehrern und mit Offizieren zu verhandeln, diese verklausulierten aber ihre Erklärungen derart, dafs man in tödlicher Verlegenheit war, bis der ganzen Frage dadurch ein Ende gemacht wurde, dafs Offiziere befehligt wurden. [1]

Die Ausgaben, welche die Schule erforderte, hielten sich in den früheren Grenzen.

Die Vorschrift vom Jahre 1835 über Umfang und Gestaltung des Unterrichts wurde durch eine andere nicht ersetzt; erlitt aber thatsächlich wesentliche Änderungen, indem, mit Rücksicht auf die Verbesserung der bürgerlichen Schulen, die allgemeinen Wissenschaften, abgesehen von Mathematik, welcher man fortgesetzt hohen Wert beilegte, hinter die militärischen zurücktraten. Der nachstehende „Stundenplan für den Winter 1850—51“ weist diese Wandelung nach: Der Unterricht in der deutschen Sprache ist sehr zusammengeschrumpft, Schönschreiben, das gemeine Rechnen, Geographie, Geschichte und Französisch sind verschwunden.

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule. Generalia I c.

Stunden-Plan

für die Militär-Schule, Winterhalbjahr 1850 – 51.

Gegenstand und Eintheilung des Unterrichts	Klassen		Lehrer:	Montag	Dinstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Bemerkungen
Deutsche Sprache	1	Deutscher Styl	Freiprediger Ritsert	3-4		3-4	3-4	3-4		Pölitz, Sprache der Deutschen p. Leipzig 1820.
Mathematik	1	Differential- & Integral-Rechnung		8-9			9-10		9-10	Nach Boucharlat
	2	Analytische Geometrie (1. Semester)	Hptm. Hartmann		8-10	10-11		10-11		Nach Lehmus Lehrbuch, 2. Band.
	3	Algebra (1. Semester)	Ober-Lt. Habermehl	8-10		8-10		8-10		Nach Lehmus Lehrbuch, 1. Band.
Physik		2. Theil. (Akustik, Optik, Magnetismus, Electrizität, Gesetze der strahlenden Wärme.)	Professor Dr. Külp	5-6			5-6			Nach Müllers Grundrifs der Physik.
Planzeichnen nebst Terrainlehre			Hptm. Mootz	10-12	.			10-12		Nach eigenen Heften; Zeichnen nach Lyncker's Anleitung.
Technisches Zeichnen			Ober-Lt. Scholl		8-10		8-10		8-10	Nach der Schulvorschrift, mit Benutzung von Burgs geometrischer Zeichenkunst.
Militär-Wissenschaften	3	Reine Taktik; Heerverfassungs- und Heerverpflegslehre (1. Semester).		vier Stunden						Nach Xylander und eigenen Heften
	3	Elementarfortification (1. Semester).	Hptm. Mootz	zwei Stunden						Nach eigenen Heften
	4	Waffenlehre, 1. Theil.	Ober-Lt. v. Lyncker	2-3		2-3	2-3			Nach eigenen Heften
	2	Höhere Artillerie.	Ober-Lt. Scholl		10-11		10-11		10-11	Nach eigenen Heften
		Lehre vom Kriege und Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte	Hptm. Becker	zwei Stunden						Nach eigenen Heften

Zur Vereinfachung der Sachlage und zugleich zu einer wesentlich richtigeren Stellung der Artillerieunteroffiziere zum Offizierkorps trug die zuerst 1850—51 „vorläufig“ angeordnete Trennung der Korpsschule dieser Waffe von der Militärschule bei. Sie setzte jene ziemlich auf den Standpunkt der übrigen Truppenschulen, welche seit Errichtung der Militärschule im Jahre 1823 überall bestanden. Neben den Elementarkenntnissen wurden die Anfangsgründe der Geometrie und Rechenkunst nach Gründen gelehrt. Übrigens stand allen geeigneten Persönlichkeiten der Artillerie der Eintritt in die Militärschule eben so frei, wie Infanteristen und Reitern.[1]

Allgemein aber ward am 2. November 1852 befohlen, dafs Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollten, nur mit Genehmigung des Kriegsministers angenommen und als solche dem Offizierkorps vorgestellt werden sollten.

Bis 1859, während welcher Zeit nach Scholls Tode der General-Quartiermeister Oberst Roth und nach dessen im Juli 1855 erfolgter Pensionierung bis zu der am 26. August 1858 geschehenen Ernennung des Oberst von Geyso zum General-Quartiermeister, das älteste Mitglied den Vorsitz der Schuldirektion hatte, ward wenig geändert. Der Unterricht in den Naturwissenschaften, welcher durch Lehrer der höheren Gewerbeschule in den Räumen dieser Anstalt erteilt wurde, erfuhr insofern eine Erweiterung, als seit 1857—58 die bis dahin abwechselnd gehaltenen Vorlesungen über Physik und Chemie gleichzeitig, und zwar eine jede einmal wöchentlich in einer Dauer von 1½ Stunden, stattfanden und dafs Vorträge eingerichtet wurden, welche im Laufe der Zeit den Hörern einen vollständigen Abrifs der in den Jahren 1756—1815 geführten Kriege bieten sollten; 1858—59 eröffnete der als Kriegsgeschichtschreiber bekannte Hauptmann Brodrück[2] dieselben mit dem Vortrage des Siebenjährigen Krieges. Auch der Unterricht über höhere Artillerie- und Ingenieurwissenschaft wurde anderweit geordnet; derselbe sollte in Zukunft vier Jahre umfassen; 1854 wurde der Anfang gemacht. „Die Vorkenntnisse für die Verrichtungen der Genietruppe; der Wege-, Lager-, Sappen- und Minenbau und der Dienst des General-Stabes“ waren Gegenstand des Unterrichts. 1855—56 fand ein Vortrag über Pferdekunde statt, welchen Veterinärarzt Dr. Müller in zwei Wochen-

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht D. Sonstige Militär-Bildungs-Anstalten Nr. IX.
[2] Karl Brodrück starb am 9. November 1866 als Major im Generalstabe.

stunden vor freiwilligen Hörern, Offizieren und Offizieranwärtern, hielt; ein weiterer war für die Unteroffiziere der Artillerie bestimmt.

Der Reitunterricht, welcher 1848 unterbrochen gewesen war und an dem seit 1849 auch die Artilleristen wieder teilnahmen, fand seit 1858—59 auf Dienstpferden statt; er ward wie früher in der Marstallsbahn, viermal wöchentlich, durch den Oberstallmeister Freiherrn van der Capellen ertheilt, stand aber mit der Militärschule in einem mehr äufserlichen Zusammenhange; es nahmen an demselben nur Offiziere, 1858—59 8, dann 12, darunter auch ältere Hauptleute teil.

1859—1868.

Das Jahr 1859 brachte mancherlei, wenn auch keine organisatorische Veränderungen. Aus Veranlassung der stattgehabten Mobilmachung waren zahlreiche Freiwillige eingetreten, zu deren Gunsten von der schon immer durch zahlreiche Ausnahmen bestätigten Regel abgewichen wurde, dafs ihrem Eintritte in die Schule eine einjährige Dienstzeit vorangegangen sein mufste; auch waren viele Offiziere ernannt worden, welche die Prüfung nicht abgelegt hatten. Erstere wurden sämmtlich zur Schule zugelassen, letztere nachträglich geprüft. In Bezug auf die des Garderegiments Chevauxlegers hiefs es in dem Befehle, dafs ihre dienstliche Ausbildung — wie immer — vorzugsweise zu berücksichtigen sei. Sie hatten also stets weniger zu leisten gebraucht, was freilich bis dahin nicht offen ausgesprochen war; die jetzt ernannten machten von diesem Zugeständnisse umfassenden Gebrauch, indem sie sich um den Unterricht wenig kümmerten.

Die Leistungen der Schule liefsen überhaupt zu wünschen übrig. In einem Berichte vom 21. September 1859, welchen der Kriegsminister, General von Schäffer, von einem Major Hartmann gefordert hatte, nennt dieser Offizier den Zustand der Schule einen kränkelnden, welchem aufgeholfen werden müsse; der Grund des Verfalls liege in dem Mangel an Schuldisziplin. Früher seien ein Direktor und ein Referent dagewesen, welche den Gang des Unterrichts überwacht, kontrolliert und beaufsichtigt hätten, jetzt bekümmere sich Niemand um die Anstalt; Lehrer und Schüler thäten was sie wollten, kämen oder blieben nach Gefallen fort; Major Scholl sei der geeignete Mann, um an die Spitze der Schule gestellt zu werden und

Wandel zu schaffen. Am 1. November erging infolge davon ein Befehl, welcher regelmäfsigen Schulbesuch zur Pflicht machte; da aber eine Überwachung des häuslichen Fleifses fehlte, der Direktion Zwangsmittel nicht zu Gebote standen und die ernannten Offiziere, obgleich sie, wenn sie nicht binnen fünf Jahren die Prüfung bestehen würden, ohne Weiteres verabschiedet werden konnten, diese Prüfung, nach dem eigenen Berichte der Schuldirektion, deren Präsident seit dem 21. September 1859, nachdem Geyso eine Infanterie-Brigade erhalten hatte, der General-Quartiermeister Oberst-Lieutenant Bickel war, in der Mehrzahl als eine blofse Formsache betrachteten, so waren die Ergebnisse wenig glänzend. 1860 bestand von 19 Offizieren, von denen sich nur wenige in allen Fächern prüfen liefsen, kein einziger vollständig; die 3 besten waren wenigstens in einer Wissenschaft ungenügend; von den 5 Offizieren der Reiterbrigade, welche am Unterricht teilgenommen hatten, liefsen sich auf vieles Zureden 4 endlich im Deutschen examinieren, der fünfte lehnte jede Prüfung beharrlich ab. 1861 war es nicht viel besser, von 20 Geprüften bestand wiederum keiner vollständig, sowohl Mangel an Fleifs wie ungenügende Vorbildung trugen die Schuld; besonderen Kummer machten dem Major Scholl, welchem die Schulleitung übertragen war, die geringen Leistungen der Artilleristen im technischen Zeichnen, welches ihm sehr am Herzen lag, so dafs er bogenlange Berichte darüber schrieb. Um der Sache ein Ende zu machen, bat die Schuldirektion bei Beginn des Kursus 1861—62 den Offizieren eröffnen zu lassen, dafs ein jeder, welcher die ihm obliegende Verpflichtung, binnen fünf Jahren nach seiner Beförderung den Prüfungsansprüchen zu genügen, nicht erfülle, entlassen werden würde; die bisher geübte Nachsicht habe nur übele Folgen gehabt und sogar Trotz hervorgerufen. Dem Antrage ward willfahrt und die ernste Sprache hatte einige Wirkung. Beim nächsten Prüfungstermine waren die Ergebnisse etwas besser: 4 bestanden unbedingt, 7 bedingt, 1 Artillerist genügte für die Infanterie, 5 fielen durch, 1 legte die Prüfung nur in den allgemeinen Wissenschaften ab, 1, der schon erwähnte Reiteroffizier, liefs sich überhaupt nicht examinieren, aber wieder erging Gnade für Recht und schliefslich ward keiner wegen seiner Mifserfolge entlassen; sowohl ein unausgesetzt nicht bestandener wie der gar nicht geprüfte Offizier blieben im Dienst.[1]

Einrichtung und Verfassung der Schule blieben wie sie gewesen waren, doch genügte zur Zulassung seit 1862—63 die voran-

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule. Generalia I e u. I f.

gegangene Teilnahme an einer vollen Einübungsperiode, also der Eintritt bis zu der im Frühjahr stattfindenden Rekruteneinstellung, und am 12. November 1864 wurden die Bestimmungen für den Eintritt mit der Absicht auf Beförderung zum Offizier dienen zu wollen, dahin festgestellt, dafs bei der am 1. April stattfindenden Einstellung das 18. Lebensjahr zurückgelegt, das 20. nicht überschritten sein sollte; die Zahl wurde auf 1 bei einer jeden Kompagnie pp. beschränkt, die Ausrüstung als Offizier mufste sicher gestellt sein, eine Zulage ward nicht verlangt; vor der Annahme durch den Truppenteil hatte persönliche Vorstellung beim Brigade- und Divisions-Kommandeur stattzufinden; letzterer entschied über dieselbe; nach einem halben Jahre wurde über den Eingetretenen Bericht erstattet; lautete dieser günstig, so verfügte der Divisions-Kommandeur in diesem Sinne weiter und der Betreffende ward dem Offizierkorps entsprechend vorgestellt. In wissenschaftlicher Hinsicht wurde der Besitz eines guten Zeugnisses über den Besuch der zweitobersten Klasse eines Gymnasiums oder der unteren allgemeinen Klasse der technischen Schule in Darmstadt gefordert; da der Standpunkt der Landesgymnasien ein verschiedener war, sollte der des Gymnasiums der Hauptstadt mafsgebend sein.[1]

Die Behandlung der Militärschüler unter dem Offiziersgrade seitens der Truppenteile, welche bis dahin ungleich gewesen war, indem einige sie als kommandirt führten, andere sie den versäumten Dienst bezahlen liefsen, wodurch namentlich die mit Korporals- und Gemeinenlöhnung Dienenden hart getroffen wurden, ward 1865 zu einer gleichmäfsigen, indem der Befehl erging, sie sämtlich kommandiert zu führen.

In dem nämlichen Jahre ersetzte den Major Brodrück der ebenfalls als kriegsgeschichtlicher Schriftsteller hervorgetretene Hauptmann Königer;[2] überhaupt lehrten an der Schule eine Reihe in weiteren Kreisen durch literarische Leistungen bekannt gewordene Offiziere, von denen Hessert, Weygand und Scherf genannt sein mögen.

Auch aufser dem Rahmen des Stundenplanes fand mancherlei Unterricht statt, teilweise auf öffentliche, teilweise auf Kosten der Schüler. Während der Kurse von 1864 bis 1866 hielt Dr. Salles Vorlesungen

[1] Militär-Verordnungsblatt I. 4. 1864.

[2] Gefallen als Hauptmann am 13. Juli 1866 bei Laufach (Allgemeine Militär-Zeitung, Nr. 44, Darmstadt 1866).

über die französische Sprache, je zwei Stunden wöchentlich; der Unterricht über Pferdekunde wurde nicht allein in Darmstadt wieder aufgenommen, sondern auch in der Kavalleriegarnison Butzbach erteilt, wo für 100 Gulden ein Pferdegerippe angeschafft wurde, und als ein Ersatz für den durch die Universalgeschichte verdrängten Unterricht über Staatengeschichte hielt der Lehrer an der Militärschule, Gymnasiallehrer Dr. Uhrig wöchentliche 1½stündige, pragmatische Vorträge über einzelne wichtige Zeiträume der Weltgeschichte. Das Honorar von 200 Gulden wurde dem Fonds für gemeinnützige Zwecke entnommen.[1]

Seit 1861—62 wurde ferner Unterricht im Stenographieren nach Gabelsberger erteilt; derselbe fand im ersten Jahre grofsen Anklang, welcher aber so rasch schwand, dafs 1863—64 nur ein Teilnehmer sich meldete. Es hiefs, das Honorar, welches den Schülern zur Last fiel, sei zu hoch; es wurde daher seitens der Schule ein Kursus eingerichtet, wofür diese 100 Gulden zahlte. Jetzt meldeten sich 29 Teilnehmer, ihre Zahl verkleinerte sich aber ebenfalls rasch, im 2. Jahre waren nur 7, im 3. nur 1 vorhanden und so unterblieb die Fortsetzung.

Gröfseren Erfolg hatte ein Schreiblehrer Bäunel, welcher sich anheischig machte in 8 Lehrstunden geläufig und schön schreiben zu lehren. Er hielt 1862—63 einen Kursus für die Unteroffiziere der Garnison Darmstadt ab, welcher ihm mit 80 Gulden bezahlt wurde; später wurde nach seiner Lehrart dort, wie auswärts, durch Unteroffiziere unterrichtet.

Der Reitunterricht ward in der früheren Weise fortgesetzt; derselbe kostete 1866 360 Gulden, davon 300 Gulden Honorar des Lehrers, welcher der bisherige blieb.

Die Ausgaben für die Militärschule waren freilich gestiegen, wurden aber nicht allen Anforderungen gerecht. Namentlich nicht in Beziehung auf die Lehrerhonorare. Ein Antrag der Schuldirektion, an deren Spitze Oberst Becker stand, vom März 1865 beanspruchte eine Erhöhung der Honorare von 2685 auf 5050, des Budgets überhaupt von 3365 auf 6400 Gulden; das letztere wurde, einschliefslich der Kosten für die Plankammer mit 550 Gulden, schliefslich auf 5750 Gulden festgestellt.

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht A. Militär-Schule. Generalia I f.

Die Truppenschulen erhielten kurz bevor das Grofsherzogtum auf seine militärische Selbständigkeit verzichtete eine am 30. August 1865 genehmigte reglementarische Grundlage. Als ihr Zweck wurde die Ausbildung zu Unteroffizieren bezeichnet; sie sollten von November bis März bestehen; in der Korpsschule für Artillerie und Pioniere sollte in Schönschreiben (3),[1] deutsch (6), Mathematik und technischem Zeichnen (6) unterrichtet, zweimal monatlich sollten tabellarischen Arbeiten angefertigt werden; im Deutschen und in der Mathematik sollte es zwei Klassen geben. Bei den anderen Waffen waren Schreiben (3), Rechnen (2), Deutsch (2) und monatlich zweimalige Anfertigung tabellarischer Arbeiten die Lehrgegenstände.[2]

Der am 7. April 1867 mit Preufsen abgeschlossenen Militärkonvention zufolge hatten die hessischen Offiziere und Offizieraspiranten in Zukunft an den preufsischen Kriegsschulen, der Artillerie- und Ingenieurschule und der Kriegsakademie teilzunehmen. Da aber sowohl Offiziere vorhanden waren, welche, 1866 im Drange der Umstände ernannt, ihre wissenschaftliche Reife noch nicht nachgewiesen hatten, aber nicht auf eine Kriegsschule geschickt werden konnten, als auch Offizieranwärter, denen die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung für den Besuch der letzteren fehlte, so befahl der Grofsherzog die eigene „Kriegsschule“, wie die bisherige Militär-Schule seit dem 31. Dezember 1865 hiefs, noch nicht aufzulösen, sondern den Unterricht fortgehen zu lafsen. Den letzteren hatten die Offizieraspiranten nur in den deutschen, den Mathematik- und den Planzeichenstunden zu besuchen, um die übrige Zeit zu ihrer Vorbereitung auf das Fähnrichsexamen verwenden zu können; die Offiziere aber hatten den Kursus 1867—68 vollständig durchzumachen und dann die Prüfung abzulegen. Er war der letzte; ein in Aussicht genommener Wiederholungskursus fand nicht statt und laut Befehls vom 23. August 1868 wurde der Tempel der Minerva und des Mars an der Ecke der Wilhelminen- und Waldstrafse, welcher die Anstalt von Anbeginn an beherbergt hatte, für deren Zwecke geschlossen.

Das physikalische Kabinet, welches 1855 an die Polytechnische Schule abgegeben war, wurde, da diese es nicht erwerben

[1] Die in ( ) stehenden Ziffern geben die Zahl der Wochenstunden an.

[2] A. a. O.: Militär-Unterricht D. Sonstige Militär-Bildungs-Anstalten Nr. IX.

wollte, für 350 Gulden an die Gewerbeschule zu Kissingen verkauft, die Militärbibliothek blieb der Grofsherzoglichen Division erhalten.

Abgesehen von den früher erwähnten nicht hessischen Schülern hatten die Militärschule 1831 und 1862 2 hessen-homburgische Lieutenants, 1847, 1849, 1851, 1865 je ein Kadett des nämlichen Kontingents, 1839 2 Frankfurter Kadetten besucht. Die letzteren hatten sich so schlecht geführt, dafs sie entfernt werden mufsten; der letzte Homburger nahm bei der Prüfung vom Jahre 1866 unter seinen Genossen den untersten Platz ein.[1]

Seit 1867 gingen Artilleristen und Pioniere zur Schule nach Berlin, im Februar 1868 bezog zuerst ein grofsherzoglich hessischer Offizieraspirant die Kriegsschule zu Cassel und am 10. Dezember desselben Jahres wurde die Teilnahme der militärischen Jugend an den preufsischen Militär - Bildungs - Anstalten auf das Kadetten - Korps ausgedehnt.

[1] A. a. O.: Militär-Unterricht, Zulassung fremder Offiziere. Generalia IX.

Hessen-Hanau

(Abgeschlossen am 1. Januar 1888)

Académie militaire
1768—1771.

Wohl die wenigst genannte und mindest bekannte unter den Kriegsschulen, welche im 18. Jahrhundert in den deutschen Kleinstaaten errichtet wurden, ist diejenige, welche der nachmalige Landgraf Wilhelm IX von Hessen-Cassel, der spätere erste Kurfürst, zu Hanau ins Leben rief. Als der Übertritt seines Vaters, des damaligen Erbprinzen Friedrich, welcher als Landgraf Friedrich II 1760 in Cassel zur Regierung kam, zur katholischen Religion bekannt wurde, mufste letzterer durch die Versicherungsakte vom 1. Oktober 1754 auf die Regierung der nach dem Aussterben der Grafen von Hanau an Hessen-Cassel gefallenen Grafschaft Hanau verzichten und dieselbe seiner Gemahlin Maria, Tochter König Georgs II von Grofsbritannien, überlassen, welche mit ihren Kindern dort Aufenthalt nahm. Als ihr Sohn 1764 mündig geworden, trat dieser die Regierung an und wandte sein militärisches Interesse bald der wissenschaftlichen Ausbildung seiner Offiziere zu. Es waren die eines einzigen Infanterie-Regiments, offenbar ein viel zu enger Rahmen, als dafs eine für sie allein bestimmte Unterrichtsanstalt lebensfähig gewesen wäre.

Um so komischer wirkt ein Entwurf zur Errichtung einer Militär-Erziehungsanstalt für das Bedürfnis eines Heeres von 25000 Mann, welcher sich bei den Akten über jene „Académie militaire" genannte Regimentsschule[1] befindet. Derselbe ist französisch geschrieben und hat weder Datum, noch Unterschrift. In breiter Auseinandersetzung entwickelt der Verfasser die Unentbehrlichkeit und den Nutzen einer solchen Anstalt und bezeichnet als ihr Ziel „d'ouvrir à la fin aux élèves le Sanctuaire de la Théorie raisonnée ou service général, à fin qu'entrant en Charge avec un esprit formé, un goût décidé et une mémoire enrichie, ils puissent mettre à profit le loisir, que la paix procure, et paraître éclairés sur le Théatre, où les fautes les plus légères des acteurs tiennent toujours à la chaîne, qui lie les causes les plus éloignées aux Evènements générals." Ein in diesem Sinne vorbereiteter

[1] Manuscripta Hafsiaca, Fol. 69, Rubr. II, Lit. N., Nr. 2, der Ständischen Landesbibliothek zu Cassel.

Offizier, führte das genannte „Mémoire raisonné concernant l'utilité de la création d'une École militaire" weiter aus, würde sich, wenn er in die Praxis träte, leicht in alle Lagen finden und sich allen Wechselfällen des Krieges gewachsen zeigen. Der Vorschlag des Verfassers richtet sich auf eine Anstalt, in welcher hundert Knaben erzogen würden; dieselben sollten im Alter von zehn bis zwölf Jahren aufgenommen werden und acht Jahre in der Schule verbleiben; die Kosten veranschlagt er, ohne weiteren Nachweis, auf 300 Thaler für den Kopf, also im ganzen auf 30000 Thaler jährlich; die Mittel will er durch das Offenhalten von Vakanzen unter den 25000 Mann des Heeres beschaffen.

Die „Académie militaire" in Hanau war indessen anderer Art. Ihr Zweck und ihre Einrichtung gehen aus nachstehender Verfügung d. d. Hanau, 19. Januar 1769, hervor:

„Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm Landgraff und Erbprinz zu Hessen pp., Regierender Graff zu Hanau pp.

Thun hiemit zu wifsen: Gleichwie Wir bey der von Uns bereits mit Anfang des verflofsenen Jahres errichteten Militair-Academie keine andere Absicht gehabt, alfs dafs die bei Unserem hiesigen Infanterie-Regiment stehende junge Offiziers in denenjenigen Wifsenschaften und Künsten, welche zur Ausbildung ihres Verstandes dienen, und deren Erlernung sie zu nützlichen Mitgliedern des Staats und brauchbaren Offiziers machen kann, geübt werden mögen, und dann auch der Erfolg gezeigt hat, dafs dieses neue Institut nicht ohne Nutzen gewesen seye;

Also haben wir nicht allein die fernere Unterhaltung sothaner Academie gnädigst beschlofsen, sondern auch gut gefunden, solche mit einer bestimmten und dauerhaften Einrichtung zu versehen und verordnen demnach hierdurch gnädigst:

Dafs zur Theilnahme am Unterricht Niemand zugelassen werden solle, der nicht bei dem genannten Regiment wirklich im Dienst stände; dafs aufser der Kriegskunst, und was zum eigentlichen Metier gehöret, auch noch die Mathematik, Geschichtskunde, Erdbeschreibung nebst den schönen Wissenschaften, besonders die französische Sprache und deutsche Schreibart, das Handzeichnen, Schreiben, Reiten, Fechten und Tanzen gelehrt werden solle."

Die „Hauptaufsicht über das ganze Werk" ward dem Regiments-Kommandeur, Oberst von Gall, übertragen; die übrigen Stabsoffiziere sollten fleifsig darauf sehen, dafs alles in der gehörigen Ordnung vorgenommen und behandelt werde und der Landgraf stellte in Aussicht, dafs er öfters sich persönlich überzeugen werde, ob die

zu unterrichtenden Offiziere die Lehr- und Unterweisungsstunden zu gehöriger Zeit besuchten und darin die gebührende Aufmerksamkeit bezeigten. Die „Spezialaufsicht“ ward dem „dermaligen ersten Kapitän“ übertragen, derselbe sollte hauptsächlich darauf achten, dafs die Unterrichtsstunden pünktlich begönnen und dafs die Schüler während derselben ihre ganze Aufmerksamkeit dem Vortrage zuwendeten. Wenn ein Offizier sich unachtsam, saumselig und ordnungswidrig betrüge oder nur eine geringe Zeit über den Glockenschlag ausbliebe, so sollte ein derartiger Verstofs zur Meldung gebracht und auf der nächsten Parade scharf verwiesen, im Wiederholungsfalle aber mit Arrest bestraft werden. Beim dritten Male sollte die Sache dem Landgrafen selbst vorgetragen werden; dieser würde „den Contravenienten nach der Schärffe zu bestrafen wifsen.“ Dafs Serenissimus ernstlich gewillet sei, seiner Willensmeinung Nachdruck zu verleihen, zeigte er dadurch, dafs er einen Offizier, „welcher beharrlichen Unfleifs von sich spüren liefse“ bei der Beförderung zu übergehen drohte, aufserordentlichen Fleifs und sonstige vorzüglich gute Aufführung aber durch aufserordentliche Belohnungen und, falls seine Vorderleute sich vorsätzlich etwas zu Schulden kommen liefsen, durch besonderes Avancement anzuerkennen versprach.

Die Kosten, welche die Schule 1768 verursacht hatte, betrugen, laut Rechnungslegung des Oberst von Gall vom 24. Januar 1769, 954 Gulden 21 Kreuzer. Die einzelnen Posten gestatten einen Einblick in die Gestalt des Unterrichtes, da sie für den Professor und Konsistorial-Assessor Hundeshagen und den Professor und Kammer-Assessor Cancrin, welche im folgenden Jahre in Geschichte, bezw. in Mathematik unterrichteten, Geschenke „an Silber“ im Werte von 183 Gulden 18 Kreuzer, bezw. 107 Gulden 20 Kreuzer, für den Professor Beauclair (Französisch) einen Betrag von 150, den Lieutenant Appolt von 50, den Kanzlisten Weber (Schreiben) von 100 Gulden nachweisen. Bei Weber steht ausdrücklich „auf gnädigsten Befehl“; die Posten einer Rechnung von 361 Gulden 40 Kreuzer, welche Lieutenant Scheel eingereicht hatte, sind nicht nachgewiesen; mutmafslich handelte es sich um allgemeine Unkosten. Einen Ausfall von 201 Gulden 1 Kreuzer, um welche die Ausgabe die zur Verfügung gestellte Einnahme überschritt, berichtigte der Landgraf aus seiner Schatulle.

Für das zweite Jahr waren gröfsere Aufwendungen in Aussicht genommen; Gall bezifferte sie am nämlichen Tage mit 1750 Gulden; davon sollten erhalten: Kapitän Martens für die beständige Aufsicht

200, Professor und Konsistorialrat Iber (Geographie) 150, Hundeshagen 150, Cancrin 100, Kriegssekretär Koppen (deutsche Schreibart) 100, Beauclair 150, Appolt 50, Weber 100, der Tanzmeister 100, der Fechtmeister 50, der Bereiter 100, der Zeichenmeister „vor Estampen, welche ihnen aber verbleiben sollen,“ und zwar auf vier Jahr, 300, für Unkosten (Bücher, Instrumente, Karten, Tinte, Federn pp.) 200 Gulden.

Einen genauen Stundenplan geben die allmonatlich aufgestellten „Tabellarischen Übersichten“. Die erste derselben[1] nennt für Februar 1769 14 Schüler: 1 Kapitän, 6 Lieutenants, 4 Fähndriche, 2 Freikorporale, 1 Kadett. Unterrichtsstunden wurden erteilt: Mathesis 6, Historie 3, Geographie, Zeichnen, Schreiben, Reiten je 3, Französisch und Tanzen je 4, deutscher Stil und Fechten je 2 Stunden wöchentlich. Bei jedem Schüler ist vermerkt, wie oft und aus welchen Gründen er dem Unterrichte etwa nicht beigewohnt hat, im Februar 1771 ist unter dem Rapporte vermerkt, dafs diejenigen, welche manquiret haben, sich mit Ausbleibung des Friseurs, Übelbefinden, genommener Medizin und Schreibung nötiger Briefe pp. entschuldigt haben. Am Schreiben nehmen die Schüler nach Bedürfnis teil; vom Unterrichte im Tanzen und Fechten waren die älteren Offiziere entbunden; die Freikorporale und der Kadett ritten nicht; den Zeichenunterricht besuchten nur einzelne Schüler. Vom 15. April bis zum 1. Juni, sowie im Juli und August fiel der Unterricht des Exerzierens wegen aus; am 1. September kamen 1 Fähnrich, 1 Fourier, 1 Gefreiter-Korporal und 2 Kadetten neu hinzu. Die letzte Tabelle berichtet über den November 1771; sie zeigt die nämliche Stundenzahl wie zu Anfang, für Reiten und Tanzen jedoch nur zwei; an Schülern waren 1 Kapitän, 6 Lieutenants, 6 Fähndrichs, 1 Feuerwerker, also wieder 14 vorhanden; die Namen sind fast die nämlichen geblieben, Beförderung fehlt fast ganz, Kadetten sind seit Wiederbeginn des Unterrichts nach der Unterbrechung wegen des Exerzierens im Frühjahr 1771 nicht aufgeführt, ohne dafs der Grund ersichtlich wäre.

Die Unterrichtserfolge entsprachen den Erwartungen des Landgrafen nicht. Schon am 24. Januar 1770 sah er sich veranlafst, eine scharfe Verordnung zu erlassen, welche mit den Worten anhebt: „Von Gottes Gnaden Wir, Wilhelm, Landgraff pp., Fügen hiemit zu wifsen: Nachdem das am 16. des laufenden Monaths bei Unserer Militair-Academie angestellte Examen keineswegs Unserer Erwartung Genüge geleistet, sondern Wir daraus mifsfälligst wahrnehmen müfsen, dafs

[1] A. a. O. Fol. 69, Rubr. II, Lit. N., Nr. 3.

zeither der anfänglich bezeigte Fleis derer Lernenden ziemlich nachgelafsen habe, und Wir demnach zur Wiederaufmunterung desselben die sothanen Institutshalben unterm 19. Jan. des jüngsten Jahres von Uns erlafsene Verordnung in einem und dem anderen Punkt noch mehr zu erweitern und näher zu bestimmen gnädigst beschlofsen haben, so" u. s. w. In diesem Erlasse erklärt der Landgraf, dafs er von den Offizieren seines Infanterie-Regiments schlechterdings verlange, „dafs sie wenigstens in der Historie, Geographie und Mathesi eine hinlängliche Kenntnifs sich erwürben, dafs sie desgleichen in der deutschen Sprache einen ordentlichen, verständlichen und corecten schriftlichen Aufsatz machen, auch die französische Sprache reden und schreiben lernen sollten." Weigere ein Offizier sich dessen oder bringe er Anderen einen Widerwillen dagegen bei, so habe er sich „im geringsten keine Hoffnung auf Beförderung zu machen." Zu dem Ende ward verordnet, dafs die Lehrkurse alljährlich am 1. Juni beginnen und so eingerichtet werden sollten, dafs sie am 1. März des darauf folgenden Jahres beendet wären; in diesen zehn Monaten sei der Unterrichtsstoff erschöpfend vorzutragen. Zweimal während desselben sollten Hauptexamina abgehalten werden. Das erste Ende Oktober, das zweite Ende März, „um die Fähigkeiten und den Fleifs derer Officiers, mit Ausschliefsung derer übrigen Personen, denen die Academie zu besuchen bewilligt worden, zu prüfen." Vierzehn Tage vor jedem Haupt- solle ein Spezialexamen stattfinden, „zu welchem Ende dann die Lehrer aus einer jeden Wifsenschafft die Hauptsachen, worüber bei den Examen gefraget wird, in einen kurtzen Auszug zu bringen, solchen sechfs Wochen vorher denen Officiers zu communiciren und ihn mit denenselben zu durchgehen, mithin solchergestalt sie zu dem Examen vorzubereiten haben; der Fleifs derer Frey-Corporals und Cadets aber, denen der Zutritt bey der Academie verstattet ist, soll nach Endigung des mit denen Officiers vorzunehmenden Examens in einem besonderen untersuchet werden und davon lediglich ihr Avancement abhängen."

Aus Anlafs der abgehaltenen Prüfungen wurden dem Erbprinzen deutsche und französische Briefe vorgelegt, welche von den Schülern geschrieben waren; eine Anzahl derselben befindet sich bei den Akten (Acta Nr. 4: Proben in den Wissenschaften).

Die Methode des Unterrichts zu bestimmen blieb der Einsicht eines jeden Lehrers überlassen. Um eine Gewähr für die Aufmerksamkeit der Offiziere zu haben, zu deren Bestem die Akademie vorzüglich errichtet sei, sollte der Lehrer diese, und der Zeitersparnis

wegen nur sie allein, in jeder Stunde über das vorher Vorgetragene befragen; die Frei-Korporale pp., denen nur vergünstigungsweise gestattet sei, den Lehrstunden beizuwohnen, hätten sich den Schaden selbst zuzuschreiben, „wenn sie die Ihnen hierdurch erzeigete besondere Gnade durch alle mögliche Aufmerksamkeit und application sich nicht zu Nutze machten.“

Gröfste Pünktlichkeit beim Beginn der Lehrstunden, welche spätestens eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit ihren Anfang nehmen sollten, ward nochmals eingeschärft; wer später käme, solle draufsen bleiben, um nicht die übrigen zu zerstreuen. Wenn ein Schüler sich soweit vergäfse, den Lehrer und die übrigen Zuhörer in der Aufmerksamkeit im geringsten zu stören, so sei er durch den die Aufsicht habenden Kapitän zunächst an seine Schuldigkeit zu erinnern; wenn dies aber nichts fruchte, so sei er sofort in Arrest zu schicken und die Sache sei zur Meldung zu bringen.

Auch über die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht giebt die Verordnung Auskunft, indem sie gestattet, dafs diejenigen unter ihnen, welche soviel erlernet zu haben glauben „als von einem qualificirten Offizier gefordert werden mag,“ sich vor der Prüfung zu melden haben um je nach dem Ausfalle derselben vom Besuche der Akademie ganz oder teilweise entbunden zu werden.

Durch Verordnung vom 7. Dezember 1771 hob Erbprinz Wilhelm die Akademie auf. Die Beweggründe werden nicht mitgeteilt. Es liegt aber nahe, anzunehmen, dafs die Anstalt sich als überflüssig erwiesen hatte und dafs ihre Lehrerfolge nicht besser geworden waren. Wenn Offiziere, unter denen sich ein Hauptmann befindet, drei oder vier Jahre hintereinander die nämlichen Vorträge, noch dazu in Wissenschaften, welche man auf der Schulbank abzumachen pflegt, und welche zu ihrem Berufe in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, anzuhören gezwungen sind, so mufs ihr Interesse erlahmen. Was sie sich dann nicht angeeignet haben, werden sie schwerlich noch erlernen. Aber wie die Duodezfürsten jener Zeit, vom Grofsmachtkitzel getrieben und am Soldatenspiel sich erfreuend, ihr Versailles und Trianon, einen vollbesetzten Hofstaat und eine aus möglichst vielen Truppengattungen bestehende Heeresmacht besitzen wollten, so wünschte Erbprinz Wilhelm, übrigens von den besten Absichten geleitet, auch eine Kriegsschule zu haben.

Mecklenburg-Schwerin[1]

(Abgeschlossen am 1. Januar 1889)

[1] Hauptquellen: Großherzogliches Geheimes und Haus-Archiv; Großherzogliches Militär-Departement, beide zu Schwerin.

1. Pagenunterricht am Hofe des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow (Ende des 17. Jahrhunderts).

Die ersten Spuren militärwissenschaftlichen Unterrichts in den mecklenburgischen Landen finden sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts am Hofe des zu Güstrow residierenden Herzogs Gustav Adolf, welcher von 1654 bis 1695 regierte.[1] Es liegen drei Aktenstücke vor, welche allerdings nur kurze Notizen enthalten.

Das erste darunter enthält in einem Vorschlage hinsichtlich des den Pagen zu erteilenden Unterrichtes nur den Satz: „Valde utilis sit cognitio Architecturae civilis et militaris, pofsent eum in finem tradi fundamentum Geometriae et Geodaesiae, item Architecturae ex Cursu mathematico Casp. Scholli Jesuitae.“ Das zweite, ein von Franz Thile, anscheinend dem Pagenhofmeister, erstatteter Bericht, sagt, dafs „Hauptmann Schildknecht Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Exercitia bellica abgewartet habe.“ Dafs unter Exercitia bellica ein wissenschaftlicher Unterricht und nicht körperliche Übungen verstanden sind, geht sowohl daraus hervor, dafs neben jenen Exercitien die Ausbildung im Reiten, Tanzen und Fechten erwähnt wird, als auch aus dem Inhalte des dritten der Beweisstücke, eines vom 9. Februar 1690 datierten „Actum bei dem Examen der Pagen in Gegenwart des Kammer-Präsidenten de Sala und des Consiliario Henrico Schäffer“, in welchem es heifst „Ward inquiriret, was die Pagen in Fortificatorio gelernet, da sie unterschiedliche Abrifse produciret und also bestanden, dafs sie unter Hauptmann Schildknechts Informationi ziemlichen Grund darin geleget und gute Hoffnung zu mehreren progrefs spüren liefsen.“ Der militärwissenschaftliche Vortrag hatte sich auf den Unterricht in der Befestigungskunst und im fortifikatorischen Zeichnen beschränkt.

[1] Archiv: Pagen. Ex archivo Gustroviano.

2. Die Militärschule vom Jahre 1809.

Es vergingen nun fast 120 Jahre, während deren von militärwissenschaftlichem Unterrichte in Mecklenburg nicht die Rede ist. Erst der Beitritt des Herzogs Friedrich Franz I. zum Rheinbunde, welcher zur Aufstellung von 2850 Mann nötigte, veranlafste Wiederaufleben desselben. Die Anregung kam von einem ausgewanderten Franzosen de Colleville,[1] welcher früher in Ludwigslust Prinzeninstruktor gewesen und gelegentlich der Umordnung der Truppen am 23. März 1808 zum Kapitän und Kommandeur der Artillerie ernannt worden war.

Colleville hatte schon an den Beratungen über die Truppenbildung thätigen Anteil genommen. Am 28. März 1809 schrieb er dem Herzog aus Grabow,[2] er habe früher vorgeschlagen aus einer Infanteriekompagnie ein Artilleriekorps zu machen, jetzt gäbe er anheim, das letztere zugleich als die Grundlage einer Militärschule zu benutzen. Alle, welche bei der Infanterie als Junker oder Gefreite-Korporale im Dienste ständen, sollten diese Schule besuchen und keiner möchte zum Offizier befördert werden, der sie nicht mit Erfolg durchgemacht hätte. Während der Schulzeit sollten sie alle zur Artillerie gehören und deren Dienst thun; erst wenn Offiziersplätze frei würden, sollten sie zur Infanterie zurückkehren. Der Herzog ging bereitwilligst auf den Gedanken ein; bereits am 4. April befahl er, dafs in Rostock eine „Militär-Bildungs- und Unterrichts-Anstalt für junge Militärs“ unter Direktion des Kapitän de Colleville errichtet werden solle, am nämlichen Tage forderte er von letzterem einen eingehenden Plan und Kostenanschlag; am 15. d. M. legte Colleville Beides vor.[3]

Seinen Grundgedanken festhaltend, beantragte er, die Schule mit dem in Rostock garnisonierenden Artilleriekorps zu verbinden, dem

[1] Jaspar Augustin Saint-Germain de Colleville, 1772 in der Normandie geboren, erhielt am 16. März 1813 den erbetenen Abschied mit 500 Thalern N. ²/₃ Pension (1 Thaler neue ²/₃ waren gleich 3 Mark, der Thaler ward in 48 Schilling geteilt) und kehrte, nachdem er zuerst in Rostock von seinen Landsleuten festgenommen und gemifshandelt und in Stralsund gefangen gehalten war, in seine Heimat zurück.

[2] Archiv: Schule für aktive Militärs, 1809 sq. („1876 aus dem Militär-Departement“.)

[3] Archiv: Schule für aktive Militärs, 1809 sq. („Aus dem Grofsherzoglichen Cabinet.“)

Chef desselben die Leitung zu übertragen und den Unterricht durch 2 Artillerieoffiziere erteilen zu lassen, von denen der eine Mathematik und Befestigungskunst, der andere Plan- und fortifikatorisches Zeichnen zu lehren haben würde. Aufser den eigentlichen Zöglingen sollten andere geeignete Mitglieder der Artillerie die Schule besuchen; eine Bibliothek, welche die ausgezeichnetesten Werke über Artillerie- und Ingenieurtaktik und andere Militärwissenschaften, Geschichte, Geographie, alte und neue Litteratur enthielte, sowie eine Sammlung von Instrumenten sollten angeschafft werden.

Der Unterricht sollte in 4 Klassen erteilt und in jeder derselben in einen theoretischen und einen praktischen Teil zerfallen.

Die erste Klasse war aus den Kanonieren und den Konstablern zusammenzusetzen, welche theoretisch über die Nomenklatur der Geschütze und Affütten aller Art, über den Zweck und die Konstruktion ihrer einzelnen Teile und in der Kenntnis der vorzüglichsten Stücke des Feuergewehrs, praktisch in den Infanterieexerzitien, im Schiefsen nach der Scheibe und mit dem Geschütz, im Einlegen der Geschütze in die Affütten und dem Herausnehmen aus denselben, in der Anfertigung von Faschinen, Schanzkörben, Flechtwerk pp., in der Bekleidung mit Rasen und Faschinen, in der Anfertigung von Patronen und Kartuschen, im Zusammensetzen und Auseinandernehmen des Gewehrs unterrichtet werden sollten; für die Konstabler käme noch Unterweisung im Richten der Geschütze hinzu; es war also eine rein dienstliche Ausbildung, welche dieser Klasse zugedacht war.

Die zweite Klasse, die der Unteroffiziere, hatte schon mehr zu lernen. Theoretisch sollten ihnen Arithmetik, Fortifikation und Berechnung der Kugelhaufen vorgetragen werden; aufserdem sollten sie die Manöver der Infanterie, welche die Pelotonschule enthält, und einen Auszug des Reglements über den Garnisondienst abschreiben und sich mit denselben bekannt machen; praktisch sollten sie zum Kommandieren und zum Erklären der gewöhnlichen Handgriffe an die Kanoniere angeleitet und in der Kenntnis der Infanteriemanöver, im Schiefsen nach der Scheibe und mit dem Gewehr, im Einlegen der Geschütze in die Affütten und im Herausnehmen aus denselben und in den Einzelheiten des Zusammensetzens und Auseinandernehmens der Gewehre unterwiesen werden. Ferner sollten sie die Vorschrift über das Schiefsen mit Haubitzen und das Ricochettieren abschreiben und sich mit derselben bekannt machen, sowie theoretisch die Herstellung von Faschinen, Schanzkörben, der verschiedenen Arten von Batterien

und Bettungen erlernen; praktisch sollten sie die Anlage von Faschinierungen und Rasenbekleidungen, sowie die Anfertigung von Patronen, Kartuschen und anderen Stücken der Ernstfeuerwerkerei anordnen und erklären, endlich auch das Terrain und die Entfernungen schätzen lernen.

Die dritte Klasse war die der Feldwebel, welche stets dem Exerzieren der Kompagnie beizuwohnen, über die letztere zu wachen und sie unter der Autorität der Offiziere zu kommandieren hatten. Ihr theoretischer Unterricht sollte sich auf die Elemente der Geometrie, Trigonometrie und Befestigungskunst erstrecken.

Die vierte Klasse endlich, die der eigentlichen Zöglinge, welche im Besitze der auf den unteren Stufen gelehrten Kenntnisse sein mufsten, sollte wieder in zwei Abteilungen zerfallen, von denen die untere sich mit Geometrie, Trigonometrie, niederer Algebra und Mechanik und mit den Hauptgrundsätzen des Angriffs und der Verteidigung von Festungen beschäftigen, die obere das Zeichnen alles dessen, was zur Artillerie gehört, und das Terrainaufnehmen üben und alles dasjenige gründlich erlernen sollte, was zum Angriff und zur Verteidigung der Festungen gehört. Gemeinsam sollten beide unterrichtet werden im Tracieren von Batterien, in der Kenntnis der mittleren Schufsweite der Geschütze unter den verschiedenen Winkeln, im Entwerfen eines Planes für die Mobilmachung sowohl für eine Belagerung, wie für einen Krieg im Gebirge und in der Ebene, in der nötigen Unterscheidung bei der Annahme von Waffen und Geschütz um ihre Güte oder Fehler zu beurteilen, im Aufstellen von Anschlägen für die Bedürfnisse der Artillerie, in allen Manövern der Waffe. Soviel als möglich sollte jeder Schüler dieser Klasse eine vollständige Sammlung von Geschützen, Waffen und anderen Maschinen der Artillerie zeichnen und aufbewahren. Mindestens zweimal monatlich sollten sie an den Manövern der Artillerie teilnehmen und dieselben der Reihe nach kommandieren.

Kenntnis des Lesens und Schreibens sollte unerläfsliche Bedingung für die Zulassung zum Schulbesuche sein; es wurde indessen in Vorschlag gebracht zu Unteroffizieren geeignete Gemeine, welche dies nicht könnten, durch einen Feldwebel darin unterrichten zu lassen.

Der Lehrplan läfst erkennen, dafs er die Schule zu etwas gemacht haben würde, was sie ursprünglich nicht sein sollte, zu einer Fachschule für Artilleristen. Er kam aber nicht in dem von Colleville

vorgeschlagenen Umfange zur Ausführung. Denn einesteils befahl der Herzog am 28. April, dafs nicht von Anfang an so weit gegangen werden, sondern zunächst nur die vorhandenen Junker unterrichtet werden sollten; anderenteils aber zeigen Colleville's eigene Berichte, dafs im Winter 1809—10 Mathematik, Geographie, Französich, Deutsch, Infanterie-Reglement und militärisches Zeichnen die Gegenstände des Vortrages waren, wozu für die erste der beiden eingerichteten Klassen noch Befestigungskunst kam.

Auch die Geldmittel wurden nicht so reichlich gewährt, wie Colleville sie erbeten hatte, welcher allein für Mefsinstrumente 100 Thaler forderte, indem für die erste Einrichtung der Schule überhaupt 100 und für Lehrmittel halbjährlich 25 Thaler bewilligt wurden. Jeder der beiden unterrichtenden Offiziere erhielt 10, ein französischer Sprachmeister, welcher auch Geographie vortrug, 5 Thaler monatlich.

Die Truppenbefehlshaber waren mit der ganzen Mafsregel wenig einverstanden. Während der Herzog, welcher den Plan mit Eifer ergriffen und lebhaft gefördert hatte, sofort, und ehe noch die Grundzüge der Einrichtung festgestellt waren, befahl die Junker nach Rostock abzusenden, erhoben deren Obere Schwierigkeiten; sie wiesen auf den Mangel an Unteroffizieren hin, welcher die Junker unentbehrlich mache, und Major von Moltke hob hervor, dafs der in Stralsund kommandierende französische General Candras mit dem Weggange aus der Garnison nicht zufrieden sein würde; der Herzog wiederholte aber seinen Befehl mit dem Hinzufügen, dafs Candras umsoweniger etwas erinnern würde, als er die Einrichtung selbst gutgeheifsen habe.

So langten denn die Junker in der zweiten Hälfte des April in Rostock an, aber um wenige Tage später nach Stralsund zurückzukehren. Denn als auf seinem Zuge nach dieser Festung Schill im Anzuge war, versuchten die mecklenburgischen Truppen, darunter auch Colleville mit seinen zwölf Zöglingen, am 24. Mai ihm bei Dammgarten den Weg zu verlegen, aber Schill rannte sie über den Haufen und nahm den Meister mit neun von seinen Schülern als Gefangene nach Stralsund mit, von wo sie am 31. d. M., nachdem die Stadt von Holländern und Dänen zurückerobert war, nach Rostock heimkehrten.

Der Unterricht nahm nun seinen regelmäfsigen Fortgang, sowohl der Kommandant der Stadt, Oberst von Fallois, wie auch Colleville erstatteten dem Herzoge günstige Berichte, neben denen Proben von der Fertigkeit der Schüler im Zeichnen eingesandt wurden.

Die Junker wohnten in der Stadt und erhielten ihre gewöhnlichen Bezüge. Für die beiden besten unter ihnen hatte Colleville in der Klasse Ehrenplätze eingerichtet. Am 6. Juni 1810 erhielt er als Anerkennung seiner geschickten Leitung der Anstalt den Majorscharakter.

Einen allerdings wohl mehr moralischen als thatsächlichen Halt erhielt die Schule durch die Veröffentlichung eines „Mecklenburgischen Militärgesetzbuches vom 10. November 1810“, welches am 1. Dezember in Kraft trat. Dafselbe bestimmte in § 3 des I. Kapitels, dafs, während früher von den Offizieren nur Tapferkeit und Dienstkenntnis verlangt worden seien, jetzt nur solche Persönlichkeiten zu Offizieren befördert werden sollten, die sich nach Möglichkeit ausgebildet haben würden:

1) In der Fertigkeit über militärische Gegenstände mit Präzision richtig und gut geschriebene Aufsätze entwerfen zu können.

2) In der französischen Sprache.

3) In den Anfangsgründen der reinen Mathematik, und zwar der Arithmetik, ebenen Geometrie und Trigonometrie.

4) Im Aufnehmen von Situations-Karten und Operations-Plänen.

5) In Geographie und Statistik, und

6) In Weltgeschichte und vaterländischer Geschichte.

Colleville's Verhältnis zu Friedrich Franz I aber blieb nicht ungetrübt. Am 3. September 1810 schrieb er dem Herzoge, dafs drei Zöglinge zu Offizieren befördert seien, welche den Lehrgang noch nicht vollendet hätten, und bat dieselben noch länger die Anstalt besuchen zu lassen, wobei er sich auf die Einrichtung der Schule von Metz berief, deren Zöglinge ebenfalls Offiziere seien. Es ward ihm die Antwort, dafs er in der Sache recht habe, dafs er seine Bedenken aber früher hätte vorbringen müssen; in Zukunft solle Niemand zum Offizier befördert werden, der nicht die wissenschaftliche Reife hätte und Colleville's Zeugnis darüber beibrächte; die ernannten aber brauchten nicht wiederzukommen. Trotzdem wiederholte sich der Fall. Colleville schrieb zum zweiten Male und der Herzog erwiderte abermals, dafs er (Colleville) im Recht sei; als er selbst (der Herzog) den betreffenden jungen Mann zum Offizier „bestimmt“ habe, sei seine Absicht gewesen, dafs derselbe die Prüfung ablegen solle, bevor er das Patent erlange; in der Folge sollten, um die Angelegenheit endgiltig zu ordnen, regelmäfsig Ostern und Michaelis Examina abgehalten und ihm darüber Berichte erstattet werden. Daneben befahl er Vorlage eines Lehrplanes und legte überhaupt reges Interesse für die Anstalt an den Tag,

welches viele seiner Offiziere auch jetzt noch nicht teilten. Im November schrieb Colleville von neuem an den Herzog, beklagte sich über den Kommandanten, Major von Below, welcher ihm keine Ordonnanz geben wolle, und über die Abkommandierung seiner beiden Lehrer zum Bau der Warnemünder Schanze, wodurch er genötigt sei, den Unterricht notdürftig selbst zu erteilen; alle diese Beschwerden brachte er in französischer Sprache, in undienstlicher Form und mehrfach in wenig angemessen Ausdrücken vor, so dafs endlich des Herzogs Geduld rifs und Colleville sein Vergehen ernstlich verwiesen wurde.

Übrigens scheint die Unruhe der Zeiten der Anstalt sehr bald ein Ende gemacht zu haben. Wann es geschehen ist, lassen die Akten nicht erkennen; Colleville selbst wird in seiner Stammrolle[1] 1811—12 als Etappen-Kommandant zu Stavenhagen bezeichnet. Wahrscheinlich sind es die Vorbereitungen für den Feldzug gegen Rufsland gewesen, welche den Schlufs der Anstalt herbeiführten.

Dafs daneben in diesem Zeitraume in mehreren Garnisonorten für den Elementarunterricht der Soldaten einiges geschehen ist, zeigt ein herzoglicher Befehl vom Jahre 1811, laut dessen in Rostock und in Wismar 80 bezw. 20 Thaler für gegebenen Unterricht bezahlt werden sollten, sowie Anweisungen auf Holz und Torf. Den Unterricht erteilten Schullehrer.[2]

3. Unterrichtseinrichtungen bis zum Jahre 1842.

A. Offiziersprüfungen.

Die Nachrichten über dasjenige, was bis zum Jahre 1842 zum Zweck des militärwissenschaftlichen Unterrichts geschah, sind sehr dürftig; was thatsächlich geleistet wurde, war es freilich nicht minder.

Im Anschlufs an das Neue Kriegsrecht oder Militärgesetzbuch vom 10. November 1810 erliefs Herzog Friedrich Franz am 23. April 1813 ein weiteres Gesetz, in welchem be-

[1] Militär-Departement.

[2] Archiv: Schule für aktive Militärs, 1800—29. („1876 aus dem Militär-Departement.")

stimmt wurde, dafs ohne Unterschied des Standes und der Geburt ein jeder zu einer Offizierstelle gelangen könne, „insofern er sich nicht nur durch Auszeichnung im Dienst, sondern auch durch die nötigen Kenntnisse und gutes Betragen einer solchen Auszeichnung würdig beweisen wird.“[1]

Wie wenig diese Vorschriften thatsächliche Beachtung fanden, beweist die Brigade-Ordre Nr. 68, welche General von Both[2] am 19. November 1823 erliefs. Er sagt darin, dafs es Offiziere gäbe, welchen nicht nur die in jenem § 3 geforderten Kenntnisse abgingen, sondern welche sogar in den ersten Anfangsgründen eine unerhörte, kaum gedenkbare Unkunde in der Orthographie, der Grammatik und im Stil bewiesen. Er empfiehlt den Betreffenden das Versäumte nachzuholen, schlägt ihnen zu diesem Zwecke Lehrbücher vor und sagt, dafs der Allerhöchsten Willensmeinung zufolge in Zukunft Niemand Offizier werden solle, der nicht in einer Prüfung die erforderlichen Kenntnisse nachwiese.

Das Mafs der letzteren und das betreffende Verfahren erhielten ihre Regelung durch ein am 10. März 1824 veröffentlichtes Reglement für das Offizierexamen[3] d. d. 3. desselben Monats.

Dasselbe betraute mit der Abhaltung der Prüfungen eine „Militär-Examinations-Kommission“ mit dem Sitze in Schwerin, aus einem Stabsoffizier als Präses und mindestens drei Offizieren als Examinatoren bestehend, welcher auch die Militär-Bibliothek unterstellt wurde. Zur ersten Einrichtung der Kommission wurden 50, für ihren Dienstbetrieb jährlich 25 Thaler bewilligt. Die Mitglieder, deren eines bei der ersten Einrichtung ein Auditeur war, bezogen kein Einkommen als solche, erhielten aber von Zeit zu Zeit Gratifikationen, zum ersten Male 1828, dann wieder 1831 und zwar der Vorsitzende jedesmal 100, die Mitglieder je 50 Thaler. In der Prüfung wurden verlangt:

„Leserliche Handschrift, Kenntniss der deutschen Rechtschreibung, einige grammatikalische Kenntnisse und einige Fertigkeit in schriftlichen Aufsätzen;

Übersetzen aus dem Französischen in das Deutsche;

[1] Archiv: Prüfung der Offiziere betr. 1823—24.

[2] Eingetreten im Mai 1792, ward am 5. Dezember 1839, nachdem er lange Jahre die Brigade befehligt hatte, Gouverneur von Schwerin u. starb am 28. März 1860.

[3] Archiv: Prüfung der Offiziere betr. 1823—24.

Arithmetik bis zu den Brüchen und Proportionen mit Einschlufs der Quadrat- und Kubikzahlen;

Geometrie bis zur Ähnlichkeit der Dreiecke;

Eine kleinere Planzeichnung;

In der Geographie Einteilung der Länder, Grenzen, Gröfse, Bevölkerung, Produkte, wichtigste Städte, erlauben es die Kenntnisse auch Hauptgebirge, Flüsse, Ströme, Seen, Meere, Wasserkommunikationen;

In der Geschichte vor allem die vaterländische, insbesondere Ursprung des grofsherzoglichen Hauses, Annahme des Christentumes, allmälige Vergröfserung des Vaterlandes, wichtigste Begebenheiten, die auf dessen Ruhm und Wohlstand Einflufs gehabt haben, die ausgezeichnetesten Regenten, vaterländische Verfassung; ferner einige Kenntnis der alten Geschichte bis zur Völkerwanderung, Hauptmomente der Geschichte des Mittelalters und von der neueren, als von der Karls des Grofsen; Kreuzzüge und wichtige Erfindungen, Entdeckung von Amerika, Dreifsig- und Siebenjähriger Krieg, französische Revolution, werden etwa die vorzüglichsten Gegenstände der Prüfung sein, worunter der Examinator zu wählen hat.“

Weitere Kenntnisse durften gezeigt, aber nicht verlangt werden. Die Prüfung konnte unbedingt, bedingt oder gar nicht bestanden werden. Wer bedingt bestand, mufste sie in den betreffenden Fächern wiederholen; wer gar nicht bestand, hatte sich nach einem halben Jahre einer abermaligen Prüfung zu unterziehen. Die Kommission hatte sich ferner zu überzeugen, dafs der zu Prüfende die für einen Subalternoffizier nötigen Dienstkenntnisse besafs.

Für den Unterricht der Unteroffiziere pp. in den Schulwissenschaften war schon früher Sorge getragen. Bereits im Winter 1815—16 bestanden in verschiedenen Garnisonen „Schreibschulen“, an denen Unteroffiziere unterrichteten; die erforderlichen Geldmittel liefert in Schwerin die für eine nicht besetzte Stelle bei den Janitscharen bestimmte Löhnung; die Feuerung ward durch einen Befehl des Grofsherzogs angewiesen.[1]

1821 liefs General von Both für diese Schulen ein vom Hauptmann Bilguer ausgearbeitetes „Lehrbuch für Unteroffiziere und Soldaten“ drucken; der Grofsherzog bezahlte die Kosten.

[1] Archiv: Schule für aktive Militärs, 1800—19. („1876 aus dem Militär-Departement.“)

B. Die Brigadeschule.

Der Erlafs der Prüfungsordnung hatte die Errichtung einer Militärschule im Gefolge. Dieselbe war dem unablässigen und standhaften Bemühen des General von Both zu danken, welcher damit einem lange gefühlten und unter anderem schon am 21. Dezember 1816 vom Oberst von Kamptz zu Rostock zur Sprache gebrachten Bedürfnisse abhalf. Both beantragte am 31. März 1826 in einer Anlage zum Brigaderapport beim Grofsherzoge die Errichtung einer Militärschule, welche den Offizieranwärtern die Möglichkeit gäbe, sich die durch die gesetzlichen Vorschriften geforderten wissenschaftlichen Kenntnisse anzueignen. Er begründete seinen Antrag durch Berufung auf den zahlreichen unbemittelten Adel des Landes, welcher darauf angewiesen sei, für seine Söhne im vaterländischen Kriegsdienste ein Unterkommen zu suchen, aber nicht Vermögen genug besäfse, dieselben die erforderlichen Kenntnisse sich erwerben zu lassen. Schwerin müsse Sitz der Anstalt sein, obgleich das Brigadekommando sich damals in Ludwigslust befand. Nur dort würden sich die nötigen Lehrkräfte finden. In einer späteren Eingabe wies er darauf hin, dafs jüngst wieder zwei Junker, trotz des ihnen bezeugten Fleifses, den Anforderungen der Prüfung nicht genügt hätten, weil sie in ihren Garnisonen Rostock und Wismar nicht Gelegenheit gehabt hätten, sich den erforderlichen Unterricht zu verschaffen. Der Grofsherzog erklärte sich einverstanden und forderte weitere Vorschläge.

Both schlug damals vor, zehn Schülern Unterricht in Deutsch, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Planzeichnen, Französisch, Schreiben, Fechten, Reiten und Schwimmen zu erteilen; die Zöglinge sollten 16 Jahre alt sein und wenigstens 3 Monate gedient haben; ihr Schulbesuch, während dessen sie Truppenteilen der Garnison Schwerin zu überweisen wären, sollte ein-, höchstens zwei Jahre dauern. Die Kosten bezifferte er auf 500 Thaler jährlich. Als eine geeignete Räumlichkeit bezeichnete er das alte Kommandantenhaus.

Wann und auf welchen Grundlagen die Anstalt zu stande gekommen ist, läfst sich mit Bestimmtheit weder auf Grund des im Archiv und beim Militärdepartement aufbewahrten, noch des bei den Truppenteilen vorhandenen Beweismaterials angeben. Nur dafs eine Anstalt zur Heranbildung des Offizierersatzes unter der Benennung „Brigade-Schule“ bestanden hat, steht fest. Ältere noch lebende mecklenburgische Offiziere, welche dieselbe als „Junker“ besucht haben,

bestätigen es. Die Eröffnung scheint 1827 stattgefunden zu haben. Wer zugelassen zu werden wünschte, mufste das 18. Lebensjahr vollendet und 6 Monate gedient haben; in einem selbständig gefertigten Aufsatze, welcher seinen Lebenslauf enthielt, hatte er seine Prüfung zu beantragen. Both sorgte mit stets gleichem Interesse für die Anstalt; in einer Brigade-Ordre Nr. 316 vom 28. März 1834 schärfte er ein, dafs niemand einrangiert werden solle, bevor er die Prüfung bestanden hätte. Ende 1835 aber erklärte er, dafs er die Schule auflösen müsse, wenn ihm nicht einige Geldmittel zur Erhaltung bewilligt würden; seit dem 1. Januar 1836 erhielt er monatlich 10 Thaler.

C. Die Artillerie-Schule.

Unabhängig von der Brigadeschule bestand eine Einrichtung für den Unterricht der Artillerie. Spuren derselben finden sich unmittelbar nach Beendigung der Befreiungskriege. Schon am 5. August 1816 sprach der Grofsherzog dem Kapitän von Rhein sein Wohlgefallen über die bei der Artillerie errichtete Zeichenanstalt aus und bethätigte dasselbe dadurch, dafs er ein Holzdeputat nach alter Taxe bewilligte, und im Oktober 1818 wies er 30 Thaler an, damit Rhein die Lehrmittel für die Artillerie-Schule im Gange erhalten könne.

Ein vollständiger Lehrplan liegt aus dem Jahre 1834—1835 vor. Nach Ausweis desselben sollten Unterricht erhalten:

1) Die Artillerieoffiziere viermal wöchentlich je zwei Stunden in Artillerie, Befestigungskunst, angewandter Taktik, Kriegsgeschichte nach eigenen Heften der Lehrer.

2) Die Feuerwerker und Unteroffiziere der 1. Klasse eben so oft in Artillerie, Mathematik, Feldbefestigung, Geographie und Ausarbeitung von Dienstschriften nach dem Leitfaden für die preufsischen Artillerie-Brigade-Schulen, Thibaut's Mathematik, der Fortifikation von einem ungenannten Ingenieur-Offizier und Cannabich's Geographie.

3) Die Feuerwerker, Unteroffiziere und Bombardiere der 1. Klasse ebenso oft in Artillerie und Situationszeichnen nach Burg bezw. Lehmann.

4) Unteroffiziere und Bombardiere der 2. Klasse eben so oft in Artillerie, Mathematik und Geographie nach dem Leitfaden für die preufsischen Brigade-Schulen, der Arithmetik von Otto, der Anweisung zum Rechnen von Plefsner und Cannabich's Geographie.

5) Unteroffiziere, Bombardiere und Oberkanoniere je zwei Stunden in Deutsch nach Heyse's Grammatik, Schreiben und Lesen.

6) Oberkanoniere und Kanoniere viermal zwei Stunden im Rechnen und Dienstlehre.

7) Oberkanoniere und Kanoniere eben so oft in Artillerie mit praktischen Erläuterungen.

8) Bombardiere, Oberkanoniere und Kanoniere dreimal zwei Stunden in Schönschreiben.

Gelegenheit zu höherer militärischer Ausbildung wurde Offizieren durch die Erlaubnis zum Besuche der Allgemeinen Kriegs- sowie der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin gegeben.

4. Die Militär-Bildungs-Anstalt.

1842—1845.

Dem Bestehen der Brigadeschule machte im Jahre 1842 die Errichtung eines Kadettenhauses ein Ende. Grofsherzog Paul Friedrich, welcher seinem Grofsvater Friedrich Franz I 1837 in der Regierung gefolgt war, beabsichtigte dadurch nicht allein für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung seiner künftigen Offiziere besser fürzusorgen, sondern bezweckte namentlich ihnen in der Anstalt eine militärische Erziehung angedeihen zu lassen. Er beauftragte seinen Flügel-Adjutanten von Hirschfeld mit der Ausarbeitung eines Entwurfes und überwies letzteren am 26. Januar 1846[1] unter Mitteilung der obigen Gesichtspunkte einer unter dem Vorsitze des Oberst-Lieutenants von Bilguer aus vier Offizieren bestehenden Kommission, aus deren Beratungen die am 9. Mai 1842 genehmigten Statuten für die Grofsherzogliche Militär-Bildungs-Anstalt[2] hervorgingen.

Auf Grund derselben ward diese am 8. Juli jenes Jahres eröffnet. Die beiden Männer, denen sie hauptsächlich ihr Dasein dankte, sollten sich ihres Werkes kaum noch freuen. Grofsherzog Paul Friedrich war bereits am 7. März 1842 gestorben und am 12. November d. J. folgte ihm Hirschfeld, welcher zum Kommandanten der Anstalt ernannt worden war, in das Jenseits, ohne dafs er seinen Dienst zu übernehmen

[1] Militär-Departement: Grofsherzogliche Brigade, Fasc. II.

[2] In Folio gedruckt (10 Seiten und 1 Seite Schemata) ohne Orts- und Jahresangabe.

vermocht hätte. Jenen ersetzte Grofsherzog Friedrich Franz II, diesen der Hauptmann und Flügeladjutant von Zülow, zu dessen Vertreter der Brigadeadjutant Hauptmann Oldenburg ernannt wurde.

Sitz der Anstalt ward Schwerin; das frühere Domanial-Krankenhaus in der Neustadt, Bergstrafse 234, wurde mit einem Kostenaufwande von 6573 Thaler N. ⅔ für dieselbe eingerichtet.

Die Zahl der Kadetten ward auf 18 festgesetzt; Hirschfeld hatte 24 vorgeschlagen, die Kommission stellte aber aus den Akten der Examinations-Kommission fest, dafs in den letzten 15 Jahren durchschnittlich jährlich 5 Offiziere ernannt seien und hielt daher bei einem dreijährigen Kursus jene Zahl für angemessen. 6 sollten die volle Pension von 300, 6 die ermäfsigte von 200 Thalern entrichten, 6 Frei-Kadetten sein.

Die Uniform bestand in einer dunkelblauen Litewka mit rotem Kragen pp., weifsen Achselklappen und gelben Knöpfen, schwarzen Tuchwesten, grauen Tuchhosen und Mänteln; 1847 trat an Stelle der Litewka der Waffenrock, der bis dahin getragene Czako wurde durch ein Käppi mit weifsem Rofsschweif ersetzt; die Kadetten hatten Säbel, Gewehre, Tornister und vollständige Feldausrüstung.

Die Kosten der Anstalt wurden auf 5960 Thaler veranschlagt, wovon die Pensionen die gröfsere Hälfte (3000 Thaler) decken sollten. Der Unterhalt eines jeden Kadetten war mit 104 Thalern in Rechnung gestellt, die Gehälter bezw. Zulagen der Offiziere, Beamten pp., von deren Zahl und Verhältnissen bei Erwähnung der 1845 abgeänderten Statuten weiter die Rede sein wird, sollten 1336, die Lehrerhonorare, Instrumente pp. 2000, Feuerung pp. 414, die erste Einrichtung 2030 Thaler kosten. Der Unterricht in der Mathematik ward mit 450, der in Geschichte, Geographie und Deutsch dem 1. Lehrer mit 500, dem 2. mit 200, der im Zeichnen mit 133, der in Waffenlehre, Befestigungskunst, Dienstkenntnis, Artillerie, Taktik, Tierarzenei- und Pferdekunde mit je 53, der im Französischen mit 110, der im Aufnehmen mit 60 Thaler honoriert. Der Etat für Lehrerhonorare wurde bald auf 2500 Thaler erhöht und stieg seit dem 1. Juli 1846, nachdem Physik und Statik in den Unterrichtsplan aufgenommen waren, auf 2700. Der Gesammtzuschufs, welchen die Anstalt erforderte, betrug in dem letzten Jahre, in welchem sie voll bestand, nämlich 1847—48, 2001, 1848—49 1676 Thaler.

Bedingungen der Aufnahme waren, dafs der Betreffende spätestens am letzten Dezember des Eintrittsjahres 15 Jahre alt wurde,

dafs er das 17. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte und das Bestehen einer Prüfung, welche forderte:

Deutsch: Deutliche, geläufige Handschrift mit deutschen und lateinischen Buchstaben nach Diktat; Abfassen eines Aufsatzes, etwa des Lebenslaufes, ohne bedeutende Fehler; einige Kenntnisse der Grammatik.

Mathematik: Die vier Spezies und die Bruchrechnung mit benannten und unbenannten Zahlen.

Geographie: Die allgemeinsten und notwendigsten Begriffe aus der mathematischen Geographie; allgemeine Kenntnis der Erdoberfläche nach ihrer Haupteinteilung, sowohl in Rücksicht der Ländermassen, wie der Inseln und Meere; Kenntnis der Länder Europas, in bezug auf Grenzen, gröfsere Städte, Flüsse und Gebirge.

Geschichte: Allgemeine Kenntnis der Hauptperioden, geknüpft an das Leben der merkwürdigsten Personen.

Französisch: Einige Geläufigkeit im Lesen, Deklinieren und Konjugieren.

Einige Übung im Freihandzeichnen.

Diesen bescheidenen Forderungen war die Bestimmung hinzugefügt: „Überhaupt aber müssen richtiges Denk- und Fassungsvermögen und allgemeine Geistes- und Verstandeskräfte dargelegt werden; denn diese vorzüglich, aber nicht ein todtes Wifsen allein und auswendiggelernte Kenntnifse, sind zum Militärstande unentbehrlich.“

Dafs die aufzunehmenden jungen Leute überhaupt eine gute Erziehung genossen hätten und weder in sittlicher noch in wissenschaftlicher Hinsicht verwahrlost seien, ward ausdrücklich gefordert. Wenn sich nach der Aufnahme Spuren einer wesentlich vernächlässigten Erziehung zeigten oder eine entschiedene Unfähigkeit dem Unterrichte zu folgen sich herausstellte, so sollte auf Grund des Urteils von $^2/_3$ der Lehrer und nach eingeholter Genehmigung des Grofsherzoges die Entlassung erfolgen.

Die Frei-Kadetten, welche nach dem Austritte die Bezüge eines Unteroffiziers empfingen, mufsten die Mittel zur Ausrüstung als Offiziere, die Pensionäre aufserdem die bis dahin für ihren Unterhalt erforderlichen nachweisen. Als Gegenleistung waren die Frei-Kadetten verpflichtet, 6 Jahre als Offiziere im Korps zu dienen. Jeder Aufzunehmende mufste mit der nötigen Wäsche, Stiefeln, einem Reifszeuge pp. versehen sein und diese Gegenstände auf eigene Kosten in Stand erhalten; den gesamten Unterhalt erhielt er ohne weitere Geld-

leistungen seinerseits; aufserdem empfing er ein Taschengeld von monatlich 1 Thaler 24 Schilling, wovon er seine Schreib- und Zeichenbedürfnisse zu bestreiten hatte. Die nötigsten Lehrbücher erhielt er geliefert, einige andere mufste er selbst beschaffen.

Ärztliche Untersuchung und Vorprüfung fanden im März, der Eintritt in der zweiten Julihälfte statt, über die Aufnahme entschied der Grofsherzog. Der Unterricht begann am 1. Juli, dieser Termin ward aber bald auf das Ende des Monats verlegt, nachdem befohlen war, dafs die anfangs für den 1. bis 21. Juni anberaumten Ferien vom 24. Juni bis 24. Juli dauern sollten. Die Monate Mai und Juni waren vorzugsweise für praktische Übungen bestimmt.

Der Lehrgang währte drei Jahre und wurde in drei Klassen erteilt; das Aufrücken und der Austritt waren vom Bestehen einer Prüfung abhängig; die Zöglinge der 1. Klasse hiefsen Kadett-Unteroffiziere; die der 2. und 3. waren ihnen dienstlich unterstellt. Das Austrittsexamen ward „in Grundlage des Lektionsplanes“ vor einer aus dem Personal der Anstalt gebildeten Kommission gemacht; wer bestand, erhielt das Zeugnis der Reife zum Offizier und das Feldwebel-Portepee und ward einem Truppenteile der Brigade eingereihet, zu welchem Ende die Kadetten vor ihrem Eintritte in die 1. Klasse in Berücksichtigung ihrer Eigentümlichkeiten und Wünsche zu den verschiedenen Waffengattungen, jedoch unter der Beschränkung abgeteilt wurden, dafs „von den 18 Zöglingen in der Regel nicht mehr als 13 Infanteristen, 3 Kavalleristen, 2 Artilleristen sein sollten.“ Bei der späteren Zuweisung sollte bei der Infanterie thunlichst auch der Wunsch, einem bestimmten Bataillone zugeteilt zu werden, in Erfüllung gehen. Wer nicht bestand, durfte den Kursus der 1. Klasse als Überzähliger noch einmal durchmachen; wenn kein Platz im Hause frei war, so wohnte er aufserhalb, nahm aber am Mittags- und Abendtische teil, sorgte selbst für seine Bekleidung und zahlte 150 Thaler. Kamen Frei-Kadetten in diese Lage, so wurden sie übrigens wie vorher unterhalten, mufsten aber für Beköstigung und Bekleidung einen den Kosten entsprechenden Zuschufs an die Kasse entrichten. Die zweite Prüfung mufste „unbedingt“ bestanden werden; jüngere Kameraden, welche dieselbe ebenso bestanden, gingen dann den einmal durchgefallenen vor.

Die Prüfung fand so früh statt, dafs die Austretenden am 1. Mai den praktischen Dienst beginnen konnten; diesen mufsten sie minde-

stens 19 Monate thun, bevor sie, nachdem das Offizierkorps sie als würdig anerkannt hatte, zu Offizieren vorgeschlagen werden durften.

Der Unterricht umfaſste:

1) Einen vollständigen Kursus der deutschen Sprache und Rechtschreibung;

2) Den Militär-Geschäftsstil;

3) Alte, mittlere und neuere Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die deutsche und vaterländische;

4) Geographie;

5) Militär-Geographie;

6) Mathematik: Arithmetik, Geometrie, Stereometrie und für die Artilleristen (1. Klasse) die Theorie der krummen Linie;

7) Militärische Dienstvorschriften;

8) Waffenlehre;

9) Elementar- und angewandte Taktik;

10) Feldbefestigungskunst;

11) Topographisches und fortifikatorisches Zeichnen; Aufnehmen mit und ohne Instrumente;

12) Französische Sprache;

13) Militär-Gymnastik, Exerzieren mit dem Gewehr und am Geschütz, Scheibenschieſsen, Fechten, Reiten, Voltigieren, Tanzen, Schwimmen;

14) Schönschreiben;

15) Artillerie für die, welche für diese Waffe und

16) Pferdekenntnis für die, welche für die Kavallerie bestimmt wurden.

Musikunterricht war Sache des Einzelnen; Reitstunden wurden seit Oktober 1844 der 1. Klasse im Marstalle erteilt; als Lehrer der Gymnastik wurde ein königlich sächsischer Sergeant, namens Laufer, berufen und am 1. November 1843 zunächst mit monatlich 20 Thalern fest angestellt; er hat an den schweriner Bildungsanstalten bis zu deren Aufhören gewirkt.

1845—1848.

Major von Zülow lieſs sich angelegen sein, die Entwickelung der Anstalt nach Kräften zu fördern; die Schwächen und Mängel der schon in ihrer Fassung bedenklichen und vielfach ungenauen und wenig bestimmten Statuten konnten ihm nicht entgehen. Er zog die

Bestimmungen für die in Dresden und in Hannover bestehenden gleichartigen Einrichtungen zu Rate und unterbreitete dem für die Anstalt sich lebhaft interessierenden Grofsherzoge am 6. November 1844 den Entwurf zu einer neuen Vorschrift, welche am 6. Januar 1845 genehmigt wurde. Gleichzeitig fanden genaue Instruktionen für den Direktor, dessen Stellvertreter, den Aufsichtsoffizier, die Lehrer und ein Strafreglement für die Kadetten die Allerhöchste Billigung.

Das letztere ging davon aus, dafs die Kadetten nicht im wirklichen Militärdienste ständen und daher nicht auf die Kriegsartikel zu verpflichten seien. Wenn Rügen und die zulässigen Strafen ihre Wirkung verfehlten, habe, nach eingeholter Genehmigung des Grofsherzogs, die Entlassung zu erfolgen. Jene Strafen sollten sein:

Erster Grad: Stubenarrest bis zu 14 Tagen, während dessen der Kadett an allem Unterrichte und Übungen teilnahm, sonst aber sein Zimmer nicht verliefs. Er gab seinen Säbel ab, erhielt denselben aber zu dienstlichen Zwecken wieder.

Zweiter Grad: Gelinder Arrest bis zu 8 Tagen, im Arrestzimmer zu vollstrecken. Der Kadett nahm am Unterrichte im Gebäude, ausgenommen Tanzen und Fechten, und am Aufnehmen auf dem Felde teil; gelegentlich der letzteren Übung erhielt er den ihm abgenommenen Säbel zurück. Er wurde im Arrestzimmer beköstigt.

Dritter Grad: Strenger Arrest bis zu 4 Tagen, nur mit Vorwissen des Brigadekommandeurs zu verhängen, ebenfalls im Arrestzimmer der Anstalt zu vollstrecken, in welchem der Bestrafte stets eingeschlossen blieb; einen um den anderen Tag erhielt er nur Brot und Wasser.

[Am 22. Januar 1862 befahl der Grofsherzog die Strafe des strengen Arrests für die Kadetten ganz aufzuheben. Wo sie nötig sei, liege ein solcher Mangel an Ehrgefühl vor, dafs der Betreffende die Entlassung verdiene; diese sei daher zu beantragen. Das Strafreglement enthält die Bestimmung, dafs sie erst eintreten dürfe, wenn zwei Verwarnungen vorhergegangen wären.]

Die abweichenden und ergänzenden Festsetzungen des „Reglement für die Grofsherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Militär-Bildungs-Anstalt,[1] welches die am 6. Januar 1845 befohlenen Anordnungen zum Ausdruck brachte, betrafen hauptsächlich nachstehende Punkte:

[1] Schwerin 1845. Gedruckt bei A. W. Sandmeyer. 8°.

Der Unterricht sollte nicht nur zu vollständiger Erfüllung der Dienstpflichten des Subalternoffiziers befähigen, sondern auch den Weg zur Erweiterung der erworbenen Kenntnisse durch Selbststudium vorzeichnen.

Die Zahl der beiden Arten von Pensionären und der Frei-Kadetten war nicht mehr von vornherein festgestellt, sondern es sollten ermäfsigte Pensionär- und Freistellen nur ausnahmsweise verliehen werden; auch für die Inhaber der letzteren waren in Zukunft jährlich 20 Thaler zu entrichten. 1848 waren 3 Freikadetten, 7 Halb-, 6 Vollpensionäre vorhanden. Aufser dem Taschengelde wurde für jeden Kadetten ein Kleinmontierungsgeld von 1 Thaler 16 Schilling monatlich zur Instandhaltung des Schuhzeuges, der Handschuhe und Halsbinden gezahlt. Was für diesen Zweck mehr gebraucht wurde, mufste von den Angehörigen zugelegt werden; eine etwaige Ersparnis kam beim Verlassen der Anstalt dem Einzelnen zu Gute.

Das Personal der Anstalt sollte bestehen aus 1 Stabsoffizier als Direktor, dessen Stellvertreter, 1 Aufsichtsoffizier, der erforderlichen Anzahl Lehrer, 1 Arzt, 1 Ökonom, 1 Fourier, 3 Stuben- und Hausdienern.

Der Direktor hatte, unter den Befehlen des Brigade-Kommandeurs, die gesamte physische, sittliche und wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge zu überwachen, vertrat die Anstalt nach aufsen und war für den Haushalt verantwortlich. Sein Stellvertreter hatte sich in fortlaufender Kenntnis von den Verhältnissen der Anstalt zu erhalten, um jeden Augenblick die Obliegenheiten des Direktors übernehmen zu können; er war Mitglied des Kassen-Kuratoriums. Dem Aufsichtsoffizier lag die eigentliche militärische Erziehung und Bildung der Kadetten ob. Sein hauptsächlichster Wirkungskreis sollte darin bestehen, dafs er dieselben zu einem sittlichen, anständigen Betragen, zur Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, strengem Gehorsam, Fleifs aufserhalb der Lehrstunden, kameradschaftlicher Verträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, vorzüglich aber zur Religiösität und zur Wahrheit anhielt. Er wohnte im Hause, nahm am Mittags- und Abendtische der Kadetten teil, durfte aber verheiratet sein und war dies in der That in mehreren Fällen. Die Lehrer, Offiziere, Unteroffiziere und Civilisten, standen im Verhältnisse von Privatlehrern und waren nicht fest angestellt. Der Arzt war aus der Garnison kommandiert; die Behandlung der Kranken erfolgte, wenn sie nicht im Krankenzimmer oder ohne Aufnahme in dieses geschehen konnte, im Militär-Hospitale, wo für diesen

Zweck eine besondere Einrichtung getroffen wurde. Die bei der Anstalt befindlichen Unteroffiziere waren ein Ökonom mit Feldwebelrang und ein Fourier; der letztere vertrat den Aufsichtsoffizier und hatte dadurch, sowie durch seine Thätigkeit beim Abhalten von Appellen, die ihm obliegende Fürsorge für rechtzeitiges Aufstehen und Schlafengehen, für die Haus- und Zimmerordnung etc. Anteil an der Erziehung, eine Anordnung, welche um so mehr auffällt, als letztere im übrigen in hohem Grade durch das Bestreben gekennzeichnet ist, die Kadetten in den Anschauungen und in den Formen ihres künftigen Standes aufwachsen zu lassen; sie erklärt sich daraus, dafs nur ein Aufsichtsoffizier vorhanden war.

Die Klasseneinteilung blieb unverändert; beim Eintritte in die 2. erhielten die Kadetten das Abzeichen der Gefreiten. Bei der Aufnahme, welche Johannis erfolgte, mufste das 15. Lebensjahr erreicht, das 17. durfte nicht überschritten sein; der 1. Juli war der ausschlaggebende Tag. Der Austritt erfolgte nach einjährigem Besuche der 1. Klasse vor Beginn der Sommerferien. Der Andrang zur Anstalt war stark; es war daher befohlen, dafs zwei Brüder derselben nicht gleichzeitig angehören durften.

Die wissenschaftlichen Anforderungen bei der Aufnahme wurden erhöht. Es wurde verlangt:

1) Deutsche Sprache: Kenntnis der Grammatik und Befähigung über ein leichteres Thema einen Aufsatz in einem etwas geläufigen Stile und frei von bedeutenden Fehlern zu entwerfen.

2) Französische Sprache: Geläufiges Lesen, Deklinieren, Konjugieren regelmäfsiger und unregelmäfsiger Zeitwörter; Vorrat von Wörtern, um aus dem Französischen in das Deutsche und auch leichte Sätze umgekehrt übersetzen zu können.

3) Lateinische Sprache: Übersetzen eines leichten Historikers und dazu ausreichende Bekanntschaft mit der Formlehre und den Regeln der Syntax.

4) Geschichte: Das Welthistorische aus der griechischen, römischen und deutschen Geschichte.

5) Geographie: Physische und politische Einteilung der Erdoberfläche, spezieller Oro-, Hydro- und Topographie von Europa.

6) Mathematik: a) Arithmetik und zwar die Zahlenlehre, die vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Lehre vom Verhältnis und der Proportion. b) Geometrie: Grundrisse und Lehre vom Dreieck.

7) Angemessene Fertigkeit im Schönschreiben.

8) Einige Übung im Handzeichnen.

Ein Schulzeugnis, dafs der Aufzunehmende ein Jahr lang den Anforderungen der 3. Klasse eines inländischen Gymnasiums genügt habe, entband von Ablegung der Prüfung. Die Examinationskommission bestand jetzt aus vier Mitgliedern, von denen zwei Offiziere, zwei bürgerliche Lehrer der Anstalt waren. Ein Gesuch um eine Gratifikation für ihre Mühwaltung, welches sie am 5. April 1849 einreichten, ergab, dafs sie in den fünf Jahren ihres Bestehens 35 junge Leute geprüft hatten. Die beiden Lehrer erhielten auf ihre Bitte jeder 40 Thaler, die Offiziere nichts, „weil sie zwar Mitglieder der Kommission, aber nicht Examinatoren seien."

Der Unterricht erstreckte sich auf nachstehende Gegenstände:

1) Deutsche Sprache: Grammatikalischer Unterricht in Verbindung mit Deklinations- und Interpretationsübungen, um hierdurch das Verständnis des Gelesenen zu fördern; später Rhetorik; zuletzt Geschichte der deutschen National-Litteratur und Übungen im Militär-Geschäftsstil. Dem Unterrichte war stets eine praktische Richtung zu geben; unausgesetztes Abfassen von schriftlichen Aufsätzen und freie Vorträge sollten Gewandtheit im Gebrauche der Sprache und die geistige Selbstthätigkeit fördern.

2) Französische Sprache: Bis zu fertigem Lesen und Schreiben, Verstehen und Übersetzen in das Deutsche und umgekehrt, ohne Wörterbuch, und bis zur Fähigkeit, einen leichten, kurzen Aufsatz in jener Sprache ohne grobe Verstöfse gegen die Grammatik fertigen, endlich um sprechen zu können.

3) Englische Sprache: Fertiges und richtiges Lesen und Schreiben, Verstehen und Übersetzen eines Schriftstellers in das Deutsche und umgekehrt, ohne Wörterbuch.

4) Lateinische Sprache: Um einen nicht zu schweren Klassiker richtig und angemessen in das Deutsche übersetzen zu können.

5) Geschichte: Allgemeine Welt- und Staaten-, vaterländische und Kriegsgeschichte.

6) Geographie: Elemente der mathematischen und physischen, aufsereuropäische, spezieller die europäische, besonders aber die deutsche, mehr statistisch; Militär-Geographie.

7) Mathematik: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Theorie der krummen Linien.

8) Dienstkenntnisse nach den geltenden Vorschriften.

9) Waffenlehre: Allgemeines von allen Feuer- und Handwaffen, deren Gebrauch und Wirkung mit besonderer Rücksicht auf das kleine Feuergewehr.

10) Elementar- und angewandte Taktik: Hauptsächlich die Lehre von der Bewegung und dem Gebrauche der Truppen, wobei eine möglichst klare Vorstellung von dem Zusammenwirken aller Waffen im Felde zu geben ist.

11) Befestigungskunst: Allgemeiner Umrifs der permanenten, eingehender der Feldfortifikation, Brücken- und Wegebaulehre. Mit der Taktik und der Fortifikation verbunden wird

12) Terrainlehre.

13) Zeichnen: Situations- und Linearzeichnen, Auftragen von Fortifikationsrifsen. Aufnehmen mit und ohne Instrumente.

14) Der Unterricht im Schönschreiben hatte deutliche, gut ins Auge fallende, möglichst für alle Schüler gleiche Handschrift zu bezwecken.

15) Artilleriewissenschaft: Anfertigung, Prüfung und Theorie des Pulvers; Konstruktion und Anfertigung der Geschütze und der dazu gehörigen Munition, Prüfung und Übernahme des Materials zu letzterer; Lastenbewegung und Maschinen hierzu; Schiefsen und Werfen. Ausrüstung der Artillerie; ihr Gebrauch bei Belagerungen und im Felde.

16) Pferdekenntnis.

17) Militär-Gymnastik: Fechten, Hauen, Bajonettieren, Exerzieren mit dem Gewehr und am Geschütz, Scheibenschiefsen, Reiten, Tanzen etc.

Musikunterricht auf eigene Kosten.

Der Aufenthalt in der Anstalt sollte, abgesehen von den nachstehend bezeichneten Ausnahmen, nicht länger als 3 Jahre währen; der Unterricht in den einzelnen Klassen zerfiel in zwei Semester; bei ausgezeichneten Fortschritten konnte die Versetzung schon nach einem halben Jahre erfolgen.

Für die Schlufsprüfung ergingen am 8. Mai 1845 neue Bestimmungen. Dieselbe wurde vor einer Kommission abgelegt, welche aus dem Direktor, zwei Offizieren und zwei Lehrern bestand, und fand zwischen Ostern und Pfingsten statt; sie war schriftlich und mündlich. Schriftlich wurden verlangt: ein dem Bildungsgrade der 1. Klasse angemessener deutscher Aufsatz; eine Meldung, Bericht oder dergleichen, deren Stoff dem militärischen Geschäftsleben entnommen war; mathe-

matische, geschichtliche und litterargeschichtliche Arbeiten; im französischen eine freie Arbeit oder eine Übersetzung aus dem Deutschen; Aufgaben aus der Waffenlehre, Taktik, Terrainlehre und Befestigungskunst; Probezeichnungen. Mündlich ward nach Mafsgabe des Lehrplanes durch die Lehrer geprüft, diese wählten die Themata, welche der Präses ändern durfte; den Lehrern der Anstalt und den Stabsoffizieren und Hauptleuten der Garnison war erlaubt, der mündlichen Prüfung beizuwohnen. Bei der Entscheidung über den Ausfall fanden die Schlufszeugnisse Berücksichtigung. Wer auch nur in einem Fache „mittelmäfsig" erhielt, hatte bedingt bestanden, konnte dies aber durch vorzügliche Leistungen auf anderen Gebieten ausgleichen; wer in einem Dritteile der Beurteilungen unter dem „Nullgrade" blieb, ober- und unterhalb dessen je 4 Censuren lagen, war durchgefallen, wenn er nicht „durch ausgezeichnet gutes Betragen zu der Hoffnung vorzüglicher praktischer Brauchbarkeit berechtigte." Null bedeutete mittelmäfsig. Es kamen zum Ansatze: Deutsch mit 3, Geschichte mit 2, Geographie, Geometrie, Arithmetik, Trigonometrie, Stereometrie, Theorie der krummen Linien, Französisch, Dienstkenntnis, Taktik, Zeichnen mit je 1, Lateinisch, Englisch, Waffenlehre, Terrainlehre, Befestigungskunst, Artillerie, Pferdekenntnis, Kalligraphie mit je 1 Einheit. Aufserdem Exerzieren mit 2, Fechten, Hauen, Voltigieren, Springen, Klettern, Schwimmen mit je 1 Einheit.

Nach bestandener Offiziersprüfung erfolgte Ernennung zum Portepeefähnrich und die Zuteilung zu den Truppenteilen der Brigade nach Mafsgabe der früheren Bestimmungen; die vorgängige Bezeichnung für eine bestimmte Waffengattung und der darauf gegründet gewesene besondere Bildungsgang waren fortgefallen. Nichtbestandene, denen gestattet war dem Unterrichte der 1. Klasse ein ferneres Jahr beizuwohnen, hatten für Unterkommen und Kleidung selbst zu sorgen; sie nahmen an der Beköstigung in der Anstalt teil und zahlten dafür und für den Unterricht 150 Thaler. War ein Kadett der 1. Klasse durch vorangegangene längere Krankheit verhindert gewesen sich an der Schlufsprüfung zu beteiligen, so konnte ihm gestattet werden ½ Jahr länger in der Anstalt zu bleiben, um sich auf dieselbe vorzubereiten; es waren für denselben in diesem Falle 100 Thaler zu zahlen.

Die Zeit der Dienstleistung bei der Truppe, bevor die Beförderung zum Offizier erfolgen durfte, ward auf 6 Monat herabgesetzt; während derselben sorgten die Pensionäre für ihren Unterhalt selbst; die Freikadetten erhielten Bekleidung, Kleinmontierungsgeld, Brot, 2 Thaler

24 Schilling Quartiergeld und 10 Thaler Gage, ohne Unterschied der Waffe, welcher sie angehörten. Die Nummer des Reifezeugnisses bestimmte bei der Ernennung zu Offizieren die Reihenfolge.

„Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der als Portepeefähnriche in die Brigade tretenden Kadet-Unteroffiziere",[1] welche am 10. Juni 1845 ergingen, schrieben vor, dafs diese allen Dienst der Unteroffiziere, mit Ausschlufs von Thor-, Theater-, Kasernen- und Stallwachen, vom Patroullieren und Visitieren von Wirtshäusern und Tanzböden und von ähnlichen, für ihr Verhältnis nicht passenden Verrichtungen, thun und zum Ordonnanzdienste nur bei der Person des Grofsherzogs gebraucht werden sollten. Sie hatten drei Wachen als Gemeine, eine als Gefreite, dann solche als Unteroffiziere zu thun; als Aufenthaltsort während dieser Zeit war ihnen die Offizier-Wachtstube angewiesen.

Mehr als in den meisten anderen Ländern hielt man also die mecklenburgischen Offizieranwärter von der aufserdienstlichen Berührung mit dem Soldaten und den Unteroffizieren fern. Die Art und Weise, wie die jungen Leute in der Anstalt gehalten wurden, hatte etwas herrenmäfsiges; sie gebrauchten silberne Efsbestecke, wohnten zu Zweien bis Vieren, gaben nach bestandenem Examen in der Anstalt Bowlen, sollten das Zerlegen des Fleisches lernen etc. Auf gute Formen beim Essen und im Umgange, sowie auf die höhere Reinlichkeit, gut gepflegte Nägel, das Zähneputzen nach Tisch pp. wurde grofser Wert gelegt.

Auch zum Pagendienste wurden die Kadetten herangezogen. Am 29. Mai 1843 erging der erste Befehl. Zu einem am 7. Juni stattfindenden Diner bei Hofe wurden vier Pagen gestellt. Das Oberhofmarschallamt schickte die Uniformen. Wem sie am besten pafsten, der sollte hineingesteckt werden. Eine Forderung in betreff der Geburt wurde nicht gemacht; später hiefs es „junge Edelleute". Übrigens war es in jener ersten Zeit kaum nötig dies auszusprechen, da nur selten Bürgerliche unter den Kadetten waren. Der Aufsichtsoffizier versah den Dienst des Pagenhofmeisters. Einmal wöchentlich hatte jener für sich und für drei Kadetten Sperrsitze im Theater zur Verfügung.

[1] Archiv: Ordrebuch 1842 ff.

1848—1850.

Die geschilderten Verhältnisse bestanden ungestört bis zum Jahre 1848, dessen Einflusse die daheim im besten Rufe stehende Anstalt zum Opfer fiel. Grofsherzog Friedrich Franz II erkannte, dafs der enge Anschlufs an die benachbarte grofse Militärmacht die beste Bürgschaft für die Brauchbarkeit seiner Truppen geben würde und schlofs daher am 22. Mai 1849 eine Militär-Konvention mit Preufsen, welche die mecklenburgische Brigade zwar nicht, wie das braunschweigische und einige kleinere Kontingente, in den Verband des preufsischen Heeres treten, aber derselben eine grofse Zahl der dortigen Heereseinrichtungen zu gute kommen liefs. Infolge davon ward die Militär-Bildungs-Anstalt in eine Divisions-Schule nach preufsischem Muster umgewandelt und den Staatsangehörigen der Zutritt zum preufsischen Kadetten-Korps eröffnet.

Der Eintritt in einen Truppenteil mit der Absicht auf Beförderung zum Offizier zu dienen war bereits 1848 gestattet worden; die Eingetretenen hatten den nämlichen wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen wie die Kadetten. Ein Erlafs vom 3. März 1849[1] ordnete ihre Verhältnisse ganz wie sie in Preufsen waren; die Annahme erfolgte jedoch durch den Brigade-Kommandeur.

Von den Kadetten war im Frühjahr 1849, um dem Bedarf an Offizieren zu genügen, auch die 2. Klasse aus der Anstalt entlassen; es blieben damals nur 7 Zöglinge in der 3. Klasse zurück, zu denen am 15. April, dem ausnahmsweise befohlenen Eintrittstermine, als welcher am 18. März 1848 für die Folge der 1. Mai bestimmt worden war, 6 neue kamen, so dafs wieder 13 vorhanden waren, welche nach einem vorläufigen Plane in zwei Klassen unterrichtet wurden. Möglichst viele sollten Ostern 1850 die Portepeefähnrichs-Prüfung ablegen, deren Bedingungen schon 1849 mit Rücksicht auf die Störungen des Unterrichts und die Zeitverhältnisse herabgemindert waren. In der That legte Ostern 1850 die 1. Klasse die Offiziersprüfung nach der früheren, Johannis die 2. die zum Portepeefähnrich nach der neuen (preufsischen) Vorschrift ab.

Die Hinüberleitung der früheren Militärverhältnisse in die preufsischen übernahm der am 24. Dezember 1848 an Stelle des General-Major von Elderhorst zum Oberst und Brigadekommandeur er-

[1] Archiv: XVI. Acta generalia betr. Militär-Bildungs-Anstalten 1849—60.

nannte bisherige preufsische Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des III. Armeekorps von Witzleben,[1] ein vorzüglicher Organisator. Die Oberleitung der Militär-Bildungs-Anstalt ging laut Befehls vom 14. Januar 1849 vom Truppenkommando auf das Militär-Departement über.

5. Die Divisionsschule 1850—1856.

Johannis 1850 wurde die Militär-Bildungs-Anstalt aufgehoben und am 1. Oktober in dem Gebäude derselben der erste Kursus der Divisionsschule eröffnet, welcher ganz nach preufsischem Muster eingerichtet wurde, doch ward der Unterricht im Tanzen und in der Pferdekenntnis beibehalten, die Reitstunden wurden wie bisher im Grofsherzoglichen Marstall erteilt. Die neueingeführte Belehrungsreise während des praktischen Kursus ging nach Spandau und Berlin. Beispielsweise setzte der Stundenplan für den Sommer 1854 an: für Taktik 6, Artillerietaktik 1, Befestigungskunst 5, Waffenlehre 4, Theorie des Zeichnens und Aufnehmens 5, Dienstkenntnis 2, Zeichnen 5, Turnen 3, Fechten 4 Unterrichts- und 25 Arbeitsstunden wöchentlich. Reit- und Tanzunterricht fand damals nicht statt; das Exerzieren ist nicht erwähnt. Die Prüfungen wurden vor einer mecklenburgischen Examinations-Kommission abgelegt. Für dieselbe waren jährlich 300 Thaler ausgeworfen; was nicht für sachliche Zwecke gebraucht wurde, erhielten bis zum Eingehen der Behörde der Vorsitzende und die Mitglieder in Sätzen von 50 bis zu 20 Thaler, je nach der Arbeitsleistung, als Gratifikationen. Direktor der Schule war Hauptmann Köhler, welcher am 1. Juli 1848 aus sächsischen Diensten, in denen er Ingenieur-Oberlieutenant gewesen war und die Königlichen Prinzen unterrichtet hatte, als Kapitän vom Stabe und als „eigener und bleibender Lehrer für die Militärwissenschaften“ nach Mecklenburg über-

[1] Ferdinand von Witzleben, am 9. Oktober 1800 zu Osnabrück geboren, ein Sohn des pseudonymen Romanschriftstellers A. von Tromlitz, nahm in der hanseatischen Legion an den Befreiungskriegen teil, stand dann in hannoverschen und seit 1818 in preufsischen Diensten, in welche letztere er 1858 zurücktrat. Er starb am 4. Oktober 1859 zu Goslar als General-Lieutenant und Kommandeur der 12. Division (B. Poten, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, IX 351, Bielefeld und Leipzig 1880).

getreten war. Derselbe schied am 4. April 1862 aus seinen Beziehungen zu den Bildungsanstalten. Sein Dienst war anfangs mit einer Zulage von jährlich 200 Thalern bedacht; am 11. März 1852 ward befohlen, dafs diese fortfallen und dafs die Verwendung in Zukunft ein Ehrenamt sein solle.

Die Sonderausbildung für den Artilleriedienst erfolgte auf der Artillerie- und Ingenieur-, eine höhere militärwissenschaftliche Ausbildung auf der Allgemeinen Kriegsschule zu Berlin. Für mecklenburgische Kadetten standen bis zu 6 Plätzen in Potsdam und Berlin zur Verfügung; für jeden waren jährlich 300 Thaler (preufsisch) zu entrichten; 2 davon bezahlte der mecklenburgische Staat, aber nur in Potsdam und höchstens auf 3 Jahr für den Einzelnen. Seit dem 7. September 1854 hatte jeder, der auf Staatskosten oder durch Vermittelung des Militär-Departements auf einer inländischen oder preufsischen Anstalt ausgebildet war, wenigstens 6 Jahr aktiv zu dienen. Die Zahl der Divisions-Schüler betrug im Durchschnitt 6.

1855 erhielten die bei der Landesvermessung zu verwendenden Offiziere Unterricht in Differential- und Integralrechnung. Auch jüngere Artillerieoffiziere, von denen nur einer damit bekannt war, nahmen Teil.

6. Die Militär-Bildungs-Anstalt 1856—1860.

Die nämlichen politischen Gründe, welche die Lösung der von Preufsen mit Braunschweig getroffenen Übereinkunft veranlafst hatten, machten auch der unmittelbaren Wirksamkeit der zwischen Mecklenburg-Schwerin und jenem Staate geschlofsenen Konvention ein Ende. Am 31. Juli 1853 wurde sie zu Berlin durch die beiderseitigen Bevollmächtigten, als „mit der Bundesverfassung nicht in Einklang stehend“ in aller Freundschaft gelöst. Von dem Abschlusse einer neuen Übereinkunft, welche in Beziehung auf das Bildungswesen, ohne gegen die Bundesregeln zu verstofsen, hätte getroffen werden dürfen, ward abgesehen; man war einig, dafs die bestehenden Einrichtungen ohne schriftliche Abmachungen in Kraft bleiben sollten, und sah daher von der aktenmäfsigen Festsetzung einzelner Teile ab.

Einige Jahre später trat aber in Beziehung auf das Militär-Bildungswesen dennoch eine Änderung ein, indem die Militär-Bildungs-Anstalt hergestellt wurde. Der Wunsch eine solche Einrichtung zu besitzen und die Landeskinder für den heimischen Heeresdienst im eigenen Lande heranzubilden, war seit längerer Zeit laut geworden. Derselbe ging aus den Sondergelüsten hervor, welche begreiflicherweise in allen Bundesstaaten lebendig waren, und wurzelte in dem Interesse, welches der Grofsherzog, der selbst mit Leib und Seele Soldat war, an der Heranbildung seines Offiziersersatzes nahm.

Über das Wie? waren Witzleben und Köhler, welche zunächst berufen waren ihre Ansichten zu äufsern, verschiedener Meinung. Jener trat ganz für die preufsische Art ein: Allgemeinwissenschaftlicher Unterricht in der Anstalt, Dienst bei der Truppe, militärwissenschaftliche Ausbildung für ehemalige Kadetten und für eingetretene Freiwillige auf einer Divisionsschule. Dieser wollte die früher bestandene Einrichtung herstellen, welche die militärwissenschaftliche Ausbildung in ununterbrochener Folge in der Anstalt gewährte, vor dem Austritte aus letzterer die Offiziersprüfung forderte und die dienstliche Ausbildung nachfolgen liefs. Er arbeitete für beides Entwürfe aus. Die von ihm selbst gewünschte Gestaltung sollte 24 Zöglinge in 4 Jahreskursen heranbilden. Er veranschlagte die Kosten auf jährlich 4464, die der anderen Art auf 5250 Thaler, drang aber mit seinem Vorschlage nicht durch; vielmehr entschied sich der Grofsherzog, welcher die Vorzüge und Schattenseiten beider Wege im eigenen Lande kennen gelernt hatte, zugunsten der ersteren, der bewährten preufsischen Art.

Die Grundlage der neuen Einrichtung ward durch das

Reglement für die Militärbildungs-Anstalt
vom 10. März 1856[1]

gegeben. Dasselbe stellte die Anstalt als ein Kadettenhaus her, dessen Klassen denen der preufsischen Tertia, Sekunda, Prima entsprechen sollten, und liefs die Divisionsschule bestehen. Letztere siedelte in das Arsenal über, ersterer wurde ihr früheres Heim zurückgegeben. Sie trat indessen nicht sofort mit dem vorgeschriebenen Stande von 18 Zöglingen ins Leben, sondern es wurde zunächst am 2. Mai 1856 eine 3. Klasse mit 6 Zöglingen, von denen 2 aus dem preufsischen Kadettenkorps kamen, eröffnet; 1857 trat eine weitere Klasse hinzu, aus 4 neu eintretenden und 2 Kadetten aus Potsdam gebildet; 1858

[1] Militär-Departement. — Nicht im Druck erschienen.

erfolgte der Abschlufs. Es waren jetzt 15 Kadetten in 3 Klassen vorhanden. 1859 fand die erste Austrittsprüfung statt.[1]

Die dienstlichen Einrichtungen waren in der Hauptsache die vor 1850 bestanden habenden; die Anstalt ward dem Militär-Departement unmittelbar unterstellt; der Direktor (Stabsoffizier oder Kapitän), zunächst Hauptmann von Jasmund, trat in ein näheres Verhältnis zu der Anstalt als früher der Fall gewesen war. Er hatte die Befugnisse eines Bataillons-Kommandeurs; Rechte und Pflichten des nicht wieder eingeführten Stellvertreters gingen auf den Aufsichtsoffizier über, welcher die Disziplinar-Strafgewalt eines Kompagniechefs erhielt; er war Lieutenant, später Hauptmann, wohnte in der Anstalt und durfte, wie ehemals, verheiratet sein. Der Furier hatte nach wie vor Anteil an der Erziehung. Es waren ihm nicht nur die Überwachung des Aufstehens und Zubettegehens der Kadetten und die Sorge für die Haus- und Zimmerordnung übertragen, sondern er hatte auch den Aufsichtsoffizier zu vertreten und leitete die Exerzierübungen; er sollte unverheiratet sein. Als Vorgesetzte standen aufserdem die Kadetten der 1. Klasse („Kadett-Unteroffiziere“) ihren Oberen zur Seite.

Der Aufzunehmende mufste das 15. Lebensjahr erreicht, durfte aber das 16. nicht überschritten haben und spätestens Michaelis konfirmiert werden, er mufste aus guter achtbarer Familie stammen, die Mittel zur Bestreitung der Kosten der Offiziersausrüstung und des Unterhaltes als Portepeefähnrich nachweisen; im Gesuche um die Aufnahme mufste gesagt werden, ob etwa der demnächstige Eintritt in die Kavallerie oder Artillerie gewünscht würde. In einer Vorprüfung, welche seitens der Anstalt durch eine bei dieser bestehende Kommission abgehalten wurde, mufste der Standpunkt der 3. Klasse eines mecklenburgischen Gymnasiums nachgewiesen werden. Am 20. April 1858 ward bestimmt, dafs im Deutschen und in der Mathematik mindestens „befriedigende“ Kenntnisse gefordert werden sollten. Wiederholtes Durchmachen eines der drei Jahreskurse sollte nur in Ausnahmefällen gestattet sein. Die ganze Pension kostete jährlich 300, die ermäfsigte auf der 1. Stufe 200, auf der 2. 100 Thaler. Aufserdem waren 35 Thaler Eintrittsgeld zur Beschaffung der ersten Ausrüstung zu entrichten. Bei Vergebung der ermäfsigten Pensionärstellen sollten Söhne von Offizieren vorzugsweise berücksichtigt werden. Leibwäsche, Schuhwerk pp. mufste jeder mitbringen.

[1] Archiv: Journal 1850—60.

Gegenstand des Unterrichts waren:

In der deutschen Sprache: Grammatikalischer Unterricht in Verbindung mit Deklamations- und Interpretationsübungen, um hierdurch das Verständnis des Gelesenen zu fördern, später Rhetorik, zuletzt Geschichte der deutschen National-Litteratur und Übungen im Militär-Geschäftsstil; dem Vortrage sollte eine vorherrschend praktische Richtung gegeben werden. Übung im Abfassen schriftlicher Aufsätze und im freien Vortrage.

In der französischen Sprache: bis zum fertigen und richtigen Lesen und Schreiben, Verstehen und Übersetzen eines französischen Schriftstellers in das Deutsche und umgekehrt bis zur Fertigkeit einen leichten kurzen Aufsatz in jener Sprache ohne grobe Verstöſse gegen die Grammatik abfassen und endlich um sprechen zu können.

In der lateinischen Sprache: um einen nicht zu schweren Klassiker in das Deutsche übersetzen zu können.

Geschichte: Allgemeine Welt-, Staaten-, vaterländische und Kriegsgeschichte.

Geographie: Elemente der mathematischen und physischen Geographie, der auſsereuropäischen und europäischen, spezieller der deutschen Staaten, mehr statistisch behandelt; Militär-Geographie.

Mathematik: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie.

Naturkunde: Kurze Wiederholung von Botanik und Zoologie; Mineralogie; Elemente der Geognosie; Physik.

Anfangsgründe der Dienstkenntnis nach den betreffenden Vorschriften und Reglements.

Terrainlehre als Vorbereitung zum Situationszeichnen und Aufnehmen.

Situations- und geometrisches Zeichnen.

Anfangsgründe des Aufnehmens.

Militär-Gymnastik, Reiten.

Nachdem dieser Lehrplan verschiedene kleine Änderungen erfahren hatte und zum Unterricht die Religion gekommen war, schrieb derselbe im Sommer 1859 nachstehende Stundenverteilung vor:

1. Klasse: Religion wöchentlich 1, Mathematik 5, Deutsch 4, Französisch 3, Lateinisch 2, Geschichte 3, Geographie 2, Physik 2, Theorie des Zeichnens 1, Zeichnen 4, Dienstkenntnis 1, Exerzieren 2, Turnen 4, Fechten 2;

2. Klasse: Religion 2, Mathematik 6, Deutsch 3, Französisch 3, Lateinisch 3, Geschichte 2, Geographie 2, Naturkunde 2, Theorie des Zeichnens 1, Zeichnen 4, Dienstkenntnis 1, Exerzieren 3, Turnen 4;

3. Klasse: Religion 2, Mathematik 6, Rechnen 2, Deutsch 2, Französisch 3, Lateinisch 3, Geschichte 2, Geographie 2, Naturkunde 2, Zeichnen 4, Schreiben 2, Exerzieren 4, Turnen 4 Stunden.

Aufserdem fanden Schwimmunterricht und Übungen im Aufnehmen statt.

Im Winter 1859—60 erlitt diese Stundenverteilung Abänderungen, von denen die wesentlichste die war, dafs der mathematische Unterricht der 1. Klasse um 2 wöchentliche Lehrstunden vermehrt wurde und dafs für diese Klasse 2 Stunden Unterricht im Reiten und 2 in der Pferdekenntnis hinzutraten. In der 2. und in der 3. Klasse fiel je eine lateinische Stunde fort; Turnunterricht fand nicht statt, dagegen hatten die 2. und 3. Klasse je 2 Fechtstunden und es ward allgemein im Tanzen unterwiesen.

Die Mathematik war also der hauptsächlichste Gegenstand des Unterrichts, in militärischer Beziehung beschränkte sich derselbe auf das Allernotdürftigste.

Die Stunden begannen im Winter wie im Sommer, nachdem um 6 Uhr aufgestanden war, um 7 und dauerten bis 1, Nachmittags war von 3 bis 6 Uhr Unterricht, meist in den körperlichen Übungen, von $6^1/_2$ bis $8^1/_2$ ward Arbeitsstunde gehalten, dann folgte das Abendessen. Der Sonnabend Nachmittag war frei. Während der Hundstage waren 4, Weihnachten 2, Ostern 1 Woche Ferien.

Eine jede Stunde wissenschaftlichen Unterrichts ward mit 24, jede andere mit 16 Schilling bezahlt.

Die Uniform bestand in einem dunkelblauen Waffenrock mit rotem Kragen, weifsen Achselklappen, gelben Knöpfen, grauen Hosen mit rotem Passepoil, dunkelblauer Mütze mit rotem Streifen und Passepoil, hellgrauem Mantel mit rotem Kragen. Die grofse Kopfbedeckung war das Käppi. Die Kadetten hatten die volle soldatische Ausrüstung mit Gewehr, Tornister pp.

Zur Unterhaltung der Kleinmontierung war für jeden Kadett ein bestimmter Betrag ausgeworfen, dessen etwaiger Überschufs ihm beim Verlassen der Anstalt ausbezahlt wurde, wogegen für ein Mehr die Angehörigen aufkommen mufsten; der erstere Fall war die Regel. Aufserdem erhielt der Kadett monatlich 32 Schillinge Taschengeld für Schreibbedarf pp.

Die Verpflegung bestand, in Gemäfsheit des mit dem Ökonomen geschlofsenen Vertrages, in zwei Tassen Milch mit Semmel zum ersten, 10 Loth Butterbrot zum zweiten Frühstück; einem tiefen Teller voll Fleischbrühe oder gleich nahrhafter Suppe, einem Gericht Fleisch mit Kartoffeln oder sonstigem Gemüse und etwa 6 Loth Brot als Mittagessen; 6 Loth Butterbrot zur Vesper; $1^1/_2$ tiefen Tellern Wasser-, Milch-, Bier- oder Fruchtsuppe nebst 10 Loth Butterbrot als Abendessen. Das Fleisch mufste unzerschnitten auf den Tisch gebracht werden und wurde vom Ökonomen zerlegt; 4 bis 5 mal in der Woche mufste es frisches, 2 bis 3 mal gebratenes, 2 bis 3 mal durfte es gekochtes oder gedämpftes sein und 2 bis 3 mal war gestattet, übrig gebliebenes kalt oder als Ragout zu geben; wenn es in diesem Falle nicht reichte, so konnte ein Ausgleich durch Zugabe von Fisch oder Mehlspeise stattfinden. Der Aufsichtsoffizier nahm am Mittags- und am Abendtische teil. Für die gesamte Verpflegung wurden bei Errichtung der Anstalt 20 Schilling für den Kopf bezahlt. Der Staatszuschufs zur Anstalt war auf ca. 3800 Thaler veranschlagt.

Ein- und Austritt erfolgten zu Ostern; letzterer auf Grund der vor der Kommission abgelegten Schlufsprüfung, deren Bestehen der Ernennung zum Portepeefähnrich und der Zuteilung zu einem Truppenteile vorhergehen mufste.

7. Die Divisionsschule 1856—1860.

Neben der Militär-Bildungsanstalt bestand bis 1860 die Divisionsschule in der bisherigen Weise. Aufser den aus jener ihr zugehenden ehemaligen Kadetten nahm sie bei ihrer am 1. Oktober stattfindenden Eröffnung solche junge Leute auf, welche nach Vollendung des 17. Lebensjahres mit Allerhöchster Erlaubnis und mit der Aussicht auf Beförderung zu Offizieren, nachdem sie das Fähnrichsexamen bestanden hatten, bei einem Truppenteile mindestens 6 Monate gedient hatten. Die Schule stand unter Leitung eines dem Militär-Departement unterstellten Stabsoffiziers (Major Köhler), welchem ein von der Truppe kommandierter Lieutenant behufs Beaufsichtigung der Schüler beigegeben war, und war ganz auf den Fufs der preufsischen Kriegs-

schulen eingerichtet. Als Lehrer wirkten Offiziere der Schweriner Garnison, welche von anderem Dienste möglichst befreit wurden.

Der Staatszuschuss betrug jählich 1100 Thaler.

8. Die Militär-Bildungs-Anstalt 1860—1868.

Am 20. April 1860 erging der Befehl zur Vereinigung der seit 1856 getrennt bestehenden Anstalten. Die während des Sommers im praktischen Dienste ausgebildeten Offizieranwärter bildeten nicht mehr die Divisionsschule im Arsenal, sondern sie traten als „Selektaner" in die Militär-Bildungsanstalt, welche in ihrem bisherigen Gebäude verblieb, aber auf zwei Klassen verringert wurde. Es war eine Änderung, von welcher mehr die äufsere Gestalt als das innere Wesen berührt wurde. Der Anordnung lag der Wunsch zu Grunde, den Betrieb zu vereinfachen und Ersparnisse zu machen. Die neue Organisation, in betreff deren ausgesprochen wurde, dafs ihre drei Klassen im allgemeinen den gleichnamigen Stufen des preufsischen Kadettenkorps bezw. der Kriegsschule entsprechen sollten, ward durch ein

Reglement für die Grossherzoglich-Mecklenburgische-Militär-Bildungsanstalt zu Schwerin[1]

festgesetzt, welches nachstehende Bestimmungen enthielt:

Die Leitung ward einem Stabsoffizier als Direktor anvertraut, welcher dem Militär-Departement unterstellt war; es war Köhler, an dessen Stelle am 4. April 1862 Major von Lützow vom Garde-Grenadier-Bataillon trat, welcher den Dienst als ein Nebenamt versah und dafür 100 Thaler Zulage empfing; ein Hauptmann oder Lieutenant stand ihm als Aufsichtsoffizier zur Seite, derselbe war zugleich Lehrer. Den übrigen Unterricht erteilten teils Offiziere der Garnison, welche vom sonstigen Dienste thunlichst befreit waren, teils Civillehrer; den Gesundheitsdienst nahm ein Arzt der Garnison wahr; aufser dem Furier wurde für die Zeit, während welcher die Portepeefähnriche pp. sich in der Anstalt befanden, ein Feldwebel kommandiert; beide hatten

[1] Archiv: Militaria. Schulen. Vol. II. Militär-Bildungs-Anstalt. Modo Divisionsschule Vol. I. Generalia Fasc. I. — Ein Auszug aus dem Reglement ist im Druck erschienen (10 Seiten, 4⁰, ohne Orts- und Jahresangabe).

den Zöglingen gegenüber die nämliche Stellung, welche der Furier schon früher gehabt hatte; der Direktor hatte unter den Offizieren der Garnison einen Stellvertreter.

Die Zahl der Zöglinge betrug 24, von denen die eine Hälfte für die Fähnrichs-, die andere für die Offiziersprüfung vorbereitet wurde; jene ward in zwei Klassen, Sekunda und Prima, unterrichtet. Für die Übergangszeit war eine dritte, die „Hospitanten-Klasse“, eingerichtet.

Der Lehrgang für Sekunda und Prima begann Ostern und dauerte je ein Jahr. Der in die Sekunda Aufzunehmende mufste im 16. Lebensjahre stehen und durfte das 17. nicht überschritten haben, mufste konfirmiert und körperlich tüchtig sein, aus guter, achtbarer Familie stammen, bisher sittliches Wohlverhalten bewiesen haben und im allgemeinen die geistige Reife der Schüler der 3. Klasse eines mecklenburgischen Gymnasiums besitzen. Letztere mufste ein jeder, mit Ausnahme von preufsischen Kadetten, welche ein Zeugnis der Reife für Sekunda beibrächten, zunächst durch glaubhafte Zeugnisse und dann in einer vor den Anstaltslehrern in Gegenwart des Direktors, seines Stellvertreters und des Aufsichtsoffiziers abzulegenden Aufnahmeprüfung nachweisen, deren mündlichem Teile die Angehörigen der Aufzunehmenden beiwohnen durften. Dieselbe forderte:

In der deutschen Sprache: Sicherheit in der Orthographie; einen vollständigen Kursus der Grammatik; Geübtheit in Anfertigung von Aufsätzen über gegebene Themata; Übung im Briefstil nach leichteren Motiven. Die Erlangung des Zeugnisses „befriedigend“ war unerläfslich für die Aufnahme.

In der lateinischen Sprache: Kenntnis der Syntax, der Casus und Tempora; genügende Fertigkeit im Übersetzen aus dem Julius Caesar oder einem ähnlichen Schriftsteller, sowie die Fähigkeit ein leichtes Extemporale anfertigen zu können.

In der französischen Sprache: Fliefsendes Lesen; Sicherheit in der Grammatik einschliefslich sämtlicher Zeitwörter; Fertigkeit im Übersetzen aus Charles XII; fehlerfreies Übersetzen leichter Sätze aus dem Deutschen in das Französische.

Im praktischen Rechnen und in der Mathematik: Sicherheit im Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, sowie mit benannten Zahlen; einfache und zusammengesetzte Proportionen; Rechnen mit Buchstabengröfsen bis einschliefslich Potenzen; Lösung von Gleichungen mit einer und mehreren unbekannten Gröfsen und Konstruktion derselben nach in Worten gegebenen Aufgaben. Elemente

der Geometrie bis einschliefslich des Pythagoraeischen Lehrsatzes; Lehre vom Kreise und von den Linien und Winkeln desselben; Konstruktion regelmäfsiger Figuren; Lehre von der Gleichheit der Drei- und Vielecke.

Geschichte der Griechen und Römer und ihrer Zeitgenossen sowie des Mittelalters bis zum Interregnum (1268).

Geographie der aufsereuropäischen Weltteile.

Zeichnen: Bekanntschaft mit dem Gebrauche von Reifszeug, Dreieck und Lineal, einfachen Mafsstäben, Transporteur; einige Übung im Hand- und Linearzeichnen und im Zeichnen von Bergstrichen.

Der Aufzunehmende mufste ferner den Besitz der Mittel zur Beschaffung einer Offiziersausrüstung und zu standesgemäfsem Unterhalte als Portepeefähnrich nachweisen. Der Wunsch, demnächst der Kavallerie oder der Artillerie zugeteilt zu werden, war schon im Aufnahmegesuche vorzutragen.

Die letzte Entscheidung über die Aufnahme war dem Grofsherzoge vorbehalten; der Eintritt verpflichtete zu freiwilligem 6jährigen Dienste nach Mafsgabe der Bestimmungen des Rekrutierungsreglements.

Die Pensionsätze für die Kadetten blieben die früheren, je 4 Zöglinge bezahlten 300, 200, 100 Thaler; bei der Einreihung in eine dieser Klassen sollten Offizierssöhne thunlichst bevorzugt werden. Aufserdem war ein Eintrittsgeld von 35 Thalern zu entrichten, wofür zu beschaffen waren: ein Reifszeug, ein Vorrat von Schreib- und Zeichenmaterial, ein Atlas, die vorschriftsmäfsigen Lehrbücher, ein paar Tanzschuhe, zwei paar Tanzstrümpfe, Badehosen, drei Halsbinden, drei paar Handschuhe, ein Haarbusch (für das Käppi). Daneben hatte der Eintretende Wäsche (12 Hemden, 12 Taschen-, 6 Handtücher, 12 paar Strümpfe oder Socken) und Schuhwerk (3 paar Stiefel) nach Vorschrift mitzubringen. Dagegen sorgte die Anstalt für: Grofsmontur und Ausrüstung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Verpflegung und Krankenpflege (bei leichten Fällen in der Anstalt, bei schwereren im Garnisonlazareth), Reinigung der Leibwäsche, kleinere Ausbesserungen an derselben, Unterricht. Sie stellte ferner für jeden Kadett unter den früheren Bedingungen 20 Thaler jährlich zur Erhaltung der Kleinmontur und als Reparaturgeld zur Verfügung und gewährte ihm das Taschengeld von 32 Schilling monatlich; daneben durften die Angehörigen durch Vermittelung des Aufsichtsoffiziers noch 2 Thaler geben.

Der Austritt nach bestandener Fähnrichsprüfung erfolgte als Unteroffizier, wozu die Kadetten schon als Primaner ernannt werden

durften, oder als Gemeiner; nach sechs Monaten praktischer Dienstleistung bei der Truppe konnte die Ernennung zum Portepeefähnrich erfolgen.

An der Prüfung nahmen auch die mit Aussicht auf Beförderung freiwillig Eingetretenen teil. Wer das Reifezeugnis nicht erlangte, konnte auf eine zweite, nach halb- oder ganzjähriger Frist abzulegende Prüfung verwiesen oder entlassen werden. Die Dienstzeit ward vom Bestehen der Prüfung gerechnet.

Für den im Offiziersexamen bestandenen Portepeefähnrich war noch die Wahl seitens des Offizierkorps Bedingung für die weitere Beförderung.

Für jeden Selektaner zahlte das Divisions-Kommando monatlich 12 Thaler an die Anstaltskasse; sie verwendete dazu zunächst den Service, den Rest mufsten die Angehörigen zuschiefsen; Löhnung, Montierung pp. wurden vom Truppenteile an die Empfangsberechtigten gezahlt. Die Anstalt gewährte Wohnung pp., Verpflegung und Unterricht.

Bei der Ausbildung sollte in den beiden unteren Klassen eine gründliche allgemeine schulwissenschaftliche Durchbildung erstrebt werden, um Zöglingen, welche etwa einen anderen Lebensberuf erwählen würden, den Unterricht auch für letzteren nutzbringend zu machen, in welcher Beziehung jedoch der Unterricht im Zeichnen und in den Anfangsgründen des Aufnehmens eine Ausnahme zu machen hatten. Durch die militärische Einrichtung der Anstalt und die darauf beruhende Erziehung sollten die Kadetten auf ihre künftige Bestimmung hingewiesen werden. In der Selekta war dagegen der militärische Beruf allein mafsgebend; der Unterricht sollte die Schüler nicht allein für die Erfüllung der Dienstpflichten des Subalternoffiziers vorbereiten, sondern ihnen auch den Weg zeigen, auf welchem sie durch Selbststudium den Kreis ihres Wissens später erweitern könnten. Militärische und gymnastische Übungen sollten bezwecken, dafs die körperliche Ausbildung mit der geistigen gleichmäfsig fortschritte.

Der Unterricht in der Selekta dauerte vom 1. Oktober bis Ende Juli. Das Aufrücken in die Prima, sowie die Zulassung zur Fähnrichs- und zur Offiziersprüfung waren vom Bestehen voraufgehender Schulprüfungen und von tadelloser Führung abhängig; das Fähnrichs- und das Offiziersexamen wurden vor verschiedenen Kommissionen gemacht. Wiederholen eines Kursus durfte nur mit Genehmigung des Grofsherzogs stattfinden.

Der „Normal-Stundenplan für die mit der Divisionsschule vereinigte Militär-Bildungs-Anstalt," welcher dem Reglement als Anlage D. beigegeben war, schrieb an wissenschaftlichen wöchentlichen Lehrstunden vor:

Für Sekunda: Religion im Sommer 1, im Winter 2, Deutsch, Lateinisch, Französisch je 4, Mathematik 6, Geschichte 3, Geographie, Naturkunde je 2, Planzeichnen (Theorie und Praxis) im Sommer 5, im Winter 4, Theorie des Aufnehmens im Winter 1, Dienstkenntnis im Sommer 1, im Ganzen 32;

Für Prima: Religion 1, Deutsch und Lateinisch je 4, Französisch 3, Mathematik 6, Geschichte 3, Geographie sowie Physik und Chemie 2, Planzeichnen und Theorie des Aufnehmens wie Sekunda, Dienstkenntnis 1, im Ganzen 31;

Für Selekta: Deutsch 1, Französisch, Mathematik, Physik verbunden mit Chemie je 2, Planzeichnen 4, Theorie des Aufnehmens und Dienstkenntnis je 2, Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst je 4, im Ganzen 27.

Praktischen Unterricht erhielten in der Gymnastik und im Fechten Sekunda im Sommer 3, im Winter 4, Prima bezw. 3 und 2, im Exerzieren beide Klassen im Sommer 2, im Schwimmen desgl. 3, im Tanzen im Winter 2 Stunden wöchentlich. Aufserdem sollten die Primaner im Winter 5mal wöchentlich im Reiten und in der Pferdekenntnis unterwiesen werden. Für die Selektaner setzte der Normalplan 4 Stunden gymnastischen Unterrichts an.

Daneben führt der erste Stundenplan die schon erwähnte „Hospitanten-Klasse" für Schüler auf, deren geistige Reife sie für die Sekunda noch nicht befähigte. Dieselben wurden im Sommer 1860 unterrichtet in Religion in 2, im Deutschen in 2, im Lateinischen in 2, im Französischen in 2, in der Mathematik und im Rechnen in 6, in der Geschichte in 2, in der Geographie in 2, im „Planschreiben" in 2, im Turnen in 4 Stunden wöchentlich.

Seit November 1862 wurde kein Reitunterricht mehr erteilt, weil der Marstall keine Pferde stellen wollte und der Versuch, durch die Artillerie Ersatz zu erhalten, fehlschlug.

Die Lehrer der Kadetten wurden nach den früheren Sätzen honoriert; von denen der Selekta erhielten die für bezw. Taktik, Waffenlehre und Befestigungskunst berufenen ein jeder eine Zulage von 160 Thalern.

Der Zuschufs, welchen die Anstalt erforderte und welcher auf 6000 Thaler jährlich veranschlagt war, betrug 1863—64 5540, 1866—67 5308 Thaler. Jener Voranschlag hatte Gehälter, Lehrerhonorare und Taschengelder mit 4390, die Verpflegung (18 Schilling für den Tag und den Kopf) mit 4188, die Bekleidung (die Uniform der Kadetten blieb unverändert, nur wurden 1866 statt der Drillichjacken dunkelblaue Wollblusen eingeführt; die Selektaner trugen die Regimentsuniform) 552, die Gesamtkosten mit 9840 Thaler beziffert, wovon die Zöglinge 3840 zahlen sollten.

Nachdem die neugeordnete Anstalt am 1. April 1860 mit 16 Kadetten eröffnet war, zu denen am 1. Oktober 10 Selektaner kamen, blieb der Zudrang in den nächsten Jahren ein genügender; später ward er geringer, so dafs 1865—66 nur 3 Primaner, 6 Sekundaner vorhanden waren, zu denen im Herbst 6 Selektaner traten; 1866 hatten sich zur Aufnahme als Kadetten nur 4, zum Eintritt in ein Regiment nur 1 Bewerber gemeldet.

Die Auflösung der Anstalt erfolgte mit Rücksicht auf die am 1. Juli 1868 in Kraft tretende Militärkonvention mit Preufsen, welche die mecklenburgische Division zu einem Bestandteile des preufsischen Heeres machte und sie an allen Militär-Bildungs-Anstalten des letzteren im ganzen Umfange teilnehmen liefs, am 31. März d. J.; 5 Sekundaner traten in das Berliner Kadettenhaus. Der letzte Direktor war Oberst Schmidt, zugleich Kommandeur der Pionierabteilung, welcher, nachdem er seit 1860 dem Direktor zur Seite gestanden, am 14. Juli 1863 die alleinige Leitung übernommen hatte.

9. Mannschaftsschulen.

Von den Mannschaftsschulen heifst es in der 1. Ausgabe von „Jacobi, Das X. Armee-Korps“ (Hannover, 1847): „Die Unteroffiziere werden durch die Korps-Adjutanten und dazu noch besonders befehligte Offiziere in den Wintermonaten wissenschaftlich unterrichtet und nehmen an diesem Unterrichte auch möglichst die Spielleute und einige Soldaten Theil. Zur Errichtung und Erhaltung der Unteroffizier-Schule wird ein Bestimmtes alljährlich vom Militär-Collegium gezahlt.“

Der frischere Geist, welches nach dem Jahre 1848 das mecklenburgische Militärleben erfüllte, wirkte auch hier ein. Nach der 1858 erschienenen 2. Auflage bestanden:

1) In jeder Kompagnie eine Soldaten-Schule, in welcher, neben Instruktionsstunden über Dienst pp., Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen erteilt ward.

2) Bei jedem Infanterie-Bataillon (für die drei in Schwerin garnisonierenden vereinigt), beim Dragoner-Regiment, der Artillerie- und Pionier-Abteilung eine Schule für Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten, deren Wirkungskreis sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Geschichte, bei der Artillerie und den Pionieren auch auf Zeichnen erstreckte.

Aufserdem erhielten Unteroffiziere und Soldaten Unterricht über Sanitätsgegenstände, an welchem auch Offiziere teilnehmen konnten, und es wurden Unteroffiziere und Soldaten zu Sängern, namentlich für den Kirchengesang, ausgebildet.

Bistum Münster

(Abgeschlossen am 1. Januar 1887)

Die Militär-Akademie 1767—1791.

Franz Freiherr von Fürstenberg-Herdringen,[1] der Minister des Fürstbischofs zu Münster, Kurfürst Maximilian Friedrich von Köln, hochverdient um Landwirtschaft und Rechtspflege, Gesundheits- und Schulwesen des Bistums, wandte auch den militärischen Verhältnissen des letzteren grofse Sorgfalt zu und bethätigte diese unter anderem durch die Errichtung einer „Militär-Akademie“. Der Siebenjährige Krieg brachte ihn als Mitglied des Domkapitels und der Ritterschaft in vielfache Berührungen zu gebildeten Kriegsleuten; innige Freundschaft verband ihn seit jener Zeit namentlich mit dem Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (5. Bd.) und mit dem General Lloyd.[2] Durch sie wird er die Anregung zur Errichtung der Akademie empfangen haben. Graf Wilhelm, zugleich Hauptmann der fürstbischöflichen Leibgarde zu Pferde, war beim Entstehen derselben persönlich thätig. Fürstenbergs gleichzeitig mit der Beendigung jenes Krieges erfolgende Ernennung zum Minister, welcher die am 20. Dezember 1770 dem Domkapitel bekanntgemachte Bestellung als Generalvikar des fern von Münster lebenden Kurfürsten folgte, legten die höchste geistliche und weltliche Macht in seine Hände. Wie er diese zum Besten der Militär-Akademie verwendete, welcher er reges Interesse schenkte,

[1] Friedrich Wilhelm Franz Freiherr von Fürstenberg, am 7. August 1729 auf Schlofs Herdringen bei Arnsberg geboren, bereits am 17. September 1748 in das Domkapitel zu Münster eingetreten und jung zu den höchsten Würden in demselben gelangt, sah sich in seiner berechtigten Hoffnung, Coadjutor des Fürstbischofs und demnächst dessen Nachfolger zu werden, durch die von Österreich durchgesetzte Wahl des Erzherzogs Maximilian Franz (16. August 1780) getäuscht, verlor seinen Posten als Minister, behielt jedoch die Leitung des Schulwesens, bis durch den Reichsdeputationshauptschlufs das Bistum in preufsischen Besitz überging. Er starb am 16. September 1810 zu Münster.

[2] Humphrey Lloyd, 1729 in Wales geboren, ein abenteuernder Soldat, welcher in französischen, österreichischen und russischen Diensten stand und vielfach als politischer Sendling im Dienste seines Vaterlandes auf dem Festlande Europas thätig war, ist namentlich durch die Herausgabe seiner von Tempelhoff deutsch bearbeiteten und fortgesetzten Geschichte des Siebenjährigen Krieges bekannt, dessen letzten Feldzügen er im Gefolge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig beiwohnte. Er starb am 13. Juni 1793 zu Huy in Belgien (vgl. Mémoires etc. du général L., Paris 1801).

so dafs er oft bei ihren Übungen gegenwärtig war und fast täglich auf seinem kleinen Pferdchen nach dem Anstaltsgebäude ritt, ist leider nicht näher nachzuweisen, da dem Verfasser nicht gelungen ist, irgend welches Aktenmaterial über die Militär-Akademie zu erlangen. Die dürftigen Nachrichten, welche hier gegeben werden, sind einer Lebensbeschreibung Fürstenbergs entnommen, welche unter dem Titel „Franz Fürstenberg, dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht von Dr. Wilhelm Esser, Professor der Philosophie zu Münster", 1842 zu Münster im Druck erschienen ist.

Die Militär-Akademie, deren Errichtung in den sechsziger Jahren auf Antrag der Landstände vom Kurfürsten genehmigt wurde. wird 1767 ins Leben getreten sein. Es geht dies aus der Inschrift hervor, welche am Hauptthore des 1766 für 2000 Thaler gekauften und zum „Gardenhotel" umgeschaffenen, ehemals von Mallinkrodtschen Hofes, jetzt Kürassierkaserne (Krummer Timpen Nr. 24), angebracht wurde:

Maximilianus Fridericus
Rel. Rel.
Illustri alae praetoriae
ut egregiis pacis bellique
artibus excoleretur
domum hanc
auspicato condi jussit
MDCCLXVII

Der Eintritt erfolgte als Kadett. Nach Jahresfrist wurde eine Prüfung abgelegt. Wer dieselbe bestand, kam in die Garde, welche aus „Adlichen Cadets" und aus nichtadeligen „Gardes" bestand; erstere waren beritten; aus der Garde gingen die Offiziere des fürstbischöflichen Truppenkorps hervor, für deren Ersatz ihre Zahl allerdings viel zu hoch bemessen erscheint, denn bei einem Etat von einem Artilleriekorps, 1 Kavallerie- und 4 Infanterieregimentern gab es bis zu 30 Gardes, die Kadetten ungerechnet, über welche letztere die „Hochstifts Münsterischen Hof- und Adrefskalender" anfangs keine Auskunft geben, während sie die Gardisten stets namentlich aufführen. Aus einer Stiftungs- und Schenkungsurkunde des Kurfürsten Maximilian Friedrich vom 8. Januar 1784 (Esser, a. a. O. 71), geht hervor, dafs die Akademie auch für fremde Kriegsdienste und für bürgerliche Berufsarten Zöglinge ausgebildet hat. Ob unter diesen, wie in Münster behauptet wird, der spätere General Kleber gewesen ist, welchen München für das bayerische Kadettenkorps beansprucht, mufs dahingestellt bleiben; sein Name erscheint weder unter denen der Kadetten in München, noch unter denen der Gardes zu Münster; er kann also dort

nur Hospitant, hier nur Kadett gewesen sein. Der spätere russische General von Geismar, welcher ebenfalls häufig als Zögling seiner heimatlichen Militär-Akademie angesehen wird, hat derselben nicht angehört; sein Name erscheint in den Adrefskalendern unter denen der „Adelichen Jugend des Hochadelichen Convicts der freiherrlichen Familie von Galen“, einer Anstalt ohne militärischen Charakter. In jener Urkunde heifst es: „Neben einem schicklichen und Unserm Hofe anständigen Leib-Garde-Dienst war der vorzügliche Zweck dieser Einrichtung und Instituts, jungen Leuten von Adel und auch Andern Gelegenheit zu geben, nebst Erlernung des Militär-Dienstes, sich mit allerhand nützlichen, sowol Krieges- als andern Wissenschaften und Künsten bekannt zu machen, und sie zum Dienst und Besten des Landes, sowie zu ihrem eignen Glück wohl auszubilden, dann insbesondere unserm dasigen Militär-Corps eine Pflanzschule junger fähiger Offiziere zu schaffen. Es hat auch der Erfolg gezeigt, dafs dieses Institut die Militär- und andere nützliche Kenntnisse vorbereitet, vielen um eine gute Erziehung ihrer Söhne bekümmerten Eltern unter die Arme gegriffen und manchem jungen Menschen, sowohl im Lande, wie auch auswärts, den Weg zu seiner Versorgung und zu seinem Glück gebahnt, dann unserm dasigen Militär-Corps viele fähige Offiziere verschafft habe.“

Die Ausbildung der Zöglinge war zugleich eine praktische und eine theoretische; der wissenschaftliche Unterricht in militärischen und nichtmilitärischen Lehrfächern, welcher durch Offiziere und durch Universitätsprofessoren, darunter Sprickmann für Geschichte, Überwasser und Brockmann für Moral und Psychologie, Zumklei für Mathematik, meist Jesuiten, erteilt wurde, erstreckte sich auf alle für den Offizierstand damals als nützlich und notwendig erachtete Wissenschaften, daneben auf die französische Sprache, auf Fechten, Tanzen und Reiten; als Oberbereiter fungierte der Oberstwachtmeister von der Kavallerie Johann Nepomuk von Weyrother. Der Klasseneinteilung waren die mathematischen Kenntnisse zugrunde gelegt; es gab eine 1., 2., 3. mathematische Klasse. Für den Unterhalt der Anstalt waren monatlich 1250 Thaler ausgeworfen; sie hatte eigene Ökonomie; die Zöglinge speisten an einer gemeinsamen Tafel; jeden Sonn- und Feiertag nahmen die katholischen Zöglinge am Gottesdienste der Garnison in der Lambertikirche teil. Die Anstellung der Gardisten erfolgte nach Mafsgabe ihrer Kenntnisse; der Vorzug, welcher dem Adel hierbei anfangs zugestanden wurde, verschwand mit dem

Nahen der französischen Revolution mehr und mehr. Diese machte schliefslich der ganzen Anstalt ein Ende; ohne aufgehoben zu werden, ging sie ein. Der Adrefskalender für 1789 nennt noch 10 adeliche Cadets, 8 Gardes, der für 1790 4 bezw. 6, der für 1791 führt zuletzt noch 4 Gardes auf; die Namen der Lehrer, 1786 10, darunter 5 Offiziere, für Mathematik, Geographie, Geschichte, Psychologie und Moral, nebst Sprach-, Tanz-, Fecht- und Reitlehrern, verschwinden mit dem Jahre 1793.

Die Gelder, welche zum Unterhalte der Anstalt bestimmt gewesen waren, den „Gardefond", erhob der Kurfürst weiter; es lag in der Absicht, damit die Kosten derjenigen Lehrstühle zu bestreiten, welche der Universität zu Münster, für welche Fürstenberg ebenfalls viel gethan hat, zu einer vollständigen Hochschule noch fehlten. Darunter waren auch militärische Wissenschaften. Ein von Fürstenberg dem Kurfürsten unterbreitetes Gutachten „Über die Universität" (Esser, a. a. O. Seite 134, ohne Datum abgedruckt, aber, wie aus dem Inhalte zu entnehmen ist, zu der Zeit erstattet, als es in Münster Emigranten gab und der Gardefond zur Verfügung stand, also nach dem Eingehen der Akademie) „durch Ansetzung verschiedener Lehrer für die Militär-Wissenschaft, nach Euer Kurfürstlichen Durchlaucht weisen Absichten, würde gewifs nicht allein das Corps von Offizieren seine vorhin erworbenen Kenntnisse wieder hervorsuchen, und vermehren, und ebenso würden die neueintretenden gebildet werden, sondern es würden auch diejenigen, welche sich dem Militar nicht widmen, diejenige Art von theoretischer Einsicht erlangen, welche dem Politiker fast unentbehrlich ist und jeden wohlerzogenen Mann zieret. Man hat dieses auf den protestantischen Universitäten schon lange eingesehen pp." Man sieht, dafs Fürstenberg auf dem besten Wege ist, Viel- und Halbwisser heranzubilden. Der bei Esser abgedruckte Aufsatz führt dann aus, dafs in Münster zwei für die betreffenden Vorlesungen ganz geeignete Offiziere vorhanden seien: der Artillerie-Hauptmann Colson, „welcher über Artillerie und Genie ganz gut lesen würde und schon viele gute Zeichner gebildet hat" und der Hauptmann Flensberg, „welcher über die ganze Kriegswissenschaft so gut lesen würde, als man es von einem Militär erwarten kann, der sein Handwerk mit Applikation getrieben, viel gedacht, viel gelesen, aber noch keinen Feldzug mitgemacht hat."

Nassau

(Abgeschlossen am 1. April 1889)

Erster Abschnitt.

Die Kriegsschule zu Siegen

Die erste der in Deutschland errichteten Kriegsschulen war zugleich die älteste der Welt. Das Verdienst sie in das Leben gerufen zu haben, gebührt einem Fürsten aus dem Hause Nassau-Oranien, dem Grafen Johann zu Nassau, Katzenellenbogen, Vianden und Dietz, Herrn zu Beilstein, geboren am 7. Juni 1561, gestorben am 27. (a. St.) September 1623, von seinen Zeitgenossen „der Jüngere“, gegenwärtig meist „der Mittlere“ zubenannt, einem erfahrenen Kriegsmanne, welcher seine Schule auf dem damals wichtigsten und lehrreichsten Kriegsschauplatze Europas, dem niederländischen, gemacht und dort, wie auch in den baltischen Landen gegen die Polen, gröfsere Kommandos geführt hatte. Die in steter Zunahme begriffene Verwendung von Feuergewehr, Handwaffen wie Geschütz, hatte sowohl den Feld- wie den Festungskrieg von Grund aus umgeformt; die Neugestaltung des Kriegswesens, welche aus der veränderten Aufbringung der Heere, durch Werbung statt durch Aufgebot, folgte, forderte von den Befehlshabern höhere wissenschaftliche und namentlich auch fachmännische Bildung. Für diese war bis dahin, abgesehen von den Artillerieschulen, in denen wenig mehr als das Handwerksmäfsige der Büchsenmeisterei gelehrt wurde, nichts geschehen. Wer Offizier werden wollte, war auf die praktische Schule des Kriegslebens und auf das Studium der immer zahlreicher erscheinenden litterarischen Hilfsmittel angewiesen. Aber es gab nicht immer Krieg und die Beschäftigung mit den Büchern blieb Stückwerk. Da erfafste Graf Johann den Gedanken „durch Aufrichtung einer Kriegs- oder Ritterschul“ dem „gespürten Mangel an guten und qualificirten Kriegshäuptern und Officiren“ abzuhelfen; in seiner Stadt Siegen setzte er denselben im Jahre 1617 ins Werk.

Schon lange hatte er den Plan, eine derartige Anstalt zu begründen, erwogen und mit Anderen besprochen; in den Akten findet sich ein Schreiben eines Grafen Albrecht zu Solms aus Heidelberg, vom 20. Oktober 1604, welches den Gedanken billigt, und, wie es in einer vermuthlich vom Grafen Johann selbst herrührenden Abhandlung,[1] „Discurs das itzige Teutsche Kriegswesen belangendt“ heifst, hatten „viele vornehme der Kriegssachen verständige hohe und niedere Standespersonen“ das Gleiche gethan; sie hatten das Unternehmen nicht nur für hochnützlich und nötig, sondern auch für „sehr wohl praktikabel“ erklärt. Aber keiner fühlte Lust und Beruf die Sache in seine eigene Hand zu nehmen,[2] so dafs Graf Johann sich endlich „auf oftmaliges Erinnern und Anhalten vieler vornehmer, gutherziger und nicht allein dem gemeinen Nutzen wohl zugethaner, sondern auch der Kriegssachen erfahrener Leute und Patrioten, Herren Adeligen und anderer vornehmen Geschlechts, denen unser Intent bewusst gewesen, nach reiflicher Erwägung und Beratschlagung“ bequemte, selbst zur That zu schreiten. Nicht ohne Grund war er besorgt gewesen, „dafs sich allerhand Obstakel und Diffikultäten bei diesem neuen und sonsten ungebreuchlichen Werk ereignen möchten.“

Zunächst handelte es sich darum, für die „Kriegs- und Ritter-Schul“ einen geeigneten Leiter zu erhalten. Der Graf trat mit Johann Jacobi, nach seiner Heimat, einem in der Güldenen Aue gelegenen Städtchen, „von Wallhausen“ zubenannt, einem fruchtbaren und weitbekannten Militärschriftsteller, welcher sich in den Niederlanden zu Felde versucht hatte, zu jener Zeit „der Stadt Danzig bestellten Obristter, Wachtmeister und Capitän“, in Verbindung, weihte denselben in seine Pläne ein und teilte ihm seine eigenen Kriegsschriften mit. In einem zu Siegen, am 20. Mai 1616 unterzeichneten Reverse,[3] welcher zugleich die gegen die katholische Partei gerichtete Spitze der Bestrebungen des Grafen zum Ausdruck bringt, gelobte Wallhausen, das in ihn gesetzte Vertrauen nicht zu mifsbrauchen. Da der Graf, heifst es in dem Schriftstücke „vielerlei arcana aus dero eigener Erfahrung und anderer vortrefflichen Kriegs-Skribenten colligirten Observationen, welche ich zur Institution einer künftigen Kriegsschule zu gebrauchen

[1] Staatsarchiv zu Wiesbaden: Altes Dillenburger Archiv K. 938.

[2] Nach Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, 2. Bd., 2. Hälfte, S. 774, Braunschweig 1872, hat Graf Johann diesen Fürsten gebeten, eine Schule für Adelige zu errichten.

[3] Staatsarchiv zu Münster: Siegen L. A., 19a, I.

habe, mir an Hand gegeben, welche ins künftige, da sie den Widersachern und evangelischen Religions Feinden offenbart werden sollten, denselben Evangelischen und dem lieben deutschen Vaterlande selbsten zu höchstem Schaden und Nachteil gereichen und gebraucht werden möchten, dafs ich deshalben I. G. mit handgebener Treue an Eides Statt angelobt, thue dasselbe nochmals, dasjenige aus I. G. mir mitgetheilten Kriegsbüchern und anderen so I. G. fürters kommuniciren und vertrauen werden, ich erfahren mag oder werde, keinem Papisten mitzutheilen, noch mich hierfüro ohne I. G. ausdrückliche Verwilligung in einigen papistischen Dienst zu begeben, auch ein Wissen nicht zu verschaffen noch als viel an mir ist zulassen, dafs diese arcana den Papisten und ihren Anhängern zu wissen kommen."

In einem Umschreiben[1] wurden die evangelischen Fürsten zur Teilnahme aufgefordert und Wallhausen liefs im eigenen Namen eine öffentliche Aufforderung zum Besuche der Kriegsschule ergehen. Es geschah in einer Schrift,[2] welche den Titel führt:

„Ordentlicher Bericht der Siegenschen Kriegsschule halben."

„Ein junger Cavallier, welcher willens ist, künftig in Kriegssachen sich gebrauchen zu lassen, kann sich daselbst in allen Kriegsstudien instituiren lassen, ohne grofse Kosten und Gefahr, damit, wenn er ins Kriegswesen kombt, er desto besser alles begreiffen und in kurzer Zeit vor anderen seinesgleichen vort und hervorkommen kann, sintemal keiner kein Kriegsmann geboren wird, sondern das Kriegswesen ebensowol erlernen mufs als etwas Anderes.

Erstlich, wenn er will gebührenden Fleifs anwenden, so kann man ihn in acht Tag aus dem Funtament weisen, wie er die Piquen und Musqueten recht zierlich ohne Gefahr und Mühe gebrauchen kann. Denn wenn er heute oder morgen sich selbsten als einen Soldaten will gebrauchen lassen oder da er zu hohem Befelch kommt, so mufs er zuvor selbsten solches Alles als das ABC im Kriegswesen wissen, damit er justiciren könne, ob seine Soldaten recht mit dem Gewehr umgehen können oder darinnen unterwiesen werden, sonsten er nur

[1] Staatsarchiv zu Wiesbaden: Altes Dillenburger Archiv K. 924.

[2] Die nachstehende Wiedergabe gründet sich auf den im Staatsarchiv zu Münster befindlichen Entwurf des Berichtes, welcher auch in lateinischer Sprache unter dem Titel: „Nuncius scholae militaris pronuper Sigenae Nassoviorum apertae Potentis adhuc et vigentis" (Altes Dillenburger Archiv K. 924) gedruckt worden ist.

so im Nothfalle vor ihrem General und auch Feinde nicht bestehen können, ja Freunden den Schaden zufügen, welcher völlig den Feinden geschehen sollen und ihren Sold mit bösem Gewissen allerseits verdienen. Vor solche nützliche Werke hochnötige Unterweisung giebt er uns vor all 10 Reichsthaler und kann er ebensowol, ja besser, und geschwind als in Kriegszeiten selbsten fassen und lernen und wenn er zum Kriegswesen kommt, es vorher weifs, ist es ihnen rühmlich und in viele Wege nützlich und vorträglich.

Vers 2. so kann man ihm die anderen acht Tage darnach auch aus dem Fundament weisen die Exercitia und Evolutiones, wie dieselben in den Niederlanden und von den Staatischen, als jetziger Zeit berühmtesten Kriegsvolke wochentlich gebrauchet und exerziret werden, und militiaen eben die Rationes, welche bei den ersten Punkten recht angedeutet worden. Denn nicht genug ist, dafs man allein recht wisse, mit dem Gewehr recht umzugehen, sondern man mufs auch wissen, und ein jeder in specie, wie man sich in zu gliedernde Schlachtordnungen geschwind und recht stellen und Anderen das Unterschiedliche recht weise. Denn man nicht warten mufs (wie vor Alters geschehen), bis der Capitän oder Leutnant kommt und einen Jeden bei den Armen nimmt und an seine Stell mit verfluchten Schelten und Schmeifsen führet, sondern wenn man nur ein Wort spricht, mufs ein jeder sich soldatisch darnach richten, was es bedeutet, dafs er es thue. Also kann gleichsam mit einem Augenblick eine Schlachtordnung gemacht, und das verschiedenerweise, auch vor dem Feinde, geändert werden, zu welchem man vorher, mit grofser Gefahr, Mühe und Spott hat zubringen und sich jeder Zeit (welches sehr gefährlich) nach des Feindes Gelegenheit hat richten müssen und (darüber wie das die Exempel angewiesen) oft schändlich geschlagen worden. Da dargegen durch dieses Mittel der Feind sich nach seinem Gegentheil richten mufs und, welches ihm schädlich, sich sobald darin nit sichern oder seine Ordnung ändern kann. Vor diese Wissenschaft, welche, wie gemelt, in acht Tag zu fassen, darf man auch mit mehr als 10 Rthlr. geben, welche auch fürwahr sehr wohl angewendet, dieweil man so leichtlich durch dies Mittel darzu gelangen mag und es zuvor weifs, ehe man zum Krieg kommt.

Vers 3. so kann ein solch Cavallier gleichfalls in 8 Tag, und das ist die 3. Woche, noch gewiesen werden, wie alle Zug- und Schlachtordnung proportionaliter und nit nach Gutdünken aus dem Funtament müfsen gemacht werden, item verschiedentliche manieren,

nach denen das Volk, der Platz und der Feindt ist, item wie stark jede troup sein mufs zu Rofs und zu Fufs, wie weit sie neben und hinter einander halten soll und warum es so sein mufs. Denn viele Feldherren und Obersten hierüber aus Unwifsenschaft sehr geirrt haben und ihnen solches dann klärlich remonstriret wird, denn die gute Ordnung schlägt den Feind und nit die Menge des Volks. Gottes Segen und wem Gott die victorie gönnet, thut zwar alles allein, aber menschlich zu justiciren so thut die Geschicklichkeit und Geschwindigkeit im Kriegswesen ein Grofses und schlegt darnach oft ein kleiner Haufe, so wol geführet, einen grofsen, so übel geführet, und da Geschicklichkeit ist, da wächst Capitänen und Soldaten der Muth, welche, da solche mangelt im Nothfall den Capitain und Soldaten (weil sie nit wifsen, was sie thun sollen, ohngeachtet das Herz und der Wille sonsten gut ist) verzagt, perplex und desperat machen, wie, da von Nöthen, von solchen viel Exempel aufzuzeichnen wären. Vor diese Unterweisung giebt man auch nur 10 Rthlr., welche man zu Felde wegen vieler obstacles nit lehren kann, wenn man schon tausend Thaler geben wollte. Denn sollten Schlachtordnungen von einem ganzen Heerzuge gemacht werden und ein jeder alsdann seinen Posten, dahin er verordnet, halten mufs und in solch kurzer Zeit nichts zu erfragen und zu erforschen ist.

Vers 4. so kann man einem solch fleifsigen cavallier in acht Tag, nämlich die 4. Woche, anweisen, wie man ein ganz Lager von etliche 1000 Mann zu Rofs und zu Fufs mit aller Zugehör proportionaliter und ordentlich in sehr kurtzer Zeit schlag und nützlich, ordentlich und zur Defension nötig, anordnen kann. Ob nun wol nit ein jeder zu solchem Ambte, nämlich Obersten Quartiermeister, Lust haben möchte, so ist doch vieler erheblich Ursache halber, einem Capitain, Obersten zu geschweigen, solche Wifsenschaft hochnötig und nützlich. Denn kein Cavallier mufs gedenken oder seine Rechnung machen ein gemeiner Soldat zu bleiben, sondern seine Intention mufs sein sich künftig solcher Gestalt zu verhalten, damit er nit allein ein Oberster, sondern Feldmarschalk, wo nit höher, sein möchte, welche hohe Ämpter solche Wifsenschaft haben müfsen, sonsten können sie nit mit judiciren noch recht Anordnung in einem und dem anderen machen, sondern müfsen Leuten oft glauben, welche es selbst nit verstehen und also die ganze Sache darüber in grofs Hazard und vergebliche Kosten gesetzt werde. Vor solche Unterweisung darf man auch nit mehr als 10 Thaler, welche wenn man solche Wifsenschaft

praktisiren mufs, in einem Quartier zehnfältig können eingebracht werden und ist die Kunst leicht mit zu tragen und, wenn man das Kriegswesen recht vorstehen will, so mufs man solche Hauptpunkten zu wifsen nicht zurüklafsen und wären solche 8 Tage auch sehr wohl angewendet.

Vers 5. so kann man in denselben Wochen einen solchen Junggesellen die Funtamenta einer Festung weisen, nämlich was Qualitäten alle Festung haben und wie jeder Theil genannt und proportioniret sein soll und darf man sie allhier gar nit mit der Geometri (welche doch keineswegs verworffen wird) aufhalten. Denn keiner von solchen discipuln sich künftig leichtlich zu einem Ingenieur wird gebrauchen lafsen oder sich damit nähren; will er aber sich darinnen, nämlich in Aufrichtung und Erbauung von Festungen, instituiren lafsen, so kann eigene Zeit, welche man will haben, dazu gebraucht werden. Diese Generalwifsenschaft aber dient dazu, dafs man judiziren kann ob eine Festung recht proportionaliter gebaut, item wo man sie angreifen und wie man sie defendiren könne, weil Festungen viel kosten, man oft liederlichen Leuten dieses oder jenes anvertrauen mufs, in welchen bisweilen ihres eigenen Nutzens halben gröblich geirret wird und nit wohl zu redressiren ist und gleich wie ich einem Zimmermann angeben kann, ob ich schon ihn selbsten nit zimmern gelernt, also hat es auch hiemit gleichmäfsige Meinung, aber sich damit lang aufzuhalten ist mehr jedes Mannes guter Will als Nutzen. Da einer aber in obigen 8 Tagen in Institution der Festung so viel fafsen kann als es ihnen zum Kriegswesen nötig und nützlich, so werden solche 10 Thaler nit übel angewendet sein und auch solche geringe Zeit und Mühe, welche man sonst wohl mit Müfsiggang oder Verspielen solcher Summa zubringt.

Vers 6. so kann aus dem Funtament gewiesen werden innerhalb 8 Tag wie eine Festung pflegt belagert, eingenommen und defendirt zu werden, welches dazu dient, wenn sie an einen Ort künftig kommen, da eine Belagerung an Hand genommen wird, sie seien dann in oder vor der Festung, da sie sich desto befser in Alles schicken und die Nothdurft judiciren und sich danach bei Zeiten und in Allem richten können. Da oft Kriege geführt werden, dafs keine Belagerung geschieht, wie kann dann ein jung Cavallier etwas darin lernen welches nit praktisiret wird. Gleichwohl ist solche Wifsenschaft hoch nöthig und wohl so nöthig als dafs man wifse, wie man den Feind mit einer Schlachtordnung bestellen mufs, ohnangesehen es selten zu solch Gelegenheit kommt und also desto mehr von nöthen thut nit allein auf

die Praxis zu warten, sondern sich darzu vorher instruiren zu laſsen, damit wenn es darzu kommt und alsdann die Zeit sehr kurtz fällt, man sich derselben nützlich zu gebrauchen und zurecht kommen möge. Wie nützlich nun gleichfalls solche 8 Tage und 10 Thaler angewendet werden können, kann man nicht eher juticiren als wenn es zur nötigen praxi kommt, alsdann wird das Werk den Meister geben und ein groſser Unterschied von einem solchen Cavallier gefunden werden, welcher weder praxim noch theoriam vorher gehabt, und zwischen denen, welche solchergestalt ihre Zeit, da sie doch sonsten rechtschaffenes zu thun keine Gelegenheit gehabt, wohl angewendet haben.

Weil man nun sagen möchte „quod cito fit cito perit“, so wird geordnet, daſs nach 6 Wochen alles vielfältig zu repetiren, damit es nicht so leicht vergeſsen werden könne, darzu weil es Handgriff seien, angeordnet werden, doch da es bei gemelten 10 Thalern die 14 Tage anstatt 8 Tage verbleibe.

Vers 7. so kann man ihnen ein dictionarium, in welchem alle Wörter gesetzt werden, aus was Sprach sie seien, welche man im Kriegsfach commandiren und sonsten zu gebrauchen pflegt und nit Deutsch ist, welches sie nothwendig wiſsen müſsen, sonsten sie nit begreifen können was man meint, solches können sie nit allein auswendig lernen in solch Zeit, sondern man kann auch einem Jeden ein Exemplar zustellen und können also bald zu solcher Wissenschaft kommen, da sie sonsten durch lange experience nit darzu gelangen möchten. Dieses ist auch wohl 10 Thaler werth, sintemal es auch denen gewaltig die Augen öffnen thut und groſse Leichterung und Licht giebt, welche Kriegshistorien (so auch nötig) lesen wollen: denn man nicht jeder Zeit einen interpreten bei sich haben kann.

Vers 8. so kann man ihnen einen extract geben von eitel Kriegsreguln, welche mit Fleiſs aus vielen Kriegsreguln extrahiret worden, welche sie nit allein auswendig, damit sie künftig dasselbe desto beſser prakisiren, lernen können, sondern man wird ihnen auch schlieſslich, solche oft zu durchsehen, umb die 10 Thaler zustellen und ist oft zu seiner Zeit eine Regul 100 Thaler werth.

Vers 9 so kann ihnen dieselbe Woche auch ein Extract oder Bericht gegeben werden, wenn man zu Felt mit einem Heerläger zeugt, was in Allem darzu von Nöthen, es sei Geld, proviant, munition, Geschütz, Gewehr, Schanzzeug, materialia, nichts ausgenommen, doch alles auf gewiſse Zeit und Volk gerechnet, welches im Felt groſse Nachrichtung giebt und Vortheil thun kann, alles auf den Nieder-

ländischen Schlag gerichtet, bei welchem man die beste Ordtnung wegen ihrer langen experients findet, und umb beſseren Behalts willen kann man in denselben 8 Tag sich solches mit aller memoritur wohl einbilden; sodann kann auch umb 10 Thaler einem Jeden solches schriftlich zugestellt werden.

Vers 10 kann man ihnen dieselben Wochen weisen, auf wie mancherlei Weise Festungen verloren werden und was man vor remedia dagegen gebrauchen kann, bei welchen viel schöne stratagemata verlaufen, und sich künftig darvor zu hüten oder an Hand zu nehmen gute Anweisung giebt. Und kann ihnen solches auch um die obige Gebühr zugestellt werden, welche solchen alle aus der experients zu erfahren man viel 100 Jahr alt sein müſste und auf diese Weise man doch in kurtz und schlecht darzu kommen kann und nöthig dasselbe zu wiſsen ist.

Vers 11 können sie auch unterwiesen werden, was im Kriegswesen zu Waſser und Kriegsschiffen bräuchlich und in Acht genommen muſs werden, darvon zuvor Bericht gar nicht vorhanden gewesen, und von Nöthen, denn es ebensowohl seine Abtheilung und Anordnung wie zu Lande hat. Und weil man nicht wiſsen kann, wo heutt oder morgen einem Cavallier sein Glück blühet, als ist solche Wiſsenschaft, welche auch leicht zu tragen, hoch nöthig und kann neben den 8 Tag Information einem solchen gleichfalls mitgegeben werden.

Vers 12 und letzt können sie allerhand nötige Exercitia darneben und dazwischen mit Sprachen, reiten, fechten und dergleichen haben und können diese letzten sechs Wochen auch doppelt zu repetiren genommen werden. Und kann also ein jung Cavallier in einem halben Jahr vor 100 Thaler, alles summario, was zum Kriegswesen nötig faſsen und begreifen und also die Zeit, da er nicht mehr studiren will auch keine Gelegenheit in Kriegssachen und bei Hofe sich zu gebrauchen hat, wohl umb ein geringes anwenden und den schändlichen Müſsigang hierdurch vermeiden und Anlaſs zu groſsen, dapferen, nützlichen und rühmlichen Sachen hierdurch bekommen.

Ist aber eines Gelegenheit nicht solche, doch Zeit sich aufzuhalten, so mag er ein Stück oder etliche zu lernen daraus aussuchen und vor jedes sein Quotum, das Werk desto beſser zu continuiren, erlegen."

Aufschluſs über Zweck und Eigenart der Schule giebt auch ein Festspiel[1] „Illustris scholae militaris Sigenae Naſsoviorum tyrocinium

[1] Altes Dillenburger Archiv, K. 924: Kriegsbuch, tom. 3.

theorico-practicum." Graf Johann ist, wenn nicht der Verfasser, der geistige Urheber. Seine Schüler verteidigen die auf der Kriegsschule empfangenen Lehren mit Erfolg gegen deren Widersacher. Wortführer der letzteren ist in der Komödie Octeranus, ein „Altdeutscher" und Anhänger des Hergebrachten; er will von der Büchergelehrsamkeit nichts wissen und behauptet, dafs der Krieg sich nur durch den Krieg erlernen lasse. Die Schüler treten ihm entgegen; sie verteidigen ihre Sache mit Worten und durch die That und erläutern die Lehre durch deren Ausübung, indem sie zuerst Waffenübungen vornehmen und dann zu den „Karten" greifen, d. h. die taktischen Bewegungen, die Mafsregeln des Festungskrieges, das Beziehen eines Lagers pp. durch eine Art von Kriegsspiel veranschaulichen. Die Leistungen der Schüler sind so gute, dafs die Einwände des Altdeutschen ihren Wert in der Meinung des Unbeteiligten nicht herabsetzen können; plumpe Angriffe einer plattdeutsch sprechenden lustigen Person stellen die neue Lehre in ein noch günstigeres Licht. Schliefslich wird der Zweifler überzeugt. Er tritt in die Schule und die junge Anstalt feiert einen glänzenden Triumph.

Das Ausschreiben, wie des Grafen und Wallhausens sonstige Bemühungen Schüler heranzuziehen, für welche mehrere im Staatsarchiv zu Wiesbaden (Altes Dillenburger Archiv, K. 930) aufbewahrte Briefe einen Anhalt geben, brachten zu Wege, dafs die Kriegs- und Ritterschule im Anfange des Jahres 1617 eröffnet werden konnte. Textors Nassauische Chronik (§ 205[1]) sagt darüber: „Im Jahre 1616 hat Graf Johann durch den Vest- und Mannhafften Johann Jacobi von Wallhausen | zu Siegen | eine neue ritterliche Kriegs-Schul | vermöge eines öffentlichen Ausschreibens de dato am 1. Maji darinnen in 25 Punkten,[2] was für Sachen bei solcher Schulen öffentlich gelehrt und getrieben werden sollen | notificiret wird | dahin wir den begierigen Leser verweisen | auf- und anrichten lafsen: dabey | als gleichsam profefsores | ein erfahrener | der französisch und andere Sprachen | ein guter Ingenieur oder Baumeister | ein Wohlgeübter Fechtmeister | und ein

[1] Nassauische Chronik durch Johann Textorn von Häger, zum zweiten Male wiederaufgelegt von Georg Ernst Wincklern, Buchdruck- und Buchhändlern zu Wetzlar MDCCXII. — Johannes Textor Haegeranus datirt sein Vorwort vom 28. August 1617.

[2] Während die obige Abschrift zwölf Verse hat.

erfahrener Bereiter | auch andere zu den Kriegssachen dienliche Kunstreich- und erfahrene Meister gehalten sollten werden. Und ist Anno 1617 der Anfang mit den exercitiis gemacht worden."

Das Verhältnis Wallhausens zum Grafen war durch ein Abkommen näher festgestellt, welches sie am 13. Februar 1617 trafen (ohne Ortsangabe).[1] In demselben heifst es, nachdem Wallhausen von neuem gelobt hat dasjenige, was der Graf aus dem Schatze seiner Kriegserfahrungen ihm anvertraut habe oder anvertrauen werde, nur zu Nutz und Frommen der Tyrones zu verwerten:

„Endlich dieweil Euer Gnaden bei dieser verhabenden Kriegsschule nit allein vielfältig Ohnlust, Mühe und Beschwerde täglich werden haben, sondern auch viel Ohnkosten zu allerhand Notdurfft anwenden müfsen, auch zum Theil angewendet haben, damit nun dieselben dargegen in ettwafs der Kriegsschulen Genofs haben und allerhand Beschwerdung infs künftig desto williger tragen, meine Substituten und unterhabende Profefsoren und Diener aber ihr Ambt desto fleifsiger und williger bedienen mögen,

so verschreibe ich auch hiemit, dafs nit allein I. G. adeliche Diener und Undertahnen, welche die Kriegskunst und Exercitia mit zu lehren begehren, in die Kriegsschul aufgenommen um halbefs oder auch, da sie Euer Gnaden zu Hoff gedient waren, ohn einiges Lehrgeld unterwiesen, sondern auch von dem Gelt, welches von denen Tyronibus in die Kriegsschul pro institutione monatlich durch mich und eine von I. G. zu bestellende Person wird erhoben werden, vor allen Dingen der vierte Theil, von den übrigen drei Theilen aber meinen Professoren, Substituten und Dienern jedem seine Besoldung nach Ausweisung seines Bestallungsbriefes ohnfehlbar entrichtet und verhandreicht werden soll."

Dagegen wird Wallhausen, für den Fall, dafs die Schule zustande kommt und er sich bereit erklärt, deren Leitung übernehmen zu wollen, „auch dem Werk löblich beiwohnen werde", versprochen, dafs er als „perpetuus director und Haupt angenommen, erkannt und erhalten werde" und dafs, wenn er mit seiner Hausfrau sich in Siegen niederliefse, er aller und jeder bürgerlichen Beschwerung, Kriegsgefahr und andere äufserste Not ausbeschieden, enthoben, aller und jeder Privilegien und Freiheiten von Stadt und Land aber gleich wie Personen freien adeligen Standes teilhaftig sein solle. Vorläufig behielt er

[1] Staatsarchiv zu Münster: Siegen L. A. 19a. Bd. I. Bl. 6 ff.

seinen Dienst in Danzig bei und machte seinen endgültigen Übertritt in den des Grafen vom Fortgange der Schule abhängig.

Daneben verpflichtet sich letzterer auf das ihm gebührende Viertel des Schulgeldes zu verzichten, so lange die Zahl der Tyronum, „welche zunächst nicht bedeutend sein werde", unter dreifsig bleiben würde, sowie Wallhausens Hausfrau oder Erben, wenn dieser innerhalb der zwei nächsten Jahre sterben und von den Seinen zugesetzt haben würde, schadlos zu halten, wenn später die Erträgnisse der Anstalt dazu die Mittel bieten würden.

Wallhausen selbst kann in Siegen kaum irgend welche Lehrthätigkeit entfaltet haben, denn schon am 30. März 1617 vertrat ihn, wie wir sehen werden, Johann Ehrenholt, welcher als „verordneter Rector und pro tempore Vice-Director" unterzeichnet, und am 20. Mai 1617 schreibt Wallhausen aus Frankfurt an den Grafen, dankt für Geldunterstützung und teilt mit, dafs sein Vater in Wallhausen gestorben sei und dafs er dessen Nachlafs zu ordnen habe. Am 22. Juli berichtet er aus Wallhausen, er habe Frau und Kinder nach Danzig zurücksenden wollen, der Buchdrucker Christian Raab (Corvin) zu Herborn, ein gelehrter Züricher, welchen Graf Johann der Ältere in das Land gezogen hatte, aber habe auf seine geringe Habe ein Arrest ausgebracht und so sei er selbst durch Mangel an Mitteln genötigt in kurmainzische Kriegsdienste zu treten. Der Graf möge ihm, da er seinem Geburtslande und keineswegs gegen seine Glaubensgenossen diene, nicht gram sein, zumal er „aus dem gräflichen Dienste bei der Kriegsschule entlassen sei." Die Vorrede zu seinem Corpus militare ist am 16. September 1617 zu Aschaffenburg geschrieben.

Am 1. März 1617 war er zur Stelle, denn an diesem Tage ist die Vorrede zu seiner Militia gallica[1] zu Siegen unterschrieben. Das Buch legt auch sonst Zeugnis für die Anstalt ab. Es ist die Übersetzung eines französisch geschriebenen, dessen Verfasser „Cavallierer Louys de Montgommerii, Seigneur de Courbeson" ist. Sie ist dem „Ehrnvesten Hochachtbahren fürnehmen Herrn Daniel Briers, Jubilierern, Kauffmann und Bürgern zu Frankfurt am Mayn, meinem insonders grofsgünstigen Herrn und Freund" gewidmet. Die Vorrede zeigt, dafs dieser sich nach der Schule erkundigt hat, über deren Zustandekommen Wallhausen dem „günstigen Leser" ferner mitteilt: „augenscheintliche Exempel des Edlen und vornehmen Cavallirers und Herrn

[1] Gedruckt zu Hanow in Verlegung des Translatoris 1617.

Niclaus von Müllanheim, Obristen zu Bern, und andren mehren der Edlen Kriegskunst liebhabenden Herrn zu sehen, welche ihre Kinder nach Eröffnung der Kriegs- und Ritterschuel für alle andern die erste anhero nach Siegen geschickt, nicht ansehend den fernen Weg, Kosten, ja ihr Alter, sondern mit Alexandro Magno ihre Kinder, als von Kriegsleuten gebohren, aus den Wiegen Kriegsleute und des Vatterlandts defensores (laudabile et summa laude laudandum) machen, wie solches augenscheinlich und unf Werck ausweiset.“

Durch die Nachricht von der Errichtung der Schule angezogen, kam sehr bald Herr Johann von Wangenheim[1] aus Scherbeda, ein Unterthan des Herzogs zu Eisenach, nach Siegen. Ehrenholt gab ihm auf acht Tage Kriegsbücher, vermutlich die des Grafen, um sie zu durchblättern und zu besehen. Am 30. März versprach er schriftlich „aus denselben nichts abzuschreiben oder abschreiben zu lassen, sondern nur, was er communicirt zu haben wünscht, mit numeris paginarum anzunotiren, auch nichts gegen die evangelische Sache und das gemeinsame Vaterland zu verwerten.“ Graf Johann war damals vom 14. Februar bis zum 17. April wegen einer Reise nach den Niederlanden von Siegen abwesend. Wangenheim betrachtete die ihm gewordene Erlaubnis als etwas ganz Besonderes und fühlte sich so sehr zu Dank verpflichtet, dafs er versprach der Anstalt, wenn er über kurz und lang ohne leibliche Erben sterben sollte, 3000 Reichsgulden sowie seine kriegs-historischen und mechanischen Bücher und seine Instrumente zu hinterlassen. Später waren Unterhandlungen im Gange, um ihn ganz für die Anstalt zu gewinnen.

Über die Persönlichkeit der Schüler geben mancherlei Briefe Auskunft.[2] Gleich anfangs waren aufser dem obengenannten jungen Berner, ein paar Grafen Stolberg, ein von Schwanbach, etliche Patriziersöhne von Nürnberg und Ulm aufgenommen; am 14. August 1617 schrieb ohne Ortsangabe Nikolaus von Müller wegen seines auf der Kriegsschule befindlichen Sohnes, und es fanden sich „vor und nach etliche vornehme gräfliche Herren und Adeliche auch andere guten Geschlechts- und Standespersonen“ aus verschiedenen Städten und Gegenden Deutschlands ein, hielten sich einige Zeit in Siegen auf und „haben meist so viel gelernt, dafs sie sich dessen heut und morgen

[1] Der Schriftwechsel mit Wangenheim befindet sich im Staatsarchive zu Münster; in Wiesbaden ist nur ein Brief Wangenheims vom 13. Juli 1617, in welchem er eine Wiederholung seines Besuches in Aussicht stellt.

[2] Staatsarchiv zu Wiesbaden: Altes Dillenburger Archiv K. 930.

werden zu bedanken wissen", wogegen es freilich auch solche gab, „die ein mehreres hätten prästiren können, wenn sie den Sachen der Gebühr ab- und ausgewartet hätten", aber im ganzen war der Besuch schwach. Der Graf maſs die Schuld teilweise Wallhausen zu, dessen Name als der eines bekannten und angesehenen Militärschriftstellers der Anstalt Zulauf hatte verschaffen sollen und können und dessen Ausscheiden zu dem Gerede Anlaſs gegeben hatte, daſs aus der ganzen Sache nichts geworden und „daſs nur lauter Spiegelfechtens damit gewesen sei." Er lieſs daher eine Anzeige drucken, welche mitteilte, daſs die Schule noch im Gange sei. Sie ist betitelt „Nuncius scholae militaris" und enthält auf einem halbseitig gebrochenen Bogen die Mitteilung in deutscher und lateinischer Sprache.

Auſserdem sandte er einen Herrn de la Faye, welchen er als Ersatz für Wallhausen in Aussicht genommen hatte, einen Berner, „der löblichen zu Siegen ahngestellten Kriegs- und Ritterschul Coadjutor constitutus und professor ordinarius" auf Reisen, damit er die über die Schule in Umlauf gebrachten Gerüchte widerlege und für dieselbe Stimmung mache. Zu dem nämlichen Zwecke lieſs er eine „Ausführliche Beschreibung der Kriegsschul zu Siegen," Hanow 1617,[1] drucken, welche de la Faye verbreiten sollte. Dieselbe giebt über den Lehrplan und die Verhältnisse der Anstalt weitere Aufschlüsse. Wir lassen die wesentlichen Teile im Wortlaute folgen. Nach den Eingangsworten heiſst es:

„Sintemal sie die Kriegsstudenten nicht allein durch einen hierzu von uns sonderlich bestellten und in den Niederlanden viele Jahr geübten Trillmeister (wie man ihn nennt) mit der Waffenhandlung auf den Niederländischen, als heutiges Tages den besten Schlag, täglich angeführt und geübt werden, damit sie lernen wie sie mit denen, zu Roſs und Fuſs, in itziger Zeit üblichen Wehren und Waffen recht umbgehen und dieselben beydes, zur offension wie auch zur defension, im Nothfall gebrauchen sollen (derzu wir ihnen denn aus unserem Zeughauſse die pr. Wehr folgen laſsen).

Sondern sie werden auch daneben und vors ander unterwiesen, welcher Gestalt Zug- und Schlachtordnungen, zu Roſs und Fuſs, füg- und nützlich auch in aller eyl ahnzuordnen, wie man sich nach

[1] Auf dem Inhalte dieses Ausschreibens fuſst ein in der „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte," neue Folge, IV. Jahrgang, herausgegeben von Dr. J. H. Müller, 1875, Hannover, erschienener Aufsatz: „Die erste Kriegsschule in Deutschland" von G. Droysen in Halle (vgl. M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften II 1023).

Gelegenheit des Orts, seiner selbsten und des Feindes, in verschiedenen stationibus und distanzen, auch in vertheilten Haufen, Regimentern und Trouppen, in Gewisser Höhe und Breite, auf mancherlei Art und Weise, geschwind und gleichsam in einem Huy, rangiren oder stellen, wenden und kehren, die Glieder und Reggen (Reihen) öffnen, schliefsen, verdoppeln und wiederumb sich auf vorige Weis darstellen, wie man auf den Feind chargiren und sich bequemlich wiederumb retiriren, auch wie man beydes, die Cavallery oder Reutterey, als auch die infanteri oder das Fufsvolk, in Batalions recht und ordentlich abtheilen, wie man die Treffen und reserves neben und hinder einander Ordiniren, ingleichen wie und wo man die artillerie oder grob Geschütz in Batalions recht gebrauchen und in summa wie man auf allerley bequeme und in den Niederlanden gewöhnliche Art und Weise gegen den Feindt im Feldt sowol offensivo als defensivo verfahren und sich halten soll.

Weiter und zum dritten wird ihnen, den Kriegs-Studenten auch gezeigt, wie und auf was Form und Weise ein Quartier oder Feldlager für ein ganzes Kriegsheer, ein jeder Regiment, ein jedes Fähnlein, ja wafs einem jeden Kriegsmann insonderheit, vom gröfsten bis zum kleinsten, auch zugleich für den Trofs, Marketenter und Sudler pp. nach Ahnzahl des Volks und Geschützes mit all seinen um- und zugehörigen Gängen, Gafsen, Lärm- und anderen Plätzen, Gräben, Wällen, Brustwehren, Courte-Garden und in summa mit allen seinen Pertinenzien in eil ab- und aufszutheilen, auch zu schlagen und zu verfertigen und selbiges auch auf die Niederländische und sonderlich Printz Moritzen gebreuchliche Manier.

Daneben und vors vierte werden die jungen Kriegs-Studenten auch informiret und gewiesen, wie und auf was Weise eine Vestung mit ihren zugehörigen Pastiyons oder Bollwerken, Wällen, curtinen, epolen oder Schultern, Banquetten, Brust- und Streichwehren, cavalliers, Casematten, Faufsebrayen, Gräben, Brücken, Gängen, Thoren, Contrescarpen, Ravelinen, halben Monden, Aufsen- oder Hornwerken, Item mit Geschütz und Munition, auch Proviant und dann mit nothwendiger Garnison oder Besatzung zu verwahren und zu versorgen, auch gegen feindlichen Ahn- und Überfall, durch allerhand hierzu dienliche und in den Niederlanden und auch sonst gebreuchliche Mittel, alfs sonderlich mit dem Geschütz, mit granaten und Sprengkugeln, mit Abschneidungen, Contreminen, Sturmhaspeln, und dergleichen zu vertheidigen. Hinwiederumb auch welcher Gestalt und durch wafserley

Mittel eine Vestung mit Gewalt ahnzugreifen, zu belägern und zu erobern. Wie und wo, auch wieviel Läger und Schanzen zu schlagen, Approschen, Transcheen oder Faufsebrayen, retuten, curtegarten, Gallerien, Sapen, Minen pp. ahnzustellen und zu machen, wie und wo das grobe Geschütz zu pflantzen und dardurch nit allein den Belägerten die Oberwehr und Casematten zu benehmen, sondern auch die Breschen zu schiefsen, wie die Batterien, Platteformen oder Katzen zu bawen, wie man Sturmlauff halten, wie die Petarten und Fewermörser oder Böler zu gebrauchen. Wie aufs den Wafsergräben das Wafser in aller Eyl, mit besonderen instrumenten, zu bringen, oder wie und durch was Mittel dieselben in eil zu füllen, und in summa wie sowohl inner- als aufserhalb für und gegen Vestungen, einestheils defensive, anderentheils offensive, durch allerhand bequeme Mittel und Wege zu procediren sei und solches alles auch auf Niederländischen Schlag und wie es bifs daher gebreuchlich gewesen und mit Fleifs observiret worden ist.

Über das und zum fünften, so werden die Kriegsstudenten, welche es begehren, auch von Artillerysachen und was dehnen ahnlanget, sofern instruirt, das sie nicht allein wissen den Unterschied des groben Geschützes, sondern auch eines jeden effect und wie dafselbe zu Feldt, inner- und aufserhalb Vestungen zu Wafser und Landt recht zu gebrauchen und was zu rechtem Gebrauch nütz und nothwendig sei. Item wie die Granaten, Sprengkugeln, Fewerpfeil, petarten, Sturmleitern pp. beschaffen und zugerichtet sein und gebraucht werden müfsen, und in summa was zu der gantzen Artillery gehörig, nütz und nötig sei und solches auch nach dem Niederländischen Schlag und Gebrauch.

Endlich und zum sechsten, so wird den jungen Cavallieren oder Kriegsstudenten auch in gevifsen reguln oder observationibus so schrifftlicher als mündlicher Unterricht gegeben, wafs zu einer gantzen Armada oder Kriegsheer und zu nothwendiger Aufsrüstung und Haltung desselben auf gewifse Zeit, Monat und Jahr, ja wafs auf Tag und Stunde, es sei zu Wafser oder Lande, vor Ahnlag und Ohnkosten, an Gage oder Besoldung, Geschütz, Munition, Wehren, Waffen, instrumenten und allerhand Materialien, Item an Proviant, Futter und dergleichen Sachen erfordert werden. Auch wafs vor Offizier oder Bevehlhaber, vom höchsten bis zum geringsten, darzu gehören und was eines jeden insonderheit Ampt, Charge und Verrichtung sei. Und in summa, es wird ihnen den jungen Kriegs-Studenten Bericht

22*

und Ahnweisung gegeben, was beim Anfang, Mittel und Ende eines wolbestellten ordinirten und disciplinirten Kriegs, es sei gleich bellum offensivum oder Defensivum, in sonderlicher Obacht zu halten, zu thun und zu lassen sei.

Wie wir denn zu besserer Ahnstellung und Vollziehung aller und jeder in obbeschriebenen Puncten ahngedeuteten Sachen, nicht allein ein gewifses und ausführliches memorial und darin allerhand nütz- und nöthige observationes, Reguln und Abrifs, sowie in den Nieder- und anderen Landen, auch währendden Krieges selbsten hierbevor notiret und zusammengetragen und dehrohalben praxim einestheils bei und von anderen vornehmen Feldtherren und Obersten gesehen, andertheils auch selbst nützlich befunden, dem Direktori dieser unserer Kriegsschule, wie auch den jungen Kriegs-Studenten, anderhand gegeben haben und künftiglich geben werden, sich daraus, da es die Nothdurft erfordert, von all solchen Sachen auf die Niederländische Art zu informiren und das Gedächtnufs zu erfrischen, auch das judicium zu stärken, Sondern auch darneben zu augenscheinlicher demonstration, denen in den obgesetzten fünf Punkten ahngevürten Sachen, allerhand dazu sonderlich gemachten und dienlichen, neuen und nirgends sonsten befindlichen motellen, Verkzeug und Mittel haben, also dafs man die dadurch abgebildeten und ahngedeuteten Sachen gleichsam lebhaft mit seinen Augen sehen und mit Händen tasten und fühlen auch selbsten nachmalen und machen und also dieselben gar leichtlich und in kurzem (wenn einer schon weder lesen noch schreiben könnte) mit seinem Verstande fafsen und begreifen kann, zumal weil die Kriegsstudenten auch selbstens ihre Hände und Leiber mit anstrengen, die Wehr und Waffen in Hand nehmen und gebrauchen, sich in Zug- und Schlachtordnung stellen und üben, ja selbst Zug- und Schlachtordnungen ahnstellen und machen, imgleichen die Quartiere und Vestungen mit ihrem Zugehör abtheilen, abreifsen und formiren, einander examiniren und commandiren müfsen. Jedoch solches Alles ohn einigen Verdrufs und Beschwerdung, ja mit ihrer eigenen sowol, als die es sehen und hören, Lust und Gefallen.

Ja dieweil dafs junge Burschlein auch zu anderen Leibesübungen und Ergötzungen, als zum Fechten, Piken- und Ballspielen, Fahnenschwingen, Reiten und dergleichen Lust und Lieb trägt und dieselben Übungen den Kriegssachen auch ahnhängig und verwandt sein; da sich nun künftig ein gröfserer frequenntz, wie zu hoffen, allhier vorzeigen wird, dieweil alsdann die Ohnkosten desto träglicher,

so soll auch deswegen kein Mangel an Einem oder ahnderen verspürt werden, wie wir dann allbereit etliche, so dehnen Sachen erfahren, an der Handt und in Bestallung, andere aber hiernegst nach Gelegenheit zu bestallen haben. Dieweil auch den Kriegsstudenten die französische Sprach sonderlich zu wifsen nütz und nötig, ohngesehen dieselbe Sprach nicht allein heutes Tages fast allenthalben in Deutschland, auch an Herrenhöfen sehr gebreuchlich, und also einem Courtisanen oder Höfling derselben ganz ohnerfahren zu sein vast schimpflich ist, sondern auch dieweil in Kriegssachen viele Wörter und termini vorfallen, welche aus französischer Sprach genommen sein, und also ohne Wissenschaft deren Sprache nicht gründlich verstanden können werden. Daher wir denn ein guth Theil nach und vor colligiret und umb befser Behältnifs willen unserem vorgedachten memorial miteingerückt haben, anderen vielen Nutzbarkeiten der französischen Sprache zu geschweigen. Also haben wir auch bifs anhero, in dieser unserer Kriegs- oder Ritterschul, die Kriegsstudenten in bemelter Sprach extraordinarie und wöchentlich vier Stund underweisen lafsen, wollens auch, geliebt's Gott, hinfurter, um obberührter Ursach willen, bestendiglich also continuiren, wie wir denn zu Dem und zum ordinario profefsori dieser Sprach Zeigern dieses, den Ehrenvest Wohlgelahrten unseren lieben Abraham de la Faye, als welcher bei Dehnenselben herkommen, sonderlich bestellt und Zeithero rühmlich verbraucht aber heute bifs zu seiner Wiederkunfft seine Lücke mit einer anderen qualificirten Person ersetzt haben.

Und ist also der lengs bifs ahnhero ahngeführt worden, was es mit der allhier angestellten Kriegs- oder Ritterschul nunmehr vor eine Gelegenheit hab, von woher nämlich, warum und wie dieselbe ahngerichtet, auch was in derselben anhero für lectiones, sowohl ordinarié als extraordinarié, tractiret und gehalten worden, auch künfftiglich, mit Verleihung göttlicher Gnaden, um obberührter Endtuhrsachen und gemeinen Bestens willen, bestendiglich unserseits gehalten werden sollen.

Ob nun wol diesem Werk beim Anfang etwas Auffenthalt und hernach auch nicht einen geringen Stofs geben, dafs solches unter mehrbesagtens Johannis Jacobi von Wallhausen, als dazu bestellten Directoris, Namen ausgeschrieben und derselbe kurz hernach wiederum dimittiret worden, in Erwägung, dafs er, der Wallhausen, von denjenigen, welchen er seiner Person, Thun und Wandels, auch in offenen Druck gegebener Bücher, wie auch anderwärtiger Bestallung

halben, zum Theil bekannt gewesen, zu einem solchen hohen und neuen Werk nicht suffisant erachtet, noch daſs er beständig darbei bleiben und solches nach Gebühr abwarten werde, davor gehalten worden, und also das Werk selbst durch ihn nicht in Aufnahme gebracht werden können, ungeachtet er sonsten dazu sich nicht ungeeignet erwiesen, Andere aber, welche von seinem Abzug etwas gehört, in die Gedanken geraten, daſs dieses Werk gänzlich gefallen und es nur ein lauter Spiegelfechtens damit gewesen wäre.

Jedoch aber und dieweil hernachmals bei etwas vornehmen Herren und Adelichen Standespersonen auch Stätten und Commünen, lautbar worden, was es für eine Beschaffen- und Gelegenheit mit dieser unserer Kriegsschule gehabt und noch habe, daſs es nämlich mit derselben nicht Wallhausens sondern unser eigenen Anstellung und daſs dieselbe auch noch in eſse sei, als haben seither denn etliche Herren adeligen und anderen vornehmen Geschlechts Personen aus verschiedenen Orten vor und nach diese unsere Kriegsschule, wie obvermeldet, besucht und darin sich zum Theil in den oberwähnten Fächern ziemlich geübt und noch auf gegenwärtigen Tag und Stunde. Daſs wir aber oftgedachten Johann Jacobi von Wallhausen in Gnaden und zum Theil auf sein Begehren dimittiret, deſsen haben wir erhebliche motive und Ursachen gehabt."

Nach diesem Ausfall gegen Wallhausen heiſst es, daſs trotzdem der Anstalt gute Institution und Übungen nicht ermangelt hätten; der Graf habe dieselbe „durch andere derer Sachen verständige Personen dirigiren und verrichten laſsen, aber auch nunmehro, beneben dem obgedachten Drillmeister und gegenwärtigen der französischen Sprach profeſsor, einen guten Ingenieur, sowie auch einen Bereiter und Zeugwärter und Büchsenmeister allhier zur stelle und werden, geliebt's Gott, hiernach auch einen qualificirten Direktor dieses Werks beständiglich und darneben einen guten Fechter, Piken- und Ballspieler und Andere nach Gelegenheit überkommen haben."

Dann kommt das Ausschreiben auf den Geldpunkt. Nach Wallhausens Abgange hatte der Graf sich entschlieſsen müssen, das Geschäft auf eigene Rechnung zu betreiben. Aus diesem Grunde und weil dasselbe unter der geringen Zahl von Schülern litt, muſste ihm diese Seite des Unternehmens besonders am Herzen liegen. Er war kein reicher Herr und sein Land war arm; lediglich aus eigenen Mitteln konnte er die Schule nicht unterhalten. Er betheuert aber, daſs seine

Preise billigst gestellt seien. Denn, obwohl die Belehrung in all den vorbenannten Gegenständen mit keinem Gelde zu bezahlen und jeder darunter, richtig angewendet, viele Tausende wert sei, wie denn mancher um nur ein einziges Stück, z. B. die Befestigungskunst oder das Artilleriewesen zu erlernen, viel Geld ausgeben müsse, verlange er doch von jedem Kriegsstudenten nur fünfzig Goldgulden für die gesamte Unterweisung. Er habe gewünscht den ganzen Unterricht unentgeltlich erteilen lassen zu können; da ihm dies nicht möglich gewesen, so habe er es so billig als möglich eingerichtet, „damit dieses wolgemeinte Werk in seinem Gang und Efse beständig erhalten, auch je länger je mehr in gedeihliches Aufnehmen gebracht werde.“ Für die Nebenexerzitien und den französischen Unterricht sollte besonders bezahlt werden, doch so wenig, „dafs sich deswegen Niemand mit Billigkeit zu beschweren habe.“

Wir finden also in den beiden Vorschriften des Grafen fast den nämlichen Lehrplan, welcher noch jetzt dem Unterrichte auf den Kriegsschulen zu Grunde gelegt wird: Taktik, Befestigungskunst, Artillerie, Heeresorganisation. Der damaligen Kriegführung entsprechend spielt die Lagerkunst eine grofse Rolle, dagegen fehlen die Darstellung des Geländes, auf welche später so sehr viel Zeit verwendet wurde, und die Geländelehre. Auf den Anschauungsunterricht wurde grofser Wert gelegt und als Hilfsmittel für die Vorträge gab der Graf den Schülern ein sorgfältig ausgearbeitetes Memorial in die Hände. Bemerkenswert ist auch die Stellung, welche dieser der französischen Sprache anwies; man erkennt darin die Einwirkung der Niederländischen Verhältnisse; im übrigen Deutschland lagen dieselben erst etwa fünfzig Jahre später so wie der Graf sie darstellt.

Als Antwort auf die von einem Jeden, der sich in die Kriegsschule begeben will oder den seine Angehörigen dahin senden wollen, aufzuwerfende und an die Schule schon vielfach gerichtete Frage nach den sonstigen Kosten des Schulbesuches ist dem Ausschreiben ein

„Verzeichnus, in was Preis oder Werth man in Siegen auf die Ritter- und Kriegsschul Losament, Tisch oder Kost, zusammt der Befeuerung und dem Waschen haben könne“ beigegeben.

In demselben heifst es:

„Ein Herr, Kavalier oder von Adel kann im Losament, als Stuben und Kammer, mit Tisch, Bänken und zugehörigen Nothwendigkeiten,

als die services oder Dienste vom Gesinde im Haus (damit eines, da es ihm nicht ohne das gelegen und gefiele, eben einen Jungen auf seinen Leib halten durft), also daſs ihm alle Morgen sein frisch Waſser, Hand- und Tischzwechlein, Handfaſs und Becken, seine Stube gesaubert, sein Bett gemacht wird, um sieben, auch acht Reichsthaler bekommen; insonderheit wann ihr zween beisammen wohnen, auch um ein Wohlfeileres; von einem halben Jahr zum andern.

Die Kost oder den Tisch belangend, kann man denselben auf dreierlei Art haben: Als nämlich ein Tisch, da man acht oder mehr Gericht und soviel Bier, als man über der Mahlzeit trinken mag, gespeiset wird, bezahlet man ordinarie einen Goldgulden oder zween Gulden.

Da aber nur mit vier, fünf oder sechs Gericht, und über die Mahlzeit gut Bier genug gespeiset und gegeben wird, bezahlet man wöchentlich einen Königsthaler.

Vor ein Losament des Winters mit Holz zu versorgen, nach Gelegenheit und Gröſse der Stuben, giebt Einer fünf, sechs, auch wohl sieben Reichsthaler.

Vor das Waschen von einem halben Jahr zum andern ungefähr anderthalb Königsthaler.

Vor eine Waage Heu, das sind 120 Pfund, giebt und bezahlet man acht, auch wohl neun Batzen.

Vor ein Maaſs Haber zween oder drei Batzen, also daſs einer mit 2 Maaſs einen Klepper gar wohl drei Tage halten und speisen kann.

Und kann man sonsten dies Orts ausbündig gut Westphälisch und Landbier, auch Rheinischen Wein um ein Billiges bekommen und genieſsen: Ja, ist der Wein allda so gut und viel beſser, auch wohlfeiler denn ebenda an den Orten, da er am Rhein wächset, zu bekommen; also daſs insonderheit alle die Poloemici studiosi denselben Trunk vor andern rühmen, und beſser achten müſsen, ihnen auch das Geld, so sie daselbst um einen guten unverfälschten Trunk geben, noch zur Zeit nicht reuen laſsen."

Die Dauer des Schulbesuches anlangend, meint der Graf, „daſs einer, der seine Zeit recht anwendet und auf alles gute Achtung giebt, auch die Hand wohl anlegt und sich nicht mit Nebensachen vergeblich aufhält, auch sonst an Alter und anderen nothwendigen Gaben und Verstand keinen Mangel hat, ehe als in Jahresfrist von allem so viel lernen und faſsen kann, daſs er mit Ehren bestehen und ein devoir

heut oder morgen, auch da er gleich keinen Kriegsmann ex profeſso geben wollte, mit gutem Rath und That dem Vaterland zum Besten nützlich verrichten kann."

Für das Verhalten der Kriegsstudenten erlieſs der Graf „der löblichen Kriegsschule zu Siegen Articulsbrief oder Gesetze, daruf ein jeder, der sich in der Kriegsschule mit einzustellen begehrt, bei seynen höchsten Ehren ahn eyds statt ahngeloben soll."[1] Derselbe enthält polizeiliche Vorschriften in betreff Anmeldung und Aufnahme, stellt die Anstalt möglichst dagegen sicher, daſs ihr Unterricht nicht „dem gemeinen Vaterland deutscher Nation, viel weniger den evangelischen Ständen zum Nachtheil miſsbraucht" und daſs er nicht „schragirt und gemein gemacht werde" und will dem Schuldenmachen namentlich dadurch vorbeugen, daſs den Bürgern verboten wird, einem Kriegsstudenten mehr als fünf Gulden Wert zu kreditieren.

Die Reise von de la Faye verfehlte ihren Zweck; die Wirren der Zeit traten dazwischen und hielten vom Schulbesuche ab. Am 1. August 1618 klagt der Graf seinem Sendboten gegenüber, welcher sich damals in der Schweiz aufhielt, über den Mangel an Schülern, „obgleich etliche von Adel aus Schlesien, Nürnbergk und dem Stift Münster allhier in die Kriegsschul eingestellt, auch noch ohnlängst Graf Hans Albrecht von Solms, des Groſshofmeisters Sohn von Heidelbergk, anhero zur Kriegsschul gekommen ist." Wenn der Besuch nicht zahlreicher würde, müsse er die Anstalt eingehen lassen. Der Herzog von Weimar z. B. habe Lust seine Söhne zu schicken, würde aber mit Recht Bedenken tragen, wenn die Schule so wenig besucht wäre; daher möge de la Faye sich alle mögliche Mühe geben.

Daſs die Schule eröffnet ist und eine Zeit lang bestanden hat, unterliegt mithin keinem Zweifel.[2] Wie lange ihre Wirksamkeit gedauert und welche Ausdehnung dieselbe gewonnen hat, ist unbekannt. Daſs den Grafen sein anfänglicher Miſserfolg nicht mutlos gemacht hatte, geht aus einem Schreiben Wangenheims vom 9. Mai 1623 hervor, in welchem dieser seine Freude über des Grafen gegen ihn ausgesprochene Absicht, nach Friedensschluſs die Kriegsschule „ferner anzustellen",

[1] Altes Dillenburger Archiv K. 924: Kriegsbuch, vermutlich angelegt von Graf Johann dem Mittleren. Tom. III.

[2] Solche sind, ohne weitere Begründung, in einer „Geschichte der Stadt Siegen" von Dr. H. Achenbach, Siegen 1885, VI. 1560—1623, S. 20. 23 (Separatabdruck aus der Siegener Zeitung) ausgesprochen.

zu erkennen giebt und für den Fall, dafs dann „die Restauration der Schule wieder vorgenommen werden würde," seiner Zusage eingedenk zu sein und nach Siegen zu kommen verspricht.

Droysen findet den Grund für das Eingehen der Schule mit Recht darin, dafs „wer Lust zum Kriegshandwerke hatte, lieber Siegen nach, als nach Siegen gegangen sein werde."

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogtum Nassau.

---

1. Die Militär-Schule.

1810—1813.

Nachdem der Plan des Grafen Johann gescheitert war, vergingen fast zwei Jahrhunderte bis wieder ein Herrscher aus dem Fürstenhause der Oranier sich um die wissenschaftliche Bildung seiner Offiziere kümmerte. Die kläglichen militärischen Verhältnisse in den vielgeteilten Erblanden und der Zustand des Reichskriegswesens überhaupt waren Schuld daran. Als jene Gebiete durch einen am 30. August 1806 zwischen den beiden zuletzt übrig gebliebenen Fürsten, dem Herzoge Friedrich August von Nassau-Usingen und dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, abgeschlossenen Staatsvertrag zu einem militärischen Ganzen verschmolzen waren und die Verpflichtungen, welche der Kaiser Napoleon als Beschützer des Rheinbundes den Mitgliedern des letzteren auferlegte, die Errichtung[1] einer nach und nach auf zwei Infanterieregimenter, zwei Schwadronen reitender Jäger und zwei Garnisonkompagnien angewachsenen Brigade veranlafst hatten, widmete man auch der wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere einige Aufmerksamkeit. Diese Sorge richtete sich aber nicht auf die Fach-, sondern auf die allgemeine Bildung und begann nicht vor dem Eintritt in Reih und Glied, wie es in den Kadettenhäusern geschieht, sondern erst dann, wenn die jungen Leute den Regimentern pp. bereits angehörten.

Der Unterricht in der zu Wiesbaden errichteten „Schulanstalt“,[2] welche bald Kadetten-, bald Militärschule genannt wird und deren

[1] Ph. von Röfsler, Die Geschichte der herzoglich nassauischen Truppen, Wiesbaden 1863.

[2] Staatsarchiv zu Wiesbaden: Schulanstalten. Den Unterricht in der zu errichtenden Cadetenschule betr., 1810—1813, XI. 1.

Zöglingen in ihrer Gesamtheit die Bezeichnung Kadetten beigelegt wurde, obgleich diese Benennung als eine dienstliche nicht bestand und die Betreffenden in den Listen als Furier, Korporal, Soldat pp. erscheinen, begann im Sommer 1810. Er erstreckte sich auf Geschichte, Geographie, Mathematik, Zeichnen, Deutsch und Französich, und ward von Lehrern der Friedrichsschule zu Wiesbaden erteilt, welche für die Stunde 30 Kreuzer (0,85 Mark) empfingen. Der Geschichte und Mathematik, dem Deutschen und Französischen waren je 2, der Geographie war 1, dem Zeichnen waren 4 wöchentliche Lehrstunden gewidmet, welche in einer Klasse gegeben wurden. Die Erfolge der Anstalt befriedigten so wenig, dafs bereits am 13. Dezember 1810 der mit der Leitung betraute Rektor Schellenberg, sich zu einer, durch den mit der Oberaufsicht beauftragten Major von Jossa dem Kriegskollegium zu Biebrich überreichten Vorstellung veranlafst sah, welche die Mängel des Unterrichtes und die Mittel zu deren Abhilfe darlegte. Er sagte „zuerst seien Fleifs und Fortschritte befriedigend gewesen; als aber befohlen worden, dafs die Schüler Bücher, Papier etc. aus eigenen Mitteln beschaffen sollten, sei die Mehrzahl fortgeblieben; von den übrigen sei jener Befehl nur mangelhaft befolgt und auch der Besuch der Vorträge habe unter den dienstlichen Anforderungen gelitten, mit denen sie ihr Fernbleiben entschuldigt hätten. Wissenschaftlicher Unterricht sei den Offiziersanwärtern freilich nötig, denn die meisten seien nicht im Stande eine Zeile orthographisch zu schreiben, viel weniger einen Aufsatz über den leichtesten Gegenstand zu machen, besäfsen sehr geringe Kenntnisse in Geographie und Geschichte und seien ganz unfähig einen Strich zu zeichnen oder eine mathematische Aufgabe von der leichtesten Art zu lösen. Dabei seien die Meisten völlig gleichgiltig.“ Zugleich im Namen seiner Mitlehrer fragte Schellenberg daher an, ob unter diesen Verhältnissen der Unterricht fortgesetzt werden solle, und knüpfte seine und seiner Mitlehrer fernere Beteiligung an die Bedingungen:

„dafs die Kadetten bei jeder Lesestunde erscheinen, dafs sie die aufgegebenen Arbeiten gehörig lieferten, dafs sie die nötigen Lernmittel mitbrächten.

Die Lehrer seien nicht gesonnen ihre Ehre dadurch auf das Spiel zu setzen, dafs sie nichts wirkten.“

Die freimütige Sprache fand an mafsgebender Stelle geneigtes Ohr. General von Schäffer, damals Kommandeur der leichten Infanterie-Brigade, der spätere badische Kriegsminister, erhielt den Auftrag

die Angelegenheit zu ordnen, der Chef d'Etat-Major Hauptmann Pfnor arbeitete, unter Mitwirkung von Schellenberg, eine vom 16. März 1811 datierte Vorschrift für die Anstalt aus und am 1. Juli 1811 ward letztere mit 13 Schülern von neuem eröffnet. Es geschah auf grund einer Schellenberg unter dem 4. Mai 1811 erteilten „Instruktion". Sie ist ein Auszug aus jener „Vorschrift" und bestimmte:

„Der erste Lehrer (Schellenberg) übernimmt, sowol hinsichtlich der wissenschaftlichen Bildung der Zöglinge, als auch der ökonomischen Bedürfnisse der Anstalt, eine speziellere Aufsicht als ihm bisher obgelegen hat. Er stellt unter Mitwirkung der übrigen Lehrer den Plan und die Methode des Unterrichts fest, berichtet darüber an das Brigade-Kommando und beantragt die Beschaffung der erforderlichen Lehrmitttel. Die Zulassung zur Schule wird an das Bestehen einer vor dem Lehrerkollegium abzulegenden Eintrittsprüfung abhängig gemacht. Schellenberg reicht allwöchentlich Conduitenlisten ein, welche über Teilnahme am Unterricht, Betragen, Fleifs, Fortschritte und Talente Auskunft geben. Der Lehrgang ist ganzjährig, der Unterricht wird in zwei Klassen erteilt, welche je nach dem Standpunkt der Schüler, für eine jede Wissenschaft anders zusammengesetzt werden (die Beschränktheit der Mittel gestattete jedoch nicht, diese Trennung allgemein durchzuführen). Zu Ostern und im Herbst fanden jedesmal vierzehntägige Ferien statt, welche indessen nicht gleichbedeutend mit Urlaub waren, sondern zu vermehrter militärischer Thätigkeit verwertet wurden. Die wöchentliche Stundenzahl ward von 13 auf 15 erhöht, von denen auf das Deutsche und das Französische je 3, auf Geographie, Geschichte, Mathematik und Zeichnen je 2 entfielen und 1 der Physik zugewiesen war.

Der Muttersprache sollte besondere Berücksichtigung zuteil werden; es sollte daher die ganze Grammatik gelehrt und namentlich auf Rechtschreibung, Satzbildung und den Stil geachtet werden. Den Anforderungen des Soldatenstandes war gebührende Aufmerksamkeit zu widmen; wegen der vorgeschriebenen Formen sollte der betreffende Lehrer sich beim Bataillons-Bureau erkundigen. Beim Unterricht sollte das Buch: „Der Soldat als Beistand der Policei von einem preufsischen Offizier", Weimar 1802, benutzt werden. Für den grammatikalischen Teil des Vortrages hatten die Kadetten das „sehr wohlfeile" Werk: Hahns kleine deutsche Sprachlehre, anzuschaffen, der Lehrer sollte sich Reinbecks deutscher Sprachlehre bedienen.

Im Französischen sollten mit dem grammatikalischen Unterrichte Redeübungen Hand in Hand gehen. Dem Lehrer sollte als Hülfsmittel der Westphälische Moniteur zugestellt werden, dem Unterrichte Debonal's kleine Grammaire zu Grunde gelegt werden.

Die Lehrer in beiden Sprachen sollten auf deutliches und leserliches Schreiben halten.

In der Geographie sollte Gaspari, Erdbeschreibung, 1. Kursus, 10. Auflage, in der Geschichte Galletti's Auszug zu Grunde gelegt; bei letzterem Unterrichte sollten die kriegerischen Ereignisse gebührend hervorgehoben werden. Nach einigen Monaten ward eine „Chronologische Übersicht der merkwürdigsten Begebenheiten der allgemeinen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1811“ von Kühnemann, Lehrer in Halle, angeschafft, in welcher, wie Schellenberg schrieb, die Geschichte interessant und nicht ganz tabellenartig vorgetragen sei.

Die mathematischen Vorträge hatten Arithmetik, Geometrie und ebene Trigonometrie zu begreifen und besonders diejenigen Gebiete zu berücksichtigen, auf denen die Kunst Gegenden und Orte aufzunehmen („Planigraphie“) beruhe. Zuerst seien die Anfangsgründe der Arithmetik, und auch das mechanische Rechnen, zu erledigen, später sei auch Anweisung zum praktischen Aufnehmen, mit und ohne Instrumente, zu geben. Dabei sollte der 2. Theil des Lehrbuches von Backenberg als Anleitung dienen, dessen Vorschriften und Muster auch für den Unterricht im Zeichnen gebraucht werden könnten, bis eine in Aussicht stehende noch vollständigere Anweisung erschienen sein würde.[1] Als Leitfaden für den Unterricht in der Physik sollten Vieth's Anfangsgründe der Naturlehre benutzt werden, dem Lehrer wurden daneben die gröfseren Werke von Stein und von Erxleben empfohlen.

Um aber den für den Besuch der Stunden, für Ruhe und Ordnung während derselben und die Unterrichts-Erfolge überhaupt erlassenen Vorschriften eine gröfsere Gewähr der Nachachtung zu geben als sie bisher unter der alleinigen Obhut der Lehrer gefunden hatten, wurde bestimmt, dafs stets ein Inspectionsoffizier beim Unterricht gegenwärtig sein solle. Regelmäfsige Wiederholungen des Vorgetragenen in den Stunden sollten dem Lehrer die Überzeugung verschaffen, dafs der Zweck des Unterrichtes nach allen Richtungen erreicht sei. Aufserdem hatte das Brigadekommando mindestens allmonatlich einen

[1] Was damit gemeint ist, ist nicht zu erkennen; die Akten geben keinen Anhalt.

Offizier abzuordnen, welcher „von den Verhältnissen der Anstalt und den Leistungen der Schüler Kenntnis zu nehmen hatte."

Schellenberg erhielt für seine Mühwaltung als Vorstand der Schule vierteljährlich 11 Gulden, aufserdem seine Besoldung als Lehrer nach dem obigen Satze, welcher, wie die der übrigen Lehrer, dadurch aufgebessert wurde, dafs die Bezahlung auch für die Ferienzeit, also für 52 Wochen, geleistet wurde.

Die Ergebnisse des zweiten Lehrganges, 1811—1812, waren besser als die des ersten; Schellenberg erkennt an, dafs sie der Einwirkung des Inspektionsoffiziers zu danken seien. Die gemachten Erfahrungen veranlafsten ihn jedoch in einem unterthänigen Bericht vom 14. September 1812 einige Änderungen in den Verhältnissen der Anstalt zu beantragen, nämlich:

Vermehrung der Lehrstunden im Deutschen und Französischen von 6 auf 11, von denen 3 der ersteren auf die 2., 2 auf die 1. Klasse, und je 3 der letzteren auf jede der beiden Klassen fallen sollten; vollständig durchgeführte Scheidung der Schüler in zwei Klassen beim Unterricht im Deutschen, Französichen und in der Mathematik; Ausdehnung der für die 1. Klasse zu haltenden Vorträge in letztgenannter Wissenschaft auf alle Teile der höheren Mathematik, „welche den Offizier in den Stand setzen, eine Fläche, ein Terrain zu messen und aufzunehmen oder eine militärische Karte zu entwerfen, eine einfache Fortifikation eines Postens oder die Aufwerfung einer Feldschanze anzuordnen pp."; möglichst wenige Unterbrechung der Teilnahme am Unterricht für den Einzelnen; Eintritt bei Beginn des Lehrjahres oder wenigstens nach Beendigung der Herbstferien auf Grund genügend bestandener Prüfung, am besten unmittelbar nach dem Abgange von einer guten Schule; Einrichtung einer Schulbibliothek, zu deren Begründung 60—70 und für deren Erhaltung 20 Gulden jährlich gewünscht wurden; Erhöhung des Honorarsatzes um 10, also Festsetzung auf 40 Kreuzer für jede Stunde.

Ob und in wie weit diese Anträge Berücksichtigung gefunden haben, ist aus den Akten nicht ersichtlich; dafs es in Beziehung auf die Umgestaltung des Lehrplanes nicht der Fall gewesen ist, zeigen die nachstehend mitgeteilten Übersichten der Lektionen, welche wiederum in 15 wöchentlichen Unterrichtsstunden, zwischen 10—12 Uhr vor- und 2—4 Uhr nachmittags, erteilt wurden.

Der Lehrgang 1812—1813 wurde, ohne dafs der Grund für die Verzögerung zu erkennen ist, erst am 16. November eröffnet. Es

nahmen 14 Schüler am Unterrichte teil. Derselbe umfafste nach Ausweis einer

Übersicht der Lektionen im Wintersemester 1812—13:

Physik (Rektor Schellenberg): Einleitung, Zweck der Wissenschaft, allgemeine und besondere Eigenschaften der Dinge, Elektrizität, Magnetismus, Schall, Weltgebäude, Luftkreis, Oberfläche der Erde, in der im Lehrbuche von Vieth angegebenen Reihenfolge;

Geographie (derselbe): Zweck und Zusammenhang mit Mathematik, Physik und Geschichte, kurze Übersicht vom Weltgebäude, der Erdkugel und den Weltteilen, spezielle Beschreibung von Dänemark, Norwegen, Preufsen, Polen, Österreich, England, Schweden, Türkei;

Geschichte (derselbe): Zweck, Einteilung, Zeit von Alexander bis zu Karl dem Grofsen;

Deutsch (Konrektor Hermann): Theorie der Sprache in beiden, Orthographie in der 2., Stilübungen, besonders in den militärischen Formen, in beiden Klassen;

Französisch (Sprachlehrer Köpp): Theorie der Sprache, Deklination, Konjugation, Übersetzen aus dem Französischen in das Deutsche und umgekehrt;

Planzeichnen (Zeichenmeister Vigelius);

Mathematik (derselbe):

1. Klasse, Arithmetik: Schreiben und Aussprechen der Zahlen, die vier Rechnungsarten und die Primzahlen, Brüche, Dezimalzahlen, Reduktion benannter Zahlen, Rechnen mit denselben, Verhältnisse, Proportionen, Regel de tri (zusammengesetzte, gerade, umgekehrte), Gesellschaftsrechnung. — 2. Klasse: Geometrie: Linien, Winkel, Figuren, Kongruenz der Dreiecke, Kreis, Ähnlichkeit der Figuren, Quadratzahlen, Ausziehen der Quadratwurzel, Auflösung geometrischer Aufgaben, Anwendung der Lehren der Geometrie auf das Feldmessen.

Sommersemester 1813:

Physik (Rektor Schellenberg): Weltgebäude, Lufterscheinungen, Erdoberfläche, Naturlehre (überhaupt), allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper;

Geographie (derselbe): Übersicht von Europa, Geographie von Afrika, Asien, Amerika, Australien, spezielle Geographie von Portugal und Spanien;

Geschichte (derselbe): Zweck, Einteilung derselben, Geschichte der Römer;

Deutsch (Konrektor Hermann): Schriftliche Aufsätze, Orthographie, Interpunktion, Etymologie, Konstruktionslehre (in zwei Klassen);

Französisch (Professor Krisan): Übersetzen des Telemach, Theorie nach Mozin's Grammaire;

Planzeichnen (Zeichenmeister Vigelius);

Mathematik[1] (derselbe): Arithmetik: die 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, Regel de tri (gerade, umgekehrte, zusammengesetzte), Gesellschafts-, Vermischungs- und Teilungsrechnung, Quadratrechnung. — Geometrie: Punkte, Linien, Winkel, Figuren, Kongruenz der Dreiecke, Kreis, Ähnlichkeit.

Das Unterrichtsjahr schloſs am 2. Oktober 1813 mit einer Prüfung, zu welcher das Offizierkorps eingeladen war; die fünf bestbestandenen Schüler wurden zu einer vom Herzoge „accordirten" Mahlzeit eingeladen, welche anscheinend den Vorgesetzten und Lehrern gegeben ward.

Daſs die Leistungen der Anstalt im Ganzen ungenügend waren, hatte die General-Adjutantur dem Kriegskollegio bereits am 10. Juli 1813 gemeldet. Ihrem Urteile hatte sie Vorschläge zur Beseitigung der Ursachen des Miſserfolges beigefügt, welche auf einem vom Chef d'Etat-Major Kapitän von Preen erstatteten Gutachten fuſsten und hauptsächlich die Vermehrung der Lehrstunden in Geometrie, Deutsch und Französich (insgesamt auf 24), und die Einführung des Unterrichts in der Topographie betraf; letzterer sollte, mit dem im Planzeichnen verbunden, einem neu anzustellenden Lehrer, aber wieder nicht einem Soldaten, sondern dem Bibliothekar Hundeshagen übertragen werden. Unter „Topographie" war, auſser dem Vermessen und Aufnehmen auch die Anleitung zur Anlage vou Feldschanzen und die Beschäftigung mit der Wirkung der Geschütze, namentlich mit den Schuſsweiten, verstanden. Der Unterricht im Deutschen und im Französischen sollte stets in zwei Klassen erteilt werden. Als Hauptgründe für die ungenügenden Leistungen wurden Mangel an Fleiſs bei den Zöglingen, welcher bei dem von auſsen in das Schulzimmer dringenden Kriegslärme leicht erklärlich ist, und unzureichende Beaufsichtigung seitens der militärischen Vorgesetzten bezeichnet. Aber der dazu erforderlichen Offiziere waren bei den in Wiesbaden befindlichen

[1] Die Akten enthalten keine Angabe in betreff der Klassen.

Ersatztruppen so wenige vorhanden, dafs sie nicht einmal für den Dienst bei der Truppe hinreichten.

Wie die „Übersicht der Lektionen im Wintersemester 1813—14“ erkennen läfst, blieben diese Anträge unberücksichtigt; der Lehrplan erlitt keinerlei Änderung. Schellenberg trug wiederum in einer einzigen physikalischen Lehrstunde eine unglaubliche Menge der verschiedensten Gegenstände vor und kam in seinem geschichtlichen Vortrage nicht über die Kreuzzüge hinaus; in der Mathematik fanden zunächst Wiederholungen statt und im übrigen blieb alles beim alten.

Die Militärschule wurde am 20. Oktober 1813 noch einmal eröffnet; die Weltgeschichte wird aber bald zur Tagesordnung über sie hinweggegangen sein. Nachrichten über das Wie? und Wann? liegen nicht vor.

1819—1830.

Nach dem Aufhören des Rhein- und der Schaffung des Deutschen Bundes vergingen einige Jahre bis in dem seit 1816 unter dem Herzoge Wilhelm von Nassau-Weilburg geeinten Lande die Verhältnisse so weit geordnet und gefestigt waren, dafs man der Ausbildung des Offiziersersatzes von neuem Aufmerksamkeit zuwendete. Es geschah zu Ende des Jahres 1819, als die Rückkehr des bis dahin in den Niederlanden befindlich gewesenen 2. Infanterie-Regiments in Aussicht stand und das Bedürfnis „eine Anstalt zu gründen, in welche alle zur Bildung von Officiers jeder Waffe nötigen Wifsenschaften gelehrt werden“ sich „als ein dringendes erwiesen hatte.“

So heifst es in dem „Plan zur Errichtung einer Militärschule“ vom 29. Oktober 1819,[1] welcher den für die Anstalt demnächst gegebenen Bestimmungen zu Grunde gelegt wurde. Von den „Waffen“ war freilich damals nur Infanterie vorhanden, 2 Regimenter zu 2 Bataillonen und 1 Garnisonkompagnie; es stand aber der Erlafs der Bundeskriegsverfassung vom 21. April 1821 und damit die Forderung der Stellung von Reiterei und Geschütz in Aussicht und thatsächlich wurde 1822 eine Artilleriekompagnie errichtet.

Es wird in dem Plane gesagt, dafs „zwar bisher in Weilburg eine Lehranstalt bestanden habe; diese sei aber wegen Mangel an Lehrern, wegen des jugendlichen Alters der meisten Schüler und deren

[1] Staatsarchiv zu Wiesbaden a. a. O.

unzureichender Vorkenntnifse, hauptsächlich eine Schreib- und Rechenschule und mehr geeignet gewesen Unteroffiziere und brauchbare Fouriere, als Offiziere zu bilden, denn nur in einer, wenig zahlreichen Klasse seien Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebene Trigonometrié, Planzeichnen und Erdbeschreibung gelehrt worden." Diese sollte nun „zu dem Range einer höheren Lehranstalt emporgehoben werden;" die Truppenschulen, deren auch bei der Artillerie später eine errichtet wurde, sollten ihren Wirkungskreis auf die Heran- und Fortbildung von Unteroffizieren beschränken, welche dort im Lesen, Schreiben, Rechnen und in deutscher Sprache unterrichtet würden.

Die neue Anstalt trat am 10. Januar 1820 zu Wiesbaden in einem geeigneten Hause der Wilhelmstrafse als „Militärschule" ins Leben. Ihr Lehrplan kennzeichnet sie als eine Fachschule, in welcher auch allgemeine Wissenschaften gelehrt wurden; die Mathematik nahm eine bevorzugte Stellung ein, „denn", sagte der Vizepräsident des Kriegskollegiums Oberst von Oberkamp in der Eröffnungsrede, „sie erhellt frühzeitig den Verstand und führt zur Erkenntnifs jener Wahrheiten, gegen welche allein kein Zweifel besteht und auf welchen alles menschliche gründliche Wifsen beruht." Die Wichtigkeit, welche der Kenntnis der Mathematik für den Offizier beigelegt wurde, tritt auch im Lehrplane stark hervor; der Unterricht wird in sehr weitem Umfange erteilt und in der Vorschrift in allen Einzelheiten festgestellt, während bei den übrigen Fächern nur der Name genannt und dem Lehrer freie Hand gelassen wird.

Die Schule zerfiel in zwei Abteilungen; in der 1. erhielten sämtliche Offizieranwärter ihre allgemein militärische, in der 2. die für die Artillerie bestimmten ihre besondere Berufsausbildung; jene gliederte sich in zwei, diese bildete nur eine Klasse; jede Klasse hatte einjährigen Lehrgang. Dem Eintritt in die Schule mufste mindestens einjährige Dienstzeit als Soldat vorangegangen sein.

Der Unterricht der 1. Abteilung umfafste:

In der 1. (unteren) Klasse:

Arithmetik und Algebra: Rechnen mit ganzen und gebrochenen Gröfsen, Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen ersten und zweiten Grades, unbestimmte Gleichungen, arithmetische und geometrische Reihen, Logarithmen, Leibrentenrechnung mit Anwendung von Logarithmen;

Deutsche und französische Sprache;

Geographie und Geschichte;

23*

In der 2. (oberen) Klasse:

Geometrie: Eigenschaften der Linien und der Flächen, nebst Auflösung der theoretisch vorgetragenen Aufgaben auf dem Felde mit Meſstisch, Boussole, Meſskette pp.;

Stereometrie: Ausmessung und Berechnung der Oberflächen und des Kubikinhaltes der Körper;

Nivellement: Bestimmung des Höhenunterschiedes verschiedener Punkte, Einrichtung und Gebrauch der Instrumente;

Dioptrik und Katoptrik: soweit sie für die Kenntnis der mit Fernröhren versehenen Instrumente und den Gebrauch derselben erforderlich sind;

Trigonometrie: Trigonometrische Funktionen und ihre Ableitung, Auflösen der Dreiecke, Centrieren der Winkel;

Triangulieren: Kenntnis der Instrumente;

Vermessungen;

Artillerie: Soviel als zum Verständnis des Vortrages über Befestigungskunst unumgänglich nötig ist, nämlich mechanische Einrichtung der Geschütze und Munitionswagen, Eigenschaften der verschiedenen Arten von Schieſsbedarf, Einrichtung der Belagerungsbatterien, Geschoſswirkung;

Feldverschanzung: Hauptbegriffe, Umriſs und Profil der Schanzen, ihr Bau und ihre Verstärkung durch vorgelegte Hindernisse, ihre Anlage auf das Gelände angewendet, Angriff und Verteidigung von Schanzen;

Stete Befestigungskunst: Abriſs ihrer Geschichte, nebst Entwickelung der Gründe für die im Laufe der Zeit stattgehabten Veränderungen, Regeln für die in der Gegenwart gebräuchlichen Einrichtungen, Angriff und Verteidigung fester Plätze;

Deutsche und französische Sprache;

Geographie und Geschichte.

Der Umfang dieses Lehrplans, bei welchem vor allem das Fehlen jeglichen Unterrichts in der Taktik auffällt, wird als genügend bezeichnet, um den Offizier der Infanterie und Kavallerie für alle Arbeiten zu befähigen, welche ihm im Kriege aufgetragen werden könnten, namentlich zum Aufnehmen und Zeichnen einer Gegend oder einer Stellung, zum Befestigen einzelner oder zusammenhängender Punkte, zu Belagerungsarbeiten etc.; es ward den Schülern jedoch freigestellt sich auſserdem ganz oder teilweise an dem

Unterricht der 2. Abteilung zu beteiligen, welcher

in der 3. (Artillerie-) Klasse erteilt wurde, in:

Mathematik: Kegelschnitte (allgemeine Begriffe von den krummen Linien, Parabel, Ellipse, Hyperbel);

Mechanik, auf den Grundbegriffen der Mathematik beruhend: Statik (allgemeine Begriffe vom Gleichgewicht der Kräfte, Gesetz des Gleichgewichtes der auf geraden Linien nach senkrechten Richtungen in einer Ebene wirkenden Kräfte, desgl. beim Hebel, wenn die Kräfte senkrecht auf dessen Arme wirken, desgl. wenn die Kräfte auf einen Punkt wirken oder die Zusammensetzung und Auflösung der Kräfte, desgl. am Hebel jeder Gattung, wenn die auf die Arme wirkenden Kräfte, was immer für eine Richtung gegen dieselben haben, Schwerpunkt); Dynamik (allgemeinste Begriffe von der Bewegung der Körper, die gleichförmige, die durch unveränderlich wirkende Kräfte hervorgebrachte, die freie Bewegung schief geworfener Körper und die daraus gefolgerte Anwendung auf das Rikoschettieren und das Bombenwerfen); Maschinenlehre als Anwendung der Statik und Dynamik (von den Maschinen überhaupt und den dabei vorkommenden Kräften, Hebel, schiefe Ebene und Keil, Zugrolle, Wellrad, gezahntes Rad mit dem Getriebe, Schraube, Festigkeit der Materialien); Hydrodynamik (Grundlage der Hydro- und der Aërostatik, Bewegung fester Körper in einem widerstehenden flüfsigen Mittel, so dafs ein vollständiger Überblick über das Granat- und Bombenwerfen gegeben wird, soweit dies ohne Infinitesimalkalkül thunlich ist);

Befestigungskunst: Der unterirdische Krieg;

Artillerie: Theorie des Laborierens und der Anfertigung von Schiefsbedarf, Bau und Einrichtung von Belagerungsarbeiten, Ergänzung des zum Batteriebau erforderlichen Materials, Pulver, Geschützmetall, Stückgiefserei, Giefsen und Bohren der Geschütze, Lafetten, Wagen, Hebezeuge, Verpackung und Beförderung des Schiefsbedarfs, Hölzer und Eisenbeschläge, Geschofswirkung unter besonderen Umständen.

Die Chemie unter die Vortragsgegenstände aufzunehmen war unterlassen, weil der Nutzen dieser Wissenschaft für die Artilleristen als ein verhältnismäfsig zu geringer und die Kosten des Unterrichtes als zu bedeutend erachtet wurden und weil es schwer gehalten haben würde, einen Lehrer zu finden.

Lehrer sollten vorläufig und bis zur Errichtung der Artillerie-Abteilung, welche erst nach zwei Jahren erfolgen konnte, vier ange-

stellt werden, nämlich zwei Offiziere, darunter der Direktor der Schule, der damalige Ober-Lieutenant von Hadeln, für die militärischen Fächer, Mathematik und Planzeichnen und je einer für Deutsch, Geographie, Geschichte, bezw. Französisch.

Dem Eintritte in die unterste Klasse sollte eine vor dem Direktor abzulegende Prüfung vorangehen, in welcher Fertigkeit im Lesen, deutliches und richtiges Schreiben und Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten nachgewiesen werden mufsten; ebenso wurde das Aufrücken in eine höhere Klasse vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht. Wer jene Vorkenntnisse nicht besafs, hatte sie sich in der Schule seines Truppenteiles zu erwerben.

Der Direktor der Schule ward der höchsten Militärbehörde, dem Kriegskollegium, an dessen Stelle am 1. Januar 1821 das Generalkommando trat, unmittelbar unterstellt; die Lehrer waren an seine Befehle gewiesen. Am Unterrichte sollten zunächst auch die jüngeren Offiziere der Garnison, in welcher die Schule errichtet werden würde, so lange teilnehmen, als ihnen aus dem Besuche ein Nutzen erwachsen könnte. Da die Schule ihren Sitz in Wiesbaden erhielt, waren die in Weilburg und Diez garnisonierenden Offiziere von den Vorteilen der Anstalt ausgeschlossen; ihnen dieselben zuzuwenden, hätte Geld gekostet und daran war für militärische Zwecke in den deutschen Kleinstaaten noch mehr Mangel als in den gröfseren.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule, deren Zöglinge in der Kaserne bei ihren Kompagnien wohnten, wurden ein Inspektions-Kapitän bezw. -Lieutenant der Garnison bestellt; ihr Vorhandensein war für die den Unterricht erteilenden Civillehrer von höchster Bedeutung, hinderte aber nicht, dafs deren Vorträge trotzdem mancherlei Störungen erlitten.

Zur Deckung der Einrichtungskosten ward ein vorhandener „Schulfond" verwendet, welcher, in der Höhe von etwa 9000 Gulden, aus den auf Deserteure gefallenen englischen Waterloogeldern, aus einem Teile der dem Herzoge aus den nämlichen Geldern gebührenden Summe im Betrage von 4231 Gulden 42 Kreuzern (1866 an Herzog Adolf zurückgezahlt) und aus einigen durch Mannschaftsbeurlaubungen zu diesem Zwecke gemachten Ersparnissen etc. gesammelt war.

Die Unterhaltungskosten wurden für die beiden ersten Jahre auf je 1600 Gulden veranschlagt, nämlich 300 Gulden Zulage für den Direktor, 200 für den zweiten Militärlehrer, 400 für den Lehrer in Deutsch, Geschichte, Geographie, als welcher ein bereits

im Staatsdienste angestelltes „Subjekt“ verwendet werden sollte, 240 für den französischen Sprachmeister, „welcher unter den im Militär- oder Civildienst bereits Angestellten nicht leicht aufzufinden sein dürfte“ und welcher daher stundenweise, und zwar jährlich 40 Wochen lang für je 6 Stunden bezahlt werden sollte, 150 Gulden für Instrumente, Bücher, Karten, 160 für Feuerung, Beleuchtnng, Instanderhaltung des Hausgerätes pp. und 150 für unvorhergesehene Ausgaben. Vom dritten Jahre an, wo die Artillerieklasse ins Leben treten sollte, war eine Vermehrung um 800 Gulden in Aussicht genommen, wovon 500 für einen Lehrer in den Naturwissenschaften und 200 für einen dritten Militär- und Mathematiklehrer bestimmt waren.

Über die Entwickelung der Schule, ihren Besuch, die Verwendung der Zeit und die Lehrerfolge sind in den Akten nur wenige Nachweise vorhanden; es wird über das zu späte Eintreffen der im Winter schon um 7 Uhr morgens beginnenden Lehrstunden geklagt. Am 22. September 1825 ward durch Generalbefehl eine Prüfungsordnung erlassen, welche neben Versetzungs- und Austrittsexamen solche vor der Beförderung zu Offizieren und vor dem Aufrücken vom Unter- zum Oberlieutenant vorschrieb. Sie findet sich nicht in den Akten; 1842 wurden ihre Bestimmungen in die Instruktion für die Militärschule von neuem aufgenommen, es ergiebt sich daraus, dafs die Prüfungsforderungen sich mit dem Lehrplane deckten, sowie dafs die Prüfung zum Ober-Lieutenant nicht, wie in Hannover, eine Vermehrung des Wissens und eine Erweiterung der Kenntnisse bedeutete, sondern nur Zeugnis ablegte, dafs nichts vergessen sei. 1826 heifst es, dafs die Ergebnisse des Unterrichts nicht vollständig befriedigt hätten; der Grund wurde in der langen Dauer der Kurse gesucht, welche eine geistige Abspannung zu Wege brächten und aufserdem die Teilnehmer zu lange dem Truppendienste entzögen. Da trotz ihrer Dauer die Kurse nicht genügten um die Aufgaben zu erledigen, wurde am 25. Februar 1826 befohlen, dafs an Stelle der beiden ganzjährigen Lehrgänge in der 1. und 2. Klasse je zwei halbjährige, am 1. November beginnende, am 30. April endende treten sollten, an welche für die Schüler der 2. Klasse vierwöchentliche Vermessungsübungen sich schlossen.

Aufserdem wurden bald darauf die Forderungen für das Eintrittsexamen verschärft, indem durch Generalbefehl vom 12. Juni 1828 verlangt wurde:

Im Deutschen: Reine und richtige Aussprache, orthographische Kenntnisse, einige Gewandtheit das Gedachte mündlich und schriftlich auszudrücken;

Im Französischen: Anfangsgründe, einige Übung im Lesen und Schreiben;

In der alten Geschichte und alten Geographie: lediglich die Hauptumrisse und allgemeinsten Andeutungen;

In der neuen Geographie: Allgemeine Kenntnis des Planetensystems, insbesondere der Erde und des Globus, Bekanntschaft mit den fünf Welttheilen nach ihren Hauptumrissen;

Im Lateinischen: Deklination der Substantiva, Komparation, Adjektiva, Konjugation der Zeitwörter, Übersetzen leichter Aufgaben in das Lateinische und umgekehrt;

In Arithmetik: Geläufiges Aussprechen und Niederschreiben von Zahlen, die vier Rechnungsarten, Rechnen mit gemeinen Brüchen, einfache und zusammengesetzte Regel de tri;

In Geometrie: die Anfangsgründe.

Eine der Ursachen, welche zu der am 25. Februar 1826 befohlenen Änderung veranlaſst hatten, war der Wunsch gewesen, Zeit zu gewinnen. Derselbe ward durch die getroffene Anordnung nicht erfüllt. An Stelle von zwei ganz- waren vier halbjährige, nach wie vor durch die Teilnahme an den Herbstübungen geschmälerte Lehrgänge getreten. Die Zeit zur Bewältigung des Vortragsstoffes war zu knapp; namentlich war dies in der Artillerieabteilung der Fall, wo zu den bisherigen Unterrichtsgegenständen noch die Chemie gekommen war und wo man in Zukunft auch höhere Mathematik, die Lehre von den Funktionen und Reihen, die höheren Gleichungen, Differential- und Integralrechnung zu lehren gedachte. Um sich für diesen Vortrag, namentlich in der Physik, vorzubereiten, ging im Jahre 1828 der Artillerie-Ober-Lieutenant Heymann nach Berlin und studierte im Genuſs einer Gratifikation von 1100 Gulden an der dortigen Universität. Das General-Kommando, an dessen Spitze General-Major von Kruse stand, beschäftigte sich daher mit der Umgestaltung der Schule, welche eins der eingeholten Gutachten „der Besserung sehr bedürftig“ nennt, während ein anderes die Aussichten auf den Offizierersatz als „traurig“, die Errichtung einer „beſseren Anstalt und das Heranziehen brauchbarer Subjekte in derselben“ als sehr wünschenswert bezeichnet. Die Gutachten erblicken die Hauptmängel der Anstalt in der ungenügenden Strenge bei Handhabung der Prüfungsvor-

schriften, in der Gestalt der Vorträge, welche zu sehr akademischen Charakter trügen und zu wenig Rücksicht auf die schwächeren Schüler nähmen, „so dafs man mitunter den Verdacht schöpfen möchte, dafs im voraus auf den Privatunterricht gerechnet würde“, in der zu sehr theoretischen Behandlung des Lehrstoffes in der Mathematik und der zu grofsen Ausdehnung des letzteren, in dem Fehlen der Gelegenheit zum Sprechen des Französischen pp. Auch ein seltsames Vorrecht der nassauischen Offiziere wird herangezogen, nämlich der ihnen gesetzlich zustehende Anspruch ihre Söhne im Alter von 14 Jahren mit Aussicht auf Beförderung in das Militär treten zu lassen. Dasselbe erinnert an das Zunft- und Innungswesen, welches den Meistersöhnen einen Nachlafs an der Lehrlingszeit zugestand.

Daneben lassen die Akten erkennen, was allerdings nicht ausgesprochen wurde, dafs die Schüler zum grofsen Teile aus Kreisen stammten, aus denen die meisten anderen Bundeskontingente ihre Offizierkorps nicht ergänzten und welche vermöge ihrer ganzen Lebenslage und mit Rücksicht auf ihre Mittel gar nicht im stande waren, ihren Söhnen eine angemessene Vorbildung zu gewähren. Diese Elemente wollte man bei der in Aussicht genommenen Verringerung der Schülerzahl in Zukunft fernhalten. Die Stände machten daraus der Regierung einen steten Vorwurf, welchem sie noch im Jahre 1866 Ausdruck gaben.

2. Die Lehrkompagnie.

1830—1831.

Das Ergebnis der Verhandlungen war die Errichtung einer Anstalt, welche kraft eines vom 1. Mai 1830 datierten, vom Herzoge genehmigten und die Verhältnisse der Anstalt genau vorschreibenden „Generalbefehls“ als Lehrkompagnie[1] am 1. Juli 1830 zu Wiesbaden ins Leben trat. Ihre Zöglinge, welche Kadetten hiefsen, bestanden aus „Konskriptionsfreien“ und aus „Konskriptionspflichtigen“; dieses Verhältnis und die dadurch begründete, allerdings möglicherweise sehr bedeutende Verschiedenheit im Alter sollten den einzigen

[1] Staatsarchiv zu Wiesbaden a. a. O.: namentlich XI 2b. — Vgl. ferner „Vorschrift über die erforderlichen Eigenschaften zur Aufnahme von Cadetten in die Herzogl. Nass. Lehr-Compagnie und das Verhältnifs des Austritts derselben aus diesem Institut.“ Wiesbaden 1830, gedruckt bei E. F. C. Enders.

Unterschied zwischen beiden Gattungen ausmachen; die Anforderungen in betreff der Vorbildung und der Vermögenslage waren für beide gleich; die Zulassung der zweiten Art war ein Zugeständnis an die öffentliche Meinung, welche verlangte, dafs die Offizierslaufbahn allen Staatsangehörigen offen stehen und dafs auch die der Wehrpflicht unterliegenden nicht davon ausgeschlossen sein sollten.

Hinsichtlich der Konskriptionsfreien ward gefordert, dafs sie als Offizierssöhne das 14., sonst das 15. Lebensjahr erreicht und das 21. nicht überschritten hätten, es sei denn, dafs sie aus fremden Diensten kämen; dafs sie das vollgültigste Zeugnis eines untadelhaften Lebenswandels besäfsen und nie eine öffentliche Strafe erlitten hätten; dafs sie gesund seien; wenn sie sich der ärztlichen Untersuchung nicht unterwerfen wollten, so konnten sie von derselben befreit werden, mufsten aber, falls sie wegen körperlicher Unbrauchbarkeit aus der Schule entlassen würden, eine Entschädigung zahlen, von welcher noch die Rede sein wird. Die Konskriptionspflichtigen mufsten, ohne Einstandsaccord übernommen zu haben, zwei Jahre gedient haben, vollkommen diensttauglich, weder verheiratet noch Witwer sein, sich als Soldaten durch Eifer, Brauchbarkeit und Betragen ausgezeichnet, im bürgerlichen Leben keine öffentliche Strafe erlitten haben und ihrer gesammten Haltung nach zur Beförderung zu Offizieren geeignet erscheinen. Eine Altersgrenze, nach deren Erreichung sie von der Aufnahme ausgeschlossen gewesen wären, war nicht gesteckt.

Beide Arten mufsten bis zur Ernennung zu Offizieren einen jährlichen Zuschufs von 72 Gulden haben, welcher in die Kasse der Anstalt eingezahlt ward, davon bildeten 42 Gulden einen Beitrag zur Menage, 30 wurden als Taschengeld zurückgegeben; ferner mufsten sie die Mittel zur Ausrüstung als Kadetten, wie als Offiziere besitzen; erstere bestand in der nötigen Wäsche, Büchern, einem feineren Anzuge pp.; letztere erforderte einen Aufwand von 400 Gulden; der Herzog behielt sich vor Ausnahmen zuzulassen, besonders in betreff der Söhne unbemittelter Offiziere. Diesen kam man von Staatswegen zu Hülfe.

An Vorkenntnissen wurden verlangt:

Deutsch: Fertiges Lesen, richtiges Schreiben, genaue Bekanntschaft mit der Formenlehre und der Lehre der Sätze;

Französisch: Die vier ersten Redeteile und geläufiges Übersetzen der betreffenden Aufgaben bis an die Lehre der unregelmäfsigen Zeitwörter;

Lateinisch: Übersetzen des Cornelius Nepos, Schreiben eines Exercitiums, welches Kenntnis der Etymologie und der Hauptregeln der Syntax bewiese;

Geschichte: Nennen der Hauptbegebenheiten der alten, der Begebenheiten der mittleren und neueren Geschichte, nach der gewöhnlichen chronologischen Einteilung;

Geographie: Vorkenntnisse in der mathematischen, Allgemeines über die physische und politische, so dafs Grenzen und Lage der Erdteile und der einzelnen Länder, die Hauptflüsse und Städte, Gebirge und Erzeugnisse bekannt seien;

Naturgeschichte: Allgemeines über die drei Reiche;

Arithmetik: Geläufiges Aussprechen von Zahlen und ihr anstandsloses Niederschreiben nach Diktat, die vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen und Dezimalbrüchen, gerade, umgekehrte und zusammengesetzte Regel de tri;

Geometrie: Kongruenz und Ähnlichkeit der Dreiecke, Berechnung des Flächeninhaltes von Figuren.

Die Lehrkompagnie, als die eigentliche Pflanzschule zur Erziehung unterrichteter, ehrliebender und thätiger Offiziere, sollte höchstens 27 Zöglinge aufnehmen, welche in einem eigenen Gebäude in Wiesbaden unter einem Offizier vereinigt wurden. Dieser empfing dafür eine Zulage von jährlich 200 Gulden; es waren ihm drei Unteroffiziere oder Korporale beigegeben, welche im schriftlichen Verkehr als „Aufseher“ bezeichnet werden, dieselben waren vorzugsweise aus den in die Truppe übergetretenen Kadetten zu entnehmen und wurden nach Jahresfrist abgelöst, um nicht zu lange dem praktischen Dienste entzogen zu werden. Der nächste Vorgesetzte des Kommandanten der Kadetten war der Chef des Generalstabes. Der Aufenthalt war, abgesehen von dem erwähnten Zuschufs von 72 Gulden, kostenfrei; Inländer, welche nicht die Verpflichtung übernahmen in nassauische Dienste zu treten, und Ausländer konnten als „Pensionäre“ gegen Zahlung von jährlich 200 Gulden für Unterricht und Verpflegung zugelafsen werden, sie hatten für ihre Uniform selbst zu sorgen. Die Zeit der Zugehörigkeit zur Lehrkompagnie als Militärschüler ward nicht als Dienstzeit gerechnet, die Kadetten hatten jedoch den militärischen Gerichtsstand; diejenigen unter ihnen, welche nicht aus dem Stande der Konskribierten stammten, waren nicht beeidigt; wer in der Truppe Unteroffizier gewesen war, mufste auf die Vorrechte jener Stellung, ihre

Abzeichen pp. für die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt verzichten. Dieser währte der Regel nach 3 Jahre.

Die Kadetten sollten strenger Disziplin unterworfen werden, keine Besuche annehmen, nicht auswärts essen, weder bei Eltern noch bei Verwandten, und dieselben nur während einiger bestimmten Stunden besuchen. Die Strafbefugnis ihres kommandierenden Offiziers berechtigte ihn zur Verhängung bestimmter Ehrenstrafen und eines 48stündigen Arrestes; wenn diese Befugnis nicht ausreichte, trat die des Chefs des Generalstabes ein, welcher bis zu 14 Tagen Arrest oder Gefängnis verhängen durfte. Der ursprünglichen Bestimmung nach sollten die Kadetten Uniform und Ausrüstung der Infanterie erhalten, welche ihnen seitens der Schule geliefert wurden, daneben war gestattet, Uniformen von feinerem Tuche zu tragen. Es wurde aber sehr bald befohlen, dafs sie eine besondere Art von Czakos, feineres Lederzeug und aufser Dienst, anstatt des Mantels und Ärmelkamisols der Soldaten, einen grünen Oberrock mit gelben Knöpfen tragen sollten. Von letzterem ist jedoch in der Instruktion vom Jahre 1834 nicht mehr die Rede.

Wer während oder nach Beendigung des Lehrganges freiwillig austrat, oder wer, wenn er sich beim Eintritte nicht der ärztlichen Untersuchung unterworfen hatte, wegen körperlicher Unbrauchbarkeit entlassen wurde, hatte, als Entschädigung für den empfangenen Sold, Verpflegung, Kleidung pp., für jeden Monat seines Aufenthaltes in der Schule 10 Gulden zu zahlen; konnte oder wollte er das nicht, so hatte er, wenn er sonst konskriptionsfrei war, die gleiche Zeit in der Truppe zu dienen; dem, welcher wehrpflichtig war, ward die Schulzeit nicht angerechnet.

Nach Beendigung des Lehrganges erfolgte nach Mafsgabe des Bestehens der Offiziersprüfung die Einstellung als Kadett in eine Unteroffiziersstelle oder Entlassung oder Überweisung als Soldat behufs Erfüllung des Restes der etwaigen Dienstpflicht. Der Vorschlag zum Offizier erfolgte demnächst auf Grund einer nach der Würdigkeit geordneten Reihenfolge, welche während der Dienstzeit bei der Truppe geändert werden konnte.

Der Unterricht zerfiel in einen wissenschaftlichen und in einen technischen Teil. Der erstere sollte mit einigen Abweichungen der bisherige bleiben, der Plan findet sich nicht in den Akten, wir kommen jedoch auf den Gegenstand zurück; den letzteren erteilte der kommandierende Offizier mit Hilfe der Unteroffiziere und zwar

so „dafs er die Vorlesungen über die Reglements und sonstigen militärischen Lehrbücher (gewöhnlich „Theorie“ genannt) selbst hält, den Unterricht im Exerzieren aber unter seiner Aufsicht und Leitung durch die Unteroffiziere erteilen läfst. Jeder dieser Unteroffiziere erhält, je nachdem er sich zu der einen oder anderen Branche eignet, einen bestimmten Unterricht zugeteilt. Einer die Soldatenschule des Linien-Infanterie-Reglements, der Andere die des Tirailleur-Reglements in allen ihren Teilen, einschliefslich des Scheibenschiefsens und ausschliefslich des Schwimmens. Der Dritte unterrichtet die Exercice vor dem Geschütz nach Anleitung des 1. und 2. Kapitels des 1. Teiles des Reglements. Dieser Unteroffizier giebt auch Unterricht im Patronenmachen für Infanterie. Ein Mehreres vom Laboratorium wird nicht gelehrt, wogegen diejenigen Kadetten, die sich voraussichtlich zur Artillerie qualifizieren dürften, die Erlaubnis erhalten sollen, zuweilen dem Unterricht im Laborieren bei der Artillerie beizuwohnen. Der Unterricht im Reiten und Voltigieren wird als Privatunterricht betrachtet, mufs aber, wo sich Gelegenheit dazu bietet, begünstigt werden.“ In der ersten Hälfte der Exerzierzeit, wo in den Regimentern die Pelotonschule geübt ward, sollten die Kadetten in die Kompagnien des in Wiesbaden garnisonierenden Regiments eingeteilt werden, weil diese Schule in der Lehrkompagnie, ihrer geringen Anzahl wegen, nicht geübt werden konnte. Während derselben Zeit sollten die für die Artillerie bestimmten Kadetten am Bespanntexerzieren der Artillerie teilnehmen. Dafs die Kadetten gröfsere Übungen nicht mitmachen sollten, ward besonders ausgesprochen; es hiefs, dieselben würden für sie ohne Nutzen und die damit verbundenen Anstrengungen würden manchem sogar schädlich sein. Hervorragender Wert ward auf die Heranbildung der Kadetten zu Lehrern und Anweisern des Exerzierens pp. gelegt; auch sollten sie vom 1. März bis zum letzten November monatlich einmal am Samstage und aufserdem in der zweiten Hälfte der Exerzierzeit die Wache beziehen.

Den am Schlusse des Schuljahres stattfindenden Prüfungen, von deren Ausfalle sowohl der Austritt aus der Anstalt, wie die Versetzung abhingen, wohnten die Generale und Stabsoffiziere bei; es war denselben gestattet, bei dieser Gelegenheit selbst Fragen zu stellen und Aufgaben zu erteilen. Die Prüfung dauerte drei bis vier Tage und erstreckte sich auch auf die militärischen Vorträge und Übungen.

Die Kadetten der Lehrkompagnie erhielten Sold, Brot pp. der Gefreiten bezw. Oberkanoniere; davon bezahlten sie für ihre Verpfle-

gung täglich 13, ganz unbemittelte aber, denen der Herzog die Beibringung des Zuschusses erlassen hatte, nur 7 Kreuzer täglich, so dafs von ihrem Solde jenen 3, diesen 9 Kreuzer täglich verblieben, wovon sie Wäsche, kleine Montur pp. zu bezahlen hatten. Die Kost bestand: morgens aus Butter, mittags aus Suppe, Gemüse und Fleisch, abends aus nahrhafter Speise oder Fleisch mit Salat.

Die Hauseinrichtung sollte einfach gehalten werden: einschläferne, eiserne Bettstellen, tannene Schränke mit Ölfarbe angestrichen zur Aufbewahrung der Wäsche, Holzschemel in den Schlaf-, für jeden ein Tisch und Stühle von Flechtwerk in den Wohnstuben, Efsgerät von Zinn, Bestecke von Eisen, Tisch- und Handtücher, sowie Servietten von grobem Zwillich, eine Waschanstalt, „wo die Kadetten sich täglich unter Aufsicht waschen mufsten.“ Die Kosten der ersten Einrichtung betrugen für Bettzeug und Stubengerät 804 Gulden 17 Kreuzer, für bauliche Veränderungen in den der Schule in der Kaserne des 2. Infanterieregiments überwiesenen Räumen 323 Gulden 11 Kreuzer, im Ganzen 1244 Gulden 53 Kreuzer.

Die Anstalt wurde mit 22 Zöglingen, worunter 2 Ausländer als Pensionäre und 6, denen der Herzog die Zahlung des Zuschusses zur Menage erlassen hatte, eröffnet, aber schon am 8. April 1831 ward sie geschlossen, weil die Nassauische Brigade, aus Anlafs der politischen Lage, für den Ausmarsch nach Luxemburg mobil gemacht wurde. Aus diesem Anlasse erstattete Major von Hadeln als „Direktor der Militärschule“ unter dem 7. d. M. einen Bericht,[1] welcher über den Umfang und den Gang des stattgefundenen Unterrichts nachstehende Auskunft giebt.

1. Klasse:

Deutsch: Etymologie nach Heinsius' Sprachlehre, Hauptgrundsätze der Rechtschreibung, Ausarbeiten von Aufsätzen;

Französisch: Vortrag des 1. Kursus von Sanguin's Grammatik und schriftliches Übersetzen der in denselben enthaltenen Aufgaben, mündliches Übersetzen der am Ende des Buches vorkommenden Anekdoten, Anfang des Schreibens à la dictée;

Geschichte: Einleitung, die Welt vor und gleich nach der Sintflut, Geographie von Asien, Geschichte der Hebräer, der Assyrischen, Chaldäisch-Babylonischen, Medischen Monarchien, der ältesten Staaten Kleinasiens, der Ägypter, Perser, Griechen, Macedonier und der Römer bis zu den punischen Kriegen;

[1] A. a. O. Fasc. 3, XI 2 c.

Geographie: Einleitung, mathematische, physische und reine von Europa, Europas Gebirge im Zusammenhange nach Diktaten, physische und politische Geographie und kurze Geschichte von Spanien und Portugal, physische von Frankreich, alles nach Meinecke, I;

Arithmetik und Algebra: Der 1. Teil von Haufser,[1] welcher sich soweit erstreckt, als der Kursus der 1. und 2. Klasse erfordert;

Waffenkunde: „ist noch nicht vorgetragen worden."

2. Klasse:

Deutsch: Lehre vom Stil, mit besonderer Berücksichtigung des Militärstils, jeder Schüler lieferte wöchentlich einen Aufsatz ab;

Französisch: Lesen des Charles XII, schriftliches Übersetzen aus Aufschlager in das Französische, Schreiben à la dictée;

Geschichte: Von den cimbrischen Kriegen bis zum Aussterben der Sächsischen Kaiser;

Geographie: Deutschland, Polen, Rufsland, Ungarn, Niederlande, nach Meinecke, II;

Mathematik: Planimetrie, Körperlehre, Nivellement, nach Haufser, II, und das Erforderliche aus der Optik;

Feldverschanzung: vollständig nach Reiche;

Stete Fortifikation: wurde nicht vorgetragen.

Nach einer Meldung des Major von Hadeln vom 8. März 1831 hatten schon während des Schuljahres Abweichungen von dem ursprünglichen Lehrplane und der anfangs beabsichtigten Stundenverteilung stattgefunden; namentlich war der in den Lehrplan aufgenommene Unterricht in Taktik, weil man keine Zeit für ihn erübrigen konnte, gestrichen und dem Kommandanten überlassen, denselben gelegentlich der technischen Übungen zu erteilen.

1832—1842.

Schon am 7. Januar 1832 konnte die „Lehrkompagnie" wieder zusammentreten und die „Militärschule" von neuem eröffnet werden. Jene war einem Kommandanten, diese einem Direktor unterstellt, von denen ein jeder selbständig war. Beide waren dem Chef des Generalstabes unterstellt.

Durch eine „Instruktion" vom 21. Juni 1834,[2] welche mit einigen Änderungen und Zusätzen bis zum Jahre 1842 in kraft blieb, wurden die Verhältnisse derselben, namentlich die für den inneren

[1] Später ist zuweilen „Hauser" geschrieben.

[2] Staatsarchiv zu Wiesbaden: a. a. O. Fasc. 2, XI 2b.

Dienst getroffenen Anordnungen festgestellt; die Instruktion ist so weitschweifig, dafs hier nur das Wesentlichste ihres Inhaltes mitgeteilt werden kann. Sie gleicht mehr einer Abhandlung über Erziehung als einer Vorschrift.

Zunächst schildert sie bis in alle Einzelheiten die Persönlichkeit des Kommandanten der Lehrkompagnie. Als solchen stellt sie ein Ideal auf und verlangt von ihm eine Arbeitsleistung, welche an die Grenze des Unmöglichen streift. Ohne eine Wohnung oder einen Aufenthaltsort in der Anstalt zu haben, soll er im Sommer von morgens 5 bis abends 8, im Winter von morgens 6 bis abends 7 Uhr in derselben anwesend sein; die Zeit des wöchentlich viermal „in der Militärschule“ stattfindenden wissenschaftlichen Unterrichts kann er, soweit er nicht demselben beiwohnen mufs, um sich über Lehrer und Schüler zu unterrichten, zu seiner Erholung verwenden; wenn die Kadetten, welche um 12 Uhr zu Mittag essen, ihre Plätze eingenommen haben, darf er selbst zum Speisen gehen, um 1 Uhr aber mufs er wieder zur Stelle sein. Wenn ihm ein „Substitut“ beigegeben sein würde, so sollte dieser zu seiner Vertretung dienen. Wenn die Kadetten in das Theater gehen, mufs er sie ein um das andere Mal begleiten und im Parterre zwischen ihnen sitzen, obgleich die Offiziere ihren Platz sonst anderswo nahmen (das andere Mal bezahlte die Anstalt ein Billet für den Unteroffizier) und wenn sie an Bällen im Kursaale teilnehmen, mufs er sie dorthin führen.

Die Zahl der Unteroffiziere, welche die eigentlichen Erzieher der Kadetten waren und ganz mit ihnen lebten, war auf 2 herabgesetzt; jedem derselben war eine „Escouade“ unterstellt, daneben hatte der eine das Schreibwesen zu besorgen, der andere die Menage zu beaufsichtigen und im Exerzieren pp. zu unterrichten.

Für die Bedienung der Kadetten, die Besorgung der Küche und der Wäsche, die Reinlichkeit und Ordnung im Hause pp., waren ein Aufwärter, als dessen Gehülfe der Tambour der Kompagnie waltete, und eine Haushälterin angestellt; Kleider und Schuhwerk reinigten die Kadetten nicht selbst.

Die zulässigen Strafen waren: Schreiben des Namens auf eine schwarze Tafel, Alleinessen nach vollendetem Tische der Übrigen, sonntägige Consigne, Nachexerzieren, Stubenarrest, Carcer, scharfer Arrest. Die Strafbefugnis des Kommandanten erstreckte sich auf 2 Tage Stubenarrest, 2 Tage Carcer; der Chef des Generalstabes durfte auch scharfen Arrest bei Wasser und Brot bis zu 14 Tagen, der General-

Kommandant solchen bis zu 4 Wochen verhängen. Eine jede Bestrafung hatte die Ausschliefsung von der Vergünstigung des Ausgehens zu Vergnügungszwecken für die betreffende Woche bis einschliefslich des nächsten Sonntages im Gefolge.

Unter den Vergnügungen, an denen die Kadetten teilnehmen durften, fehlen nicht der Besuch des Theaters, von Abendgesellschaften und öffentlichen Bällen; bei letzteren Gelegenheiten wurden Schuhe und Strümpfe, weifse und schwarze, getragen; in den Anzugsvorschriften ist von Uniformen, Kamisolen und Mänteln die Rede.

Auffallend ist, bei den sonst leidlich genügenden Vorschriften in betreff der körperlichen Reinlichkeit, dafs das Waschen im Efssaale stattfand. Hierhin wurden die Kadetten morgens nach dem Aufstehen zu diesem Zwecke geführt, bald nachher ward dort das Frühstück eingenommen; es scheint kein Raum vorhanden gewesen zu sein, um das Waschen im Laufe des Tages zu wiederholen und auch das vorgeschriebene samstägliche Fufswaschen dürfte im Speisezimmer vorgenommen sein.

Nach Beendigung des am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag stattfindenden wissenschaftlichen Unterrichtes, im Sommer vor Beginn desselben, fand Reitunterricht statt, welcher von einem Wachtmeister der Gendarmerie auf Pferden der Gendarmerie und der Artillerie erteilt wurde. Für jede Stunde, deren er wöchentlich zwei erhielt, zahlte der Kadett 10 Kreuzer. Ebenso hatte er wöchentlich in der Regel zweimal Fechtunterricht, wofür er jedesmal 6 Kreuzer entrichtete. Tanzunterricht konnte vorläufig nicht erteilt werden, weil kein geeigneter Lehrer vorhanden war.

Die Kost bestand aus einem Schoppen Milch und einem Milchbrote zum Frühstück, ½ Pfund Ochsenfleisch, der entstehenden Suppe und Gemüse zu Mittag und einer nahrhaften Suppe mit Butter oder einer Fleischspeise oder Pfannkuchen mit Salat zu Abend.

Eine wenig zweckmäfsige Einrichtung war, dafs Militärschule und Lehrkompagnie getrennte, erst in höherer Stelle unter dem Chef des Generalstabes als gemeinsamem Vorgesetzten vereinigte Anstalten waren. Von dem Einvernehmen des Direktors der einen, des Kommandanten der anderen hing es ab, ob sie Hand in Hand gingen. Es war nicht immer der Fall.

In den Monaten April und September fand kein Unterricht statt; jener war die Urlaubszeit, während deren jedoch die in Wiesbaden verbleibenden Kadetten im Gebäude der Lehrkompagnie

schlafen mufsten; dieser wurde benutzt, um die Zöglinge in die Regimenter eintreten zu lassen; von der Teilnahme an den Übungen, wozu die Truppen ein Lager bezogen, waren sie jedoch der Regel nach ausgeschlossen.

Zuverläfsige Auskunft über den Umfang des wissenschaftlichen Unterrichtes fehlt in den Akten; wahrscheinlich ist derselbe auf Grund vom Major von Hadeln am 8. März 1831 gemachter Vorschläge erteilt worden, welchen der im wesentlichen beibehaltene Lehrplan von 1830 zu Grunde lag.

Der Lehrgang umfafste in jeder der beiden Klassen drei Halbjahre. Deutsch, Geographie, Geschichte, Französisch, Mathematik und Zeichnen waren ständige Vortragsgegenstände; aufserdem ward die 1. Klasse in Moral, die 2. und im 3. Halbjahre auch die 1. in Waffenlehre und Fortifikation unterrichtet.

Am 12. Juli 1835 wurden einige Änderungen in den bestehenden Einrichtungen befohlen: Die Zahl der Zöglinge wurde von 27 auf 14 herabgesetzt; das Kostgeld (der „Zuschufs") für Neueintretende wurde von 72 auf 140 Gulden jährlich erhöht; unbemittelte behielt der Herzog sich vor für 70 Gulden aufzunehmen, diese sollten aber das jenen gezahlte Taschengeld im Betrage von jährlich 30 Gulden nicht erhalten; Pensionäre hatten 300 zu bezahlen. Hiervon sollten jedoch die Auslagen für Reit-, Tanz- und Fechtunterricht, für Lehrmittel und für Instandhaltung der Ausrüstung bestritten werden. Die Akten ergeben, dafs auch ganz kostenfreie Aufnahme erfolgt ist. Wenn der für die Ausrüstung pp. bestimmte Betrag von 68 Gulden jährlich nicht verbraucht war, ward der Überschufs den Angehörigen zurückgegeben.

Eine bei dieser Gelegenheit aufgestellte Kostenberechnung nennt als die im Gebrauche befindlichen Lehrbücher: Haufser Mathematik und Waffenkunde, Noël und Chapsal französische Grammatik, Aufschlagers Übungsstücke für die nämliche Sprache, den Charles XII und den Ségur, Heinsius deutsche Grammatik, Walter Geschichte, Kohlrausch deutsche Geschichte, Meinecke Geographie, Reiche Fortifikation.

Der aus Landesmitteln zur Unterhaltung der Militärschule geleistete Kostenbeitrag bezifferte sich 1833—1838 durchschnittlich auf 2060 Gulden. Es mufste sparsam Haus gehalten werden. Trotzdem begegnen wir Anschaffungen, deren Preis mit ihrem Werte für die Schule nicht im Verhältnis steht, während andere Bedürfnisse unbe-

rücksichtigt blieben. So wurden 1839 für den Unterricht der inzwischen eingerichteten 3. Klasse in Chemie ein magneto-elektrischer Rotationsapparat für fast 300 Gulden erworben und im nämlichen Jahre 84 Gulden für Glaswaaren für den nämlichen Vortrag verausgabt, während ein Antrag auf Beschaffung von Gerätschaften behufs Einführung von Fechtunterricht in den Lehrplan als überflüssig abgelehnt wurde. Freilich waren jene Anschaffungen gemacht, bevor sie genehmigt waren. Oberst von Nauendorf, der Kommandeur der Feld-Brigade, welcher seit 1838 an Stelle des Chefs des Generalstabes die Oberleitung des militärischen Schulwesens übernommen hatte, verfuhr überhaupt einigermafsen willkürlich; so führte er Unterricht im Englischen und im Handzeichnen ein, ohne dafs die erforderlichen Geldmittel zu Gebote standen; als er auf Bewilligung antrug, zeigte sich, dafs der Unterricht in beiden Fächern seit zwei Monaten im Gange war.

Dabei drangen die Stände[1], ganz im Geiste derartiger Körperschaften damaliger Zeit, auf Erleichterung des Eintrittes der allein konskriptionspflichtigen Söhne von Bürgern und Landleuten in die Schule, aber nicht um sie Offiziere werden zu lassen, sondern „behufs ihrer Ausbildung zu besserem Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft.“ Von seiten der Militärbehörde wurde erwidert, dafs der Aufnahme von Angehörigen jener Klassen, falls sie die Bedingungen erfüllten, nichts im Wege stehe. Im nächsten Jahre erneuerten sich die Beschwerden über ihre ungenügende Berücksichtigung. Aufserdem wurde über die Aufnahme von Ausländern als Kadetten und deren Anstellung als Offiziere zum Nachteil der Landeskinder geklagt.

Über die Gestaltung des Unterrichtes in der 3. Klasse giebt ein Bericht vom 4. Dezember 1839 Auskunft; er bietet einen befremdlichen und mit dem Charakter einer zur Heranbildung von jungen Leuten zu Offizieren bestimmten Lehranstalt kaum zu vereinigenden Anblick, denn die Vorträge erstreckten sich auf: Ästhetik (Einleitung, Hauptsätze der Psychologie, Architektur, Plastik, Malerei), Vorlesungen über Kriegsgeschichte in französischer Sprache und Aufsätze darüber, Diktate über Militärgegenstände in französischer Sprache, französische Korrespondenz und Stilübungen, Physik. Am Unterrichte nahmen auch Offiziere der Garnison teil; 1841 wurden neben jenen Gegenständen Taktik und deutsche Litteratur vorgetragen.

[1] Bericht der zur Stände-Versammlung gnädigst angeordneten Commissarien d. d. 11. Mai 1839 (a. a. O.: Acta ministerialia, B. B.: Die Militärschule 1826—1849).

1842—1848.

1842 wurde endlich die schädliche Unterstellung der Offizieranwärter unter zwei Befehlshaber einigermafsen beseitigt, indem am 7. Dezember dem langjährigen Direktor der Militärschule, Major von Hadeln, das Kommando der Lehrkompagnie untergeordnet wurde. Es geschah durch eine neue

„Instruktion für die Militärschule."[1]

Die Militärschule war in ihren beiden unteren Klassen zunächst für die Kadetten der Lehrkompagnie, in der 3. für die der Artillerie bestimmt; das Generalkommando konnte wie früher den Besuch der Vorträge auch anderweit gestatten, z. B. in der 3. und 2. Klasse den Unteroffizieren pp. des Pionierdetachements, in der 1. Infanterieoffizieren.

An der Militärschule sollten, wenn der Direktor zugleich Unterricht gab, zwei, sonst drei Lehrer für Mathematik, Zeichnen, Kriegswissenschaften und Chemie, einer für Deutsch, Geschichte, Geographie und Moral, einer für die französische Sprache angestellt werden. Der Unterricht wurde in drei Klassen erteilt, welche seit dem 14. September 1841, von unten nach oben gezählt, die 3., 2., 1. hiefsen. Der Aufenthalt in der 3. und 2. dauerte je 2 Jahre, die Schüler waren die Kadetten der Lehrkompagnie; in der 1. wurden den für den Generalstab, die Artillerie oder das Pionierdetachement bestimmten Kadetten nach ihrem Austritte aus der Lehrkompagnie Vorträge gehalten, an denen mit Genehmigung des Generalkommandos auch Offiziere und Kadetten der Infanterie teilnehmen konnten; diese mufsten jedoch sowohl die Prüfung zur Versetzung aus der 3. in die 2. wie die zum Offizier mit „sehr gut" bestanden haben. Der Unterricht der 1. Klasse fand nur im Winter, der der 2. und 3. das ganze Jahr hindurch statt; die Stundenzahl der beiden letzteren war sehr grofs, meist 4 vor-, 4 nachmittags.

Gegenstände des Unterrichtes der 3. und 2. Klasse:

Deutsch nach Götzinger Sprachlehre, verbunden mit einem Vortrage über deutsche Litteraturgeschichte und mit besonderer Berücksichtigung des militärischen Bedürfnisses, wofür die Schriften von Landsberg, Bernewitz und Rumpf als Anhalt dienen sollten.

Französisch mit dem Endziele, dafs die Schüler beim Verlassen der Anstalt ziemlich fertig französisch sprechen könnten: in der

[1] Staatsarchiv zu Wiesbaden: a. a. O. Fasc. 3, XI 2c.

3. Klasse nach der Grammatik von Sanguin, in der 2. nach der von Noël et Chapsal, in jener sollte Charles XII, in dieser Ségur gelesen und das Strafsburger Dialogen-, sowie Aufschlager's Aufgabenbuch benutzt werden.

Englisch nach Sherwood Lesebuch und der Table of verbs; gelesen wurde in der 1. Klasse Vicar of Wakefield, in der 2. School for scandal, um die Befähigung zu einer verständlichen Unterhaltung und das Lesen der gewöhnlichen Schriftsteller und der öffentlichen Blätter zu verschaffen.

Geschichte nach Walter Lehrbuch: in der 3. Klasse alte und mittlere, in der 2. neuere, unter Berücksichtigung der militärischen Bedürfnisse und der Verschiedenheit im Glaubensbekenntnisse der Kadetten und in stetem Hinblick auf die Pflicht, dieselben im monarchischen Geiste zu erziehen. Von den 40 Schulmonaten sollten 4 Monate für die alte, 10 für die mittlere, je 12 für die neue und neueste, 2 zur Wiederholung verwendet werden.

Geographie nach v. Roon Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, ebenfalls mit Hinblick auf den künftigen Beruf der Schüler, welcher Kenntnis der physischen und politischen Verhältnisse der Erde und insonderheit Europas und der mutmafslichen Kriegsschauplätze erheischt.

Moral: nur für die 3. Klasse, ohne dafs ein Lehrbuch vorgeschrieben wird.

Mathematik nach Hauser (auch das Lehrbuch von Lenker ward eine Zeitlang benutzt): Arithmetik, Geometrie, Körperlehre, Nivellement, Trigonometrie, unter Einführung in die Anfangsgründe des Vermessens.

Waffenlehre (deren Vortrag, damit die Schüler der „erforderlichen geometrischen Vorkenntnisse" nicht entbehrten, erst im 2. Jahre begann): die eigentliche Waffenlehre, unter besonderer Berücksichtigung der nassauischen Waffen, wobei das „Handbuch für den Cadre der nassauischen Artillerie" benutzt wurde (2. Jahr); Batteriebau nach Hauser Waffenlehre, „wobei die Schüler die Entwerfung der Grund- und Profilrisse erst blofs in Linearzeichnung vornehmen und so zu einer scharfsinnigen Anwendung von der Lehre der Lage von den geraden Linien und Ebenen, nämlich von den sich durchschneidenden Linien und Flächen an den Gräben und Brustwehren Gelegenheit haben, hernach aber Unterricht im Tuschen der Zeichnungen erhalten." Dann folgt in demselben 3. und in dem darauf folgenden 4. Jahre der

Vortrag der Feldverschanzung nach Reiche und gelegentlich nach der Baupraktik des nämlichen Verfassers und an diesen reiht sich schliefslich der Vortrag über stete Fortifikation in dem für den Infanterieoffizier nötigen Umfange, der letztere nach Diktaten, „da das Lehrbuch zu teuer ist.“ Später wurden die Waffenlehre von Xylander, die Feldfortifikation von Peschel, die beständige Befestigung von Zastrow benutzt.

Planzeichnen und Vortrag der Lehmannschen Theorie.

Freies Handzeichnen, auch nach der Natur, zu welchem Zwecke Ausflüge gemacht wurden.

In der 1. Klasse:

Höhere Mathematik nach Hauser und nach Lindner Mechanik, in einem zwei Winter umfassenden Lehrgange, ebenso

Physik nach Schmidt, später nach Baumgärtner;

Chemie nach Wöhler und

Geometrisches Zeichnen nach Burg in einem Winter.

Ausserdem konnten Ästhetik und Litteraturgeschichte, Französische und englische Sprache vorgetragen werden.

Um einen Lehrer für die 1. Klasse zu gewinnen, war Ober-Lieutenant Bleuer mit einem Jahreszuschufs von 1100 Gulden auf zwei Jahre zum Besuche der Universität nach Berlin entsandt gewesen. Derselbe empfing später für die Erteilung dieses Unterrichts, so lange er als Lieutenant in Wiesbaden stand und daneben seinen Dienst that, jährlich 200, nachdem er als Hauptmann nach Weilburg versetzt war und zu diesem Zwecke abkommandiert wurde, 100 Gulden jährlich als Gratifikation.

Im April waren Ferien, im August fanden für die 2. Klasse, und im 2. Schuljahre auch für die 1., Vermessungs-, im September Waffenübungen statt.

An Vorkenntnissen wurde das gleiche Mafs gefordert wie 1830.

Sowohl zum Zweck der Versetzung aus der 1. in die 2. Klasse, wie zum Austritt aus letzterer fanden die seit 1825 vorgeschriebenen Prüfungen statt; ihr Umfang war durch das Mafs des genossenen Unterrichts bestimmt. Letztere Prüfung ward wie früher vor der Beförderung zum Unterlieutenant wiederholt; für die Artilleristen kam der Inhalt der Vorträge in der 3. Klasse hinzu.

Die Streichung der in den Entwurf der Instruktion aufgenommenen Bestimmung, dafs die Prüfung beim Aufrücken vom Unter- zum Ober-Lieutenant wiederholt werden solle, kam in Frage; die Vorschrift blieb jedoch in kraft.

Aufser der wissenschaftlichen war eine technische Prüfung zu bestehen; sie hatte die erforderliche Kenntnis des ausübenden Dienstes darzuthun.

Die Prüfungsergebnisse wurden durch die Ziffern 4 bis 1 (vorzüglich, gut, mittelmäfsig, gar nicht bestanden) ausgedrückt und daraufhin wurde den Schülern eine Rangordnung angewiesen, indem die Ziffer in der Mathematik mit 3 vervielfältigt, in den übrigen Fächern einfach gezählt wurde; dieselbe Berechnungsweise wurde bei Aufstellung der Schulzeugnisse angewendet.

Trotz des Widerspruches der Stände hegte der Herzog den dringenden Wunsch, zahlreiche Ausländer unter seinen Kadetten zu sehen. Er liefs daher im Sommer 1843 eine Bekanntmachung über die Bedingungen zusammenstellen, unter denen die Aufnahme in die Lehrkompagnie erfolgen könne und gleichzeit die Forderungen mitteilen, welche eintretenden Falles behufs Beförderung zum Offizier gemacht werden würden. Als diese Forderungen werden dort bezeichnet:

Arithmetik und Algebra: Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Verhältnisse, Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Progressionen, Logarithmen;

Geometrie: Planimetrie, Kreis, Anwendung der einfachen und quadratischen Gleichungen, ebene und sphärische Trigonometrie, Stereometrie, praktische Geometrie und Trigonometrie.

Feldverschanzung: Einrichtung der verschiedenen Deckungen, Verteidigungsvorteile der verschiedenen Schanzen, Formen, Hindernismittel, praktischer Schanzenbau, wohin die Lehre vom Defilement, dem Bekleidungsmaterial pp. gehört, Angriff und Verteidigung.

Royal- oder stete Fortifikation: Im Altertum, Übergang in die Neuzeit, Entstehung und Ausbildung bis auf Cormontaigne, Befestigung nach Montalembert und Carnot, Angriff und Verteidigung.

Waffenkunde: Schiefs- und Knallpulver (zur Perkussion), Herstellung und Material der Waffen, ihre Wirkung.

Geschichte: alte, mittlere, neue, neueste (ohne weitere Begrenzung des Umfanges der Anforderungen).

Geographie: mathematische, physische, politische, allgemeine Kenntnis der Weltteile, näheres über Europa und besonders über Deutschland mit hauptsächlicher Berücksichtigung der Bundesverhältnisse.

Planzeichnen: genügend um jedes Terrain deutlich und sauber darzustellen.

Deutsch: Orthographie, Stil, Abfassung militärischer Anfsätze.

Französisch: Regeln, Übersetzen aus beiden Sprachen, Schreiben nach Diktat.

Englisch (für die Militärschüler): Lesen, geläufiges Übersetzen aus dem Englischen und eines nicht schweren Autors in das Englische, Schreiben nach Diktat.

Wer Kadett werden wollte, mufste wie bisher 15 und durfte als Inländer nicht über 21, als Ausländer nicht über 19 Jahre alt sein; der Offizierssohn konnte es mit 14 Jahren werden; die Kosten der ersten Einkleidung pp. wurden mit 200, die der Offiziersausrüstung mit 400 Gulden beziffert, ein Zuschufs als Offizier als nicht erforderlich bezeichnet. Der an die Lehrkompagnie zu entrichtende „Zuschuss“ war am 16. Juli 1839 auf 200 jährlich Gulden für den In-, 400 für den Ausländer erhöht worden, am 31. Juli 1843 ward er auf 300 bezw. 400 festgesetzt. Der Ausländer mufste aufserdem 107 Gulden als den Wert der ihm gleich dem Inländer gewährten Gebührnisse an Sold, Brot, Montur pp. und für seine Einkleidung noch 200 zahlen. Die Aufnahme in die Lehrkompagnie verpflichtete zu 6jährigem Dienste in der Truppe; wer sie nicht zurücklegte, hatte für jedes in der Militärschule zugebrachte Jahr nachträglich 100 Gulden zu zahlen.

Von den Jahresbeiträgen wurden seit 1839 je 30 Gulden den Kadetten als Taschengeld zurückgegeben, 42 flossen in die Menage. 65 waren für Unterhaltung der feineren Uniform, für Wäsche pp., 63 für Lehrmittel und zur Bestreitung der Kosten des Reit-, Fecht-, Schwimm- und Tanzunterrichtes bestimmt. Die letzteren beiden Posten, im Gesammtbetrage von 128 Gulden, wurden persönlich verrechnet, ein etwa verbleibender Überschufs ward beim Austritte aus der Lehrkompagnie dem betreffenden Kadetten ausbezahlt. Bei der Erhöhung der Beiträge im Jahre 1843 ward dieses Verfahren nur in Beziehung auf die Posten Taschen- und Monturgeld (30 + 65 = 95 Gulden) beibehalten; die Bestreitung der übrigen Kosten ging lediglich den Schulfonds an.

Der Erlafs des ganzen oder halben Beitrages blieb der Gnade des Herzogs anheimgestellt.

Gleichzeitig mit diesen Bestimmungen ward die Zahl der Kadetten der Lehrkompagnie wieder von 14 auf 22 erhöht; Veranlassung dazu waren die durch den Beschlufs vom 24. Juni 1841 erhöhten Forderungen

des deutschen Bundes. Auch wurden Militärschule und Lehrkompagnie aus der Kaserne des 2. Regiments in das für sie eingerichtete ehemalige Hospitalgebäude verlegt; in demselben erhielt der Direktor eine Dienstwohnung.

1844 hatte der Herzog die Freude, in seine Lehrkompagnie zwei junge Leute aufnehmen zu können, von denen der eine auf Ersuchen des Landgrafen von Hessen-Homburg für dessen, der andere ein Sohn von Eltern, welche in Westindien lebten, für den englischen Dienst ausgebildet werden sollte.

Die Leistungen der Militärschule blieben indessen in vielen Stücken hinter den billigerweise zu machenden Ansprüchen zurück; ihre Mängel veranlafsten den kommandirenden General von Preen, mit der Untersuchung derselben und mit dem Auftrage Vorschläge zu ihrer Abhülfe zu machen, eine Kommission zu beauftragen, welche unter dem Vorsitze des Chefs der Artillerie, Oberst von Hadeln, aus den Oberst-Lieutenants von Hadeln, Direktor der Militärschule, und von Reichenau, Chef des Generalstabes, den Hauptleuten Straufs vom Generalstabe und Heymann, zweitem Direktor der Militärschule, von der Artillerie, und dem Oberlieutenant von Arnoldi, Kommandanten der Lehrkompagnie, bestand. In dem betreffenden Schreiben vom 5. Mai 1845 sagt General von Preen: „Ich fand, mit seltenen Ausnahmen, grofse Unsicherheit im Examen, sowol beim Übertritt aus der 3. zur 2. Klasse wie beim Verlassen der Schule und wiederholt bei dem Avancement zum Oberlieutenant; im Briefstyl, wie in der Abfassung schriftlicher Ausarbeitungen, bleibt die Schule zurück; selbst häufige Fehler in der Orthographie enthalten die Ausarbeitungen, die ich von den Offizieren von Zeit zu Zeit vorgelegt bekomme; Religion wird in keiner der Klassen gelehrt“ (eine Abweichung vom Lehrplane [vgl. S. 367, 370] über welche die Akten keine Auskunft geben); der Unterricht in Physik und Chemie fehlt bei dem Austritt aus der Militärschule ganz; von Terrainlehre wird nichts vorgetragen; Waffenlehre nur dem Namen nach und mit Ausnahme einiger Vermefsungen unterbleibt alle Anwendung des Erlernten.“

Die Hauptfragen, auf welche der General eine Antwort begehrte, waren: Sollen mehr Vorkenntnisse verlangt oder soll die Schulzeit verlängert werden; Lassen die Schulen des Herzogtums die geforderte geistige Reife in dem vorgesehenen Alter nicht erwarten

und soll man die Kadetten daher erst später einstellen; Ist es ratsam den gegenwärtigen Unterrichtsplan beizubehalten; Enthält er entbehrliche Gegenstände?

Die Kommission konnte sich nicht einigen. Die Mehrheit hielt an dem bisherigen Eintrittsalter fest; die Minderheit, aus den beiden Generalstäblern bestehend, wollte die jungen Leute das Gymnasium durchmachen und sie im Alter von 17 bis 18 Jahren in die Militärschule eintreten lassen, welche zu einer Fachschule mit zweijährigem Lehrgange umgewandelt werden sollte.

Darin aber stimmten alle Mitglieder der Kommission überein, dafs die Vorschriften für die Aufnahmeprüfung zu verschärfen und dafs der Aufenthalt in der Anstalt auf sechs Jahre ausgedehnt werden müsse, wenn auch Waffenlehre und Aufnehmen à la vue, Physik, Chemie, Terrainlehre und Militärgeographie vorgetragen werden sollten. Den Grund für das Ungenügende der Leistungen in der ganzen Art und Weise zu suchen, wie die Kadetten gehalten wurden, welche unzweifelhaft einen nachteiligen Einflufs auf die Unterrichtserfolge ausüben mufste, fiel niemand ein; Preen hebt vielmehr als einen Vorzug heraus, dafs den Kadetten Einladungen zu Tisch und zu Soireen bei den ersten Familien zu teil würden, dafs sie die réunions dansantes im Kurhause und das Theater besuchten und dafs sie zu den Hofbällen befohlen würden.

Gegen den Vorschlag, aus der Anstalt eine Fachschule zu machen, nahm der General entschieden Partei. Er trat schliefslich in einem am 18. August dem Herzoge erstatteten Berichte, dafür ein die Lehrkompagnie bestehen zu lassen, die Zöglinge aber zunächst zwei Jahre lang dem Realgymnasium zum Unterrichte zu überweisen und sie dann in einem vierjährigen Kursus, welcher die Möglichkeit gewähren würde, den Fachwissenschaften mehr Zeit zu widmen, weiterzubilden. Gegen die Ausführung seines Vorschlages erhob er aber selbst so viele Bedenken, dafs der Herzog befahl, die Sache zunächst weiter zu überlegen; nur der Antrag, den Eröffnungstermin vom Herbst auf den Frühling zu verlegen, fand Genehmigung und trat 1846 in kraft.

Nebenbei wird erwähnt, dafs der Zudrang zum Eintritt sehr schwach geworden sei.

Die Grundanordnung von Militärschule und Lehrkompagnie blieb unangetastet. Ein Schulrat Müller, welcher im Herbst 1846 nach Belgien und den Niederlanden entsandt wurde, um durch den Besuch der dortigen Militär-Erziehungsanstalten Rat zu schaffen, brachte denselben

ebensowenig, wie die Kommission solchen aus den ihr mitgeteilten preufsischen und württembergischen Vorschriften zu schöpfen vermocht hatte. In Beziehung auf die innere Ordnung der Anstalten ergingen jedoch am 7. Februar 1847 einige veränderte Bestimmungen, welche hauptsächlich bezweckten, das Verhältnis zwischen dem Direktor und dem Kommandanten, welches trotz der 1842 erfolgten Unterordnung des letzteren unter den ersteren nicht immer ein ungetrübtes gewesen war, genauer zu regeln und auf bessere Leistungen der Schüler hinzuwirken.

Jenes Verhältnis wurde in der Hauptsache dahin festgestellt, dafs der Direktor die Oberleitung beider Anstalten hatte, dafs aber unter ihm der Kommandant eine gewisse Selbständigkeit haben und für die militärische Ausbildung eine Sonderverantwortung tragen solle. Die inneren Zustände wurden durch eine Hausordnung neu geregelt. Wir entnehmen derselben die Bestimmungen, dafs der Kommandant der Lehrkompagnie am Mittags- und Abendtische der Kadetten teil zu nehmen hatte, dafs die Unteroffiziere mit ihnen auf dem Schlafsaale schliefen und dafs die letzteren überhaupt zu ihrer Erziehung mitzuwirken hatten. Für das Waschen stand jetzt ein besonderer Raum zur Verfügung und es wurde dies auch vor dem Mittagessen reglementarisch vorgenommen.

Die Gestaltung des Unterrichts geht aus den Lehrplänen für das Schuljahr 1847—1848 hervor. Nach Ausweis derselben wurde Unterricht ertheilt: In beiden Klassen in Mathematik 10, im Französischen, Plan-, Handzeichnen 4, im Englischen 3, im Deutschen in der 1. Klasse 3, in der 2. 2, in Geschichte 4 bezw. 3, in Geographie 3 bezw. 2, und in Waffenlehre oder Fortifikation in der 2. je 4 Stunden wöchentlich. Der Unterricht fiel in den vier Wintermonaten in die Zeit von 8 bis 11 Uhr vor-, 2 bis 6 Uhr nachmittags, in den übrigen von 7 bis 11 und 2 bis 5; die Stunde von 11 bis 12 und einzelne Stunden innerhalb der obengenannten Schulzeit wurden für körperliche Übungen verwendet.

An Ausgaben für die Schule führte das Budget für 1848 auf (in Gulden): Besoldungen und Zulagen 4452, darunter Zulage des Lehrers der höheren Mathematik (Artilleriehauptmann) 200, Einkommen des Lehrers in Mathematik 1400, in Geschichte, Geographie pp. 1300, im Französischen 600, im Englischen 250, im Handzeichnen 250; für die Bibliothek 150; für physikalische pp. Instrumente 375; für Schulzwecke im Ganzen 5241.

Bevor man mit den Verhandlungen in betreff einer Umgestaltung der Anstalt in das Reine kam, ward dieselbe durch die Ereignisse des Jahres 1848 ganz beseitigt: Unter dem 28. April wurde die Auflösung von Militärschule und Lehrkompagnie befohlen.

1848—1850.

Es trat ein zweijähriges Zwischenreich ein, während dessen die Bemühungen der Regierung um die wissenschaftliche Ausbildung des herzoglichen Militärs nach Kräften, im wesentlichen freilich mit geringem Erfolge, fortgesetzt wurden. So bei den Verhandlungen um Wiedererrichtung einer höheren Unterrichtsanstalt. Dieselben begannen schon am 15. November 1848. An diesem Tage wurde dem Brigade-Kommando aufgegeben, Vorschläge zu jenem Zwecke zu machen. In dem betreffenden Schreiben war gesagt, dafs der Entwurf zur deutschen Wehrverfassung im § 67 Art. XI die Oberleitung des gesamten Militär-Unterrichts- und Bildungswesens der Centralgewalt vorbehalte und dafs daher die Weisungen der letzteren abgewartet werden müfsten, bevor man dergleichen Anstalten ins Leben riefe; man halte aber trotzdem für richtig, schon jetzt Pläne zu machen, und namentlich sei dies nötig, weil die Kosten in das Budget aufgenommen werden müfsten. Grundlagen, auf denen die Vorschläge[1] zu fufsen hatten, waren nicht mitgeteilt. Es wurden Luftschlösser gebaut, welche keine feste Gestalt gewannen und daher hier nicht weiter berücksichtigt werden können.

Gleichzeitig erging der Befehl für den Winter Regimentsschulen einzurichten, wie es beim 2. Regiment in Wiesbaden geschehen sei; in denselben wurden in gewohnter Weise Unteroffiziere, Gefreite und Spielleute im Schön- und Diktandoschreiben, in der deutschen Sprache, im Rechnen und in Geographie unterrichtet. Die Ausführung stiefs bei dem im Badischen kantonnierenden kombinierten „Feld-Regiment" auf Schwierigkeiten, welche nicht überwunden zu sein scheinen; in Weilburg und Diez konnte ebenfalls kaum etwas geschehen. In Wiesbaden wurde aufserdem ein Lehrgang eröffnet, welcher den, ohne genügenden militärwissenschaftlichen Unterricht genossen zu haben, 1848 ernannten Unter-Lieutenants Gelegenheit geben sollte, sich in Mathematik, Geographie, Zeichnen, Fortifikation, Waffenlehre und Administration weiter zu bilden. Es konnte jeder teil-

[1] A. a. O. B. B. Fasc. 3, XI 2c.

nehmen, der Lust hatte und die nötigen Vorkenntnisse zu besitzen glaubte. Der schon Ende des Winters 1848—49 erfolgende Ausmarsch der Truppen nach Schleswig-Holstein und nach Baden machte dem Unterrichte ein vorzeitiges Ende.

3. Die Kriegsschule.

1851 — 1854.

Trotz aller Bedenken aber, welche aus der politischen Lage entsprangen und trotz aller dem Vorhaben sonst entgegenstehenden Hindernisse wurde bereits im Oktober 1850 angeordnet, dafs zu Wiesbaden von neuem eine Bildungsanstalt eröffnet werden solle, bei deren Einrichtung die langjährigen Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zu gunsten der militärischen Fachschule entschieden wurden.

Während wir in den bisher in kraft gewesenen Bestimmungen ein Überwiegen der reinwissenschaftlichen Bestrebungen wahrnehmen, deren Berücksichtigung allerdings durch die Notwendigkeit junge Leute, welche unmittelbar aus der Anstalt in den praktischen Dienst übertreten sollten, auch in das Studium der Wissenschaften ihres Berufes einzuführen, nach und nach mehr in den Hintergrund gedrängt war, ward dieses frühere Ziel jetzt endgiltig beseitigt und an seine Stelle die Fachbildung gesetzt. Damit waren naturgemäfs Änderungen der Eintrittsbedingungen verbunden. Sie beziehen sich auf die Vorkenntnisse und auf das Alter. In ersterer Hinsicht begegnen wir einem unausgesetzten Fortschreiten. Im Jahre 1820 hatte ein Mafs von Kenntnissen genügt, wie es in jeder Volksschule erworben werden kann, zehn Jahre später wurde etwa der Kenntnisstand eines Zöglings der 2. Klasse der damaligen Gelehrtenschulen verlangt, jetzt sollte der eintretende Schüler soviel wissen, wie derjenige, der das Realgymnasium hinter sich hatte. Dem Charakter der Anstalt entsprechend, wurden ferner die allzu grofsen Altersunterschiede beseitigt und auch jenes Vorrecht der Offiziere, ihre Kinder schon mit 14 Jahren eintreten zu lassen, fiel.

Die Einrichtungen der „Kriegsschule", welche Anfang 1851 eröffnet wurde und ihren ersten Lehrgang im Herbst 1852 beendete, beruhten auf einem Gesetze vom 28. Dezember 1850, durch welches die in betreff des nämlichen Gegenstandes vom Kriegs-

departement am 22. Februar jenes Jahres veröffentlichten Bestimmungen[1] in einigen Punkten abgeändert wurden.

Zweck der Kriegsschule war „junge Leute, welche, mit allgemeiner Schulbildung ausgerüstet, sich dem Militärstande widmen, zu brauchbaren Offizieren heranzubilden.“

Direktor der Anstalt war ein dem Kriegsdepartement des Kriegsministeriums unterstellter Offizier mit dem Gehalte eines Majors der Infanterie (2150 Gulden); in den militärischen Wissenschaften unterrichteten Offiziere, in den nichtmilitärischen „Lehrer von Fach“; jene erhielten Zulagen bis zu 150 Gulden, für diese waren zusammen 600 ausgeworfen. Der Gesamtaufwand für die Schule betrug 4000 Gulden, wobei zu berücksichtigen ist, dafs die Zöglinge als Soldaten gelöhnt und unterhalten wurden. Einer der Offiziere (Ober-Lieutenant) hatte als „Kommandant“ die Aufsicht über den inneren Dienst: Er wohnte in der Anstalt, überwachte das gesamte Leben der Schüler, zu welchem Zwecke er mit einer Strafbefugnis ausgestattet war, leitete die praktischen Übungen und gab Unterricht über die Reglements. Es standen ihm 1 bis 2 Unteroffiziere zur Seite.

Aufnahmefähig waren Unteroffiziere und Soldaten, wenn sie 6 Monate gedient hatten, Konskribierte wie Freiwillige, welche in der Regel das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben durften. Nichtnassauer konnten gegen ein Honorar von 100 Gulden und Vergütung der sonst verursachten Kosten aufgenommen werden. Vor dem Eintritte in die Schule hatte der Aufzunehmende 400 Gulden zu deponieren, welche für seine Ausrüstung als Offizier bestimmt waren und, wenn er nicht befördert ward, zurückgegeben wurden. Die Zinsen wurden für Schreib- und Zeichenmaterialien verwendet. Aufserdem mufste eine Zulage von täglich 9 Kreuzer sichergestellt sein, welche halbjährlich in voraus der Direktion überwiesen und durch diese ausbezahlt wurde. Für unbemittelte Unteroffiziere und Soldaten konnten beide Arten von Zahlungen ganz oder teilweise aus Staatsmitteln geleistet werden.

[1] Abgedruckt in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Leipzig und Darmstadt 1850, Nr. 31; vgl. auch 1850, Nr. 154 u. 1851, Nr. 14. — Nach dem Wortlaute wäre man berechtigt zu schliefsen, dafs die Eröffnung schon 1848 stattgefunden habe; nach Ausweis der Akten und nach den Mitteilungen von Zeitgenossen ist es jedoch erst Anfang 1851 geschehen.

Die in einer Prüfung, von deren Ablegung der Besitz eines Maturitätszeugnisses des Realgymnasiums zu Wiesbaden befreite, darzulegenden Vorkenntnisse umfafsten:

Deutsch: Abfassen eines grammatisch und orthographisch richtigen, logisch geordneten, gut stilisierten Aufsatzes über ein im Bereich des Wissens des Anwärters liegendes Thema. Allgemeine Kenntnis der Litteratur und namentlich der neueren Klassiker.

Latein: Geläufiges Lesen und Übersetzen des Caesar, leichterer Stücke aus Cicero und Sallust.

Französisch: Das nämliche in Beziehung auf Schriftsteller, wie Ségur, Guizot, Thiers, Übersetzen einer Aufgabe von mittlerer Schwierigkeit in das Französische ohne erhebliche grammatische Fehler.

Geschichte: Übersichtliche Kenntnis der Geschichte der europäischen Völker und der zugehörigen alten Geographie, genauere der deutschen Geschichte.

Geographie: Geometrische Verhältnisse der Erdkugel, an sich und als Planet; allgemeine Orographie und Hydrographie, genauere von Deutschland und den Nachbarstaaten; allgemeine Kenntnis der politischen Geographie aller Haupt-, genauere der deutschen Staaten.

Arithmetik: Praktisches Rechnen; die vier Grundoperationen mit Polynomen und Dezimalbrüchen mit Rücksicht auf Fehlergrenzbestimmung; Potenzen; Wurzeln; Gaufsische und Briggische Logarithmen; einfache Gleichungen mit mehreren, quadratische mit einer Unbekannten; Quadratwurzeln; einfache Kettenbrüche; arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung.

Geometrie: Fertigkeit in der Konstruktion der Fundamentalaufgaben; elementare Planimetrie und Stereometrie; ebene Trigonometrie; logarithmische Auflösung numerischer trigonometrischer Aufgaben.

Naturgeschichte: soweit der auf dem Realgymnasium erteilte Unterricht ging.

Fertigkeit im freien Hand- und in den Anfängen des Linearzeichnens.

Wer die im Frühjahr abzulegende Prüfung bestanden hatte, wurde behufs seiner militärischen Aus- bezw. Fortbildung einem Truppenteile überwiesen und trat im Herbst in die Kriegsschule, wo die Zöglinge in der früheren Weise kaserniert waren. Der Unterricht, dessen Dauer für jeden Lehrgang auf zwei Jahre in Aussicht genommen war und von dessen Erfolgen alljährlich eine öffentliche Prüfung Zeugnis

ablegen sollte, erstreckte sich auf Waffenlehre (Pulver, blanke und kleine Feuerwaffen, Geschütz); taktische Disziplinen (Heeresorganisation, Elementartaktik, Felddienst); Feld- und permanente Befestigung; Aufnehmen und Planzeichnen; militärische Aufsätze; inneren und Garnisondienst; Kriegsgeschichte; militärische Länderbeschreibung; Mathematik; Französisch; Gymnastik. Nach Ausweis der Akten [1] wurde auch Reitunterricht erteilt. Halbjährlich war von der Direktion ein Lehrplan zur Genehmigung einzureichen.

Der Ausfall einer mündlichen Prüfung, bei welcher ein deutsches militärisches Thema und ein französischer Aufsatz zu bearbeiten waren, entschied über die Reihenfolge bei der Beförderung zum Offizier. Wer nicht bestand, konnte sich binnen zwei Jahren zur Wiederholung der Prüfung melden; er mufste die Kenntnisse aber auf eigene Kosten erwerben.

Die Errichtung der Kriegsschule erwies sich sehr bald als ein ganz verfehltes Unternehmen. Sie war freilich mit 22 Schülern eröffnet worden,[2] aber bereits 1851 und 1852 lagen nur je 4, 1853 und 1854 gar keine Neuanmeldungen zum Eintritt vor. Bei Beratung des Militär-Exigenzetats für 1853 beantragte daher der Ausschufsbericht der zweiten Kammer die Schliefsung. Die Regierung hatte sich schon seit 1852 in Dresden und in Cassel Rat erholt und im April 1853 hatte Major Roth an letzterem Orte über die Aufnahme der nassauischen Offizieranwärter in das kurfürstliche Kadettenhaus unterhandelt ohne jedoch zum Ziele zu kommen. Mit letzterem Ergebnisse waren die Stände, welche bei der Neuordnungsfrage ein grofses Wort mitzureden hatten, sehr einverstanden, „weil eine auswärtige Kriegsschule, auch wenn sie vollkommener als eine einheimische eingerichtet sein sollte, entweder unverhältnifsmäfsig grofse Zuschüsse erfordern oder für die Mehrzahl unserer Offizieraspiranten zu theuer kommen und den Übertritt in auswärtige Kriegsdienste begünstigen würde," sagt der Ausschufsbericht d. d. 1. Juni 1854 über den behufs der in Aus-

[1] Staatsarchiv zu Wiesbaden: Staatsministerium. Die Reorganisation der Kriegsschule 1850—67. B. B.

[2] So sagt ein Kommissionsbericht der Ständeversammlung im Jahre 1862, während am 1. März 1852 das Kriegsdepartement dem Staatsministerium mitteilt, dafs 7 junge Leute zur Herbstprüfung angemeldet seien; möglicherweise ist die Zahl während des Sommers auf 4 zusammengeschmolzen. Übrigens sind die ständischen Berichte im einzelnen nicht immer genau; so sprechen sie immer von einer Reorganisation von 1828 und meinen die von 1830.

sicht genommenen Anordnung den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf.[1] Für den Ersatz zu sorgen war aber umsomehr Pflicht, als bei dem schwachen Stande an Offizieren bei Ausbruch eines Krieges 30 gefehlt haben würden.[2] Als Hauptgründe für den geringen Zudrang wurden die wenige Verlockung, welche das Dienen in einem so kleinen Truppenkorps wie das nassauische böte, und die hohen Anforderungen der Aufnahmeprüfung genannt. Gegen die ganze Einrichtung, wie sie seit 1851 bestand, ward ferner geltend gemacht, daſs junge Leute im Alter der Kriegsschüler sich dem Zwange der Anstalt schwer unterwürfen.

In Nr. 16 des Verordnungsblattes für das Herzogtum Nassau vom 5. August 1854 wurde das nach langen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Ständeversammlung vereinbarte Gesetz vom 20. Juli 1854[3] veröffentlicht. Es nahm der Anstalt den Charakter einer bloſsen Fachschule und ging im Wesentlichen auf die Einrichtung von 1830 zurück, steckte aber höhere Ziele und ergab daher andere Altersgrenzen. Das Wesentliche des Inhaltes war:

Der Lehrgang ist ein drei- bis vierjähriger. Zur Aufnahme sind dieselben Kenntnisse erforderlich wie zum Eintritte in die 3. Klasse des Herzoglichen Gelehrten- oder in die 2. des Realgymnasiums; über den Besitz giebt entweder ein Zeugnis dieser Anstalten oder eine Prüfung Auskunft. Der Eintretende darf in der Regel das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Unteroffiziere und Soldaten dürfen unter Umständen bis zum 24. aufgenommen werden, sie müssen zwei Jahre gedient haben und bildeten insofern eine besondere Art von Zöglingen, als sie in der Kaserne und in der Verpflegung eines Truppenteiles blieben und nur am Unterrichte teilnahmen. Keiner derselben hat es zum Offizier gebracht. Die Kosten der Offiziersausrüstung sind durch Einzahlung von 400 und bis zum Eintritte in die Offiziersgage ist ein jährlicher Zuschuſs von 100 Gulden sicher zu stellen. Für Monturstücke, Kost, Unterricht pp. hat von den „Kadetten" der Nassauer jährlich 200, der Nichtnassauer 350 Gulden zu zahlen, 30 Gulden werden als Taschengeld zurückgegeben. Unbemittelten In-

[1] Abgedruckt in der Allgemeinen Militär-Zeitung a. a. O. 1854. Nr. 60, vgl. auch Nr. 86.

[2] Es wurde bei dieser Gelegenheit erwähnt, daſs die Militärschule von 1828 bis 1852 156 Schüler gehabt habe, von denen 95 Offiziere geworden, 12 noch Schüler seien. Daneben waren 47 anderweit Vorgebildete zu Offizieren ernannt.

[3] Allgemeine Militär-Zeitung a. a. O. 1854, Nr. 99.

ländern kann die Zahlung ganz oder teilweise erlassen, auch können ihnen Ausrüstungsgelder bezahlt werden. Das Ergebnis der Austrittsprüfung soll bei der Reihefolge der Ernennung zum Offizier besonders berücksichtigt werden, aber nicht allein maſsgebend sein; welche anderweiten Faktoren in Rechnung gestellt werden sollten, war nicht gesagt.

Die Leitung der Anstalt ward einem Offizier anvertraut, welcher höchstens Majorsgehalt beziehen konnte. Zunächst war es Hauptmann von Tschudi, zugleich Kommandant der Schützenabteilung, welcher neben seiner Besoldung von jährlich 1400 eine monatliche Zulage von 40 Gulden und 2 Rationen erhielt. Unter ihm stand, wie früher, der in der Anstalt wohnende Kommandant, der eigentliche Erzieher der „Kadetten", seit 1857 nahm derselbe auch an ihren Hauptmahlzeiten teil. Auſserdem wurden zwei Offiziere mit höchstens Hauptmannsgehalt als Lehrer angestellt. Der sonst erforderliche Unterricht wurde durch Lehrer aus dem Militär oder Civil erteilt; zu ihrer Bezahlung standen 1500 Gulden zur Verfügung. Der Staatszuschuſs wurde im Budget mit 6700 Gulden jährlich beziffert; je nach dem Gehalte, welches die Lehrer bezogen, war das Erfordernis etwas höher oder geringer. 1859 erschienen im Budget die Besoldungen von zwei Offizieren, worunter Major von Tschudi, mit 3574, Remuneration für die übrigen Lehrer und den Kommandanten mit 2030, Beitragskosten für unbemittelte Kadetten 1180 pp., im Ganzen 7277 Gulden.

Die durch das Gesetz in betreff der Vorkenntnisse getroffene Bestimmung erwies sich als ungenügend, sie hatte namentlich groſse Ungleichheit der Vorbildung zur Folge. Ein Gesetz vom 17. Juli 1857 half diesem Übelstande ab. Jeder Anwärter muſste in einer vor den Lehrern der Anstalt abzulegenden Prüfung nachstehende Kenntnisse darlegen. Sie bezeichnen dasjenige Maſs, welches die Schüler des Gelehrten Gymnasiums beim Eintritte in die unterste Abteilung der zweiten Klasse besitzen sollten:

Deutsch: Abfassen eines Aufsatzes in stilistisch leidlicher Form ohne orthographische und auffallende Interpunktionsfehler; Litteratur etwa in dem Umfange, wie die Lehrbücher von Wackernagel und von Spieſs angeben.

Latein: Übersetzen des Caesar und der leichteren Reden Ciceros.

Französisch: Grammatik bis einschlieſslich der unregelmäſsigen Zeitwörter, der Modus und Partizipien; Übersetzen aus dem Deutschen im Umfange von Ploetz, 2. Kursus, in das Deutsche von Lüdeking, 1. Kursus.

Englisch: Etymologie, Syntax pp., so dafs die Übungsstücke aus Plate, 1. Teil, aus dem Deutschen und etwa Scott's Tales of a grandfather in diese Sprache übersetzt werden können.

Geschichte: Alte im stofflichen Umfange, wie ihn die Lehrbücher von Schmidt und Pütz haben; mittlere und neuere in allgemeinster chronologischer Übersicht und eingehende Kenntnis der hervorragendsten Zeitabschnitte, wie sie von Welter, Grube pp. gegeben ist.

Geographie: Das wichtigste aus der mathematischen und aus der Physik der Erde, Oceano-, Hydro- und Orographie, Kenntnis der Weltteile und Länder nach Lage, Gröfse, Form, Bewässerung, Klima, Pflanzen- und Tierwelt; Menschenrassen; Staatenkunde nach Lage, Gröfse, Einwohnerzahl, bedeutendsten Städten; Verständnis und Gebrauch von Karten.

Arithmetik: bis einschliefslich Gleichungen mit einer Unbekannten, Quadrat- und Kubikwurzeln, Potenzen.

Geometrie: Planimetrie (vollständig).

1859 wurde mit der Grofsherzoglich Luxemburgischen Regierung eine Vereinbarung getroffen, welche den dortigen Offizieranwärtern den Eintritt in die Militärschule unter den für die einheimischen Bewerber geltenden Bedingungen gestattete; die Prüfung im Lateinischen und im Englischen war für dieselben jedoch eine freiwillige. Die Regierung des Grofsherzogtums bezahlte für jeden derselben 500 Gulden; dafür wurden sie ganz so gehalten, wie die Inländer; wenn ihre Zahl 4 überschritt, sollte für je 2 eine Pauschsumme von 5000 Gulden zur Bestreitung der Kosten von Neubauten, welche behufs deren Unterbringung nötig werden würden, gezahlt werden. Grofse Tragweite hat die ganze Abmachung nicht gehabt. Bald nach Abschlufs besuchten zwei Luxemburger die Anstalt.

Nassauische Offiziere, welche höhere Ausbildung anstrebten, suchten dieselbe in anderen Bundesstaaten. So nahmen zwei derselben im Königlich Sächsischen Generalstabe an der 1863—64 in Holstein vollstreckten Bundesexekution teil.

Der Unterricht der Militärschule erstreckte sich seit 1854 auf Mathematik, Waffenkunde, Taktik, Befestigungskunst, Religion, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Physik, Chemie und Zeichnen.

Die Neuordnung von 1854—1857 hatte sich im ganzen als heilsam erwiesen; sie hatte, wie ein ständischer Bericht vom Jahre

1862 sagt, der Militärschule die für das Bedürfnis ausreichende Zahl von Offiziersaspiranten gesichert und die Möglichkeit gewährt, neben der wissenschaftlichen Ausbildung der militärischen Erziehung gröſsere Berücksichtigung zu teil werden zu lassen, als nach den Einrichtungen von 1850 möglich war. Auch ein Bericht der Bundesinspektoren von 1863 sprach sich günstig aus, so daſs der Herzog von Braunschweig Veranlassung nahm, Mitteilungen über ihre Einrichtungen zu erbitten.

Durch Gesetz vom 10. September 1862 war inzwischen angeordnet, daſs in der Aufnahmeprüfung dasjenige Wissen darzulegen sei, welches für den Eintritt in die untere Abteilung der 1. Klasse des Realgymnasiums erfordert wurde. Eine nähere Darlegung, wie 1857 geschehen war, ward nicht gegeben. Die 1. Klasse hatte 2jährigen Lehrgang. Die Änderung war gleichbedeutend mit einem um ein Jahr hinausgeschobenen Eintritte. Da die Zeit der Zugehörigkeit zur Schule nicht geändert wurde, so konnte das Ziel derselben um soviel höher gesteckt werden.

Der Groſsherzoglich Luxemburgischen Regierung ward hiervon unter dem 10. November 1862 Kenntnis gegeben, indem mitgeteilt wurde, daſs mit dem Frühjahr 1863 die Militärschule in zwei Abteilungen zerfallen werde; in der unteren sollte dasjenige Ziel erreicht werden, welches den Endzweck des Unterrichtes auf dem Herzoglichen Realgymnasium bilde. Es sollten den Schülern die zu einem erfolgreichen militärischen Fachstudium nötigen Vorkenntnisse und Fertigkeiten gegeben werden und daneben sollten die im Kadettenhause vereinigten Militärschüler dieser Abteilung alle Vorbereitung für ihren Beruf erhalten und an militärische Zucht und Ordnung gewöhnt werden. Nach Beendigung des Lehrganges würden dieselben nach bestandener Reifeprüfung zunächst für ein halbes Jahr zur Ausbildung im praktischen Dienst in das Korps und dann in die obere Abteilung treten, um in einem ebenfalls zweijährigen Lehrgange, unter Fortdauer des sprachlichen Unterrichts, in den militärischen Fachwissenschaften, der für den Unteroffizier und den Offizier erforderlichen Dienstinstruktion und in den praktischen Dienstverrichtungen weiter unterwiesen zu werden.

Diese Umgestaltungsabsichten gelangten nicht zur vollständigen Durchführung. Da die Akten keinerlei Anhalte in Bezug auf eine stattgehabte Änderung der Einrichtungen geben, so zog der Verfasser bei früheren nassauischen Offizieren, welche an der Militärschule gewirkt hatten, dem Oberst a. D. Weber zu Wiesbaden und dem Oberst

z. D. Ebhardt zu Berlin, Erkundigungen ein und erfuhr durch diese den Sachverhalt. Oberst Weber, der letzte Direktor der Militärschule, schreibt: „Auf dem Papiere hat die Reorganisation allerdings stattgefunden und hatte es wohl auch in der Absicht gelegen, dieselbe schon von 1863 an auf die ganze Schule auszudehnen. Hierbei aber ergaben sich Schwierigkeiten, welche, mündlich referirt, zur Folge hatten, dafs Höchsten Ortes gestattet wurde, die Bestimmungen der Reorganisation successive zur Ausführung zu bringen auf Grundlage der im Reorganisationsbefehle niedergelegten Prinzipien und der Erfahrungen, welche man inzwischen machen würde. Man hoffte dieses Ziel bis zum Jahre 1866 zu erreichen. Die Weltereignisse dieses Jahres legten ihr Veto dagegen ein. Man kann also die kurze Zeit, in welcher die Reorganisation der Nassauischen Militärschule nominell bestanden hat, nur als ein Provisorium und Versuchsfeld ansehen. Als Normalprinzipien lagen folgende Punkte fest: Die Militärschule sollte künftig in engerem Anschlusse an das Realgymnasium stehen, derartig, dafs die Anforderungen, welche zum Eintritt in die Militärschule zu stellen seien, dem wissenschaftlichen Kenntnisstande der 3. Klasse des Realgymnasiums gleich anzunehmen seien, dafs die untere Abteilung der Militärschule wie bisher zwei Klassen, eine jede mit $1^1/_2$jährigem Kursus, haben solle, in denen der wissenschaftliche Unterricht parallel dem der drei oberen Klassen des Realgymnasiums zu erteilen sei, so dafs am Schlufs der unteren Abteilung der Militär-Schule deren Schüler das Maturitätsexamen in gleicher Weise wie die Abiturienten des Realgymnasiums abzulegen hätten. Die Militärschüler, welche dieses Examen bestanden hätten, würden sodann in die obere Abtheilung aufrücken. Diese sollte gleichsam einen akademischen Kursus bilden, für welchen in militärischer wie in wissenschaftlicher Beziehung höhere Unterrichtsgegenstände in Aussicht genommen waren. Zwischen beiden Abteilungen lag ein halbjähriger praktischer Dienstkursus zur Erlernung aller Dienstübungen im Korps."

Von dem Einflusse, welcher der Ständeversammlung auf die für die Militärschule geltenden Vorschriften zustand und von ihrer Art und Weise von ihren Rechten Gebrauch zu machen, ist schon mehrfach die Rede gewesen. Wir wollen daher dem Leser nicht vorenthalten, was am 20. Juni 1866, als die Neugestaltung Deutschlands und seines Wehrwesens den Einflüssen der nassauischen Volksvertreter bereits entrückt war, bei Beratung über den Exigenzetat der Ausschufs in seinem Berichte sagte:

„Ständeversammlung wolle die Regierung ersuchen, die Militärschule aufzuheben und durch Übereinkunft mit einem gröfseren Staate den Offizieren und Offiziersaspiranten den Zutritt zu den dortigen Militär-Bildungsanstalten und Prüfungen in der Art eröffnen, dafs es möglich wird, $^1/_3$ der Offiziere aus den Unteroffizieren zu entnehmen.“

Bei Begründung dieses Vorschlages wird unter Anerkennung der Leistungen der Anstalt gesagt, dafs die eigenen Mittel nicht ausreichten um dieselbe auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten, dafs die Offiziere einen weiteren Gesichtskreis bekommen würden und „dafs die Ergänzung eines Teiles der Offiziere aus den Unteroffizieren sich überall glänzend bewähre.“

Über den Antrag weiter nachzudenken, blieb den Ständen erspart. Der Gang der Kriegsereignisse zwischen Preufsen und seinen Gegnern veranlafsten, wie der obengenannte Oberst Weber schreibt, die Militärschule zu eiliger Flucht nach Mainz, „wobei er alles stehen und liegen lassen mufste und nie mehr irgend etwas wieder davon zu sehen bekam.“ Bei dieser Gelegenheit wird auch das Aktenmaterial der Schule verloren gegangen sein. Die Schüler wurden nachher nicht wieder vereinigt: die der 1. Klasse bereiteten sich auf das preufsische Portepeefähnrichsexamen vor, von denen der 2. traten im Januar 1867 zwei in das Kadettenhaus zu Berlin über, während die beiden anderen auf dem Realgymnasium zu Wiesbaden, welches sie inzwischen besucht hatten, verblieben.

Oldenburg

(Abgeschlossen am 1. Januar 1888)

Bis zum Jahre 1813 lagen die militärischen Einrichtungen Oldenburgs vollständig im Argen.[1] Die politischen Verhältnisse des Landes waren Schuld daran. Von 1667 bis 1773 hatte dasselbe unter dänischer Herrschaft gestanden, war von Kopenhagen aus regiert und ganz wie eine abgesonderte Provinz des Königreichs Dänemark behandelt worden; dänische Soldaten bildeten die Besatzung. Als sie abzogen, blieb eine Invalidenkompagnie als die einzige Wehrmacht der gleichzeitig zum Herzogtume erhobenen Grafschaft zurück. Auch dann geschah für die Hebung der militärischen Verhältnisse sehr wenig, so dafs, als Herzog Peter am 14. Oktober 1808 auf der Fürstenversammlung zu Erfurt seinen Beitritt zum Rheinbunde erklärte, nur ein Infanteriekorps von 100 Mann bestand, dessen soldatischer Wert durch die im Volksmunde ihm beigelegte, vom Namen des Kommandeurs, eines Major von Knobel, hergeleitete Bezeichnung „Knobelgarde“ gekennzeichnet wird.

Um so eifriger nahm Herzog, durch den Wiener Kongrefs Grofsherzog Peter (ein Titel, von welchem der Fürst persönlich keinen Gebrauch gemacht hat) sich der militärischen Interessen an; sobald die Ereignisse des Jahres 1813 ihm den Besitz seines Stammlandes zurückgegeben hatten, schon im Winter 1814—1815, legte er den Grund zu einer Lehranstalt, welche unter dem Namen

[1] Quellen: Die von der Grofsherzoglichen Regierung zur Verfügung gestellten Akten über die Militärschule. — L. v. Weltzien, Militärische Studien aus Oldenburgs Vorzeit und Geschichte des Oldenburgischen Contingents, Oldenburg 1858. — Personalchronik der Oldenburgischen Offiziere und Militärbeamten von 1775 bis 1867, Oldenburg 1876 (vom General-Major Zedelius, Adjutanten des Grofsherzogs). — Die Herren Oberst a. D. Rüder zu Eutin, der letzte Direktor der Militärschule, und der kgl. preufsische Oberstlieutenant im Garde-Füsilier-Regiment Amann, Lehrer und Schüler der Anstalt, hatten die Güte, die Arbeit des Verfassers ihrer Durchsicht zu unterwerfen.

1. Die Militärschule
1814—1834

1814—1822

zunächst im Interesse des damals allein bestehenden Infanterie-Regiments, dann aber auch zu Nutz und Frommen der später ins Leben gerufenen Truppenteile, sowie der mit ihnen im Verbande stehenden Kontingente der Hansastädte, mit dem besten Erfolge gewirkt hat, bis die grofsherzoglichen Truppen ganz in den Verband des preufsischen Heeres traten. Die Veranlassung zur Errichtung der Anstalt war, nach dem betreffenden Antrage,[1] eine einigermafsen äufserliche: die müfsige Zeit der jüngeren Offiziere pp. sollte nützlich ausgefüllt und dieselben sollten von zu häufigem Besuche der Wirtshäuser abgehalten werden. Diesem negativen Zwecke entsprechend war die Wahl der Unterrichtsgegenstände mehr oder weniger dem Zufall überlassen, je nachdem man nämlich Lehrer fand, welche geeignet und geneigt waren, die Vorträge zu übernehmen. So kam es, dafs von den 14 wöchentlichen Unterrichtsstunden zunächst nur 2 den Kriegswissenschaften gewidmet wurden, während 12 dem Handzeichnen, den französischen und deutschen Stilübungen gehörten. Die Anstalt, um deren Zustandekommen Hauptmann von Hirschfeld[2] sich besonderes Verdienst erwarb, wurde Anfang 1815 in gemieteten Räumen eröffnet. Der Besuch war aufser Offizieren auch Unteroffizieren pp. gestattet, welche neben einem Zeugnisse über gute Dienstführung den in einer Prüfung darzulegenden Besitz genügender Vorkenntnisse beizubringen hatten; es nahmen 6 Schüler der ersteren Art, gegen 40 der letzteren am Unterrichte teil, dessen Erfolg wenig befriedigt hatte, als der neu entbrennende Krieg gegen Napoleon demselben ein Ende machte.

Nachdem das Regiment am 8. Dezember 1815 zurückgekehrt war, wurde, besonders auf Betrieb des Kommandeurs, Oberst

[1] Aus dem Leben des Generals Wardenburg, Oldenburg 1864 (vom General z. D. Mosle).

[2] Karl Ferdinand Otto von Hirschfeld, geboren am 11. November 1773 zu Heilsberg in Ostpreufsen, vorher in preufsischen und in dänischen Diensten, 1816 bis 1831 Direktor der Militärschule und Lehrer der Militärwissenschaften, starb am 16. Januar 1833 als Oberst.

Wardenburg[1], im Frühjahr 1816 der Unterricht in zweckmässigerer Art wieder aufgenommen. Über die Lehrziele war man sich freilich noch nicht klar. Die Schule sollte in erster Linie dazu dienen militärische Kenntnisse zu verschaffen und die vorhandenen zu erweitern; man wollte aber auch diejenigen Unterrichtszweige nicht vernachlässigen, welche geeignet wären, allgemeine Bildung zu fördern und die Schüler für mancherlei bürgerliche Berufsarten vorzubereiten. Dabei kam nicht viel Gedeihliches heraus. Es mangelte an Lehrkräften, welche ihrer Aufgabe gewachsen waren, und der Standpunkt der Schüler war zu ungleich; auch wurden die letzteren mannigfach durch den Dienst in Anspruch genommen. Die Beteiligung der Offiziere am Unterrichte nahm mit der Zeit ab, weil der Nachwuchs die Schule bereits durchgemacht hatte; um den befähigteren und strebsameren unter ihnen Gelegenheit zu weiterer militärischer Ausbildung zu geben, wozu in der Heimat die Möglichkeit fehlte, wurden diese auf Betreiben Wardenburgs behufs Teilnahme am Unterrichte der Allgemeinen Kriegs- und der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule nach Berlin beurlaubt. Es geschah zum ersten Male 1820 mit zwei Offizieren. Die von Preufsen bereitwilligst zugestandene Vergünstigung gab den entsendeten Offizieren, vermöge der mit dem Kommando verbundenen Dienstleistung bei preufsischen Truppenteilen, zugleich Gelegenheit sich mit dem dortigen Heereswesen bekannt zu machen.

Mit der Militarschule ward eine Regimentsbibliothek, noch gegenwärtig als Garnisonbibliothek bestehend, verbunden, beide Anstalten waren in einem „Militärhause" untergebracht, welches zugleich für die Sitzungen der „Militär-Kommission", d. h. der zur Leitung der Rekrutierungs-, Verwaltungs-, Rechts- pp. Angelegenheiten bestimmten Behörde und zum geselligen Vereinigungspunkte der Offiziere diente.

Für die Wirksamkeit der Schule war aufserdem nachteilig, dafs Oldenburg nur die Garnison des einen der beiden Bataillone und des Stabes des anderen war und dafs die Kompagnien des letzteren nicht an einem Orte vereinigt waren.

[1] Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg, am 15. November 1781 zu Feddewarden geboren, trat 1797 als Fähnrich in das oldenburgische Militär, schied 1799 aus, stand in österreichischen und russischen Diensten und darauf in der Russisch-Deutschen Legion, kehrte am 27. August 1814 als Oberst unter die Fahnen seiner engeren Heimat zurück und starb am 28. Mai 1838 als General-Major und Brigade-Kommandeur (a. a. O.).

1822—1831.

1822 trat in der Organisation der Militärschule eine Änderung ein. Als ihr Zweck wurde jetzt klar ausgesprochen, dafs sie „eine Pflanzschule zur Ergänzung des Offizierkorps sein und daneben einer Anzahl strebender junger Unteroffiziere einigen wissenschaftlichen Unterricht gewähren solle.“ Dazu wurde die Schule in zwei Klassen geteilt. Die 1. sollte aus 8 bis 10 jungen Leuten bestehen, welche zu Offizieren ausgebildet wurden und 2 Jahre lang keinen weiteren Dienst thaten; die 2. blieb wie bisher dem Unterrichte der Unteroffiziere gewidmet.[1] Lehrpläne pp. sind nicht mehr vorhanden. In der Unterklasse wurden aufser den Elementarwissenschaften Dienstkenntnis und Zeichnen gelehrt; in der Oberklasse ward in Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Taktik, Kriegsgeschichte und Befestigungskunst unterrichtet.

1831—1834.

Mit dem am 28. Mai 1829 nach dem Ableben seines Vaters erfolgten Regierungsantritte des Grofsherzogs August begann für das oldenburgische Militär ein neues Leben. Der Grofsherzog war selbst Soldat und hatte an den Befreiungskriegen teilgenommen; mit unermüdetem Eifer pflegte und förderte er das Truppenwesen und alles was dazu in Beziehung stand, seine Sorge stets auf das Nützliche und Wesentliche richtend, aller Soldatenspielerei und überflüssigen Äusserlichkeiten abhold. So richtete er sein Augenmerk sehr bald auch auf das militärische Unterrichtswesen; hierbei wie in allen übrigen Dienstzweigen trefflich unterstützt durch den von ihm zum ersten Adjutanten gewählten Hauptmann Mosle,[2] einen allgemein wie militärisch hochgebildeten Mann, welchem die geistige, sittliche und dienstliche Förderung des Offizierkorps gleich warm am Herzen lagen. In der von ihm bis 1838 bekleideten Stellung als Chef der Militär-Kanzlei, sowie in der späteren

[1] Weltzien a. a. O., S. 73.

[2] Johann Ludwig Mosle, am 2. Januar 1794 zu Varel geboren, verliefs die Universität zu Strafsburg, wo er die Rechte studierte, um die Befreiungskriege mitzumachen, trat zuerst in den preufsischen, 1814 aber in den oldenburgischen Dienst, vertrat Oldenburg 1848 bis 1851 bei der Centralgewalt in Frankfurt, erhielt 1857 die erbetene Versetzung in den Ruhestand mit dem Charakter als Generalmajor und starb am 24. Oktober 1874 zu Oldenburg (vgl. Aus dem literarischen Nachlafs von J. L. Mosle, mit einem kurzen Lebensabrifs, Oldenburg, o. J.).

als Regiments-Kommandeur, hatte er dazu vielfache Gelegenheit. Er war an der Anstalt bisher als Lehrer thätig gewesen und wirkte an derselben als solcher auch in seiner Stellung als Direktor weiter, der Hauptteil der Vorträge über Militärwissenschaften lag in seiner Hand, daneben gab er den Unterricht in der deutschen Sprache und liefs sich angelegen sein, seine Schüler in die deutsche Litteratur einzuführen.

Die Wirksamkeit der Anstalt ward zugleich eine umfassendere, als sie bisher gewesen war, da die, behufs Erfüllung der Anforderungen des Deutschen Bundes, erforderliche Vermehrung der Truppen von einem Infanterieregimente auf deren zwei und um eine Fufsbatterie erreicht ward und diese im November 1830 in der Stadt Oldenburg vereinigt wurden.

Die wesentlichste Änderung bestand darin, dafs der Unterricht des Offiziierersatzes von dem den übrigen Unteroffizieren pp. zu ertheilenden ganz getrennt wurde. Die Militärschule, welche unter Mosle's Leitung gestellt ward, hatte fortan nur dem ersteren Zwecke zu dienen. Ein unter dem 31. Dezember 1830 an das Militärkommando gerichteter grofsherzoglicher Erlafs hatte bestimmt, dafs von den Regimentskommandeuren, nach Zustimmung des Brigadekommandeurs und vorläufiger Billigung des Grofsherzogs, je zwei Freiwillige (später „Volontäre" genannt) „von guter Herkunft und Aufführung, ansehnlichem Äufsern und gebildetem Betragen" über den Stand des Regiments als Offizieranwärter angenommen werden dürften, welche unentgeltlich zu dienen und vor einer Prüfungskommission nachzuweisen hätten, dafs sie „wenigstens in Hinsicht auf Kalligraphie und Orthographie erträglich schreiben, die vier Spezies und die Brüche rechnen können und die Anfangsgründe der Geschichte, Geographie und französischen Sprache inne haben." Von diesen Freiwilligen wurde, bei eintretender Vakanz und nach mindestens 6monatlicher Dienstzeit der älteste, wenn er geeignet war, zum Portepeefähnrich ernannt, deren jedes Regiment vier hatte. Sie mufsten bei ihrer Ernennung das 14. Lebensjahr vollendet und durften das 18. noch nicht angetreten haben. Sie waren nicht kaserniert und standen unter Sonderaufsicht des Direktors der Militärschule, welcher darauf zu sehen hatte, „dafs sie sich nur in honetten Häusern Quartier verschafften." Während der Ferien und in der Exerzierzeit thaten sie bei ihren Kompagnien Dienst. Die Portepeefähnriche wurden jetzt auf die Gesellschaft der Offiziere, von welcher sie bis dahin grundsätzlich ausgeschlossen gewesen

waren, ausdrücklich angewiesen. Bei eintretender Vakanz sollten die drei, nach dem Ausspruche des Offizierkorps, würdigsten unter ihnen, welche wenigstens ein Jahr als Portepeefähnriche gedient haben mufsten, ohne Rücksicht auf ihr Dienstalter, eine Prüfung ablegen. Über den Ausfall sollte berichtet werden, worauf dann der Grofsherzog sich veranlafst sehen würde, das Geeignete zu verfügen.

Für das Bestehen der Prüfung ward der Portepeefähnrich auf der Militärschule vorbereitet, deren Besuch, soweit seine dienstliche Ausbildung denselben zuliefs, ihm schon als Freiwilliger gestattet war. Sie hatte nur eine Klasse und sollte einen 3jährigen Kursus haben, welcher aber in Wirklichkeit länger dauerte, denn Neujahr 1833 wurden zum ersten Male 4 Portepeefähnriche zu Offizieren ernannt, an deren Stelle 4 Volontäre traten, welche durch 4 andere ersetzt wurden. Der Lehrgang des Jahres 1833 war eine Wiederholung des vorangegangenen. Darauf wurden im Mai 1834 5 der vorhandenen Portepeefähnriche Offiziere, 2 wurden entlassen, 1 bildete mit den 4 Volontärs den Stamm der neuen Klasse. Diese wurden bei Beginn der Sommerferien 1836 Offiziere; ebenso geschah es in den Jahren 1838, 1839 und 1840.

Den Unterricht sollten Offiziere des Brigadestabes oder der Artillerie und in einzelnen Fällen Civillehrer erteilen. Die Lehrgegenstände und die Zahl der auf jeden derselben zu verwendenden wöchentlichen Unterrichtsstunden waren die nachstehenden:

Kriegswissenschaften (Taktik, Terrainlehre, Befestigungskunst) 8;

Mathematik und militärisches Aufnehmen 6;

Deutsche Sprache (Stilübungen, Theorie des Stils) 4;

Allgemeine Geschichte, insbesondere neuere mit Bezug auf den Krieg, 6;

Geographie (allgemeine und Militär-) 2;

Französische Sprache 4;

Terrain- und Planzeichnen 2, im Ganzen also 32 wöchentliche Lehrstunden.

Ferner sollte für angemessenen und regelmäfsigen Fecht- und Reitunterricht Sorge getragen werden.

Einzelheiten über den Unterrichtsplan, den Lehrgang pp. fehlen, doch geben die mittelst Kabinetsordre vom 31. Dezember 1831 in betreff der Offiziersprüfung erlassenen Vorschriften einigen Anhalt. Sie lauten:

1) Es werden zwei Fragen aus jeder der folgenden Wissenschaften zu schriftlicher Beantwortung aufgegeben:

a) Aus der allgemeinen und Kriegsgeschichte,

b) Aus der reinen oder angewandten Taktik,

c) Aus der Terrainlehre,

d) Aus der Geographie,

e) Aus der Mathematik bis zu den Gleichungen vom zweiten Grade und der Trigonometrie,

f) Aus der Feld- und permanenten Fortifikation, wozu noch

g) Die Übersetzung einiger Perioden aus dem Deutschen in das Französische kommt.

Die Bearbeitung sämmtlicher Aufgaben erfolgte an einem und demselben Tage, ohne litterarische Hülfsmittel, unter Einschliefsung. Aufserdem wurde der Prüfungskommission eine Planzeichnung vorgelegt. Darauf hielt diese in Gegenwart des Brigadekommandeurs ein kurzes mündliches Examen, besonders über Gegenstände aus den Vorträgen des letzten Jahres, ab und begab sich unmittelbar hinterher vor die Kaserne, wo die Geprüften, einer nach dem anderen, einen Trupp exerzieren liefsen. Wenn einer von ihnen binnen Jahresfrist noch einmal zur Wahl kam, so hing es von ihm ab, ob er, in der Hoffnung günstiger als das erste Mal beurteilt zu werden, die Prüfung wiederholen wollte; dauerte es länger, so mufste dies geschehen.

2. Die Brigade-Militär-Schule 1834—1846.

Die Militärschule erfuhr eine Erweiterung, als, vermöge der am 6. Januar 1834 mit den Hansastädten Lübeck, Bremen und Hamburg abgeschlossenen Konvention, die Bundeskontingente der vier den Vertrag schliefsenden Staaten zu einer „oldenburgisch-hanseatischen Brigade“ vereinigt wurden. Es ward dadurch aus der „Militär-“ eine „Brigade-Militär-Schule“.[1] Die Städte verpflichteten sich immer 8 Schüler, deren Zahl im Ganzen auf 23 festgesetzt wurde, auf derselben zu unterhalten und die Hälfte der Kosten zu tragen. Das Mifsverhältnis in den Leistungen zu Ungunsten der Städte, welche

[1] Oldenburgisches Hof- und Staatshandbuch für 1834.

aus dieser Vereinbarung scheinbar hervorgeht, war nicht wirklich vorhanden, da Oldenburg den gesamten Unterhalt pp. der hanseatischen Schüler übernahm, während diese Ausgaben für die eigenen Zöglinge nicht aus den Mitteln der Anstalt bestritten wurden. Das Hof- und Staats-Handbuch schätzt den jährlichen Bedarf an Offizieren auf etwa 4 für die ganze Brigade, so dafs die Zahl der Schüler, einen Abgang von 10 % unter ihnen vorausgesetzt, sehr reichlich bemessen erscheint. Die Schätzung gründete sich auf die Erfahrung und namentlich auf die Voraussetzung, dafs wie bisher einzelnen Schülern eine Wiederholung des Kursus gestattet werden müsse.

Der Unterricht wurde in zwei Klassen mit je zweijährigem Kursus von den nämlichen Lehrern wie früher erteilt. Er umfafste aufser den eigentlichen militärischen Wissenschaften, welche in der 1. Klasse sein Hauptgegenstand waren und so weit vorgetragen werden sollten „als der Offizier in der Linie nach den Anforderungen der Zeit ihrer bedarf": Religion (für etwaige nicht konfirmierte Schüler), Geschichte, Mathematik, Physik, deutsche Litteratur, Stilübungen und Grammatik, Geographie und französische Sprache; an den mathematischen Vortrag schlofs sich der Unterricht im Situationszeichnen und im Aufnehmen im Felde; ferner wurden Reiten, Fechten und Tanzen betrieben, andere gymnastische Exerzier- und Dienstübungen waren anfangs den „Ferien" vorbehalten, d. h. einer Sommerdienstzeit bei der Truppe, zu welcher die Militärschüler ganz bei dieser eintraten und an ihrer gesamten Ausbildung teilnahmen.

Der Reitunterricht wurde auf Pferden des Marstalls und der Artillerie in der Marstallsbahn erteilt. Lehrer war Hauptmann Graf Wedel, früher preufsischer, dann hannoverscher Kavallerieoffizier, zuletzt in oldenburgischen Diensten.[1]

Später wurde auf der Schule auch Gymnastik getrieben.

Die Oberleitung lag einer aus einem Direktor und den Militärlehrern bestehenden „Direktion der Militär-Schule und der Prüfungs-Kommission" ob. Direktor war meist der Brigade-Major, d. h. der älteste Offizier des Brigadestabes.

Am Schlusse des Schuljahres fand in Gegenwart des Offizierkorps der Garnison eine Prüfung statt, zu welcher auch der Grofsherzog zu erscheinen pflegte.

[1] Gestorben als General-Lieutenant a. D. und General-Adjutant zu Ems am 14. Juli 1872.

3. Die Brigade-Militär-Schule, seit 1851 Militär-Schule. 1846—1860.

Am 1. Mai 1846 wurde die Anstalt einer Neuordnung unterworfen. Über die aus letzterer hervorgegangenen Verhältnisse geben die reglementären Bestimmungen Auskunft, welche unter dem Titel „Die Militair-Schule der oldenburg-hanseatischen Brigade in Oldenburg" im Druck erschienen sind.[1] Der Schwerpunkt der Änderungen lag in der Herabsetzung der Unterrichtszeit von 4 auf $2^1/_2$ Jahre und in der Beschränkung des Lehrzieles auf das einer Fachschule. Das Reglement ist im Wesentlichen eine Arbeit des Hauptmann und Brigade-Major Plate, welcher von 1846—1853 der Anstalt vorstand; ihm folgte bis 1859 der schon genannte Hauptmann, später Major von Weltzien und diesem der ebenfalls erwähnte Oberst Rüder, damals Hauptmann und Batteriechef.

Die vom Kommandeur der 3. Brigade der 2. Division des X. Deutschen Bundes-Armee-Korps, General-Majors Freiherrn von Gayl, mit Genehmigung des Grofsherzoges und der Senate erlassenen Bestimmungen bezeichneten als Zweck der Anstalt die militärische Ausbildung des Offizierersatzes aller Waffen. Die Erreichung sollte durch Unterricht in den militärischen und Nachhilfe in einigen allgemeinen Wissenschaften und durch Übung im praktischen Truppendienste der eigenen Waffe angestrebt werden; eine $2^1/_2$jährige Übungs- und Unterrichtszeit sollte dem Schüler Gelegenheit geben, sich das Wissen und Können eines Linienoffiziers anzueignen. Die Schule blieb, was sie gewesen war, Unterrichts- nicht Erziehungsanstalt; sie sollte jedoch nach Kräften auf die fernere standesgemäfse Erziehung und Entwickelung der Zöglinge hinwirken.

Die Leitung lag einer dem Brigadekommando unterstellten Kommission ob, deren Geschäftsführung eine kollegialische war. Zu ihrem Bereiche gehörten: Der Entwurf des Studienplanes, die Bestimmung der Lehrgegenstände und ihrer Form, die Vorschläge zur Auswahl der Lehrer, die Verteilung der Unterrichtsgegenstände und der Stunden auf letztere, die Beurteilung der Leistungen von Lehrern

[1] Oldenburg 1846.

und Schülern, die nächste Entscheidung über Verschiedenheit der Ansichten des Direktors der Schule und der Lehrer, die Bestimmungen über Anfang und Schlufs der Unterrichtsperioden, die Leitung der Schlufsprüfungen, die Prüfung der Fähigkeiten zur Aufnahme, Versetzung und Beförderung, sowie der Notwendigkeit etwaiger Entlassung von Schülern, die Prüfung der wissenschaftlichen Reife zum Offizier, die Abgabe von Gutachten in Sachen des Militär-Bildungswesens überhaupt und der höheren Ausbildung einzelner Offiziere insbesondere.

Eins der Kommissionsmitglieder war Direktor der Schule und als solcher mit der erforderlichen Machtfülle ausgestattet.

Für die Schule standen jährlich, abgesehen von den Kosten für die Verpflegung der oldenburgischen Militärschüler, 5400 Gulden (zu 1,65 Mark) zur Verfügung. Davon waren 2100 Gulden zur Verpflegung von 8 hanseatischen Schülern,[1] 3000 für Lehrerhonorare, 300 für Fecht- und Mefsgerät, Wandkarten, Vorlegeblätter pp. bestimmt. Was die für den Unterricht angewiesenen Räumlichkeiten, sowie deren Heizung, Erleuchtung pp. kosteten, ward aus einer anderen Kasse bezahlt.

Der Unterricht erstreckte sich sowohl auf die notwendigen wissenschaftlichen Disziplinen, wie auf die körperlichen Fertigkeiten, „mit denen der Linienoffizier vertraut sein soll um den Anforderungen an seine demnächstige Dienststellung zu entsprechen.“ Der Unterricht in den allgemeinen Wissenschaften beschränkte sich auf die Fortbildung derjenigen mitgebrachten allgemeinen Kenntnisse, „auf deren eigentümlich militärische Anwendung der Offizier in seinem künftigen praktischen Berufe zurückgeführt wird.“ Ihren Charakter als militärische Fachschule hatte die Anstalt stets festzuhalten.

Demgemäfs wurde als Aufgabe des Zeichenunterrichts hingestellt, eine Fertigkeit zu erzielen in schneller, deutlicher und gefälliger Darstellung des Terrains, der militärischen Werkzeuge und Maschinen, der Objekte der eigentlichen Kriegs-, wie der Wege- und Brücken-Baukunst.

Der mathematische Unterricht sollte die praktische Anwendung auf das Leben, insbesondere auf die militärische Technik, bezwecken; ebenso sollte der in der Physik und Chemie zu Beispielen pp. vorzugsweise militärische Gegenstände wählen.

[1] Für den Kopf 262,50 Gulden: Löhnung monatlich 6, Mittagstisch (für die Portepeefähnriche am Offiziertische) monatlich 10, Montierung jährlich 48, Krankenpflege, Armatur, Lederzeug etc. jährlich 22,50 Gulden.

Die Aufnahme der deutschen Sprache und Litteratur, sowie der Logik, hatten vorzugsweise der Fachbildung zu dienen, denn, heifst es in den Bestimmungen, „der Beruf des Offiziers weist auf eine eigentümliche Richtung in der Verwendung von Sprache und Schrift hin, da der Offizier als Führer und Lehrer mehr mit Personen und gegebenen Verhältnissen als mit Sachen und Abstraktionen zu thun hat. Das Hauptaugenmerk ist daher auf kurze gedrängte und bestimmte Rede in der einfachen aber deutlichen Sprache des Soldaten zu richten. Ähnlich für die schriftliche Thätigkeit, hier unter Gewöhnung Stoff und Form sogleich in sich selbst zu finden, denn je ernster der Moment, desto weniger gestattet die Zeit Hülfsmittel, zumal litterarische, zu benutzen."

Die französische Sprache, heifst es weiter, „ist zur Zeit noch der Dollmetscher durch die Welt, die Mutter der militärischen Kunstsprache. In ihr ist die reichste Militär-Litteratur geschrieben."[1] „Ihre praktische Kenntnifs, in Sprache und Schrift, gehört daher mehr wie die einer jeden anderen Sprache zu dem militärischen Handwerkszeuge, das aber, um nicht an Brauchbarkeit zu verlieren, in steter Anwendung gehalten werden mufs. Die Militärschule widmet ihr daher eine verhältnifsmäfsig bedeutende Zeit, dabei mehr in praktischer als in philologischer Hinsicht."

Aufgabe des Unterrichtes in der Geschichte sollte die Entwickelung der politischen Lage der Staaten der Gegenwart, wie zu den Zeiten der wichtigsten Kriege des letzten Jahrhunderts, sein; die Schüler sollten lernen die werdende Geschichte zu erkennen, sich in den politischen Tagesfragen zurechtzufinden und sich als wissenschaftliche Beobachter auf deren kriegerische Lösung vorbereiten.

Der geographische Unterricht sollte, im Anschlusse an die Terrainlehre, die Erde im ganzen, wie die Länder und Staaten im einzelnen, als Kriegsschauplatz betrachten. An die Belehrung über die Erdoberfläche und ihre Einwirkung auf Weltverkehr und Krieg, sowie über Volks- und Staatsleben und deren Hilfsmittel für die Kriegführung im allgemeinen, sollte sich die Darstellung dieser Verhältnisse in bezug auf die weitere und engere Heimat schliefsen. Beispiele aus der Tagesgeschichte genommen sollten den Schülern zeigen, wie sie in künftigen Fällen zu verfahren hätten, um solche Kenntnis durch eigenen Fleifs zu erlangen.

[1] Diese bedenkliche Äufserung wird in dem Reglement von 1865 abgeschwächt. Es heifst dort: „In ihr ist eine reiche Militär-Litteratur geschrieben."

Die Geschichte der Kriegskunst hatte Heerbildung und Taktik, wie sie seit Einführung der Feuerwaffen erscheinen, in den Vordergrund zu stellen. Stets sollte der Zusammenhang mit der politischen und der Kulturgeschichte festgehalten werden; Beispiele aus der Kriegsgeschichte hatten zur Erläuterung des Vortrages zu dienen.

Daran sollte sich der Unterricht der Kriegsgeschichte schliefsen, als dessen Zweck eine allgemeine Übersicht und die kritische Entwickelung einiger Feldzüge in ihren Einzelheiten als Anleitung zum Selbstudium gelten sollte.

Der Unterricht in der Befestigungskunst war bestimmt von der Wissenschaft ein allgemeines Bild zu geben; auf Einzelheiten sollte nur bei den Feldverschanzungen und der Wehrbarmachung kleinerer Abschnitte, wie der Lehre von der Notherstellung zerstörter Wege und Brücken eingegangen werden. Der Vortrag über Festungsbaukunst und Festungskrieg sollte sich auf einen Überblick über die Einrichtung und den Gebrauch der Festungen, sowie der in und vor ihnen zur Verwendung kommenden Streitmittel beschränken.

Der taktische Unterricht begann in der Unterklasse mit einer Betrachtung der Eigentümlichkeit der verschiedenen Waffen, sowie des Mechanismus des Truppengebrauches und des Sicherheitsdienstes an der Hand des Exerzierreglements; in der Oberklasse reihte sich an diesen „formellen“ der „intellektuelle“ Teil der Wissenschaft unter Andeutung ihres Verhältnisses zur Strategie.

Aufserdem ward in beiden Klassen über Geschäftsstil, Rechtspflege, Verwaltung und alle sonstigen militärischen Verhältnisse in einem, dem Bedürfnisse des Subalternoffiziers entsprechenden Umfange unterrichtet. Neben den reglementarischen Bestimmungen sollten auch die allgemeinen Grundsätze zum Vortrage gehören.

Das Aufnehmen sollte mit Kette und Stäben, Mefstisch und Winkelinstrumenten und aufserdem sollte das Krokieren geübt werden. Gewöhnung an rasche Arbeit und auch unter ungünstigen Verhältnissen, sowie Heranbildung eines militärisch richtigen Blickes sollten ein Hauptaugenmerk sein.

Der Unterricht im Turnen diente hauptsächlich zur Vorbereitung auf die Thätigkeit als Lehrer; der Reitunterricht, seit der im Jahre 1849 geschehenen Errichtung eines Reiterregiments durch dieses 4mal wöchentlich erteilt, beschränkte sich auf die Ausbildung in der Kampagnereiterei für die Zwecke des Offiziers im All-

gemeinen; der Unterricht im Tanzen sollte, neben seinem Hauptzwecke, einer freieren und graziöseren Körperentwickelung für den Gesellschaftskreis dienen.

Danach war folgende Stundenverteilung angeordnet:

Militärische Unterrichtszweige:

Untere Klasse:		Obere Klasse:	
Zeichnen	2	Zeichnen	2
Waffenlehre	2	Befestigungslehre	2
Elementartaktik	2	Taktik	2
Geschichte der Kriegskunst	2	Kriegsgeschichte	2
Geschäftsstil, Dienst-Instruktion pp.	2	Geschäftsstil, Dienst-Instruktion pp.	2
Aufnehmen	2	Aufnehmen	2
Geographie und Terrainlehre	2	Geographie und Terrainlehre	2
Fechten und Turnen[1]	2	Fechten und Turnen	2
Reiten	2	Reiten	2
Wöchentl. Unterrichtsstunden	20		20

Allgemeine Unterrichtszweige:

Mathematik	2	Mathematik	2
Physik und Chemie	2	Physik und Chemie	2
Deutscher Stil	2	Deutscher Stil	2
Neuere Geschichte	2	Neuere Geschichte	2
Französisch	4	Französisch	4
Wöchentl. Unterrichtsstunden	12		12

An Stelle des Aufnehmens trat im Winter der Unterricht im Tanzen, welcher beiden Klassen gemeinsam in den Abendstunden erteilt wurde. — Übrigens verdient bemerkt zu werden, daſs das hohe Zeitmaſs von vier Stunden nur dem Französischen zugestanden ward, welchem für die allgemeine sprachliche Bildung besonderer Wert beigelegt wurde, und daſs sogar die Mathematik, welche fast überall anderswo für so wichtig galt, sich mit deren zwei begnügen muſste. Letztere Maſsregel wird einigermaſsen durch die hohen Forderungen erklärt, welche die Aufnahmeprüfung forderte. Die Erfahrung bewies freilich, daſs die Leistungen der Schüler in diesem Punkte den gehegten Erwartungen vielfach nicht entsprachen. — Von den für den Aufenthalt auf der Militärschule zur Verfügung stehenden $2^1/_2$ Jahren waren die ersten 5 Monate der Ausbildung als Gemeine in Reih und

[1] Zum Fechten und Turnen wurden die Klassen vereinigt, so daſs für eine jede vier Stunden entfielen, von denen hier nur je zwei in Rechnung gestellt sind.

Glied gewidmet; dann besuchte der Volontär 7 Monate lang, vom 1. Oktober bis zum 30. April, die Unterklasse, und darauf trat die Kommission mit den Lehrern zu einer Beratung zusammen, von deren Ausfalle es abhing, ob die wissenschaftliche Reife zum Portepeefähnrich zuzuerkennen sei oder nicht. In ersterem Falle trat er für die nächsten 5 Monate wieder bei der Truppe ein um im Dienste des Unteroffiziers ausgebildet zu werden und, nach erfolgreicher Beendigung dieser Lehrzeit zum Portepeefähnrich befördert, am 1. Oktober in die Oberklasse; in letzterem wurde er entweder ganz entlassen oder er machte die Unterklasse zum zweiten Male durch oder es wurde ihm, wenn er nur in wenigen Stücken zurückgeblieben war, ausnahmsweise gestattet, sich während der Zeit seiner praktischen Dienstleistung zu einer nochmaligen Prüfung in den betreffenden Fächern vorzubereiten und dieselbe vor dem 1. Oktobor abzulegen. An diesem Tage begann der ebenfalls 7monatliche Kursus der Oberklasse. Jeder der beiden Kurse schlofs mit einer öffentlichen Prüfung. Nach Beendigung der Unterrichtsperiode wurde den Militärschülern jedesmal das Urteil der Anstalt über ihre Leistungen auf der Parade vor versammeltem Offizierkorps mitgeteilt. Unmittelbar nach der zweiten Schulprüfung fand die Prüfung der zum Austritt bestimmten Portepeefähnriche statt. Wer nicht zugelassen wurde oder sie nicht bestand, durfte die Oberklasse noch einmal durchmachen.

Die Prüfung zerfiel in einen schriftlichen und in einen mündlichen Teil. Die erstere wurde an zwei Tagen, ohne litterarische Hilfsmittel und bei verschlossenen Thüren, erledigt; sie umfafste je zwei Fragen aus Taktik, Befestigungslehre und Militärgeographie, je eine aus Kriegsgeschichte, Geschichte der Kriegskunst, Physik und Chemie, letztere beide in ihrer Anwendung auf einen militärischen Zweck; ferner waren ein Bericht und ein Gesuch über militärische Themata zu bearbeiten; von den zuerst genannten sechs Fragen waren zwei oder drei in französischer Sprache zu beantworten. Aufserdem waren von den Arbeiten des letzten Halbjahres ein Kroki, die ausgeführte Zeichnung desselben und eine getuschte Zeichnung einer Maschine, Brücke, Kriegsbaulichkeit oder dergl. vorzulegen.

Darauf folgte nach dem Ermessen der Kommission eine mündliche Prüfung in den Vortragsgegenständen der Oberklasse.

Die unter Berücksichtigung aller Faktoren zu erteilenden Zeugnisse lauteten auf gut, genügend, teilweise genügend oder ganz ungenügend. Wer als gut oder genügend beurteilt war, durfte nach

vier Monaten zum praktischen Offiziersexamen gemeldet werden; ganz Ungenügende wurden zur Entlassung in Vorschlag gebracht. Dem, welcher teilweise genügend bestanden hatte, war gestattet, binnen Jahresfrist sich in den betreffenden Fächern noch einmal prüfen zu lassen. Der praktische Beweis der Befähigung zum Offizier wurde, nach besonderer Anordnung des Brigadekommandeurs, durch „gute Führung verschiedener Offizierkommandos in Reih und Glied und kleine selbständige Aufgaben“ in einer letzten Prüfung geführt.

Der Grofsherzog wohnte der Offiziersprüfung regelmäfsig bei; zu derselben erschienen aufserdem die Vorgesetzten der Anstalt und auf besondere Einladung die Väter oder Vormünder der Prüflinge und das Offizierkorps, soweit der Raum es gestattete.

Die Lehrer erteilten den Unterricht neben ihren übrigen Dienstverrichtungen; das Honorar betrug in der Regel 1 Gulden (nach Einführung des neuen Münzfufses $16^1/_2$ Groschen = 1,65 Mark) für die Stunde. Wenn der Unterricht länger als 14 Tage ausfiel, ward kein Honorar gezahlt.

Die Schüler leisteten bei ihrem Eintritte den Fahneneid; die Aufnahme in die Schule verpflichtete zu einer 10jährigen Dienstzeit als Offizier. Der Aufzunehmende mufste am 1. Mai das 17. Lebensjahr vollendet und durfte das 21. noch nicht angetreten haben, der Oldenburger war jedoch eintrittsfähig, so lange er sich im wehrpflichtigen Alter befand. Das Vorhandensein der für den anständigen Unterhalt der Militärschüler als erforderlich erachteten Mittel im Betrage von monatlich 10 Thaler Gold, sowie einer Summe von 300 Thaler Gold behufs Ausrüstung als Infanterie-, von 500 als Artillerie- oder Kavallerieoffizier, mufste sichergestellt sein.

Wahl der Wohnung und des Mittagstisches unterlagen der Genehmigung des Direktors, welcher auch die Kasse und die Wirtshäuser bestimmte, deren Besuch den Schülern gestattet war; nach ihrer Beförderung zu Portepeefähnrichen speisten dieselben an der Offiziertafel.

An Vorkenntnissen mufsten in einer Prüfung nachgewiesen werden:

eine gute, geläufige Handschrift;

Fertigkeit im Zeichnen, sowohl einfacher körperlicher Gegenstände nach dem Augenmafs mit Bleistift und Feder, als auch mathematischer Figuren mit Mafsstab, Reifsfeder pp.;

Sicherheit in richtiger mündlicher und schriftlicher Anwendung der deutschen Sprache, dargethan beim mündlichen Vortrage einer einfachen, etwa geschichtlichen Begebenheit und durch einen ähnlichen schriftlichen Aufsatz, wobei Bildung des Verstandes und der Phantasie, wie Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache, ferner Freiheit von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechselung des Prosaischen und Poetischen gefordert wurden; daneben war Bekanntschaft mit dem Bildungsgange der deutschen Litteratur und den ausgezeichnetesten deutschen Schriftstellern seit der Mitte des 18. Jahrhunderts darzuthun;

im Französischen mufsten ein Brief oder ein Aufsatz über ein Thema aus dem gewöhnlichen Leben ziemlich richtig geschrieben, eine nicht zu schwierige Stelle aus einem Prosaiker mit Geläufigkeit mündlich übersetzt, richtige Aussprache und einige Fertigkeit im Sprechen nachgewiesen werden;

in der Geschichte wurde Bekanntschaft mit den wichtigsten Begebenheiten und den Verhältnissen der alten und neueren Völker und genauere Kenntnis von der Entwickelung, Verfassung und den inneren Zuständen der bestehenden Staaten verlangt, der zu Prüfende mufste die wichtigsten Epochen nach der Zeitfolge richtig anzugeben wissen und mit dem Schauplatze der Begebenheiten vertraut sein;

es mufste genaue Kenntnis der Elemente der mathematischen und physischen Geographie, der Oberflächenbildung der Länder, der statistischen und ethnographischen Verhältnisse der europäischen und und der wichtigsten aufsereuropäischen Länder vorhanden sein;

in der Mathematik wurde Fertigkeit in allen Rechnungsarten des gemeinen Lebens und der Buchstabenrechnung, Geübtheit in der Auflösung von Gleichungen aller drei Grade, Kenntnis der Theorie der Logarithmen, der Planimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und des Gebrauches der mathematischen Tafeln gefordert;

in der Naturbeschreibung ward die auf Anschauung begründete Kenntnis der Klassifikation der Naturerzeugnisse, genaue Bekanntschaft mit den wichtigsten unter denselben, ihrer Anwendung und Verarbeitung für die Bedürfnisse des Lebens;

in der Physik Bekanntschaft mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Lehre vom Licht, der Wärme, der Elektrizität und des Magnetismus;

in der Chemie Kenntnifs von dem chemischen Verhalten der Elemente und ihrer Hauptverbindungen, sowie der wichtigsten anorganischen und organischen Substanzen verlangt.

In den Jahren 1843 bis 1846 war man, veranlafst durch unangenehme Erfahrungen, welche man an älteren hanseatischen Schülern gemacht hatte, mit dem Eintrittsalter auf das von 14 Jahren zurückgegangen nnd hatte, um eine gleichmäfsigere Vorbereitung zu erzielen, für die in diesem Alter aufgenommenen eine „Vorbereitungsklasse" eingerichtet. In derselben wurden die Schulwissenschaften und aufserdem Gymnastik und Tanzen gelehrt.

Nachdem die zwischen Oldenburg und den Hauptstädten im Jahre 1834 geschlossene Konvention am 1. Mai 1851 gelöst worden war, fuhren die Offizieranwärter aus Bremen und Lübeck fort die Militärschule in Oldenburg zu besuchen, während Hamburg mit Hannover ein Abkommen traf (S. 93), kraft dessen sämtliche Militär-Bildungsanstalten des Königreichs dem Senate unter den nämlichen Bedingungen zugänglich gemacht wurden, welche für die eigenen Unterthanen galten. Seit 1834 hatte Lübeck 7, Bremen 11, Hamburg 26 Schüler nach Oldenburg geschickt.

4. Die Militär-Schule 1860—1867.

Eine Änderung in den vorstehend geschilderten Einrichtungen veranlafste der General von Fransecky,[1] welcher am 3. März 1860 den preufsischen Dienst verlassen hatte und für $4^1/_2$ Jahr an die Spitze der oldenburgisch-hanseatischen Brigade getreten war.

Dieselbe bestand in einer Umgestaltung des Unterrichts in den militärischen Fächern und diente dazu, den Lehrgang in gröfsere Übereinstimmung mit dem auf den preufsischen Kriegsschulen eingeführten zu bringen, doch wurde die Unterklasse beibehalten und

[1] Eduard Friedrich von Fransecky, am 16. November 1807 zu Gedern im Grofsherzogtum Hessen geboren, kommandierte im Kriege von 1866 die 7. Division, 1870—71 das 2., dann das 15. Armeekorps, verliefs den Dienst als Gouverneur von Berlin und starb am 21. Mai 1890 zu Wiesbaden.

auch sonst blieben mancherlei Verschiedenheiten, indem unter den Vortragsgegenständen der Ober-Klasse Geschichte des Kriegswesens, Militärgeographie, Französisch, Litteratur und angewandte Mathematik erscheinen; die Kriegsgeschichte ward durch General von Fransecky als für die Schüler unverständlich, trotz der von oldenburgischer Seite ihrer Beibehaltung gewidmeten Fürbitte, gestrichen.

Der Lehrplan ergab an wöchentlichen Unterrichtsstunden:

Für die Oberklasse: Geschichte des Kriegswesens 2, permanente Fortifikation 3, Waffenlehre 3, Dienstkenntnis und Militärstil 2, militärisches Zeichnen 4, Taktik 3, Militärgeographie 1 (Dezember bis März 2), Französisch 3, Litteratur 1, angewandte Mathematik 2, im Ganzen 24 (25);

Für die Unterklasse: Elementartaktik 3, Feldfortifikation 2, Dienstkenntnis 1, Terrainlehre 2, Geschichte des Kriegswesens 2, militärisches Zeichnen 4, Mathematik 3, Französisch 3, Litteratur 1, Physik und Chemie 3, im Ganzen 24.

An den theoretischen schlofs sich in den Monaten Mai und Juni ein praktischer Kursus, bei welchem die Klassen thunlichst vereinigt wurden. Derselbe umfafste taktische Übungen, Schiefsen, Aufnehmen, Besuch des Zeughauses, des Laboratoriums, des Pontonnierübungsplatzes, Exerzieren am Geschütz pp., im Juni eine dreitägige Teilnahme an einer gröfseren Pionierübung, im August am Batteriebau, im September an den Schiefsübungen der Artillerie, im Oktober und November nochmals Aufnehmen.

Diese Änderungen erhielten ihren Abschlufs und ihre endgültige Erledigung durch ein vom Grofsherzog Peter, welcher seinem Vater, dem Grofsherzog August, am 27. Februar 1853 gefolgt war, am 10. Januar 1865 genehmigtes

„Reglement für die Militärschule in Oldenburg[1],

dessen Inhalt im wesentlichen der nachstehende war:

Die Gesammtdauer der Zugehörigkeit zur Schule wurde von $2^1/_2$ auf 3 Jahre ausgedehnt, wovon 17 Monate auf die Schule, 19 auf die Dienstperiode kamen. Tag des Eintrittes, als welcher schon früher statt des 1. Mai die Zeit des Schlusses der öffentlichen Schulen behufs der Osterferien festgesetzt worden war, sollte in der Regel der 1. April sein. Dann thaten die Volontärs 6 Monate lang Dienst bei der Truppe, kamen als Volontär-Gefreite am 1. Oktober zur Schule, machten hier

[1] Oldenburg 1865.

einen 8monatlichen Unterrichts-Kursus durch, kehrten am 1. Juni zur Truppe zurück, thaten 4 Monate lang den Dienst der Unteroffiziere, wurden dann, unter den nämlichen Voraussetzungen wie früher, zu Portepeefähnrichen ernannt, besuchten bis zum 1. Juli die Schule und machten darauf das wissenschaftliche Offiziersexamen. Wenn sie es bestanden hatten, durften sie nach frühestens 8, spätestens 12 Monaten zur praktischen Prüfung angemeldet werden.

Die Eintrittsprüfung, welche im wesentlichen die frühere blieb, konnte durch das Reifezeugnis eines Gymnasiums für den Besuch der Universität ersetzt werden; wer ein solches Zeugnis von einer höheren Bürgerschule aufzuweisen oder wer mindestens 1 Jahr lang die Prima eines Gymnasiums besucht hatte, wurde nur im Zeichnen, in Geographie, Mathematik, Physik und Chemie examiniert.

Auch die Lehrgegenstände waren im wesentlichen die früheren. Der Unterricht im Deutschen sollte ein anderer sein.

Der Lehrplan unterschied sich von dem früheren in Nachstehendem: der Unterricht in der allgemeinen ward mit dem über Kriegsgeschichte verbunden; von dem im Deutschen, jetzt als „Deutsche Litteratur“ bezeichnet, heifst es: „bezwecket vorzugsweise die höhere allgemeine humanistische Entwickelung, indem die Schüler soweit mit den Schätzen unserer Litteratur bekannt gemacht werden, dafs sie demnächst ihre Erholungslektüre angemessen wählen können und auch in dieser Beziehung ihre geistige und sittliche Fortbildung eine gediegene Richtung erhält,“ während früher Förderung der Fachbildung als Ziel bezeichnet war. Die übrigen Verschiedenheiten des Stundenplanes von 1865 verglichen mit dem von 1846 betreffen hauptsächlich die Benennungen der Fächer und lassen das Wesen fast unberührt.

Wesentlicher waren die Verteilung der Lehrstunden auf die einzelnen Fächer und das Anfügen einer 1monatlichen (Mai) Unterrichtsperiode an den Kursus der Unter-, einer 2monatlichen (Mai, Juni) an den der Oberklasse, während welcher Zeiten an Stelle der winterlichen 24 Wochenstunden deren 6 für Taktik und Terrainlehre, 4 für militärisches Aufnehmen, 4 für Waffengebrauch und Laborieren, 4 für Pionierarbeiten, 4 für deutsche und französische Litteratur, 2 für Repetition traten, also eine Lernzeit, welche im Wesentlichen dem praktischen Kursus der preufsischen Kriegsschulen entsprach.

Die Stundenverteilung vom 1. Oktober bis zum 30. April war die nachstehende:

Unterklasse		Oberklasse	
Militärisches Zeichnen	4 (2)[1]	Militärisches Zeichnen	4 (2)
Taktik	3 (2)	Waffenlehre	3 (0)
Befestigungslehre	2 (0)	Befestigungslehre	3 (2)
Geschichte des Kriegswesens	3 (3)	Taktik	2 (2)
Dienstkenntnis	1 (2)	Geschichte des Kriegswesens	3 (4)
Terrainlehre	1 (2)	Militär-Geschäftsstil	1 (2)
Mathematik	3 (2)	Dienstkenntnis für Offiziere	1 (2)
Physik und Chemie	3 (2)	Militär-Geographie und Terrainlehre	1 (2)
Deutsche Litteratur	1 (2)	Mathematik	2 (2)
Französische Sprache	3 (4)	Deutsche Litteratur	1 (2)
		Französische Sprache	3 (4)
Wöchentlich	24		24

Aufserdem in beiden Klassen:

Fechten und Turnen	4	Stunden
Reiten	4	„
Tanzen (Dezember bis Februar)	4	„
Militärisches Aufnehmen (Oktober, November, März, April)	4	„

Für die Beurteilung der wissenschaftlichen Reife, behufs Ernennung zu Offizieren sollten zwar hauptsächlich die Lehrerurteile und die von Zeit zu Zeit gelieferten Probearbeiten mafsgebend sein, es wurde aber auch eine Prüfung abgelegt, in welcher bei geschlossenen Thüren zwei Fragen aus der Taktik, zwei aus der Befestigungskunst oder dem Pionierdienste, eine jede mit einer Zeichnung, eine aus der Militär-Geographie, eine aus der Theorie des Aufnehmens oder Zeichnens, ein kriegsgeschichtliches Beispiel, eine Frage aus der Geschichte des Kriegswesens, zwei aus der Waffenlehre, ein militärischer Bericht und ein Gesuch über gegebene Themata schriftlich zu bearbeiten waren; von den Fragen mufste eine nachträglich auch französisch bearbeitet werden, wobei Wörterbuch und Grammatik zur Verfügung standen, ferner war, ohne diese Hilfsmittel, ein Diktat in das Französische zu übersetzen. Auch wurden wie früher Zeichnungen aus dem letzten Halbjahre vorgelegt.

Das Abhalten einer mündlichen Prüfung hing von der Kommission ab.

Die Zeugnisse lauteten auf: vorzüglich, gut, befriedigend, nicht hinreichend (mit Anführung des Ungenügenden), ganz ungenügend.

[1] Die ( ) Ziffern beziehen sich auf die Bestimmungen von 1846.

Die „ganz Ungenügenden“ sollten entlassen werden, die nur teilweise Bestandenen durften binnen 8 Monaten den betreffenden Teil der Prüfung noch einmal machen; gleiche Vergünstigung war den im praktischen Examen nicht genügt Habenden binnen 6 Monaten zugestanden.

Während der Unterrichtszeit standen die Militärschüler unter dem Direktor. Während der Übungszeiten gehörten sie lediglich ihrem Truppenteile an. Während der Schulzeit erschienen sie auf den Sonntagsparaden und standen auf dem rechten Flügel der Unteroffiziere, den Kirchenbesuch regelte der Direktor. Letzterer und der Truppenteil hatten einander über alles, was sie in Beziehung auf die Volontärs bezw. Portepeefähnriche interessieren konnte, in fortlaufender Kenntnis zu erhalten. Die Volontärs bildeten eine besondere Klasse der Gemeinen, die Portepeefähnriche eine solche der Unteroffiziere; Volontärs und Portepeefähnriche betrachteten und behandelten einander als Kameraden.

Die Militärschüler aus Bremen und Lübeck kamen in der Regel, wenn sie die erste Ausbildung zu Hause erhalten hatten, nach Oldenburg, wurden dort Kompagnien zugeteilt, bei denen sie blieben bis sie die theoretische Offiziersprüfung abgelegt hatten, und kehrten dann in ihre Heimat zurück; seit 1865 zahlten diese Städte dem Direktor eine Zulage. Hamburg löste, wie wir gesehen haben (S. 93), im Frühjahr 1866 seine Verbindung mit Hannover. Es geschah, um die mit Oldenburg wieder anzuknüpfen.

Die Änderungen, welche dieses Jahr im Gefolge hatte, machte aber der militärischen Selbständigkeit aller dieser kleinen Staatswesen ein Ende. In Gemäfsheit der von Oldenburg mit Preufsen am 15. Juli 1867 geschlossenen Militärkonvention ward die Militär-Schule geschlossen. Ihre 12 Zöglinge kamen am 1. Oktober auf preufsische Kriegsschulen; 3 davon bestanden 1868 die Offiziersprüfung mit „Königs Belobigung“ und rechtfertigten so den Ruf, in welchem die Oldenburger Anstalt von jeher gestanden hatte.

5. Mannschafts-Schulen.

Als im Jahre 1831 die Militärschule zu einer ausschliefslichen Pflanzschule für den Offiziersersatz gemacht wurde, errichtete man für die Unteroffiziere, welchen bis dahin die Militärschule Gelegenheit zu wissenschaftlicher Fortbildung gegeben hatte, „Abteilungsschulen“; zugleich ward der Ausbildung der Mannschaften in den

„Kompagnieschulen“ gröfsere Aufmerksamkeit als bis dahin zugewandt. Der Unterricht in der Dienstinstruktion ward auf Grund eines vom Hauptmann von Heimburg verfafsten Leitfadens erteilt; die Vorträge in den allgemeinen Wissenschaften gingen (nach Ansicht des Oberst Rüder) über das Mafs des für den Unteroffizier Erforderlichen hinaus; sie erzeugten daher Halbbildung und die mit dieser häufig verbundene Unzufriedenheit und Überhebung.

Aufser den Abteilungsschulen, welche später[1] für ein jedes Infanteriebataillon, das Artilleriekorps und das Kavallerieregiment vorhanden waren, bestand seit 1850 eine „Sergeantenschule“ zum Zweck der Ausbildung für die höheren Unteroffizierstellen. Sie entsprach im Wesentlichen der Oberstufe der heutigen preufsischen Regimentsschulen, während die Regiments- bezw. Abteilungsschule auf dem Standpunkte der Unterstufe stand. Die Einrichtung dieser Anstalten war die der ihnen gleichstehenden preufsischen Schulen; es wurden die nämlichen Lehrbücher pp. gebraucht wie in diesen.

Um die wissenschaftliche Ausbildung der Unteroffiziere pp. der Artillerie, welche bis 1831 in engerer Verbindung mit der Infanterie stand und nur geringe Selbständigkeit hatte, erwarb sich ihr aus königlich sächsischen Diensten gekommener Kommandeur Hauptmann Schumann (1821-1843) Verdienste. Als 1843 zwei Kompagnien gebildet waren, ward für die Avancierten eine Schule mit zwei Klassen eingerichtet. In der unteren, zu der auch wehrpflichtige Kanoniere und Oberkanoniere herangezogen wurden, welche geeignet schienen im Kriege als Unteroffiziere gebraucht werden zu können, wurde im Zeichnen, Schreiben, freiem Sprechen, Rechnen, Singen, Pferde- und Dienstkenntnis, in der oberen im Zeichnen, Mathematik, militärischen Rechnungswesen und Bureaudienst, deutscher Sprache, Singen und in erweitertem Mafse in der Dienstkenntnis unterrichtet; in der letzten Zeit kam dazu noch eine „Fortbildungsklasse“ für Unteroffiziere, welche die beiden ersten mit Erfolg durchgemacht hatten und sich weitere Kenntnisse, für ihren militärischen wie für einen bürgerlichen Beruf, erwerben wollten. In letzterer Klasse wurde täglich eine Stunde in Plankenntnis, Vaterlandskunde, Gefechtslehre und in der Kenntnis des Hufbeschlages unterrichtet.

Die grundlegenden Bestimmungen, auf denen die den Unterricht in den Mannschaftsschulen bezweckenden Ein-

[1] B. Jacobi, Das zehnte Armeekorps des deutschen Bundesheeres, 2. Auflage, Hannover 1858, S. 329.

richtungen während der letzten Jahre des Bestehens derselben beruhten, finden sich in dem sogenannten „Stehenden Befehlsbuche vom Jahre 1851“, einer Art von Dienstreglement. In diesem lautet der betreffende Abschnitt:

Abtheilungsschulen.

In jedem Bataillon, im Artillerie-Corps und im Reiter-Regiment ist eine Abtheilungsschule für die Unterofficiere einzurichten, welche den Zweck hat, unter unmittelbarem Befehl und unter Kontrolle des Abtheilungs-Kommandeurs, die jüngeren Unterofficiere und Unterofficier-Zöglinge für die Unterofficier-Charge weiter auszubilden. Der Abtheilungs-Kommandeur kann die Geschäfte durch seinen Adjutanten wahrnehmen lassen, und hat ihm speciell den äufseren Dienst bei der Schule zu übertragen. Der Unterricht dauert in der Regel von Anfang October bis Ende April. Als Lehrer werden verwandt:

a) für die Dienstkenntnisse vorzugsweise der Adjutant,

b) für Deutsch und Leseübungen ein Officier,

c) für Rechnen und Schönschreiben der Rechnungsführer und Stabsfourier, bezw. Regiments-Schreiber,

d) für Turnen ein Officier oder Unterofficier,

e) für Fechten der Fechtmeister oder ein Officier oder Unterofficier der Abtheilung.

Bei Abtheilungen, wo die Mannigfaltigkeit des Dienstes noch besondere Unterrichtszweige erfordert, sind dazu Officiere zu kommandiren. Die Abtheilungs-Kommandeure ordnen zu gelegener Zeit Prüfungen an, wodurch auch sämmtlichen Officieren der Abtheilung und den älteren Unterofficieren Gelegenheit gegeben wird, die Fortschritte der Schüler kennen zu lernen.

Sergeantenschule.

Zum Zweck der Heranbildung für höhere Unterofficierposten besteht eine Sergeantenschule. Der Regel nach sollen nur ihre Schüler zu solchen Posten befördert werden.

Die Leitung des Unterrichts und der Prüfungen geschieht durch einen „Schulrath“, der in der Regel aus dem Kommandeur des Infanterieregiments und den beiden im Dienste ältesten Lehrern besteht. Der Vorstand des Schulraths ist zugleich Vorstand der Schule. Er steht in Bezug auf die Dienstaufsicht unmittelbar unter dem Militair-Kommando.

Der Eintritt ist freiwillig. Es werden nur solche Unterofficiere zugelassen, welche von den Abtheilungskommandos empfohlen werden, und sich hinlänglich befähigt erweisen, auch aus der Abtheilungsschule als reif entlassen sind.

Die Schüler sind für die Dauer der Unterrichtsperiode vom Dienst eines Zimmerkommandanten, eines Corporalschaftsführers, einer Ordonnanz und vom Wach- und Stall- und Wochdienst befreit.

Der Unterricht, dessen Dauer die nämliche wie die der Abtheilungsschulen war, umfaſst einen geschlossenen Kursus, dessen Wiederholung gestattet werden kann. Derselbe erstreckt sich auf:

A. Kenntniſs des Dienstes der höheren Unterofficierposten.

a) Frontdienst: Elementartaktik einschl. Sicherheits- und Kundschaftsdienst in kleinen Verhältnissen; Garnisondienst; Frontdienst auf Märschen.

b) Verwaltungsdienst: Anleitung zum Militair-Geschäftsstyl in unteren Verhältnissen; allgemeine Listen-, Buch- und Rechnungsführung; genauere Kunde der Dienstverrichtungen der einzelnen Unterofficiere in der Friedensgarnison, beim Uebergang zum Kriege, auf Märschen, in Cantonnements, Lagern und Freilagern, sowie bei selbständigen Kommandos und selbständigen Verwendungen; Kenntniſs der Waffen, des Schieſsbedarfs, des Kriegsgerätes und der Kriegsfahrzeuge; Kenntniſs der Militairgesetze.

B. Deutsche Sprache und Ausarbeitungen mit Kenntniſs der unvermeidlichen Fremdwörter.

C. Deutsche Geschichte.

D. Landeskunde, von der engeren Heimath ausgehend und sich allmählig über Deutschland und die angrenzenden Länder verbreitend.

E. Turnen und Fechten.

Den Fechtunterricht ertheilt der Fechtmeister; den übrigen Unterricht in der Regel Officiere, welchen dafür ein Honorar gezahlt wird. Wo es erforderlich ist, können Vorturner und Vorfechter kommandirt werden, welche eine entsprechende Vergütung erhalten.

Druck von Carl Hermann Müller in Berlin, Münzstr. 3.